

Jugendschutzordner Hülle	3
Vorwort	4
Register Jugendschutz	5
Jugendschutz	6
Jugendschutz_in_Thueringen_WEB	12
Flyer Jugendstation	44
Register Kindeswohlgefährdung	46
Kindeswohlgefährdung	47
Schutzbaum-Plakat	57
Merkblatt Sexueller Mißbrauch - AJS	58
Handlungsablauf-Kindeswohlgefahrdung	59
Einschätzungsskala KWG Schulalter	60
Material_Checkliste Elterngespräche	119
Material_Protokoll_Elterngespräch	120
Material_Verlaufsdokumentation	123
Material_IseF	126
Material_kollegiale Fallberatung-2	127
Material_Meldebogen Jugendamt	128
Material_Ressourcenkarte	131
Material_Schutzplan	132
Material_Schweigepflichtsentbindung	134
mutig-fragen-besonnen-handeln-data	135
Register Gewaltprävention	233
Gewaltprävention	234
Register Cybermobbing	240
(Cyber)Mobbing	241
DigiBitS_Checkliste-Cybermobbing	251
Kurzleitfaden_Gesprach_mit_gemobbtem_noblameapproach	254
Mobbing-1-Schulleitung	256
Mobbing-2-Lehrkraefte	260

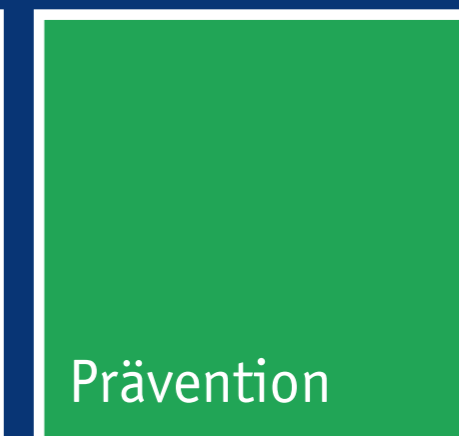
Mobbing-3-Schulpersonal	264
Mobbing-4-Schueler_innen	268
Register Cybergrooming	272
Cybergrooming	273
Wehr_dich_gegen_sexualisierte_Gewalt_im_Netz_Infobroschüre_klicksafe-1	279
Schutz_vor_sexualisierten_Gewalt	291
Merkblatt Sexueller Mißbrauch - AJS	292
UBSKM_Motive_fuer_Kinder_Ansprache	293
Register Suchtprävention	295
Suchtprävention	296
Register geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	320
geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	321
akzeptans-broschuere-3.Auflage	329
Handlungsempfehlungen	369
geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe1_6-12-Jahre_web	377
geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe_1_13plus-Jahre_web	421
Register seelische Gesundheit	464
seelische Gesundheit	465
Projektkatalog Jugendschutz Stadt Jena	475

JUGENDSCHUTZ

in Schulen und in der offenen
Kinder- und Jugendarbeit

JUGENDSCHUTZ

in Schulen und in der offenen
Kinder- und Jugendarbeit



Empfehlungen und Handreichungen

Bilderquellen: pixabay & unsplash



Bilderquellen: pixabay & unsplash

Vorwort

Kinder und Jugendliche verdienen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft. So gehört es zu den Hauptaufgaben pädagogischer Arbeit, das Wohl dieser zu schützen. In der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen erleben die pädagogischen Fachkräfte sie in allen Facetten und sind neben fachlichen Ansprechpartner*innen, auch Begleitung bei den vielen Entwicklungsaufgaben, welche vor allem das Jugendalter mit sich führt.

Im Rahmen dieses auch sozialisatorischen Auftrages können sie nicht nur Wissen vermitteln, Projekte realisieren und Freizeitangebote machen, sie sind ebenso Berater*innen und in ihrer Funktion auch erste Ansprechpartner*innen in Situationen der Gefährdung. Sie sollten daher die Gefahren erkennen und adäquate Unterstützungsmöglichkeiten anbieten können. Sie sind ebenso Sprachrohr, Vertreter*innen und auch Vermittler*innen in andere Netzwerke. Elterngespräche spielen dabei eine Rolle, genauso wie auch die ganz individuellen Beratungsgespräche. Pädagogische Fachkräfte benötigen daher, neben einem breit gefächerten Wissen, vor allem auch fundierte Kenntnisse über die Entstehungsbedingungen, Formen und Auswirkungen von Kindeswohlgefährdung. Sie sollen dazu befähigt werden, durch Beobachtung und Beschreibung von gezeigten Verhaltensweisen der Kindern und Jugendlichen, Anzeichen von Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und einen sicheren, fachlichen Umgang damit zu haben. Regelmäßiger fachlicher Austausch

über die Hauptgründe für eine Kindeswohlgefährdung finden regelmäßig in den unterschiedlichsten Formen und Gremien statt, es gibt fachliche Beratungen, Elterngespräche und die Einbettung in den Fachdienst Jugend und Bildung mit all seinen fachlichen Facetten im Team Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit. Die sich daraus ergebenden Synergien werden auch in die Einrichtungen übertragen und dort weiterentwickelt bzw. an das jeweilige Arbeitsfeld angepasst. Neben den bereits bestehenden fachlichen Netzwerken, diversen Möglichkeiten der Fortbildung und der verschiedenen Arbeitskreise und Gremien, soll zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte, dieser Ordner als gebündelte Handreichung im pädagogischen Arbeitsalltag dienen. Er gibt einen Überblick über besonders herausfordernde Themen, welche die Gefährdungen des Kindeswohls bedingen können. Er stellt eine Empfehlung und Ergänzung zu den bereits im Arbeitsalltag genutzten Hilfen dar und kann durch eigene Materialien gern durch die Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtung ergänzt und erweitert werden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist vor allem präventiv umzusetzen, um mögliche Gefährdungspotentiale frühzeitig zu erkennen und bestmöglich zu verringern bzw. ganz zu verhindern. Dabei steht vor allem die Stärkung der Persönlichkeit als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsauftrages im Fokus der pädagogischen Arbeit.

Liane Wiegand
erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz

Falko Heimer
Teamleiter Team JA/JSA



Bilderquellen: pixabay & unsplash

01



Jugendschutz in Jena

Wer ist in Jena für den Jugendschutz verantwortlich, wer hat welche Aufgaben und wie arbeiten die einzelnen Akteure zusammen? In diesem Register finden Sie neben einer

Einführung ins Thema auch die Ansprechpartner*innen für wichtige ausgewählte Bereiche im Jugendamt, der Ordnungsbehörde sowie Justiz und Schule.



Wer ist in Jena für den Jugendschutz verantwortlich?

Neben dem verbandlich organisierten Kinder- und Jugendschutz – die auf Landesebene organisierte „Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz“ und der auf Bundesebene existierenden „Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz“, sind auf Ebene der Kommune verschiedene Behörden und Institutionen mit Jugendschutzaufgaben betraut. (vgl. Nikles, Roll, Spürck, Erdemir, Gutknecht, 2011, S.12f)

Gesetzliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- Grundgesetz (GG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Strafgesetzbuch (STGB)
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)/SGB VIII
- Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG §20)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz (Thüringer Jugendschutzzuständigkeitsverordnung– ThürJuSchZVO)
- Thüringer Vollzugshinweise zum Jugendschutzgesetz
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG)
- Verordnung über den Kinderarbeiterschutz (Kinderarbeiterschutzverordnung KindArbSchV)

Jugendamt

Aufgabe des Jugendamtes ist es, dass die staatliche Gemeinschaft über die Betätigung der Eltern wacht. Dies beinhaltet den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren und die Gewährleistung des Wohles jedes Minderjährigen. Die Regelungen zum Jugendschutz unterstützen Eltern und Pädagog*innen in Fragen der Erziehung und bieten Richtlinien im Umgang mit Kindern an. Dabei arbeitet das Jugendamt eng mit anderen Institutionen zusammen.

Darüber hinaus vergibt das Jugendamt Leistungen im Sinne der öffentlichen Jugendhilfe, so zum Beispiel durch die Förderung von Jugendarbeit, der Erziehung in der Familie und der Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Eine weitere Unterstützung der Eltern durch das Jugendamt ist die Hilfe zur Erziehung.

<https://www.unterstützung-die-ankommt.de>



Ausgewählte Bereiche in Bezug auf den Jugendschutz in Jena:

- Allgemeiner sozialer Dienst (ASD)
- erzieherischer Jugendschutz
- gesetzlicher Jugendschutz
- „Insofern erfahrene Fachkraft“ (IseF) – findet sich ausführlich im Kapitel KWG
- Schule
- Kinder- und Jugendarbeit, Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit
- Hilfe für Jugendliche im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)
- Jugendberufshilfe
- Familien-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Einzelne Bereiche/Behörden werden im Folgenden genauer erläutert.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist dem Fachdienst Jugendhilfe des Jugendamtes Jena angegliedert und ist die zentrale Anlaufstelle - sowohl für junge Menschen, Mütter, Väter und andere Familienangehörige, als auch für Fachkräfte und Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Der ASD deckt dabei ein vielfältiges und breites Spektrum an Leistungen ab. Zu seinen zentralen Aufgaben gehören die Vermittlung und Planung von Hilfen zur Erziehung und der Kinderschutz.

Die Informations- und Beratungsangebote des ASD stehen allen Bürger*innen offen. Der ASD ist dabei nicht nur zuständig für ein ganz bestimmtes Problem oder eine bestimmte Fragestellung, sondern für alle Fragen, die das Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien betreffen.

Ihre Ansprechpartner*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in Jena

Stadtverwaltung Jena - Jugendamt Jena Fachdienst Jugendhilfe	Kontakt
Allgemeiner Sozialer Dienst -Stadtmitte-	Am Anger 13 07743 Jena Tel: 03641-492711 E-Mail: asd@jena.de
Allgemeiner Sozialer Dienst -Winzerla-	Hugo-Schrade-Str. 41 07745 Jena Tel: 03641-492850 E-Mail: asd@jena.de
Allgemeiner Sozialer Dienst -Lobeda-	Werner-Seelenbinder-Str. 28A 07747 Jena Tel: 03641-492901 E-Mail: asd@jena.de



Jugendschutz

Der Jugendschutz hat drei Aufgabenbereiche: den erzieherischen, den gesetzlichen sowie den strukturellen Jugendschutz und ist mit einer Vielzahl rechtlicher, erzieherischer Maßnahmen und Regelungen verbunden, die dazu beitragen Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Durch das breite Themenfeld ist der Jugendschutz als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Jugendhilfe und Jugendarbeit relevant.

Erzieherischer Jugendschutz § 14 SGB VIII

Zum Aufgabenbereich des Jugendschutzes gehören auch der Jugendarbeitsschutz sowie der Jugendmedienschutz.

Entsprechend § 14 SGB VIII hat der erzieherische Kinder- und Jugendschutz die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenskompetenz zu fördern sowie ihre Rechte und Möglichkeiten auf eine positive gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung zu sichern. Das umfasst u.a. Kinder und Jugendliche zu befähigen, Gefährdungsmomente zu erkennen, um sich vor diesen schützen zu können sowie die Förderung der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auch sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden, damit sie Kinder und Jugendliche besser vor gefährdenden Einflüssen schützen können.

Im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes stehen präventive pädagogische Maßnahmen im Vordergrund. Dazu gehören Aktivitäten zur Persönlichkeitsbildung und -stabilisierung junger Menschen, die Befähigung von Eltern in Bezug auf eine entsprechende Erziehung sowie Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikator*innen. Ziel der Angebote ist es, die Lebenskompetenz von jungen Menschen in jugendschutzrelevanten Alltagssituationen zu fördern. Kinder und Jugendliche sollen einerseits vor den vielfältigen Gefahren in der Öffentlichkeit bewahrt werden, andererseits sollen sie zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen unterschiedlichster Art befähigt werden.

Die Jugendschutzfachkraft für den erzieherischen Jugendschutz ist mit den übertragenen Aufgaben im Jugendamt Jena eingebunden und im Fachdienst Jugend und Bildung angegliedert.

Träger	Kontakt
Stadtverwaltung Jena Fachdienst Jugend und Bildung Jugendamt Jena	Erzieherischer Jugendschutz Liane Wiegand Löbdergraben 12 07743 Jena Tel: 03641-492739 eMail: liane.wiegand@jena.de



Gesetzlicher Jugendschutz

Der gesetzliche Jugendschutz hat einen eingreifenden, kontrollierenden Charakter und findet insbesondere bei Gewerbetreibenden und Veranstaltern Gewicht. Gegenüber Kindern und Jugendlichen haben die Jugendschutzgesetze keine strafende, sondern nur eine abschirmende, schützende Funktion.

Beratung geht vor Eingriff der Verwaltung. Der Jugendschutz hat in erster Linie vorbeugende und erzieherische und erst in zweiter Linie kontrollierende Aufgaben. Der Jugendschutz berät die Handel- und Gewerbetreibenden sowie Veranstalter zu den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes um ordnungsbehördliche Eingriffe zu vermeiden, kontrolliert mit entsprechenden Partner*innen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und greift ein, wenn dies nötig erscheint.

Der Jugendschutz arbeitet eng mit allen hiesigen Einrichtung, Institutionen und Ämtern zusammen.

Im Wesentlichen geht es dabei um:

- die interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation
- die Ausgestaltung einer präventiven, entlastenden und helfenden Infrastruktur
- die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- die Beratung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung

Stadtverwaltung Jena Fachdienst Jugend und Bildung Jugendamt Jena	Gesetzlicher Jugendschutz Christian Keppler Tel: 03641-492730 Am Anger 13 07743 Jena eMail: christian.keppler@jena.de
-------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ordnungsbehörden

Die Kommunen nehmen ordnungsbehördliche Aufgaben im Bereich Kontrolle der Einhaltung von Jugendschutzvorschriften im Gast- und Veranstaltungsgewerbe sowie Mediengewerbe wahr. Es gibt Routinekontrollen und solche, die aufgrund von Hinweisen und Missständen oder Verstößen durchgeführt werden. Daran ist oft die Polizei beteiligt, vor allem, wenn auch strafrechtlich relevante Sachverhalte vermutet werden. Im Bereich des Jugendarbeitsschutzes sind die Gewerbeaufsichts- bzw. Arbeitsschutzbehörden zuständig. (vgl. Nikles, Roll, Spürck, Erdemir, Gutknecht, 2011, S.12f)

Die Jugendschutzfachkraft, welche mit dem gesetzlichen Jugendschutz beauftragt ist, hat enge Berührungspunkte mit entsprechenden Aufträgen von Ordnungsbehörden, wie: Gewerbeamt, Bauaufsicht, Gesundheitsamt, Jugendamt, Ordnungsamt.



Die Jugendschutzfachkraft unterstützt die jeweiligen Ämter bei Jugendschutzkontrollen oder führt eigene Jugendschutzkontrollen aus.

Träger	Kontakt
Stadtverwaltung Jena Fachdienst Kommunale Ordnung	Fachdienst Kommunale Ordnung Am Anger 28 07743 Jena Tel: 03641-492506 E-Mail: ordnung@jena.de

Polizeibehörden, Justiz mit Staatsanwaltschaft und Gerichte

Für die Strafverfolgung sind die Polizeibehörden und die Staatsanwaltschaften zuständig. Die Jugendschutzfachkraft kann die Polizei bei Jugendschutzkontrollen unterstützen. Beim Vollzug des Jugendschutzgesetzes sollen Polizei und Jugendämter eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, denn sie sind gemeinsam für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (Jugendschutzkontrollen) verantwortlich.

(vgl. Thüringer Vollzugshinweise zum Jugendschutzgesetz, 2012)

Jugendstation Jena

Jugendstation Jena	Kontaktdaten
Jugendstation Jena/Saale-Holzlandkreis August-Bebel-Str. 3 07743 Jena Flyer	Polizei Tel: 03641- 62 86 014, 03641- 81 21 22
	Staatsanwaltschaft Tel: 03641- 62 86 021, 03641- 62 86 017
	Jugendgerichtshilfe Jena Tel: 03641-62 86 001, 03641- 49 27 60, 03641- 49 27 65



Schulen

Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung in der Schule

Die gesundheitliche Aufklärung von Kindern und Jugendlichen ist in institutionelle und soziale Zusammenhänge eingebettet. Neben der Familie, dem Kindergarten und dem Jugendbereich stellt die Schule als Lebens- und Lernraum ein zentrales Interventionsfeld für präventive Maßnahmen dar. Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen.

Die in den Schulen tätigen Lehrer*innen sind deshalb wichtige Akteur*innen. Sie wirken als Multiplikator*innen, da sie direkten Zugang zu den Kindern und Jugendlichen haben. Außerdem sind sie auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer lehrplangemäßen Aufgaben in der Lage, gesundheitsrelevantes Wissen und Verhalten zu vermitteln und es in den Schulalltag zu integrieren. Dadurch hat die Schule eine besondere Verantwortung im Bereich Gesundheitserziehung der Kinder und Jugendlichen und damit auch für den erzieherischen Jugendschutz. Dabei geht es im Wesentlichen darum, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, ihren Entwicklungsprozess zu einer gesundheitsorientierten Lebensweise zu gewichten.

Wesentliche Themen der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule sind u.a. Bewegung, gesunde Ernährung, Stärkung von Resilienz (Widerstandsfähigkeit) und Stressbewältigung/Entspannung, Sexuelle Bildung sowie Sucht- und Gewaltprävention. Werden entsprechende Maßnahmen in den Schulalltag eingebunden, unterstützen sie Kinder und Jugendliche darin, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln.

Somit gehören auch Themen aus dem Bereich des erzieherischen Jugendschutzes, wie Gewalt- und Suchtprävention, gesunde Ernährung und Bewegung sowie die Gesundheits- und Sexualerziehung als Bestandteile von Gesundheitsförderung zum Erziehungsauftrag von Schule [§47 ThürSchulG](#).

Es gilt im schulischen Kontext Lern- und Erfahrungsfelder zu schaffen, die zur Persönlichkeitsentwicklung von Heranwachsenden beitragen und Sucht, legale und illegale Drogen sowie Mediensucht, bei Bedarf unter Einbeziehung von außerschulischen Experten in den Unterricht sowie Angebote für Eltern, z.B. Elternabende vorzuhalten. Präventionsangebote sollten ihren festen Platz im Lernumfeld Schule haben.

(vgl. Hinweise zur Erstellung eines Schulkonzeptes zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise an Thüringer Schulen;

<https://www.bzga.de/programme-und-aktivitaeten/gesundheit-und-schule/>



Jugendschutz in Thüringen





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 4
1. Einführung	Seite 7
1.1 Allgemeines	Seite 7
1.2 Begriffsbestimmungen	Seite 8
1.3 Zuständigkeiten	Seite 9
2. Jugendschutz in der Öffentlichkeit	Seite 11
2.1 Gaststätte, Konzert, Diskothek, Ausgehen	Seite 13
2.2 Alkohol, Rauchen, Drogen	Seite 15
2.3 Glücksspiele	Seite 17
3. Jugendschutz im Bereich der Medien	Seite 19
Medien, Kino, Computerspiele	Seite 20
4. Jugendarbeitsschutz	Seite 21
Ferien- und Nebenjobs, Medienproduktionen	Seite 22
5. Gesetzesvorschriften	Seite 25
6. Weiterführende Adressen	Seite 26
7. Gleichstellungsbestimmung	Seite 26
 ANLAGE:	
Jugendschutz in der Öffentlichkeit	Einleger

Vorwort



Dr. Birgit Klaubert
Thüringer Ministerin für
Bildung, Jugend und Sport

„Jugendschutz ist Sache der Erwachsenen. Deshalb richten sich die Vorschriften vor allem an Gewerbetreibende, Veranstalter und deren Angestellte. Gleichfalls stärkt das Jugendschutzrecht als Orientierungsrahmen Eltern und Personen mit Erziehungs- und/oder Betreuungsauftrag bei der verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung.“

**Liebe Kinder und Jugendliche,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Abenteuer, Spannung, Spaß – Kinder und Jugendliche wollen etwas erleben. Das ist verständlich und auch gut so. Anregung und Freiräume sind wesentlich für die Entwicklung zu selbstbestimmten Erwachsenen.

Doch längst nicht alle Aktivitäten, die Kindern und Jugendlichen attraktiv erscheinen, sind ihrer gesunden Entwicklung zuträglich. Deshalb ist es wichtig, dass Erwachsene Verantwortung übernehmen, Entwicklungen begleiten und Orientierung bieten. Natürlich sind es zuerst die Eltern, die ihre Kinder vor schädigenden Einflüssen schützen, indem sie dem jeweiligen Alter entsprechende Grenzen setzen.

Aber auch der Staat hat eine grundgesetzlich verankerte Pflicht, Kinder und Jugendliche vor Entwicklungsgefahren zu schützen und dies durchzusetzen. Solche Gefahren sind u. a. der Konsum alkoholischer Getränke oder der uneingeschränkte Zugang zu jugendbeeinträchtigenden Medien. Hier setzt die Jugendschutzgesetzgebung, zu der neben dem Jugendschutzgesetz auch das Arbeitsschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag gehören, den Rahmen.

Jugendschutz ist wirksam, wenn er aktiv und verantwortungsbewusst umgesetzt wird. Voraussetzung dafür ist, dass die Regeln bekannt sind. Dazu soll unsere Broschüre beitragen. Sie informiert übersichtlich und leicht verständlich über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes und Jugendarbeitsschutzes und soll für eine noch konsequentere Umsetzung des Jugendschutzes sensibilisieren.

Damit sollen nicht nur Gewerbetreibende, Veranstalter und ihre Beschäftigten bei der bestmöglichen Umsetzung des Jugendschutzes unterstützt werden. Ausdrücklich möchte ich Kinder und Jugendliche motivieren, sich aktiv mit ihren (Schutz)rechten auseinanderzusetzen. Zudem bin ich überzeugt, dass auch Eltern und Erziehungsbeauftragte im Text ihre Erziehungsverantwortung unterstützende Argumentationshilfen für Diskussionen mit Kindern und Jugendlichen finden.

Birgit Klaubert
Dr. Birgit Klaubert

Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Grußwort



Arnold Senft
Präsident Handelsverband
Thüringen e. V.

„Aber wichtig ist, die gesamte Gesellschaft ist gefordert. Familien und Schulen sowie alle, die Getränke anbieten, müssen ihrer Verantwortung entsprechend handeln. Dabei kommt es auch auf die Aufklärung an. Die Kontrollen im Einzelhandel nutzen wenig, wenn sich immer wieder Volljährige finden lassen, die für Jugendliche Alkohol kaufen und aushändigen.“

Wir als Handel nehmen den Jugendschutz sehr ernst. Der Handelsverband Deutschland e.V. (HDE) hat einen Aktionsleitfaden entwickelt, der die altersgerechte Abgabe von Alkohol in den Mittelpunkt stellt. Zentral ist in diesem Zusammenhang eine bei jeglichem Zweifel durchzuführende Ausweiskontrolle bei jugendlich aussehenden Kunden. Diese Initiative, die bereits aus dem Jahr 2010 stammt, wurde auch durch die Drogensuchtbeauftragte der Bundesregierung unterstützt. Ziel muss es sein, besser einmal zu oft nach dem Ausweis zu fragen als einmal zu wenig. Dies ist auch der Kerngedanke des Aktionsleitfadens des Handels zum Jugendschutz. Damit verstärkt der Handel seine Bemühungen, das Kassenpersonal in seiner Aufgabe zu unterstützen und wir erhoffen uns dadurch auch eine Sensibilisierung der Kunden. Das Kassenpersonal ist jeden Tag mit den Jugendlichen und den Heranwachsenden konfrontiert, die Produkte kaufen möchten, die unter das Jugendschutzgesetz fallen. Die Kampagne „Man sieht Ihnen das Alter gar nicht an“ soll auch die Akzeptanz für die Kontrollen bei den Kunden erhöhen. Alterskontrollen mit Hilfe eines Ausweisdokumentes können im Einzelfall zu kleinen Verzögerungen beim Kassenvorgang führen. Doch der Jugendschutz muss hier vorgehen.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind Bestandteil der Ausbildung von Kaufleuten und bieten die Grundlage für erfolgreichen Jugendschutz im Handel. Zudem betreiben die Unternehmen Qualifizierungsprogramme, um Mitarbeiter zu schulen, den Jugendschutz in der Praxis umzusetzen. Dabei geht es um die Ansprache der Jugendlichen, um den Umgang mit Konfliktsituationen oder die richtige Argumentation gegenüber Kunden. Im Rahmen der „Schulungsinitiative Jugendschutz“ (kurz: SchuJu) werden online-basierte Schulungen mit Zertifikaten angeboten, um Mitarbeiter mit den Bestimmungen des Jugendschutzes weiter vertraut zu machen. Die Initiative findet man unter www.schu-ju.de. Diese Kampagne wurde mit Partnern, wie etwa dem Bundesverband der Deutschen Spirituosenindustrie initiiert und umgesetzt. Die Mitarbeiter in den Unternehmen werden in großen Teilen durch moderne Kassenwarnsysteme unterstützt. All das zeigt, dass der Handel den Jugendschutz sehr ernst nimmt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Senft'.

Arnold Senft

Präsident Handelsverband Thüringen e. V.



1. Einführung

» 1.1 Allgemeines

In den meisten Fällen sind die im Jugendschutzgesetz enthaltenen Ge- und Verbote an Altersgrenzen gebunden. Dem liegt zugrunde, dass der Gesetzgeber den wachsenden „Reifegrad“ der Kinder bzw. der Jugendlichen berücksichtigt und ihnen mit wachsendem Alter immer mehr ermöglicht.

Die Erziehung der Kinder obliegt zuvörderst ihren Eltern. Mit diesen Worten ist das Erziehungsrecht der Eltern im Grundgesetz verankert (siehe Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz). Der Staat lässt die Eltern bei der Ausübung dieses Rechtes aber nicht allein. Er ist vielmehr bestrebt, sie durch geeignete Maßnahmen zum Schutz ihrer Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Dies gilt vor allem für Gefahrenmomente, die Kindern und Jugendlichen außerhalb des häuslichen Bereiches drohen. Vor diesem Hintergrund wurde das Jugendschutzgesetz geschaffen. Es soll Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen und schädigenden Einflüssen in der Öffentlichkeit und in den Medien schützen und beinhaltet daher insbesondere Regelungen zum Aufenthalt in Gaststätten, Diskotheken und Spielhallen sowie zu Alkohol und Nikotin, Kino-, Video- und DVD-Filmen, Computerspielen und jugendgefährdenden Medien.

Das Jugendschutzgesetz wendet sich allerdings nicht primär an Kinder und Jugendliche und deren Eltern, sondern an Veranstalter und Gewerbetreibende. Hierzu gehören vor allem Betreiber von Kinos und Videotheken, Einzelhändler, die Alkohol, Tabak, Videos oder Computerspiele anbieten, Inhaber von Kiosken sowie Gastwirte und Diskothekenbetreiber. Diese sind für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich. Zuwiderhandlungen werden im Rahmen der vorhandenen Straf- und Bußgeldvorschriften geahndet.

Darüber hinaus ist das Jugendschutzgesetz natürlich auch für Eltern sowie Kinder und Jugendliche von Interesse. Es stellt für sie eine wichtige Orientierungshilfe dar, ohne indes die Eltern von ihrer generellen Verantwortung für die Förderung der Entwicklung und der Erziehung ihrer Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entbinden.

Anschaulich und praxisnah kann das Jugendschutzgesetz beispielsweise mit dem Jugendschutzparcours der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. (LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.) vorgestellt werden. Anhand praktischer Ansichts- und Arbeitsmaterialien können sich die Jugendlichen mit dem Jugendschutz in Bezug auf ihre Lebenswelten auseinandersetzen. Im Mittelpunkt des Parcours steht die Vermittlung von Kenntnissen zum Jugendschutz(gesetz) und zu Fragen der Kommunikation, insbesondere

mit Jugendlichen. Maßnahmen zum kontrollierenden/ordnungsrechtlichen Jugendschutz sollen vorgestellt werden. Dabei werden Kontrolle und Erziehung miteinander verbunden und ergänzen sich. Angesprochen sind u. a. Schüler, Fachschüler, Lehrlinge sowie Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit. Aber auch für die Schulung von Gewerbetreibenden ist der Einsatz denkbar. Weitere Informationen sind der Homepage der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. (www.jugendschutz-thueringen.de) zu entnehmen.

Gerade vor Beginn der Ferien stellt sich für viele Schüler und Eltern die Frage, welche Jobs für Schüler (Kinder/Jugendliche) überhaupt erlaubt sind, um in den Ferien das Taschengeld etwas aufzubessern. Hierbei sind u. a. Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten, da Kinder und Jugendliche einen besonderen Anspruch auf Schutz und Fürsorge durch die Familie und die Gesellschaft haben. Ein wichtiges Anliegen im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) ist der Schutz vor unzulässiger Kinderarbeit.

» 1.2 Begriffsbestimmungen

Kind, Jugendliche, Erwachsene
§ 1 Abs. 1 und 2 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Jugendliche sind Mädchen und Jungen, die bereits 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Erwachsen ist eine Person ab 18 Jahren.

Strafmündigkeit
§ 19 des Strafgesetzbuches (StGB)

Unter dem Begriff strafmündig versteht man die Fähigkeit, strafrechtlich verantwortlich zu sein. Das bedeutet, dass man bei einem Gesetzesverstoß vor Gericht dafür bestraft werden kann. Erst ab dem 14. Geburtstag ist man im eingeschränkten Maß strafmündig. Wird dann eine Straftat begangen, gilt das Jugendstrafrecht. Zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr kann sowohl das Jugend- als auch das Erwachsenenstrafrecht angewendet werden. Erst ab dem 21. Geburtstag gilt ausschließlich das Erwachsenenstrafrecht.

Geschäftsfähigkeit
§ 106 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Unter Geschäftsfähigkeit versteht man die Möglichkeit, Rechtsgeschäfte eingehen zu können, wie z. B. das Unterschreiben von Verträgen. Kinder sind ab dem 7. Lebensjahr eingeschränkt geschäftsfähig. Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr wird die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit erreicht.

Deliktsfähigkeit
§ 828 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Unter Deliktsfähigkeit versteht man die Fähigkeit, wegen begangener unerlaubter Handlungen zivilrechtlich verantwortlich gemacht zu

werden. Bis zum 7. Lebensjahr ist ein Kind deliktsunfähig. Es kann dementsprechend nicht für den Schaden verantwortlich gemacht werden, auch wenn die Person bzw. das Kind den Schaden zu verschulden hat. Ab dem 7. bis hin zum 18. Lebensjahr ist eine Person deliktsfähig. Allerdings besteht dabei die Besonderheit, dass der Verursacher die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzen muss.

Personensorgeberechtigte Person

§ 1 Abs. 3 JuSchG

In der Regel sind die Eltern personensorgeberechtigt. Sie haben das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen, den Aufenthalt und den Umgang zu bestimmen. Außerdem haben alle Kinder ein Anrecht auf eine gewaltfreie Erziehung. Dies bezieht sich sowohl auf körperliche als auch auf seelische Gewalt.

Erziehungsbeauftragte Person

§ 1 Abs. 4 JuSchG

Eine erziehungsbeauftragte Person nimmt mit Zustimmung der Eltern zeitweise oder auf Dauer die Erziehungsaufgaben wahr. Diese erziehungsbeauftragte Person kann jede Person sein, die mindestens 18 Jahre alt ist. Wichtig ist, dass die erziehungsbeauftragte Person bei einer eventuellen Kontrolle glaubhaft nachweisen kann, dass sie das Kind bzw. den Jugendlichen begleiten darf. Generell gilt: Die erziehungsbeauftragte Person ist verantwortlich für den anvertrauten Jugendlichen. Das bedeutet, dass sie sich in einer Diskothek in der Nähe des Jugendlichen aufhalten muss, um dessen Verhalten kontrollieren zu können.

» 1.3 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes ergibt sich insbesondere aus der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz (ThürJuSchZVO) und auch aus § 20 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG).

Für die Durchsetzung und Kontrolle des Jugendschutzgesetzes sind danach die Landkreise und kreisfreien Städte, hier speziell die Ordnungs- und Gewerbeämter, die Polizei in Vollzugshilfe und die Jugendämter zuständig. Sie sollen jeweils einzeln und auch gemeinsam Jugendschutzkontrollen durchführen bzw. sich gegenseitig über Kontrollschwerpunkte und Kontrollergebnisse informieren.



2. Jugendschutz in der Öffentlichkeit

Die Verbote richten sich nicht gegen die Kinder und Jugendlichen, sondern gegen die jeweils verantwortlichen Personen, die in der Lage sind, den Kindern oder Jugendlichen den Aufenthalt oder die Betätigung zu gestatten oder zu verbieten.

Das bedeutendste und bekannteste Gesetz im Rahmen des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes ist das Jugendschutzgesetz. Die Vorschriften gelten allerdings grundsätzlich nur in der Öffentlichkeit. Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im privaten Bereich sind vorwiegend die Eltern verantwortlich.

Die Vorschriften sind von Veranstaltern und Gewerbetreibenden, aber auch von den zuständigen Jugendbehörden, der Gewerbeaufsicht und der Polizei zu beachten, wenn Kinder und Jugendliche sich in der Öffentlichkeit, also an allgemein zugänglichen Orten und Plätzen aufhalten.

Im Jugendschutzgesetz ist der zentrale Begriff der Öffentlichkeit nicht definiert. Unter Öffentlichkeit werden zunächst allgemein zugängliche Verkehrsflächen (Straßen, Gehwege, Passagen und Anlagen) sowie unbeschränkt zugängliche Gebäude und Einrichtungen verstanden.

Öffentliche Veranstaltungen liegen vor, wenn jedermann, der sich den Eintrittsbedingungen unterwirft, nach Zahlung eines Eintrittsgeldes oder auch frei Zutritt erhalten kann. Dabei ist nicht die Bezeichnung (z. B. als geschlossene Veranstaltung) maßgeblich, sondern der tatsächliche Charakter der Veranstaltung. Umgekehrt kann auch in einer Räumlichkeit, die von einer öffentlichen Einrichtung unterhalten wird, zu bestimmten Zeiten eine nicht öffentliche Veranstaltung stattfinden (z. B. Delegiertenversammlung einer Jugendorganisation). Besondere Ausschlussmerkmale, die Türsteher festlegen (Kleidung, Alter etc.), lassen den Charakter der öffentlichen Veranstaltung nicht entfallen. Im Allgemeinen gilt: Je größer eine Veranstaltung ist, desto unwahrscheinlicher ist es, dass es sich um eine private bzw. nicht öffentliche Feier handelt.

Für Eltern wichtig zu wissen ist, dass sie nicht alles erlauben müssen, was das Jugendschutzgesetz erlaubt. Die Erziehungsverantwortung liegt vielmehr allein bei den Eltern. Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes stellen insoweit nur einen für die Allgemeinheit geltenden Mindestrahmen dar.

Veranstalter und Gewerbetreibende haben die nach den §§ 4 bis 13 JuSchG für ihre Betriebseinrichtungen und Veranstaltungen geltenden Vorschriften durch deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen. Gleiches gilt für die Alterseinstufung bei öffentlichen Filmver-

anstaltungen. Dieses gilt auch für eventuell nach § 7 JuSchG getroffene Anordnungen. Für ortsveränderliche Gewerbeeinrichtungen, wie fahrbare Verkaufstheken für Alkoholika, die zur Absicherung der Versorgung bei Großveranstaltungen, Volksfesten, Märkten u. ä. eingesetzt werden, trifft diese Vorschrift ebenfalls zu. Ein Hinweis auf die Aushangvorschrift sollte in diesen Fällen Bestandteil der Genehmigung sein.

Nach dem Gesetzeswortlaut und dem Sinn der Vorschrift wird aber nur verlangt, dass diejenigen Vorschriften bekannt gemacht werden, die die jeweilige Betriebseinrichtung bzw. Veranstaltung betreffen. Es müssen nicht alle Paragraphen des Jugendschutzgesetzes ausgehängt werden.

Das Jugendschutzgesetz verpflichtet Gewerbetreibende, Händler, Veranstalter und deren Beschäftigte, in bestimmten Fällen das Alter von Kunden zu prüfen. Das ist immer dann der Fall, wenn es für bestimmte Produkte Altersgrenzen gibt und sie begründete Zweifel haben, dass der Kunde das entsprechende Alter tatsächlich erreicht hat. Gleiches gilt, wenn bei Veranstaltungen oder an bestimmten Orten zeitliche Beschränkungen, die an Altersgrenzen gebunden sind, zu berücksichtigen sind. Auch ob eine gesetzeskonforme Erziehungsbeauftragung erteilt wurde, kann Inhalt einer sorgfältigen Altersprüfung sein.

Kommt es auf das Lebensalter an, so haben die betroffenen Personen nach § 2 Abs. 2 JuSchG ihr Alter in geeigneter Weise nachzuweisen, z. B. durch entsprechende Ausweispapiere mit Lichtbild (Personalausweis, Führerschein o. ä.). Da Personalausweise auch bereits an unter 16-Jährige ausgestellt werden können, empfiehlt sich ein genaues Hinschauen. Das Herzeigen eines Autoschlüssels mit dem Hinweis „Ich bin mit dem Auto da.“ reicht nicht aus.

Im Folgenden werden anhand jugendschutzrelevanter Alltagssituationen Fallskizzen dargestellt.

Veranstalter und Gewerbetreibende haben zwar keine generelle Prüfungspflicht, sondern müssen lediglich in Zweifelsfällen das Lebensalter bzw. die Erziehungsbeauftragung überprüfen. Ein Zweifelsfall liegt dann vor, wenn sich aus dem äußeren Erscheinungsbild, aus Äußerungen oder dem Verhalten Anhaltspunkte für das Nichterreichen der Altersgrenze ergeben. Das Risiko einer Fehleinschätzung hinsichtlich des Zweifelsfalles liegt beim Veranstalter bzw. Gewerbetreibenden.

» 2.1 Gaststätte, Konzert, Diskothek, Ausgehen

Ist es meiner 14-jährigen Tochter gestattet, sich alleine in einer Gaststätte aufzuhalten?

§ 4 JuSchG

Alleine darf sich Ihre Tochter in einer Gaststätte aufhalten, um ein Getränk oder eine Speise einzunehmen und zwar im Zeitraum zwischen 5 Uhr morgens und 23 Uhr abends. Die Erlaubnis zum Aufenthalt beschränkt sich aber auf die Verzehrdauer der Speise oder des Getränks. So ist es ihr nicht gestattet, mehrere Getränke nacheinander zu bestellen, um den Aufenthalt auszudehnen.

Wie lange darf sich mein Sohn, der 13 Jahre alt ist, in Begleitung in der Gaststätte in unserem Bürgerhaus aufhalten?

§ 4 JuSchG

Sie können Ihren Sohn bei einem Gaststättenbesuch begleiten. Dabei obliegt der zeitliche Rahmen Ihrer Gestaltung. Gleichmaßen besteht die Möglichkeit, eine Person, sofern sie über 18 Jahre alt ist, zu beauftragen, zusammen mit Ihrem Sohn die Gaststätte zu besuchen und ihn dort zu beaufsichtigen.

Ist es meiner 14-jährigen Tochter gestattet, in die Diskothek zu gehen?

§ 5 JuSchG

Alleine ist ihr das nicht gestattet. Jedoch kann Ihre Tochter den Diskothekenbesuch in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten wahrnehmen. Dabei gibt es keine zeitliche Begrenzung. Erst wenn Ihre Tochter 16 Jahre alt ist, darf sie alleine bis 24 Uhr in die Diskothek gehen.

Meine 17 Jahre alte Tochter möchte mit ihrem 19-jährigen Freund auch nach 24 Uhr in der Diskothek verbleiben. Ist das möglich?

§ 5 JuSchG

Sie können den Freund Ihrer Tochter als erziehungsbeauftragte Person benennen. Er nimmt dann – mit Ihrer Zustimmung – für die Dauer des Besuchs der Diskothek die Erziehungsaufgaben wahr. In Begleitung dieser erziehungsbeauftragten Person kann Ihre Tochter unbegrenzt in der Diskothek bleiben.

Kann ich meinem 13-jährigen Sohn gestatten, eine Tanzveranstaltung im Jugendzentrum zu besuchen?

§ 5 JuSchG

In diesem Fall ist es rechtlich möglich, Ihrem Sohn zu erlauben, die Veranstaltung zu besuchen. Für Tanzabende, welche von anerkannten Trägern der Jugendhilfe ausgerichtet werden, gelten abweichende zeitliche Bestimmungen. Kinder unter 14 Jahren dürfen solche Veranstaltungen bis 22 Uhr besuchen und Jugendliche unter 16 Jahren bis 24 Uhr.

Diese Regelung gilt ebenfalls für Veranstaltungen der künstlerischen Betätigung (z. B. Ballettaufführung) oder der Brauchtumspflege. Der Brauchtumspflege dienen Tanzveranstaltungen, bei denen der Volkstanz oder sonstige überlieferte Arten von Tanz gepflegt werden. Moderne Tanzformen und Kirmesveranstaltungen sind keine Brauchtumspflege. Faschingsbälle sind somit normale Tanzveranstaltungen.

Meine Tochter möchte ihren 18. Geburtstag feiern und hat dafür ein Lokal gemietet. Kann sie davon ausgehen, dass das Jugendschutzgesetz nicht beachtet werden muss, da es sich ja um ein privates Fest handelt?

§ 5 JuSchG

Darf meine Tochter mit 12 Jahren zum Pop/Rock-Konzert?

§ 5 JuSchG

Wie lange kann sich mein 14-jähriger Sohn abends zum Fußballspielen auf dem Bolzplatz treffen?

Ist es meiner 15 Jahre alten Tochter erlaubt, mit ihren Freundinnen auf das Volksfest in unserem Dorf zu gehen?

Bei einer privaten, also nicht öffentlichen Feier, müssen alle Teilnehmer in einer persönlichen Beziehung zueinander oder zumindest zum Veranstalter stehen. Ist dies der Fall, muss Ihre Tochter das Jugendschutzgesetz nicht beachten. Sollten aber auch Freundesfreunde und flüchtige Bekannte die Feier besuchen, welche Ihre Tochter nicht kennt, handelt es sich nicht mehr um eine private Feier und das Jugendschutzgesetz muss umgesetzt werden.

Popkonzerte werden in vielen Fällen als öffentliche Tanzveranstaltung eingestuft, weil die Gelegenheit zum Tanzen gegeben ist. Wenn dies der Fall ist, darf Ihre Tochter nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder einer erziehungsbeauftragten Person ein solches Konzert besuchen. Wird das Konzert nicht als Tanzveranstaltung eingestuft, darf Ihre Tochter es auch ohne Begleitung besuchen.

Es gibt kein generelles zeitliches Ausgehverbot nach dem Jugendschutzgesetz. Es liegt in Ihrer Verantwortung, wie lange sich Ihr Sohn abends mit oder bei Freunden treffen kann. An anderen Orten (in Gaststätten, in Diskotheken, im Kino usw.) ist der Aufenthalt nur nach den im Jugendschutzgesetz vorgesehenen Altersgrenzen und Zeitbeschränkungen gestattet.

Auch hier gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen, ob und wie lange Ihre Tochter das Volksfest besuchen kann. Allerdings gibt es gewisse Einschränkungen; so gelten Bierzelte rechtlich als Gaststätten, so dass dort die gesetzlichen Regelungen entsprechend beachtet werden müssen.

Bei Volksfesten handelt es sich um regelmäßig oder aus besonderem Anlass stattfindende zeitlich begrenzte Feste, nicht nur um große Jahresfeste; auch Nachbarschafts- und Ortsteilfeste fallen darunter, auch die Kirmes, Kirchweih oder Kerb und auch andere, bei denen Buden und Fahrgeschäfte aufgestellt werden. Nicht darunter fallen dauerhafte Einrichtungen, wie Freizeit- und Vergnügungsparks.

Jugendschutz in der Öffentlichkeit

In der nachfolgenden Tabelle ist zusammengestellt, was Kindern und Jugendlichen ab welchem Alter in der Öffentlichkeit gestattet ist:

Jugendschutzgesetz	unter 16 Jahren ohne Begleitung	unter 16 Jahren mit Begleitung*	16/17 Jahre ohne Begleitung	16/17 Jahre mit Begleitung*
§ 4 Aufenthalt in Gaststätten	Ausnahme: 5 – 23 Uhr zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks		nur zwischen 5 und 24 Uhr	
§ 4 Veranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe oder auf Reisen				
§ 4 Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs				
§ 5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, Discos			bis 24 Uhr	
§ 5 Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe, zur künstlerischen Betätigung oder Brauchtumpflege	unter 14 Jahren: bis 22 Uhr, ab 14 Jahren: bis 24 Uhr		bis 24 Uhr	
§ 6 Anwesenheit in Spielhallen, Teilnahme an Glücksspielen				
§ 6 Glücksspiele auf Volksfesten, Jahrmärkten etc.	wenn Gewinn in Waren von geringem Wert besteht **			
§ 6 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (Alkohol-, Rauschgift-, Prostituiertenmilieu)				
§ 9 Branntwein/Spirituosen, Alkopops mit Spirituosen, Cocktails; Verkauf/Konsum				
§ 9 Andere alkoholische Getränke (Bier, Wein, Sekt) Verkauf/Konsum		Ausnahme: erlaubt bei 14-/15-Jährigen		
§ 10 Rauchen Verkauf/Konsum				

 **erlaubt**

 **nicht erlaubt**

* Begleitung durch eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person

** Für Thüringen wurde in den Thüringer Vollzugshinweisen zum Jugendschutzgesetz als Obergrenze ein materieller Wert von 25 € festgelegt.

Bei öffentlichen Filmveranstaltungen, insbesondere im Kino, sind nachfolgende zeitliche Beschränkungen für Kinder und Jugendliche zu beachten:

Alterskennzeichnung	Kinder unter 6 Jahren ohne Begleitung	Kinder unter 6 Jahren mit Begleitung*	Kinder ab 6 Jahren ohne Begleitung	Kinder ab 6 Jahren mit Begleitung	Kinder ab 12 Jahren ohne Begleitung	Kinder ab 12 Jahren mit Begleitung*	Jugendliche ab 14 Jahren ohne Begleitung	Jugendliche ab 14 Jahren mit Begleitung*	Jugendliche ab 16 Jahren ohne Begleitung	Jugendliche ab 16 Jahren mit Begleitung*
Info- oder Lehrprogramm			gestattet bis 20 Uhr		gestattet bis 20 Uhr		gestattet bis 22 Uhr		gestattet bis 24 Uhr	
Freigegeben ohne Altersbeschränkung			gestattet bis 20 Uhr		gestattet bis 20 Uhr		gestattet bis 22 Uhr		gestattet bis 24 Uhr	
Freigegeben ab 6 Jahren			gestattet bis 20 Uhr		gestattet bis 20 Uhr		gestattet bis 22 Uhr		gestattet bis 24 Uhr	
Freigegeben ab 12 Jahren				nur Personensorgeberechtigter nur Erziehungsbeauftragte Person	gestattet bis 20 Uhr		gestattet bis 22 Uhr		gestattet bis 24 Uhr	
Freigegeben ab 16 Jahren									gestattet bis 24 Uhr	
Keine Jugendfreigabe										

 **erlaubt** * Begleitung durch eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person

 **nicht erlaubt**

» 2.2 Alkohol, Rauchen, Drogen

Mein Sohn ist 15 Jahre alt. Darf er Alkohol trinken?

§ 9 JuSchG

Jugendlichen im Alter von 14 – 15 Jahren ist der Kauf und der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit untersagt. Anders verhält es sich, wenn Sie Ihren Sohn begleiten. In diesem Fall dürfte er Alkohol konsumieren, welcher keinen Branntwein enthält (z. B. Bier, Wein, Sekt usw.). Erst mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres darf er branntweinlosen Alkohol alleine kaufen und verzehren.

Darf ein bereits 16-Jähriger aus einer Jugendgruppe für alle Bier kaufen?

§ 9 JuSchG

Der Jugendliche darf an seine minderjährigen Freunde keinen Alkohol abgeben, wenn diese noch nicht 16 sind. Er riskiert, dass gegen ihn ein Bußgeld verhängt wird. Der Händler, der den Alkohol an den „Zwischenhändler“ verkauft, handelt eigentlich legal, der Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz findet durch den statt, der den Alkohol weiter verteilt.

Dennoch birgt diese Situation für den Händler Gefahren. Werden später Jugendliche durch die Ordnungsbehörden oder die Polizei aufgegriffen und nach ihrer Quelle für den Alkohol befragt, so wird als Bezugsquelle regelmäßig der Händler genannt und der „Zwischenhändler“ verschwiegen. Der Händler kommt dann in Verdacht, gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen zu haben und gerät schnell in Erklärungsnot.

Hier gilt die Vertragsfreiheit. Wenn der Händler Anlass zu der Vermutung hat, dass der legal kaufende Heranwachsende den Alkohol an Jugendliche weiterverteilt, steht es dem Händler frei, den Verkauf zu verweigern.

Dürfen Kinder und Jugendliche alkoholfreies Bier kaufen?

§ 9 JuSchG

Eigentlich ja. Zwar enthält auch alkoholfreies Bier noch geringe Mengen Alkohol, jedoch nicht in gesetzesrelevanter Menge.

Alkoholfreies Bier ist kein alkoholisches Getränk im Sinne des Jugendschutzgesetzes und darf damit laut Gesetz auch an Jugendliche unter 16 Jahren verkauft werden. Dennoch verweigern viele Händler die Abgabe an Kinder, damit sich Kinder nicht bereits in jungen Jahren an den Biergeschmack gewöhnen. Grundsätzlich besteht keine Pflicht zum Verkauf. Im Rahmen der Vertragsfreiheit kann jeder Händler für sich selbst entscheiden, ob er den Kauf durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gestattet.

Meine 17-jährige Tochter möchte gerne Alkopops trinken. Ist ihr das gestattet?

§ 9 JuSchG

Es ist ihr nicht gestattet. Jugendliche dürfen erst ab der Volljährigkeit branntweinhaltigen Alkohol konsumieren. Somit darf Ihre Tochter keine Alkopops zu sich nehmen, weil diese Branntweine enthalten. Alkopops sind branntweinhaltige Getränke (z. B. Smirnoff Ice, Bacardi

Meine 15 Jahre alte Tochter raucht heimlich. Ist ihr das Rauchen erlaubt?

§ 10 JuSchG

Razz usw.). Keine Alkopops sind Biermischgetränke, wie z. B. Diesel, Radler usw. sowie alle Getränke, welche nur mit Branntweinaromen versetzt sind, wie z. B. Desperados, Salitos usw.

Das Jugendschutzgesetz verbietet unter 18-jährigen den Erwerb und Konsum von Tabakwaren und anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen und deren Behältnissen in der Öffentlichkeit. Auch E-Zigaretten, E-Shishas und ihre Nachfüllbehälter mit den dazu gehörenden Liquids dürfen an unter 18-jährige weder abgegeben noch ihnen das Rauchen dieser Produkte gestattet werden. Das gilt selbst dann, wenn die Liquids vermeintlich harmlose Geschmacksrichtungen (z. B. Banane, Apfel, Kirsche) haben. Die Verbote gelten nicht für ihr Zuhause. Dort obliegt die Entscheidung allein den Personensorgeberechtigten.

Die Verbote richten sich in erster Linie an Veranstalter und Gewerbetreibende, an andere erwachsene Personen nur, wenn diese veranlassen oder fördern, dass Minderjährige in der Öffentlichkeit rauchen bzw. elektronische Inhalationsprodukte konsumieren (§ 28 Abs. 1 und 4 JuSchG). Ein „Veranlassen“ oder „Fördern“ ist auch die Duldung durch aufsichtspflichtige Personen (z. B. Eltern, Lehrer oder Erzieher).

Das umfassende Rauchverbot für noch nicht 18-jährige gilt auch in Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Krankenzimmern und auch in dortigen „Raucherzimmern“, soweit sie öffentlich zugänglich sind.

Wer Kinder oder Jugendliche in der Öffentlichkeit rauchen oder elektronische Inhalationsprodukte konsumieren sieht, ist nicht gehalten (verpflichtet), dagegen einzuschreiten. Kinder und Jugendliche riskieren selbst kein Bußgeld, wenn sie gegen das Rauchverbot in der Öffentlichkeit verstoßen. Ordnungsbehörden können bei Kontrollen Tabakwaren und vergleichbare elektronische Erzeugnisse sowie deren Behältnisse einschließlich Liquids zur weiteren Gefahrenabwehr einziehen und verwahren.

Mein Sohn sagte mir, dass er im Jugendzentrum Wasserpfeife mit aromatisiertem Fruchttabak rauchen würde. Ist das gestattet?

Generell verbietet das Jugendschutzgesetz Kindern und Jugendlichen den Erwerb und Konsum von Tabakwaren und anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen. Dazu gehören auch Fruchttabake. Im Jugendzentrum darf demnach auch keine Wasserpfeife geraucht werden.

» 2.3 Glücksspiele

Glücksspiel ist ein Spiel um Vermögenswerte, bei dem die Entscheidung über Gewinn und Verlust nicht im Wesentlichen von den Fähigkeiten und Kenntnissen und dem Grad der Aufmerksamkeit der Spieler, sondern allein oder überwiegend vom Zufall bestimmt wird.

Die Glücksspiele unterscheiden sich durch die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes sowie dem Verhältnis des Einsatzes zur Gewinnausschüttung. Mit der Definition von Glücksspiel wird eine klare Abgrenzung zu den Geschicklichkeitsspielen (z. B. Dart) und zu Sportspielen und Kompetenzspielen (z. B. Schach) gezogen. Entscheidend ist, dass beim Glücksspiel mit und um Geld gespielt wird und dass allein oder überwiegend der Zufall über Gewinn oder Verlust entscheidet.

Welche Automatenspiele darf mein Kind benutzen?

§ 6 JuSchG

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur Automatenspiele ohne Gewinnmöglichkeit nutzen. Eine Ausnahme bilden Volksfeste. Dort ist es Kindern und Jugendlichen gestattet, an Spielen mit Gewinnmöglichkeit teilzunehmen, sofern der Gewinn aus Waren mit geringem Wert besteht. Als Anhaltspunkt für die Obergrenze kann in Thüringen ein Warenwert von 25 Euro dienen.

Kann mein 16-jähriger Sohn Sportwetten in dem bei uns ansässigen Wettbüro abschließen?

§ 6 JuSchG

Ihrem 16-jährigen Sohn ist dies nicht gestattet, weil Sportwetten rechtlich gesehen als Glücksspiel gelten, und dies ist Jugendlichen unter 18 Jahren verboten. Auch der bloße Aufenthalt im Wettbüro muss vom Betreiber unterbunden werden.

Ist es meinem Sohn, der 13 Jahre alt ist, erlaubt, den Internetzugang im benachbarten Jugendzentrum zu benutzen?

Ja, innerhalb des Jugendzentrums arbeiten pädagogische Betreuer, die sich mit den gesetzlichen Spielräumen des Jugendschutzgesetzes auskennen und für Ihren Sohn altersgemäße Internetspiele und -seiten herausuchen können bzw. ihn bei seiner Nutzung am Computer begleiten. Generell wird für öffentliche Jugendeinrichtungen die Nutzung von kostenloser Jugendschutzfiltersoftware empfohlen.

Darf meine Tochter mit 16 Jahren ein kommerzielles Internetcafé in der Stadt aufsuchen?

Grundsätzlich ist es Kindern und Jugendlichen gestattet, ein Internetcafé zu besuchen. Hier muss der Betreiber dafür sorgen, dass Ihr Kind keinen Zugang zu Inhalten erhält, die nicht für sein Alter freigegeben sind oder nur für Erwachsene erlaubt sind. Ein gewerblich betriebenes Internetcafé, das sein Konzept erkennbar auf ein schwerpunktmäßiges Spielangebot ausgerichtet hat, muss als Spielhalle konzessioniert sein. Handelt es sich um eine Spielhalle, dürfen sich Kinder und Jugendliche

dort nicht aufhalten. Des Weiteren könnte das Internetcafé auch eine Gaststätte darstellen (§ 4 JuSchG).

Gibt es eine Altersgrenze bei LAN-Partys und welche Spiele dürfen dort gespielt werden?

Das Wort LAN ist die Abkürzung für Local Areal Network. Bei einer solchen Party werden private Computer über ein lokales Netzwerk miteinander verbunden, um verschiedene Computerspiele zu spielen.

Es gibt kein generelles Mindestalter für die Teilnahme an LAN-Partys. Jedoch dürfen nur Spiele gespielt werden, für die eine entsprechende Altersfreigabe besteht. Häufig legt aber der Veranstalter ein Mindestalter fest, welches ebenso zu beachten ist. Außerdem müssen auch die weiteren Vorgaben des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden.



3. Jugendschutz im Bereich der Medien

Medien spielen im Prozess des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Neben den die Entwicklung fördernden Aspekten haben Medien jedoch auch potentiell negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Vor diesen sollen Kinder und Jugendliche geschützt werden. Der Rechtsrahmen sieht daher vor, dass eine Reihe von Medienangeboten nur dann Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden dürfen, wenn diese für die jeweilige Altersgruppe freigegeben wurden. Näheres ist im Jugendschutzgesetz und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geregelt.

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag trifft eine zusammenfassende Regelung über Angebotsverbote und Angebotsbeschränkungen in den elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien Fernsehen und Hörfunk sowie Telemedien und legt darüber hinaus den Anbietern bestimmte technische und organisatorische Pflichten auf.

Im Folgenden werden kurz die wichtigsten Bestimmungen zum Jugendmedienschutz aufgeführt:

Bildträger mit Filmen oder Spielen werden von Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle für die jeweilige Altersstufe freigegeben. Bei der Prüfung wirken Vertreter der Länder und der Herstellerverbände zusammen:

- Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)
- Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

Die Einhaltung des Jugendschutzes in den Telemedien (Internet, private Rundfunksender) überwacht die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), der Vertreter der Landesmedienanstalten, der Länder und des Bundes angehören. Auch in diesem Bereich können anerkannte Freiwillige Selbstkontrollen Verantwortung übernehmen. Derzeit sind für den Bereich des privaten Rundfunks die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und für den Online-Bereich die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM) von der KJM anerkannt.

Die von den Ländern eingerichtete gemeinsame Stelle für den Jugendschutz im Internet jugendschutz.net in Mainz ist organisatorisch an die KJM angebunden. Dort ist auch eine Hotline (hotline@jugendschutz.net) eingerichtet, über die Sie jugendgefährdende Angebote im Internet melden können.

Jugendgefährdende Medien sind von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in eine Liste aufzunehmen („Indizierung“). Antragsberechtigt sind Jugendämter, Landesjugendämter, Oberste Landesjugendbehörden, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die KJM. Anregungsberechtigt sind alle anderen Behörden sowie die anerkannten Träger der freien Jugend-

hilfe. Das bedeutet, dass sich Privatpersonen, denen ein Medium jugendgefährdend erscheint, nur an eine dieser Institutionen wenden können und nicht direkt an die BPjM. Indizierte Medien unterliegen weit reichenden Abgabe- und Werbeverboten.

Medien, Kino, Computerspiele

Welche Filme oder Computerspiele darf sich mein Kind ausleihen oder kaufen?

§ 6 JuSchG

Ihr Kind darf Computerspiele ausleihen, kaufen und spielen, wenn es sich an die entsprechenden Altersfreigaben hält und wenn es die Spiele aus den dafür bestimmten Mitteln bezahlen kann (d. h. Taschengeld, kleine Ersparnisse oder extra Geld).

Darf meine Tochter, 6 Jahre alt, mit ihrem Vater im Kino einen Film ansehen, der erst ab 12 Jahren freigegeben ist?

§ 11 JuSchG

Kinder ab 6 Jahren dürfen auch Filme sehen, die ab 12 Jahren freigegeben worden sind, wenn sie von ihren Eltern begleitet werden. Diese Ausnahme bezieht sich aber nicht auf andere Erwachsene. Bei anderen Altersfreigaben findet diese Ausnahme keine Anwendung.

Ist es meinem 13-jährigen Sohn gestattet, einen Kinofilm zu besuchen, welcher erst um 22 Uhr beginnt?

§ 11 JuSchG

Nein, dies ist ihm nicht gestattet. Für Filmvorführungen gibt es nach dem Jugendschutzgesetz klare zeitliche Bestimmungen. Kinder unter 6 Jahren dürfen ohne Begleitung kein Kino besuchen. Kinder ab 6 Jahren dürfen keine Filme anschauen, welche erst nach 20 Uhr enden. Für Jugendliche unter 16 Jahren muss der Kinobesuch um spätestens 22 Uhr enden. Für Jugendliche über 16 Jahren darf die Vorstellung nicht später als 24 Uhr enden. Allerdings werden diese Regelungen aufgehoben, sofern das Kind bzw. der Jugendliche von einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person begleitet wird.

4. Jugendarbeitsschutz

Übermäßige Belastung durch die Berufsarbeit kann gerade bei jungen Menschen zu gesundheitlichen Schäden sowie zur Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Entwicklung führen. Jugendliche treffen nicht selten Arbeitsbedingungen an, die sich in erster Linie am Leistungsvermögen Erwachsener ausrichten; sie verfügen auch noch nicht über die Leistungsfähigkeit und die Erfahrung Erwachsener. Hinzu kommen die zusätzlichen Belastungen durch die schulische und berufliche Ausbildung. Dem Schutz der jugendlichen Beschäftigten muss daher im Rahmen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Es gilt, Jugendliche am Beginn ihres Berufs- und Arbeitslebens vor Überbeanspruchung und vor den Gefahren am Arbeitsplatz in besonderem Maße zu schützen. Diesem Ziel dient das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

Im Jugendarbeitsschutzgesetz finden sich allgemeine Bestimmungen für die Beschäftigung von Jugendlichen. Zur zeitlichen Begrenzung der Dauer der Arbeit ist dort bestimmt, dass

- Jugendliche nicht mehr als acht Stunden täglich beschäftigt werden dürfen (§ 8 Abs. 1 JArbSchG),
- Jugendliche nicht mehr als 40 Stunden in der Woche beschäftigt werden dürfen (§ 8 Abs. 1 JArbSchG),
- sich nach Beendigung der Arbeitszeit der Jugendlichen eine tägliche Freizeit von mindestens zwölf Stunden anschließen muss (§ 13 JArbSchG),
- Jugendliche nur in der Zeit von 6 Uhr bis 20 Uhr beschäftigt werden dürfen (§ 14 JArbSchG). Ausnahmen für eine Verkürzung des Nachtarbeitsverbotes für bestimmte Betriebe sind geregelt.
- Jugendliche nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden dürfen; die beiden freien Tage sollen aufeinander folgen (§15 JArbSchG).

Falls der Jugendliche noch der Vollzeitschulpflicht unterliegt, gelten für ihn die Bestimmungen für Kinder. Kind ist, wer das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Kinder dürfen grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Nur in den wenigen Ausnahmen nach § 5 Abs. 2 bis 4 JArbSchG sowie nach der Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (KindArbSchV), ist eine Beschäftigung von Kindern zulässig, wenn sie mindestens 13 Jahre alt sind. Die Beschäftigung ist dabei nur in ganz wenigen, genau definierten Bereichen, zeitlich eng befristet und nur mit leichten und für Kinder geeigneten Tätigkeiten zulässig, z. B. dem Austragen von Zeitungen.

Ferien- und Nebenjobs, Medienproduktionen

Ab welchem Alter dürfen Jugendliche nach der Schule und in den Ferien arbeiten gehen?

§ 11 JArbSchG

Jugendliche dürfen unter den oben genannten Voraussetzungen beschäftigt werden, wenn sie mindestens 15 Jahre alt sind. Der Job sollte Spaß machen. Ist der Schüler allerdings noch vollzeitschulpflichtig, darf die Arbeit nur in den Ferien an nicht mehr als vier Wochen jährlich geleistet werden (§ 5 Abs. 4 JArbSchG).

Dürfen Kinder an Medienproduktionen gestaltend mitwirken?

Die Mitwirkung von Kindern, z. B. bei Film-, Fernseh- oder Fotoaufnahmen oder bei Theateraufführungen ist nur nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zulässig.

Die zuständige Regionalinspektion des Landesamtes für Verbraucherschutz kann auf Antrag unter Mitwirkung des Jugendamtes bewilligen, dass Kinder über 6 Jahre bei Theatervorstellungen einschließlich Proben bis zu vier Stunden täglich in der Zeit von 10 Uhr bis 23 Uhr mitwirken.

Bei Musik- und anderen Aufführungen, bei Werbeveranstaltungen, Aufnahmen bei Funk und Fernsehen oder auf Ton- und Bildträgern sowie bei Film- und Fotoaufnahmen kann die Aufsichtsbehörde ebenso Ausnahmen bewilligen und zwar für Kinder über 3 bis 6 Jahre bis zu zwei Stunden täglich in der Zeit von 8 Uhr bis 17 Uhr und für Kinder über 6 Jahre bis zu drei Stunden täglich in der Zeit von 8 Uhr bis 22 Uhr. Die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten muss schriftlich vorliegen. Die Schule muss in ihrer Stellungnahme bescheinigen, dass gegen die Mitwirkung keine Einwände bestehen und das Fortkommen des Kindes in der Schule dadurch nicht gefährdet ist. Außerdem muss ärztlich bescheinigt werden, dass gegen eine gestaltende Mitwirkung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Bei einer Beschäftigung müssen alle Vorkehrungen zum Schutze des Kindes vor Gefahren für Leben und Gesundheit sowie vor Beeinträchtigung seiner körperlichen oder seelisch-geistigen Entwicklung getroffen werden und die Betreuung bzw. Beaufsichtigung des Kindes vor und nach dem Auftritt bzw. der Probe oder auf dem Heimweg sicher gestellt sein.





5. Gesetzesvorschriften

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

www.gesetze-im-internet.de/juschg

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

www.artikel5.de/gesetze/jmstv.html

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

www.gesetze-im-internet.de/jarbschg

Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV)

www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv

Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)

www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat31/th_ringer_kinder-_und_jugendhilfe-ausf__hrungsgesetz__th__rk-jhag_.pdf

6. Weiterführende Adressen

Für weitergehende Informationen zum Jugendschutzgesetz können Sie sich wenden an:

- Jugendamt in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt
- Örtliche Polizeidienststelle
- Ordnungsamt

Weiterführende Links erhalten Sie unter den folgenden Adressen:

- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
Tel.: 0361 57 3411 301
poststelle@tmbjs.thueringen.de
www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/jugendschutz
- Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.
Johannesstraße 19
99084 Erfurt
Tel.: 0361 6442264
info@jugendschutz-thueringen.de
www.jugendschutz-thueringen.de

7. Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Broschüre gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.



Herausgeber:

Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport
Referat „Grundsatzangelegenheiten
Jugendhilfe, Frühe Hilfen“
Postfach 90 03 54
99106 Erfurt

Illustrationen und Satz:

donnerandfriends.de

Stand:

2. aktualisierte Auflage
Oktober 2016

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Hier finden Sie uns:

Jugendstation Jena / Saale-Holzland-Kreis
August-Bebel-Straße 3
07743 Jena



Polizei
 Tel: 03641 812126
 Fax: 03641 812122

Staatsanwaltschaft
 Tel: 03641 62860 21
 Fax: 03641 62860 17

Jugendgerichtshilfe Jena
 Tel: 03641 492760
 Fax: 03641 492765

Jugendgerichtshilfe SHK
 Tel: 03641 62860 08
 Fax: 03641 62860 09

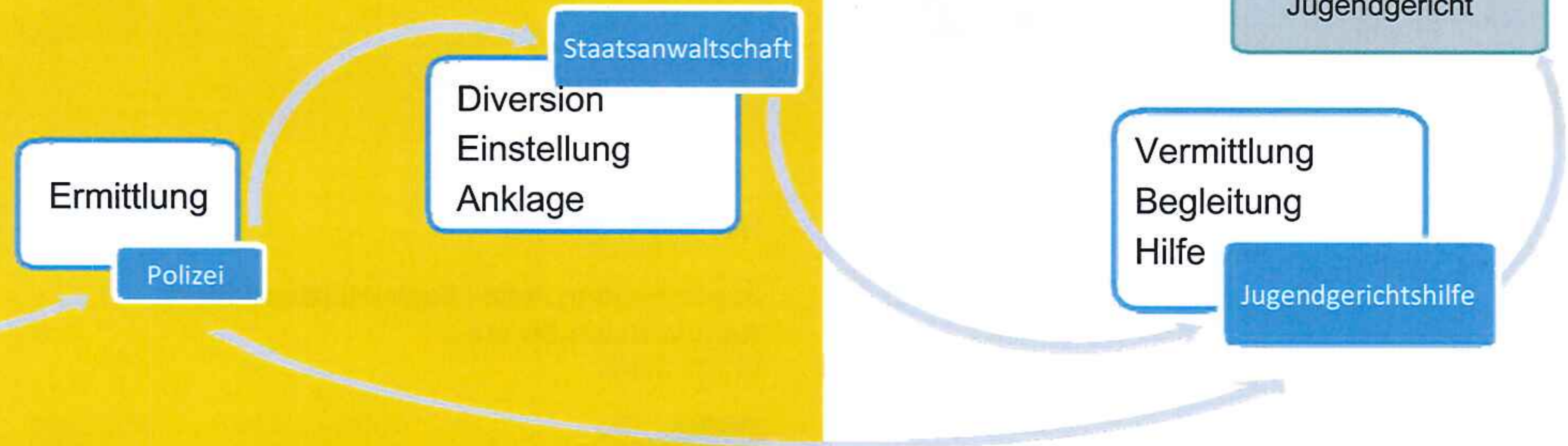


Wirkung

Durch die Zusammenarbeit innerhalb der Jugendstation wird das Ziel verfolgt auf lange Sicht die Jugenddelinquenz zu verringern.

Die jungen Menschen sollen durch die frühzeitige Reaktion auf die strafbare Handlung in ihrer sozialen Entwicklung gefördert und unterstützt werden, um erneutes normwidriges Verhalten zu vermeiden.

Impressum: in Kooperation
 Jugendstation Jena/SHK, Polizei LPI Jena
 Staatsanwaltschaft Gera
 Jugendamt Jena, Jugendamt SHK



- Die Jugendstation ist eine behördenübergreifende Institution, die tätig wird, wenn Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende unter 21 Jahren straffällig werden.
- Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe arbeiten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen unter einem Dach zusammen.
- Die **örtliche Zuständigkeit** erstreckt sich auf die kreisfreie Stadt Jena und den Saale-Holzland-Kreis.
- Das stellt eine Besonderheit dar, da sich die Zuständigkeit sowohl auf ein Ballungsgebiet als auch auf einen Flächenlandkreis bezieht.
- Die **sachliche Zuständigkeit** erfasst neben
- allgemeiner Kriminalität Betäubungsmittel-delikte und politische Straftaten.
- Im Zuständigkeitsbereich der Jugendstation leben insgesamt ca. 192.000 Einwohner. Davon sind ca. 27.000 unter 21

Jahren.
Flyer Jugendstation
(Angaben für das Jahr 2010, Quelle: Landesamt für Statistik)

- Die **Polizei** informiert unmittelbar nach Eingang einer Strafanzeige oder Aufnahme eines strafrechtlich relevanten Sachverhaltes im Rahmen der Erstmeldung die Staatsanwaltschaft und die Jugendgerichtshilfe.
- Durch enge Abstimmung zwischen den am Verfahren beteiligten Institutionen wird erreicht, dass schnellstmöglich notwendige erzieherische Maßnahmen ergriffen werden können.
- In geeigneten Fällen erteilt die **Staatsanwaltschaft** in Abstimmung mit der Jugendgerichtshilfe im Rahmen des Diversionsverfahrens Auflagen, nach deren Erfüllung von einer Anklageerhebung abgesehen werden kann.
- Ansonsten erfolgt eine beschleunigte Anklageerhebung beim Jugendgericht.

- Bereits während der polizeilichen Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens hat der junge Mensch die Möglichkeit, sich zeitnah mit der **Jugendgerichtshilfe** in Verbindung zu setzen.
- Oft geschieht dies bereits direkt nach der polizeilichen Vernehmung.
- Es erfolgt eine unmittelbare Vermittlung von erzieherischen Maßnahmen in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft.
- Dem jungen Menschen und deren Eltern wird eine optimale Begleitung und Unterstützung im Jugendstrafverfahren angeboten.
- Über Verfehlungen von Kindern wird der Fachdienst des Jugendamtes informiert.



Bilderquellen: pixabay & unsplash

02



Kindeswohlgefährdung und institutionelle Kindeswohlgefährdung

In diesem Register erhalten Sie einen Überblick zu den Themen Kindeswohlgefährdung und institutionelle Kindeswohlgefährdung. Es werden die Begrifflichkeiten erläutert und auch Wege zum präventiven Handeln aufgezeigt. Sie erfahren, wann und wie Sie eine Kindeswohlgefährdung anzeigen müssen und bekommen mittels verschiedener Materialien

Instrumente zur verbesserten Einschätzung der möglichen Gefährdungen. Mittels der hier dann zu findenden Ampelbögen, soll der Umgang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung (KWG) noch einmal erläutert werden, um Ihnen im pädagogischen Alltag mehr Sicherheit zu geben.



Kindeswohlgefährdung

(vgl. Lillig, Wege zur Beurteilung von Gefährdungen im Jugendalter; GG, BGB)

Nach Art.6 Abs.2 Satz 1 GG sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Daraus folgt, dass primär die Eltern für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich sind. Kinder haben dabei ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§1631 Abs. 2 BGB).

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind dementsprechend unzulässig.

Erst wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte keine erkennbare Bereitschaft oder Fähigkeit zeigen, ihre Verantwortung nicht oder nur unzureichend wahrnehmen oder bei Überschreitung der Grenzen ihres Elternrechts, greift die Wächterfunktion der staatlichen Gemeinschaft (Art.6 Abs.3 GG). Der Staat ist dann nicht nur befugt, sondern verpflichtet zu intervenieren.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Kinder und Jugendliche:

- durch körperliche oder seelische Misshandlung,
- durch körperliche, seelische oder geistige Vernachlässigung oder
- durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich und in einem solchen Maß gefährdet sind, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit hoher Sicherheit voraussehen lässt.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt auch dann vor, wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Schutzauftrag der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe

In dem durch Artikel 2 BKiSchG gefassten §8a SGB VIII wird der Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen als gemeinsame Aufgabe für öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert.

Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe / des Jugendamts

(vgl. Lillig, Wege zur Beurteilung von Gefährdungen im Jugendalter)

Für Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe differenziert dieser Schutzauftrag folgende Verfahrensschritte (§8a Abs. 1-3 SGB VIII)

- Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- Einbezug von Erziehungsberechtigten sowie betroffenen Kindern und Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung – soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes und des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird
- Wenn erforderlich, Verschaffen eines unmittelbaren persönlichen Eindrucks von dem Kind und seiner persönlichen Umgebung – i.d.R. im Rahmen eines Hausbesuches
- Angebot von geeigneten Hilfen an die Erziehungsberechtigten, um die Gefährdung abzuwenden



- Anrufung des Familiengerichts, wenn erforderlich; auch dann, wenn Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, bei Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken
- Gegebenenfalls bei den Erziehungsberechtigten hinwirken auf die Inanspruchnahme der Leistungen anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei, wenn die zur Abwendung der Gefährdung notwendig ist; falls ein sofortiges Tätigwerden zur Abwendung der Gefährdung erforderlich ist und die Erziehungsberechtigten nicht mitwirken; Einschaltung dieser Stellen durch das Jugendamt selbst

Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages durch Fachkräfte in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (§8a Abs. 4 SGB VIII)

(vgl. Lillig, Wege zur Beurteilung von Gefährdungen im Jugendalter)

In Vereinbarungen mit den öffentlichen Trägern soll für Fachkräfte freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Realisierung des Schutzauftrages mit folgenden Verfahrensschritten sichergestellt werden (§8a Abs. 4 SGB VIII)

- Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung Durchführung einer Gefährdungseinschätzung
- Bei Gefährdungseinschätzung Beratung durch eine soweit erfahrene Fachkraft
- Einbezug von Erziehungsberechtigten, Kind oder Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird
- Falls erforderlich, Hinwirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen
- Information des Jugendamtes, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

Siehe auch: [Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung \(TMBJS, 2021\)](#)

Weiterhin regelt §8a SGB VIII Abs. 5 die Befugnis und die Art zur Mitteilung relevanter Daten zur Wahrnehmung des Schutzauftrages an den zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe

Formen von Kindeswohlgefährdungen

(vgl. Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (TMBJS))

Misshandlung

Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen, vom einzelnen Schlag mit der Hand über Prügeln, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken und anderen Gegenständen und Waffen, die zu einer nicht zufälligen Verletzung eines Kindes führen, insbesondere zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen, zu Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen.

Seelische oder psychische Gewalt bezeichnet Handlungen und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und die geistig-seelische Entwicklung des Kindes erheblich behindern. Seelische Gewalt ist beispielsweise die deutliche Ablehnung, das ständige Überfordern, das Herabsetzen und Geringschätzen, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren und die Verweigerung von emotionaler Unterstützung eines Kindes.



Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen sowohl ohne (z.B. Vorzeigen und Erstellen von pornografischem Material, Exhibitionismus durch eine wesentlich ältere jugendliche oder erwachsene Person) als auch mit Körperkontakt (insbesondere Brust und Genitalbereich).

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.

Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung elementarer körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung oder auf die mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes beziehen.

Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, auf Grund unzureichender Einsicht und unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch die Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes hervorgerufene und durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt die körperliche oder seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.

Gewichtige Anhaltspunkte

(vgl. Lillig, Wege zur Beurteilung von Gefährdungen im Jugendalter)

Die Wahrnehmung sogenannter gewichtiger Anhaltspunkte stellt für alle zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtenden Berufsgruppen den Beginn eines möglichst qualifizierten Prozess zur Gefährdungseinschätzung und im Weiteren der Hilfestellung dar.

Es braucht einen konkreten Anlass und Hinweis, um die gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte durchzuführen.

Vereinfachend zusammengefasst können sich gewichtige Anhaltspunkte als erste Hinweise auf eine mögliche Gefährdung zeigen:

- im Erscheinungsbild, Erleben, Verhalten und Aussagen eines Kindes und Jugendlichen
- in der Er- und Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Jugendlichen
- im elterlichen Erleben, Verhalten und Aussagen
- familiäre Situation
- persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- Wohnsituation

Sie sind in Abhängigkeit von Alter, Entwicklungsstand, Entwicklungsbesonderheiten wie körperlicher oder geistiger Behinderung sowie, wenn möglich, individueller und familiärer Vor- und



Hilfegeschichte zu beurteilen. Sie können unspezifisch sein, d.h. sie lassen nicht unmittelbar auf eine eindeutige Ursache schließen..

Beurteilungsaufgaben für Fachkräfte

(vgl. Lillig, Wege zur Beurteilung von Gefährdungen im Jugendalter)

Im Wesentlichen sind drei Aspekte von Fachkräften zu klären:

1. Besteht für ein Kind/eine/n Jugendlichen eine aktuell vorhandene Gefahr?
2. Bedeutet diese Gefahr einer erhebliche Schädigung für seine/ihre weitere Entwicklung oder ist sie mit Sicherheit zu erwarten?
3. Wie reagieren die Eltern/Erziehungsberechtigten auf diese Entwicklungsgefährdung: Sind sie bereit und in der Lage, diese Gefährdung abzuwenden?

Erst wenn Eltern und Sorgeberechtigte keine erkennbare Bereitschaft oder Fähigkeit zeigen, eine vorhandene erhebliche Entwicklungsgefährdung ihres Kindes wahrzunehmen und in geeigneter Weise abzuwenden (z.B. auch mit erzieherischen Hilfen), ist von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen.

Zur Gefährdungseinschätzung können verschiedene Instrumente genutzt werden. (z.B.: [KiWo-Skala Schulkind- Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulkindalter gemäß § 8a SGB VIII](#))

Klärungsschritte

(vgl. Lillig, Wege zur Beurteilung von Gefährdungen im Jugendalter)

1. Wahrnehmung und Beurteilung der „gewichtigen Anhaltspunkte“ für eine mögliche Gefährdung

- Welche konkreten Verhaltens- und Erlebensweisen des/der Kindes/Jugendlichen selbst, welche konkreten Verhaltens- und Erlebensweisen anderer, welche sonstigen Faktoren weisen auf eine Gefährdung hin?
- Anhaltspunkte, die auf akute Gefährdung hinweisen, machen gegebenenfalls unmittelbare Schutzmaßnahmen erforderlich

2. Informationssammlung zur Einschätzung der aktuellen Lebenssituation, der Entwicklungsgeschichte und gegebenenfalls der Hilfegeschichte des/der Jugendlichen und seiner/ihrer Familie unter Einbeziehung unterschiedlicher Informationsarten und -quellen (z.B. Hausbesuche, Beobachtungen im sozialen Umfeld, vorhandene Diagnostik, etc.). Dazu gehören auch Gespräche mit dem Kind der/dem Jugendlichen und seinen/ihren Eltern – außer wenn sich durch deren Beteiligung die Gefährdung erhöht.

3. Strukturierung und Bewertung der gewonnenen Informationen auf dem Hintergrund folgender Fragen:

- Besteht eine (akute) Gefährdung des/der Jugendlichen/dem Kind?
- Wodurch?



- Gefährden die Eltern oder Erziehungsberechtigten durch ihr Tun oder Unterlassen den /die Jugendliche, das Kind?
- Gefährdungsart, Schweregrad und Dauer:
 - Welche Gefährdungen sind vorhanden? In welchem Ausmaß und wie lange besteht die Gefährdungssituation?
- Welche Entwicklungsbereiche sind davon betroffen?
- Welche körperlichen Folgen, kognitive, soziale und emotionale Entwicklungsbeeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen sind bereits entstanden oder sind zu erwarten?
- Wie reagieren die Eltern gegebenenfalls auf gravierende Problemverhaltensweisen?

4. Einschätzung von Ressourcen, Veränderungsbereitschaft und Bereitschaft, Schutzmaßnahmen und / oder geeignete Hilfen anzunehmen (Kind, Jugendlicher, Eltern).

- Verfügt der/die Jugendliche, das Kind:
 - über positive soziale Beziehungen zu engen erwachsenen Bezugspersonen und über enge Freundschaften zu Gleichaltrigen
 - über Stärken in der Schule oder besondere sportliche bzw. handwerkliche oder technische Fähigkeiten?
 - über positive Freizeitinteressen, Hobbys oder Lieblingsbeschäftigungen?
 - über positive Fähigkeiten zur sozialen Kontaktaufnahme und zur konstruktiven Konfliktlösung?
 - über ein positives Selbstbild und eine grundlegend eher positive Gestimmtheit?
- Entwickelt der/die Jugendliche realistische Ausbildungs- und Berufswünsche?
- Wie sind die Leistungsfähigkeit und das Durchhaltevermögen?
- Werden emotionale Belastungen und ihre Ursachen durch den/die Jugendliche, das Kind erkannt?
- Ist der/die Jugendliche bereit, mit verfügbaren Hilfen zusammen zu arbeiten?
- Falls eine Hilfesgeschichte bereits vorliegt, in welcher Weise konnte der/die Jugendliche, das Kind mit Hilfen zusammen arbeiten und welche Veränderungen sind dadurch entstanden?

5. Auswahl der Schutzmaßnahmen und Gestaltung von Hilfeprozessen zur Abwendung der Gefährdung und zur Förderung einer positiven Entwicklung

- Welche (längerfristigen) Schutzmaßnahmen sowie pädagogischen, medizinischen oder therapeutischen Hilfen sind nötig und geeignet – insbesondere einer schon vorhandenen Hilfesgeschichte?
 - Für den/die Jugendliche/n, das Kind?
 - Für die Eltern?
 - Für die gesamte Familie?



Institutionelle Kindeswohlbeeinträchtigung

Kinderschutz wird häufig mit Sicherstellung des Kindeswohls im familiären Umfeld verbunden. Das Wort Kinderschutz umfasst jedoch mehr. Es beinhaltet ebenfalls Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einen sicheren Ort zur Verfügung zu stellen.

Das Fehlverhalten durch Fachkräfte kann verschiedene Formen haben:

- Beschämung und Entwürdigung
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit Anderen
- Bevorzugung von Lieblingskindern
- Diskriminierung
- Zwang zum Essen
- Zerren und Schubsen
- körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Ungenügende Nähe-Distanz-Regulation
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern- und Jugendlichen
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch
- (...)

Siehe: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen) Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.- Ampel stationäre Jugendhilfeeinrichtung https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

Dabei sind nicht nur Gefährdungen, Übergriffe und Grenzüberschreitungen von Fachkräften gegenüber den Kindern und Jugendlichen relevant, sondern auch unter den Kindern und Jugendlichen selbst in die Kategorie der institutionellen Kindeswohlbeeinträchtigung einzuordnen.

Sollte sich das Verhalten von übergriffigen Kindern/Jugendlichen durch die pädagogisch reflektierten Maßnahmen nicht beenden lassen, könnte dies ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung sein.

Pädagogische Fachkräfte sind verpflichtet, sich hierzu entsprechend § 8a SGB VIII Unterstützung zu holen.

Sexuell übergriffige Kinder/Jugendliche haben ein Recht auf Hilfe, um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden oder die Ursachen zu bearbeiten. Dazu brauchen sie qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die hinschauen und sensibilisiert sind und gegebenenfalls spezialisierte Beratungs-/Behandlungsangebote hinzuziehen.



Viele Maßnahmen sind dabei zunehmend in den Blick gekommen. Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch nehmen einen wichtigen Platz zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung ein.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Sensibilisierung der Fachkräfte Kindeswohlbeeinträchtigung in Einrichtungen zu erkennen, im Vorfeld zu verhindern bzw. handlungssicher bei Vorfällen zu sein.

Mögliche Präventionsmaßnahmen:

- Angebote für Kinder/Jugendliche zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit und zur Prävention gegen Gewalt
- (Weiter-) Entwicklung der pädagogischen Fachkräfte (Selbstreflexion, Fort- und Weiterbildungen, Supervision, ...)
- Förderung der Zusammenarbeit im Team (Reflexionsräume, Fallgespräche, partizipativer Führungsstil, Erörterung pädagogischer Schlüsselsituationen, ...)
- Weiterentwicklung als Organisation (Leitbild, Konzeptentwicklung, Kinderrechtsbasiertes Schutzkonzept, Ethik pädagogischer Beziehungen, ...)

Ausführliche Informationen finden Sie in der Broschüre „Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Einrichtungen“ (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.) im Anhang oder unter dem Link: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

Unterstützende / Ansprechpartner*innen bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF)

Aufgaben und Rolle der Insoweit erfahrenen Fachkraft

Fachkräfte der Jugendhilfe müssen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.

Bei dieser muss eine „insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)“ beratend hinzugezogen werden.

Die ratsuchende Fachkraft bleibt im gesamten Beratungsprozess fallverantwortlich – die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ nimmt keinen Kontakt zu den Eltern oder zum betroffenen Kind oder Jugendlichen auf. Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ macht keine Vorgaben.

Die IseF unterstützt und begleitet Fachkräfte prozessorientiert bei der Risiko- und Gefährdungseinschätzung im Verdachtsfall.

Ziel der Beratung ist stets, dass sich die anfragende Fachkraft bestmöglich unterstützt fühlt.

Die Falldarstellung erfolgt anonymisiert, die Fachberatung kann einmalig sein oder den gesamten Fallbearbeitungsprozess begleiten. Die Beratung kann telefonisch oder im persönlichen Gespräch erfolgen.



Zu den Aufgaben einer IseF zählt die Erarbeitung einer individuellen Gefährdungseinschätzung mit der betreffenden Institution.

Dabei können z.B. folgende Instrumentarien unter Beachtung des Datenschutzes genutzt werden:

- anonymisiertes Dokumentationsmaterial der Einrichtung über das Kind, über die bisherige Elternarbeit sowie Elterngespräche
- Informationen über Teamabsprachen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die IseF vor allem mit ihrer beratenden Unterstützung gemeinsam mit der anfragenden Einrichtung den Blick auf vorhandene Hilfspotentiale entwickelt und damit Hilfe zur Selbsthilfe praktiziert.

Ihre Ansprechpartner*innen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF) in Jena	
Träger	Kontakt
Stadtverwaltung Jena Fachdienst Jugendhilfe	Bereich Frühe Hilfen Am Anger 13 07743 Jena Tel: 03641-4927 (-43), (-83) Email: fruehehilfen@jena.de
Stadtverwaltung Jena Fachdienst Jugend und Bildung	Am Anger 13 07743 Jena Tel.: 03641- 492614 E-Mail: jub@jena.de
Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.	Kinder-und Jugendschutzdienst Strohhalm Closewitzer Str. 2 07743 Jena Tel: 03641-443643 E-Mail: strohalm@familienzentrum-jena.de

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist dem Fachdienst Jugendhilfe des Jugendamtes Jena angegliedert und ist die zentrale Anlaufstelle - sowohl für junge Menschen, Mütter, Väter und andere Familienangehörige, als auch für Fachkräfte und Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Der ASD deckt dabei ein vielfältiges und breites Spektrum an Leistungen ab.

Zu seinen zentralen Aufgaben gehören die Vermittlung und Planung von Hilfen zur Erziehung und der Kinderschutz.

Die Informations- und Beratungsangebote des ASD stehen allen Bürger*innen offen. Der ASD ist dabei nicht nur zuständig für ein ganz bestimmtes Problem oder eine bestimmte Fragestellung, sondern für alle Fragen, die das Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien betreffen.



Ihre Ansprechpartner*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in Jena

Stadtverwaltung Jena - Jugendamt Jena Fachdienst Jugendhilfe	Kontakt
Allgemeiner Sozialer Dienst -Stadtmitte-	Am Anger 13 07743 Jena Tel: 03641-492711 E-Mail: asd@jena.de
Allgemeiner Sozialer Dienst -Winzerla-	Hugo-Schrade-Str. 41 07745 Jena Tel: 03641-492850 E-Mail: asd@jena.de
Allgemeiner Sozialer Dienst -Lobeda-	Werner-Seelenbinder-Str. 28A 07747 Jena Tel: 03641-492901 E-Mail: asd@jena.de

APP, Online Beratung und weiterführende Infos

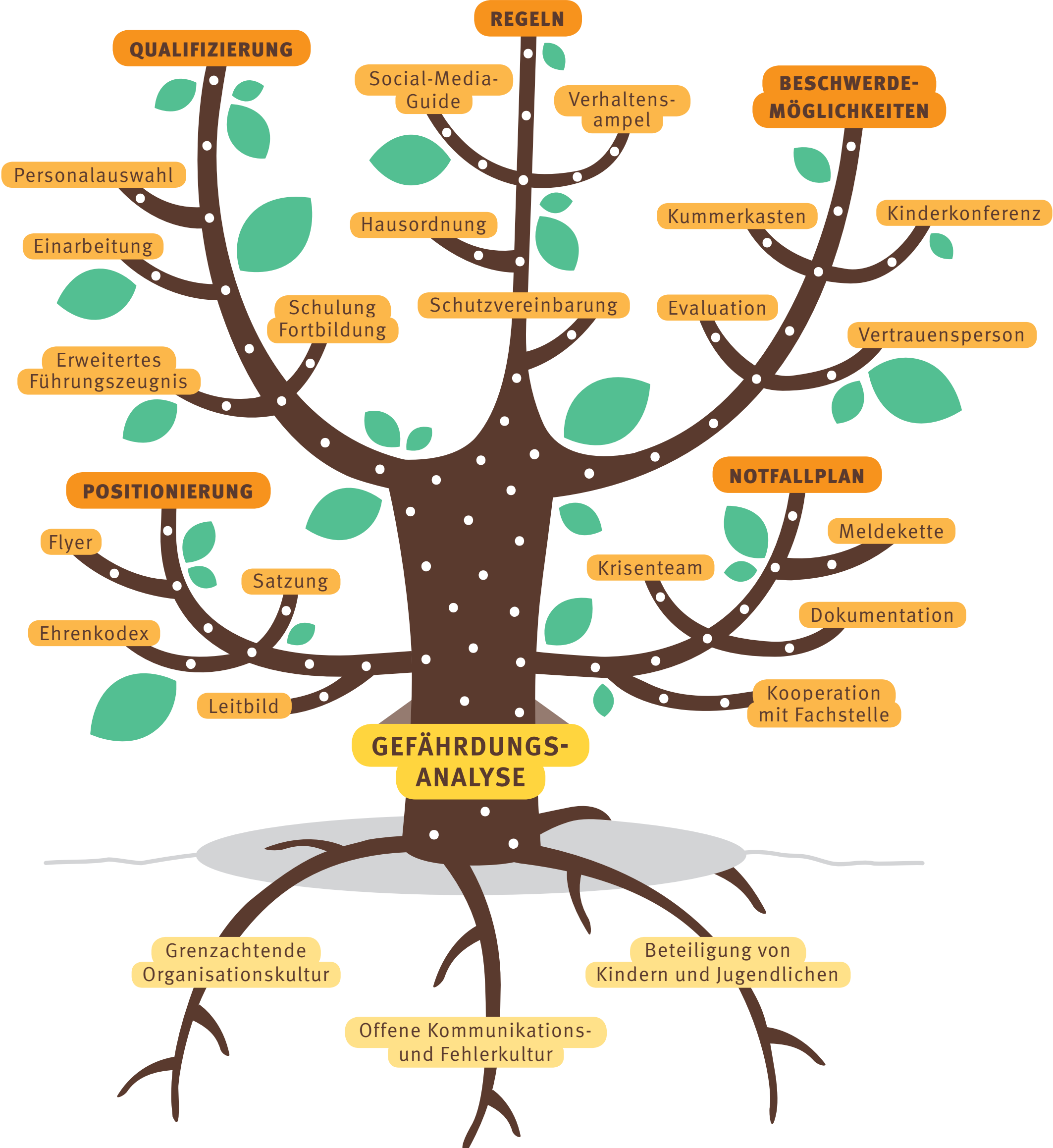
- www.jugendschutz.net/
- Nummer gegen Kummer: 116 111
- Telefonseelsorge: 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0222 der 116 123
- www.juuport.de
- www.jugendhotmail.de
- www.weisser-ring.de
- www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf
- <https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen#c26634>

Dokumente bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- [Kiwo Skala Schulkind](#)
- [Familienkompass](#)
- https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/Service/publikationen/Wir_begleiten_Sie_web.pdf



SCHUTZKONZEPT



www.praetect.de



Wir vermuten sexuellen Missbrauch – Was nun?

1.

Es gilt immer noch als erste Regel: Ruhe bewahren. Durch eine voreilige Offenlegung könnte der Täter von der Vermutung erfahren und das Kind so stark bedrohen, dass es nichts mehr sagt. Oder es wird aus der Einrichtung abgemeldet. Möglicherweise zieht die Familie um und weitere Hilfe ist nicht mehr möglich. Das Ziel einer Intervention ist langfristiger Schutz unter heilenden Bedingungen, ohne dass es zu Sekundärtraumatisierungen kommt.

Auskunft:

Gisela Braun

Referentin für Prävention gegen sexuellen Missbrauch bei der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz (AJS) in Nordrhein-Westfalen e.V.

Poststraße 15-23 • 50676 Köln

Telefon: 0221/92 13 92-17

E-Mail: gisela.braun@mail.ajs.nrw.de

Internet: www.ajs.nrw.de



Illustration: Dorothee Wolters

2.

Sprechen Sie nicht mit den Eltern des Kindes, wenn Sie nicht völlig sicher sind, dass der Täter außerhalb der Familie zu suchen ist. Falls nämlich der sexuelle Missbrauch in der Familie geschieht, wird der Täter gewarnt. Auch ein Gespräch mit der Mutter oder Andeutungen des Problems unter einem Vorwand führen meist zum gleichen Resultat. Niemals eine Familie mit einem Missbrauch konfrontieren, ehe eine räumliche Trennung von Opfer und Täter vorbereitet und möglich ist!!

3.

Intensivieren Sie den Kontakt mit dem Kind und ermutigen Sie es, über Gefühle oder Probleme zu sprechen. Arbeitsmaterialien, die für die Prävention gedacht sind, eignen sich auch, um Kinder zum Sprechen zu ermutigen, ohne sie zu drängen.

4.

Keine übereilte Strafanzeige! Niemand ist zur Anzeige verpflichtet. Eine Anzeige kann auch später erfolgen und muss unbedingt gut vorbereitet sein.

5.

Nehmen Sie Kontakt mit einer **Beratungsstelle** auf. In vielen Städten gibt es Fachberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch. Unter www.hinsehen-handeln-helfen.de finden Sie Hilfestellen. Beraten kann Sie ebenso das **Jugendamt**, ggfs. ohne Namensnennung des betroffenen Kindes.

6.

Zusammen mit den Fachkräften lassen sich Strategien entwickeln, um die Vermutung zu klären und dem betroffenen Mädchen oder Jungen zu helfen. Es gilt: Keine Person und keine Institution kann ein Kind **alleine** retten!

Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages

durch Fachkräfte in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a Abs. 4 SGB VIII)

Gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkennen

- ▶ Informationen sammeln
- ▶ zuständige Leitungsperson informieren
- ▶ Wahrnehmungen und gewichtige Anhaltspunkte dokumentieren
- ▶ einrichtungsinterne Ersteinschätzung zur Gefährdungssituation vornehmen

Gefahr in Verzug

Gefährdungseinschätzung vornehmen

Verpflichtend:

Insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen

- ▶ dazu Betroffenen Daten anonymisieren/pseudonymisieren
- ▶ kollegiale Fallberatung mit gemeinsamer Gefährdungsbewertung und
- ▶ Planung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls

Soweit der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird:

Situation mit Kind/Jugendlichen und Erziehungsberechtigten erörtern

- ▶ Anhaltspunkte und Sorge um Kind/Jugendlichen verdeutlichen
- ▶ Ressourcen, Belastungen, Einstellung der Betroffenen zum Problem erkunden

Bei Erziehungsberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken

- ▶ Hilfeakzeptanz erkunden
- ▶ konkrete Vereinbarungen treffen
- ▶ Umsetzung kontrollieren/Hilfeprozess bewerten
- ▶ erneute Gefährdungseinschätzung vornehmen

wenn erforderlich

Jugendamt informieren (durch zuständige Leitungsperson der Einrichtung/des Trägers)

Erziehungsberechtigte über Information des Jugendamtes in Kenntnis setzen!
(soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird)

- ▶ gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung
- ▶ Ergebnis der Gefährdungseinschätzung
- ▶ Verlauf und Ergebnis des Hilfeprozesses

Kind/Jugendlichen weiter stärken

- ▶ Unterstützungsauftrag mit Jugendamt und ggf. Kooperationspartnern abstimmen

Dokumentation des gesamten Prozesses
(Beobachtungen, Handlungsschritte, Einschätzungen, Absprachen, Ergebnisse)

Foto: Bildagentur Panthermedia / Anna Grigorjeva

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt
Foto: Bildagentur Panthermedia | Anna Grigorjeva
Stand: Februar 2021



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS Jugendhilfe – Service

Einschätzskala Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulalter

Kopiervorlagen

**Erarbeitet im Auftrag des KVJS
von der Forschungsgruppe
Verhaltensbiologie des Menschen
(FVM)**

Dr. Joachim Bense
Dr. habil. Gabriele Haug-Schnabel
Dipl.-Psych. Heike Schiller
Marcus Haselhofer, Soziologie M.A.

KiWo-Skala Schulkind

[Version 2015]

Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulalter gemäß § 8a SGB VIII

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Heike Schiller im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala Schulkind wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen. Die Benutzung von Teil C ist zwingend erforderlich.

Tageseinrichtung	Datum
Fachkraft/Fachkräfte	

Name des Kindes	Geburtsdatum	Alter des Kindes	
		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre
Nr.	O männlich O weiblich	Bewertung (bei Zutreffen ☒)	
Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>			



I Auffälligkeiten beim Kind

1 Ernährung und Versorgung

1.1	Unzureichende Versorgung mit Nahrung bzw. Über- oder Unterernährung [Kind ist häufig ohne Verpflegung für die Mittagspause (ohne für ein Mittagessensangebot angemeldet zu sein); ist auffallend hungrig in der Betreuungszeit; stiehlt wiederholt Lebensmittel; bringt mehrmals verdorbene Nahrung mit; Kind ist deutlich über- oder unterernährt, ohne dass eine organische Ursache bekannt wäre; zeigt plötzlich ein auffällig verändertes Essverhalten (Beispiel: will bestimmte Dinge nicht mehr in den Mund nehmen)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.2	Starke Vernachlässigung der Körperhygiene [ständig sehr mangelhafte Körperpflege, die zu Gesundheitsschäden und/oder Ausgrenzung führt (Beispiel: Massive Zahnschäden (schwarze Stummelzähne bei größeren Kindern und Jugendlichen); unbehandelter Floh- oder Läusebefall; unbehandelte Hautausschläge; unversorgte Verletzungen); zu wenig von den Eltern gepflegt oder mangelnde eigene Körperpflege (Beispiel: Geruch nach Fäkalien (bei größeren Kindern und Jugendlichen); regelmäßige sehr starke Körperausdünstungen)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig“, „extrem“ oder „wiederholt“ etc. müssen im Manual zur KiWo-Skala Schulkind (Teil C) präzisierende Informationen nachgelesen werden



	6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
1.3 Ungewöhnliche Müdigkeit [Kind wirkt ständig müde oder erschöpft; berichtet häufig davon, spät abends in Gaststätten mitgenommen worden zu sein; nicht schlafen zu können, weil es am Abend sehr laut sei; hat aus anderen (evtl. auch unklaren) Gründen Ein- oder Durchschlafprobleme; berichtet häufig von Alpträumen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.4 Mangelnde medizinische und therapeutische Versorgung [Behandlungs- oder Förderbedarf des Kindes bei seelischer und/oder körperlicher Krankheit und/oder Entwicklungsverzögerungen (motorisch/sprachlich/kognitiv) werden trotz Hinweis auf die Notwendigkeit nicht der entsprechenden Behandlung zugeführt (Beispiel: Kind wird mehrmals trotz hohen Fiebers in die Einrichtung gebracht; Kind erhält trotz deutlicher Bewegungsprobleme keine Förderung)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.5 Unangemessene Kleidung und Schuhe [wiederholt sehr unangepasst und/oder zerrissen; Kleidung und/oder Schuhe wiederholt nicht der Witterung angepasst (Beispiel: zu warm oder keinen ausreichenden Schutz vor Regen/Kälte bietend)] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	Keine Wertung
2 Wohnen, Aufsicht und Schutz			
2.1 Wohnsituation [Kind berichtet glaubhaft über einen längeren Zeitraum von sehr beengten oder unangemessenen Wohnverhältnissen (Beispiel: kein eigenes Bett; Wohnen bei Bekannten; keine Wohnung; keinen Zugang zur Wohnung wenn die Eltern nicht da sind); unhygienische und/oder gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen (Beispiel: nicht stubenreine Haustiere laufen frei herum; Schimmel; Ungeziefer; Kälte)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
2.2 Fehlende Aufsicht [Kind berichtet mehrfach, dass die Eltern nicht wissen (wollen), wo es sich am Nachmittag/Abend aufhält (Beispiel: prahlt damit, dass es machen kann, was es will); schwänzt oder fehlt häufig unentschuldig] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2.3 Mangelnder Schutz vor Gefahren im familiären Umfeld [Kind berichtet von Zugang zu potentiell schädigenden Substanzen oder Gegenständen (Beispiel: illegale Drogen, Alkohol, Zigaretten, potentiell lebensbedrohliche Medikamente)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>



	6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
2.4 Altersunangemessener Medienkonsum [Kind berichtet häufig davon, Medien zu konsumieren, die nicht für sein Alter geeignet sind (schließt extrem gewalthaltige Medien ein); spielt in Rollenspielen Charaktere aus entsprechenden Filmen und macht dabei den Eindruck, den Film zu kennen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2.5 Exzessiver Medienkonsum [Geht mit fehlenden Hobbies, eingeschränkten Kontakten zu Gleichaltrigen einher] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2.6 Mangelnde Aufsicht bzgl. Datenweitergabe im Internet [Mangelnde Aufsicht durch die Eltern bzgl. Internetnutzung (Beispiel: Kind gibt Name, Telefonnummer, Adresse in sozialen Netzwerken, Chatrooms u.Ä. an Unbekannte preis] → Wertung 1 [gibt Material weiter, das anderen ermöglicht, das Kind bloßzustellen (Nacktfotos, Filme im Rauschzustand)] → Wertung 2 Andere:	1 <input type="checkbox"/> / 2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/> / 2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/> / 2 <input type="checkbox"/>

3 Auffälligkeiten in der Entwicklung (vermutlich auf mangelnde familiäre Anregung zurückzuführen)

3.1 Sprachliche Auffälligkeiten [Kind kann sich kaum sprachlich verständigen (bei Migrant*in*Kind: kann sich auch in seiner Muttersprache kaum verständigen)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3.2 Motorische Auffälligkeiten [Kind zeigt gravierende Rückstände in der motorischen Entwicklung (Beispiel: stolpert ständig; stößt sich extrem häufig an)] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.3 Kognitive Auffälligkeiten [Kind ist bezüglich der Konzentrationsfähigkeit und der Schulleistungen deutlich und zeitlich überdauernd weit unter dem Klassendurchschnitt] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.4 Geringer Selbstwert [Kind traut sich nichts zu; hält sich selbst für nutzlos, wertlos, einflusslos; verhält sich überangepasst; nimmt in auffälligem Ausmaß die Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse anderer wichtiger als die eigenen (Beispiel: richtet sich im Spiel immer nach den anderen; passt sich in Äußerungen oder Handlungen an; entschuldigt sich, wenn es den Eindruck hat, Erwartungen nicht zu entsprechen; versucht Anerkennung zu bekommen, indem es ständig andere beschenkt); ist bei Unannehmlichkeiten außergewöhnlich duldsam; ist nicht in der Lage, Bedürfnisse und Wünsche angemessen zu äußern] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
4 Auffälligkeiten im Sozialverhalten				
4.1	Fehlen sozialer Beziehungen [Kind hat keine einzige jeweils altersentsprechende soziale Beziehung zu Gleichaltrigen innerhalb und außerhalb der Einrichtung; hat keine wechselseitige Freundschaft, evtl. einhergehend mit extrem starker und nicht altersgemäßer Fixierung auf Erzieher/in] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.2	Rollenkonfusion [Kind nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen (auch gleichaltrigen) Kindern ein. (Beispiel: Setzt anderen Kindern gegenüber Grenzen und Regeln durch, so dass es zu Ausgrenzung führt)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.3	Distanzlosigkeit [Kind zeigt wiederholt stark distanzloses Kontaktverhalten (Beispiel: vehement eingeforderter Körperkontakt; wahllose Zutraulichkeit gegenüber unvertrauten Personen)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.4	Provokatives Verhalten/mangelnde Empathie [Kind provoziert andere extrem; kann sich nicht oder nur schwer in andere hineinversetzen; missachtet Hinweise darauf, dass es die Grenzen der anderen verletzt; vertritt ein Männlichkeitsbild, das Gewalt legitimiert; verbreitet Material, durch das andere bloßgestellt werden (Beispiel: Nacktfotos, Filme im Rauschzustand); beleidigt mit sexualisierter Sprache, Gesten, Andeutungen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.5	Opfer von Provokationen [Kind wird regelmäßig Opfer von den unter 4.4 genannten Verhaltensweisen (Mobbing); von Hänseleien, Lästereien von Mitschülern, Lehrer/innen oder Betreuer/innen; wird öffentlich bloßgestellt (Internet o.ä.), bedroht oder gedemütigt] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.6	Mangelnde Frustrationstoleranz [Kind ist sehr schnell frustriert und ist leicht reizbar; reagiert bei angemessener Begrenzung durch Erwachsene oder bei Kritik durch Gleichaltrige übertrieben heftig] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.7	Sexualisiertes Interesse und Verhalten [sexuelle Themen dominieren das kindliche Interesse; wiederholt deutlich unangemessenes Verhalten (Beispiel: hemmungslose öffentliche Selbstbefriedigung, entblößt sich vor anderen Kindern, obwohl diese das ablehnen); nicht altersangemessene sexuelle Handlungen (Beispiel: Berühren der Geschlechtsorgane von anderen ohne deren Einvernehmen; orales, vaginales oder anales Penetrieren von anderen Kindern - auch wenn dies einvernehmlich geschieht)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

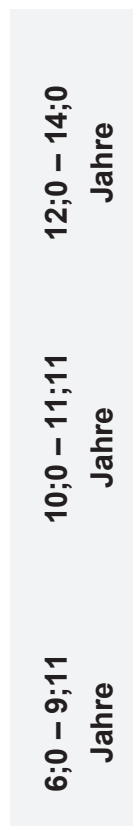
	6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
4.8	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
<p>Plötzliche, grundsätzliche Veränderungen im Kontaktverhalten [Kind zeigt deutliche Veränderungen im Kontaktverhalten (Beispiel: zieht sich zurück, hat kein Interesse (mehr) an Kontakt zu Gleichaltrigen, will in der Schule lieber alleine sitzen, vermeidet altersangemessene körperliche Nähe; weigert sich vehement, seinen bisherigen Schulweg zu nehmen; steigt aus Sportgruppe o.Ä. aus, Peerbeziehungen werden aufgegeben; läuft von zu Hause weg] Andere:</p>			

5 Psychische Auffälligkeiten

5.1	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
<p>Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen [Kind greift zurück auf frühkindliche Verhaltensweisen (Beispiel: benutzt Babysprache; lutscht oder kaut ständig an Gegenständen oder Fingern; kotet oder nässt wieder ein (hat nach einer Phase der Ausscheidungsautonomie erneut wiederholt unwillkürlichen Harnabgang oder setzt Stuhl wiederholt in die Kleidung oder außerhalb der Toilette ab))] Andere:</p>			
5.2	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
<p>Angst und Misstrauen [Kind hat unangemessen große Angst vor bestimmten Situationen, Orten, Menschen; geht nicht mehr von zu Hause weg; wirkt situationsübergreifend gehemmt, angespannt, misstrauisch] Andere:</p>			
5.3	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
<p>Extreme Unruhe [Kind wirkt fast immer unruhig und wie unter Strom; ist sprunghaft im Erzählen und/oder im Handeln; wirkt häufig nervös] Andere:</p>			
5.4	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
<p>Starke Niedergeschlagenheit [Kind wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen] Andere:</p>			
5.5	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
<p>Zwanghaft wirkendes Verhalten [Extrem häufiges Händewaschen; starker Drang, Dinge zu kontrollieren (Beispiel: mehrmaliges Nachschauen, ob Türe geschlossen ist); starker Drang, Vorgänge mehrmals zu wiederholen (Beispiel: Licht immer dreimal an- und ausschalten)] Andere:</p>			
5.6	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
<p>Motivationslosigkeit [Kind wirkt durchgehend und übergreifend (schulisch und außerschulisch) nicht motivierbar; zeigt keine Eigeninitiative (Beispiel: weder Interesse und Motivation für schulische Dinge, noch für Freizeitaktivitäten wie Sport oder andere Hobbies); plötzliche, massive Leistungseinbrüche (ohne erkennbaren Anlass) (Beispiel: fällt um zwei Noten ab in einem Fach, das ihm eigentlich Spaß macht)] Andere:</p>			

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



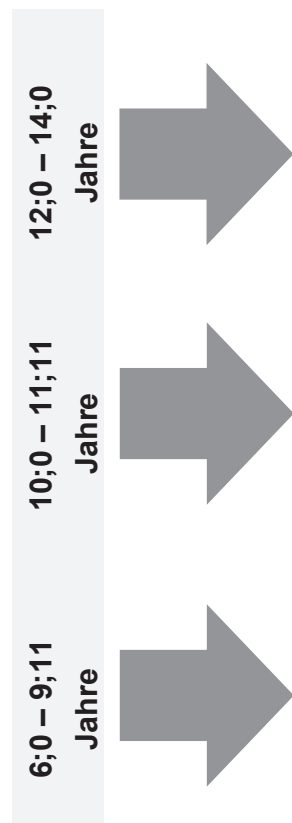


6 Risikoverhalten/Substanzkonsum

6.1	Konsum von Rauschmitteln [Kind berichtet mind. einmal glaubhaft vom Konsum von Drogen in seiner Freizeit; kommt alkoholisiert oder unter Drogen- einfluss in die Einrichtung (Beispiel: wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert); raucht in der Betreuungszeit (Ausnahme: Bei 12-bis 14-Jährigen für Rauchen Wertung mit 1)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/> / 2 <input type="checkbox"/>
6.2	Aggressivität und Delinquenz [Kind zeigt wiederholt aggressive Handlungen; stiehlt oder beschädigt wiederholt Dinge; hat einen delinquenten Freundes- kreis (Beispiel: Aktivitäten in der Peergruppe drehen sich vor allem um Zerstörung, Streunen, Betrügen, Aggression); wird mindestens einmalig massiv gewalttätig gegenüber Menschen (Beispiel: tritt mehrmals ein am Boden liegendes Kind)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
6.3	Selbstgefährdendes Verhalten [Kind spricht von Suizidabsichten; verletzt sich absichtlich selbst; geht bewusst große Risiken ein (Beispiel: Geht über die Strasse ohne zu schauen, in der Absicht, es "darauf ankommen" zu lassen)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

7 Körperliche Auffälligkeiten

7.1	Schmerzen ohne direkt zuordenbaren Anlass [Kind berichtet häufig über Kopf- und Bauchschmerzen <u>ohne</u> dass der Anlass bekannt wäre] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
7.2	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen [Kind hat spezifische Verletzungen und gibt evtl. unplausible Erklärungen für diese Verletzungen (Beispiel: wiederholt blaue Flecken an Stellen, an denen nur sehr selten Verletzungen durch Stürze oder beim Spielen entstehen (wie Ohren - auch dahinter, Wangen, Schultern, Auge, Innenseite der Unterarme, Hand- und Fußrücken, Brust, Bauch, Rücken, Gesäß oder Rückseite der Beine, Kopf); wiederholt blaue Flecken ohne Schürfungen; wiederholt blaue Flecken an der Außenseite der Unterarme (Abwehr von Schlägen); wiederholt Ohrverletzungen, Striemen, Beulen, aufgeplatzte Lippen oder offene Wunden; mindestens einmal geförmte längliche oder bandförmige Hämatome (durch den Abdruck von Gegenständen (Stöcken, Seilen etc. oder Händen)); Bissspuren oder Würgemale; eingeschlagene Zähne; geformte trockene Kontaktver- brennungen wie durch Zigaretten, Heizungsrost, Herdplatten; Eintauchverbrennungen (die ganze Hand/den ganzen Fuß betreffend und klar abgegrenzt); Verbrennungen an ungewöhnlichen Stellen)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>



II Auffälligkeiten bei den Eltern*

8 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind

	6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
8.1 Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse [mehrfach bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholstation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schroffe, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)Äußerungen; Androhung von Liebesentzug] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
8.2 Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktionen auf Verhalten des Kindes - von den Betreuerinnen und Betreuern beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet (Beispiel: heftiges Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z.B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlägen auf die Finger; "Klaps" auf den Po); Kind berichtet von Androhung unangemessener Strafen und Verböten (Beispiel: darf keinen Sport machen; darf keine Freunde treffen); Kind berichtet von entwürdigenden Strafen (Beispiel: knien oder lange in der Ecke stehen müssen)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
8.3 Beobachtete oder berichtete körperliche Gewalt gegenüber dem Kind [Betreuerinnen und Betreuer beobachten oder Kind berichtet direkt von schwerer körperlicher Gewalt (Beispiel: körperliche Strafen, die über 8.2 hinaus gehen; Flüssigkeits- oder Essensentzug)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8.4 Sexueller Missbrauch [Kind vertraut sich einer Betreuungsperson an und berichtet direkt von einem sexuellen Missbrauch (Beispiel: vom Kind als unangenehm oder seltsam empfundene Situation, die mit dem Ansehen oder Berühren der Geschlechtsorgane des Kindes oder des Erwachsenen oder dem Ansehen von Filmen oder Bildern mit pornographischen Inhalten im Zusammenhang steht; Penetration des Kindes)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8.5 Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern [Kind berichtet wiederholt glaubhaft über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien; Beobachtung von gewalttätigen Auseinandersetzungen der Eltern] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

* der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Auch Auffälligkeiten eines Elternteils genügen, damit eine Markierung erfolgt.



∞

6;0 – 9;11 Jahre
10;0 – 11;11 Jahre
12;0 – 14;0 Jahre



9 Allgemeine Auffälligkeiten der Eltern

9.1	Unangemessener Konsum der Eltern von Rauschmitteln oder Medikamenten [Erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
9.2	Relevante psychische Auffälligkeiten der Eltern [bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahneiden; keine Reaktion auf Ansprache; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert oder berichten wiederholt von anhaltender Überforderung] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 10: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 10.1 oder für 10.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.

10 Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände

Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<i>Das Merkmal 10.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen wurden</i>				
10.1	Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten/Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der Einrichtung ab oder verschiebt/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>		
<i>Das Merkmal 10.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde</i>				
10.2	Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil zeigt im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u.Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung, nehmen das Problem nicht wahr, stimmen nicht in der Problembeschreibung mit der Einrichtung überein oder zeigen sich zwar offen, nehmen aber Hilfsangebote nicht wahr] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>		

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen ___ x Wertung 1 ___ x Wertung 2 ___ x Wertung 3	Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i> <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				

Von wem geht die vermutete Gefährdung aus?

(Stief-)Eltern (teil)

Peers aus eigener/fremder Einrichtung

Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte aus eigener/fremder Einrichtung

nicht feststellbar

sonstige



Ergänzende Dokumentation

A. Erfolgte Kontaktaufnahmen

Elterngespräch/e geführt am (Ergebnisse bitte unter Bemerkungen festhalten)

Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft
Ergebnis: nein ja, am

Kontakt mit Träger
Ergebnis: nein ja, am

Kontakt mit dem Jugendamt
Ergebnis: (soweit bekannt) nein ja, am

Kollegiale Gespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen (einschließlich Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter) geführt am mit:
Ergebnis:

B. Bemerkungen (vereinbarte Schritte, Umsetzung, weitere Entwicklung)

.....

.....

.....

.....

.....

.....



C. Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung (nur soweit bekannt – soll nicht erfragt werden!)

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bereits Fälle von (seelischer oder körperlicher) Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Nach (unaufgeforderter) Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit (seelischer oder körperlicher) Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend

D. Stärkende und schwächende Faktoren

Im Folgenden finden sich Beispiele für stärkende und schwächende Faktoren, unter „stärkend“ bzw. „schwächend“ können die jeweils konkret vorliegenden Faktoren für dieses Kind eingetragen werden.

Relevante Aspekte in der Vorgeschichte des Kindes

Ist etwas über die familiäre Vorgeschichte und den Entwicklungsverlauf des Kindes bekannt?

Beispiele: AD(H)S, Sprachstörungen, Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) ...

Offenes Eintragen:

Persönlichkeit des Kindes

Beispiele: Vorhandensein einer emotionalen Beziehung zu einer engen erwachsenen Bezugsperson (Elternteil, nahe Verwandte, Mentoren als Modell für positive Problemlösbewältigung); enge Freundschaften zu Gleichaltrigen; Kontaktfreudigkeit; Kompetenzerleben; Selbstwirksamkeit und Verantwortungsbewusstsein (Beispiel: im Verein Trainer für jüngere Kinder sein, Jugendgruppe leiten ...); Schulleistungen; besondere Fähigkeiten in Sport, Handwerk oder Technik; Intelligenz; Selbstbild; Grundstimmung; realistische Ausbildungs- und Berufswünsche; sprachliche Kompetenz; Verständnis für emotionale Belastungen und ihre Ursachen; Lösungsorientierung; Fähigkeit, Hilfe und Unterstützung anzunehmen ...

stärkend:

schwächend:

Familie

Beispiele: Einstellung zu den Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie; Eltern-Kind-Beziehung; Freundesnetz der Eltern; nachbarschaftliche Beziehungen; Umgang mit Konflikten in der Familie; Erziehungsklima im Bezug auf Selbständigkeitsentwicklung; Seelische Gesundheit der Eltern; Fähigkeit, anvertraute Probleme zu bewältigen; Fähigkeit, Trost zu spenden; gemeinsame Aktivitäten; Umgang mit Lob und Anerkennung; körperliche Erkrankungen; Einkommen; Bildungsstand; Erwartungen der Eltern an das Kind; Kompetenzerleben der Eltern ...

stärkend:

schwächend:

Lebensumfeld

Beispiele: Emotionale Unterstützung, Sinn und Struktur außerhalb der Familie (Beispiel: Kind ist in einen Verein oder ähnliches eingebunden, wo es sich wohl fühlt, aber auch: Kind kommt gerne in die Einrichtung); Wissen über Aktivitäten im Wohnumfeld (Beispiel: Zugang zu Familienzentren, Stadtteilzentren, Präventionsangeboten); Partizipationsmöglichkeiten für Kinder in der Einrichtung (Erfahrung: Interessen werden ernst genommen); Medien als Ressource (Zugang zu Themen wie "Kinderrechte" oder zu Beratungsangeboten); Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Förder- und Therapieangeboten; Kritische Lebensereignisse; Wohnumfeld ...

stärkend:

schwächend:

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



Manual zur KiWo-Skala Schulkind

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulalter gemäß § 8a SGB VIII

**Version 2015, Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM)
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg**

A	Vorstellung der KiWo-Skala Schulkind für den Praxiseinsatz	13
A.1	Warum eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulalter?	13
A.2	Wozu dient die Skala?	13
A.3	Wann kommt die Skala zum Einsatz?	14
A.4	Was misst die Skala?	15
A.5	Wer füllt bzw. wer wertet die Skala aus?	16
A.6	Was folgt auf das Ergebnis der KiWo-Skala Schulkind (Empfehlungen des Ablaufschemas)	17
A.7	Was folgt auf fehlende Zugänglichkeit der Eltern (Empfehlungen des Ablaufschemas)?	18
A.8	Wird sexueller Missbrauch nur über das Merkmal 8.4 erfasst?	18
A.9	Wie zuverlässig sind eigene Auskünfte des Kindes?	20
A.10	Wie wurden die Altersstufen definiert?	20
A.11	Genderaspekte	21
A.12	Umgang mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen	21
B	Theoretische Struktur der Skala	22
C	Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala	24
D	Anwendungsbeispiele für den Einsatz der Skala und Konsequenzen einer vermuteten Kindeswohlgefährdung	37

A Vorstellung der KiWo-Skala Schulkind für den Praxiseinsatz

A.1 Warum eine Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulalter?

Den Mitarbeitern, die an der Betreuung von Schulkindern beteiligt sind, kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu. Werden „gewichtige Anhaltspunkte“ bekannt, so sind die Träger von Einrichtungen verpflichtet eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und hierbei, soweit möglich, das Kind und die Erziehungsberechtigten mit einzubeziehen. Mitarbeiter müssen also fähig sein, Anzeichen für eine mögliche Gefährdung zu erkennen und zu beurteilen. Doch was ist genau unter „gewichtigen Anhaltspunkten“ zu verstehen? Der von manchen Autoren (Ziegenhain, 2007) geforderte Einsatz von empirisch belegten Risikofaktoren erscheint sinnvoll, stößt jedoch an praktische Grenzen, wenn man bedenkt, dass viele dieser empirisch belegten Kriterien im pädagogischen Alltag nicht oder nur schwer zu beobachten sind. Im Vergleich zu den Vorschulkindern nehmen in dieser Altersgruppe akut lebensbedrohliche Gefährdungen zum Beispiel durch Vernachlässigung ab. Dagegen kommt nun längerfristigen Gefährdungen zum Beispiel durch körperliche und psychische Misshandlung oder sexuelle Gewalt eine weitaus größere Bedeutung zu. Lüttringhaus und Streich (2008, S. 54) betonen, dass Gefährdungen nicht mit moralischen Fragen und damit subjektiven Wertmaßstäben (z. B. „Es ist doch nicht richtig, wenn die Mutter bei einem nichtigem Anlass die geplante Geburtstagsfeier des Kindes verbietet“) verwechselt werden dürfen. Sie weisen zu recht darauf hin, dass es für Personen, die dem Kind sehr nahe stehen, schwierig ist, subjektive Wertmaßstäbe auszuklammern und dass es dazu des Austauschs mit einem Kollegen bedarf, die die Sichtweisen gegebenenfalls korrigieren kann. Dies soll nicht in Frage gestellt werden. Doch kann für die Entscheidung, wann eine Gefährdung vermutet werden kann, eine Entscheidungshilfe nützlich sein. Deshalb soll die **KiWo-Skala Schulkind** einen Schritt vor der gemeinsamen Beurteilung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) ansetzen, indem sie eine gegenwartsbezogene Beurteilung der Erfüllung kindlicher Bedürfnisse erlaubt und Auffälligkeiten in den Blick nimmt, die auf einen Gefährdungskontext zurückgehen können. Diese muss in der Altersgruppe sechs bis 14 andere Aspekte berücksichtigen als bei jüngeren Kindern. Gerade in dieser Altersgruppe entsteht dabei die Schwierigkeit, dass beobachtbare Auffälligkeiten immer auf verschiedenste Ursachen zurückzuführen sein können. Somit bleibt die Notwendigkeit bestehen, die genauen Hintergründe möglichst gemeinsam mit den Eltern zu ergründen und einzuschätzen. Dieser Prozess der Einschätzung muss zugleich genutzt werden, um eine tragfähige Hilfebeziehung aufzubauen. Dafür ist es von zentraler Bedeutung, dass es gelingt, das Gespräch mit den Eltern respektvoll und wertschätzend zu führen. Die KiWo-Skala Schulkind erlaubt somit eine erste Einstufung des Kindeswohls sowie einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft, auf die weitere Schritte der Differenzierung und vor allen Dingen der Kooperation mit den Eltern folgen müssen.

13

A.2 Wozu dient die Skala?

Die Einschätzungsskala KiWo-Skala Schulkind hilft durch strukturierte Erfassung und Auswertung von Merkmalen bei der Klärung, ob im Alltag wahrgenommene kritische Auffälligkeiten beim Kind, bei den Eltern¹ sowie in der Eltern-Kind-Beziehung eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lassen.

¹ Der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet. „Eltern“ umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Das bedeutet, dass im Hinblick auf die problematischen Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern (Unterlassung, Verhalten, psychisches Erscheinungsbild) alle an der Kindesfürsorge beteiligten Personen gemeint sind, die zumindest zeitweise alleine mit dem Kind sind.



Die Skala ermöglicht die Einstufung der Gefährdungsvermutung in nicht vorhanden, gering, mittel oder hoch und lässt erkennen, wann ein Einschreiten zum Beispiel gemäß des Ablaufschemas (siehe Extrablatt) angezeigt ist. Pädagogische Interventionen bleiben von der Bewertung auf der KiWo-Skala Schulkind selbstverständlich unberührt. Das heißt, sie müssen weiterhin angemessen vor allem auf Problemverhalten hin erfolgen.

Die KiWo Skala Schulkind stellt eine Sammlung von Anhaltspunkten, sowie eine erste Bewertung dar, ob und inwieweit diese als so „gewichtig“ zu verstehen sind, dass sie auf eine Gefährdung hindeuten könnten. Weitere Schritte der Gefährdungseinschätzung von Seiten der Einrichtung beziehungsweise des Trägers müssen folgen. Dabei sind die Eltern einzubeziehen wenn der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Mit der KiWo-Skala Schulkind wird keine Kindeswohlgefährdung im juristischen Sinne festgestellt oder eine rechtsverbindliche Einschätzung abgeliefert. Hierfür kann weder die Skala als alleiniges Prüfinstrument herangezogen werden, noch obliegt es den Betreuern, eine solche Sachlage verbindlich und rechtswirksam festzustellen.

A.3 Wann kommt die Skala zum Einsatz?

14

Werden bei der allgemeinen Beobachtung eines Kindes im Alltag durch die Betreuer Auffälligkeiten festgestellt, die im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung stehen könnten, sollte das Kind auf alle Merkmale der KiWo-Skala Schulkind hin geprüft werden. Vermutungen im Vorfeld können beispielsweise durch den Eindruck entstehen, das Kind sei unzureichend versorgt, permanent übermüdet, werde von den Eltern nicht beachtet oder zeige Anzeichen von Verwahrlosung. Der Einsatz der KiWo-Skala Schulkind ist eingebunden in das generelle **Ablaufschema zum möglichen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII im Schulalter** (siehe Extrablatt).

Bei Einsatz der KiWo Skala Schulkind könnte möglicherweise bereits deutlich werden, in welchem Lebensbereich die Ursache einer vermuteten Gefährdung liegt. Falls gesichert davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem anderen Bereich als dem Zuhause des Kindes liegt, wird im Ablaufschema ein entsprechendes Vorgehen empfohlen. Liegt die Ursache eindeutig in der Einrichtung, so ist zunächst diese in der Handlungsverantwortung, um die Situation des Kindes mit Einbezug der Eltern zu verbessern. Es besteht hierbei eine Meldepflicht des Trägers (§ 47 Abs. 2 SGB VIII) gegenüber dem Landesjugendamt. Liegt die Ursache im privaten Bereich außerhalb der Einrichtung (Gleichaltrige, Sportverein, Verwandte aber nicht bei den Eltern), so soll ein Elterngespräch erfolgen, da dann die Hauptverantwortlichkeit, eine Veränderung herbeizuführen, bei den Eltern liegt.

Bei Vermutung der Ursache im Elternhaus oder unklarer Ursache sollte die KiWo-Skala Schulkind zum Einsatz kommen. Entsprechend der vorgenommenen Wertung resultiert nun die vermutete Gefährdungsstufe. Bei einer geringen oder mittleren Gefährdungsvermutung steht als nächster Schritt das Elterngespräch zur Differenzierung der Einschätzung an. Bei mittlerer Gefährdung ist eine ieF in diese Einschätzung einzubeziehen. Die ieF sollte allerdings nicht beim Elterngespräch selbst beteiligt sein, da dies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt und der Datenschutz einer anonymen Fallberatung nicht mehr gewährleistet ist. Bei Vermutung einer hohen Gefährdungsstufe erfolgt zunächst eine anonyme Fallberatung durch eine ieF, bei der das weitere Vorgehen mit allen möglichen Folgen genau abgewogen werden sollte. Dies ist wichtig, weil auch ohne eine direkte Äußerung des Kindes ein Missbrauchs- oder Misshandlungskontext vorliegen könnte. In diesen

Fällen muss möglicherweise zuerst eine Schutzmöglichkeit beim Jugendamt vorbereitet sein, bevor die möglichen Täter konfrontiert werden. Ziel ist es trotzdem, sofern dies den wirksamen Schutz des Kindes nicht in Frage stellt, ein Gespräch mit den Eltern zu führen, in dem auf Hilfen hingewirkt werden kann.

In Extremsituationen dagegen, also bei deutlichen Anzeichen einer akuten Gefährdung durch die Eltern, in welchen eine Schädigung des Kindes bereits erfolgt ist oder eine erhebliche Schädigung unmittelbar bevorsteht (etwa bei deutlichen Anzeichen für eine körperliche Misshandlung des Kindes oder wenn das Kind direkt über einen sexuellen Missbrauch durch einen Elternteil berichtet), sollte sofort – das heißt unbedingt noch am selben Tag, bevor das Kind nach Hause geht und ohne vorherigen Skaleneinsatz – mit den zuständigen Stellen beziehungsweise Ansprechpartnern (Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes bzw. Kinder- und Jugendnotdienst) Kontakt aufgenommen werden, um über weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes (z. B. Notwendigkeit einer Inobhutnahme) zu entscheiden und diese gegebenenfalls in die Wege zu leiten.

In jedem Fall sollte bei jedem Skaleneinsatz schon zu einem frühen Zeitpunkt die Leitungsebene miteinbezogen werden. Bei einer akuten Gefährdung muss dies ohnehin sofort erfolgen, bei einer vermuteten Gefährdung und Einsatz der Skala spätestens am folgenden Tag.

Die Skala kann im Bedarfsfall mehrmals eingesetzt werden: Wenn nach dem Einsatz der Skala mit dem Resultat einer Gefährdungsvermutung ein Gespräch mit den Eltern bezüglich der Gefährdungseinschätzung und möglicher Hilfsangebote erfolgt ist, und die Eltern sich zugänglich zeigen (mögliche Hilfsangebote in Anspruch nehmen) und ihr Verhalten so ändern, dass sie das Wohl ihres Kindes nicht mehr gefährden, sind aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig.

15

Eine weitere Beobachtung des Kindes und seiner familiären Situation wird empfohlen. Die KiWo-Skala Schulkind kann erneut eingesetzt werden, um zu überprüfen, ob Maßnahmen gegriffen haben.

A.4 Was misst die Skala?

Anhand ausgewählter Merkmale, die unterschiedliche Aspekte der Erscheinung und des Verhaltens des Kindes sowie Äußerungen des Kindes, aber auch – sofern beobachtbar – der Eltern, ebenso Besonderheiten der Beziehung zum Kind erfassen, kann sich die Beobachterin ein umfassenderes und präziseres Bild über die Versorgungs-, Anregungs- und Beziehungsqualität machen, die das Kind erfährt, als dies durch unstrukturierte Beobachtungen oder eher zufällige Kontakte mit dem familiären Umfeld des Kindes möglich wäre.

Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang die „gewichtigen Anhaltspunkte“. Kinder (2010) betont, dass diese zwar konkret auf die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung hinweisen, für sich genommen aber nicht ausreichen, das Vorliegen einer Gefährdung zu klären. In dem Teil der KiWo-Skala Schulkind, der zur vermuteten Gefährdungseinstufung führt, werden Anhaltspunkte erfasst, die auf ein potentiell gefährdendes Elternverhalten hindeuten können (S. 1 - 8). Risikofaktoren sowie stärkende und schwächende Faktoren (Abschnitt C und D aus der „ergänzenden Dokumentation“) werden erst nach der eigentlichen Gefährdungseinstufung vermerkt und sollen nur notiert werden, wenn die entsprechenden Informationen der Einrichtung bereits bekannt sind.

So ist es möglich, dass sich in manchen Fällen aus beobachteten Anhaltspunkten ein Hilfebedarf, aus anderen ein Schutzauftrag ableiten ließe. Obwohl Autoren wie Schone (2010) davor warnen, Hilfen



und Schutzauftrag zu vermischen, wird eine klare Trennung in einem früheren Schritt auf der reinen Beobachtungsebene nicht möglich sein. Daher sind Beratung bezüglich verfügbarer Hilfen (wie z. B. Hilfen zur Erziehung) sowie Schutzauftrag die Aufgaben aller, die mit Kindern arbeiten. Während die Kindertageseinrichtung hier eher eine Lotsenfunktion erfüllt, um die Eltern auf geeignete Unterstützungsangebote hinzuweisen, kann das Jugendamt seinerseits konkrete Maßnahmen wie Erziehungsberatung oder Sozialpädagogische Familienhilfe im Rahmen eines Hilfeplans bewilligen.

Im Hinblick auf die Unschärfe mancher der erfassten Merkmale hinsichtlich des Gefährdungskontexts ist besonders im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten, aber auch beispielsweise im Bereich der Ernährung und Versorgung sowie der Auffälligkeiten in der Entwicklung Vorsicht geboten, da häufig nicht klar durch die Beobachtung getrennt werden kann zwischen einer möglichen Gefährdungssituation als Ursache oder einer davon unabhängigen, von niemandem verschuldeten Ursachen. Diese Unschärfe bietet aber auch Vorteile. Denn die verhaltensnahe Erfassung der kindlichen Auffälligkeiten kann das Führen eines Elterngesprächs erleichtern, da es mit dem Fokus auf Verhaltensauffälligkeiten leichter fällt, zunächst mit einer kooperativen Haltung und frei von Schuldzuschreibungen an die Eltern ins Gespräch zu kommen. Je nach Gegebenheit kann den Eltern dann eine Unterstützung durch eine Beratungsstelle, Hilfen zur Erziehung oder eine medizinische oder therapeutische Förderung nahe gelegt werden. Lehnen die Eltern eine solche Fördermaßnahme oder Therapie völlig ab, ist ein Gefährdungshintergrund zu überprüfen. Zumindest deutet sich eine Vernachlässigungssituation hinsichtlich des kindlichen Förderbedarfs an. Besteht aber Bereitschaft, ein solches Angebot anzunehmen, müssen die Eltern vor allem Unterstützung dabei erfahren.

16

A.5 Wer füllt beziehungsweise wer wertet die Skala aus?

Mit Hilfe der Skala sollte von mindestens zwei Personen unabhängig voneinander eine Einschätzung vorgenommen werden und die erfolgte Einstufung sollte gemeinsam besprochen und bewertet werden. Sollte die KiWo-Skala Schulkind in einer Einrichtung zum Einsatz kommen, in der neben den Fachkräften in der Schulkindbetreuung auch Zusatzkräfte arbeiten, so empfehlen wir im ersten Schritt ein gemeinsames Ausfüllen mit einer pädagogischen Fachkraft sowie dann ebenfalls einen Abgleich der Einschätzungen mit einer unabhängigen zweiten Fachkraft, die das Kind kennt. Mit Einsatz der KiWo-Skala Schulkind ist nach Möglichkeit zu klären, ob die vermutete Gefährdung vom Elternhaus, von anderen Kindern oder Jugendlichen (Peers) oder von Mitarbeitern der Institution ausgeht. Dazu sollte ein Gespräch mit dem Jungen oder Mädchen gesucht werden.

Kann man gesichert davon ausgehen, dass die Gefährdung von Peers oder von Mitarbeitern der beurteilenden oder einer anderen Institution ausgeht, so sind zunächst von Seiten der Einrichtung Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen sowie die Eltern zu informieren. Dazu sollte jede Einrichtung einen Notfallplan mit zu ergreifenden Maßnahmen erstellen. Anregungen dazu finden sich beispielsweise in der Broschüre des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes aus dem Jahr 2010² zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. Der Träger hat nach § 47 SGB VIII die Pflicht „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ (hierunter fallen die direkte Gefährdung von Peers oder von Mitarbeitenden im Rahmen des Betriebs der Einrichtung nach § 45 SGB VIII ebenso wie die Mängel bei den Rahmenbedingungen der Einrichtung, zum Beispiel Räume, Personal, Wirtschaftlichkeit, Umsetzung des pädagogischen Konzepts) unverzüglich der zuständigen Behörde (in Baden-Württemberg: KVJS-Landesju-

² www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_schutz-sexuelle-gewalt_web.pdf

gendamt) zu melden. Das Landesjugendamt wird nach Eingang der Meldung tätig und prüft in einem geeigneten Verfahren die Inhalte der Meldung. Gleichzeitig hat der Träger unverzüglich Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen. Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen hängt stark mit den organisatorischen Strukturen zusammen, so dass auch diese in den Blick genommen und gegebenenfalls nachgebessert werden müssen.

A.6 Was folgt auf das Ergebnis der KiWo-Skala Schulkind (Empfehlungen des Ablaufschemas)

Unter Beachtung des Datenschutzes wird je nach Gefährdungsvermutung ein unterschiedliches Vorgehen empfohlen. Hierzu gibt das Ablaufschema (siehe Extrablatt) Auskunft.

Generell dürfen personenbezogene Daten (z. B. Name, Geburtstag, Anschrift ...) und sensible Daten (z. B. Gesundheitsdaten) nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern weitergegeben werden. Beim Hinzuziehen von weiteren Fachkräften (z. B. ieF, Beratungsstellen ...) ist der Fall anonymisiert beziehungsweise mit einem Pseudonym zu schildern.

Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, muss das Jugendamt informiert werden (§ 8a Abs. 4 SGB VIII). In diesem Fall dürfen dem Jugendamt Daten zur Gefährdungseinschätzung ausnahmsweise auch ohne Einwilligung der Eltern übermittelt werden.

Bei einer Gefährdungsvermutung mit Ursache im Elternhaus oder unbekannter Ursache sollten Elterngespräche zur genaueren Gefährdungseinschätzung und zur Information über Hilfsangebote erfolgen. Besonders wichtig ist es dabei, die Interessen des Kindes zu vertreten aber gleichzeitig eine kooperative Haltung den Eltern gegenüber einzunehmen, um eine gute Arbeitsbeziehung zu gewährleisten. Das Aufdecken von Tatsachen ist dabei zweitrangig. Maywald (2009) empfiehlt im Elterngespräch einen wertschätzenden und nicht beschuldigenden Ton den Eltern gegenüber. Bei einer Vermutung einer mittleren oder gar hohen Gefährdung ist das gesamte Team zu informieren. Dies dient dazu, die Beobachtungen des Betreuers, die oder der zuerst aufmerksam geworden ist, mitzuteilen und gegebenenfalls weitere Informationen zu sammeln, die vielleicht nur anderen Betreuern bekannt sind. Darüber hinaus ist es sinnvoll, an diesem Punkt Absprachen zu treffen, wer für die weiteren Schritte verantwortlich ist. Dies ist im Einzelfall zu entscheiden. Für alle Beteiligten muss klar sein, dass keine vorschnellen Reaktionen oder Schuldzuweisungen den Eltern gegenüber erfolgen dürfen. Bei einer mittleren oder hohen Gefährdungsvermutung ist außerdem immer eine ieF einzubeziehen (bei Vermutung einer geringen Gefährdung in Abhängigkeit vom Elternverhalten). Sie bietet eine zusätzliche Sicherheit, bei der Entscheidung über das weitere Vorgehen. Bei einer mittleren Gefährdung kann sie über mögliche Hilfsangebote informieren und den Betreuern helfen, das Elterngespräch vorzubereiten. Bei einer hohen Gefährdung (vor allem im Zusammenhang mit einem möglichen sexuellen Missbrauch oder einer Misshandlung durch Familienmitglieder) muss möglicherweise zuerst eine Schutzmöglichkeit beim Jugendamt vorbereitet sein, bevor die Eltern über den Verdacht ihnen gegenüber informiert werden. Im Falle einer Strafanzeige ist es darüber hinaus von höchster Bedeutung dass die Polizei selbst den potentiellen Täter in der Vernehmung konfrontieren kann, ohne dass eine Vorwarnung erfolgt wäre, die zur Vernichtung von Beweismitteln führen könnte. Diese Schritte müssen in jedem Einzelfall mit Hilfe der ieF geplant und vorbereitet werden.

Die ausgefüllte Skala liefert der ieF beziehungsweise dem zuständigen Ansprechpartner beim Jugendamt einen Überblick über die Auffälligkeiten (Anhaltspunkte), die zur Gefährdungsvermutung



beim Kind führten. Die „ergänzende Dokumentation“ (siehe Abschnitt C und D auf S. 12 der Skala) bietet zudem den externen Beratern hilfreiche Vorinformationen zu relevanten Aspekten in der Vorgeschichte des Kindes, familiären und persönlichen Risiko- und Schutzfaktoren, sowie Risiko- und Schutzfaktoren des Lebensumfelds. Es kann lokale Absprachen zwischen Jugendamt und Einrichtung zu Vorgehensweisen geben, so zum Beispiel dazu wer wie die Informationen weitergibt und welche Reaktionen darauf erfolgen sollten. Ebenso dazu, wer wann handelt und wie das Ergebnis an die beteiligten Akteure unter Berücksichtigung des Datenschutzes beziehungsweise mit schriftlichem Einverständnis der Eltern rückgemeldet wird. Diese Absprachen kann das Ablaufschema nicht ersetzen. Um tatsächlich eine Verbindlichkeit zu erreichen, soll es viel eher eine Grundlage bilden, auf die lokale Absprachen aufbauen können.

Ein wichtiger Bestandteil solcher Absprachen könnte es auch sein, die Situation in den nicht betriebsgenehmigungspflichtigen Betreuungseinrichtungen (verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung) zu klären. Zwar haben Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen nach § 8b SGB VIII einen Anspruch auf Beratung durch eine ieF. Dies gilt jedoch nicht für ehrenamtlich Tätige. Hier sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die es auch Ehrenamtlichen ermöglichen, sich im Bedarfsfall durch eine ieF beraten zu lassen.

A.7 Was folgt auf fehlende Zugänglichkeit der Eltern (Empfehlungen des Ablaufschemas)?

- 18 Zeigen sich die Eltern bei einer bislang festgestellten geringen Gefährdungsvermutung im Elterngespräch unzugänglich beziehungsweise nehmen Hilfsangebote nicht oder nur unzureichend in Anspruch oder ändern ihr Verhalten nicht, so ist eine ieF hinzuzuziehen, um das weitere Vorgehen abzuklären. Auch an einen späteren, erneuten Einsatz der KiWo-Skala Schulkind ist zu denken, der zu einer erhöhten Gefährdungsvermutung führen kann, da zum Beispiel nun auch ein Merkmal des Unterpunkts 10 der Skala „Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände“ erfüllt sein kann. Folglich wären dann die Empfehlungen des Ablaufschemas zum Vorgehen bei einer entsprechend höheren Gefährdungsvermutung zu berücksichtigen.

Ausgehend von einer zunächst festgestellten Vermutung einer mittleren Gefährdung führen

- ein verweigertes Elterngespräch (Eltern lehnen den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch ab oder verschieben den Termin mehrmals) oder
- die fehlende Einsicht (Zugänglichkeit) der Eltern in einem solchen Gespräch sowie
- eine fehlende Veränderung im elterlichen Verhalten zur Abwehr der Gefährdung nach einem vorausgegangen positiven Elterngespräch oder keine oder eine unzureichende Inanspruchnahme der Hilfsangebote (unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Möglichkeiten)

automatisch zur Vermutung einer hohen Gefährdung mit entsprechenden Handlungsanweisungen (siehe Ablaufschema).

A.8 Wird sexueller Missbrauch nur über das Merkmal 8.4 erfasst?

Der Aufbau und die Struktur der KiWo-Skala Schulkind folgen nicht Zuordnungs- beziehungsweise Aufteilungskriterien entsprechend den verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung. Es erfolgt also keine Erfassung von Anhaltspunkten beziehungsweise Merkmalen unter Überschrift

ten mit den einzelnen Formen der Kindeswohlgefährdung, beispielsweise unter Überschriften wie „emotionale Misshandlung“, „Vernachlässigung“ oder „sexueller Missbrauch“ und so weiter. Das liegt vor allem daran, dass die in der KiWo-Skala Schulkind aufgeführten Merkmale gleichzeitig Ausdruck mehrerer Formen der Kindeswohlgefährdung sein können. Viele Autoren, darunter Fegert (1993), betonen, dass es kein „sexuelles Missbrauchssyndrom“ gibt und alle Auffälligkeiten im Verhalten ebenso wie körperliche Symptome Ausdruck einer anderen Problematik sein können. Entgegen der verbreiteten Meinung sind beispielsweise selbst gravierende Auffälligkeiten im Unterpunkt „sexualisiertes Verhalten“ nicht als eindeutiger Hinweis auf einen erlebten Missbrauch, wohl aber als Anlass einer genaueren Betrachtung der familiären Verhältnisse zu sehen. Deegener (2010) weist darauf hin, dass Einzelsymptome auch bei gemeinsamem Auftreten unspezifisch sind. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass die falsche „Aufdeckung“ eines nicht erfolgten Missbrauchs mindestens genauso schädliche Folgen hat wie das Nicht-Erkennen eines tatsächlich erfolgten Missbrauchs. Die Aufdeckung eines Missbrauchs ist im Regelfall ein langwieriger Prozess. Häufig müssen über einen langen Zeitraum, der durchaus mehrere Jahre dauern kann, einzelne Hinweise wie Puzzleteile gesammelt werden. Dabei sind eine geschärfte Beobachtung aller Beteiligten, eine sorgfältige Dokumentation und ein weiterhin enger Kontakt mit der ief nötig. Vertrauensaufbau und das gleichzeitige Schaffen von Möglichkeiten für den Jungen oder das Mädchen sich anzuvertrauen bleiben zentral.

Ein zuverlässiger Hinweis auf einen erlebten sexuellen Missbrauch sind spontane Berichte eines Kindes. Diese sind daher in jedem Fall ernst zu nehmen. Häufig werden reale Erfahrungen des sexuellen Missbrauchs von älteren Jungen und Mädchen aus Scham oder Furcht verschwiegen (Hardt und Engfer, 2012). Kindler (2012) weist darauf hin, dass „dem Entwicklungsstand eines Kindes entsprechende, nachvollziehbare und (bei Nachfragen) vom Kind ergänzbare Angaben zu Erfahrungen von Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung in der Regel vertrauenswürdig sind“.

19

Unabdingbar ist dabei aber, dass bei den Nachfragen kein suggestiver Einfluss auf das Kind ausgeübt wird. Da Kinder und Jugendliche sich ihre Vertrauenspersonen nicht nach Qualifikation aussuchen, ist es entscheidend, dass alle, die mit ihnen arbeiten (im Prinzip also auch der Hausmeister) darin geschult sind, angemessen und offen auf das Anvertraute zu reagieren, ohne suggestiv auf sie einzuwirken (s. auch Kindler, 2012). Kinder sollten zunächst frei berichten können und vor allem zum Weitererzählen ermutigt werden. Fragen sollten auf später verschoben werden. Die Haltung der Fachkraft braucht nicht neutral zu sein, sondern darf freundlich und zugewandt sein. Keinesfalls sollte sie eine drängende Haltung einnehmen. Befragungshilfen (wie anatomisch korrekte Puppen) oder spielerische Befragungskontexte bergen die Gefahr, Informationen zu generieren, die schwer zu beurteilen sind und sind nicht von Fachkräften in der Schulkindebetreuung durchzuführen. Kindler (2012) warnt vor Erfolgsdruck, von dem sich Fachkräfte frei machen sollten, da manche Kinder sich trotz bester Bemühung nicht öffnen werden. Wichtig ist darüber hinaus, keine falschen Versprechungen zu machen, wenn Jungen oder Mädchen bitten, etwas nicht weiterzuerzählen. Sie sollten aber in die Entscheidung einbezogen werden, wie das Berichtete weitererzählt wird. Unbedingt sollten die Kinder nach ihren diesbezüglichen Befürchtungen gefragt werden.

Eine wichtige Frage, die sich im Verlauf der Einschätzung stellt, ist die, ob die entsprechenden Verhaltensauffälligkeiten in einem Elterngespräch angesprochen werden können oder ob dadurch die Gefährdung für das Kind erheblich zunimmt, weil mit einer Bedrohung durch die (möglicherweise) missbrauchende Bezugsperson gerechnet werden muss. Da es sich hierbei um einen komplexen Abwägungsprozess handelt, sollte in diesen Fällen eine anonyme Fallberatung durch eine fachlich



qualifizierte ief oder eine spezialisierte Beratungsstelle in Anspruch genommen werden.

Bei klaren Hinweisen auf einen akut erfolgten Missbrauch sollten umgehend Polizei oder Jugendamt informiert werden, die dann innerhalb von drei Tagen eine körperliche Untersuchung veranlassen. In den häufigsten Fällen jedoch bleiben Missbrauchsvermutungen vage und können weder klar belegt noch ausgeräumt werden. In diesen Fällen ist vor allem eine sorgfältige Dokumentation der Beobachtungen zentral, da diese im Fall einer späteren Anzeige wichtige Hinweise liefern können.

Was führt nun aber dazu, dass Jungen und Mädchen sexualisiertes Verhalten zeigen, obwohl sie keinen Missbrauch erlebt haben? Mosser (2012) geht davon aus, dass sogenannte „verdeckte Missbrauchssysteme“ eine mögliche Ursache sind. Gemeint sind damit Familien, in denen eine sexualisierte familiäre Atmosphäre vorherrscht und missbräuchliche Einstellungen kommuniziert werden. Aber auch Misshandlung (darunter vor allem körperliche Misshandlung bis acht Jahre sowie emotionale Misshandlung im späteren Alter) sowie früher Zugang zu Pornographie scheinen sexualisiertes Verhalten zu begünstigen (Merrick et al. 2008 zitiert nach Mosser 2012).

Eine angemessene pädagogische Reaktion auf sexuell auffälliges Verhalten von Minderjährigen ist in jedem Fall wichtig. Anregungen dazu, aber auch für eine positive Sexualpädagogik in Einrichtungen finden sich bei Freund & Riedel-Breidenstein (2006) sowie Enders (2012).

A.9 Wie zuverlässig sind eigene Auskünfte des Kindes?

20

Im Altersbereich sechs bis 14 ist es durchaus möglich und häufig auch sinnvoll, zunächst die Kinder selbst auf die Beobachtungen und auf eventuelle Probleme in der Familie anzusprechen. Dies sollte aber auf eine unaufdringliche, eher Interesse signalisierende Art geschehen und nicht das Gefühl vermitteln, dass das Kind für das, was geschieht, verantwortlich sei. Stattdessen sollten Vertrauenspersonen sich darauf konzentrieren, dem Kind Verständnis entgegenzubringen, und ihm zu signalisieren, dass es um sein Befinden und seine Bedürfnisse geht. Wichtig ist dabei, dass nicht nur die Äußerungen des Kindes dokumentiert werden, sondern auch der situative Kontext und die Nachfragen, die ihm gestellt wurden.

Spontanen Erzählungen der Kinder kommt in diesem Altersbereich eine verstärkte Bedeutung zu, da die Kinder dazu entwicklungsgemäß mehr und mehr in der Lage sind, und somit auch subjektives Erleben sprachlich zugänglich wird. Sprachliche Erzählungen gewinnen auch an Bedeutung, weil eine direkte Interaktion zwischen Eltern und Kind im Schulalter nur noch eingeschränkt zu beobachten ist. Generell sind Auskünfte der Kinder und Jugendlichen sehr ernst zu nehmen. Dies gilt wie bereits erwähnt insbesondere dann, wenn ein Junge oder Mädchen von sexuellen Übergriffen (auch von leichten Formen) erzählt. Häufig beginnen die Kinder mit weniger gravierenden Themen, um herauszufinden, wie ihr Gegenüber auf ihre Erzählungen reagiert. Vereinzelt könnte es auch zu falschen Anschuldigungen kommen. Diese entstehen aber meist aus einer Situation, in der das Kind unter Druck geraten ist (z. B. Ärger mit dem Lehrer wegen vergessener Hausaufgaben führt zu einer Darstellung von Bedrohung durch die Eltern). Deshalb ist es wichtig, Gespräche, in denen sich ein Kind anvertraut hat, sorgfältig zu dokumentieren und dabei auch den situativen Kontext festzuhalten, sowie welche Fragen wie gestellt wurden.

A.10 Wie wurden die Altersstufen definiert?

In der Entwicklungspsychologie wird im Altersbereich von sechs bis 14 häufig bei circa zwölf Jahren eine Grenze gezogen, da ab diesem Alter eine neue Entwicklungsstufe gesehen wird. In der Gewalt- und Delinquenzforschung findet sich dagegen häufig eine Einteilung in unter und über 10-Jährige. Bei den 12- bis 14-Jährigen ist der Anteil der Jungen und Mädchen, die sich bereits in der Pubertät befinden höher. Diesen Ergebnissen folgend wurden drei Altersbereiche 6;0-9;11 sowie 10;0-11;11 und 12;0-14;0 definiert. Die Skala kann auch für ein knapp 6-jähriges Kind eingesetzt werden, das sich in der Einrichtung befindet.

A.11 Genderaspekte

Zwar ist aus der Literatur bekannt, dass Jungen bei Problemen eher zu externalisierenden, also regelverletzenden, sozial unangepassten Verhaltensweisen, Mädchen eher zu internalisierenden Verhaltensweisen (Rückzug, Verschlossenheit) neigen (siehe z. B. Deegener 2010). Dennoch sieht die KiWo-Skala Schulkind keine geschlechtsspezifischen Kriterien vor, weil davon ausgegangen wird, dass bei der Beurteilung geschlechtsspezifische Vergleichsmaßstäbe ohnehin vorhanden sind. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass gerade die „geschlechtstypischen“ Reaktionen auf Belastungen leicht übersehen werden. Deshalb sollte man auffälliges Verhalten bei Jungs und zurückgezogenes eventuell überangepasstes Verhalten bei Mädchen nicht vorschnell mit der Erklärung, Jungs beziehungsweise Mädchen seien eben so abtun, sondern genau hinsehen und ins Gespräch mit dem Kind kommen.

A.12 Umgang mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen

21

Das Spektrum der Regeln und Grenzen innerhalb einer Familie ist sehr breit. Obwohl es Familien frei steht, welche Werte sie vermitteln, dürfen die fundamentalen Rechte eines Kindes dadurch nicht in Frage gestellt werden. Im Gespräch mit den Eltern ist es wichtig, dass die Haltung der Betreuer von Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt gegenüber den elterlichen Erziehungsvorstellungen geprägt ist, sie aber gleichzeitig auf die eigene Position des Kinderschutzes bestehen.

B. Theoretische Struktur der Skala

Die KiWo-Skala Schulkind ist ein Fremdbeurteilungsverfahren für Kinder im Schulkindalter gemäß § 8a SGB VIII. Bei der Einschätzung wird das Alter des betreffenden Kindes berücksichtigt. Die Skala unterscheidet drei Altersgruppen (6;0 – 9;11 Jahre, 10;0 – 11;11 Jahre, 12;0 – 14;0 Jahre). Die KiWo-Skala Schulkind umfasst zehn Unterpunkte, welche zur Einschätzung der Vermutung auf eine Kindeswohlgefährdung herangezogen werden. Die zehn Unterpunkte setzen sich zusammen aus den sieben Unterpunkten der Kategorie Auffälligkeiten beim Kind

- Ernährung und Versorgung
- Wohnen, Aufsicht und Schutz
- Auffälligkeiten in der Entwicklung
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Psychische Auffälligkeiten
- Risikoverhalten/Substanzkonsum
- Körperliche Auffälligkeiten

und den drei Unterpunkten der Kategorie Auffälligkeiten bei den Eltern

- Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind
- Allgemeine Auffälligkeiten der Eltern
- Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Misstände

22

Zu den jeweiligen Merkmalen der Unterpunkte (z. B. „Starke Vernachlässigung der Körperhygiene“ oder „Körperliche Auffälligkeiten am Kind, die Gewalteinwirkung nahe legen“ etc.) sind in eckiger Klammer entsprechende Anhaltspunkte angeführt (z. B. „ständig sehr mangelhafte Körperpflege, die zu Gesundheitsschäden und/oder Ausgrenzung führt“ etc. oder „wiederholt blaue Flecken an Stellen, an denen nur sehr selten Verletzungen durch Stürze oder beim Spielen entstehen“ etc.).

Vorliegende Anhaltspunkte, die in ihrer Ausprägung entsprechend der Manual-Beschreibung sind (s. hierzu Kap. C), sind zu unterstreichen (dadurch wird klar, auf welche Weise bzw. wodurch ein Merkmal zutrifft). Wichtig hierbei ist, dass sowohl die Kennzeichen (z. B. „bedrückt“) unterstrichen werden, als auch die vorangestellten Häufigkeiten (z. B. „wiederholt“). Denn nur bei zutreffender Ausprägung (Häufigkeit) ist der Anhaltspunkt als gegeben zu sehen. Die pro Merkmal angeführten Anhaltspunkte wurden sorgfältig und umfassend ausgewählt. Die Auswahl erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, weshalb es dem Anwender der Skala freisteht, an der entsprechenden Stelle (hinter „Andere:“) weitere Anhaltspunkte zu notieren, welche bemerkt wurden und deren Berücksichtigung er für notwendig hält. Allerdings sollten die **selbst hinzugefügten Anhaltspunkte vergleichbar gewichtig** sein, wie die bereits in der KiWo-Skala Schulkind bei dem betreffenden Merkmal aufgelisteten Anhaltspunkte. **Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen.** Bestehen Zweifel über das Vorliegen eines aufgelisteten Anhaltspunktes beziehungsweise seiner Ausprägung, ist dieser nicht zu unterstreichen. Kurz: **im Zweifelsfall zurückhaltende Vorgehensweise.**

Bei der Markierung eines zutreffenden Merkmals ist darauf zu achten, dass das Kreuz in der richtigen Altersspalte vorgenommen wird, weil die Merkmale für die Altersgruppen teilweise unterschiedlich gewichtet sind. Wie bereits unter Altersdifferenzierung angemerkt, gibt es hier jedoch

eine gewisse Freiheit in der Bewertung. So kann ein Mädchen, das noch 11,6 Jahre alt aber schon deutlich in der Pubertät ist, durchaus die Wertung der Altersgruppe zwölf bis 14 bekommen. Wichtiger als das tatsächliche Alter ist hier der individuelle Entwicklungsstand (Entwicklungsalter).

Die „Ergänzende Dokumentation“ im Anschluss an den Einschätzteil der Skala bietet die Möglichkeit erfolgte Elterngespräche und Kontaktaufnahmen mit der ieF, dem Träger, dem Jugendamt oder kollegiale Gespräche zu vermerken (Abschnitt A: Erfolgte Kontaktaufnahmen, S. 10) sowie vereinbarte Schritte, Umsetzung und die weitere Entwicklung des Kindes umfassend aufzeichnen zu können (Abschnitt B: Bemerkungen, S. 10).

Am Ende der Skala – finden sich zwei Informationsblöcke zur Erfassung familienbiografischer beziehungsweise das Lebensumfeld des Kindes kennzeichnender Merkmale (Abschnitt C und D auf Seite 11). Der Einbezug von vorhandenen Risiko- und Schutzfaktoren bei Kind und Familie verschafft eine umfassendere und realistischere Einschätzung der Gefährdungsvermutung und ermöglicht gezieltere Unterstützungsmaßnahmen. Hier kann vorhandenes Wissen über Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung in der Familie in der Vergangenheit vermerkt werden (Abschnitt C: Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung). Sie sollten nur angegeben werden, wenn sie bekannt und gesichert sind. Von einem direkten Erfragen ist dringend abzuraten. Neben diesen und weiteren familiären Risikofaktoren, die die beobachtete Gefährdungsvermutung beziehungsweise das Gefährdungsrisiko noch potenzieren könnten, wurde ein weiterer Abschnitt D hinzugefügt, der stärkende beziehungsweise schwächende Faktoren des Kindes, der Familie und aus dem Lebensumfeld der Familie erfasst.

23

Wichtig: Diese beiden Informationsblöcke (Abschnitt C bzw. D) sind nicht Bestandteil der angeleiteten Einstufung hinsichtlich der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung, sondern dienen lediglich der erweiterten Darstellung der Gesamtsituation des Kindes und können zusätzlich ausgefüllt werden.

Vertrautheit mit der KiWo-Skala Schulkind beziehungsweise Informiertheit über die KiWo-Skala Schulkind ist eine wichtige Voraussetzung für die sinnvolle Anwendung und für die „Stichhaltigkeit“ der ermittelten Vermutung auf eine Kindeswohlgefährdung. Es wird deshalb dringend empfohlen, vor dem Einsatz der KiWo-Skala Schulkind sorgfältig das Manual durchzugehen und, wenn möglich, mit einer erfahrenen oder gut informierten Kollegin (z. B. aufgrund der Teilnahme an einer Veranstaltung des KVJS-Landesjugendamtes zur Einführung in die KiWo-Skala Schulkind oder einem In-house-Seminar zum Thema) die Anwendung und den Inhalt der Skala zu besprechen.



C Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala

Im Falle des Auftretens von Gegebenheiten oder Verhaltensweisen („gewichtige Anhaltspunkte“), welche in der KiWo-Skala Schulkind benannt sind, ist deren Ausprägung (Häufigkeit, Intensität) von entscheidender Bedeutung. Die beobachteten Anhaltspunkte sollen erst dann unterstrichen und folglich zu einer Markierung des entsprechenden Gefährdungsmerkmals führen (Markierung = Merkmal trifft zu), wenn auch die dazugehörige Ausprägung des Anhaltspunktes („wiederholt“, „übersteigert“, „glaubhaft“ etc.) vorliegt. Zur Vergewisserung, ob ein Merkmal zutrifft oder nicht (d. h., ob die Anhaltspunkte in der entsprechenden Ausprägung vorliegen), können in diesem Kapitel präzisierende Informationen nachgelesen werden. Die geforderte Häufigkeit im Auftreten von Anhaltspunkten kann auch erfüllt sein, wenn ein Merkmal in der Häufigkeit und Ausprägung knapp unter der Schwelle liegt, gleichzeitig aber noch ein weiteres knapp unter der Schwelle liegendes Merkmal vorkommt. Für die Beurteilung eines Merkmals sind neben den eigenen Beobachtungen/Informationen auch Hinweise von weiteren Mitarbeitern der Einrichtung zu berücksichtigen. Konkrete Beobachtungen von Fachkräften beziehungsweise glaubhafte, nachvollziehbare Berichte des Kindes sollten möglichst detailliert und mit Datum versehen notiert werden.

24

Die Mitarbeiter der Einrichtungen, in denen die KiWo-Skala Schulkind eingesetzt wird, dürfen sich bei der Einschätzung einer Vermutung einer Kindeswohlgefährdung nicht allein auf die aufgeführten Anhaltspunkte sowie die Empfehlungen im Manual zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte verlassen, sondern sind angehalten, auch weiterhin den Blick auf das Gesamtbild des Kindes und seiner familiären Situation zu richten und diese für eine Gefährdungseinschätzung zu berücksichtigen. Die Angaben zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte sind begründete Empfehlungen, die aber nicht „in Stein gemeißelt“ sind. Ob entsprechende Anhaltspunkte als gegeben zu erachten sind, liegt somit auch ein Stück weit im Ermessensspielraum der pädagogischen Fachkraft.

Unter den Punkten C und D der „Ergänzenden Dokumentation“ auf der letzten Seite der KiWo-Skala Schulkind kann sowohl vorhandenes Wissen über weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung (Abschnitt C der Skala) vermerkt werden, als auch stärkende beziehungsweise schwächende Faktoren (Abschnitt D der Skala). Allerdings sind sowohl Angaben zu gravierenden Vorkommnissen in der Vergangenheit bei Familienmitgliedern, als auch Angaben zu Besonderheiten des Lebensumfeldes und der Erlebenswelt der Familie/Kind nur dann zu machen, wenn zuvor die Vermutung einer Gefährdung anhand der Skala festgestellt wurde. **Insbesondere zu gravierenden Vorkommnissen in ihrer eigenen Kindheit (bzw. Jugend) sollen die Eltern/betreuenden Personen nicht befragt werden.**

1 Ernährung und Versorgung

1.1 Unzureichende Versorgung mit Nahrung beziehungsweise Über- oder Unterernährung

Das Zutreffen dieses Merkmals setzt voraus, dass (einzelne) Anhaltspunkte mehrmals beobachtet wurden.

„häufig“	[häufig ohne Verpflegung für die Mittagspause]: bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 1 x pro Woche oder häufiger zu beobachten, über einen längeren Zeitraum, mindestens drei Wochen. (Merke: wenn ein Merkmal in einer Woche im Durchschnitt 1 x oder häufiger vorkommt, so kann es Wochen ohne Vorkommen geben, sowie Wochen, in denen das Merkmal mehr als 1 x vorkommt).
„auffallend“	[auffallend hungrig]: geht über das Maß, in dem andere Kinder sich über Hunger äußern, hinaus
„wiederholt“	[stiehlt wiederholt Lebensmittel]: mindestens 2 x innerhalb der letzten drei Monate
„mehrmals“	[bringt mehrmals verdorbene Nahrung mit]: mindestens 4 x innerhalb von zwei Monaten
„deutlich“	[deutlich über- oder unterernährt]: nach Einschätzung der Betreuer (als Orientierungshilfe kann die Wachstumskurve der BZgA dienen www.bzga-kinderuebergewicht.de/adipo_mtp/pdf/wachstumskurve.pdf)
„auffällig verändertes“	[zeigt plötzlich ein auffällig verändertes Essverhalten]: übermäßige Ekelreaktion eventuell verbunden mit Würgereiz. Plötzlich auftretende starke Aversionen gegenüber bestimmten Gerüchen oder Lebensmitteln können verschiedene Ursachen haben, sollten jedoch Anlass zum Nachfragen geben (→ da auch eine Traumatisierung auf Grund sexuellen Missbrauchs nicht auszuschließen ist).

25

1.2 Starke Vernachlässigung der Körperhygiene

Das Kriterium trifft zu, wenn die genannten Folgen (Gesundheitsschäden und/oder Ausgrenzung) vorliegen. Wichtig ist, dass es sich nicht um ein einmaliges Vorkommen handelt (z. B. einmaliger Läusebefall), sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit (mehrmals pro Woche über mindestens zwei Wochen) auftritt.

1.3 Ungewöhnliche Müdigkeit

Eine längerfristig (nahezu täglich oder mehrmals in der Woche, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen) auffallende Müdigkeit oder Erschöpfung lässt eine für ein Kind unangemessene Tagesstrukturierung beziehungsweise einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf vermuten oder es liegen Hinweise hierfür vor. Möglicherweise lassen auch Schilderungen des Kindes die angeführten Hintergründe als Ursache erkennen.

Bei 12- bis 14-Jährigen müssen berichtete Schlafprobleme oder Überforderungen im Tagesablauf dazukommen, weil hier ein ausschließliches Übermüdetsein entwicklungsbedingte Ursachen haben kann.



1.4 Mangelnde medizinische und therapeutische Versorgung

Bezieht sich einerseits auf akute Erkrankungen (gegen den Rat der Mitarbeiter trotz starker Erkrankung dort gelassen), dann ist wiederholtes Auftreten (mindestens 3 x im letzten halben Jahr) erforderlich, andererseits auf überdauernde Merkmale wie Förderbedarf (motorisch, sprachlich, kognitiv, aber auch psychotherapeutischer Behandlungsbedarf).

Da nicht davon auszugehen ist, dass ein möglicher Förderbedarf von Laien erkannt wird, muss hier zuvor ein Hinweis erfolgt sein und die infrastrukturellen Gegebenheiten sollten berücksichtigt werden (zumutbare Fahrzeiten zur Fördermaßnahme, Wartezeiten auf einen Therapieplatz).

1.5 Unangemessene Kleidung und Schuhe

„wiederholt“	[wiederholt sehr ungepflegt und/oder zerrissen] [nicht der Witterung angepasst]: 3 x innerhalb von zwei Monaten
---------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2 Wohnen, Aufsicht und Schutz

2.1 Wohnsituation

„glaubhaft“	berichtet glaubhaft]: die Erfüllung des Kriteriums „glaubhaft“ setzt voraus, dass nicht ausschließlich aus einer Situation heraus berichtet wurde, in der das Kind unter Bedrängnis war (Beispiel: „Notlüge“ zur Rechtfertigung von vergessenem Arbeitsmaterial).
„über einen längeren Zeitraum“	[berichtet über einen längeren Zeitraum]: die Berichte beziehen sich nicht auf eine akute Situation, sondern kommen über mindestens zwei Monate hinweg vor.

2.2 Fehlende Aufsicht

„mehrfach“	[berichtet mehrfach, dass die Eltern nicht wissen wollen, wo es sich am Nachmittag/Abend aufhält]: Bericht von mindestens zwei Ereignissen, bei denen das Kind auf sich alleine gestellt war, unabhängig davon, wie das Kind dies bewertet.
„häufig“	[fehlt häufig unentschuldigt]: mindestens 2 x innerhalb eines Monats

2.3 Mangelnder Schutz vor Gefahren im familiären Umfeld

Soll dann gewertet werden, wenn das Kind nach seinem Entwicklungsstand noch nicht verstehen kann, dass eine Schädigung von dieser Substanz ausgeht (illegale Drogen, Alkohol, Zigaretten und potentiell lebensbedrohlichen Medikamenten).

26

2.4 Altersunangemessener Medienkonsum

„häufig“	[berichtet häufig davon, Medien zu konsumieren, die nicht für sein Alter geeignet sind]: mindestens 2 x innerhalb von zwei Monaten
„nicht für sein Alter geeignet“	FSK Altersangaben können als Orientierung dienen.

Bei über 10-Jährigen gehört das Umgehen von solchen Beschränkungen entwicklungsbedingt mit dazu und wird deshalb geringer gewertet.

2.5 Exzessiver Medienkonsum

Wichtig ist nicht die absolute Dauer, sondern das Einbüßen von Kontakten und Hobbies.

2.6 Mangelnde Aufsicht bezüglich Datenweitergabe im Internet

Der Umgang mit persönlichen Informationen im Internet ist ein Bereich, aus dem potentiell eine große Gefährdung (durch Fremde wie durch Gleichaltrige) entstehen kann. Deshalb liegt es hier in der erzieherischen Verantwortung der Eltern, zum Schutz des Kindes Regeln für einen entsprechend vorsichtigen Umgang aufzustellen und für deren Einhaltung zu sorgen.

Für eine mangelnde Aufsicht der Eltern bezüglich der Weitergabe personenbezogener Daten des Kindes in sozialen Netzwerken ist die Wertung 1 vorgesehen.

27

Gibt das Kind jedoch Material weiter, das anderen ermöglicht, das Kind bloßzustellen, soll die Wertung 2 gekreuzt werden.

3 Auffälligkeiten in der Entwicklung

(vermutlich auf mangelnde familiäre Anregung zurückzuführen)

3.1 Sprachliche Auffälligkeiten

Dieses Merkmal soll nur bei gravierenden Rückständen in der Sprachentwicklung angekreuzt werden. Bei Entwicklungsverzögerungen (leicht und gravierend) mit Förderbedarf wird zudem 1.4 angekreuzt, wenn auf diese nicht reagiert wird. Die Auffälligkeit sollte nur dann gekreuzt werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass die Auffälligkeit aus mangelnden Anregungs-, Erfahrungs- und Erprobungsmöglichkeiten in der Familie resultiert.

3.2 Motorische Auffälligkeiten

Dieses Merkmal soll nur bei gravierenden Rückständen in der motorischen Entwicklung angekreuzt werden. Bei Entwicklungsverzögerungen (leicht und gravierend) mit Förderbedarf wird zudem 1.4 angekreuzt, wenn auf diese nicht reagiert wird. Die Auffälligkeit sollte nur dann gekreuzt werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass die Auffälligkeit aus mangelnden Anregungs-, Erfahrungs- und Erprobungsmöglichkeiten in der Familie resultiert.



3.3 Kognitive Auffälligkeiten

Dieses Merkmal soll nur bei gravierenden Rückständen in der kognitiven Entwicklung angekreuzt werden. Bei Entwicklungsverzögerungen (leicht und gravierend) mit Förderbedarf wird zudem 1.4 angekreuzt, wenn auf diese nicht reagiert wird. Die Auffälligkeit sollte nur dann gekreuzt werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass die Auffälligkeit aus mangelnden Anregungs-, Erfahrungs- und Erprobungsmöglichkeiten in der Familie resultiert.

3.4 Geringer Selbstwert

Zentral für die Einschätzung ist, wie das Kind sich selbst sieht (selbst wenn es Bereiche gibt, in denen es objektiv gesehen deutliche Stärken hat).

4 Auffälligkeiten im Sozialverhalten

Verhaltensauffälligkeiten sind bezüglich ihres Hinweischarakters auf Gefährdungskontexte mit sehr viel Vorsicht zu handhaben. Sie können sowohl auf einen Gefährdungskontext, als auch auf eine Vielzahl anderer Ursachen zurückgehen.

4.1 Fehlen sozialer Beziehungen

Gemeint sind nicht Kinder, die weniger schnell Kontakte knüpfen oder nur einen guten Freund haben, sondern diejenigen, die keine einzige enge Freundschaftsbeziehung innerhalb und außerhalb der Einrichtung haben. Eventuell einhergehend mit extrem starker und nicht altersgemäßer Fixierung auf die Erzieher.

4.2 Rollenkonfusion

Das Übernehmen der Erwachsenenrolle kann darauf hindeuten, dass dies im familiären Kontext auch gefordert ist, zum Beispiel wenn ein Familienmitglied sehr belastet ist.

„häufig“	[Nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen Kindern ein]: im Schnitt mindestens 2 x in der Woche zu beobachten über mindestens einen Monat
„in übertriebenem Maß“	[Nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen Kindern ein]: deutlich ausgeprägter als dies andere Kinder tun
„ohne Auftrag“	[Nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen Kindern ein]: das Einnehmen der Erwachsenenrolle findet nicht im Rollenspiel statt.

4.3 Distanzlosigkeit

„stark“	[stark distanzloses Kontaktverhalten]: die wahllose Zutraulichkeit beziehungsweise die Kontaktaufnahme (Beispiel: vehement eingeforderter Körperkontakt) zu unvertrauten Personen geschieht ohne Verzögerung oder Zurückhaltung.
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

28

4.4 Provokatives Verhalten/mangelnde Empathie

„extrem“	[provoziert andere extrem]: deutlich über ein altersangemessenes Maß hinausgehend
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Grenzverletzungen sind bei Jungen häufig körperlich, dabei ist es aber wichtig von spielerischem Kräfte messen zu unterscheiden, bei Mädchen eher mit Mimik, Gestik oder Worten.

4.5 Opfer von Provokationen

„regelmäßig“	[wird regelmäßig Opfer]: ein oder mehrmals pro Woche über einen längeren Zeitraum
---------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

4.6 Mangelnde Frustrationstoleranz

Kinder mit mangelnder Frustrationstoleranz können mit Misserfolgen, Langeweile oder Frust nicht umgehen. Sie reagieren schnell ärgerlich, unangemessen heftig und regen sich ständig über kleinste Ungerechtigkeiten und Hindernisse auf, jammern und beschweren sich. Es muss ein durchgängiges Muster zu beobachten sein, das darauf hindeutet, dass keine anderen Strategien zur Verfügung stehen.

Bei 12- bis 14-Jährigen ist zu beachten, dass entwicklungsbedingt Reizbarkeit und oppositionelles Verhalten eher zu erwarten sind und deshalb nur bei deutlich altersunangemessenem Ausmaß an mangelnder Frustrationstoleranz gekreuzt werden soll.

29

4.7 Sexualisiertes Interesse und Verhalten

„dominieren“	[dominieren das kindliche Interesse]: es sind fast keine anderen Interessen mehr vorhanden und/oder das Interesse wird vom Kind selbst als belastend empfunden.
„deutlich unangemessenes“	[deutlich unangemessenes Verhalten]: trotz Zurechtweisung wird Verhalten weiterhin gezeigt.
„hemmungslose“	[hemmungslose öffentliche Selbstbefriedigung]: soziale Regeln der Scham, die bereits bekannt sein müssten werden nicht beachtet.
„einvernehmlich“	[orales, vaginales oder anales Penetrieren von anderen Kindern - auch wenn dies einvernehmlich geschieht]: auch wenn beide Kinder angeben, zugestimmt zu haben, kann es sich bei dem Verhalten um einen nicht adäquaten Versuch handeln, Nähe herzustellen und darauf hindeuten, dass hierzu möglicherweise andere Strategien nicht zur Verfügung stehen.

4.8 Plötzliche, grundsätzliche Veränderungen im Kontaktverhalten

„altersangemessene körperliche Nähe“	[vermeidet altersangemessene körperliche Nähe]: bis ungefähr zwölf Jahren wird Körperkontakt zu Gleichaltrigen generell nur sehr eingeschränkt gesucht.
---------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

In Fällen, in denen ein entsprechendes lebensgeschichtliches Ereignis geschehen ist, das zu einem veränderten Umfeld führte (Beispiel: neuer Partner der Mutter) sollte dieses Ereignis mit vermerkt werden.



5 Psychische Auffälligkeiten

5.1 Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen

Ein Wiederauftreten von Verhaltensweisen, die für Kleinkinder typisch sind, kann als Reaktion auf verschiedene Formen der Belastung auftreten. Damit ist nicht notwendigerweise gemeint, dass beispielsweise wieder in Zweiwortsätzen gesprochen wird. Eine kleinkindhaft verstellte Stimme, wäre bereits ein Anzeichen.

„wiederholt“	[hat nach einer Phase der Ausscheidungsautonomie erneut wiederholt unwillkürlichen Harnabgang oder setzt Stuhl wiederholt in die Kleidung oder außerhalb der Toilette ab]: 1 x im Monat über mindestens drei Monate
---------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.2 Angst und Misstrauen

„unangemessen groß“	[unangemessen große Angst]: eine Angst, die es ihm/ihr unmöglich macht, bestimmte Situationen, Plätze, Menschen aufzusuchen und dadurch zu einer Beeinträchtigung des Kindes führt.
----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Angst muss nicht in einem erkennbaren Zusammenhang mit einem auslösenden Ereignis stehen.

„situationsübergreifend“	[wirkt situationsübergreifend gehemmt, angespannt, misstrauisch]: als durchgängiges Muster beobachtbar
---------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.3 Extreme Unruhe

„fast immer“	[wirkt fast immer unruhig und wie unter Strom]: in den meisten Situationen
---------------------	----------------------------------------------------------------------------

5.4 Starke Niedergeschlagenheit

Niedergeschlagenheit kann als angemessene Reaktion auf ein belastendes Ereignis vorkommen. Erst wenn sie in Ausmaß und Dauer ungewöhnlich wird, ist dieses Merkmal anzukreuzen.

„über einen längeren Zeitraum“	[wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen]: mindestens zwei Wochen
„meistens“	[wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen]: in fast allen Situationen

5.5 Zwanghaft wirkendes Verhalten

„extrem häufiges“	[extrem häufiges Hände waschen]: wird als den normalen Tagesablauf einschränkend erlebt
„starker Drang“	[starker Drang, Dinge zu kontrollieren; starker Drang, Vorgänge mehrmals zu wiederholen]: wird als nicht kontrollierbar erlebt

5.6 Motivationslosigkeit

„durchgehend und übergreifend“	[durchgehend und übergreifend nicht motivierbar: die Antriebslosigkeit dauert mindestens zwei Monate an und ist nicht nur auf einen Lebensbereich beschränkt]
---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Antriebslosigkeit muss vor allem in der Vorpubertät das entwicklungsbedingt erwartbare Maß übersteigen.

„plötzliche, massive“	[plötzliche massive Leistungseinbrüche]: mindestens zwei Noten in mehreren Fächer, die der Schüler mag, von einem Halbjahr auf das nächste
„ohne erkennbaren Anlass“	[plötzliche, massive Leistungseinbrüche (ohne erkennbaren Anlass)]: der Leistungseinbruch kann nicht plausibel durch ein Lebensereignis erklärt werden – VORSICHT: das Vorliegen eines belastenden Lebensereignisses, das zur Erklärung des Leistungseinbruchs plausibel erscheint (Beispiel: Trennung der Eltern) schließt nicht aus, dass gleichzeitig eine Gefährdungskontext vorliegt, trotzdem soll an dieser Stelle dann keine Wertung erfolgen.

6 Risikoverhalten/Substanzkonsum

6.1 Konsum von Rauschmitteln

Der Konsum von Rauschmitteln ganz allgemein stellt eine mögliche Folge von Gefährdungen (Beispiel: familiäre Gewalt) dar. Es kommt also weniger darauf an, wie schädigend die entsprechende Droge ist. Zentral ist außerdem die Frage, ob das Verhalten bzw. der Substanzmissbrauch von den Eltern wahrgenommen und angemessen darauf reagiert wird.

31

6.2 Aggressivität und Delinquenz

„wiederholt“	[wiederholt aggressive Handlungen, stiehlt oder beschädigt wiederholt Dinge]: in der Summe müssen mindestens drei Vorfälle aus unterschiedlichen Bereichen bekannt sein
---------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.3 Selbstgefährdendes Verhalten

„absichtlich“	[verletzt sich absichtlich]: auch ungefährlich wirkendes Ritzen ernst nehmen, aber nicht überreagieren. Als Intentionen können zum Beispiel genannt werden: Spannung abbauen, sich spüren, aber auch Selbsttötungsabsichten.
„bewusst“	[geht bewusst große Risiken ein]: nicht in Unkenntnis der möglichen Folgen

Werden Suizidabsichten geäußert, so sind diese unbedingt und unmittelbar ernst zu nehmen, da sie in jedem Fall Zeichen einer deutlichen Überforderung sind. Gegebenenfalls Einschalten der zuständigen Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie. Dort kann abgeklärt werden, wie die geäußerte Absicht einzuschätzen ist und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.



7 Körperliche Auffälligkeiten

7.1 Schmerzen ohne direkt zuordenbaren Anlass

„häufig“	[berichtet häufig über Schmerzen (Kopf- und Bauchschmerzen, Gliederschmerzen) und/oder Übelkeit ohne erkennbare Ursache]: im Schnitt 1 x pro Woche über einen Zeitraum von zwei Monaten
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7.2 Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen

„wiederholt“	[wiederholt blaue Flecken an Stellen, an denen nur sehr selten Verletzungen durch Stürze oder beim Spielen entstehen; wiederholt blaue Flecken ohne Schürfungen; wiederholt blaue Flecken an der Außenseite der Unterarme (Abwehr von Schlägen) Ohrverletzungen; Striemen; Beulen; aufgeplatzte Lippen; offene Wunden]: je ungewöhnlicher die Art und Lokalisation der blauen Flecken und der Verletzungen ist, desto seltener müssten sie auftreten um auf eine Gefährdung hinzudeuten.
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei den anderen geschilderten Verletzungen (geformte längliche oder bandförmige Hämatome; Bisspuren oder Würgemale; eingeschlagene Zähne; geformte trockene Kontaktverbrennungen wie durch Zigaretten, Heizungsrost, Herdplatten; Eintauchverbrennungen (die ganze Hand/den ganzen Fuß betreffend und klar abgegrenzt); Verbrennungen an ungewöhnlichen Stellen) genügt eine einmalige Beobachtung.

WICHTIG: noch am selben Tag ein Gespräch mit dem Kind führen, um herauszufinden, woher die Gewalteinwirkung kommt. Beratung hinzuziehen, um das eigene Vorgehen abzusichern. Gemeinsam mit dem Kind und gegebenenfalls einer insoweit erfahrener Fachkraft weiteres Vorgehen besprechen.

Die Gewaltambulanz Heidelberg bietet rund um die Uhr (auch anonyme) Beratung an (Telefon +49 152 54648393)

8 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind

8.1 Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse

Anhaltspunkte für das Merkmal wurden bereits mehrfach beobachtet. Der Eindruck wird von mehreren Erziehern geteilt.

8.2 Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (mindestens 2 x) beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet. Eine mangelnde/fehlende Grenzsetzung ist damit nicht gemeint. Hier geht es um unangemessene (überzogene) Grenzsetzungen.

Anmerkung: Dieses Merkmal ist auch anzukreuzen, wenn das Kind aus einer Familie stammt, in der die Grenzsetzungen der Eltern unumstößlich scheinen. (s. Kap. A.12) Gerade hier ist ein sehr sensibles Vorgehen erforderlich, bei dem einerseits die Ansichten der Eltern wertgeschätzt, andererseits aber auch die eigenen Maßstäbe klar vertreten werden.

8.3 Beobachtete oder berichtete körperliche Gewalt gegenüber dem Kind

Hier geht es um Bestrafungen, die in ihrem Ausmaß über die in 8.2 geschilderten hinaus gehen und direkt beobachtet oder vom Kind glaubhaft berichtet werden – nicht anzukreuzen ist das Merkmal, wenn das Vorliegen entsprechender Situationen aufgrund von spezifischen Verletzungen nur vermutet werden kann (dann 7.2).

8.4 Sexueller Missbrauch

Wichtig ist hier, auch weniger gravierend scheinende Vorfälle ernst zu nehmen, da Kinder häufig mit weniger gravierenden Erzählungen beginnen, um zu testen, wie die Betreuungsperson reagiert. Aber auch ein sensibles Vorgehen, das keine verfälschten Aussagen hervorruft ist zentral. Siehe hierzu die Ausführungen im Manual.

8.5 Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern

Partnerschaftsgewalt gilt einerseits als Risikofaktor, andererseits ist das Miterleben von Gewalt zwischen Bezugspersonen bereits ein Anzeichen von Gefährdung, da es die Sicherheit des Kindes gefährdet und es leicht in altersunangemessene Loyalitätskonflikte bringen kann.

Es wird wiederholt (mindestens 2 x) eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen den Eltern in der Betreuungseinrichtung beobachtet. Oder das Kind berichtet wiederholt (mindestens 2 x) glaubhaft von familiären Gewalttätigkeiten und unangemessenen Strafen beziehungsweise mehrere Verdachtsmomente (Beispiel: Hämatome im Gesicht, am Körper von Familienmitgliedern des Kindes, Gewaltandrohungen unter den Familienmitgliedern lassen familiäre Gewaltszenarien vermuten. Je nach Schwere des wahrgenommenen Vorfalles (Gewaltszene, Bericht, Hinweis) kann jedoch auch bereits nach einmaligem Vorkommen das Merkmal zutreffen.

33

9 Allgemeine Auffälligkeiten der Eltern

9.1 Unangemessener Konsum der Eltern von Rauschmitteln oder Medikamenten

Bei akuter sehr starker Beeinträchtigung der Eltern (Beispiel: vermutlich nicht fahrtüchtig, das Kind soll aber mit dem Auto abgeholt werden) → sofortiger Handlungsbedarf (vertrauliches Gespräch, Einschaltung Jugendamt nach Information der Eltern, bei völlig fehlender Einsicht ggf. Polizei).



9.2 Relevante psychische Auffälligkeiten der Eltern

Die Anhaltspunkte werden als relativ stabiles Erlebens- und Handlungsmuster erkannt. Die zu beobachtenden Zwangshandlungen oder die geäußerten Verfolgungs- beziehungsweise Wahnideen lassen Defizite in der Fürsorge für das Kind befürchten. Eine Diagnose ist keine Voraussetzung für die Erfüllung des Merkmals, entscheidend ist das zu beobachtende Verhalten.

„anhaltende starke“	[anhaltend starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen)]: die innere Verfassung drückt sich auch durch die Körperhaltung, Bewegung sowie Mimik und Gestik aus. Die Niedergeschlagenheit dauert mindestens zwei Wochen an.
„überschäumende“	[überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang]: die Hochstimmung und der daraus resultierende Tatendrang (spontane, unüberlegte Handlungen, welche nicht selten eine Gefahr für den Handelnden sowie die Beteiligten bedeuten) behindern stark die soziale Interaktion und Kommunikation in der Einrichtung.
„extremes“	[extremes zwanghaftes Verhalten]: die zu beobachtenden Zwangshandlungen beeinträchtigen in starkem Maße den „normalen“ Ablauf der Anwesenheit in der Einrichtung (Kind bringen bzw. abholen; Veranstaltungen; Gespräch mit den Betreuern etc.).
„anhaltend“	[wirken anhaltend völlig überfordert]: die Eltern teilen ihre schon seit längerem bestehende völlige Überforderung mit. Und/oder die Überforderung ist offenkundig. (seit mindestens zwei Wochen).

10 Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände

Nach Möglichkeit sollten Elterngespräche über Auffälligkeiten und Missstände zeitnah zum Ausfüllen der KiWo-Skala Schulkind durchgeführt werden, unabhängig von regulär anstehenden Elterngesprächen.

Das Ablehnen von reinen Elterngesprächen (ohne Hinweis auf eine ernsthafte Besorgnis) oder die fehlende Zugänglichkeit der Eltern in dieser Art von Gespräch sind nicht Thema von Unterpunkt 10 und werden somit hier auch nicht berücksichtigt.

Beim Unterpunkt 10 ist hinsichtlich des Zutreffens der beiden Merkmale (10.1, 10.2) eine Entweder-Oder-Regelung eingeführt. Das heißt lehnen die Eltern strikt ein Gespräch mit den Mitarbeitern bezüglich Auffälligkeiten/Missständen ab (weshalb kein Elterngespräch zustande kommt) wodurch das Merkmal 10.1 zutrifft, kann nicht gleichzeitig eine fehlende Zugänglichkeit im Elterngespräch unter 10.2 gekreuzt werden.

Entweder trifft Merkmal 10.1 oder Merkmal 10.2 zu.

Für das Zutreffen und Ankreuzen des Merkmals 10.1 ist es ausreichend, wenn ein Teil der Gesprächsthemen bezüglich Auffälligkeiten/Missstände abgelehnt wird. Ebenso trifft bei einer fehlenden Zugänglichkeit nur für bestimmte Themen im Elterngespräch das Merkmal 10.2 zu und ist anzukreuzen. Zu beachten: Findet bei einer Teiblehnung von Gesprächsthemen dennoch ein Elterngespräch bezüglich der anderen Gesprächsthemen statt und zeigt sich im Elterngespräch eine fehlende Zugänglichkeit bezüglich eines der anderen Gesprächsthemen, so kann dennoch nur einmal der Wert 3 bei Unterpunkt 10 vergeben werden (entweder bei 10.1 oder bei 10.2).

Die Merkmale 10.1 und 10.2 können erst dann beurteilt werden, wenn die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Einrichtung angesprochen wurden beziehungsweise wenn ein Elterngespräch über die konkreten Auffälligkeiten/Missstände stattgefunden hat.

35

10.1 Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten/Missstände

Vor der Bearbeitung dieses Merkmals ist zusätzlich zu vermerken (anzukreuzen), ob die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf angesprochen wurden (siehe rechte Spalte der KiWo-Skala Schulkind „Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?“).

Die Eltern sind nicht bereit, dem Gesprächswunsch der Einrichtung nachzukommen.

Hierbei kann die Ablehnung allein von einem einflussreichen Elternteil ausgehen, dessen Haltung auch bestimmend für das Verhalten des anderen Elternteils ist. Auch die Drohung der Eltern, das Kind aus der Einrichtung zu nehmen, falls diese weiterhin auf ein Gespräch drängt, ist als Gesprächsablehnung zu werten. Anlass für ein Gespräch können die beobachteten Auffälligkeiten, die Situation des Kindes oder ein langes oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der Einrichtung sein. Lehnen die Eltern strikt ein notwendiges Gespräch ab, so trifft das Merkmal 10.1 zu. Falls sich die ablehnende Haltung der Eltern konkret auf einzelne Merkmale in der Skala bezieht, so sind die entsprechenden Merkmal-Nummern in der rechten Spalte zu notieren. Die Zusatzinformation durch die notierten Merkmal-Nummern hilft, ein genaueres Bild über die fehlende Gesprächsbereitschaft der Eltern zu erlangen. Zu einer themenbezogenen Gesprächsablehnung kann es natürlich nur dann kommen, wenn den Eltern bei der Bitte um ein Gespräch dessen inhaltlicher Bezug mitgeteilt wurde (die Betreuer deuten den Eltern ihre Beobachtungen an und bitten um ein klärendes Gespräch).



10.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit

Im zustande gekommenen Elterngespräch bezüglich der Auffälligkeiten/Missstände reagieren die Eltern sehr unangemessen auf die Mitteilungen beziehungsweise Fragen der Mitarbeiter und/oder sind nicht zugänglich (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) beziehungsweise bringen keinen Willen zur Veränderung der problematischen Angelegenheiten auf. Möglicherweise werden die angesprochenen Probleme bagatellisiert. Hierbei kann die fehlende Zugänglichkeit/Bagatellisierung allein von einem einflussreichen Elternteil ausgehen, dessen Haltung auch bestimmend für das Verhalten des anderen Elternteils ist. Trifft Merkmal 10.2 (Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit) zu, so sollte(n) auch hier die Merkmal-Nummer(n) notiert werden, zu welcher/welchen die beobachteten Auffälligkeiten (Anhaltspunkte) gehören, deren Thematisierung ein Ankreuzen des Merkmals 10.2 zur Folge hat.

D Anwendungsbeispiele für den Einsatz der Skala und Konsequenzen einer vermuteten Kindeswohlgefährdung

Ablauf-Beispiel 1:

Alex ist 7;5 Jahre alt und seit kurzem im Hort. Den Betreuungspersonen fällt wiederholt auf, dass Alex sehr schnell auf fremde Personen zugeht, diese umarmt und ein anklammerndes Verhalten zeigt. Außerdem wirkt er ständig übermüdet. Die Betreuerin spricht Alex darauf an, was los sei und ob ihn etwas bedrückt. Dieser weicht aus und kann wenig dazu sagen. Die Betreuerin spricht die Mutter darauf an, die von Alex ein stark anklammerndes Verhalten gut kennt. Sie berichtet außerdem von Alex' großen Trennungsängsten, die sich unter anderem in Einschlafschwierigkeiten und einer ganzen Reihe von anderen Ängsten äußere und es ihm unmöglich mache, bei Freunden zu übernachten. Bislang habe sie noch nichts unternommen, um etwas an der Situation zu ändern. Die Betreuerin und die Leiterin sind besorgt und befürchten, dass eine Kindesvernachlässigung (bzw. eine Kindeswohlgefährdung) vorliegen könnte. Die KiWo-Skala Schulkind kommt zum Einsatz. Außer den Auffälligkeiten, die die Betreuerinnen bereits im Vorfeld aufmerksam werden ließen, werden keine weiteren Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkannt. Die **Merkmale 1.3 Ungewöhnliche Müdigkeit**, **4.3 Distanzlosigkeit** und **5.2 Angst und Misstrauen** werden markiert (die geforderten Ausprägungen der gemachten Beobachtungen wurden erreicht). Aufgrund des Alters von Alex (Altersspalte 6;0 - 9;11 Jahre) ergibt sich beim Merkmal 1.3 der **Wert 2**, beim Merkmal 4.3 der **Wert 2** und beim Merkmal 5.2 ebenfalls der **Wert 2**.

37

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
1.3	Ungewöhnliche Müdigkeit [Kind wirkt ständig müde oder erschöpft; berichtet häufig davon, spät abends in Gaststätten mitgenommen worden zu sein; nicht schlafen zu können, weil es am Abend sehr laut sei; hat aus anderen (evtl. auch unklaren) Gründen Ein- oder Durchschlafprobleme; berichtet häufig von Alpträumen] Andere:	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.4	Mangelnde medizinische und therapeutische Versorgung [Behandlungs- oder Förderbedarf des Kindes bei seelischer und/oder körperlicher Krankheit und/oder Entwicklungsverzögerungen (motorisch/sprachlich/kognitiv) werden trotz Hinweis auf die Notwendigkeit nicht der entsprechenden Behandlung zugeführt (Beispiel: Kind wird mehrmals trotz hohen Fiebers in die Einrichtung gebracht; Kind erhält trotz deutlicher Bewegungsprobleme keine Förderung)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.5	Unangemessene Kleidung und Schuhe [wiederholt sehr ungepflegt und/oder zerrissen; Kleidung und/oder Schuhe wiederholt nicht der Witterung angepasst (Beispiel: zu warm oder keinen ausreichenden Schutz vor Regen/Kälte bietend)] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	Keine Wertung

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
4	Auffälligkeiten im Sozialverhalten			
4.1	Fehlen sozialer Beziehungen [Kind hat keine einzige jeweils altersentsprechende soziale Beziehung zu Gleichaltrigen innerhalb und außerhalb der Einrichtung; hat keine wechselseitige Freundschaft, evtl. einhergehend mit extrem starker und nicht altersgemäßer Fixierung auf ErzieherIn] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.2	Rollenkonfusion [Kind nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen (auch gleichaltrigen) Kindern ein. (Beispiel: Setzt anderen Kindern gegenüber Grenzen und Regeln durch, so dass es zu Ausgrenzung führt)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.3	Distanzlosigkeit [Kind zeigt wiederholt stark distanzloses Kontaktverhalten (Beispiel: vehement eingeforderter Körperkontakt; wahllose Zutraulichkeit gegenüber unvertrauten Personen)] Andere:	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

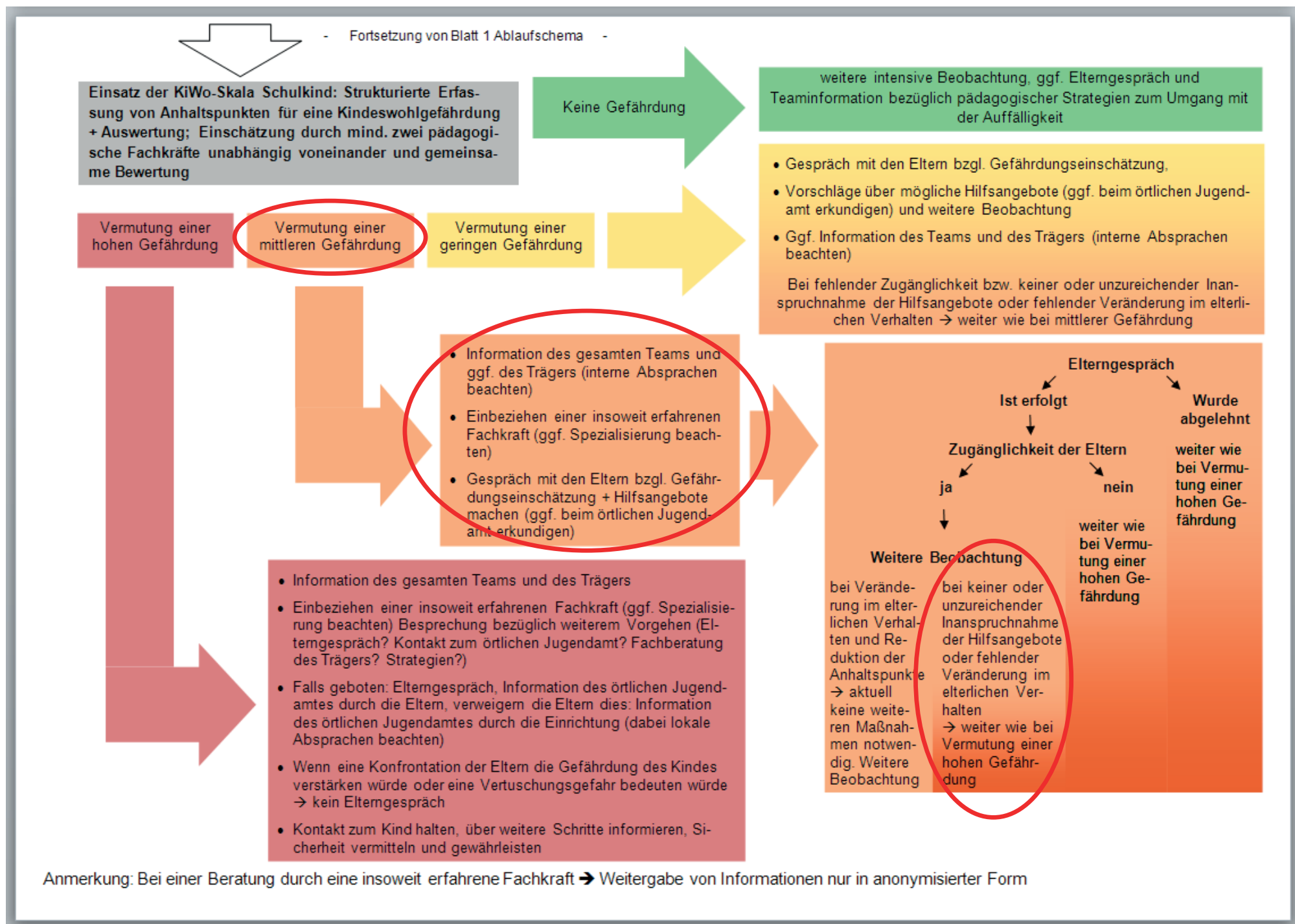


		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
5 Psychische Auffälligkeiten		↓	↓	↓
5.1	Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen [Kind greift zurück auf frühkindliche Verhaltensweisen (Beispiel: benutzt Babysprache; lutscht ständig an Gegenständen; verlangt Breikost; kotet oder nässt wieder ein (hat wiederholt unwillkürlichen Harnabgang oder setzt Stuhl wiederholt in die Kleidung oder außerhalb der Toilette ab))] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
5.2	Angst und Misstrauen [Kind hat unangemessen große Angst vor bestimmten Situationen, Orten, Menschen; geht nicht mehr von zu Hause weg; wirkt situationsübergreifend gehemmt, angespannt, misstrauisch] Andere:	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
5.3	Extreme Unruhe [Kind wirkt fast immer unruhig und wie unter Strom; ist sprunghaft im Erzählen und/oder im Handeln; wirkt häufig nervös] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
5.4	Starke Niedergeschlagenheit [Kind wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

Die anschließende Auswertung ergibt somit, dass insgesamt dreimal der Wert 2 markiert wurde. Diese Werte sind im Ergebnisfeld einzutragen (dokumentiert die Anzahl der jeweiligen markierten Zahlenwerte in der Skala). Als Ergebnis der Auswertung ergibt sich eine Vermutung einer **mittleren Gefährdung**, denn es trifft die Feststellung: „mind. zweimal die Wertung 2“ zu.

38

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen ___ x Wertung 1 3 x Wertung 2 ___ x Wertung 3	Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u> <input checked="" type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> keine Wertung <u>oder</u> <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				
Von wem geht die vermutete Gefährdung aus? <input type="checkbox"/> (Stief-)Eltern(teil) <input type="checkbox"/> Peers aus eigener/fremder Einrichtung <input type="checkbox"/> Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte aus eigener/fremder Einrichtung <input checked="" type="checkbox"/> nicht feststellbar <input type="checkbox"/> sonstige				



Die Mitarbeiterin folgt dem Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags und orientiert sich an den Empfehlungen bei einer Vermutung auf eine mittlere Gefährdung. Sie informiert die Leitung und das gesamte Team über die Problematik und nimmt eine anonyme Fallberatung in Anspruch. Die ieF rät ihr nach ausführlicher Schilderung entsprechend des Ablaufschemas zunächst zum erneuten Elterngespräch, bereitet dieses mit ihr vor und bespricht mögliche Hilfsangebote mit ihr. Die Mitarbeiterin sucht danach erneut das Gespräch mit der Mutter, nennt ihre Bedenken bezüglich Schlafmangel, Ängsten und distanzlosem Verhalten und bietet ihre Unterstützung an. Die Mutter ist hierfür sehr offen und berichtet, dass sie sehr unsicher in ihrem Erziehungsverhalten ist und große Angst hat, Fehler zu machen. Die Betreuerin schlägt Einschlafrituale vor und bittet die Mutter, mit einer Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen, um sich über angemessene Grenzsetzungen und der Förderung des Kindes auszutauschen, was sie zunächst sehr offen aufnimmt.

Trotz der besprochenen pädagogischen Maßnahmen werden in den nächsten Wochen keine Veränderungen bemerkt und als die Mutter nach mehreren Wochen noch einmal auf die Beratungsstelle angesprochen wird, gibt sie an, dass sie eine Beratung nun doch nicht für nötig halte.

In der KiWo-Skala Schulkind wird daraufhin das Merkmal 10.2 Im **Elterngespräch keine Zugänglichkeit beziehungsweise keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten** ergänzend bewertet. Entsprechend dem Ablaufschema ist nun weiter zu verfahren wie bei einer hohen Gefährdungsvermutung. Folgerichtig wird daraufhin das gesamte Team und der Träger informiert. Zur weiteren Abklärung des Falls wird dieser an das zuständige Jugendamt gemeldet. Die Eltern werden darüber informiert.



10 Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände

Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<i>Das Merkmal 10.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen wurden</i>					
10.1	Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten/Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der Einrichtung ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>
<i>Das Merkmal 10.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde</i>					
10.2	Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil zeigen/zeigt im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u.Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung, nehmen das Problem nicht wahr, stimmen nicht in der Problembeschreibung mit der Einrichtung überein oder zeigen sich zwar offen, nehmen aber Hilfsangebote nicht wahr] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): 1.3, 4.3, 5.2 <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>

Ablauf-Beispiel 2:

40

Miriam ist 11;2 Jahre alt und fällt den Betreuerinnen in den letzten drei Wochen auf, weil sie in fast allen Situationen traurig und verstimmt wirkt. Eine Mitarbeiterin sucht das Gespräch und Miriam äußert, dass sie seit dem Umzug vor einem halben Jahr außer einem Mädchen aus derselben Klasse, das nun kürzlich die Schule gewechselt hat, keine Freunde gefunden habe. Hobbys habe sie keine und sie verbringe ihre freie Zeit vor allem daheim, wo sie fernsehe und viel im Haushalt helfen müsse. Zunächst werden die Eltern auf Miriams Stimmung angesprochen. Diese war ihnen auch bereits aufgefallen. Gemeinsam wird überlegt, wie sie Miriam eine positive Freizeitgestaltung ermöglichen können. Die Eltern verweisen jedoch immer wieder auf ihre eigene Belastung durch die Arbeit und auf ihre begrenzten finanziellen Möglichkeiten. Das Mädchen solle außerdem nicht an Freizeitaktivitäten teilnehmen, da diese nur gefährlich seien und sie solchen Zeitvertreib aus Sicht der Eltern nicht brauche. Die KiWo-Skala Schulkind wird ausgefüllt, da die Sorge besteht, dass die Eltern dem Mädchen keine altersangemessene Selbständigkeitsentwicklung zugestehen. Die Ankreuzung erfolgt bei den Merkmalen **Starke Niedergeschlagenheit 5.4 (Wert 2)** und **unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe 8.2 (Wert 2)**.

5 Psychische Auffälligkeiten

5.1	Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen [Kind greift zurück auf frühkindliche Verhaltensweisen (Beispiel: benutzt Babysprache; lutscht oder kaut ständig an Gegenständen oder Fingern; kotet oder nässt wieder ein (hat nach einer Phase der Ausscheidungsautonomie erneut wiederholt unwillkürlichen Harnabgang oder setzt Stuhl wiederholt in die Kleidung oder außerhalb der Toilette ab)] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
5.2	Angst und Misstrauen [Kind hat unangemessen große Angst vor bestimmten Situationen, Orten, Menschen; geht nicht mehr von zu Hause weg; wirkt situationsübergreifend gehemmt, angespannt, misstrauisch] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
5.3	Extreme Unruhe [Kind wirkt fast immer unruhig und wie unter Strom; ist sprunghaft im Erzählen und/oder im Handeln; wirkt häufig nervös] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
5.4	Starke Niedergeschlagenheit [Kind wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
5.5	Zwanghaft wirkendes Verhalten [Extrem häufiges Händewaschen; starker Drang, Dinge zu kontrollieren (Beispiel: mehrmaliges Nachschauen, ob Türe geschlossen ist); starker Drang, Vorgänge mehrmals zu wiederholen (Beispiel: Licht immer dreimal an- und ausschalten)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
5.6	Motivationslosigkeit [Kind wirkt durchgehend und übergreifend (schulisch und außerschulisch) nicht motivierbar; zeigt keine Eigeninitiative (Beispiel: weder Interesse und Motivation für schulische Dinge, noch für Freizeitaktivitäten wie Sport oder andere Hobbies); plötzliche, massive Leistungseinbrüche (ohne erkennbaren Anlass) (Beispiel: fällt um zwei Noten ab in einem Fach, das ihm eigentlich Spaß macht)] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>



II Auffälligkeiten bei den Eltern*

8 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind

8.1	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse [mehrfach bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schrofne, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)Äußerungen; Androhung von Liebesentzug] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
8.2	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktionen auf Verhalten des Kindes - von den Betreuerinnen und Betreuern beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet, (Beispiel: heftiges Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z.B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen auf die Finger; "Klaps" auf den Po); Kind berichtet von Androhung unangemessener Strafen und Verboten (Beispiel: darf keinen Sport machen; darf keine Freunde treffen); Kind berichtet von entwürdigenden Strafen (Beispiel: Knien oder lange in der Ecke stehen müssen)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
8.3	Beobachtete oder berichtete körperliche Gewalt gegenüber dem Kind [Betreuerinnen und Betreuer beobachten oder Kind berichtet direkt von schwerer körperlicher Gewalt (Beispiel: körperliche Strafen, die über 8.2 hinaus gehen; Flüssigkeits- oder Essensentzug)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8.4	Sexueller Missbrauch [Kind vertraut sich einer Betreuungsperson an und berichtet direkt von einem sexuellen Missbrauch (Beispiel: vom Kind als unangenehm oder seltsam empfundene Situation, die mit dem Ansehen oder Berühren der Geschlechtsorgane des Kindes oder des Erwachsenen oder dem Ansehen von Filmen oder Bildern mit pornographischen Inhalten im Zusammenhang steht; Penetration des Kindes)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8.5	Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern [Kind berichtet wiederholt glaubhaft über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien; Beobachtung von gewalttätigen Auseinandersetzungen der Eltern] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

* der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Auch Auffälligkeiten eines Elternteils genügen, damit eine Markierung erfolgt.

Die nachfolgende Auswertung ergibt die Vermutung einer **mittleren Gefährdung** (2 x Wert 2).

41

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen <u> </u> x Wertung 1 <u> </u> x Wertung 2 <u> </u> x Wertung 3	Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <u>oder</u>
	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input checked="" type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				

Von wem geht die vermutete Gefährdung aus?

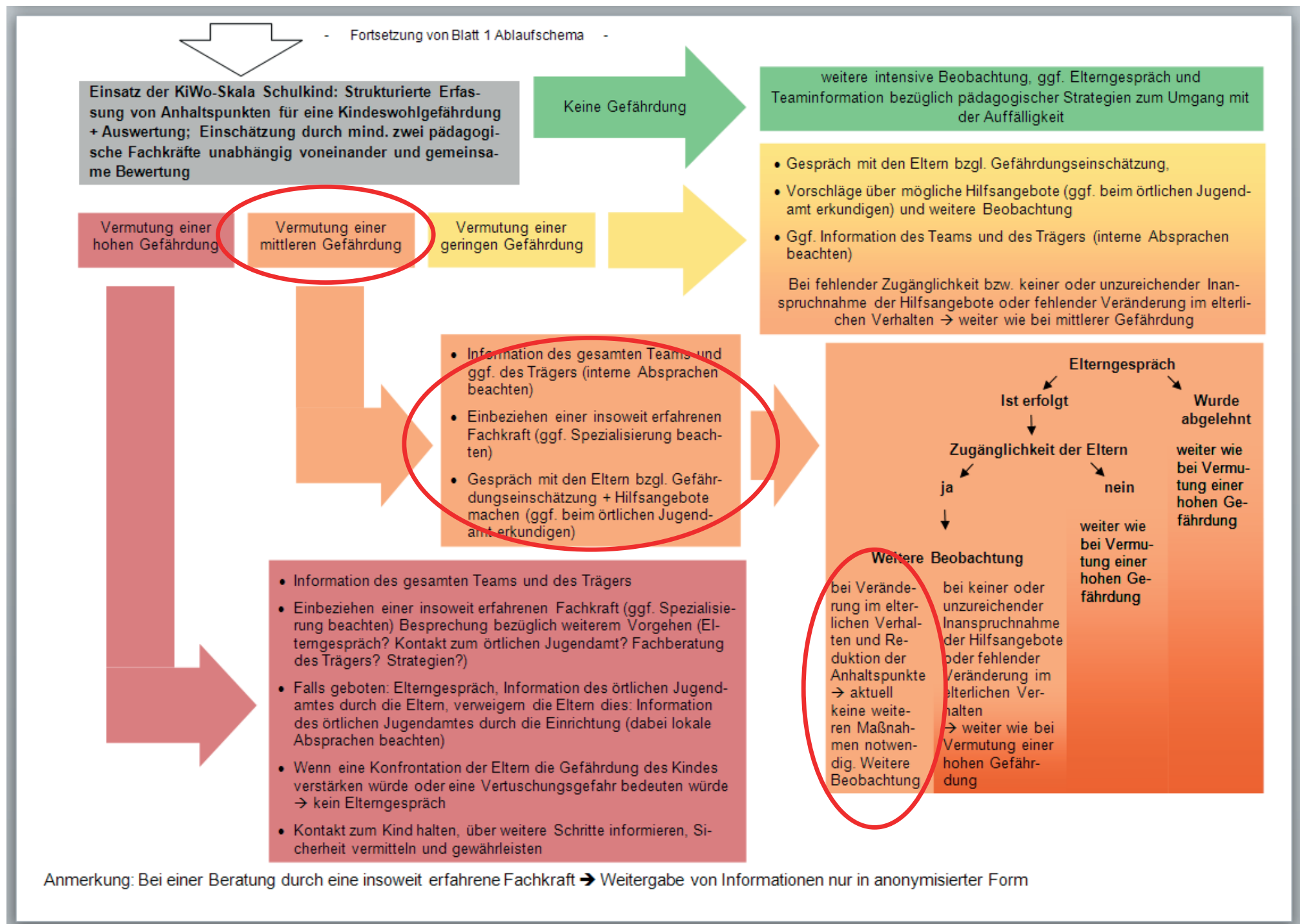
(Stief-)Eltern(teil)

Peers aus eigener/fremder Einrichtung

Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte aus eigener/fremder Einrichtung

nicht feststellbar

sonstige



42

Dem Ablaufschema folgend wird das gesamte Team informiert und eine ieF einbezogen. Sie berät das Team hinsichtlich Vorgehen und Unterstützungsmöglichkeiten und daraufhin werden die Eltern nochmals mit Verweis auf die Gefährdungseinschätzung zum Gespräch gebeten. Sie reagieren sehr offen, äußern aber weiterhin ihre Bedenken. Sie seien nach wie vor der Meinung, dass ein Mädchen sich eher zu Hause aufhalten solle und Miriam müsse auch einige Aufgaben im Haushalt übernehmen. Die Betreuerin versucht, den Standpunkt der Eltern zu verstehen, betont aber dennoch, für wie wichtig sie es hält, dass ein Mädchen in diesem Alter angemessene Freundschaften zu Gleichaltrigen pflegt. Sie informiert die Eltern über günstige Freizeitangebote vor Ort und weist sie auf Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe hin. Die Eltern reagieren offen auf den Vorschlag, Miriam die Teilnahme an einer Mädchen-Gruppe zu ermöglichen.

In den nächsten Wochen bessert sich die Stimmung von Miriam merklich. Sie hat durch ihre Teilnahme an einer Mädchengruppe im örtlichen Jugendzentrum eine neue Freundin gefunden, mit der sie sich regelmäßig trifft.

Wie im Ablaufschema vorgeschlagen wird die Situation nun weiter beobachtet.

Ablauf-Beispiel 3:

Martin (9;4 Jahre) ist ein sehr unkompliziertes Kind. Er kommt gut mit anderen Kindern aus, regelt jedoch Konflikte häufig, indem er seine eigenen Wünsche hinten anstellt und versucht meistens, es allen recht zu machen. Er wirkt im Allgemeinen eher ernst. In den letzten Tagen kam Martin häufig zu spät zur

Schule oder fehlte unentschuldigt in der Nachmittagsbetreuung. Eine Mitarbeiterin beschließt, bei der Mutter anzurufen und nachzufragen, doch der Junge geht selbst ans Telefon und erzählt, er sei daheim geblieben, um sich um seine jüngeren Geschwister zu kümmern, da es der Mutter nicht gut gehe. Er vertraut der Mitarbeiterin an, dass die Mutter gerade den ganzen Tag im Bett bleibe und sonst keiner da sei, der sich um die Kinder kümmern könne. Als sie die Mutter sprechen möchte ist das nicht möglich und der Bitte um Rückruf kommt die Mutter den Rest des Tages nicht nach. Die Mitarbeiterin spricht nun sogleich eine erfahrene Kollegin an, die beschließt, die KiWo-Skala Schulkind mit der Mitarbeiterin auszufüllen. Dabei werden die Merkmale **Fehlende Aufsicht 2.2 (Wert 2)** und **Geringer Selbstwert 3.4 (Wert 2)** angekreuzt. Das Merkmal **4.2 Rollenkonfusion** wird in diesem Fall nicht gekreuzt, da zwar Hinweise dafür vorliegen, diese aber nicht in ausreichender Häufigkeit beobachtet wurden. Obwohl die Beobachtungen auch vermuten lassen, dass bei der Mutter eine depressive Verstimmung vorliegen könnte, wird das Merkmal **Relevante psychische Auffälligkeiten der Eltern 9.2** nicht angekreuzt, da es noch nicht im direkten Kontakt mit der Mutter aufgefallen war.

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
		↓	↓	↓
1.3	Ungewöhnliche Müdigkeit [Kind wirkt ständig müde oder erschöpft; berichtet häufig davon, spät abends in Gaststätten mitgenommen worden zu sein; nicht schlafen zu können, weil es am Abend sehr laut sei; hat aus anderen (evtl. auch unklaren) Gründen Ein- oder Durchschlafprobleme; berichtet häufig von Alpträumen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.4	Mangelnde medizinische und therapeutische Versorgung [Behandlungs- oder Förderbedarf des Kindes bei seelischer und/oder körperlicher Krankheit und/oder Entwicklungsverzögerungen (motorisch/sprachlich/kognitiv) werden trotz Hinweis auf die Notwendigkeit nicht der entsprechenden Behandlung zugeführt (Beispiel: Kind wird mehrmals trotz hohen Fiebers in die Einrichtung gebracht; Kind erhält trotz deutlicher Bewegungsprobleme keine Förderung)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.5	Unangemessene Kleidung und Schuhe [wiederholt sehr ungepflegt und/oder zerrissen; Kleidung und/oder Schuhe wiederholt nicht der Witterung angepasst (Beispiel: zu warm oder keinen ausreichenden Schutz vor Regen/Kälte bietend)] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	Keine Wertung

43

2 Wohnen, Aufsicht und Schutz

2.1	Wohnsituation [Kind berichtet glaubhaft über einen längeren Zeitraum von sehr beengten oder unangemessenen Wohnverhältnissen (Beispiel: kein eigenes Bett; Wohnen bei Bekannten; keine Wohnung; keinen Zugang zur Wohnung wenn die Eltern nicht da sind); unhygienische und/oder gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen (Beispiel: nicht stubenreine Haustiere laufen frei herum; Schimmel; Ungeziefer; Kälte)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
2.2	Fehlende Aufsicht [Kind berichtet mehrfach, dass die Eltern nicht wissen (wollen), wo es sich am Nachmittag/Abend aufhält (Beispiel: prahlt damit, dass es machen kann, was es will); <u>schwänzt oder fehlt häufig unentschuldigt</u>] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2.3	Mangelnder Schutz vor Gefahren im familiären Umfeld [Kind berichtet von Zugang zu potentiell schädigenden Substanzen oder Gegenständen (Beispiel: illegale Drogen, Alkohol, Zigaretten, potentiell lebensbedrohliche Medikamente)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>



3 Auffälligkeiten in der Entwicklung (vermutlich auf mangelnde familiäre Anregung zurückzuführen)

3.1 Sprachliche Auffälligkeiten [Kind kann sich kaum sprachlich verständigen (bei Migrantenkind: kann sich auch in seiner Muttersprache kaum verständigen)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3.2 Motorische Auffälligkeiten [Kind zeigt gravierende Rückstände in der motorischen Entwicklung (Beispiel: stolpert ständig; stößt sich extrem häufig an)] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.3 Kognitive Auffälligkeiten [Kind ist bezüglich der Konzentrationsfähigkeit und der Schulleistungen deutlich und zeitlich überdauernd weit unter dem Klassendurchschnitt] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.4 Geringer Selbstwert [Kind traut sich nichts zu; hält sich selbst für nutzlos, wertlos, einflusslos; verhält sich überangepasst; nimmt in auffälligem Ausmaß die Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse anderer wichtiger als die eigenen (Beispiel: richtet sich im Spiel immer nach den anderen; passt sich in Äußerungen oder Handlungen an; entschuldigt sich, wenn es den Eindruck hat, Erwartungen nicht zu entsprechen; versucht Anerkennung zu bekommen, indem es ständig andere beschenkt); ist bei Unangenehmem außergewöhnlich duldsam; ist nicht in der Lage, Bedürfnisse und Wünsche angemessen zu äußern] Andere:	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

Die Auswertung ergibt die Vermutung einer **mittleren Gefährdung** (2 x Wert 2)

44

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen __ x Wertung 1 <u>2</u> x Wertung 2 __ x Wertung 3	Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i>
	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input checked="" type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				

Von wem geht die vermutete Gefährdung aus?

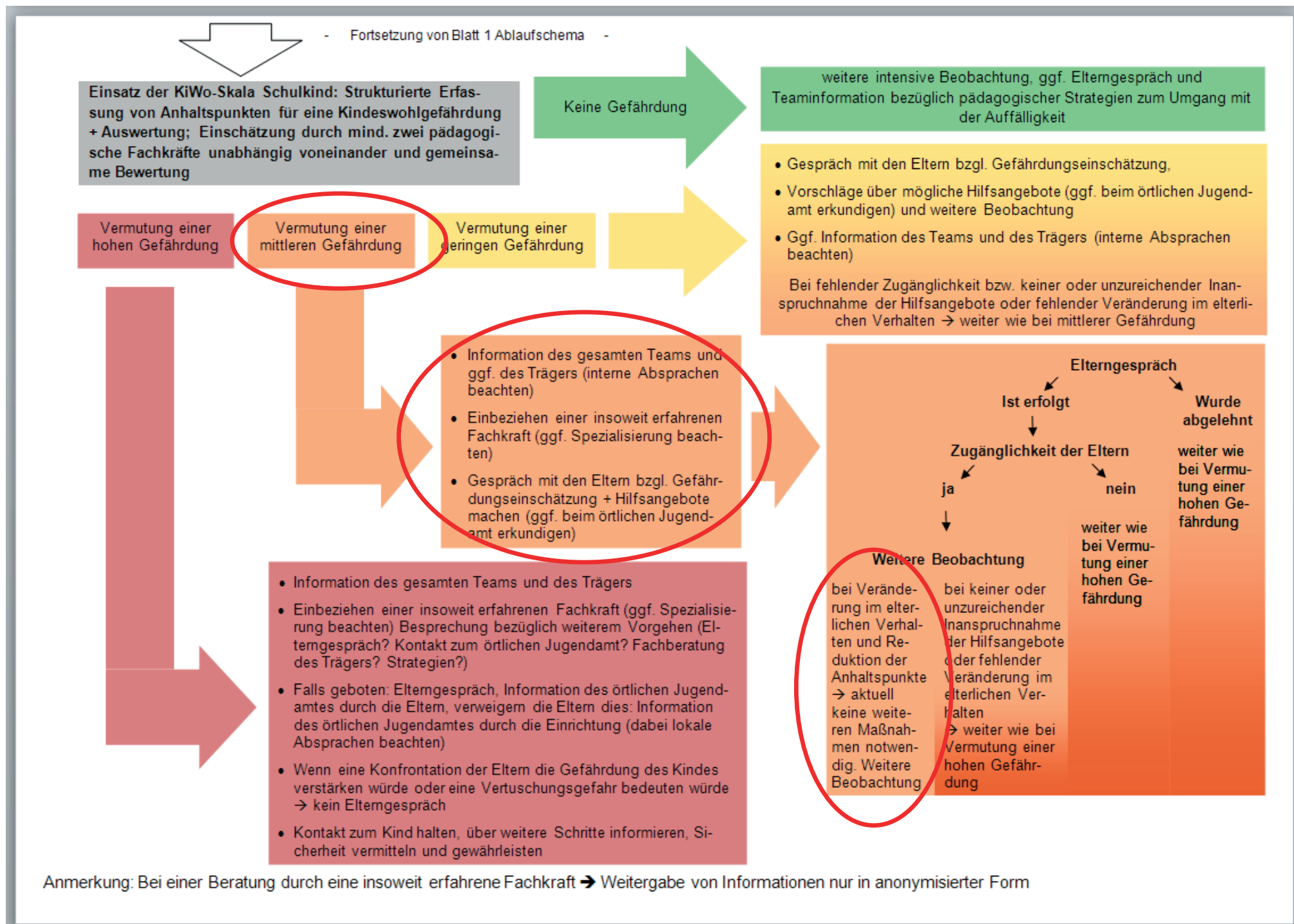
(Stief-)Eltern(teil)

Peers aus eigener/fremder Einrichtung

Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte aus eigener/fremder Einrichtung

nicht feststellbar

sonstige



Anmerkung: Bei einer Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft → Weitergabe von Informationen nur in anonymisierter Form

45

Dem Ablaufschema folgend informieren die Betreuerinnen das gesamte Team und wenden sich an eine iEF. Sie berät das Team hinsichtlich Vorgehen und Unterstützungsmöglichkeiten und weist darauf hin, dass wenn die Mutter weiterhin nicht auf Gesprächsbedarf reagiert, der Fall ans Jugendamt weitergegeben werden müsste. Die Mutter meldet sich jedoch am folgenden Tag und kommt zum Gespräch. Tatsächlich wirkt sie sehr belastet, hat inzwischen aber sowohl für sich als auch für die Kinder Unterstützung organisiert, so dass es genügt, weiter mit der Mutter im Austausch zu bleiben um zu überprüfen, ob die Hilfen nützlich sind.

Ablauf-Beispiel 4:

Sebastian ist 13;8 Jahre alt. Seit einigen Wochen fällt auf, dass er vermehrt in Konflikte mit anderen Kindern gerät. Wird er dann durch die Hortmitarbeiter begrenzt, reagiert er aggressiv, tritt zum Beispiel gegen die Wand. Zuletzt schlug er in seiner Wut gegen eine Scheibe, die dabei zu Bruch ging. Die Mitarbeiter informieren darüber die Eltern des Jungen. Diese zeigen sich entrüstet und versichern, dass das für ihn Konsequenzen haben wird. Am folgenden Tag hat Sebastian Verletzungen an den Ohren und blaue Flecken. Darauf angesprochen sagt er, er sei mit dem Fahrrad gestürzt. Die Hortmitarbeiterinnen sind verwundert, dass keine Schürfwunden zu sehen sind, die normalerweise nach einem Sturz zu erwarten wären. Im Teamgespräch wird klar, dass blaue Flecken an ähnlich untypischen Stellen schon einmal aufgefallen waren. Sie sind besorgt und füllen die KiWo-Skala Schulkind aus. Dabei werden die Merkmale **Mangelnde Frustrationstoleranz 4.6 (Wert 1)** und **Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen 7.2 (Wert 3)** angekreuzt. Das Merkmal Aggressivität und Delinquenz 6.2 wurde nicht angekreuzt, da das einmalige Vorkommen einer Sachbeschädigung nicht



ausreicht (s. Teil C im Manual: Entscheidungshilfen). Eine Kollegin macht auf das schroffe und abweisende Verhalten der Eltern dem Jungen gegenüber aufmerksam, das beim letzten Schulfest aufgefallen war und auch schon zuvor öfter beobachtet wurde. Andere Mitarbeiter bestätigen diese Beobachtung. Also wird auch das Merkmal **Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse 8.1 (Wert 2)** angekreuzt.

46

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
4 Auffälligkeiten im Sozialverhalten				
4.1	Fehlen sozialer Beziehungen [Kind hat keine einzige jeweils altersentsprechende soziale Beziehung zu Gleichaltrigen innerhalb und außerhalb der Einrichtung; hat keine wechselseitige Freundschaft, evtl. einhergehend mit extrem starker und nicht altersgemäßer Fixierung auf ErzieherIn] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.2	Rollenkonfusion [Kind nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen (auch gleichaltrigen) Kindern ein. (Beispiel: Setzt anderen Kindern gegenüber Grenzen und Regeln durch, so dass es zu Ausgrenzung führt)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.3	Distanzlosigkeit [Kind zeigt wiederholt stark distanzloses Kontaktverhalten (Beispiel: vehement eingeforderter Körperkontakt; wahllose Zutraulichkeit gegenüber unvertrauten Personen)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.4	Provokatives Verhalten/mangelnde Empathie [Kind provoziert andere extrem; kann sich nicht oder nur schwer in andere hineinversetzen; missachtet Hinweise darauf, dass es die Grenzen der anderen verletzt; vertritt ein Männlichkeitsbild, das Gewalt legitimiert; verbreitet Material, durch das andere bloßgestellt werden (Beispiel: Nacktfotos, Filme im Rauschzustand); beleidigt mit sexualisierter Sprache, Gesten, Andeutungen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.5	Opfer von Provokationen [Kind wird regelmäßig Opfer von den unter 4.4 genannten Verhaltensweisen (Mobbing); von Hänseleien, Lästereien von Mitschülern, Lehrer/innen oder Betreuer/innen; wird öffentlich bloßgestellt (Internet o.ä.), bedroht oder gedemütigt] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.6	Mangelnde Frustrationstoleranz [Kind ist sehr schnell frustriert und ist leicht reizbar; reagiert bei angemessener Begrenzung durch Erwachsene oder bei Kritik durch Gleichaltrige übertrieben heftig] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>
4.7	Sexualisiertes Interesse und Verhalten [sexuelle Themen dominieren das kindliche Interesse; wiederholt deutlich unangemessenes Verhalten (Beispiel: hemmungslose öffentliche Selbstbefriedigung, entblößt sich vor anderen Kindern, obwohl diese das ablehnen); nicht altersangemessene sexuelle Handlungen (Beispiel: Berühren der Geschlechtsorgane von anderen ohne deren Einvernehmen; orales, vaginales oder anales Penetrieren von anderen Kindern - auch wenn dies einvernehmlich geschieht)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

7 Körperliche Auffälligkeiten				
7.1	Schmerzen ohne direkt zuordenbaren Anlass [Kind berichtet häufig über Kopf- und Bauchschmerzen <u>ohne</u> dass der Anlass bekannt wäre] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
7.2	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen [Kind hat <u>spezifische Verletzungen und gibt evtl. unplausible Erklärungen für diese Verletzungen</u> (Beispiel: <u>wiederholt blaue Flecken an Stellen, an denen nur sehr selten Verletzungen durch Stürze oder beim Spielen entstehen</u> (wie Ohren - auch dahinter, Wangen, Schultern, Auge, Innenseite der Unterarme, Hand- und Fußrücken, Brust, Bauch, Rücken, Gesäß oder Rückseite der Beine, Kopf); <u>wiederholt blaue Flecken ohne Schürfwunden</u> ; wiederholt blaue Flecken an der Außenseite der Unterarme (Abwehr von Schlägen); wiederholt Ohrverletzungen, Striemen, Beulen, aufgeplatzte Lippen oder offene Wunden; mindestens einmal geformte längliche oder bandförmige Hämatome (durch den Abdruck von Gegenständen (Stöcken, Seilen etc. oder Händen)); Bissspuren oder Würgemale; eingeschlagene Zähne; geformte trockene Kontaktverbrennungen wie durch Zigaretten, Heizungsrost, Herdplatten; Eintauchverbrennungen (die ganze Hand/den ganzen Fuß betreffend und klar abgegrenzt); Verbrennungen an ungewöhnlichen Stellen)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>

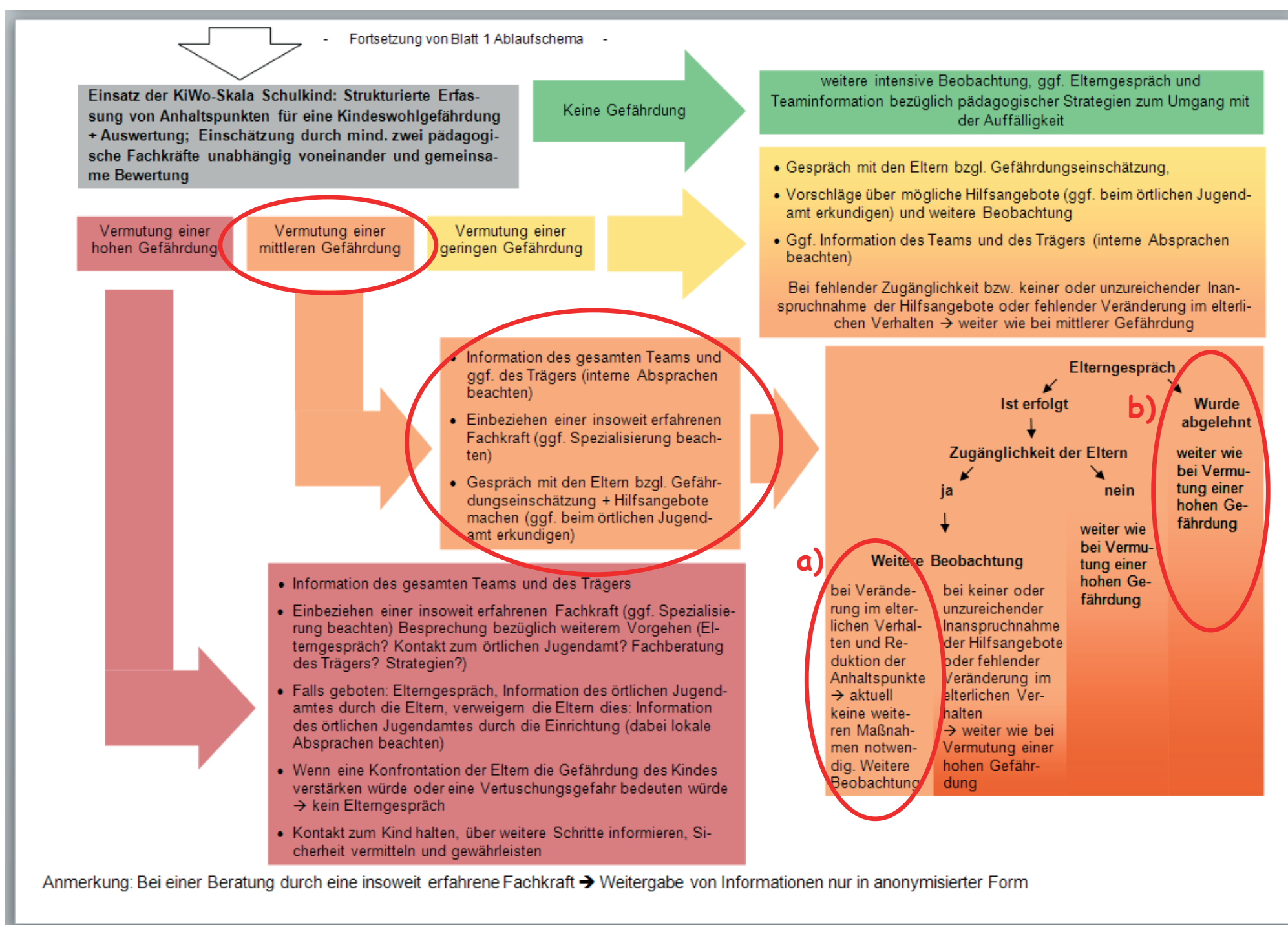
		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
II Auffälligkeiten bei den Eltern*				
8 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
8.1	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse [<u>mehrfach</u> bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholssituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: <u>Schroffe, ablehnende Haltung</u> ; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)Äußerungen; Androhung von Liebesentzug] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>



Die anschließende Auswertung ergibt somit, dass einmal der Wert 3 und einmal der Wert 2 markiert wurden. Als Ergebnis der Auswertung ergibt sich eine Vermutung einer **mittleren Gefährdung**, denn es trifft die Feststellung: „mind. einmal die Wertung 3“ zu, weshalb eine entsprechende Ankreuzung in der Spalte „Vermutung einer mittleren Gefährdung“ vorgenommen werden muss.

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen <u>1</u> x Wertung 1 <u>1</u> x Wertung 2 <u>1</u> x Wertung 3	Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i>
	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				
Von wem geht die vermutete Gefährdung aus? <input checked="" type="checkbox"/> (Stief-)Eltern(teil) <input type="checkbox"/> Peers aus eigener/fremder Einrichtung <input type="checkbox"/> Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte aus eigener/fremder Einrichtung <input type="checkbox"/> nicht feststellbar <input type="checkbox"/> sonstige				

Die Mitarbeiterin folgt dem Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags und orientiert sich an den Empfehlungen bei einer Vermutung auf eine mittlere Gefährdung. Sie informiert das gesamte Team über die Problematik, nimmt eine anonyme Fallberatung in Anspruch, die ihr nach ausführlicher Schilderung rät, die Verletzungen genau zu dokumentieren und aufgrund der unklaren Situation zunächst die Eltern in einem Gespräch auf die objektiven Beobachtungen anzusprechen und sie aufzufordern, einen Arzt zur Untersuchung der Verletzungen zu konsultieren. Sie berät die Einrichtung außerdem über gegebenenfalls zu ergreifende Schutzmaßnahmen und vermittelt die entsprechenden Kontakte.



48

Variante a) Das Elterngespräch verläuft unerwartet problemlos. Die Eltern schildern nach anfänglichem Zögern, wie überfordert sie sich mit der Erziehung ihres Sohnes oft fühlen und wie die Situation am entsprechenden Abend eskaliert war. Die Mitarbeiterin nennt ihre Bedenken bezüglich körperlicher Strafen als Erziehungsmittel und bietet ihre Unterstützung an. Die Eltern erarbeiten gemeinsam mit ihr, was eine angemessene Bestrafung für die kaputte Scheibe sein kann und willigen ein, sich beim Jugendamt um Hilfen zur Erziehung zu bemühen. Die Situation wird weiter beobachtet und gegebenenfalls kann die KiWo-Skala Schulkind erneut eingesetzt werden.

Variante b) Die Eltern zeigen sich unzugänglich und lehnen ein Gespräch ab, obwohl die große Sorge um Sebastians Wohlergehen (ohne eine Schuldzuschreibung vorzunehmen) von der Einrichtung thematisiert wurde. Sie geben an, die Verletzung sei bereits untersucht worden. Da die Eltern nicht bereit sind, an der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken, werden sie nun informiert, dass die Einrichtung sich gezwungen sieht, den Fall ans Jugendamt zu melden, da nun durch die Unzugänglichkeit der Eltern von einem hohen Risiko für eine Gefährdung ausgegangen werden muss.

Ablauf-Beispiel 5:

Celine ist 12;3 Jahre alt und hält im Moment das ganze Team in Schach. Ständig provoziert sie die anderen Kinder extrem, ist dabei sehr geschickt zu erkennen, womit sie jeden Einzelnen reizen kann. Sie hat eine gute Freundin, die dieses Spiel mitspielt und dadurch weitgehend von ihren Provokationen verschont bleibt. Im Internet verbreitet sie Gerüchte und Lästereien. Mehrmals hat sie auch schon das Eigentum von Mitschülerinnen zerstört, einmal prahlte sie damit, sie habe im Geschäft etwas mitgehen

lassen und auf dem Schulgelände zündete sie kürzlich einen Mülleimer an. Celine findet, dass sie sich schließlich wehren müsse und dass ihr Verhalten außerdem Spaß mache und kann nicht erkennen, was daran falsch sein soll. Die KiWo-Skala Schulkind wird zur Hand genommen. Die Ankreuzung erfolgt bei **Provokatives Verhalten/mangelnde Empathie 4.4 (Wert 2)** und **Aggressivität und Delinquenz Merkmal 6.2 (Wert 1)**.

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
4 Auffälligkeiten im Sozialverhalten				
4.1	Fehlen sozialer Beziehungen [Kind hat keine einzige jeweils altersentsprechende soziale Beziehung zu Gleichaltrigen innerhalb und außerhalb der Einrichtung; hat keine wechselseitige Freundschaft, evtl. einhergehend mit extrem starker und nicht altersgemäßer Fixierung auf ErzieherIn] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.2	Rollenkonfusion [Kind nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen (auch gleichaltrigen) Kindern ein. (Beispiel: Setzt anderen Kindern gegenüber Grenzen und Regeln durch, so dass es zu Ausgrenzung führt)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.3	Distanzlosigkeit [Kind zeigt wiederholt stark distanzloses Kontaktverhalten (Beispiel: vehement eingeforderter Körperkontakt; wahllose Zutraulichkeit gegenüber unvertrauten Personen)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.4	Provokatives Verhalten/mangelnde Empathie [Kind provoziert andere extrem; kann sich nicht oder nur schwer in andere hineinversetzen; missachtet Hinweise darauf, dass es die Grenzen der anderen verletzt; vertritt ein Männlichkeitsbild, das Gewalt legitimiert; verbreitet Material, durch das andere bloßgestellt werden (Beispiel: Nacktfotos, Filme im Rauschzustand); beleidigt mit sexualisierter Sprache, Gesten, Andeutungen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>
4.5	Opfer von Provokationen [Kind wird regelmäßig Opfer von den unter 4.4 genannten Verhaltensweisen (Mobbing); von Hänseleien, Lästereien von Mitschülern, Lehrer/innen oder Betreuer/innen; wird öffentlich bloßgestellt (Internet o.ä.), bedroht oder gedemütigt] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.6	Mangelnde Frustrationstoleranz [Kind ist sehr schnell frustriert und ist leicht reizbar; reagiert bei angemessener Begrenzung durch Erwachsene oder bei Kritik durch Gleichaltrige übertrieben heftig] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.7	Sexualisiertes Interesse und Verhalten [sexuelle Themen dominieren das kindliche Interesse; wiederholt deutlich unangemessenes Verhalten (Beispiel: hemmungslose öffentliche Selbstbefriedigung, entblößt sich vor anderen Kindern, obwohl diese das ablehnen); nicht altersangemessene sexuelle Handlungen (Beispiel: Berühren der Geschlechtsorgane von anderen ohne deren Einvernehmen; orales, vaginales oder anales Penetrieren von anderen Kindern - auch wenn dies einvernehmlich geschieht)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

49

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
6 Risikoverhalten/Substanzkonsum				
6.1	Konsum von Rauschmitteln [Kind berichtet mind. einmal glaubhaft vom Konsum von Drogen in seiner Freizeit; kommt alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss in die Einrichtung (Beispiel: wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert); raucht in der Betreuungszeit (Ausnahme: Bei 12-14 jährigen für Rauchen Wertung mit 1)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/> / 2 <input type="checkbox"/>
6.2	Aggressivität und Delinquenz [Kind zeigt wiederholt aggressive Handlungen; stiehlt oder beschädigt wiederholt Dinge; hat einen delinquenten Freundeskreis (Beispiel: Aktivitäten in der Peergruppe drehen sich vor allem um Zerstörung, Streunen, Betrügen, Aggression); wird mindestens einmalig massiv gewalttätig gegenüber Menschen (Beispiel: tritt mehrmals ein am Boden liegendes Kind)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>
6.3	Selbstgefährdendes Verhalten [Kind spricht von Suizidabsichten; verletzt sich absichtlich selbst; geht bewusst große Risiken ein (Beispiel: Geht über die Strasse ohne zu schauen, in der Absicht, es "darauf ankommen" zu lassen)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>



Die nachfolgende Auswertung ergibt die Vermutung einer **geringen Gefährdung** (1 x Wert 1 und 1 x Wert 2).

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen <u>1</u> x Wertung 1 <u>1</u> x Wertung 2 <u> </u> x Wertung 3	Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i>
	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				

Von wem geht die vermutete Gefährdung aus?

(Stief-)Eltern(teil)

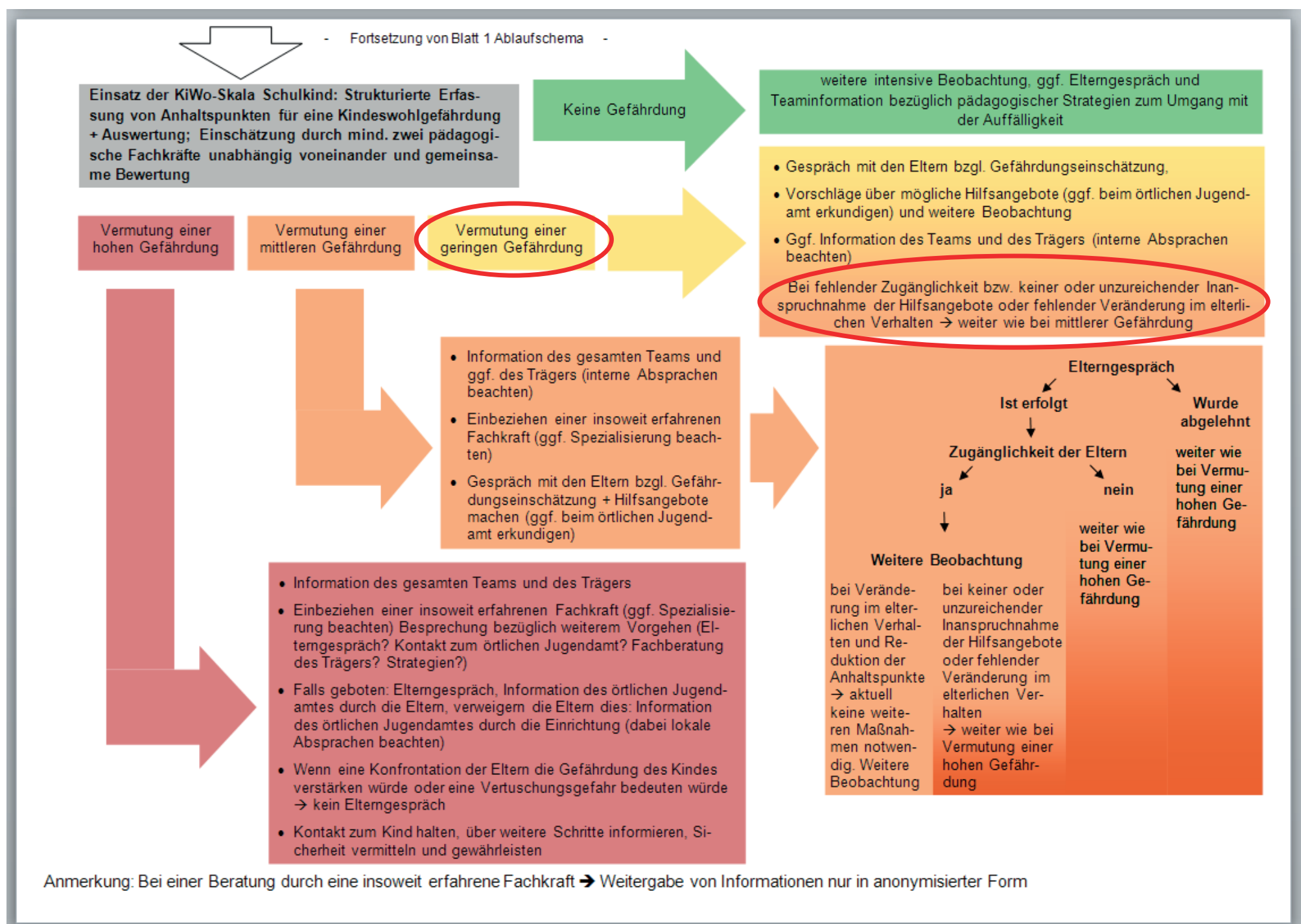
Peers aus eigener/fremder Einrichtung

Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte aus eigener/fremder Einrichtung

nicht feststellbar

sonstige

50





Dem Ablaufschema folgend werden die Eltern mit Verweis auf die Gefährdungseinschätzung zum Gespräch gebeten. In diesem wird deutlich, dass sie die Schwierigkeiten von Celine nicht ernst nehmen und als harmlose Streiche abtun. Einen Handlungsbedarf sehen sie nicht und auf Vereinbarungen können sie sich nicht einlassen. Es kommt also zu der Einschätzung einer geringen Gefährdung noch das Merkmal **Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit beziehungsweise keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten 10.2 (Wert 3)** hinzu, wodurch sich die Vermutung einer **mittleren Gefährdung** ergibt.

10 Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände

Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<i>Das Merkmal 10.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen wurden</i>				
10.1	Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten/Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der Einrichtung ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.b. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>		
<i>Das Merkmal 10.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde</i>				
10.2	Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil zeigen/zeigt im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; ungläubwüridige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; ungläubwüridige Erklärungen für Verletzungen u.Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung , nehmen das Problem nicht wahr, stimmen nicht in der Problembeschreibung mit der Einrichtung überein oder zeigen sich zwar offen, nehmen aber Hilfsangebote nicht wahr] <i>(bei Zutreffen, d.b. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): 4.4, 6.2 <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>		

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen <u> </u> x Wertung 1 <u> </u> x Wertung 2 <u> </u> x Wertung 3	Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 oder	<input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 oder	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 oder	<input type="checkbox"/> keine Wertung oder
	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				
Von wem geht die vermutete Gefährdung aus? <input checked="" type="checkbox"/> (Stief-)Eltern(teil) <input type="checkbox"/> Peers aus eigener/fremder Einrichtung <input type="checkbox"/> Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte aus eigener/fremder Einrichtung <input type="checkbox"/> nicht feststellbar <input type="checkbox"/> sonstige				



Ergänzende Dokumentation

A. Erfolgte Kontaktaufnahmen

<input type="checkbox"/> Elterngespräch/e geführt am 5.3.14 (Ergebnisse bitte unter Bemerkungen festhalten)	
<input type="checkbox"/> Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, am
Ergebnis:	
<input type="checkbox"/> Kontakt mit Träger	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am
Ergebnis:	
<input type="checkbox"/> Kontakt mit dem Jugendamt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am
Ergebnis: (soweit bekannt)	
<input type="checkbox"/> Kollegiale Gespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen (einschließlich Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter) geführt am mit:	
Ergebnis:	

Entsprechend dem Ablaufschema ist nun weiter zu verfahren wie bei Vermutung einer mittleren Gefährdung. Folgerichtig wird daraufhin das gesamte Team und, je nach Absprache zwischen Einrichtung und Träger, gegebenenfalls auch dieser informiert. Ein erneutes Elterngespräch mit Hinweis auf die Gefährdungseinschätzung wird angesetzt und eine anonyme Fallberatung wird eingeschaltet, mit der erörtert wird, wie in dem Fall weiter vorzugehen ist.

Ablauf-Beispiel 6:

52

Kevin ist 6;1 Jahre alt und besucht die Nachmittagsbetreuung, in der er auch schon zu Kindergartenzeiten war. In den letzten Wochen zeigt er vermehrt kleinkindhaftes Verhalten. Er spricht in Babysprache und lutscht am Daumen. Außerdem hat er in den letzten Wochen mehrmals eingenässt, was zuvor schon lange kein Problem mehr war. In Spielsituationen steht er häufig auf und vergewissert sich, ob die Tür vom Gruppenraum richtig verschlossen ist. Auch die Hände wäscht er sich in der letzten Zeit extrem häufig und ausgiebig, wodurch die Gruppe immer wieder auf ihn warten muss. Nun wurde beobachtet, wie Kevin auf der Toilette den Penis eines anderen Jungen anfasste und nicht damit aufhörte, obwohl das andere Kind sehr irritiert war und offensichtlich zu verstehen gab, dass es dies nicht möchte. Erst als er von einer Betreuerin begrenzt wurde, hörte er auf, reagierte dann aber sehr verärgert. Als die Betreuerin versucht, mit ihm darüber ins Gespräch zu kommen, was er getan hat, schmollt er und sagt gar nichts mehr. Die KiWo-Skala Schulkind wird eingesetzt, um ein klareres Bild von der Situation zu bekommen. Die Ankreuzung erfolgt bei **Sexualisiertes Interesse und Verhalten 4.7 (Wert 3)**, **Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen 5.1 (Wert 1)**, und **Zwanghaft wirkendes Verhalten 5.5 (Wert 2)**.

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
4.5	Opfer von Provokationen [Kind wird regelmäßig Opfer von den unter 4.4 genannten Verhaltensweisen (Mobbing); von Hänseleien, Lästereien von Mitschülern, Lehrer/innen oder Betreuer/innen; wird öffentlich bloßgestellt (Internet o.ä.), bedroht oder gedemütigt] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.6	Mangelnde Frustrationstoleranz [Kind ist sehr schnell frustriert und ist leicht reizbar; reagiert bei angemessener Begrenzung durch Erwachsene oder bei Kritik durch Gleichaltrige übertrieben heftig] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.7	Sexualisiertes Interesse und Verhalten [sexuelle Themen dominieren das kindliche Interesse; wiederholt deutlich unangemessenes Verhalten (Beispiel: hemmungslose öffentliche Selbstbefriedigung, entblößt sich vor anderen Kindern, obwohl diese das ablehnen); nicht altersangemessene sexuelle Handlungen (Beispiel: Berühren der Geschlechtsorgane von anderen ohne deren Einvernehmen; orales, vaginales oder anales Penetrieren von anderen Kindern - auch wenn dies einvernehmlich geschieht)] Andere:	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

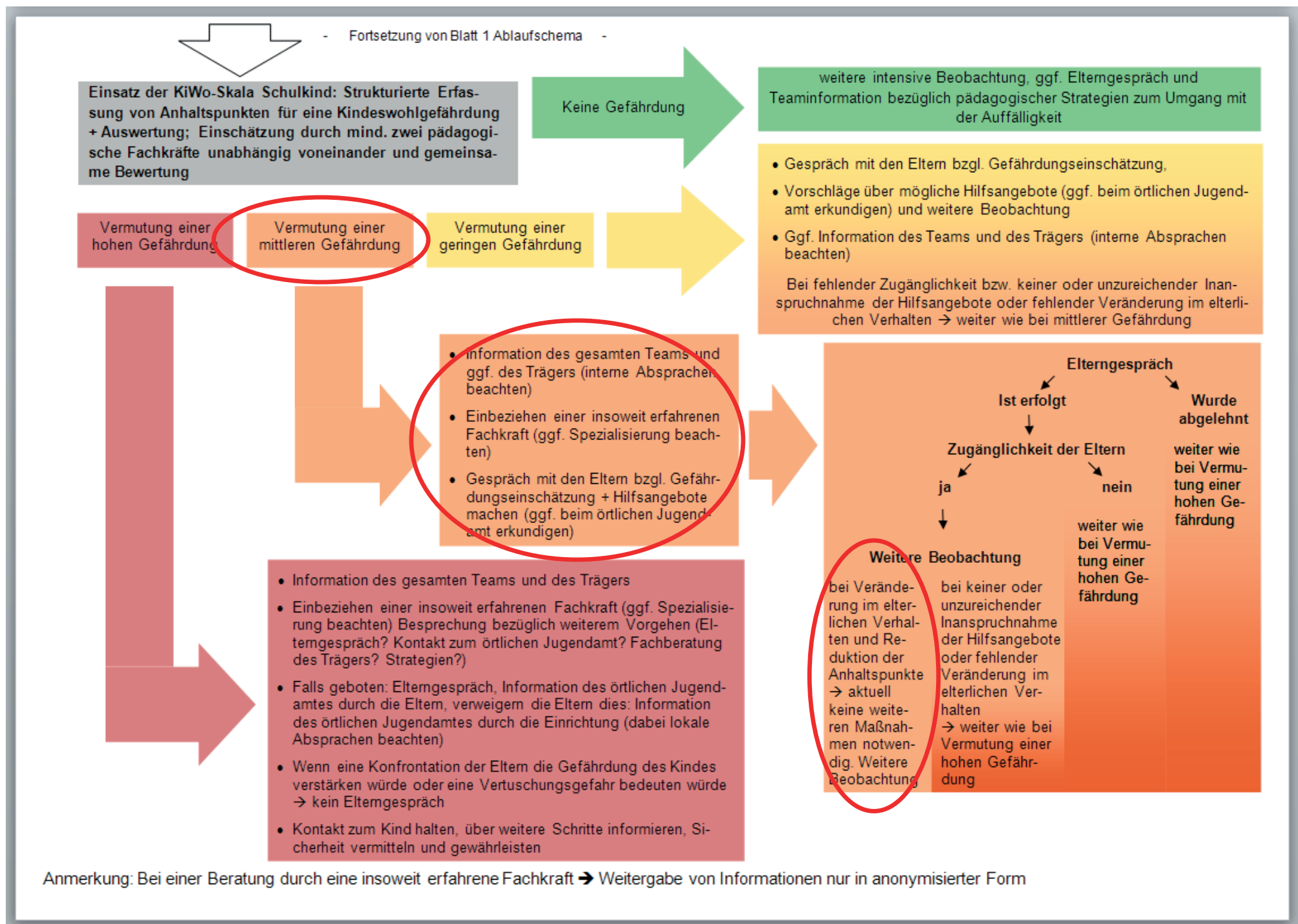


		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
		↓	↓	↓
5 Psychische Auffälligkeiten				
5.1	Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen [Kind greift zurück auf frühkindliche Verhaltensweisen (Beispiel: <u>benutzt Babysprache; lutscht oder kaut ständig an Gegenständen oder Fingern; kotet oder nässt wieder ein</u> (hat nach einer Phase der Ausscheidungsautonomie erneut wiederholt unwillkürlichen Harnabgang oder setzt Stuhl wiederholt in die Kleidung oder außerhalb der Toilette ab))] Andere:	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
5.2	Angst und Misstrauen [Kind hat unangemessen große Angst vor bestimmten Situationen, Orten, Menschen; geht nicht mehr von zu Hause weg; wirkt situationsübergreifend gehemmt, angespannt, misstrauisch] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
5.3	Extreme Unruhe [Kind wirkt fast immer unruhig und wie unter Strom; ist sprunghaft im Erzählen und/oder im Handeln; wirkt häufig nervös] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
5.4	Starke Niedergeschlagenheit [Kind wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
5.5	Zwanghaft wirkendes Verhalten [Extrem häufiges Händewaschen; starker Drang, Dinge zu kontrollieren (Beispiel: <u>mehrmaliges Nachschauen, ob Türe geschlossen ist</u>); starker Drang, Vorgänge mehrmals zu wiederholen (Beispiel: Licht immer dreimal an- und ausschalten)] Andere:	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
5.6	Motivationslosigkeit [Kind wirkt durchgehend und übergreifend (schulisch und außerschulisch) nicht motivierbar; zeigt keine Eigeninitiative (Beispiel: <u>weder</u> Interesse und Motivation für schulische Dinge, <u>noch</u> für Freizeitaktivitäten wie Sport oder andere Hobbies); plötzliche, massive Leistungseinbrüche (ohne erkennbaren Anlass) (Beispiel: fällt um zwei Noten ab in einem Fach, das ihm eigentlich Spaß macht)] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>

Die nachfolgende Auswertung ergibt die Vermutung einer **mittleren Gefährdung** (1 x Wert 1, 1 x Wert 2 und 1 x Wert 3). Es ist von einem mittleren Risiko für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen.

53

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen <u> </u> x Wertung 1 <u> </u> x Wertung 2 <u> </u> x Wertung 3	Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u>	<input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <u>oder</u>
	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			
Von wem geht die vermutete Gefährdung aus?				
<input type="checkbox"/> (Stief-)Eltern(teil)				
<input type="checkbox"/> Peers aus eigener/fremder Einrichtung				
<input type="checkbox"/> Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte aus eigener/fremder Einrichtung				
<input type="checkbox"/> nicht feststellbar				
<input type="checkbox"/> sonstige				



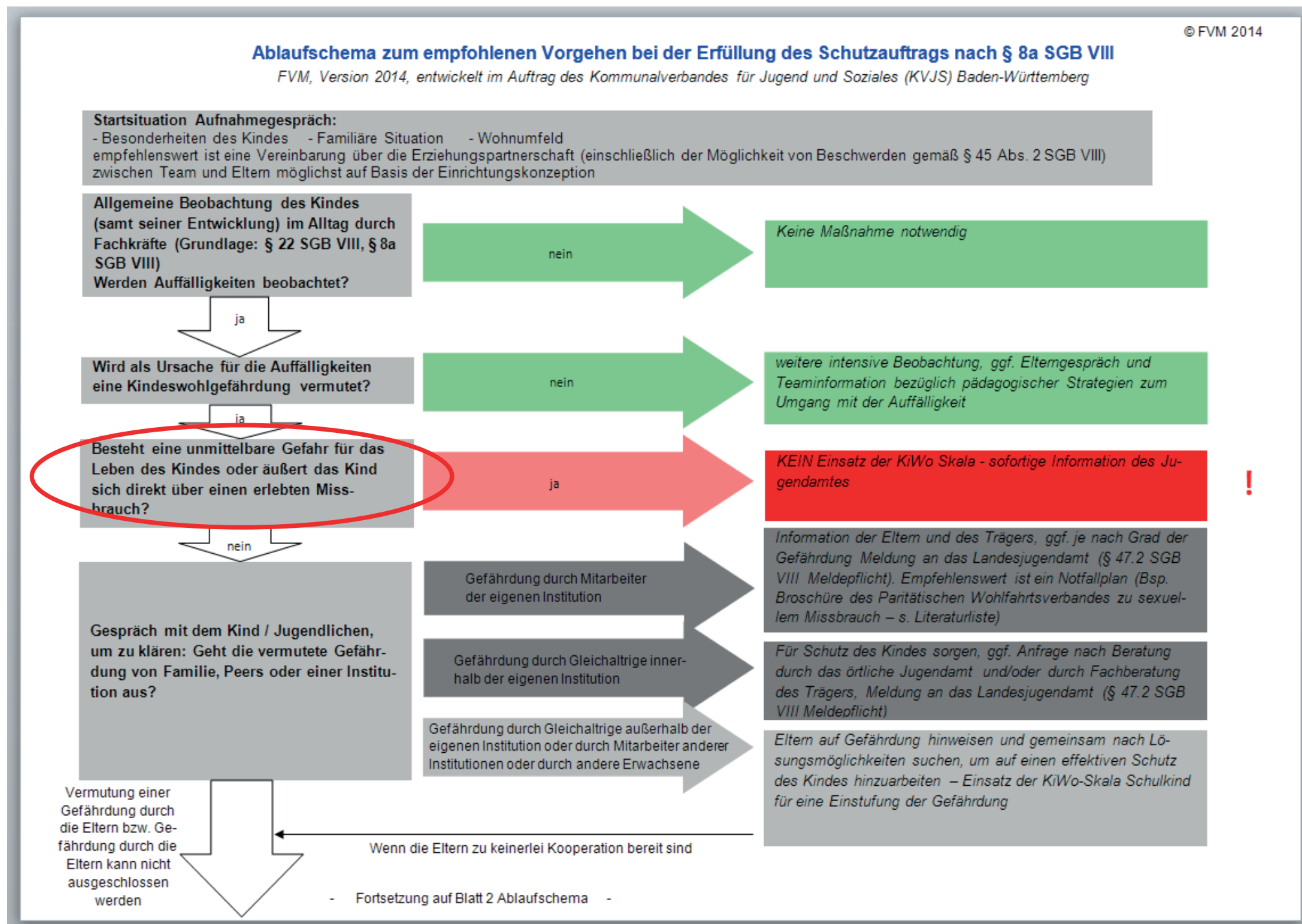
54

Dem Ablaufschema folgend wird das gesamte Team informiert und die Mutter wird zum Gespräch gebeten. Eine ieF wird hinzugezogen und rät dazu, nichts zu überstürzen und die Mutter ausschließlich auf die Beobachtungen anzusprechen. Im Elterngespräch stellt sich heraus, dass der Vater des Jungen derzeit nicht mehr bei der Familie lebt. Die Mutter sei aber vor kurzem mit ihrem neuen Partner zusammengezogen. Er sei für Kevin ein liebevoller aber auch konsequenter Stiefvater. Das Verhalten des Sohnes erklärt sie sich damit, dass er möglicherweise einmal in der Tür stand, als ein Film lief, in dem eine solche Szene gezeigt wurde. Die Mutter kann die Empfehlung, sich wegen der zwanghaften Verhaltensweisen an eine kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz zu wenden, annehmen und vereinbart zeitnah einen Termin. Die Betreuerinnen sind weiterhin aufgrund der familiären Situation besorgt und der fast zeitgleich eingetretenen Verhaltensprobleme und besprechen die neuen Informationen und das weitere Vorgehen erneut mit der ieF. Es wird zunächst keine höhere Gefährdungsstufe vergeben, da die Hinweise sich bislang nicht weiter verdichtet haben und die Mutter Hilfe in Anspruch nimmt. Eine genaue weitere Beobachtung und gegebenenfalls weitere Gespräche mit der ieF sowie eine genaue Dokumentation sind in diesem Fall zentral.

Ablauf-Beispiel 7:

Linus (10;1 Jahre) wirkt eines Tages in der Nachmittagsbetreuung sehr niedergeschlagen. Auf Nachfrage erzählt er einer Betreuerin von einem heftigen Konflikt in der Familie am letzten Tag und bricht dabei in Tränen aus. Offensichtlich seien die Eltern am Abend in einen Streit geraten, in dem es auch zu Handgreiflichkeiten kam. Auch er habe dabei Schläge bekommen, was einige blaue Flecken an den Armen noch untermauern. Bei genauerem Hinsehen werden Würgemale am Hals sichtbar. Linus wirkt verzwei-

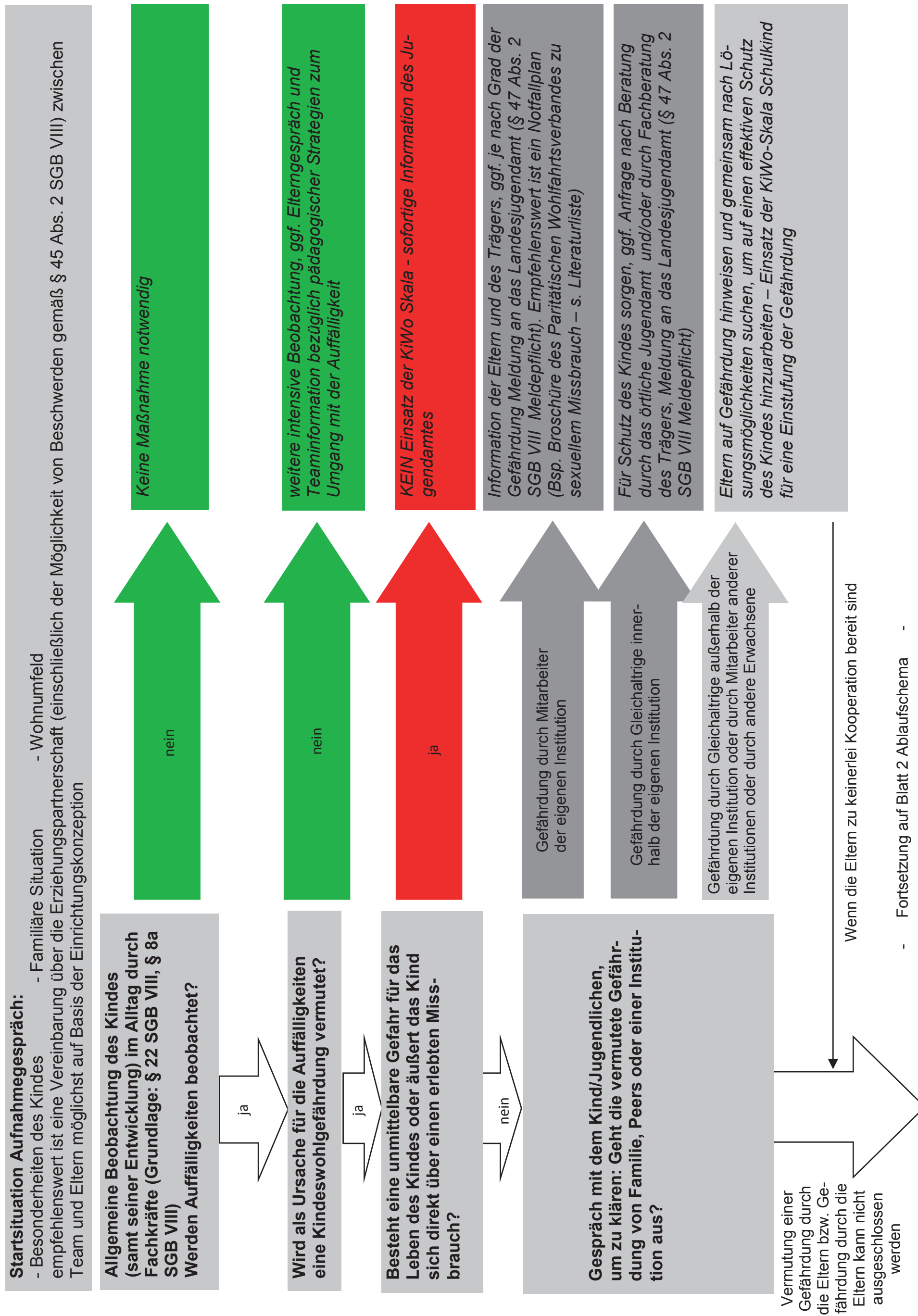
felt und berichtet, dass er sich fürchtet, dass so etwas wieder passieren könnte. Die Betreuerinnen sehen in diesem Fall vom Einsatz der KiWo-Skala Schulkind ab. Sie besprechen stattdessen mit dem Jungen, dass sie ihn nicht nach Hause gehen lassen können und informieren direkt den ASD.





Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

FVM, Version 2015, entwickelt im Auftrag des Kommunalarbeitsverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



Fortsetzung von Blatt 1 Ablaufschema

Einsatz der KiWo-Skala Schulkind: Strukturierte Erfassung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung + Auswertung; Einschätzung durch mind. zwei pädagogische Fachkräfte unabhängig voneinander und gemeinsame Bewertung

weitere intensive Beobachtung, ggf. Elterngespräch und Teaminformation bezüglich pädagogischer Strategien zum Umgang mit der Auffälligkeit

- Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung,
 - Vorschläge über mögliche Hilfsangebote (ggf. beim örtlichen Jugendamt erkundigen) und weitere Beobachtung
 - Ggf. Information des Teams und des Trägers (interne Absprachen beachten)
- Bei fehlender Zugänglichkeit bzw. keiner oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterlichen Verhalten → weiter wie bei mittlerer Gefährdung

Vermutung einer hohen Gefährdung

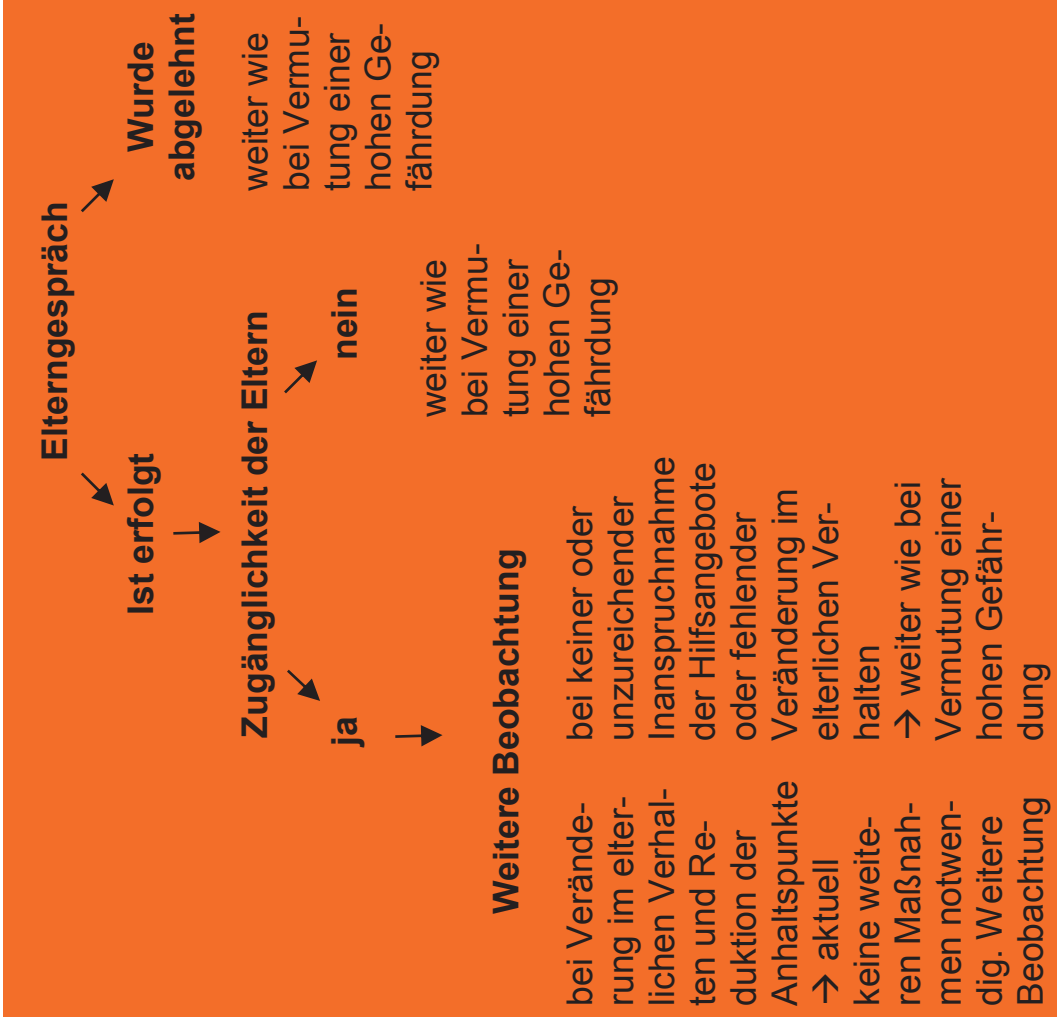
Vermutung einer mittleren Gefährdung

Vermutung einer geringen Gefährdung

keine Gefährdung

- Information des gesamten Teams und ggf. des Trägers (interne Absprachen beachten)
- Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ggf. Spezialisierung beachten)
- Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung + Hilfsangebote machen (ggf. beim örtlichen Jugendamt erkundigen)

- Information des gesamten Teams und des Trägers
- Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ggf. Spezialisierung beachten) Besprechung bezüglich weiterem Vorgehen (Elterngespräch? Kontakt zum örtlichen Jugendamt? Fachberatung des Trägers? Strategien?)
- Falls geboten: Elterngespräch, Information des örtlichen Jugendamtes durch die Eltern, verweigern die Eltern dies: Information des örtlichen Jugendamtes durch die Einrichtung (dabei lokale Absprachen beachten)
- Wenn eine Konfrontation der Eltern die Gefährdung des Kindes verstärken würde oder eine Vertuschungsgefahr bedeuten würde → kein Elterngespräch
- Kontakt zum Kind halten, über weitere Schritte informieren, Sicherheit vermitteln und gewährleisten



Anmerkung: Bei einer Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft → Weitergabe von Informationen nur in anonymisierter Form





KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de



Checkliste – Elterngespräche

(Planung weiterer Termine?)

- Wie wird eingeladen?
.....
- Wer lädt ein?
.....
- Wo findet das Gespräch statt?
(Atmosphäre)
.....
- Wie soll der Zeitrahmen aussehen?
.....
- Welche Unterlagen/Aufzeichnungen
brauche ich?
.....
- Was soll Inhalt des Gespräches sein?
.....
- Welches Ziel verfolge ich mit dem
Gespräch?
.....
- Wenn mehrere Fachkräfte teilnehmen:
Wer hat welche Rolle?
.....
- Welches Problem soll geklärt/gelöst
werden?
.....
- Wie ermögliche ich den/r
Personensorgeberechtigten ihre Sicht
der Dinge im Gespräch darzustellen?
.....
- Wie könnte eine (erste) Vereinbarung
aussehen?
.....
- Wie werden Ergebnisse/Vereinbarungen
festgehalten?
(Sollten alle unterschreiben?)
.....
- Wie sollen Ergebnisse/Vereinbarungen
überprüft werden?
.....



Protokoll zum Elterngespräch

Termin:

Teilnehmer:

.....
.....
.....
.....

Sachverhalt/Thema des Gespräches/Schilderung pädagogische Fachkraft:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Aussagen der Eltern/Personensorgeberechtigten:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Problemakzeptanz:

Mutter ja nein

Vater ja nein

Seite3



Reaktionen:

Wie haben die Eltern/Personensorgeberechtigten auf die Schilderung der Gefährdung des Kindeswohls reagiert?

- aufgeschlossen/kooperativ
- hilflos/überfordert
- bagatellisierend
- aggressiv/ablehnend
- Sonstiges:
-

Problemkongruenz:

Wie hoch ist der Grad an Übereinstimmung mit der Bewertung der Gefahrensituation zwischen den Personensorgeberechtigten/Eltern und den beteiligten Fachkräften?

- keine
- gering
- mittelmäßig
- hoch

Hilfeakzeptanz:

Mutter ja nein

Vater ja nein

Hilfemaßnahmen:

Konnten mit den Personensorgeberechtigten/Eltern konkrete Maßnahmen vereinbart werden?

- ja
- nein



Welche Maßnahmen wurden vereinbart?

Maßnahme	Verantwortliche	Termin

Erneuter Gesprächstermin am:

.....

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift pädagogische Fachkraft



Verfahrensablauf und Verlaufsdocumentation bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
(Umsetzung des § 8 SGB VIII durch freie Träger)

	Handlungsschritt	Anmerkungen
1	Beobachtungen → begründeter Verdacht	siehe Seite 2 und 3
	Information der Leitung/des Dienstvorgesetzten	
↓		
2	Dokumentation der Beobachtungen und erste Einschätzung	siehe Seite 2 und 3 - Beobachtung und Beschreibung - Einschätzung - Bildung von Hypothesen - Anonymisierung der Daten
↓		
3	kollegiale Beratung der Informationen in einem Fallgespräch	siehe „Gesprächsleitfaden zur kollegiale Fallberatung“ - Information der Leitung - Überprüfung der Einschätzungen und Einbeziehung weiterer Kontaktpersonen des Kindes (in der Kita)
	bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos Information an Träger	
↓		
4	Prüfung des weiteren Klärungsbedarfs und Hinzuziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft	siehe Reiter „Ansprechpartner Kinderschutz“ siehe „Prüfung durch Hinzuziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft“
↓		
5	Planung weiterer Handlungsschritte/Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und ggf. dem Kind (insofern die Hilfe dadurch nicht gefährdet wird)	siehe Reiter „Elterngespräche“ siehe „Checkliste-Elterngespräche“, „Protokoll-Elterngespräch“, „Ressourcenkarte“, „Schweigepflichtentbindung“
↓		
6	wenn Angebote und Hilfen nicht zum Ziel führen, erfolgt Information des Jugendamtes (Datenschutzregelungen gem. § 62 SGB VIII beachten)	siehe „Meldebogen an das Jugendamt Jena“, siehe „Schutzplan“ Welche Rolle können Fachkräfte in der Kita weiterhin spielen?

Seite 3





Verlaufsdocumentation bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Angaben zur Einrichtung:

Name

Anschrift

Art der Einrichtung

Telefon

Angaben zum Kind/zu den Personensorgeberechtigten/zur Familie:

Name und Alter des Kindes

Name und Anschrift der
Sorgeberechtigte/r

Aufenthalt des Kindes bei den Eltern
oder:

Angaben zum Sachverhalt:

Was wird geschildert?

- Vernachlässigung
- körperliche Misshandlung/Gewalt
- seelische Misshandlung/Gewalt
- sexueller Missbrauch
- medizinische Unterversorgung
- Sonstiges:

.....



Beschreibung der Beobachtung:

.....
.....
.....
.....

Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

- einmalig am:
- mehrmals in der Zeit (Datum) von: bis:

Einschätzung der Beobachtung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Maßnahmen:

- weitere Beobachtung
- anonyme Fallberatung
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)
- Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten
-
-

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift päd. Fachkraft/
Tagespflegeperson

.....
Unterschrift der Leitung/
Träger der Einrichtung





**Prüfung des weiteren Klärungsbedarfs unter Hinzuziehung einer
Insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)**

Angaben zur hinzugezogenen Fachkraft:

weitere Teilnehmer:

Träger:

.....

Name:

.....

Ergebnis und Festlegung des Gesprächs (Wer, Wann, Was):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ist das Kindeswohl gefährdet? :

ja

nein

Begründung:

.....
.....
.....
.....

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift pädagogische Fachkraft

.....

Unterschrift IseF

.....

Unterschrift Leitung/Träger





Gesprächsleitfaden zur kollegialen Fallberatung

- 1 Falldarstellung des Falleinbringenden 15 Min
 - konkrete Situation schildern (Wer? Was? Wann? Wo? Wie?)
 - Wo liegt das Problem?
 - Was wurde bereits unternommen, um das Problem zu lösen?
 - Beratungsauftrag: Was möchte ich geklärt haben?

- 2 Nachfragephase (Fragen der Berater) 10 Min
 - Welche Informationen fehlen mir noch?
 - Was ist mir unklar geblieben?

- 3 Assoziationsphase (Falleinbringer hört zu) 10 Min
 - Assoziationen, Gefühle, Fantasien, Identifikationen mit verschiedenen Beteiligten (Wenn ich X wäre, dann würde ich so denken/fühlen/...)
 - eigene Erfahrungen mit ähnlichen Problemen

- 4 Reflexionsphase 5 Min
 - Kommentare zu den Assoziationen

- 5 Lösungsansätze (können von den Beratern auf Kärtchen geschrieben und dem Falleinbringer übergeben werden) 10 Min
 - Was würde ich tun? Was habe ich in ähnlichen Situationen getan?
 - Handlungsalternativen
 - Falleinbringer nimmt Vorschläge auf, ohne sie zu bewerten und lässt sie auf sich wirken

- 6 Reflexion des Beratungsprozesses oder Falleinbringer formuliert für sich stimmige Lösungen 5 Min
 - Wie ist die Diskussion verlaufen?
 - Zufriedenheit mit dem Prozess?



Meldebogen bei Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt Jena

Fachdienst Jugendhilfe Jena
Allgemeiner Sozialer Dienst
Am Anger 13
07743 Jena

Fax an: 03641/ 492708

Datum:.....

- Erstmitteilung
- wiederholte Mitteilung

Meldung erfolgt von:

Name:

.....

Tel.:.....

Fax:.....

Email:.....

Institution:

.....

Betroffene/r Minderjährige/r

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
1			
2			
3			

Seite 3



KM (Kindsmutter), KV (Kindsvater), APS (andere Personensorgeberechtigte)

	Name, Vorname	Anschrift	Nationalität/Sprache
KM			
KV			
APS			
APS			

Wurde/n die Personensorgeberechtigte/n über die Meldung informiert?

- ja
- nein, weil
-
-

Kurzbeschreibung der Vorkommnisse/Beobachtung/Anhaltspunkte Kindeswohlgefährdung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Dokumentationsbögen zu Gesprächen mit den Eltern/Personenberechtigten sollten angefügt werden!



Bisher veranlasste Maßnahmen/angebotene Hilfe/Unterstützung/siehe Schutzplan:

Maßnahme	Datum	Wer	Ergebnis

- Risikoabschätzung erfolgte unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF). (gemäß § 8a SGB VIII)

Folgende Festlegungen wurden dabei getroffen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....
Datum/Ort

.....
Unterschrift Meldeperson

.....
ggf. Vorgesetzte/r



Ressourcenkarte

Ressourcen im hier verwendeten Sinne, bezeichnen die einem Menschen zur Verfügung stehenden Quellen, die ihn mit Fähigkeiten, Talenten, Kraft, Lebensmut, Hoffnung und Ideen versorgen. Diese Ressourcen können in unterschiedlichen Bereichen wirksam sein.

Persönliche Ressourcen

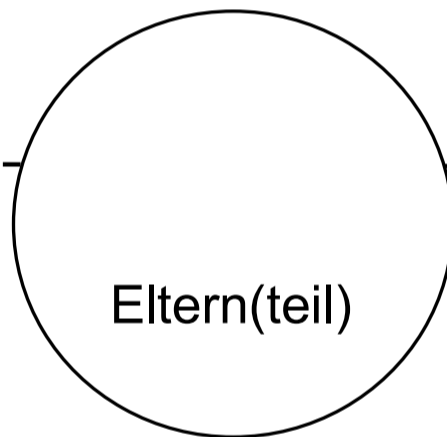
Was kann er/sie gut? Gab es ähnliche Situationen, die gut gemeistert wurden?
Wie?

Materielle Ressourcen

Einkommen, Mobilität,
Erreichbarkeit, Wohnsituation

Sozialräumliche Ressourcen

Nutzen von professionellen Hilfsangeboten/Freizeitangeboten
Kontakt zu Vereinen/Institutionen
Wem wird im Freundeskreis vertraut?
Wer hat ihm/ihr beigestanden?



Familiäre Ressourcen

enger/weiter Familienkreis
Wer steht ihm/ihr bei?
Wer hört ihm/ihr zu?
Glaubt ihm/ihr?



Schutzplan

Der Schutzplan versteht sich als Handlungsanleitung und Arbeitsmittel für Fachkräfte, um der im Rahmen der Risikoabschätzung ermittelten Kindeswohlgefährdung planvoll und koordiniert entgegen zu wirken. In diesem Sinne ist der Schutzplan gleichermaßen ein Kontrollinstrument und eine Dokumentation zu den Maßnahmen, die bei einer festgestellten Kindeswohlgefährdung zu ergreifen sind.

Datum:
Institution:
Pädagogische Fachkraft:

Betroffenes Kind:

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
.....

Beteiligte:

- Kind
- Eltern
- päd. Fachkraft
-
-

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Schutzplan siehe nächste Seite

Für weitere Arbeit folgenden Abschnitt nutzen ↓

Termin für erneute Risikoeinschätzung:

Gesamtergebnis des Schutzplans nach erneuter Risikoeinschätzung:

- Kindeswohlgefährdung abgewendet
- neuer/erweiterter Schutzplan
- Mitteilung an das Jugendamt
- weiterer Handlungsbedarf



Ziel/ Soll-Zustand	Maßnahme zum Schutz bzw. Abwendung der Gefahr	Wer? Verantwort- licher Umsetzung	Termin	Überprüfung Wer? Wann? Wie?	Erledigt

Seite 2

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte

.....
Unterschrift päd. Fachkraft

.....
weitere Helfer/in



Schweigepflichtentbindung

Name:

Anschrift:

.....

Hiermit entbinde/n ich/wir

.....

(Eltern/teil, Sorgeberechtigte/r)

.....

(pädagogische Fachkraft, Leitung)

von der Schweigepflicht gegenüber dem Fachdienst Jugendhilfe/dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bezüglich folgender Sachverhalte:

.....
.....
.....
.....
.....

Die von der Schweigepflicht entbundene/n Person/en wird/werden ermächtigt, Daten an die genannte Person weiterzugeben. Mir ist bekannt, dass die Schweigepflichtenbindungserklärung freiwillig abgegeben wird und widerrufen werden kann.

Name der/des Sorgeberechtigten:

Anschrift der/des Sorgeberechtigten:

.....

.....

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Mutig fragen – besonnen handeln

Informationen für Mütter und Väter zur Thematik
des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Mutig fragen – besonnen handeln

**Informationen für Mütter und Väter zur Thematik
des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen**

Vorwort

Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, sie vor Gewalt zu schützen, ihnen alle Chancen im Leben zu eröffnen – das ist unsere gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In Deutschland haben wir dafür gute Grundlagen: Neben der 1992 in Kraft getretenen Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen haben wir 2012 mit dem Bundeskinderschutzgesetz die Prävention und auch die Interventionsmöglichkeiten im Kinderschutz gestärkt. Ende 2018 hat die Bundesregierung zudem entschieden, das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf Dauer zu stellen – damit es dauerhaft wirksame Strukturen gibt, die sich für Schutz und Hilfen von Betroffenen sexualisierter Gewalt einsetzen.



Leider hören wir immer wieder von Missbrauchsfällen an Kindern und Jugendlichen. Die Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik bleiben auf gleich hohem Niveau. Wir sind tief erschüttert und wütend zugleich über jeden einzelnen Fall. Manchmal sind wir auch selbst als Angehörige oder Freunde betroffen. Aber was können wir tun? Drei Dinge sind mir wichtig:

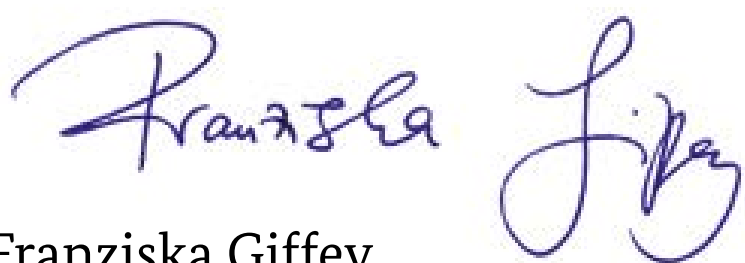
Starke Kinder sind besser geschützt. Mädchen und Jungen müssen wissen, wann Grenzen überschritten werden. Dafür müssen wir sie von Anfang an in ihrem Selbstbewusstsein stärken und sie über ihre Rechte informieren. Es ist unsere Aufgabe Kindern beizubringen, wie sie sich Hilfe holen und wem sie sich anvertrauen können. Darauf müssen wir in allen Lebensbereichen achten.

Schauen Sie auf die Kinder und hören Sie ihnen aufmerksam zu. Das gilt nicht nur für Eltern, sondern für alle, die mit Kindern zu tun haben. Es ist für Betroffene nicht leicht, sich zu offenbaren. Kinder und Jugendliche fühlen sich oft schuldig, werden bedroht oder manipuliert. Aus diesen oder anderen Gründen können sie nicht einfach erzählen, was ihnen passiert ist.

Holen Sie sich Unterstützung. Wie das gehen kann, erklären wir mit dieser Broschüre. Hier finden Sie viele Informationen und Tipps, die Ihnen in schwierigen Situationen weiterhelfen.

Helfen Sie mit: Fragen Sie mutig und handeln Sie besonnen. Denn jedes Kind hat das Recht, gesund und frei von Gewalt aufzuwachsen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Franziska Giffey'.

Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

1	Einleitung	9
2	Was ist sexueller Missbrauch?	13
3	Wer tut so etwas?	20
4	Was sind Doktorspiele und wie unterscheiden sie sich von sexuellen Übergriffen?	26
5	Kinder und Jugendliche als Betroffene	31
	5.1 Warum erfahren gerade so viele Mädchen sexuelle Gewalt?	34
	5.2 Jungen als Opfer sexueller Gewalt werden häufig übersehen	39
	5.3 Intergeschlechtliche Kinder als Betroffene sexueller Gewalt	44

6	Kinder und Jugendliche mit Behinderung als Betroffene	46
7	Wenn mein Kind missbraucht wurde... ..	52
8	Wenn es zur Anzeige kommt... ..	60
	8.1 Sexueller Missbrauch und die Aufgaben der Polizei	61
	8.2 Das Verfahren vor dem Strafgericht	67
9	Sexueller Missbrauch im Netz	74
10	Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch?	83
11	Wo können Eltern Hilfe finden?	91

Fachliche Mitarbeit und Beratung

Kirstin Dawin, Kinderschutz Zentrum München (www.dksb.de)

Parvaneh Djafarzadeh, AMYNA e.V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München (www.amyna.org)

Ursula Enders, Zartbitter e.V., Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Köln (www.zartbitter.de)

Robert Grain, Richter am Amtsgericht München

Dr. Peter Mosser, Beratungsstelle KIBS München, Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München.

Ute Nöthen, Polizei Krefeld, Kriminalprävention und Opferschutz

Elisabeth Raffauf, psychologische Praxis in Köln (www.elisabethraffauf.de)

Ralf Specht, Institut für Sexualpädagogik, PETZE (Modellprojekt zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung)

Julia von Weiler, Innocence in Danger e.V. (www.innocenceindanger.de)

Dorothea Zimmermann, Wildwasser e.V., Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen (www.wildwasser-berlin.de)



Einleitung

1 Einleitung

Eltern wollen ihre Kinder schützen

Wenn ein Kind geboren wird und Eltern dieses zarte Wesen zum ersten Mal im Arm halten, ist ihnen vollkommen klar: Sie wollen es beschützen gegen alle Widrigkeiten dieser Welt. Und das ist gut so. Je älter das Kind wird, desto mehr wird ihnen klar: Wir können unser Kind nicht vor allem bewahren. Die Kinder werden unabhängiger, gehen eigene Wege und das müssen sie auch.

Sexueller Missbrauch von Kindern ist unvorstellbar

Die Vorstellung, dass Kinder sexuell missbraucht werden, ist für die allermeisten Menschen unerträglich. Die meisten Menschen können den Gedanken, dass jemand Kindern so etwas antut, nicht einmal denken, schon gar nicht dem eigenen Kind. Wenn es doch passiert, sind Eltern fassungslos und wissen nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollen. Sie fühlen sich schuldig und fragen sich, warum sie ihr Kind nicht vor diesen schrecklichen Erfahrungen haben bewahren können. Vielleicht stellen sie auch ganz viele Fragen und wollen ständig darüber sprechen, in der Hoffnung, das, was geschehen ist, auf diese Weise ungeschehen machen zu können.

Wenn etwas passiert

Sexueller Missbrauch an Kindern spaltet. Weil er so unfassbar ist und so schreckliche Konsequenzen hat, probieren manche Menschen ihn kleinzureden: „Das kann ich mir nicht vorstellen“, „Da war doch nichts“, „Ist doch nicht so schlimm“, „Das Kind hat ja mitgemacht“ sind Sätze, die auf der einen Seite aufkommen. Auf der anderen Seite stehen radikale Verurteilungen des Täters, der Täterin, der Mitwissenden. Vielleicht nehmen wir diese beiden Tendenzen auch in uns selbst wahr. Wir schwanken zwischen den Gefühlen: „Kann nicht sein“ und „Ist unerträglich“ hin und her. Diese Spaltung hat mit der Unfassbarkeit des Themas zu tun.

Nicht alles ist zu verhindern

Es ist wichtig zu wissen: Eltern können nicht alles verhindern. Sie können ihre Kinder stark machen, indem sie ihnen Selbstvertrauen geben, eine gute Beziehung zu ihnen entwickeln, ihre Meinung respektieren und ihnen Worte geben auch für Sexualität. So können die Kinder sagen, was ist, wenn ihnen etwas passiert, das ihnen komisch vorkommt, und sie können das Gefühl entwickeln: Mein Körper gehört mir. Niemand außer mir selbst darf darüber bestimmen.

1 Einleitung

Hingucken und sich Hilfe holen

Wenn doch etwas passiert ist, können Eltern ein offenes Ohr haben. Sie können signalisieren: „Du kannst mit mir reden. Ich glaube dir und werde alles tun, um dir zu helfen.“ Eltern können ganz klar signalisieren: „Ich bin auf deiner Seite“. Es ist wichtig zu wissen: Kinder haben niemals Schuld. Und: Keiner kann alleine helfen. Hingucken und Hilfe holen ist das, was Eltern tun können, wenn sie einen Verdacht haben. Hilfe für die Kinder und für sich selbst. Lieber einmal zu viel eine Beratungsstelle anrufen als einmal zu wenig.

Diese Broschüre soll helfen zu verstehen, was passieren kann oder was möglicherweise passiert ist. Namhafte Expertinnen und Experten beschreiben, wie sexueller Missbrauch passiert, im realen Leben außerhalb der Familie, in der Familie und über das Internet. Sie zeigen auf, wie und wo man Hilfe holen kann und was auf einen zukommt, wenn es zur Anzeige kommt.¹



.....
1 In dieser Broschüre wird eine paarweise Geschlechterteilung verwendet. Gleichzeitig ist es so, dass es für manche Kinder und Jugendliche eine Realität ist, sich auch im anderen Geschlecht zu Hause zu fühlen. Manche sind sich nicht ganz sicher darüber, welches Geschlecht ihres ist, manche können oder möchten sich (noch) nicht festlegen.



Was ist sexueller
Missbrauch?

2 Was ist sexueller Missbrauch?

Sexuellen Missbrauch² gibt es schon immer, doch das Sprechen darüber war lange tabu. In Deutschland brachen erst in den 80er-Jahren mutige Frauen das Schweigen und machten ihre sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit öffentlich. Die meisten von ihnen waren als Mädchen von ihren Vätern und Stiefvätern missbraucht worden. So entstand zunächst der Eindruck, die Opfer seien bis auf wenige Ausnahmen Mädchen und die Täter meist die (Stief-)Väter. Heute ist bekannt, dass mehr als zwei Drittel der Opfer weiblich sind, knapp ein Drittel ist männlich.

Im Jahr 2010 wurden sehr viele Fälle von Missbrauch in Institutionen öffentlich. Hunderte Betroffene in der ganzen Bundesrepublik meldeten sich. Die Bundesregierung richtete einen Runden Tisch ein, dem drei Ministerien angehörten. Es wurde bei der Bundesregierung das Amt eines beziehungsweise einer Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs geschaffen. Hier und bei anderen Hotlines, beim Fonds Sexueller Missbrauch, bei Beratungsstellen und Psychotherapeutinnen und -therapeuten haben seither zigtausende Menschen zum Teil erstmals darüber gesprochen, was ihnen als Kind angetan wurde.

Wenn in den Medien über Fälle sexuellen Missbrauchs berichtet wird, sind die allermeisten Menschen erschüttert. Sexueller Missbrauch ist aber nicht nur in Deutschland oder in westlichen Ländern ein Thema. Es ist ein weltweites und kulturübergreifendes Problem und kommt in allen Ländern der Welt und in allen Kulturen vor. Leider wird sexueller Missbrauch noch nicht in allen Ländern offen thematisiert. So scheint es auch für viele Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland schwierig zu sein, darüber zu sprechen.

.....

2 In dieser Broschüre werden die Begriffe sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch verwendet. Sexuelle Gewalt umfasst im vorliegenden Text sowohl sexuell übergriffiges Verhalten als auch sexuellen Missbrauch im strafrechtlichen Sinne. Von sexuellem Missbrauch ist dann die Rede, wenn ausschließlich strafrechtlich relevantes Verhalten gemeint ist.

Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, sexueller Missbrauch

Die zahlreichen Berichte über sexuellen Missbrauch verunsichern viele Mütter und Väter. Sie möchten achtsam sein und ihre Kinder schützen, aber nicht der gesamten Umwelt mit übertriebenem Misstrauen begegnen. Sie stellen sich oft die Frage: Was ist sexueller Missbrauch und wo beginnt er? Es ist hilfreich, zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu unterscheiden.³

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand ein Kind tröstend in den Arm nimmt und nicht wahrnimmt, dass das dem Kind unangenehm ist. Persönliche Grenzen können auch dadurch verletzt werden, dass Kinder keine Möglichkeit haben, ungestört die Toilette zu benutzen oder nicht alleine in ihrem Bett schlafen dürfen. Ungefragt Fotos von Kindern zu machen und/oder diese Fotos ohne ihr Einverständnis in der Kindertagesstätte aufzuhängen oder sie per Handy an andere zu verschicken ist ebenso grenzüberschreitend. Manche Erwachsene überfordern Kinder und Jugendliche, wenn sie über Missbrauch aufklären wollen, indem sie ihnen von eigenen Missbrauchserlebnissen in ihrer Kindheit erzählen.

Ob eine Handlung oder Formulierung eine Grenzverletzung ist oder nicht, hängt nicht nur davon ab, was jemand tut, sondern auch davon, wie ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher das erlebt. Im Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht immer zu vermeiden.

.....
3 Siehe Ursula Enders in „Grenzen achten“, 2012.

2 Was ist sexueller Missbrauch?



Zufällige Grenzverletzungen

Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn man sich bei dem Kind entschuldigt und derartige Grenzverletzungen in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Sexuelle Übergriffe im Sinne dieser Broschüre unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht aus Versehen passieren, sowie durch ihre Massivität und/oder Häufigkeit. In vielen Fällen besteht ein fließender Übergang zwischen sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt. Ein sexueller Übergriff ist es zum Beispiel, wenn Erwachsene oder Jugendliche von einem Kind Zärtlichkeiten verlangen, wiederholt wie zufällig die Brust oder die Genitalien eines Mädchens berührt, beim Duschen im Schwimmbad intensiv auf den Penis eines Jungen schaut, sexualisierte Bemerkungen über die körperliche Entwicklung von Kindern macht oder sexuell gefärbte Spielanleitungen gibt (Flaschendreher mit Entkleiden). Selbst wenn ein Mädchen oder Junge sich sexualisiert verhält, dürfen Erwachsene auf dieses Verhalten nicht eingehen. Es ist in ihrer Verantwortung, Distanz zu halten. Sexuelle Übergriffe sind je nach Umstand des Einzelfalls strafbar.



Sexuell übergriffiges Verhalten durch Menschen, denen Kinder anvertraut sind

Sexuell übergriffiges Verhalten durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Institutionen weist auf persönliche oder fachliche Defizite hin. Erwachsene und Jugendliche, die sexuelle Übergriffe verüben, haben kein ausreichendes Einfühlungsvermögen in das Erleben von Kindern. Sie setzen sich über die verhaltenen oder offensichtlich abwehrenden Reaktionen von Kindern hinweg und verstoßen gegen gesellschaftlich anerkannte Regeln eines respektvollen Umgangs. Die von Dritten geäußerte Kritik an ihrem übergriffigen Verhalten missachten sie oftmals. Wenn Erwachsene oder Kinder für die Opfer Partei ergreifen, stellen sie dies als Verrat, Hetzerei oder Mobbing dar. In einigen Fällen bereiten Täter oder Täterinnen durch sexuelle Übergriffe einen strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauch vor. Auf jeden Fall sollten Eltern die persönliche Eignung von Beschäftigten thematisieren. Ihre Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt. Viele Einrichtungen sind daher gesetzlich verpflichtet, die persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sicherzustellen. In diesem Führungszeugnis werden Sexualdelikte sowie auf Kinder und Jugendliche bezogene Straftaten aufgeführt, für die ein Täter oder eine Täterin rechtskräftig verurteilt wurde. Darüber hinaus haben viele Einrichtungen ein sexualpädagogisches Konzept und ein Schutzkonzept erarbeitet. Hier steht, wie die Sexualerziehung in der Einrichtung gelebt werden soll, wie Kinder vor Gewalt geschützt werden und was getan wird, wenn Übergriffe, Grenzverletzungen oder Gewalt ausgeübt wurden oder ein Verdacht besteht.

2 Was ist sexueller Missbrauch?



Sexuelle Übergriffe sind immer ein persönliches Fehlverhalten.

Unter **sexuellem Missbrauch** an Kindern und Jugendlichen sind in dieser Broschüre alle sexuellen Handlungen zu verstehen, die strafrechtlich relevant sind. Das Strafgesetzbuch bezeichnet diese als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (§§ 174 ff. StGB). Sexueller Missbrauch kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden. Strafmündig sind Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Das heißt, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren als Täter oder Täterinnen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Ebenso ist es strafbar, Kindern pornografische Bilder oder Videos zu zeigen oder sie dazu aufzufordern, untereinander beziehungsweise an sich selbst sexuelle Handlungen auszuführen – zum Beispiel in den sozialen Netzwerken des Internets. Ein sexueller Missbrauch mit Körperkontakt liegt vor, wenn der oder die Erwachsene beziehungsweise der oder die Jugendliche sexuelle Handlungen am Kind ausführt oder das Kind sexuelle Handlungen an ihnen oder anderen Kindern ausführen soll.



Sexueller Missbrauch ist immer eine Straftat.

Für Kinder und Jugendliche können Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe ebenso belastend sein wie strafrechtlich relevante Formen sexuellen Missbrauchs – vor allem dann, wenn sie von Personen verübt werden, die die Kinder lieben, denen sie vertrauen oder von deren Zuneigung, Versorgung, Anerkennung oder Bewertung sie abhängig sind. Die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ist es, im Falle von strafrechtlich relevantem sexuellem Missbrauch die Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen. Die Verantwortung von Müttern und Vätern, Pädagoginnen und Pädagogen ist es, bereits im Falle von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen für betroffene Kinder und Jugendliche Partei zu ergreifen und diesen bei der

2 Was ist sexueller Missbrauch?

Bewältigung der belastenden Erfahrungen zu helfen. Täter und Täterinnen bereiten sexuellen Missbrauch meistens strategisch im Rahmen von sexuellen Übergriffen vor. Auch nutzen sie für ihre Tat in einigen Kulturen übliche Höflichkeitsformen aus, wie zum Beispiel den Respekt vor Älteren, Personen in angesehenen gesellschaftlichen Positionen oder einem Gast. Hier dürfen Eltern auf kulturell übliche Höflichkeiten keine Rücksicht nehmen und müssen übergriffige Erwachsene oder Jugendliche in ihre Schranken weisen. Setzen sich Eltern und pädagogische Fachkräfte frühzeitig aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, so können sie in vielen Fällen massivere Formen sexueller Gewalt verhindern.





Wer tut so etwas?

Um Kinder und Jugendliche zu schützen, ist es notwendig, sich auch mit Tätern und Täterinnen und deren Strategien zu beschäftigen.

Es gibt keine einfache Antwort auf die Frage, wer und warum jemand ein Kind missbraucht. Es gibt Täter und Täterinnen, die sich ausschließlich von Kindern oder Jugendlichen sexuell angezogen fühlen. Aber nicht wenige haben intime Kontakte mit erwachsenen Partnerinnen oder Partnern, leben in Beziehungen und haben eigene Kinder. Sie missbrauchen Sexualität als Mittel, um Macht auszuüben.

Kinder können sexuelle Gewalt durch Familienangehörige, Bekannte und Freunde der Familie oder durch Menschen, mit denen sie in der Schule, in Kindertagesstätten oder in ihrer Freizeit in Kontakt kommen, erfahren. So kann der Sporttrainer, der als Vorbild wahrgenommen wird, der Musiklehrer, der eine wichtige Bezugsperson ist, die Nachbarin, die sich unentbehrlich gemacht hat, oder der Jugendleiter einer Ferienfreizeit ein Kind sexuell missbrauchen. Auch unter Gleichaltrigen kann es Grenzverletzungen, Übergriffe oder Missbrauch geben.

Wie machen die das?

Täter und Täterinnen verhalten sich meistens angepasst und freundlich. Sie nehmen gezielt Kontakt zum Kind auf, knüpfen eine Beziehung und gewinnen sein Vertrauen, auch das der Eltern oder der Kolleginnen und Kollegen. Mithilfe von besonderer Aufmerksamkeit und Geschenken binden sie das Kind eng an sich und isolieren es gezielt von erwachsenen Vertrauenspersonen und Gleichaltrigen. Gleichzeitig stellen sie sich den Erwachsenen zum Beispiel als besonders engagierte Trainer, Babysitter oder Kinderfreunde dar und vernebeln so ihre Wahrnehmung. Auch über das Internet bahnen Täter und Täterinnen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen an. Oft geben sie sich dort als Gleichaltrige aus (siehe auch Kapitel 9: Sexueller Missbrauch im Netz).

3 Wer tut so etwas?

Täter und Täterinnen überschreiten die Grenzen des Kindes in kleinen Schritten und testen seine Reaktion. Das tun sie mit zufällig erscheinenden Berührungen an intimen Stellen, sexualisierten Witzen oder dem Zeigen von Pornos. Sie verwirren und manipulieren Kinder gezielt in der Wahrnehmung ihrer Grenzen und Gefühle. Sie planen ihre Übergriffe oft über einen längeren Zeitraum hinweg, suchen nach geeigneten Zeiten und Orten und sorgen dafür, nicht entdeckt zu werden.

Sie schüchtern Kinder und Jugendliche ein und drohen beispielsweise „Dir wird sowieso niemand glauben, wenn du es erzählst“ oder „Deine Eltern werden böse, weil du ja mitgemacht hast“. Die Betroffenen sollen Scham empfinden, sich selbst die Schuld geben und über die Taten schweigen. Täter und Täterinnen setzen auf die Angst des Kindes, seine Eltern mit einer Eröffnung des Missbrauchs zu verletzen, sie zu verlieren oder von ihnen bestraft zu werden. So gelingt es Ihnen, Schritt für Schritt die persönlichen Grenzen ihrer Opfer zu überschreiten.



Wer sind Täter und Täterinnen?

- Sexueller Missbrauch wird mehrheitlich von **Männern** begangen.
- Für viele ist schwer vorstellbar, dass auch **Frauen**, das heißt zum Beispiel ältere Schwestern, Mütter, Großmütter, Babysitterinnen, Tagesmütter, Erzieherinnen, Jugendgruppenleiterinnen oder Nachbarinnen, Kinder sexuell missbrauchen. Das führt dazu, dass Opfern von Frauen auch weniger geglaubt wird.
- Etwa ein Drittel der Täter und Täterinnen ist selbst noch im Jugendalter, das heißt, Kinder erfahren nicht nur durch Erwachsene, sondern ebenso durch



Selbstverständlich haben Kinder niemals Schuld und tragen keine Verantwortung für sexuellen Missbrauch!

Täter und Täterinnen sind in der Regel nicht bereit, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Sie verleugnen, rechtfertigen, bagatellisieren und verzerren die Realität. Oft stellen sie den sexuellen Missbrauch so dar, als habe das Kind diesen gewollt und den Täter beziehungsweise die Täterin verführt oder als habe er für das Kind keine schädlichen Auswirkungen. Es ist deshalb davon abzuraten, sie alleine zu konfrontieren.

Der Einbezug einer Beratungsstelle ist unbedingt empfehlenswert!

(siehe auch Kapitel 11)

Auch die Möglichkeit einer Strafanzeige ist in jedem Einzelfall zu prüfen, da auch andere Kinder betroffen sein könnten (siehe auch Kapitel 8).

gleichaltrige und ältere Jugendliche sexuelle Gewalt – zum Beispiel durch ältere Brüder, Klassenkameraden, Vereinskollegen und -kolleginnen.

- Viele erwachsene Täter oder Täterinnen haben bereits als **Jugendliche** erste sexuelle Übergriffe verübt, häufig an ihren Geschwistern, Mitschülerinnen und Mitschülern oder Freunden. Deshalb ist es wichtig, sowohl den betroffenen Kindern als auch den übergriffigen Jugendlichen Unterstützung anzubieten. Spezialisierte Behandlungsangebote und Therapien können verhindern, dass aus jugendlichen später erwachsene Täter und Täterinnen werden.

Was, wenn es in der Familie passiert...?

Es ist schwer zu glauben, dass Kinder und Jugendliche am häufigsten dort missbraucht werden, wo sie Sicherheit und Geborgenheit von Erwachsenen erfahren sollten – in ihrer eigenen Familie. Sie werden von Vätern und Stiefvätern, Großvätern, Brüdern und Onkeln, von engen Freunden der Familie, von Müttern oder Tanten sexuell missbraucht. Sexueller Missbrauch in der Familie entwickelt sich über einen längeren Zeitraum, wobei die Übergriffe im Laufe der Zeit massiver werden. Wenn Kinder seit früher Kindheit missbraucht werden, betrachten sie das als etwas „Normales“. Manche begreifen erst durch Aufklärung im Kindergarten und in der Schule oder durch den Vergleich mit anderen Familien, was mit ihnen geschieht.

Familienangehörige benutzen Situationen, in denen das Kind körperliche Nähe sucht – wie Kuscheln, Zubettbringen, Toben oder Waschen, dazu, diese Nähe sexuell aufzuladen und das Kind intim zu berühren. Gespräche über sexuelle Themen und/oder pornografische Medien werden eingesetzt, um das Kind zu desensibilisieren. Wenn in einer Familie das Sprechen über angenehme und unangenehme Gefühle oder Sexualität nicht üblich ist, ist es für Kinder sehr schwierig, sich innerhalb der Familie an jemanden zu wenden. Nahe Bezugspersonen spüren vielleicht, dass mit dem Kind etwas nicht stimmt, können sich sein Verhalten aber nicht erklären.

Täter und Täterinnen vernebeln gezielt die Wahrnehmung anderer Familienmitglieder und sorgen so dafür, dass das Kind sich isoliert fühlt und sich nicht anvertrauen kann. Sie benutzen die Liebe und auch die Loyalität des Kindes dazu, es zum Mitmachen und zum Schweigen zu bringen. In manchen Familien mit Migrationshintergrund versucht der Täter oder die Täterin, mit Überbetonung der herrschenden kulturellen Werte, wie Ehre, Achtung und Ansehen, die Betroffenen und Mitwissenden zum Schweigen zu bringen und sie vom Hilfesystem abzuschneiden.

Er oder Sie benutzt vielleicht Argumente wie: „Wenn es rauskommt, verliert die Familie das Gesicht und ihr Ansehen. Die Familie verliert die Ehre...“. Dies ist eine kulturspezifische Strategie von Tätern und Täterinnen, die dabei sind, mit der Aufdeckung ihr Gesicht zu verlieren, und hat mit dem Verlust der Familienehre nichts zu tun.

Kinder halten die unerträgliche Situation aus, weil sie sich schuldig fühlen, ihre Familie zusammenhalten und niemandem wehtun wollen. Für andere Familienmitglieder ist es schwer einzugreifen, denn Täter und Täterinnen versuchen, die Betroffenen und ihre Unterstützer einzuschüchtern. Daher ist es sehr empfehlenswert, sich von außen Hilfe zu holen!

Vermutlich denken die meisten Eltern: „In unserer Familie könnte so etwas nicht passieren, ich würde das auf jeden Fall merken...“. Weil man sich beim eigenen Partner, der Oma oder dem Opa aber überhaupt nicht vorstellen kann und will, dass er oder sie ein gemeinsames Kind, das Enkelkind oder das Stiefkind sexuell missbraucht, übersehen Mütter vielleicht Hilferufe ihres Kindes oder deuten sie anders. Kinder entscheiden sich auch häufig, ihre Mütter nichts merken zu lassen, damit die Familie heil bleibt. Wenn Kinder es schaffen, sich anzuvertrauen, sind Mütter oft erschüttert, fühlen sich zerrissen zwischen Partner und Kind und sind zutiefst verunsichert. Mütter haben ein Recht auf Stärkung und Unterstützung in dieser schwierigen Situation. Sie können sich Hilfe in einer Beratungsstelle holen!



Was sind Doktorspiele
und wie unterscheiden
sie sich von sexuellen
Übergriffen?

Doktorspiele gehören zur normalen Entwicklung von Kindern vorrangig im Vorschulalter. Sie kommen bei Kindern mit allen kulturellen Hintergründen vor. Bereits Babys entdecken ihren eigenen Körper – zunächst Haut und Mund, mit wenigen Monaten ihre eigenen Geschlechtsorgane. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr beginnen Mädchen und Jungen, andere Kinder in ihre Handlungen einzubeziehen. Sie untersuchen sich selbst und ihre gleichaltrigen Freundinnen und Freunde und erleben sich selbst als Mädchen oder Junge.

Etwa ab dem vierten Lebensjahr finden Doktorspiele meist in Form von Rollenspielen statt, als „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“. Die Kinder untersuchen ihre Geschlechtsorgane, imitieren das Verhalten von Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten) und spielen Zeugungs- und Geburtsszenen.

Viele Eltern sind beunruhigt, wenn sie von diesen sexuellen Handlungen unter Kindern erfahren. Manche neigen dazu, ihnen Doktorspiele mit anderen Mädchen und Jungen zu verbieten. Ein Verbot kann jedoch unter Umständen eine ganz normale sexuelle Entwicklung stören oder Mädchen und Jungen zu heimlichen sexuellen Handlungen bewegen, die nicht in Ordnung sind. Statt Verbote brauchen Kinder altersgerechte Regeln für Doktorspiele.



Doktorspiele sind Kinderspiele

Doktorspiele werden unter Kindern etwa gleichen Alters, mit ungefähr zwei Jahren Unterschied oder gleichen Entwicklungsstandes gespielt. Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele. Das heißt: Die Initiative geht dabei nicht nur von einem Kind aus und kein Kind ordnet sich einem anderen unter. Doktorspiele finden eher unter Freundinnen und Freunden als unter Geschwistern statt. Doktorspiele sind grundsätzlich normal. Altersgerechte Regeln für Doktorspiele beugen übergriffigen Situationen vor.

4 Was sind Doktorspiele?

Regeln für Doktorspiele

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es „Doktor“ spielen will.
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen schön ist.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Signale, bei denen Eltern und auch andere Bezugspersonen sich beraten lassen sollten:

Ein Kind...

- spielt Doktorspiele mit Kindern, die zwei oder mehr Jahre älter oder jünger sind.
- verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien.
- spricht über Handlungen oder spielt Handlungen nach, die Erwachsenensexualität entsprechen.
- versucht, fremde oder uninteressierte Kinder in Doktorspiele einzubeziehen.

- überredet, besticht oder zwingt andere Kinder mit körperlicher Gewalt oder Drohungen zu Doktorspielen.
- beleidigt oder beschimpft andere Mädchen und Jungen mit sexuellen Ausdrücken.
- erlegt anderen Kindern unter Anwendung von verbalen Drohungen oder körperlicher Gewalt ein Geheimhaltungsgebot über Doktorspiele auf.

Sexuelle Übergriffe durch Kinder

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer Kinder verletzen. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher Doktorspiele sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Sie sollten jedoch mit den Kindern besprochen werden. Treten allerdings wiederholt Verletzungen auf, so ist dieses Verhalten als sexuell übergriffig zu bewerten.

Keinesfalls ist sexuell übergriffiges Verhalten die Folge eines zufällig beobachteten Geschlechtsverkehrs unter Erwachsenen oder einer einmaligen zufälligen Konfrontation mit pornografischem Bildmaterial. Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein – innerhalb und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen, zum Beispiel Vernachlässigung klarer Regeln für Doktorspiele innerhalb der Kindergruppe, körperliche Gewalterfahrungen, Mobbing Erfahrungen oder Zeugenschaft von Gewalt.

4 Was sind Doktorspiele?

Betroffene Kinder sind Opfer, übergriffige Kinder jedoch keine Täter!

Von sexuellen Übergriffen betroffene Kinder und Jugendliche bezeichnet man als Opfer. Die Opfer erleben nicht nur sexuelle Gewalt durch Erwachsene und Jugendliche, sondern auch durch gleichaltrige und ältere Kinder als Ohnmachtserfahrung.

In Fachkreisen hat sich der Begriff „sexuell übergriffige Kinder“ durchgesetzt. Man wird sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen nicht gerecht, wenn man sie als „Täter“ oder „Täterin“ kriminalisiert und ihre Handlungen als „Missbrauch“ bezeichnet. Eine solche Kriminalisierung verschärft in vielen Fällen Konflikte unter den Erwachsenen, die dann oftmals mit gegenseitigen Beschuldigungen so stark beschäftigt sind, dass sie die Kinder aus dem Blick verlieren.





Kinder und Jugendliche als Betroffene

5 Kinder und Jugendliche als Betroffene

Wie viele Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt erleben, ist unklar. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik werden seit 2010 jährlich etwa zwischen 13.500 und 14.900 Kinder Opfer von sexuellem Missbrauch (Hellfeld).

Expertinnen und Experten schätzen die tatsächliche Zahl deutlich höher (Dunkelfeld). Jedes siebte bis achte Kind ist demnach betroffen. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt eine Million betroffener Kinder und Jugendlicher. Das wären pro Schulkasse ein bis zwei Schülerinnen und Schüler. Tatsache ist: Die sogenannte Dunkelziffer ist erschreckend hoch und das hat viele Gründe: Wie soll ein Kind einen Erwachsenen anzeigen, von dem es abhängig ist? An wen soll es sich wenden? Dazu kommt: Es hat Angst, es steht unter Schock, es schämt sich und fühlt sich schuldig. Das Kind kann vielleicht gar nicht formulieren, was passiert ist. Außerdem ist es in der Klemme, weil der Täter oder die Täterin vielleicht eine nahestehende Person ist.



Kann man erkennen, ob ein Kind sexuelle Gewalt erlebt?

Es gibt eindeutige und weniger eindeutige Anzeichen für sexuellen Missbrauch. Manchmal zeigt ein Kind mehrere Auffälligkeiten, die einen stutzig machen. Manche weisen vielleicht auf ein ganz anderes Problem hin. Eltern und Bezugspersonen sollten aufmerksam werden, wenn ein Kind sich auffällig anders verhält als sonst oder zum Beispiel Angst vor bestimmten Personen hat, wenn es ein großes Bedürfnis nach Sicherheit und/oder unerklärliche, körperliche Beschwerden zeigt. Auch besondere Geschenke, die es bekommt, Liebesbriefe, Abbildungen mit sexuellen Handlungen oder der häufige Wechsel des Sportvereins können Hinweise sein. Auffällig ist auch, wenn ein Kind sich sexualisiert verhält, das heißt, für Kinder untypische sexuelle Verhaltensweisen zeigt oder wenn es auffällige sexuelle Motive malt oder darüber schreibt. Auch Schlafstörungen, zwanghaftes Verhalten, Bettnässen, Rückfälle in kindliches Verhalten können Hinweise sein.

Bei älteren Kindern können Anzeichen für sexuellen Missbrauch auch Alkohol- oder Drogenkonsum, massiver Internetkonsum, problematische Internetkontakte oder wiederholte Straftaten, zum Beispiel Diebstähle, sein.

Darüber hinaus gibt es Anzeichen, die ziemlich sicher auf einen sexuellen Missbrauch schließen lassen: Das sind Unterleibsverletzungen, Blutergüsse und Bisswunden im Genitalbereich, Geschlechtskrankheiten und/oder eine direkte Aussage des Kindes.

Diese deutlichen Hinweise kommen allerdings sehr selten vor.

5.1 Warum erfahren gerade so viele Mädchen sexuelle Gewalt?

Mädchen sind am häufigsten Opfer sexueller Gewalt. Für Täter und Täterinnen ist es am leichtesten, ihre Grenze zu überschreiten. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- In manchen Lebensbereichen besteht ein Machtgefälle zum Nachteil von Mädchen. Das begünstigt Machtmissbrauch ihnen gegenüber.
- Männliche Grenzüberschreitungen werden zum Teil als „normal“ akzeptiert.
- Mädchen werden häufiger dazu erzogen, sich anzupassen, anstatt ihren eigenen Weg zu suchen
- Mädchen lernen eher andere zu verstehen und sich selbst zurückzunehmen.
- Viele Mädchen lernen nicht, dass sie sich wehren dürfen.
- Ein „Nein“ von Mädchen wird immer wieder auch nicht ernst genommen.



Mädchen sind besonders in ihrer unmittelbaren Umgebung von Übergriffen betroffen. Die engen Beziehungen zu den Tätern und Täterinnen machen es ihnen besonders schwer, sich Hilfe von außen zu holen. Damit Mädchen sich gut entwickeln können, ist es wichtig, dass ihnen vermittelt wird, dass sie selbstbewusst und eigenständig sein dürfen. Klischeehafte Rollenerwartungen können Mädchen in eine Position drängen, die ihre Bereitschaft zu leiden fördert.

Aber nicht nur Familiensysteme bestimmen Geschlechterrollen und -zuschreibungen. Auch die Haltung in pädagogischen Einrichtungen, die Gruppe der Gleichaltrigen, Medien, Werbung und Filme haben eine starke Wirkung auf das Selbstbild der Mädchen.

Für Mädchen mit Migrationshintergrund ist es vielfach besonders schwer, Hilfe zu suchen. In traditionellen Kreisen können Mädchen für Gesichtsverlust und Ehrverletzung der Familie verantwortlich gemacht werden. Sie riskieren dadurch, möglicherweise aus ihrer Familie, aus der sozialen Gruppe, in der sie aufgewachsen sind, ausgeschlossen oder sogar von ihr bedroht zu werden.

Wodurch fallen betroffene Mädchen auf?

Die meisten Mädchen, die sexuelle Gewalt erleben, fallen zunächst nicht auf. „Zwangsläufige“ Veränderungen im Verhalten der Mädchen gibt es nicht.

Allerdings sollten Eltern und andere Bezugspersonen, die sie kennen, aufmerksam werden, wenn sich das Mädchen stark verändert und bereits beschriebene Auffälligkeiten zeigt. Auch wenn solche Verhaltensweisen unterschiedliche Ursachen haben können, signalisieren sie in der Regel, dass sich das Kind in einer schwierigen Lebenssituation befindet und Hilfe benötigt.

Mädchen richten, wenn sie in schwierigen Situationen sind, ihre Anspannung eher gegen sich selbst als nach außen.



Gefühle betroffener Mädchen

- Sie geben sich selbst die Schuld an den Übergriffen.
- Sie schämen sich dafür, dass sie sich nicht zur Wehr setzen konnten.
- Sie erleben sich als abhängig und gefangen in einer für sie aussichtslosen Lage. Sie fühlen sich isoliert und isolieren sich, da sie vermuten, dass ihnen keiner glauben wird und sie niemandem vertrauen können.
- Sie haben Angst vor möglicher Einschränkung, Strafe und/oder Stigmatisierung.
- Sie sind hin- und hergerissen zwischen den zwei Gesichtern, die der Täter oder die Täterin zeigt.

Was können Eltern tun, um ihre Töchter zu schützen?

Das Verhalten der Eltern ist Beispiel und Vorbild. Eltern sollten ihre Tochter in ihrem Selbstbewusstsein stärken, sie ernst nehmen und ihr etwas zutrauen. Sie braucht von Mutter **und** Vater Anerkennung und Unterstützung als eigene Persönlichkeit mit ihren ganz eigenen Fähigkeiten, die sie jenseits von vorgegebenen Geschlechterrollen entwickeln kann. So versteht sie, dass Mädchen und Frauen nicht dazu da sind, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen, sondern auf ihre eigenen Bedürfnisse zu achten.

Eltern können ihren Töchtern beibringen, dass sie nicht immer höflich sein müssen, dass sie ihren eigenen Gefühlen vertrauen dürfen und dass es gut und richtig ist, eine eigene Meinung zu haben und dafür einzutreten.

- Sie verletzen sich selbst, weil sie ihre innere Anspannung nicht länger ertragen können.
- Sie empfinden Mutlosigkeit und Schwäche.
- Sie glauben nicht an ihr Recht auf Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit, da ihre Grenzen nicht respektiert wurden beziehungsweise werden.
- Sie empfinden große Ungerechtigkeit, wenn sie Missbrauch erleben und gleichzeitig beschuldigt werden, die Familienehre zu verletzen.
- Sie möchten nicht noch einmal die Kontrolle und die Selbstbestimmung verlieren. Aus Angst vor erneutem Machtverlust reagieren sie manchmal aggressiv.



Eltern sind Vorbild

- Töchter orientieren sich in ihrem entstehenden Selbstverständnis als Mädchen beziehungsweise Frau am Verhalten der Mutter. Sie ist Vorbild für ihre Tochter. An ihr lernt sie, ob Frauen ihre Meinung sagen und selbst über ihren Körper entscheiden dürfen. Mit und ohne Worte. Die Tochter spürt, ob ihre Mutter eine gleichberechtigte respektvolle Beziehung zu ihrem Mann führt und umgekehrt der Mann zu ihr. Das wirkt auf die Tochter. Sie erhält die Botschaft: Frauen sind wertvoll. Sie sind schützenswert und zu respektieren.
- Genauso brauchen Töchter die Gegenwart und aktive Unterstützung und Zuwendung ihrer Väter. So erlebt ein Mädchen, wie es sich bei der Suche nach Identität auf seinen Vater verlassen kann. Das eigene Rollenverständnis als Mann, das vorgelebte respektvolle Miteinander als Elternpaar und das Verhalten gegenüber anderen prägen die Erwartungen eines Mädchens an Jungen und Männer.
- Eltern müssen ihren Töchtern vermitteln, dass sie schützenswert sind und unabhängig von gesellschaftlichen, traditionellen oder moralischen Werten Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit haben. Sie müssen erfahren, dass sie keineswegs Verantwortung für das Unrecht tragen, wenn sie sexuelle Gewalt erleben und sie auch nicht für Ehrverlust der Familie verantwortlich sind, wenn sie sich Hilfe holen.



5.2 Jungen als Opfer sexueller Gewalt werden häufig übersehen

Der Tatsache, dass auch Jungen von sexueller Gewalt betroffen sind, wurde lange Zeit kaum Beachtung geschenkt. Auch heute noch ist die Meinung weit verbreitet, dass einem Jungen „so etwas“ nicht passieren kann. Es fällt den meisten Menschen schwer, Jungen als Opfer zu sehen – noch dazu als Opfer sexueller Gewalt. Daher ist es für viele betroffene Jungen nahezu unmöglich, diese Form der Gewalt zu erkennen und einzuordnen, geschweige denn in Worte zu fassen.

Es ist davon auszugehen, dass etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen, die sexuellen Missbrauch erleben müssen, männlich ist.

Jungen unterscheiden sich von Mädchen in Bezug auf Gefährdungslagen, auf das Erleben und die Bewältigung sexuellen Missbrauchs. Dies hat auch damit zu tun, dass erwachsene Bezugspersonen die Risiken und die Betroffenheit von Mädchen und Jungen unterschiedlich wahrnehmen. Das heißt: Bei einem Jungen fällt es uns schwerer, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass er von sexuellem Missbrauch betroffen sein könnte. Verglichen mit Mädchen sind Jungen weniger häufig innerhalb der Familie von sexueller Gewalt betroffen als vielmehr im sogenannten „sozialen Nahraum“: Bekannte der Familie oder Menschen aus Freizeitorganisationen oder Institutionen, in denen sich Jungen aufhalten, kommen hier als Täter oder Täterinnen infrage, ebenso auch andere Kinder und Jugendliche.

Wodurch fallen betroffene Jungen auf?

In vielen Fällen bieten betroffene Jungen kaum Anhaltspunkte, ihr Leiden zu erkennen. Sie sind bemüht, nach außen und auch sich selbst gegenüber zu signalisieren, dass sie schon „klarkommen“. Dennoch sind sie belastet und es ist zumeist sehr schwierig, die Gründe für diese Belastung zu erkennen. Jungen befinden sich hier in einem Dilemma: Wenn sie ihre Probleme durch Rückzug zu bewältigen versuchen oder sich bemühen, so normal wie möglich zu agieren, fallen sie nicht weiter auf. Dies verhindert, dass mögliche unterstützende Personen auf ihre Not aufmerksam werden. Verdecken sie aber ihre Belastungen mit auffälligem, als „typisch männlich“ geltendem Verhalten, werden sie deshalb bestraft oder abgelehnt. Egal, wie sie sich verhalten: Die sensible Zuwendung, die notwendig wäre, um ihnen Wege aus dem sexuellen Missbrauch aufzuzeigen, bleibt ihnen allzu oft verwehrt. Viele Jungen sind durch den an ihnen verübten sexuellen Missbrauch traumatisiert. Die damit zusammenhängenden Symptome werden sehr häufig durch ein Bewältigungsverhalten verdeckt, das als „typisch männlich“, „hart“ oder „cool“ fehlinterpretiert wird: Alkohol und Drogen werden eingesetzt, um

Gefühle betroffener Jungen

- Sie fühlen sich einsam und „unnormale“.
- Sie ziehen sich zurück und werden unzugänglich.
- Sie haben das Gefühl, dass sie sich freiwillig an den sexuellen Handlungen beteiligt haben.
- Sie sind stark verunsichert und fühlen sich schuldig, wenn sie während des sexuellen Missbrauchs eine Erektion hatten.
- Sie haben Angst, „perverse“ zu sein und später selbst zum Sexualtäter zu werden.
- Sie haben Angst, schwul zu sein oder als schwul zu gelten. Dabei bezeichnet „schwul“ nicht unbedingt eine bestimmte sexuelle Orientierung, sondern es bedeutet für sie vor allem „nicht männlich“.

unerträgliche Gefühle zu unterdrücken. Aggressive Ausbrüche werden von Mitmenschen als unerklärliche oder sinnlose Gewalt qualifiziert, obwohl sie Ausdruck einer Traumatisierung sind. Sozialer Rückzug, zum Beispiel in die Online-Welt, wird als „schwieriges“, aber für Jungs nicht untypisches Verhalten bagatellisiert.



- Sie haben große Angst davor, als „Opfer“ zu gelten, zumal dies ein gebräuchliches Schimpfwort ist.
- Sie müssen starke Schamgefühle aushalten oder diese abwehren (zumal die Verletzung der Intimität je nach kulturellem Hintergrund eine explizite und massive Verletzung der persönlichen männlichen Ehre darstellt).
- Sie versuchen, möglichst nicht an den sexuellen Missbrauch zu denken, lenken sich, so gut es geht, ab, „tun so, als wäre gar nichts passiert“.
- Sie kommen gar nicht auf die Idee, sich anzuvertrauen und Hilfe zu suchen. Auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, kommt dem Eingeständnis gleich, selbst versagt zu haben.

5 Kinder und Jugendliche als Betroffene



Diese Gefühle können Jungen je nach familiärer Situation, sozialem Umfeld, Persönlichkeit und kulturellem Hintergrund unterschiedlich belasten.

Jungen mit Migrationshintergrund können stärker von dem Unverständnis ihres Umfelds betroffen sein, wenn das Bewusstsein für das Thema sexueller Missbrauch an Jungen fehlt und wenn das Sprechen darüber tabu ist. Wenn sie von einer Täterin missbraucht wurden, fällt es ihnen schwer, darüber zu reden, weil es nicht in das Bild der Männlichkeit passt, von einer Frau missbraucht zu werden. Wenn der Täter männlich ist, fällt es ihnen ebenfalls schwer, weil es als ein homosexueller Akt verstanden werden könnte und Homosexualität in traditionellen Migrantengruppen auf starke Ablehnung stößt.

Was können Eltern tun, um ihre Söhne zu schützen?

Bestimmte Botschaften, die in der Erziehung von Jungen nach wie vor weit verbreitet sind, verfestigen das Bild vom „harten, unverletzlichen“ Jungen. Die Annahme, dass sich ein starker Junge jederzeit zur Wehr setzen und daher niemals Opfer werden kann, ist ein verhängnisvoller Irrtum. Sexueller Missbrauch ist in den allermeisten Fällen ein Beziehungsgeschehen und somit nicht in erster Linie eine körperliche Auseinandersetzung, der sich ein Junge entziehen kann, wenn er nur kräftig genug ist.



Jungen aufmerksam begleiten

- Jungen „hart“ zu machen, ist keine Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch. Vielmehr geht es darum, zum eigenen Sohn eine feinfühligere, zuverlässige Beziehung aufzubauen, die es ermöglicht, Zeichen der Belastung richtig zu deuten.
- Erwachsene sollten dem Jungen vermitteln, dass es guttut, sich Hilfe zu holen. Väter können als Vorbilder wichtige Botschaften vermitteln: Sie können eine Männlichkeit vorleben, mit der es durchaus vereinbar ist, sich hilfeschend an seine Mitmenschen zu wenden und Schwäche zeigen zu dürfen.
- Eltern sollten versuchen, mit ihren Söhnen in Kontakt zu bleiben. Sie sollten über die Aktivitäten ihrer Söhne informiert sein, sich dafür interessieren, mit welchen Menschen sie Kontakt haben und wie sich das Sozial- und Beziehungsverhalten ihrer Söhne entwickelt. Leitfragen könnten dabei sein: Ist mein Sohn gleichberechtigt in seinen sozialen Beziehungen integriert? Neigt er dazu, unkritisch jeden zum Freund zu haben? Welchen Preis ist er bereit zu zahlen, um Zuwendung zu erhalten? Sind seine Freundschaften zuverlässig oder häufig wechselnd? Wie geht er mit Ablehnung um?

5.3 Intergeschlechtliche Kinder als Betroffene sexueller Gewalt

Intergeschlechtliche Menschen haben körperliche Geschlechtsmerkmale, die sich nicht als nur männlich oder nur weiblich einordnen lassen. Intergeschlechtlichkeit ist eine natürliche Form des körperlichen Geschlechts. Sie kann schon bei der Geburt oder erst später sichtbar werden.

Intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche haben ein erhöhtes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleben. Das hängt insbesondere damit zusammen, dass körperliche und seelische Fremdbestimmung gegenüber intergeschlechtlichen Personen lange als normal betrachtet worden ist. Besonders in der Gesundheitsversorgung erleben intergeschlechtliche Personen Fremdbestimmung – und sexualisierte Gewalt. Intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche können dort unterschiedlichen Formen übergriffigen Handelns ausgesetzt sein.



Was können Eltern tun, um ihr intergeschlechtliches Kind zu schützen?

Wenn Eltern ihr intergeschlechtliches Kind zunächst so aufwachsen lassen, wie es geboren ist, können Entscheidungen über medizinische Behandlungen länger überdacht werden. Das intergeschlechtliche Kind hat so die Möglichkeit, seinen Körper unversehrt zu erleben, seine Geschlechtlichkeit kennenzulernen und seine Identität zu entwickeln. In den medizinischen Leitlinien wird empfohlen, mit kosmetischen – also normierenden – Operationen zu warten, bis die Inter*Kinder oder -Jugendlichen selbst informiert entscheiden können, wie ihr Körper sein soll. Selbstverständlich sollten Eltern nicht in abfälliger Weise über die Intergeschlechtlichkeit sprechen oder sie als krankhaft darstellen. In jedem Fall ist es wichtig, dass Eltern ihren Kindern vertrauen, sie begleiten und sie stärken.



Hilfreich für alle Kinder und Jugendlichen: weiblich/männlich/divers

- Es ist wichtig, dass Eltern die richtige Mischung aus intakter Beziehung zu ihrem Kind und Befriedigung seiner Bedürfnisse nach Selbstständigkeit finden. Kinder müssen im Laufe ihrer Entwicklung auch lernen, sich den Eltern gegenüber abzugrenzen. Dies beginnt zum Beispiel mit dem Recht, sich ungestört im Badezimmer aufzuhalten und setzt sich fort mit einem klaren Zugeständnis von Intimität und Privatheit.
- Kinder, deren Grenzen akzeptiert werden und die selbst gelernt haben, die Grenzen anderer zu akzeptieren, haben eine erhöhte Chance zu erkennen, wenn etwas „komisch“ wird und dies auch ihren Bezugspersonen mitzuteilen.
- Ein Zuhause mit vertrauensvollen und grenzachtenden Beziehungen, mit Gesprächen ohne Angst, in denen auch schwierige und widerstreitende Gefühle ausgedrückt werden dürfen, bietet die Grundlage dafür, dass sich Kinder zu eigenständigen und selbstbewussten Menschen entwickeln können.



Kinder und
Jugendliche mit
Behinderung
als Betroffene

Bis weit in die 1980er-Jahre wurden vielen Menschen mit Behinderung ihre sexuellen Rechte nicht zugestanden – egal, ob sie körperlich, psychisch oder intellektuell eingeschränkt waren. Das Thema ist über lange Zeit stark tabuisiert worden. Seitdem hat sich zum Glück auch rechtlich einiges zum Positiven verändert: Selbstbestimmte Sexualität, auch von Menschen mit Behinderung, ist inzwischen ein Thema in vielen Einrichtungen und in der Politik. Aber es gibt immer noch viele Vorurteile, Fehlannahmen und große Hürden, das Recht von Menschen mit Behinderung auf Entfaltung ihrer Sexualität umzusetzen.

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass Menschen mit Behinderung (im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung) ein etwa dreifach erhöhtes Risiko besitzen, sexuelle Gewalt zu erleiden. Am meisten betroffen sind dabei Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in Einrichtungen leben. Noch mehr als bei Menschen ohne Behinderung sind die Grenzverletzungen Beziehungstaten: Opfer und Täter bzw. Täterinnen kennen sich fast immer. Angehörige, Nachbarn, professionell Tätige, aber auch Menschen mit Behinderung selbst gehören zu den Tätern und Täterinnen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind besonders auf Unterstützung angewiesen

Ihre erhöhte Betroffenheit von sexueller Gewalt ist auch heute noch eng verknüpft mit den Lebensverhältnissen. Das alltägliche Leben ist durch folgende Umstände geprägt und eingeschränkt:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung müssen häufig lernen, das zu tun, was andere von ihnen verlangen, da sie existenziell auf das Wohlwollen, die Zuwendung und die Unterstützung anderer angewiesen sind. Auf jemand anderen zu hören, wird dann häufig als „normal“ erlebt und nicht infrage gestellt. Vor allem dann, wenn sich zu wehren oder zu widersetzen das Risiko in sich trägt, fortan keine oder weniger Unterstützung zu bekommen.

6 Kinder und Jugendliche mit Behinderung als Betroffene

- Kinder und Jugendliche sind Berührungen im Intimbereich gewöhnt, wenn sie Hilfe bei der Körperpflege benötigen. Das kann dazu führen, dass die Unterscheidung zwischen notwendiger Pflege und sexuellem Übergriff schwerfallen kann.

Privatsphäre und Selbstwirksamkeit

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind besonders häufig unter Beobachtung von Eltern und anderen Fachkräften. Sie erleben somit weniger Privatsphäre und machen weniger gleichberechtigte Erfahrungen mit Gleichaltrigen. In der Folge können sehr wichtige, positive Erfahrungen mit der eigenen Selbstwirksamkeit und Beteiligung ausbleiben. Kommen gefühlte oder erlebte Abwertung von anderen dazu, wird das Selbstwertgefühl weiter herabgesetzt. Als Ergebnis können sie weniger selbstbewusst sein als andere Kinder und Jugendliche oder machen weniger positive (Körper)-Erfahrungen und sind häufig empfänglich für jegliches Angebot an Zuwendung.

Wissen über Sexualität

Zudem wissen viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung wenig über Sexualität und sexuelle Gewalt. Viele Fachkräfte und auch Eltern sind sich unsicher, welche Informationen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung angemessen sind oder welche Form der Vermittlung passend ist. Und noch immer fehlt es vielerorts an geeigneten Aufklärungsmaterialien, etwa in Leichter Sprache. In der Folge sind viele Kinder und Jugendliche nicht ausreichend über ihre sexuellen Rechte und ihr Recht auf Schutz aufgeklärt.

Wenn dann noch behinderungsspezifische Besonderheiten der Kommunikation und Interaktion dazukommen, können Gewalterfahrungen nur schwer mitgeteilt oder erfragt werden. Dies ist zum Beispiel bei nichtsprechenden Personen der Fall oder bei Menschen mit einer Einschränkung aus dem Autismusspektrum.



Risikofaktoren

Es gibt besondere Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die den Tätern und Täterinnen den Zugriff erleichtern. Gleichzeitig erschweren sie es den Betroffenen, sich zu wehren und sich Hilfe zu suchen. Für Menschen im Umfeld sind Gewalthandlungen schwerer zu erkennen:

- gesellschaftliche Abwertung
- mehr Abhängigkeit und Fremdbestimmung
- weniger Beteiligung an (Lebens-)Entscheidungen
- Besonderheiten der Kommunikation und Interaktion
- weniger positive Körpererfahrungen
- weniger Erfahrungen mit Selbstwirksamkeit
- weniger Wissen über Sexualität und wenig Gelegenheit, Sexualität auszuprobieren
- wenig Wissen über sexuelle Gewalt und wenig Wissen darüber, wie man sich schützen und wehren kann
- Fehlende Informations- und Unterstützungsangebote

Wie können Eltern vorbeugen?

Grundsätzlich wichtig ist eine „Pädagogik des Empowerment“, das heißt eine Erziehungshaltung, die neben Unterstützung und Schutz dafür sorgt, dass Kinder mit Behinderung schon früh Selbstbestimmung erfahren und Wahlmöglichkeiten aufgezeigt bekommen. Mehr noch als andere Kinder brauchen sie in ihrer alltäglichen Lebensrealität eine Fülle von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen sie mitbestimmen dürfen, selbst entscheiden dürfen und altersangemessen mit anderen Kindern umgehen können. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache! Nur so können sie Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein ausbilden und Selbstbestimmung erleben.

Als Schutz und Präventionsmaßnahme gegen sexuelle Gewalt hat sich eine umfassende sexualpädagogische Aufklärung als bedeutsam erwiesen. Kinder und Jugendliche mit Behinderung brauchen regelhafte Informationen über Sexualität und über sexuelle Gewalt. Dazu gibt es bereits vereinzelt Materialien, Medien und Programme, die unterschiedliche Behinderungen berücksichtigen. Es ist wichtig, dass sie über ihre Rechte Bescheid wissen und informiert werden, wo und wie sie Unterstützung und Hilfe erhalten können.

Eltern sollten sich selbstverständlich im Umgang mit ihren Kindern, insbesondere bei der Pflege, respektvoll verhalten. Es ist wichtig, die pflegerischen Tätigkeiten sprachlich zu begleiten und den Kindern zu erklären, warum was gemacht wird. Für manche pflegerischen Tätigkeiten kann es sinnvoll sein, eine Pflegekraft einzusetzen, um das Schamgefühl der Kinder gegenüber ihren Eltern zu respektieren. Eltern sollten sich bemühen, Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und über sexuelle Gewalt zu erlangen. So können sie Entwicklungsschritte ihrer Kinder besser verstehen, Verhaltensauffälligkeiten einordnen und eventuelle Hinweise für sexuelle Übergriffe wahrnehmen. Eltern können sich bei Beratungsstellen beraten lassen oder sich im Internet über passende Materialien und Angebote informieren (siehe Kapitel 11).

Eltern brauchen Unterstützung

Eltern sollten bei diesen weitreichenden Aufgaben aber nicht allein gelassen werden. Wichtig ist, dass sie in ihren präventiven Bemühungen unterstützt und beraten werden. Zuständig dafür sind Fachberatungsstellen sowie begleitende Institutionen und Dienste, wie zum Beispiel Frühförderstellen und Schulen.

Einrichtungen brauchen pädagogische Konzepte, die aufzeigen, wie sexuelle Bildung vermittelt, Prävention konkret umgesetzt und im Falle eines Verdachts oder Vorwurfes der sexuellen Grenzverletzung professionell gehandelt wird. Eltern sollten danach fragen oder dies sogar einfordern.





Wenn mein Kind
missbraucht wurde...

7 Wenn mein Kind missbraucht wurde...

Die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch bedeutet für betroffene Eltern eine extreme emotionale Belastung. War es ihr größter Wunsch, dass ihre Kinder eine glückliche und unbelastete Kindheit erleben, so haben Mütter und Väter nun oftmals das Gefühl, als Eltern versagt zu haben. Viele befinden sich in einem Schockzustand. Einige sind wie gelähmt und betäubt, andere reagieren mit einer extremen inneren Unruhe und werden von Gefühlen überflutet. Nicht wenige Eltern können den Missbrauch erst einmal nicht glauben – auch dann nicht, wenn sachlich eindeutige Beweise vorliegen. Die Realität zu akzeptieren, fällt besonders schwer, wenn der Täter oder die Täterin eine geliebte Person aus dem engsten Umfeld ist – ganz besonders, wenn es der eigene Partner oder die eigene Partnerin ist. Oftmals können Eltern sich nicht erklären, warum dieser Mensch „so etwas“ gemacht hat. Meist können sie auch nicht verstehen, warum ihre Tochter oder ihr Sohn sich ihnen nicht früher anvertrauen konnte. Ihnen fehlt es zum Beispiel an Informationen über das strategische Vorgehen von Tätern und Täterinnen, um Opfer zum Schweigen zu bringen.

Für viele Mütter und Väter ist es eine große Erleichterung, wenn sie erfahren, dass betroffene Kinder ihren Eltern die Missbrauchserfahrungen in der Regel nicht aus fehlendem Vertrauen, sondern aus Liebe verschweigen: Kinder spüren sehr genau, wie sehr die Wahrheit die Erwachsenen schmerzen würde. Sie möchten ihre Mütter und Väter nicht belasten.



Die Wirkung auf die Eltern

Als eine erste Reaktion versuchen viele Eltern, durch die Befragung ihrer Töchter und Söhne die Fakten abzuklären und stellen bohrende Fragen, die diese zusätzlich extrem belasten. Ganz gleich, ob Kinder ihren Eltern viele oder wenige Details anvertrauen, in Müttern und Vätern entstehen häufig Phantasien über die Missbrauchshandlungen. Diese Bilder, die mehr oder weniger der Realität entsprechen, erleben Mütter und Väter häufig mit einer solchen Intensität, als ob ihnen selbst sexuelle Gewalt zugefügt wurde.

Der sexuelle Missbrauch an Kindern hat auch Folgen für deren Mütter und Väter. Viele können zum Beispiel nicht mehr entspannen, ihre Stimmungen nicht mehr kontrollieren, entwickeln Ängste, sind wütend auf den Täter oder die Täterin haben Mitleid mit diesem oder dieser, leiden unter Schlafstörungen und anderen seelischen und körperlichen Beschwerden und fühlen sich vor allem restlos erschöpft. Gleichzeitig sind sie in Sorge um ihr Kind und leiden darunter, dass sie ihrer Tochter oder ihrem Sohn nicht gerecht werden können.

Hilfe für Eltern

Jeder Mensch, der schon einmal geflogen ist, kennt die Sicherheitsempfehlung, dass im Falle eines Flugzeugunglücks Erwachsene zunächst die eigene Atemmaske aufsetzen, sich anschnallen und sich erst danach um ihre Kinder kümmern sollen. Das Gleiche gilt für Eltern nach der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs. Nur wenn Mütter und Väter für sich selbst sorgen, haben sie die Kraft und innere Ruhe, ihrem Kind bei der Verarbeitung der sexuellen Gewalterfahrungen zu helfen.

Oft dreht sich nach der Aufdeckung mehr oder weniger der gesamte Familienalltag um die Bewältigung des sexuellen Missbrauchs. Es müssen zum Beispiel zahlreiche Termine mit Beratungsstellen, einer Psychologin oder einem Psychologen, Ärztinnen oder Ärzten, die sich in der Kinder-gynäkologie auskennen, dem Jugendamt, der Polizei, einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt, dem Kindergarten und der Schule geführt werden. Für Mütter und Väter ist es meist eine große Entlastung, wenn jemand ihnen in dieser Situation zur Seite steht. Als hilfreich erleben Eltern es oft, wenn sie im Rahmen eines Erstgespräches in einer Beratungsstelle zunächst einmal ihre Gefühle, Fragen und Sorgen grob „sortieren“ und sich einen Plan für die wichtigsten Schritte in den nächsten Tagen machen. Eine solche Unterstützung ist besonders wichtig für Mütter und Väter, deren Kinder von dem eigenen Partner beziehungsweise der Partnerin missbraucht wurden. Sie sind nicht nur durch den Vertrauensmissbrauch des Täters oder der Täterin zutiefst verletzt, sondern haben meist mehrere lebenswichtige Probleme gleichzeitig zu lösen.

Sehr entlastend kann es für Eltern sein, wenn ihnen jemand vorübergehend alltagspraktische Dinge abnimmt oder sie bei Terminen begleitet. So haben sie die Zeit, ihren ersten Schmerz zu überwinden, ohne dass ihre Kinder diesen im vollen Umfang miterleben. Alltägliche Freizeitangebote werden von betroffenen Kindern und deren Geschwistern oftmals gerne angenommen. Sie erleben sie in der Regel als wohltuende Normalität, die sie für eine Weile die aktuellen Belastungen vergessen lassen.

7 Wenn mein Kind missbraucht wurde...

Die Wiederherstellung einer stabilen Tagesstruktur gibt Erwachsenen und Kindern meist eine hilfreiche Orientierung. Einige Wochen später haben Mütter und Väter dann oftmals wieder die Kraft, zwischen ihrer eigenen Betroffenheit und der ihrer Kinder zu unterscheiden. Sie können sich nun regelmäßig bei einer spezialisierten Fachberatungsstelle oder einer Familienberatungsstelle beraten lassen, wie sie ihr Kind bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen unterstützen können.



Was die betroffenen Kinder und Jugendlichen brauchen

Die Medien berichten häufig über betroffene Frauen und Männer, die noch als Erwachsene unter den Folgen sexuellen Missbrauchs in der Kindheit leiden. Ihnen wurde als Kind fast nie geglaubt oder sie konnten sich nicht anvertrauen. Sie wurden nicht geschützt und bekamen auch keine Hilfe bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen. Heute haben Kinder und Jugendliche viel größere Chancen, Missbrauchserfahrungen ohne Langzeitfolgen zu verarbeiten. Werden sie vor weiterem Missbrauch geschützt und bekommen



sie schnell die für die Bewältigung der Folgen notwendige Unterstützung, haben sie größere Chancen, das Erlebte zu verarbeiten und ihren Schmerz zu lindern.

Kinder reagieren auf die Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs sehr unterschiedlich: Einige sind sehr angespannt, andere sind nach der Beendigung des ihnen zugefügten Leids zunächst einmal erleichtert. Die Folgen des Missbrauchs werden oft erst mit einer Verzögerung von einigen Wochen oder Monaten deutlich. Bei Missbrauch in Institutionen werden die Folgen unter Umständen erst spürbar, wenn das Kind die Einrichtung wechselt, zum Beispiel bei der Einschulung.

Einige wechseln zwischen symptomreichen und symptomfreien Zeiten oder wirken im Elternhaus sehr belastet, in der Kita oder Schule jedoch „völlig normal“ – beziehungsweise umgekehrt. Das führt manchmal zu Konflikten zwischen den Eltern und den Fachkräften, die das Kind ganz unterschiedlich wahrnehmen.

Es schmerzt sehr, das eigene Kind leiden zu sehen. Doch sollten Mütter und Väter nicht verzweifeln, wenn ihr Kind wieder mit den belastenden Erinnerungen in Kontakt kommt und zunächst unter massiven Folgen leidet. Das sind zum Beispiel Ängste, nächtliche Schreianfälle, Wutanfälle, Alpträume, Freudlosigkeit, körperliche Beschwerden, Stimmungsschwankungen, Babyverhalten.

7 Wenn mein Kind missbraucht wurde...

Viele Kinder zeigen auf traumatische Erlebnisse erst einmal sehr intensive Reaktionen. Andere verhalten sich ganz unauffällig. Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch und Familienberatungsstellen klären mit Eltern ab, ob therapeutische Hilfen für das Kind zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und hilfreich sind. Sie geben Eltern praktische Tipps, wie sie ihren Kindern bei der Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen helfen können.



i

Wie sollten Erwachsene damit umgehen, wenn sich ihnen ein Kind anvertraut?

- Ruhig und besonnen reagieren! Allzu gefühlsmäßige Reaktionen belasten betroffene Kinder und lassen sie meist erneut verstummen.
- Das Kind sollte getröstet und umsorgt werden.
- Keine bohrenden Fragen stellen.
- Wenn ein Kind Einzelheiten über die belastenden Erlebnisse erzählt, sollten Erwachsene nicht überreagieren.

- Auch wenn das Kind sich nicht sofort anvertraut hat, ist dies kein Grund, sich Vorwürfe zu machen.
- Das Kind dafür loben, dass sie oder er den Mut hatte, sich Hilfe zu holen.
- Aussagen des Kindes nicht infrage stellen – auch wenn diese unlogisch sind oder unlogisch erscheinen.
- Dem Kind keine Vorwürfe machen, wenn es sich nicht an eine ausgemachte Regel gehalten hat. Sexueller Missbrauch passiert nicht deswegen, weil Kinder sich nicht an Regeln halten. Er passiert, weil der Täter oder die Täterin das Kind übergeht, manipuliert, bedroht, es zu etwas zwingt und/oder es täuscht.
- Nach Möglichkeit nicht die Bewegungs- und Kontaktfreiheit der Kinder einschränken. Das erleben betroffene Kinder eher als Strafe.
- Forderungen nach drastischen Strafen für Täter und Täterinnen vermeiden, sonst können sich betroffene Kinder und Jugendliche meist nicht (weiter) anvertrauen.
- Sich selbst jemanden suchen, der einem zur Seite steht. Dies sollten Menschen sein, die ruhig und besonnen reagieren und nicht durch Gerede innerhalb der Verwandtschaft oder Nachbarschaft zusätzlich verletzen.
- Sich selbst eine professionelle Beratung suchen, um belastende Fantasien oder eigene belastende Vorerfahrungen zu verarbeiten.



Wenn es zur
Anzeige kommt...

Viele Menschen werden im Umgang mit der Polizei oder der Justiz Unsicherheiten empfinden, da sie sich nicht ausreichend mit den jeweiligen Verfahrensschritten im Ermittlungsverfahren und vor Gericht auskennen. Wenn sich Eltern für oder gegen eine Strafanzeige entscheiden, ist es daher wichtig zu wissen, welche Konsequenzen die eine oder andere Entscheidung mit sich bringt, und wie sie sich selbst und ihr Kind darauf vorbereiten können.

8.1 Sexueller Missbrauch und die Aufgaben der Polizei

Wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sexuellen Missbrauch erfahren hat, sind Erziehungs- und Sorgeberechtigte selbst stark betroffen und stehen regelmäßig unter einem großen Handlungsdruck. Gleichzeitig ist es wichtig, ruhig und besonnen die nächsten Schritte abzuklären.

Unter anderem stellt sich die Frage, ob eine Strafanzeige erstattet werden soll. Dies ist eine weitreichende Entscheidung, bei der das Wohl des Kindes und die zukünftige Unversehrtheit des Kindes im Mittelpunkt stehen sollten. Hier kann es sinnvoll sein, im Vorfeld einer Anzeige Rat und Hilfe bei einer Fachberatungsstelle für sexuelle Gewalt und bei einer Anwältin oder einem Anwalt zu suchen.

Wo kann ich Strafanzeige erstatten?

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen ist eine Straftat und kann bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Auch wenn die Straftat im Ausland erfolgte, kann sie in Deutschland angezeigt werden. Es empfiehlt sich, die Anzeige nach vorheriger Terminabsprache bei der örtlich zuständigen Fachdienststelle der Kriminalpolizei für Sexualdelikte zu erstatten. Diese Fachdienststellen verfügen in der Regel über speziell ausgebildetes Personal, das eine kindgerechte Befragung gewährleisten und so die weitere Belastung des betroffenen Kindes so gering wie möglich halten kann.

Unabhängig von einer Strafanzeige muss der Schutz des betroffenen Kindes vor weiteren sexuellen Übergriffen oder Missbrauch im Mittelpunkt stehen. Eine Konfrontation des Täters oder der Täterin mit den Vorwürfen und eine Aufforderung, die sexuelle Gewalt zu unterlassen, reichen in der Regel nicht aus, um den Schutz zu gewährleisten und sind unter Umständen nicht förderlich für den Schutz des Kindes. Fest steht, dass das Kind dem Täter beziehungsweise der Täterin nicht mehr anvertraut werden darf. Eltern können sich zusätzlich Unterstützung beim Jugendamt und beim Familiengericht holen.

Falls Anzeige erstattet wird, sollte mit dem Täter oder der Täterin nicht mehr gesprochen und die Konfrontation mit den Vorwürfen der Polizei überlassen werden.



Kann ein Kind durch die Strafanzeige vor weiterer sexueller Gewalt geschützt werden?

Nicht immer kann der Täter oder die Täterin unmittelbar nach einer Strafanzeige durch die Polizei festgenommen und ins Gefängnis gebracht werden. Die Staatsanwaltschaft prüft, ob die im Gesetz festgelegten Gründe vorliegen, die eine Untersuchungshaft bis zur Gerichtsverhandlung zulassen. Die Entscheidung über den Erlass eines Haftbefehls trifft eine Richterin oder ein Richter.

Sollte sich der Täter oder die Täterin auf freiem Fuß befinden und mit Druck und Drohungen die Rücknahme der Anzeige von Betroffenen verlangen, sollte dies unbedingt den ermittelnden Beamten mitgeteilt werden. In solchen Fällen kann geprüft werden, ob der Täter beziehungsweise die Täterin bis zur eigentlichen Gerichtsverhandlung in Untersuchungshaft genommen wird.

Was bedeuten Strafanzeige und die polizeilichen Ermittlungen für Eltern und Kind?

In Fällen sexuellen Missbrauchs kommt den Angaben des betroffenen Kindes eine hohe Bedeutung zu und sie stellen einen zentralen Beweis dar. Nach Möglichkeit befragen speziell geschulte Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachdienststelle das Kind beziehungsweise die Jugendliche oder den Jugendlichen. Falls vorhanden, werden diese „Anhörungen“ in kindgerecht gestalteten Räumlichkeiten durchgeführt, die auch Bild- und Tonaufnahmen ermöglichen. Damit ist das Zustandekommen der meist sehr umfangreichen Aussagen des Kindes nachvollziehbar und der mögliche Vorwurf einer Beeinflussung des Kindes ausgeschlossen.

8 Wenn es zur Anzeige kommt...

Das Ziel ist die professionelle Durchführung einer genau dokumentierten ausführlichen Kinderbefragung, um eine zusätzlich belastende polizeiliche Nachvernehmung des Kindes weitgehend auszuschließen. Um eine Mehrfachvernehmung des Kindes zu vermeiden, sollte bereits zu diesem Zeitpunkt eine richterliche Vernehmung des Kindes erfolgen, die aufgezeichnet wird und in der Hauptverhandlung anstelle einer erneuten Vernehmung verwendet werden kann (siehe Kapitel 8.2).



Vorbereitung auf die polizeiliche Befragung

- Für die polizeiliche Befragung eines Kindes sollte ein größerer Zeitraum eingeplant werden.
- Wenn ein Kind wichtige „Wohlfühlgegenstände“ wie zum Beispiel ein Kuscheltier dabei hat, erleichtert ihm das die Befragungssituation.
- Das betroffene Kind hat das Recht, bei der polizeilichen Befragung von einer Vertrauensperson begleitet zu werden.
- Wer das Kind bei der polizeilichen Anhörung begleitet, kann man schon vor der Anzeigenerstattung zum Beispiel bei der Terminabsprache mit der Fachdienststelle der Kriminalpolizei absprechen. Wenn Mütter und Väter bei der Befragung ihres Kindes anwesend sein wollen, kann dies unter Umständen mit deren eigener Zeugenrolle kollidieren. Darüber hinaus könnte die Anwesenheit der Eltern bei der polizeilichen Befragung das Kind hemmen, auf die zum Teil schambesetzten Fragen zu antworten.

Vielleicht gibt es auch einen anderen Menschen, der dem Kind nahesteht und es begleiten kann.

Sexueller Missbrauch hinterlässt in vielen Fällen keine eindeutigen körperlichen Spuren. Aus diesem Grund gehört eine ärztliche Untersuchung des Mädchens oder Jungen nicht in jedem Fall zur Anzeigeerstattung dazu. Ob sie für die Beweissicherung im Strafverfahren erforderlich ist, prüfen die verantwortlichen Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten in jedem Einzelfall. Sie dient dann sowohl der Behandlung und Attestierung etwaiger Verletzungen als auch der Spurensicherung.

Im Rahmen der polizeilichen Fallbearbeitung werden die Erziehungs- und Sorgeberechtigten durch die zuständigen Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten über die geltenden gesetzlichen Opferrechte, örtliche Opferhilfeeinrichtungen und Fachberatungsstellen informiert.

Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wird die Ermittlungsakte in jedem Fall an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.



Kann die Strafanzeige jederzeit zurückgenommen werden?

Zur Durchführung eines erfolgreichen Straf- und Ermittlungsverfahrens ist die Bereitschaft des Kindes und seiner gesetzlichen Vertreter zur Mitarbeit wichtig und entscheidend.

Ist die Anzeige bei der Polizei erstattet, können die laufenden Ermittlungen nicht mehr ohne Weiteres gestoppt werden.

Sollten die gesetzlichen Vertreter des Kindes an einer Weiterverfolgung der angezeigten Straftat nicht mehr interessiert sein oder das Kind keine weiteren Angaben machen wollen, sollte das in jedem Fall den zuständigen Ermittlungsbeamtinnen und -beamten mitgeteilt werden.

Das hat jedoch nicht zwangsläufig direkte Auswirkungen auf den Fortgang der Ermittlungen und Maßnahmen. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen ihrem uneingeschränkten Strafverfolgungszwang nachkommen, unter Umständen auch ohne das aktive Mitwirken des Opfers. Das ist wichtig, weil auch andere Kinder betroffen sein könnten.



Wie lange nach einer Tat ist eine Strafanzeige möglich?

Sexuelle Gewaltstraftaten gegen Kinder können noch nach mehreren Jahren angezeigt werden. In jedem Fall beginnt die Verjährungsfrist bei Sexualdelikten erst mit Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers. Die Länge der Verjährungsfrist richtet sich nach der Schwere der Tat und bewegt sich zwischen fünf und 20 Jahren.

8.2 Das Verfahren vor dem Strafgericht

Ablauf eines Strafprozesses

Sobald die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind, prüft die Staatsanwaltschaft, inwieweit Anklage erhoben wird.

Mit der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft wird das Gericht zuständig und RichterIn oder Richter bestimmt einen Hauptverhandlungstermin. Zu diesem Termin werden nicht nur der oder die Angeklagte, Verteidigerin oder Verteidiger und Staatsanwältin beziehungsweise Staatsanwalt geladen, sondern auch die Zeuginnen und Zeugen. In vielen Fällen ist insbesondere eine Vernehmung des Kindes (als wichtigste Zeugin oder wichtigster Zeuge) erforderlich. Zwischen Anzeige und Hauptverhandlung vergehen grundsätzlich viele Monate, da der gesamte Ablauf an strenge Voraussetzungen der Strafprozessordnung geknüpft ist und vielfach Fristen einzuhalten sind.

8 Wenn es zur Anzeige kommt...

„Hauptklägerin“ im Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft. Das betroffene Kind kann sich dem Strafverfahren als Nebenkläger anschließen. Vertreten wird es durch seine gesetzlichen Vertreter. Es empfiehlt sich, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt (als Nebenklagevertretung) zu beauftragen. Zu jeder Zeit des Verfahrens kann diese oder dieser als sogenannter Beistand tätig werden und das betroffene Mädchen oder den betroffenen Jungen etwa zu einer Vernehmung begleiten. Die Rechtsanwältin beziehungsweise der Rechtsanwalt kann die Interessen des Kindes auch unmittelbar im Strafprozess vertreten und so auf den Verfahrensgang einwirken und zum Beispiel Schmerzensgeldansprüche geltend machen.

Wenn Eltern sich für ihr minderjähriges Kind einen solchen rechtsanwaltlichen Beistand suchen, muss das Gericht die Kosten hierfür auf Antrag übernehmen. Bei einer Verurteilung trägt die Kosten der Täter beziehungsweise die Täterin.

Die Staatsanwaltschaft erhält als Nebenklagevertretung zum Beispiel auch Akteneinsicht, nimmt am Strafverfahren aktiv teil und kann den Gang der Verhandlung und des gesamten Verfahrens beeinflussen.

Schutzmöglichkeiten während des Verfahrens

Die erneute Vernehmung eines Kindes vor Gericht kann für das Kind und die Eltern eine große Belastung sein. Es wird daher in aller Regel versucht, die Vernehmung eines Kindes zu vermeiden. Ist die Vernehmung dennoch erforderlich, so bestehen verschiedene Möglichkeiten, das Kind zu entlasten.

Die Videovernehmung

So wird etwa zum Schutz der Kinder schon im Ermittlungsverfahren eine besondere Videovernehmung durchgeführt, um Kindern und Jugendlichen die belastende Vernehmung in der Hauptverhandlung zu ersparen. Diese Vernehmung findet bereits während der Ermittlungen, also wenige Wochen nach der Anzeigeerstattung, durch eine Richterin oder einen Richter statt. Nur diese richterliche Vernehmung kann die Vernehmung in der Hauptverhandlung ersetzen. Die Vernehmung des Kindes durch die Polizei hingegen nicht (siehe Kapitel 8.1). Bei der Videovernehmung wird das betroffene Kind in einem kindgerecht eingerichteten Zimmer vernommen und hierbei gefilmt. Bei der gerichtlichen Verhandlung wird diese Aufnahme abgespielt. Das Kind muss dann in aller Regel dort nicht erneut als Zeugin beziehungsweise Zeuge aussagen. Bei der Videovernehmung sind alle anderen Prozessbeteiligten in einem gesonderten Raum anwesend. Ein Kontakt zwischen dem Kind und den anderen Prozessbeteiligten findet nicht statt. Die Anwesenheit des beziehungsweise der Beschuldigten und der Verteidigerin beziehungsweise des Verteidigers – die die Vernehmung an einem Fernseher verfolgen – ist von großer Wichtigkeit.

Vorbereitung auf die Hauptverhandlung

Von der Hauptverhandlung erfährt man zumeist einige Wochen vorher durch eine schriftliche Benachrichtigung.

In der Vorbereitung helfen Rechtsanwältinnen und -anwälte, die sich auf Strafrecht/Opferrecht spezialisiert haben. In vielen Gerichtsbezirken gibt es Beratungsstellen, die nicht nur beratend für die Opfer tätig werden, sondern auch Zeuginnen und Zeugen zum Gericht begleiten. Sie gehören ebenfalls zu den „Prozessbeteiligten“ und begleiten das Kind nicht nur während der Vernehmung, sondern betreuen es auch vorher und nachher. Eine professionelle Betreuung ist in einer solchen Situation sehr hilfreich.

8 Wenn es zur Anzeige kommt...

Zudem verfügen – jedenfalls die großen – Gerichte über sogenannte Zeugenbetreuungsstellen. Man kann dort auf die Verhandlung warten und muss dies nicht direkt vor dem Sitzungssaal tun.



Psychosoziale Prozessbegleitung

Seit 2017 gibt es die Psychosoziale Prozessbegleitung. Das ist eine intensive psychologische Betreuung und Begleitung speziell für Kinder und Jugendliche. Einen Antrag dafür muss man bei Gericht stellen. Sie ist kostenlos, wenn das Gericht sie bestätigt.

Die Hauptverhandlung

Die Hauptverhandlung findet im Gerichtssaal statt. Dort halten sich die Richterin beziehungsweise der Richter, die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt, die Verteidigung und natürlich der oder die Angeklagte auf. Zeuginnen und Zeugen sagen erst aus, wenn der beziehungsweise die Angeklagte vernommen wurde. Die Zeuginnen oder Zeugen werden getrennt voneinander befragt.

In folgenden Punkten haben die Eltern (über die Nebenklagevertretung) die Möglichkeit, spezielle Formen der Vernehmung ihrer Kinder anzuregen:

- Um das betroffene Kind bei der Vernehmung zu schützen, besteht die Möglichkeit, es in einem getrennten Zimmer – also nicht im Gerichtssaal – zu befragen. Das Kind wird in diesem Zimmer gefilmt und die Aussage auf eine Leinwand in den Gerichtssaal übertragen.
- Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, den oder die Angeklagten während der Aussage des Kindes von der Verhandlung auszuschließen. Eine zunächst für das Kind sehr gute Situation, die aber mit einem juristischen Risiko behaftet ist: Bei dieser Art der Vernehmung können relativ leicht juristische Formfehler gemacht werden, die manchmal dazu führen, dass das betroffene Kind nochmals vernommen werden muss.

Soweit möglich wird deshalb auf die Vernehmung des Kindes verzichtet. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Täter oder die Täterin die Tat bereits gestanden hat. Eine zweite Vernehmung, verursacht durch juristische Fehler, ist für das Kind nicht verständlich.

- Eine weitere Schutzvorschrift betrifft das Publikum im Gerichtssaal. Grundsätzlich sind Verhandlungen öffentlich. Es dürfen sich also Zuschauende im Gerichtssaal aufhalten. Für die Dauer der Vernehmung des Kindes kann aber – zum Schutz der Privatsphäre des Kindes – die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Alle Zuschauende müssen dann den Sitzungssaal verlassen.
- Das betroffene Kind wird in der Verhandlung zunächst nur von der Richterschaft befragt. Diese kann aber das Fragerecht auch der Staatsanwaltschaft, der Nebenklägervertretung und Verteidigung gestatten. Fragen werden von den Prozessbeteiligten immer möglichst schonend gestellt – andernfalls könnte das Fragerecht von der Richterin beziehungsweise vom Richter wieder entzogen werden.
- Wurde zum Schutz der Kinder schon im Ermittlungsverfahren eine richterliche Videovernehmung durchgeführt, um Kindern und Jugendlichen die belastende Vernehmung in der Hauptverhandlung zu ersparen (siehe oben), so kann diese Aufnahme in der Verhandlung abgespielt werden. Das Kind muss dann in aller Regel dort nicht erneut als Zeugin beziehungsweise Zeuge aussagen.

Sobald das betroffene Kind und die Eltern ihre Aussage gemacht haben, können sie den Sitzungssaal verlassen. Sie können aber ebenso den Ausgang der Verhandlung abwarten und im Saal verbleiben. Das gilt für alle Zeuginnen und Zeugen. Wenn eine Rechtsanwältin beziehungsweise ein Rechtsanwalt als Nebenklagevertretung an der Verhandlung teilnimmt, so verfolgt sie oder er die Verhandlung bis zum Schluss. Ob eine Verurteilung erfolgt ist und welche Strafe ausgesprochen wurde, erfahren die Eltern entweder, wenn sie bis zum Ende der Verhandlung anwesend sind, wenn eine Rechtsanwältin beziehungsweise ein Rechtsanwalt eingeschaltet ist oder wenn sie einen Antrag gestellt haben, vom Ausgang des Verfahrens informiert zu werden.



Wiedergutmachung?

Es besteht für den Angeklagten beziehungsweise die Angeklagte die Möglichkeit, sich während des Strafprozesses darum zu bemühen, den angerichteten Schaden wiedergutzumachen – soweit dies möglich ist. Hier ist beispielsweise denkbar, dass der Täter oder die Täterin sein beziehungsweise ihr Bedauern über das eigene Verhalten und das Leid des Kindes ausdrückt oder dass er beziehungsweise sie Schmerzensgeld bezahlt. Auch an eine Kontaktsperre für den Angeklagten oder die Angeklagte ist in vielen Fällen zu denken. Grundsätzlich sollten sich Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche darüber Gedanken machen, ob man so etwas möchte oder nicht. Auch hier ist die Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt – eventuell als Nebenkläger – wichtig. Bemüht sich der oder die Angeklagte um eine Wiedergutmachung, so wird ihm oder ihr dies bei der Bemessung der Höhe der Strafe positiv angerechnet.

Mehrfache Aussagen des Kindes

Obwohl alle Prozessbeteiligten bemüht sind, die Belastungen für das Kind möglichst gering zu halten, sind mehrfache Vernehmungen des Kindes häufig der Fall. Eine Aussage vor der Polizei und eine im Ermittlungsverfahren oder vor Gericht sind die Regel. Es können aber noch weitere Vernehmungen hinzukommen – etwa bei einer Berufung gegen ein erstes Urteil. Auch wird in vielen Fällen – gerade bei kleinen Kindern – eine speziell ausgebildete Gutachterin oder ein speziell ausgebildeter Gutachter beauftragt, die oder der ebenfalls mit dem Kind über die Straftat spricht. Es handelt sich hierbei um eine Überprüfung der Aussagetüchtigkeit des Kindes und der Glaubhaftigkeit seiner Aussage.

Therapeutische Versorgung

Teilweise gibt es die Befürchtung, dass die Aussage eines Kindes durch eine Therapie verändert werden könnte. Unabhängig davon, ob diese Befürchtung zutrifft, steht das Kindeswohl immer an erster Stelle. Deshalb müssen Kinder, die eine Therapie brauchen, diese auch bekommen. In manchen Fällen ist zunächst eine Stabilisierung durch eine therapeutische Begleitung bis zum Ende des Verfahrens ausreichend. In jedem Fall sollte die Aussage des Kindes durch eine möglichst frühe richterliche Videovernehmung gut dokumentiert sein (siehe Kapitel 8.1 und 8.2).





Sexueller Missbrauch im Netz



Smartphone und Internet gehören heute selbstverständlich zum Aufwachsen von Kindern. Über 90 Prozent der Zwölfjährigen besitzen ein Smartphone, bei den Sechsjährigen ist es ein Drittel. Inzwischen wird sogar das Internetverhalten von Zweijährigen regelmäßig erhoben. Forscher sprechen von der „Generation Smartphone“, die ihr Gerät niemals abschaltet.

Sowohl im Chat als auch auf Social-Media-Plattformen geht es unter anderem darum, sich möglichst cool oder sexy darzustellen. Das Phänomen heißt digitaler Exhibitionismus. Das, gepaart mit einem mangelnden Schutz seitens der Anbieter, lässt Kinder in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, WhatsApp, TikTok und Online-Spielen wie Minecraft oder Fortnite auch unangenehme oder gar gefährliche Erfahrungen machen. Kinder sind nicht in der Lage zu verstehen, wie geschickt sie im Internet von anderen manipuliert werden können. Daraus können sich verschiedene Formen sexualisierter Gewalt entwickeln.

Formen sexueller Übergriffe im Netz

Das Internet wird nicht nur zur Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen (sogenannter Kinderpornografie), sondern auch zur gezielten (sexuellen) Belästigung von Kindern und Jugendlichen und der Anbahnung von Missbrauch und anderen Straftaten benutzt.

Cybergrooming

So nennt man die strategisch überlegte Kontakthanbahnung eines Kindes oder einer oder eines Jugendlichen mittels digitaler Medien, die zu sexuellen Handlungen führen sollen, entweder vor einer Webcam (Livestream-Missbrauch) oder bei einem Treffen offline.

Ungewollte Verbreitung von intimen Bildern

Sexting heißt der Austausch von erotischen oder Nacktbildern, eine unter Jugendlichen verbreitete Form von Sexualität. Daraus kann ein Risiko entstehen, wenn die Fotos an Dritte weiterverbreitet werden. Manche Täter und Täterinnen nutzen dies, Kinder und Jugendliche dazu zu verleiten, Nacktbilder oder Videos von sich zu schicken. Damit erpressen sie die Opfer dann zu eindeutigeren Bildern oder gar sexuellen Akten. Auch Gleichaltrige nutzen solche Bilder zu gezieltem Mobbing im Internet.

Pornografie

Im Internet finden sich alle Spielarten von Pornografie – auch sehr gewaltvolle –, die für Kinder sehr verstörend sind. So nutzen beispielsweise manche Vertreiber die ähnliche Schreibweise des Namens eines berühmten Idols, um Menschen auf ihre Seite zu leiten oder im Chat werden ungefragt pornografische Darstellungen verschickt.

Missbrauchsdarstellungen

So nennt man die Fotos oder Filme, auf denen sexueller Missbrauch zu sehen ist. Sie werden meist **Kinderpornografie** genannt. Auf Webseiten, in Filesharing- beziehungsweise Netzwerken Gleichgesinnter werden Missbrauchsdarstellungen angeboten. Täter und Täterinnen nutzen dieses Material auch, um Kinder oder Jugendliche zum Missbrauch zu manipulieren, indem sie so tun als sei das total normal. Darüber hinaus werden Alltagsdarstellungen von Kindern in zahlreichen Diensten des Internets zweckentfremdet und in einen sexuellen Zusammenhang gesetzt.



Tipp

Melden Sie solche Inhalte bei jugendschutz.net:
www.jugendschutz.net/hotline/index.html

Wie gehen Täter und Täterinnen vor?

Täter und Täterinnen gehen strategisch vor. Online beziehungsweise digital erfahren sie in den Profilen schon viel und im Gespräch – also auf WhatsApp, im Chat, über die Kommentarfunktion oder sogar per Skype, etc. – finden sie noch mehr heraus. So können sie erst einmal ganz harmlos ein Gespräch beginnen, sich das Vertrauen der Kinder erwerben und dann sexuelle Anspielungen machen und Forderungen, etwa nach Nacktbildern, stellen. Digital haben sie – dank des Smartphones quasi zu jeder Tages- und Nachtzeit – direkten und ungestörten Zugang zu Kindern.

Digitale Medien verändern das soziale Miteinander

Kinder sind auf den digitalen Teil des Lebens genauso neugierig wie auf den Rest der Welt. Das Internet verändert ganz grundsätzlich die Kommunikation und das Verhalten der Kinder.

Um diesem Wandel gerecht zu werden, geht es nicht mehr nur darum, so etwas wie den technischen Umgang mit Medien zu erlernen. Smartphone, Internet und Apps erfordern eine neue umfassende digitale Beziehungskompetenz.

Das bedeutet, dass es wichtig ist, dass Kinder das eigene digitale (soziale) Handeln verstehen und reflektieren. Dazu brauchen sie die Unterstützung und das Vertrauen der Eltern. Und sie müssen wissen, dass sie zu ihnen kommen können, wenn ihnen etwas komisch vorkommt, ohne Ärger zu kriegen. Denn sonst kommen sie nur einmal und dann nicht mehr.

Kinder brauchen Menschen, die ihnen den Spaß am Internet zugestehen – und zugleich sensibel und aufmerksam für Risiken sind. Eltern sollten sich interessieren, mit wem Kinder und Jugendliche online unterwegs sind. Es ist wichtig, dass sie nachfragen, wie es ihren Kindern geht, vor allem, wenn sie das Gefühl haben, dass etwas nicht stimmt.

Im Gespräch mit den Kindern

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass im Internet nicht alles echt ist und dass nicht jede Person ein Freund sein muss.
- Besprechen Sie, welche persönlichen Informationen Ihr Kind im Internet beziehungsweise digital weitergeben sollte.
- Wenn Sie einverstanden sind, dass sich Ihr Kind ein Profil in einem sozialen Netzwerk, Messenger oder Game einrichten möchte, legen Sie gemeinsam die Art und Weise fest, wie sich Ihre Tochter oder Ihr Sohn darstellt.
- Überlegen Sie gemeinsam, wie sinnvoll es ist, ein Bild ins Internet zu stellen. Einmal ins Netz gestellte Bilder können von jedermann kopiert und bearbeitet werden. Es gibt Täter und Täterinnen, die gezielt nach Kinderfotos suchen, um diese dann auf bereits vorhandene Missbrauchs-darstellungen zu kopieren. Sie haben keinerlei Kontrolle über ein Bild, welches einmal im Netz steht (Dies ist auch zu bedenken, wenn Sie die Zustimmung zur Veröffentlichung eines Bildes Ihres Kindes im Rahmen von Freizeit- oder Schulaktivitäten geben sollen oder selber Bilder ihrer Kinder verschicken/posten.).

9 Sexueller Missbrauch im Netz

- Überlegen Sie mit Ihrem Kind, an wen man Bilder schicken kann und wo man es immer lassen sollte, zum Beispiel wenn man die Person nicht kennt.
- Sexualität ist Privatsache: Man könnte den Kindern zum Beispiel sagen: „Kein Mensch darf von dir verlangen, dich online vor einer Webcam ausziehen oder selbst zu berühren oder Nacktbilder zu mailen.“ „Niemand darf dich zwingen, dir Pornos – also Sexfilme für Erwachsene – anzuschauen oder sie dir schicken. Das ist nicht in Ordnung. Erzähl es einem Erwachsenen – auch wenn du es am Anfang aufregend gefunden hast.“
- Klären Sie Ihr Kind darüber auf, dass es verboten ist, Texte, Fotos oder Filme von anderen ohne Fragen weiterzuleiten. Ermutigen Sie Ihr Kind dazu, sich Hilfe von Erwachsenen zu holen, wenn sie davon mitbekommen oder sie selbst so etwas erhalten.

NEIN

NEIN

NEE

NEIN

Nó



Wann sollte ich meinem Kind ein Smartphone kaufen?

Smartphones sind Hochleistungscomputer mit einem unüberschaubaren Vorrat an Spielen, Videos, Bildern und natürlich auch harmlosen Lern-Apps. Kinder können in der Regel sehr schnell „technisch“ damit umgehen. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie schon so weit sind, die Dinge, mit denen sie hier konfrontiert werden, auch zu verarbeiten. Das kindliche Gehirn ist noch nicht so weit. Auch die Folgen ihres Handelns in der digitalen Welt sind Kindern häufig nicht klar.

Eltern sollten sich daher gut überlegen, wann ihr Kind ein Smartphone bekommt (auch wenn „Alle“ schon eins haben). Vielleicht reicht auch erst einmal ein normales Handy. Ein Smartphone ab zwölf oder 14 Jahren ist keine unzumutbare Regel für Kinder. Im Gegenteil – ein Schutz vor Überforderung.



Eltern sind Vorbild

In einer amerikanischen Untersuchung legten Grundschul Kinder zwei Hauptregeln für die Smartphone-Nutzung ihrer Eltern fest.

1. Schau nicht in dein Gerät, während du mit deinem Kind sprichst.
Das ist unhöflich!
2. Versende keine Bilder von mir!

Begleitung im Netz

- Schließen Sie mit Ihren Kindern ein „Digitalabkommen“, in dem Sie die Netz-Zeiten, die besuchbaren Seiten und Verhaltensregeln vereinbaren. Legen Sie darin zugleich Regeln für Erwachsene fest.
- Besuchen Sie mit Ihrem Kind kindgerechte Webseiten und Suchmaschinen (zum Beispiel: www.blinde-kuh.de; www.fragfinn.de) und treffen Sie zusammen eine Auswahl.
- Auch wenn es für manche Eltern und Kinder hart klingt: Vermeiden Sie, Computer, Tablet oder Smartphone im eigenen Zimmer Ihres Kindes zuzulassen. Internetzugangsgaräte sollten nur im öffentlichen Raum Ihrer Wohnung genutzt werden und prinzipiell nicht die Nachtruhe der Kinder stören.
- Internet-Konten (Accounts) sollten auf den Namen der Eltern laufen, damit Sie den Zugang, die Passwörter und Downloads verwalten können.
- Besprechen Sie Sicherheitsregeln und wie Ihre Tochter oder Ihr Sohn sich verhalten kann, wenn sie oder er unangenehme Dinge im Internet erlebt.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wie es den Bildschirm ausschalten kann, wenn es Bilder sieht, die es unangenehm berühren. Lassen Sie sich diese Bilder zeigen und setzen Sie sich gegebenenfalls mit der örtlichen Polizei in Verbindung.
- Wenn Sie Stalking oder sexuelle Ausbeutung eines Kindes oder Jugendlichen vermuten, schalten Sie die Polizei ein.

10

Wie schütze ich mein
Kind vor sexuellem
Missbrauch?

Kinder stärken

Einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht, aber Eltern können etwas tun. Sie können ihre Kinder stärken – von Geburt an. Prävention bedeutet „verhüten“, „zuvorkommen“. Kinder haben den Wunsch nach Anerkennung, danach gesehen zu werden, das Gefühl zu erhalten, wertvoll zu sein. Das ist ganz normal. Wenn Eltern ihrem Kind vermitteln: „Du bist richtig, so wie du bist“, stärkt das sein Selbstvertrauen und das Gefühl, selbst etwas wert zu sein und etwas bewirken zu können. Selbstsichere Kinder sind gleichzeitig mehr davor geschützt, anfällig für Anerkennung von anderen Menschen zu sein. Wenn Eltern ihr Kind liebevoll begleiten, ist es nicht gezwungen, sich woanders Bestätigung zu holen.



Den Kindern Worte geben

Sexualität ist ein ganz normales Thema und auch die Sexualorgane gehören ganz normal zu unserem Körper. Kinder brauchen Worte für alle Körperteile, um sich in ihrem Körper sicher und ganz zu fühlen. Sie brauchen kindgerechtes Wissen über ihren Körper und über Sexualität. Worte für die Sexualorgane und für die Erregbarkeit des Körpers sind auch unerlässlich, um über missbräuchliche Erlebnisse reden zu können und sich Hilfe zu holen. Wenn Kinder nicht wissen, wie sie Gefühle benennen sollen oder wie das Geschlechtsorgan eines Mannes oder einer Frau heißt, wie sollen sie dann sagen, was ihnen passiert ist?

Eltern müssen nicht alles wissen

Den meisten Erwachsenen fällt es leichter, über Schwangerschaft oder über Geburt zu sprechen als über sexuelle Handlungen Erwachsener. Auch das ist normal. Wenn es Eltern schwerfällt, können sie auch das den Kindern sagen: „Ich hab’ es auch nicht gelernt, darüber zu sprechen, lass uns mal ein Buch zusammen anschauen.“

Grenzen achten

Kinder haben Grenzen und sie zeigen sie auch. Schon kleine Kinder drehen den Kopf weg, wenn ihnen jemand zu nah kommt, spucken das Essen aus, wenn sie satt sind oder etwas nicht mögen und schreien, wenn sie bei jemandem auf dem Arm sind, bei dem sie sich unwohl fühlen. Eltern und natürlich auch alle anderen sollten die Grenzen der Kinder wahrnehmen und achten. Sexueller Missbrauch ist eine massive Grenzüberschreitung.

10 Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch?



Wenn Kinder lernen, dass ihre Grenzen geachtet werden, dass sie niemanden küssen müssen, den sie nicht küssen möchten, und dass sie bei niemandem auf dem Schoß bleiben müssen, bei dem sie das nicht möchten, ist auch das ein wichtiger Schritt zu Selbstbestimmung und damit ein Schutz vor Übergriffen.

Respektvoller Umgang

Kinder verdienen genauso Respekt wie Erwachsene. Es ist wichtig, dass Erwachsene respektvoll mit ihnen umgehen. Das bedeutet, dass wir uns nicht lustig darüber machen, wenn sie zum Beispiel verliebt sind, und dass Eltern nicht am Küchentisch Bemerkungen über das beginnende Brustwachstum ihrer Tochter machen. Auch der erigierte Penis des kleinen Jungen beim Wickeln ist nichts, was Fremden vorgeführt wird. Kinder zeigen, wenn sie sich schämen, auch das muss unbedingt respektiert werden. Kleine Kinder werden rot, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Jugendliche möchten sich vielleicht nicht mehr ungeniert nackt vor der Familie zeigen und verriegeln die Badezimmertür. Auch das sollten Eltern unbedingt respektieren. Nur so lernen Kinder, dass sie ein Recht darauf haben zu entscheiden, wer ihren Körper zu sehen bekommt und wer sie anfassen darf.

Eltern sind Vorbild

Mehr als an dem, was Eltern sagen, lernen Kinder an dem, was sie tun. Wenn zum Beispiel ein kleiner Junge nach dem Schwimmbadbesuch dem Vater unter der Dusche an den Penis fasst und der Vater klar sagt, dass er das nicht möchte, lernt sein Sohn „Jeder bestimmt selbst über seinen Körper.“ Grenzen zu haben und sie deutlich zu machen, ist o.k. Oder wenn Kinder bemerken, dass auch die Eltern respektvoll miteinander umgehen, lernen sie auch das: „Mama und Papa sind es wert, dass der jeweils andere sie oder ihn respektvoll behandelt. Alle Menschen sind es wert. Ich auch.“

Familie als Schutzraum

Die Atmosphäre zu Hause ist entscheidend für das Wohlbefinden der Kinder. Es ist wichtig, dass sie sich hier aufgehoben und beachtet fühlen. Nur dann können sie sich auch mit ihren Schwächen und Sorgen zeigen. Wenn Kinder die Erfahrung machen, dass sie ausgelacht, bestraft oder beschimpft werden, wenn sie etwas sehr persönliches erzählen, werden sie sich nicht noch einmal anvertrauen.



Kindern Glauben schenken

Wenn Kinder ihren Eltern etwas erzählen, das ihnen passiert ist, ist es wichtig, dass sie ernst genommen werden. Kinder, denen etwas Unangenehmes passiert, werden das nur erzählen, wenn sie die Erfahrung gemacht haben, dass ihnen geglaubt wird. Kinder denken sich keinen Übergriff oder Missbrauch aus. Kinder, die das nicht kennen, haben keine Idee davon, dass es so etwas gibt, weil es in der kindlichen Welt nicht vorkommt.

Augen auf, wenn etwas komisch ist

Wenn Kinder zu etwas „Nein“ sagen oder sich anders verhalten als sonst, ist es wichtig, dass Eltern hingucken. Wenn der Fünfjährige nicht möchte, dass die von den Eltern ausgesuchte Babysitterin kommt, wenn das Kind nicht in den Kindergarten möchte oder nicht mehr zum Opa, dann ist die Frage: Warum? Es ist wichtig, dass Eltern nicht einfach darüber hinweggehen, sondern sich Zeit nehmen und sensibel nachfragen. „Was gefällt dir nicht?“, „Was besorgt dich?“

Kinderbetreuung

Je offener und transparenter Erwachsene mit dem Thema „Kinderschutz“ umgehen, desto besser. Eltern können darauf achten, wie in den Institutionen, die ihre Kinder besuchen, in den Vereinen, Schulen, Kindertagesstätten die Themen Kinderschutz und Sexualentwicklung behandelt werden. Sie können Elternabende zu diesen Themen anregen, und zwar bevor etwas passiert ist.



Über sexuelle Gewalt sprechen

Mit Kindern über sexuelle Gewalt zu sprechen, kommt vielen Eltern erst einmal komisch vor. Vor allem deshalb, weil das Thema eben so unvorstellbar ist und überhaupt nicht zu Kindern passt, schon gar nicht zu kleinen Kindern. Trotzdem ist es wichtig, dass Kinder altersentsprechend etwas darüber erfahren. Kinder müssen wissen, dass es Menschen gibt, die übergriffig sind, und dass das nicht in Ordnung ist. Kinder sollten auch lernen, dass sie „Nein“ sagen dürfen, wenn es ihnen möglich ist. Wenn es nicht möglich ist, haben sie niemals Schuld, wenn etwas passiert. Es ist gut, wenn ihnen klar ist, dass sie sich ihren Eltern in jedem Fall anvertrauen können.





Wo können Eltern
Hilfe finden?

11 Wo können Eltern Hilfe finden?

Lieber einmal zu viel nachgefragt als einmal zu wenig

An wen können Eltern sich wenden, wenn sie spüren, dass sich ihr Kind anders verhält als sonst?

Verschiedene Fachberatungsstellen bieten Unterstützung an. Es gibt Beratungsstellen, die sich auf das Thema „Sexueller Missbrauch“ spezialisiert haben. Auch Erziehungsberatungsstellen oder Frauenberatungsstellen haben in der Regel eine Expertin oder einen Experten zu dem Thema.

Wo kann ich persönlich hingehen?

- ... zu allgemeinen oder spezialisierten **Beratungsstellen** (Beratungsstellenfinder unter www.hilfeportal-missbrauch.de)
- ... zum **Jugendamt** (welches Jugendamt zuständig ist, richtet sich danach, wo das Kind gemeldet ist)
- ... zur **Polizei** (Fachdienststellen der Kriminalpolizei für Sexualdelikte)
- ... zu **Kinderschutzambulanzen** (sind in der Regel an Krankenhäuser angeschlossen und haben die Möglichkeit, Spuren zu sichern – auch anonym)

Wo kann ich anrufen?

Beratung für Kinder und Jugendliche:

Nummer gegen Kummer: Hier können Kinder und Jugendliche kostenfrei anrufen und müssen nicht ihren Namen nennen.

0800-1110333 oder

Jugendliche beraten Jugendliche: kostenlose und anonyme Beratung der Nummer gegen Kummer: **116 111**



Beratung für Eltern:

Nummer gegen Kummer: **0800-1110550** (kostenlos und anonym)

Hilfe für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen um ein Kind machen:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: **0800-2255530** (kostenfrei und anonym)

Weisser Ring, „Opfer-Telefon“: **116 006**

11 Wo können Eltern Hilfe finden?

Wo kann ich im Internet nachsehen?

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
www.bmjv.de/opferschutz

Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (mit Hinweisen zu Literatur und Hilfsangeboten vor Ort)
www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

Informationen und Unterstützung für Kinder und Jugendliche
www.trau-dich.de

Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
www.benundstella.de

Informationsportal für geflüchtete Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren (auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Af-Soomaali, Tigrinya)
www.refu-tips.de

Hilfe bei der Medienerziehung
www.schau-hin.info

Informationen und Materialien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum
www.wissen-hilft-schuetzen.de

Wenn Sie verbotene Inhalte melden möchten
www.jugendschutz.net/hotline/index.html



Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Orts-tarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

Redaktion:

Elisabeth Raffauf

Diplom-Psychologin/Autorin

www.elisabethraffauf.de

Artikelnummer: 5BR56

Stand: November 2020, 8. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis Franziska Giffey: Bundesregierung/Jesco Denzel

Bildnachweis: Illustrationen © Dorothee Wolters

Druck: Bonifatius GmbH Druck

- Engagement
- Familie
- Ältere Menschen
- Gleichstellung
- Kinder und Jugend



Bilderquellen: pixabay & unsplash

03



Gewaltprävention

Dieses Register setzt sich mit Gewaltprävention als vorbeugende Maßnahmen, die ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung von Gewalt vermeiden soll, auseinander und dient so als Einstieg in die folgenden Register, (Cyber)Mobbing und Cybergrooming, welche sich mit spezifischen Formen der Gewalt beschäftigen. Zunächst werden dafür verschiedene Definitionen und Formen von Gewalt erläutert. Im weiteren Verlauf werden

dann die verschiedenen Ebenen der Gewaltprävention dargestellt und praktische Tipps gegeben. Zum Ende des Registers werden mittels verschiedener Materialien mögliche Ansätze in der Gewaltpräventionsarbeit zur Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen angeboten. Darüber hinaus finden sich hier auch Ansprechpartner*innen des Opferschutzes und anderer Einrichtungen.



Einführung / wichtige Hinweise

Das Thema Gewaltprävention, wie auch die anderen Themen in diesem Ordner, ist ein weites und umfangreiches Feld, welches hier nur kurz angerissen und vorgestellt werden kann.

Bei vielen Themen wird es immer wieder auch neue Entwicklungen, neue Projekte und Modelle geben.

Daher bitte ich bei Vertiefung in ein Thema auch die aktuelle Literatur und aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Inhalte in diesem Ordner stellen eine kleine Übersicht, ein erstes Heranführen an die Themen dar und sollen einen aktuellen Überblick geben.

Gewaltprävention

Gute Gewaltprävention dient der Verhinderung von Gewalt. Sie schafft ein soziales Klima der gegenseitigen Achtung, Wertschätzung und Unterstützung.

Eine wirksame Gewaltprävention macht Kinder und Erwachsene stark. Wenn Kinder stark und selbstbewusst sind, vertrauen sie auf ihre Gefühle. Sie äußern ihre Bedürfnisse und stehen auch dazu. Sie bauen dann auf ihr Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl, statt auf körperliche Gewalt, als Mittel zur Konfliktlösung.

Starke Erwachsene sind glaubwürdige Modelle für persönliches Wachstum, nicht für Unfehlbarkeit. Sie nehmen Kinder ernst und werden ernst genommen, die fordern Kinder zur Auseinandersetzung und machen Mut.

Erwachsene sind die Vorbilder in Sachen gewaltfreies Verhalten.

Was ist Gewaltprävention? Gewaltprävention und das Verständnis von Gewalt

(vgl. <https://schulische-gewaltpraevention.de/index.php/handbuecher-gewaltpraevention/sekundarstufe/gewaltpraevention-sekundarstufe/grundlagen-gewaltpraevention/316-was-ist-gewaltpraevention>)

Das Verständnis von und die Maßnahmen zur Gewaltprävention sind davon abhängig, was unter Gewalt verstanden wird und wo die Ursachen von Gewalt gesehen werden. Im Kontext von Gewaltprävention wird Gewalt häufig als physische Gewalt verstanden.

Gewalt lässt sich auf verschiedenste Weise definieren, es kommt immer darauf an, wer den Begriff mit welchen Interessen und zu welchem Zweck verwendet. Alltagsvorstellungen von Gewalt haben in der Regel eher beschreibenden Charakter.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) legte in ihrem 2002 veröffentlichten Report on Violence and Health eine detaillierte Typologie von Gewalt vor, in der Gewalt verstanden wird als: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe der Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen und Deprivation führt“ (WHO 2003, S.6)



Diese Definition umfasst zwischenmenschliche Gewalt ebenso wie selbstschädigendes oder suizidales Verhalten und bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Gruppen und Staaten.

Gewaltprävention braucht einen kritischen und differenzierten Gewaltbegriff. Aber nicht nur, was unter Gewalt verstanden wird, sondern auch, wo die Ursachen und Funktionen von Gewalt gesehen werden, ist für die Praxis der Gewaltprävention in und außerhalb der Schule entscheidend.

(vgl. Melzer/Ehninger 2002, <https://schulische-gewaltpraevention.de/index.php/handbuecher-gewaltpraevention/sekundarstufe/gewaltpraevention-sekundarstufe/grundlagen-gewaltpraevention/316-was-ist-gewaltpraevention>)

Eine gute Gewaltprävention geht immer den 3 folgenden Fragen nach:

1. Was brauchen Erwachsene um ihre Erziehungskompetenzen und Konfliktfähigkeit zu stärken?
2. Wie kann eine pädagogische Einrichtung ihr Konfliktkultur stärken und verbessern?
3. Wie können bei Kindern und Jugendlichen die Schlüsselkompetenzen, insbesondere die soziale Kompetenz gestärkt und gefördert werden?

Eine wirksame Gewaltprävention sieht nicht weg, sie mischt sich ein und ist unbequem für diejenigen, die andere ausgrenzen und demütigen oder wegsehen, wenn dies passiert!

Die häufigsten Fehler bei Gewaltprävention

(<https://schulische-gewaltpraevention.de/index.php/handbuecher-gewaltpraevention/sekundarstufe/gewaltpraevention-sekundarstufe/grundlagen-gewaltpraevention/316-was-ist-gewaltpraevention>)

- mangelnde Kooperation mit anderen Einrichtungen
- mangelnde Situationserhebung
- mangelnde theoretische Fundierung
- mangelnde Berücksichtigung des Zyklus der Konfliktenstehung
- fehlende Kontinuität der Projekte
- mangelnde Unterstützung der Mitarbeitenden
- Überschätzung der Wirkung von einzelnen Projekten
- mangelnde finanzielle Absicherung
- mangelnde Berücksichtigung der Funktion der kulturellen Überzeugungen, Gepflogenheiten und Arrangements
- mangelnde Verzahnung von gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Hilfen



Gewaltprävention am Beispiel Schule

(vgl. <https://schulische-gewaltpraevention.de/index.php/handbuecher-gewaltpraevention/sekundarstufe/begriffe-und-grundlagen/gewaltpraevention-in-der-schule/342-gewaltpraevention-in-der-schule>)

„Schule ist nicht nur ein Ort, an dem Gewalt stattfindet, sondern vor allem ein Lebensraum, der gestaltet werden kann und der Auswirkungen auf das Verhalten der dort tätigen Personen hat...Sie ist ein Ort, an dem das Zusammenleben Vieler beispielhaft demokratisch organisiert werden kann, und sie ist auch ein Ort, an dem „Gemeinschaft“ stattfinden kann, die über die Schule hinaus wirkt. Schule kann so als lebendiger sozialer Organismus gesehen und verstanden werden“

Gewaltpräventive Maßnahmen

- Zur **Prävention** im Sinne langfristiger vorbeugender Arbeit (mit allen Kindern und Jugendlichen – primäre Prävention) zählen:
 - soziales Kompetenztraining
 - Verbesserung der Kommunikation
 - Mentorenprogramme
 - Klassenverträge
 - Klassenrat
 - attraktive Pausengestaltung
- **Interventionsstrategien** und Maßnahmen der sekundären Prävention befassen sich mit
 - dem Verhalten in aktuellen Gewalt- oder Konfliktsituationen
 - der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen
 - Streitschlichterprogramme
 - Coolness-Training
 - usw.
- **Tertiäre Präventionsprogramme** beziehen sich auf Maßnahmen zur
 - Konfliktregulierung und Nachbearbeitung
 - z.B. Täter-Opfer-Ausgleich

Ebenen der Gewaltprävention

(<https://schulische-gewaltpraevention.de/index.php/handbuecher-gewaltpraevention/sekundarstufe/begriffe-und-grundlagen/gewaltpraevention-in-der-schule/342-gewaltpraevention-in-der-schule>)

Schulische Präventionsprogramme müssen verschiedene Ebenen und Adressaten berücksichtigen und zudem an verschiedenen Altersstufen und Schularten angepasst sein.

Folgende Ebenen sind zu berücksichtigen:

- **Die individuelle Schüler*innenebene** mit den Ziel, die Qualität der Lehrenden-Schüler*innen-Beziehung zu verbessern, kognitive Lernprozesse zu ermöglichen, gemeinsame Werte zu etablieren und positive Selbstkonzepte zu entwickeln.



- **Die Klassenebene** mit dem Ziel, die Kooperationsstrukturen und das Verantwortungsbewusstsein zu fördern und die Qualität des Unterrichts zu verbessern.
- **Die Schulebene** mit dem Ziel, Schule als Lebensraum zu begreifen und soziale Identität zu ermöglichen und Schule im Sinne einer „guten Schule“ gemeinsam zu entwickeln.
- **Die Elternebene** mit dem Ziel, Kontakt zum Elternhaus zu halten, Erziehungsmaßnahmen abzustimmen und Familien dabei zu unterstützen, aber auch Probleme mit häuslicher Gewalt wahrzunehmen und hilfreiche Reaktionsweisen einzuleiten.
- **Die Ebene der Gemeinschaft und der Nachbarschaft** mit dem Ziel, für Schüler*innen weitergehende lebensweltliche Erfahrungen zu ermöglichen, Maßnahmen der Gewaltprävention abgestimmt und koordiniert im Verbund des Gemeinwesens zu sehen.
- **Die gesellschaftliche und politische Ebene** mit dem Ziel die Rahmenbedingungen für eine Schule ohne Gewalt zu verbessern.

Grundlegende Fragen im Kontext Schule

(<https://schulische-gewaltpraevention.de/index.php/handbuecher-gewaltpraevention/sekundarstufe/begriffe-und-grundlagen/gewaltpraevention-in-der-schule/342-gewaltpraevention-in-der-schule>)

1. Was wollen wir als Schule unter „Gewalthandlungen“ verstehen?
2. Wie sieht der Minimalkonsens aus, ab wann eingegriffen wird?
3. Welches Instrumentarium für Reaktionen und Eingriffe haben wir zur Verfügung?
4. Was schaffen wir allein, wo brauchen wir Hilfe von außen?
5. Wie bestimmen wir unsere Handlungsmöglichkeiten zwischen umfassender Veränderung und Kleinarbeit?
6. Können wir eine Zeit – und Aufgabenliste zwischen Aktionismus und Aufschieben entwickeln?

Weitere Informationen/Methoden/Themen und einen tieferen Zugang zum Thema finden Sie in den folgenden zwei Kapiteln „(Cyber)Mobbing“ und „Cybergrooming“



Adressen / Links / Literatur / Ansprechpartner

Beratungsstellen und Ansprechpartner vor Ort:

<ul style="list-style-type: none"> • <u>Staatliches Schulamt Ostthüringen</u> Beratung von Schulen zur Mobbingprävention / Umgang mit dem Anti-Mobbing-Koffer Hermann-Drechsler-Str. 1 07456 Gera Tel: 0365-54854600 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Familienberatungsstelle der AWO Jena</u> Löbdergraben 14A 07743 Jena Tel: 03641-309253
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kinder,- Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadtverwaltung Jena</u> Buchenweg 34 07745 Jena Tel: 03641-492860 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Polizei - Landesinspektion Jena</u> Am Anger 30 07743 Jena Tel: 03641-81-0
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Weisser Ring</u> Ansprechpartner in Sachen Opferhilfe und Kriminalprävention Tel: 03641-222844 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Erzieherischer Jugendschutz</u> Liane Wiegand Löbdergraben 12 07743 Jena Tel: 03641-492739 liane.wiegand@jena.de
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Netzwerk Mobbingfreie Schule Jena</u> Andrea Hempel Kontakt und Koordinierung andrea.hempel@jena.de Tel. 03641/ 492874 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Gesetzlicher Jugendschutz</u> Christian Keppler Tel: 03641-492730 Am Anger 13 07743 Jena christian.keppler@jena.de

Methodische Spiele (ausleihbar bei Jugendschutz Jena, Tel: 03641-492739, Liane Wiegand)

- „Grenzwerte“ – zwei Methoden zur Gewaltprävention (Hrsg: aj-praxis)
 1. Methode: „Was ist Gewalt?“
 2. Methode: „Wenn-Ich-Karten gegen Gewalt“
- „Mobbing“ (Hrsg: aj-praxis)
 1. Wenn-Ich-Karten zum Thema Mobbing – Mit Eltern ins Gespräch kommen



APP's , Online Beratung und weiterführende Links und Infos

- **Nummer gegen Kummer: 116 111**
 - <https://www.nummergegenkummer.de/>
- **Telefonseelsorge: 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0222 der 116 123**
 - <https://www.telefonseelsorge.de/>
- **BLU APP**
 - <https://bluprevent.de/app-4/>
- **Schulische Gewaltprävention**
 - <https://www.schulische-gewaltpraevention.de>
 - **Handbuch Grundschule:**
<https://www.schulische-gewaltpraevention.de/index.php/handbuecher-gewaltpraevention/handbuch-grundschule>
 - **Handbuch Sekundarstufe:**
<https://www.schulische-gewaltpraevention.de/index.php/handbuecher-gewaltpraevention/sekundarstufe/gewaltpraevention-sekundarstufe>
- **Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte: „Herausforderung Gewalt“**
 - <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/35-herausforderung-gewalt/>
- **cool and safe – Das online Training für Kinder**
 - <https://coolandsafe.eu> – web-basiertes Training zur Gewaltprävention für Kinder im Grundschulalter
- **Mobbing in der Schule - erkennen und handeln - Leitfaden für Lehrer**
<https://www.beamten-infoportal.de/wp-content/uploads/Mobbing-in-der-Schule-erkennen-und-handeln-Leitfaden-fuer-Lehrer.pdf>
- **Präventionstraining – "Sicher - Mutig - Stark"**
 - <https://www.netzwerk-praevention.net>
 - <https://www.netzwerk-praevention.net/index.php/praeventionstraining/sms-grundschule-1-2-klasse>
 - <https://www.netzwerk-praevention.net/index.php/praeventionstraining/sms-grundschule-3-4-klasse>
- <https://klicksafe.de>
- <https://juuport.de>
- <https://jugendnotmail.de/>
- <https://weisser-ring.de>
- <https://www.polizeifürdich.de/deine-themen/gewalt/mobbing.html>
- <https://www.jugendschutz.net/>
- <https://www.mit-kindern-lernen.ch/meine-schueler/mobbing/232-mobbing-vorbeugen>



Bilderquellen: pixabay & unsplash

04



(Cyber-) Mobbing

In diesem Register finden Sie eine Einführung zum Thema Mobbing und (Cyber)Mobbing. Zudem erhalten Sie hilfreiche Tipps zum Erkennen und zur Reaktion auf (Cyber-) Mobbing. Sie finden pädagogische Ansätze sowie eine kurze Vorstel-

lung möglicher Methoden gegen Mobbing am Beispiel Schule. Sie finden unterstützende App's, Hilfsangebote, Anlaufstellen, Material und Literatur.



Was ist (Cyber-)Mobbing?

Mobbing ist ein komplexes gruppenspezifisches Phänomen mit vielen Rollen und Beteiligten und stellt die Gemeinschaft vor eine große Herausforderung. Mobbing findet heute in den meisten Fällen nicht mehr nur im direkten persönlichen Kontakt, sondern parallel im Internet, in den sozialen Medien und über das Handy statt.

Mobbing

- zielt darauf, einen anderen systematisch zu erniedrigen, zu demütigen und zu schikanieren
- beinhaltet jede Form gewalttätigen Handelns (nonverbal, verbal, körperlich, Sachbeschädigungen)
- richtet sich kontinuierlich gegen ein und die gleiche Person
- findet wiederholt und über einen längeren Zeitraum statt
- ist ein Gruppenphänomen
- ist gekennzeichnet durch ein extremes Machtungleichgewicht
- lässt den Betroffenen kaum eine Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus dieser Situation zu befreien.

Aktive / körperliche Mobbinghandlungen	Passive / psychische Mobbinghandlungen
<ul style="list-style-type: none"> • körperliche Gewalt in unterschiedlichem Ausmaß • Erpressung von sogenannten Schutzgeldern • Diebstahl oder die Beschädigung von Gegenständen des Opfers • Zerstören der im Unterricht erarbeiteten Materialien • Beschädigen und Stehlen von Kleidungsstücken • Knuffen und Schlagen auf dem Pausenhof und in den Gängen oder in unbeobachteten Situationen • sexuelle Belästigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Auslachen • verletzendes Bemerkungen • ungerechtfertigte Anschuldigungen • Erfinden von Gerüchten und Geschichten über den Betroffenen (zunächst Diskriminierungen hinter dem Rücken, später umso offener) • Verpetzen • Androhung von körperlicher Gewalt • Ignorieren und Schneiden des Opfers (stummes Mobbing) • Ausgrenzen von bestimmten Personen aus der Gemeinschaft • Zurückhalten wichtiger Informationen

Mobbing	Cyber-Attacke	Cyber-Mobbing
<ul style="list-style-type: none"> • Mobbing entsteht bevorzugt in sozialen Systemen mit Zwangscharakter, aus denen die Betroffenen nicht einfach fliehen können 	<ul style="list-style-type: none"> • ein mit digitalen Mitteln geführter Angriff auf eine andere Person findet die Attacke Resonanz in der Gruppe, kann sie zu (Cyber) Mobbing führen 	<ul style="list-style-type: none"> • in dessen Verlauf die Angriffe im digitalen und analogen Raum geführt werden



Die Besonderheiten von Cyber-Mobbing

- **Der Verlust privater Schutzräume**
 - Cyber-Mobbing endet nicht nach der Schule, sondern findet ortsunabhängig und rund um die Uhr statt
 - verfolgt Betroffene auch bis in ihre privaten Rückzugsräume
 - die eigenen vier Wände bieten keine Sicherheit
 - keine Erholung von Mobbing-Attacken
 - Verlassen der sozialen Netzwerke, um Mobbing zu entgehen, kaum möglich, da es gleichbedeutend mit dem Verlust aller wesentlichen sozialen Kontakte im digitalen Raum ist
- **Verlust der Kontrolle über Daten im Netz**
 - Inhalte verbreiten sich extrem schnell und können über soziale Medien unbegrenzt geteilt werden
 - sobald Nachrichten, Bilder, Videos online sind, ist ihre Weitergabe kaum zu kontrollieren
 - zudem können Inhalte, die längst vergessen waren wieder auftauchen und den Opfern erschweren über einem Mobbing-Angriff hinweg zu kommen
 - wesentlich größere Öffentlichkeit als bei analogem Mobbing
- **Unüberschaubares Publikum**
 - Inhalte verbreiten sich rasend schnell und können möglicherweise von einem unüberschaubaren Personenkreis gesehen werden
 - Beschimpfungen können von Unbeteiligten gelesen werden, die dann ein schlechtes Bild von dem Opfer bekommen
 - nicht selten, beteiligen sich Personen an den Schikanen, die das Opfer gar nicht kennen
- **Anonymität der Täter**
 - oft verschleiert der Täter seine Identität (Verwendung von Spitznamen)
 - verleiht dem Angreifer Sicherheit und zähe Ausdauer
- **Fehlende Wahrnehmung der Verletztheit des Opfers**
 - die direkten Reaktionen des Opfers auf eine verletzende Aussage oder ein despektierliches Bild sind für den Täter meist nicht sichtbar
 - es fehlen die wesentlichen Merkmale der Kommunikation wie Mimik und Gestik, um ein Feedback des Kommunikationspartners zu erhalten
 - Täter wird das Ausmaß seines Handelns dadurch weniger bewusst
 - verhindert Mitgefühl und erschwert Impulse für ein Beenden der Attacken



Wo wird im Netz gemobbt? -Beispiele-

(vgl. „Was tun bei (Cyber)mobbing?“, Klicksafe)

- Smartphones /Handy
- Instant-Messenger/Messenger-Dienste (WhatsApp, Threema, Snapchat, Instagram...)
- Smartphones und Apps – Besonderheiten bei mobilen Anwendungen
- Chatrooms / Foren / Blogs
- Soziale Netzwerke
- E-Mail
- Video-Portale (Youtube, Vimeo, MyVideo...)
- Gaming-Seiten, virtuelle Welten (z.B. World of Warcraft, GTA...)
- Webcams

Erscheinungsformen

Vgl. „Medienhelden“, Weisser Ring, Reinhardt Verlag

Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> • wiederkehrende anstößige Nachrichten (beleidigend, verletzend, bedrohend, vulgär)
Verleumdung	<ul style="list-style-type: none"> • Texte, Ton- oder Bildmaterial, die schädlich oder unwahr sind, um Freundschaften oder Ruf zu zerstören • Verbreitung von Tratsch und Gerüchten
Identitätsdiebstahl	<ul style="list-style-type: none"> • Mobbinge verschaffen sich Zugang zum Account der Betroffenen (z.B. Austausch von Passwörtern unter Freund*innen) und geben sich als diese aus, um Material zu versenden oder zu veröffentlichen, das ein negatives Licht auf Betroffene wirft oder Freundschaften/Ruf zerstört
Verrat / Betrug	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Posten, Versenden und Weiterleiten von persönlichen Informationen, besonders mit intimen oder beschämenden Inhalten • Betroffene täuschen, dass sie im Glauben an Vertrauenswürdigkeit oder Freundschaft private Informationen preisgeben
Ausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss aus der „in-group“, z.B. passwortgeschützte Kommunikationen oder Communities, die Einladung und Akzeptanz erfordern • Löschen spezifischer Personen aus Gruppen und Freundeslisten
Cyber-Stalking	<ul style="list-style-type: none"> • Kombination der o.g. Formen: wiederholte anstößige oder einschüchternde Nachrichten, Drohungen, Verleumdungen, Erpressung, Identitätsdiebstahl • Betroffene fürchten um ihre Sicherheit und ihr Wohl, meist im Rahmen einer gescheiterten Beziehung oder eines Beziehungswunsches • hohes Drohpotential durch gewisses Ausmaß an Intimität
„Happy Slapping“	<ul style="list-style-type: none"> • spontanes Zugehen auf fremde Personen, um diese dann zu schlagen, während das Ganze von „Komplizen“ gefilmt und später verbreitet wird (z.B. als Video im Internet) • schwere Schikane unter Klassen- und Schulkameraden*innen, die mit körperlichen Angriffen einhergeht



„Photoshopping“	<ul style="list-style-type: none">• Verwendung moderner Bildbearbeitungssoftware, um Fotos von Personen zu retuschieren• Veränderung von Bilder zu Ungunsten des Betroffenen (z.B. Verzerrung von Körperpartien oder Einsetzen des Kopfes auf pornografischen Bildern<ul style="list-style-type: none">◦ Versenden und Verbreiten im Internet, um Freundschaften und/oder Ruf zu schädigen◦ kann bei Einsetzen in Gewaltszenen auch als Bedrohung empfunden werden
------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Woran erkenne ich, dass jemand gemobbt wird?

Achten Sie auf:

- erste Anzeichen des Leids und Kummers bei den Kindern und Jugendlichen
- Verschlechterung der Leistung
- vorgetäuschte Krankheit
- Absonderung von der Gruppe
- den Wunsch, sich in der Nähe von Erwachsenen aufzuhalten
- unregelmäßige Teilnahme am (Sport-) Unterricht, an AG´s

Tipps zur Reaktion auf Mobbing

Vorfälle niemals ignorieren!

- aufmerksam Gruppengesprächen zuhören und Vorfälle notieren

Oberstes Ziel: Schutz der Betroffenen (Opferschutz geht vor Mobber-Bestrafung)

- dem Opfer sofort Unterstützung und Hilfe anbieten und umgehend Maßnahmen treffen
- alle zugänglichen Orte, z.B. während der Pausen und nach Schulschluss oder im Jugendzentrum kontrollieren
- greifen Sie bei der Bekämpfung von Mobbing/Gewalt auf alle Mitglieder der Gemeinschaft zurück und diskutieren Sie die Möglichkeiten in der Gruppe

*Fachkräfte sollten klar Standpunkt beziehen und versuchen, zumindest den "zusehenden" Beteiligten, möglichst aber auch den Täter*innen einen Perspektivenwechsel zu ermöglichen und ihnen die psychischen Folgen für die Opfer in einer solchen Situation klar zu machen.*

Vorgehen mit den Betroffenen abstimmen

- Betroffene sollen sprechen! Dafür wichtig: Opferberatung/Ansprechpartner*innen
- Täter*in, ggf. auch seinen/ihren Eltern (auch schriftlich) klar machen, dass das Verhalten inakzeptabel ist und welche Folgen Wiederholungen haben



*Die Kinder/Jugendlichen sollten ermutigt werden, über Mobbing-Vorfälle zu berichten. Opfer müssen geschützt und unterstützt werden, Täter*innen sind zur Rede zu stellen und aktiv in die Lösung mit einzubeziehen. Gruppenregeln sollten als präventive Maßnahmen gegen Mobbing vereinbart werden.*

In Einzelfällen kann auch mit dem Jugendamt, der Erziehungsberatungsstelle oder einer anderen Beratungseinrichtung (durch Fallbesprechung oder Betreuung betroffener Familien oder Kindern/Jugendlichen) zusammengearbeitet werden. Polizei im Extremfall einschalten (im Vorfeld mit Polizei abstimmen)

Pädagogische Ansätze gegen Gewalt und Mobbing am Beispiel Schule – diese Ansätze lassen sich auch auf außerschulische Einrichtungen adaptieren

Maßnahmen gegen Mobbing können sich auf institutionelle Regelungen beziehen und/oder in der Qualifikation von Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern sowie in einmaligen Aktionen erfolgen.

- Was ist an der jeweiligen Einrichtung sinnvoll, was ist machbar?
- Was soll geändert werden?
- Welche Kompetenzen und Voraussetzungen, welche die jeweilige Einrichtung / Schule aufweisen, können genutzt werden?

Strukturen in der Einrichtung entwickeln oder so verändern, dass Mobbing entgegen gearbeitet und somit das pädagogische Handeln, dauerhafter, systematischer und erfolgreicher wird.

- klare Strukturen erhöhen Handlungssicherheit
- Kooperationsstrukturen im Kollegium entwickeln
 - Austausch nicht nur fachgebunden, sondern auch pädagogisch
 - Austausch und Transparenz des Kollegiums zu pädagogischen Maßnahmen gegen einzelne Schüler*innen
 - gemeinsame Konzepte, um Klassenkonflikte zu lösen
- neue Konferenzformen finden – klassenorientiert, Entwicklung von pädagogischen Zielen
- Mobbingprechstunden, Schüler*innensprechstunden, Erweiterung der pädagogischen Beratung – z.B. digitaler Kummerkasten
- Einheitliches schulisches Sanktionskonzept
- verbindliche, durchsetzbare Klassenregeln für alle Schüler*innen
- Hinzuziehen externer Experten
- Expertengruppe im Kollegium
- Schulordnung gegen Mobbing



Mobbingverdacht bestätigt sich nicht	Mobbingverdacht erhärtet sich
<ul style="list-style-type: none">• sensibel bleiben• Präventionsmaßnahmen einleiten bzw. fortsetzen• Einrichtungskultur (Null-Toleranz gegen Gewalt)• vorhandene Konflikte lösen	<ul style="list-style-type: none">• Leitung und Eltern informieren• Orientierung an Leitfragen<ul style="list-style-type: none">○ Mobbingform/- motiv○ gesetzliche Rahmenbedingungen○ Interventionsschritte○ rasch handeln und Mobbing unterbinden• Intervention und Nachhaltigkeit prüfen<ul style="list-style-type: none">○ Gewalt unterbinden und Opfer schützen durch:○ Beendigung der Gewalthandlungen○ Deeskalation○ Handlungsmöglichkeiten offen halten○ Verlaufs- und Erfolgskontrolle

Mögliche Methoden gegen Mobbing am Beispiel Schule

No Blame Approach (gegen aktuelles Mobbing)

- zielt auf Entwicklung eines Problembewusstseins der Beteiligten und auf eine Verantwortungsgefühl gegenüber dem Opfer
- Gespräch mit dem Mobbingopfer
- strukturiertes Gespräch mit einer Auswahl an Schüler*innen, um sie dazu zu bewegen, dass Mobbing in der Klasse zu beenden und das Opfer zu unterstützen
- Bildung von Unterstützergruppen, inkl. den Mobber*innen
- offensives Gespräch ohne Schuldzuweisungen
- Einzel-Nachgespräche mit allen beteiligten Jugendlichen nach einigen Tagen
- Entwicklung von Problemlösungsstrategien, die das Mobbing stoppen
- erfolgt über einen längeren Zeitraum – Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit gewährleisten
- für den Erfolg muss Methode konsequent verfolgt und dafür gesorgt werden, dass die beteiligten Personen ihre Aufgaben auch langfristig übernehmen.

Gespräch nach Olweus

- der/die betreffende Schüler*in und seine/ihre Eltern werden zum Gespräch mit betreffenden/-r Lehrer*in (etc), eventuell mit Schulleitung eingeladen
- Gesprächsbeginn mit Feststellung, dass es nicht um Sanktionen geht, sondern dass Schule die Eltern um Mitwirkung bittet, dass sich ein bestimmtes Fehlverhalten nicht wiederholt, danach wird Sachverhalt vorgetragen
- pädagogische einwirken, nicht sanktionieren

Klassenteams bilden

- Klassenteam und Lehrer*in/Schulsozialarbeiter*in sprechen in bestimmten Abständen über Probleme und Wünsche der Klasse



Farsta-Methode (bei akuten Mobbing)

- bei Vorliegen eindeutiger Hinweise über erhebliches Fehlverhalten und Übergriffe gegen Mitschüler*innen erfolgt ein Konfrontationsgespräch durch zwei Fachpersonen (Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen) mit den Täter*innen hintereinander durch Herausholen aus dem Unterricht
- Befragen nach Einzelheiten und Konfrontation mit dem jeweiligen Verhalten in der Mobbingssituation
- Im Mittelpunkt steht die Konfrontation der „Täter*innen“ mit seinen/ihren „Taten“. Die Person soll in die Verantwortung genommen und dafür gewonnen werden, die Situation des Opfers zu verbessern
- Bei diesem Modell wird in der Regel in vier Etappen gearbeitet:
 1. Sammlung von Informationen durch das Interventionsteam
 2. Unterstützung für das Opfer organisieren
 3. Gespräch mit der/dem Täter*in und parallel dazu Gespräche mit dem Opfer
 4. ist die Situation zufriedenstellend gelöst – Abschlussgespräch

Gemeinsam Klasse sein (Techniker Krankenkasse)

"Gemeinsam Klasse sein" ist ein Projekt gegen Mobbing und Cybermobbing und unterstützt Schulen und Eltern dabei, dass Kinder gerne zur Schule gehen und sich in ihrer Klasse wohlfühlen. Es versetzt Schulen in die Lage gezielt und präventiv gegen Mobbing und Cybermobbing vorzugehen und richtet sich vor allen Dingen an Klassenleitungen von 5. Klassen.

Gemeinsam arbeitet die Klasse an den Themen:

- Was ist Mobbing und was schützt davor?
- Wie können wir uns gegenseitig helfen?
- Was ist das besondere an Cybermobbing?
- Was ist wichtig für den Umgang miteinander in unserer Klasse?

<https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing/projektinformationen/erklaeofilm-zum-projekt-gemeinsa-klasse-sein-2089152>

Klassenrat (demokratisch handeln)

- wird durch Schüler*innen geleitet und durch Klassenlehrer*in und eventuell durch Schulsozialarbeiter*in begleitet
- hier können erste Dinge besprochen, Situationen reflektiert und z.B. Mobbing angesprochen werden
- gemeinsam wird die weitere Vorgehensweise besprochen

Peergruppenarbeit

- Patenschaft, Buddys, Schlichter*in
- stabile, engagierte Schüler*innengruppe, die soziale Funktionen in der Schule erfüllt



führt dazu, dass Schüler*innen eingreifen und dass durch die gemeinsame Arbeit und Aufgabe ein gegenseitiger Lernprozess von Lehrer*innen und Schüler*innen stattfindet

- erfolgreich, wenn sie von Lehrer*innen/Schulsozialarbeiter*innen begleitet wird
 - angemessene Betreuung durch die Erwachsenen und Integration der Peergruppenarbeit in die Schulstrukturen
- ausgebildete Schüler*innen (Kl. 9), welche in ihren Klassen aktiv Mobbing begegnen und mit Klassenlehrer*innen kooperieren

Schüler*innentrainings

- Aufklärung über Mobbing
- Folgen für das Opfer veranschaulichen
- Hilfen geben, wie scheinbar Unbeteiligte helfen/unterstützen können
- Wege zeigen und einüben, wie sie selbst effektiv eingreifen können ohne sich selbst zu gefährden

Aktive Elternarbeit sichern, entwickeln bzw. etablieren

- die Möglichkeit schaffen, dass sich Eltern bei Fehlentwicklung in der Klasse, sich diese direkt an die Lehrerschaft wendet, damit die Schule reagieren kann
- Eltern Verhaltenstipps geben, wenn diese erleben, dass das eigene Kind ausgegrenzt und angegriffen wird oder wenn es selbst andere Kinder angreift

Aktionen gegen Mobbing

- Plakate
- digitaler Kummerkasten
- Filme erstellen
- Texte aus der Opferperspektive, Stücke oder Szenen schreiben und einüben
- Lösungen zu realen oder fiktiven Mobbingfällen entwickeln
- Erlebnispädagogische Aktionen durchführen
- Zusammenarbeit fördern
- ein Projekt: z.B eine Tag ohne Beschimpfungen in der Klasse erleben
- Rollenspiele gegen Mobbing



(Cyber) -Mobbing
Anlaufstellen / Unterstützende Apps, Hilfsangebote / Material / Literatur

Beratungsstellen und Ansprechpartner vor Ort:

<ul style="list-style-type: none"> • Staatliches Schulamt Ostthüringen Beratung von Schulen zur Mobbingprävention / Umgang mit dem Anti-Mobbing- Koffer Hermann-Drechsler-Str. 1 07456 Gera Tel: 0365-54854600 	<ul style="list-style-type: none"> • Familienberatungsstelle Jena Löbdergraben 14A 07743 Jena Tel: 03641-309253
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder,- Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadtverwaltung Jena Buchenweg 34 07745 Jena Tel: 03641-492860 	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei - Landesinspektion Jena Am Anger 30 07743 Jena Tel: 03641-81-0
<ul style="list-style-type: none"> • Weisser Ring Ansprechpartner in Sachen Opferhilfe und Kriminalprävention Tel: 03641-222844 www.jena-stadt-thueringen.weisser-ring.de 	<ul style="list-style-type: none"> • Erzieherischer Jugendschutz Liane Wiegand Löbdergraben 12 07743 Jena Tel: 03641-492739 liane.wiegand@jena.de
<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Mobbingfreie Schule Jena Andrea Hempel Kontakt und Koordinierung Tel. 03641/ 492874 andrea.hempel@jena.de 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlicher Jugendschutz Christian Keppler Am Anger 13 07743 Jena Tel: 03641-492730 christian.keppler@jena.de

Methodische Spiele (ausleihbar bei Jugendschutz Jena, Tel: 03641-492739, Liane Wiegand)

- „Grenzwerte“ – zwei Methoden zur Gewaltprävention (Hrsg: aj-praxis)
 1. Methode: „Was ist Gewalt?“
 2. Methode: „Wenn-Ich-Karten gegen Gewalt“
- „Mobbing“ (Hrsg: aj-praxis)
 1. Wenn-Ich-Karten zum Thema Mobbing – Mit Eltern ins Gespräch kommen



APP, Online Beratung und weiterführende Infos für Kinder und Jugendliche

- **Nummer gegen Kummer: 116 111**
 - <https://www.nummergegenkummer.de/>
- **Telefonseelsorge: 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0222 der 116 123+**
 - <https://www.telefonseelsorge.de/>
- <https://bluprevent.de/app-4/>
- www.klicksafe.de
- www.juuport.de
- www.jugendhotmail.de
- www.weisser-ring.de
- www.schueler-gegen-mobbing.de
- www.beamten-infoportal.de/wp-content/uploads/Mobbing-in-der-Schule-erkennen-und-handeln-Leitfaden-fuer-Lehrer.pdf
- <http://www.bpb.de/lernen/grafstat/mobbing>
- <https://www.mit-kindern-lernen.ch/meine-schueler/mobbing/232-mobbing-vorbeugen>
- <http://www.mobbing-in-der-schule.info/>
- <https://www.ins-netz-gehen.info/net-piloten/die-net-piloten-ein-innovatives-praeventionsprojekt-fuer-jugendliche/>

Literatur:

- „Medienhelden – Unterrichtsmanual zur Förderung von Medienkompetenz und Prävention von Cybermobbing“ (Schultze-Krumbholz, Zagroschak, Roose-Runge, Scheithauer), Reinhardt-Verlag
- „Was tun bei (Cyber)Mobbing? - Systematische Intervention und Prävention in der Schule“ Klicksafe
- „Faiplayer.Manual – Klasse 5-6 & Klasse 7-9 – Förderung von sozialen Kompetenzen – Prävention von Mobbing und Schulgewalt“ - Praxismanual für die Arbeit in Schulklassen (Braun, König, Walcher, Warncke, Scheithauer), Vandenhoeck&Ruprecht Verlage

Checkliste: Cybermobbing – erkennen, reagieren, vorbeugen

DigiBitS-Code: 42535

Seite 1 von 3

Auf einen Blick:

Themen: Cybermobbing, digitale Kommunikation, Soziale Medien

Vorkenntnisse: keine

Medienkompetenzen:  Kommunizieren,  Reflektieren,  Schützen

Fachbereich: Medienbildung



Was ist Cybermobbing?

Hänseleien und Ausgrenzung sind keine Neuheiten auf Schulhöfen. Aber mit dem Beginn des Internet-Zeitalters hat diese Thematik eine ganz neue Qualität bekommen, denn Mobbing hört nicht mehr an den Toren der Schulen auf, sondern setzt sich digital in der schulfreien Zeit fort.

Cybermobbing oder auch Cyberbullying genannt...

- bezeichnet die absichtliche **Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung** durch moderne **Kommunikationsmedien** – hauptsächlich über SMS oder Messenger-Dienste, aber auch in Foren oder Chats und insbesondere in Sozialen Netzwerken über einen längeren Zeitraum.
- kann **jederzeit und überall** passieren und rund um die Uhr in das Privatleben eingreifen.
- bietet **kaum eine Rückzugsmöglichkeit** für Betroffene.
- kann sich extrem **schnell verbreiten** und ein unüberschaubar **großes Publikum** erreichen.
- ist ein **Gruppenphänomen**, da es oft erst bei einem „Publikum“ dazu kommt.
- läuft meist anonym ab und führt so zu einer niedrigeren Hemmschwelle aufseiten der Täter*innen.
- geht oft von Täter*innen aus dem **persönlichen Umfeld** der Betroffenen aus.
- tritt meist **parallel zu Mobbing** auf.
- kann **nachhaltig** wirken und Betroffene immer wieder einholen, denn das Internet vergisst nichts.
- kann auch **Folge mangelnder Reflexion** sein.

Mehr Informationen zu den rechtlichen Hintergründen und der Frage, ob Cybermobbing strafbar ist, sind auf der Seite von polizeifuerdich.de zu finden:
www.polizeifuerdich.de/deine-themen/handy-smartphone-internet/cybermobbing.html

Cybermobbing ist ein Gruppenphänomen



Beim Cybermobbing besteht meist eine persönliche Beziehung zwischen Täter*innen und Betroffenen. In der Regel gibt es wenige aktive Täter*innen. Daneben sind meist aber weitere bekannte oder auch unbekannte Personen beteiligt, indem sie das Publikum bilden oder auch Bilder liken und weiterleiten. Außerdem gibt es eine Anzahl an schweigenden Mitläufer*innen. Die Ursachen für Mobbing sind sehr vielfältig und haben zum Beispiel mit dem Kommunikationsklima oder Machtstrukturen innerhalb einer Schulklasse oder den sozialen Kompetenzen Einzelner zu tun.

Woran ist Cybermobbing zu erkennen?

Die Reaktionen von Kindern und Jugendlichen auf Cybermobbing können sehr unterschiedlich ausfallen.

Betroffene neigen dazu...

- sich eingeschüchtert **zurückziehen und abzuschirmen**, um möglichst keine Angriffsfläche mehr zu bieten.
- ihr Verhalten zu ändern**. Sie zeigen häufig eine große Niedergeschlagenheit, verlieren ihr Selbstvertrauen und ihre Lebensfreude und entwickeln Minderwertigkeitsgefühle.
- plötzlich **soziale Kontakte** zu Klassenkamerad*innen bis hin zu engen Freund*innen zu meiden.
- ihren **Konsum** von Computer und Smartphone in kürzester Zeit zu verändern und einzuschränken.
- Krankheitssymptome** wie Übelkeit, Bauchweh, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit oder andere körperliche Beschwerden zu zeigen oder auch vorzugeben.

Weitere Hinweise, wie man Cybermobbing die Stirn bietet, hat IT-Sicherheitsexperte Kaspersky zusammengefasst:
<https://kas.pr/cybermobbing>

Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Übersicht mit Tipps erstellt:
www.bmfsfj.de/blob/100152/a54cc3467808a0ff33326257518af6c4/cyber-mobbing-informationen-data.pdf



Checkliste: Cybermobbing – erkennen, reagieren, vorbeugen

DigiBitS-Code: 42535

Seite 2 von 3

Wie kann man als Außenstehende*r helfen?

Als Elternteil oder Lehrkraft sollten Sie bei Verdacht auf Cybermobbing...

- das Gespräch suchen und soziale Unterstützung bieten:** Sprechen Sie mit betroffenen Kindern und Jugendlichen offen über Ängste und Sorgen, ohne Vorwürfe zu machen. Verbündete sind eine große Stütze, um Betroffene zu stärken. Leiten Sie keine weiteren Schritte ein, ohne das Kind oder den/die Jugendliche*n selbst miteinzubeziehen.
- Ruhe bewahren:** Vermeiden Sie eine Eskalation und unterstützen Sie den/die Betroffene*n darin. Niemand sollte vorschnell und/oder emotionsgeladen auf die Attacken reagieren; das kann unter Umständen die Intensität des Mobbings steigern. Wenn übergeordnete Autoritäten und Instanzen, wie z.B. Klassenlehrer*innen oder Schulleitungen, sich einschalten und klare Grenzen aufzeigen, kann das Problem oft besser gelöst werden.
- Beweise sichern:** Erstellen Sie gemeinsam mit dem/der Betroffenen Kopien oder Screenshots von beleidigenden oder bedrohlichen Nachrichten, Bildern oder Chats.
- weitere Kontaktaufnahme verhindern:** Sperren Sie gemeinsam mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen Accounts in Apps oder auf Plattformen, blockieren Sie einzelne Handynummern auf dem Smartphone.
- Inhalte und Nutzer*innen melden:** Nutzen Sie das Meldesystem, das viele Betreiber*innen von Websites und Apps bieten und zeigen Sie die Funktionsweise auch dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen. So können Profile und beleidigende Inhalte gesperrt und/oder entfernt werden.
- das Umfeld miteinbeziehen:** Cybermobbing ist ein Gruppenphänomen und auch das „Publikum“ trägt Verantwortung. Arbeiten Sie die Geschehnisse gemeinsam auf. So kann auch das Gruppenklima verbessert werden. Beziehen Sie auch weitere Personen wie Eltern, Lehrkräfte oder die Schulleitung ein. Oft können Vermittlungsaktivitäten helfen, da meist eine persönliche Beziehung zwischen Täter*in und Opfer besteht.
- Expert*innen aufsuchen:** Vertrauenslehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Medienpädagog*innen, Präventionsbeauftragte der Polizei oder spezielle Beratungsstellen.
- sich selbst einen Überblick über Recht und Gesetz verschaffen:** Cybermobbing an sich ist keine Straftat, kann aber Handlungen, die gegen das Gesetz verstoßen, beinhalten, wie Beleidigungen oder das ungefragte Verbreiten von Bildern und Videos.
- auch über zivil- und strafrechtliche Schritte nachdenken** (siehe rechte Spalte).

Anlaufstellen für Betroffene und Angehörige:

Persönliche Beratung von der Nummer gegen Kummer – für Kinder und Jugendliche unter 0800 1110333; für Eltern unter 0800 1110550 oder auch online unter: www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html

Bei JUUUPORT beraten Jugendliche andere Kinder und Jugendliche bei Problemen im Web: www.juuuport.de/beratung/

Onlineberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Beratungsstellendatenbank für Unterstützung vor Ort im ganzen Bundesgebiet vom Fachverband der Erziehungs- und Familienberatungsstellen: www.bke.de/

Beratungsangebot der Polizeilichen Kriminalprävention: www.polizei-beratung.de

Was sind mögliche rechtliche Maßnahmen?

Zivilrechtliche Maßnahmen kann man grundsätzlich alleine, ohne Anwalt einleiten. Auch minderjährige Mobber*innen sind bei zivilrechtlichen Ansprüchen keinesfalls ausgenommen, da die Deliktsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch grundsätzlich schon mit der Vollendung des 7. Lebensjahres beginnt.

- Informelle Aufforderung zur Unterlassung:** Als ersten rechtlichen Schritt sollte der/die Täter*in per Brief, Mail oder im Gespräch zum Aufhören – einer sogenannten Unterlassung – aufgefordert werden und dabei eine Frist gesetzt bekommen, bis wann die Inhalte gelöscht werden müssen.
- Formelle Abmahnung:** Sollte das Cybermobbing trotzdem nicht enden, gilt es, den/die Täter*in letztmalig abzumahnern. Die Abmahnung ist eine formelle Nachricht, wenn möglich als Brief, in der deutlich zum Ausdruck gebracht wird, welches Verhalten gemeint ist (am besten mit Belegen). Verbunden ist die Abmahnung ebenfalls mit einer Fristsetzung sowie der Aufforderung, eine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, das Verhalten zu unterlassen: die sogenannte Unterlassungserklärung.
- Die Unterlassungsklage:** Die Unterlassungsklage wird beim Zivilgericht erhoben und dient dazu, den/die Täter*in dazu verurteilen zu lassen, den in der Abmahnung aufgestellten Forderungen nachzukommen. Kommt es zur Verurteilung, drohen rechtliche Folgen, wenn das Verhalten nicht geändert und die Inhalte nicht gelöscht werden.
- Die einstweilige Verfügung:** Bei dringenden Notfällen stellt die einstweilige Verfügung ein Eilverfahren dar, das bei Gericht beantragt werden kann. Klageverfahren dauern dagegen meist länger. Auch bei der einstweiligen Verfügung muss die Abmahnung vorausgehen. Bei diesem Prozess macht es Sinn, eine*n Anwalt/Anwältin einzubeziehen.



Checkliste: Cybermobbing – erkennen, reagieren, vorbeugen

DigiBitS-Code: 42535

Seite 3 von 3

- ☐ **Strafrechtliche Schritte einleiten:** Meist reichen zivilrechtliche Maßnahmen. Bei besonders schwerwiegenden Fällen – wenn zum Beispiel die Gefahr besteht, dass virtuelle Drohungen in die Realität umgesetzt werden – sollte die Polizei eingeschaltet werden. Wichtig hierfür ist die Dokumentation von Beweisen z.B. via Screenshots. Bei der Beurteilung kann auch ein*e Anwalt/Anwältin hilfreich sein, um den Fall schließlich vor Gericht zu vertreten.

Weitere Infos zu rechtlichen Schritten von Dipl. Jur. Martin Weißborn unter:
www.suxeedo.de/cyber/files/ebook.pdf

Auch iRights.info bietet als Informationsplattform zu rechtlichen Fragen in der digitalen Welt wichtige Tipps zum Umgang mit Cybermobbing: <https://irights.info/artikel/cyber-mobbing-gegenmassnahmen/28563>

Wie sehen Präventionsmaßnahmen aus?

Eltern und Pädagog*innen können Kinder und Jugendliche durch Aufklärung und Kompetenzförderung unterstützen.

Mögliche Präventionsmaßnahmen sind...

- ☐ **die Förderung von Medienkompetenz**, um den Wert von persönlichen Daten und Datensparsamkeit zu vermitteln sowie technische Schutzmaßnahmen, wie Privatsphäre-Einstellungen, aber auch starke Passwörter zu erklären.
- ☐ **die Aufklärung über Strafbarkeit**, um zu verdeutlichen, dass Beleidigungen oder das ungefragte Verbreiten von Bildern und Videos auch online strafbar sein können.
- ☐ **das gemeinsame Aufstellen von Regeln zur Mediennutzung**, zum Beispiel auch für den Klassenchat.
- ☐ **die Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit**, um ein selbstbewusstes und damit wirksames Auftreten in Cybermobbing-Situationen zu fördern.

- ☐ **die Vermittlung sozialer und kommunikativer Kompetenzen** wie Konflikt- und Kritikfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Respekt, um zu verstehen, dass im virtuellen Leben dieselben Regeln für ein gutes Miteinander gelten wie im Alltag und alle hierfür Verantwortung tragen – auch Außenstehende, da sich die meisten Kinder und Jugendliche bei einem Vorfall in dieser Rolle wiederfinden werden.

- ☐ **Anlaufstellen zu schaffen**, z.B. Medienscouts in der Schüler*innenschaft, Vertrauensschüler*innen und -lehrkräfte; aber auch Informationen verfügbar machen zu weiteren Beratungsstellen.

- ☐ **Fort-, Aus- und Weiterbildung** zum Thema Cybermobbing für Pädagog*innen und Multiplikator*innen in der Schüler*innenschaft, z.B. sogenannte Medienscouts oder Streitschlichter*innen.

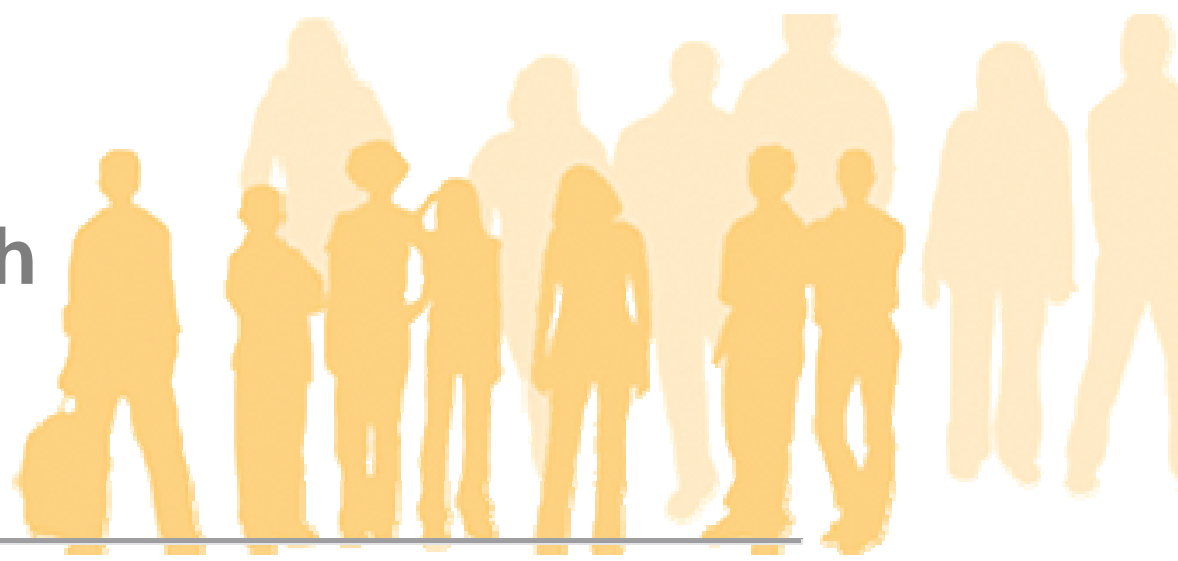
Ausführliche Infos für Pädagog*innen und Eltern zum Thema Cybermobbing bietet der Ratgeber von Klicksafe unter:
www.klicksafe.de/service/materialien/broschueren-ratgeber/ratgeber-cyber-mobbing/

Das Handbuch „Was tun bei (Cyber)Mobbing?“ von Klicksafe gibt pädagogischen Fachkräften systemische Interventions- und Präventionsmethoden an die Hand sowie Praxisbeispiele zur Bearbeitung des Themas mit Kindern und Jugendlichen:
<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/modul-was-tun-bei-cybermobbing/>

Die Checkliste „Cybermobbing – erkennen, reagieren, vorbeugen“ wurde in Kooperation mit Kaspersky erstellt.



Kurzleitfaden für das Gespräch mit Mobbing-Betroffenem



■ Small Talk

- ▶ Beziehung aufbauen
- ▶ Vertrauen herstellen

■ Beobachtungen mitteilen

- ▶ Ich habe wahrgenommen, dass du öfters alleine ...
- ▶ Ich sehe dich gar nicht mehr (mit den anderen, ...).
- ▶ Deine Mutter (KlassenlehrerIn, ...) macht sich Sorgen ...

■ Einfühlsames Nachfragen

- ▶ Wie geht es dir?
- ▶ Kommst du gerne in die Schule?
- ▶ Fühlst du dich hier wohl?

■ Ermutigung geben und Einverständnis für Veränderung der Situation einholen

- ▶ Die Situation ist nicht schön. Möchtest du, dass sich das ändert?
- ▶ Ich denke, ich kann dir helfen. Möchtest du das?

■ Vorgehen schildern

- ▶ In knapper Form das geplante Vorgehen skizzieren

■ **Potenzielle Mitglieder der Unterstützungsgruppe erfragen**

- ▶ Wichtig ist es zuzusichern, dass niemand in Schwierigkeiten kommen wird.

- ▶ Mitglieder der Unterstützungsgruppe erfragen:

1. Potentielle UnterstützerInnen

- Wer ist deine Freundin? / Wen hättest du gerne als Freund?
- Wen magst du in deiner Klasse? (Sozial kompetente SchülerInnen auswählen)

2. Akteure und Akteurinnen des Mobbing

- Wer macht dir Schwierigkeiten? (HauptakteurIn)
- Wer ist noch dabei? Wer gehört noch dazu? (MitläuferInnen)

■ **Klären, was nicht erzählt werden darf**

- ▶ Bevor das Gespräch beendet wird, sollte mit dem Schüler bzw. der Schülerin abgesprochen werden, was vertraulich bleiben soll und nicht weiter erzählt werden darf.

■ **Termin für Nachgespräch vereinbaren**

- ▶ Abschließend wird festgelegt, wann das nächste Treffen stattfindet.
- ▶ Es wird zugesichert, dass der Schüler / die Schülerin jederzeit Kontakt aufnehmen kann, wenn er / sie das möchte.

Mobbing an der Schule aufgrund der sexuellen Identität

Kurzinformation und Handlungsanregungen für die Schulleitung

Teil 1 von 4: Schulleitung
Lehrkräfte
Schulpersonal
Schüler/innen

Was ist Mobbing aufgrund der sexuellen Identität?

Bei Mobbing wird meist eine einzelne Person von ein oder mehreren Täterinnen oder Tätern vorsätzlich und über einen längeren Zeitraum verbal, körperlich oder mit Gesten beleidigt und belästigt.

Wenn Mobbing darauf zurückzuführen ist, dass die betroffene Person der vorherrschenden Normvorstellung von Weiblichkeit und Männlichkeit nicht entspricht, kann es sich um homophobes, transphobes oder heteronormatives Mobbing handeln. Wir thematisieren in dieser Broschüre diese Formen von Mobbing zusammengefasst als Mobbing aufgrund der sexuellen Identität.

Die Betroffenen sind:

- Jugendliche, die für lesbisch, schwul, transgeschlechtlich oder bisexuell gehalten werden,
- Jugendliche, die lesbisch, schwul oder bisexuell leben,
- Jugendliche, die trans- oder intergeschlechtlich sind¹,

- Jugendliche mit lesbischen, schwulen, bisexuellen oder transgeschlechtlichen Familienmitgliedern oder Freunden,
- Jugendliche, die sich nicht Geschlechterrollen konform verhalten, wie beispielsweise Jungen, die tanzen oder Mädchen, die Fußball spielen,
- Lehrkräfte, die lesbisch, schwul, bisexuell oder transgeschlechtlich leben oder dafür gehalten werden.

Mobbing aufgrund der sexuellen Identität kann wie jede Form von Mobbing schwere psychische Folgen für die Betroffenen haben. Angefangen von Konzentrationsstörungen, Isolation, Verlust von Vertrauen in sich und andere, bis hin zu Depression und selbstverletzendes Verhalten. Zudem besteht ein erhöhtes Suizidrisiko.

Homosexuelle Jugendliche sind zu 30 % häufiger von Mobbing betroffen als andere Jugendliche.²

Warum ist es wichtig, dagegen vorzugehen?

Eine Schule, an der sich Schülerinnen und Schüler davor fürchten müssen, gemobbt zu werden, wenn sie als lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich sichtbar werden, ist keine Schule, an der sich ein aufgeschlossenes und tolerantes Klima entwickeln kann. Eine Schule, die ihren Schülerinnen und Schülern Sicherheit garantieren will und am Lernerfolg **aller** Schülerinnen und Schüler interessiert ist, muss sich der Herausforderung

stellen, Maßnahmen gegen jede Art von Mobbing aufgrund der sexuellen Identität zu ergreifen. Der Berliner Senat hat das Problem an den Schulen erkannt und ruft mit der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz Sexueller Vielfalt“ alle Berliner Schulen dazu auf, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung aktiv zu bekämpfen.

Was kann die Schulleitung dagegen tun?

Möglicherweise enthält die **Schulordnung** bereits Maßnahmen zum Umgang mit Mobbing. Stellen Sie sicher, dass Homophobie, Transphobie und andere Mobbinggründe, die die sexuelle Identität betreffen darin explizit auftauchen. Diese Gründe für Mobbing

treten vor allem dann auf, wenn die Täterinnen oder Täter der Überzeugung sind, dass Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung erlaubt ist und dieser Haltung noch nie oder selten widersprochen wurde.

- Stellen Sie sicher, dass auf allen Ebenen deutlich ausgesprochen wird, dass Homosexualität, alle sexuellen Orientierungen und sexuelle Vielfalt im Allgemeinen an Ihrer Schule anerkannt werden und jegliche Form von körperlicher oder verbaler Gewalt, die sich dagegen richtet, abgelehnt und sanktioniert wird.
- Ermöglichen Sie den Lehrkräften sowie anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schulbetriebs **Fortbildungen** zum Umgang mit homophober und transphober Gewalt und Mobbing und zum Themenbereich sexuelle Vielfalt. Adressen und Kontaktdaten der entsprechenden Bildungsträger finden Sie in diesem Dokument.

- **Setzen Sie durch, dass homophobe und transphobe Beschimpfungen („bist du lesbisch oder was?“, „Schwule Sau“ und ähnliches) in keinem Fall verwendet werden dürfen und deren Verwendung sanktioniert wird.**

Auch die Verwendung als abwertendes, nicht zielgerichtetes Adjektiv („die Aufgabe ist ja voll schwul“) ist verletzend für Jugendliche und Erwachsene, die für die Thematik sensibilisiert sind (Familie, Freunde, eigene Identität,...)

- Machen Sie das Kollegium mit dem **Notfallordner** zur Meldung von Diskriminierungs- und Gewaltvorfällen vertraut. Die Notfallpläne berücksichtigen in der neuen Auflage von 2011 Homophobie und weitere Themen.

Verankern Sie das Thema Sexuelle Vielfalt in der Schulkultur

- Hängen Sie entsprechende **Plakate** auf, die Ihnen von der Verwaltung zugeschickt werden und legen Sie Infomaterial aus.
- Richten Sie **AGs** zum Thema ein und veranstalten Sie **Projektstage**.
- Ernennen Sie eine **Ansprechperson**, z.B. eine Vertrauenslehrerin und einen Vertrauenslehrer für Fragen zum Thema Sexuelle Vielfalt und Diversity.
- Achten Sie darauf, dass das **Schulcurriculum** unterschiedliche Lebensweisen und Familienentwürfe berücksichtigt, Frauenpaare, Regenbogenfamilien, Familien mit zwei Vätern, Familien mit nur einem Elternteil, Patchworkfamilien, Kinder, die nicht bei den Eltern aufwachsen, usw.

- Stellen Sie sicher, dass die **Richtlinien zur Sexualerziehung** (A V 27) an Ihrer Schule bekannt sind und umgesetzt werden.
- Machen Sie den **Diversity-Check** zur Berücksichtigung sexueller Vielfalt an Ihrer Schule. Sie finden ihn zum Download auf den Themenseiten zu Sexueller Vielfalt auf dem **Bildungsserver** Berlin-Brandenburg. Den Link dorthin finden Sie im Anhang.

Anhang

Weiterführende Informationen

Themenseiten auf dem Bildungsserver Berlin Brandenburg
www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/sexuelle_vielfalt.html

Schoolmates - Projekt zu homophobem Mobbing an Schulen in der EU
www.wien.gv.at/queerwien/handbuecher.htm

Kampagne zur Sexuellen Vielfalt an Schulen in NRW
www.schule-der-vielfalt.de

Weiterbildungsangebote

Bildungs- und Sozialwerk des
Lesben- und Schwulenverbands Berlin Brandenburg
BLSB e.V.
Tel. 030 / 22 50 22 15
www.blsb.de

ABqueer e.V.
Tel: 030 / 92 25 08 44
www.abqueer.de, www.queerformat.de



AG schwule Lehrer und AG lesbische Lehrerinnen in der GEW
www.schwulelehrer.de
www.lesbische-lehrerinnen.de

Informationen über Homosexualität auf Deutsch und Türkisch
www.zeig-respekt.de

Informationen zu Mobbing und Gewalt an der Schule
www.gewalt-in-der-schule.info

Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg
Telefon: 030 / 282 79 90
www.lambda-bb.de

KomBi - Kommunikation und Bildung
Tel: 030 / 215 37 42
www.kombi-berlin.de, www.queerformat.de

Impressum

Herausgeber: Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD) im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin, 2011. **Autorin:** Semiramis Ceylan für den LSVD Berlin-Brandenburg. **Grafische Gestaltung:** Semiramis Ceylan für den LSVD Berlin-Brandenburg. **Schlussredaktion:** Semiramis Ceylan, Jörg Steinert. **Beratung:** Bildungsinitiative Queerformat, Conny Kempe-Schälicke.

Die Erstellung der Publikation wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ finanziert.



¹ Was heißt **trans-** und **intergeschlechtlich**, was ist **Transgender**?

Transgender ist ein Überbegriff für alle Personen, die zeigen, dass ihnen die typischen Männer- und Frauenrollen nicht entsprechen. Das kann sich durch gezieltes Aufbrechen von Geschlechterklischees, z.B. durch Kleidung, äußern.

Im engeren Rahmen werden Menschen als **transgeschlechtlich** oder **transsexuell** bezeichnet, die sich wünschen, körperlich dem jeweils anderen Geschlecht zu entsprechen, weil sie sich z.B. „im falschen Körper geboren“ fühlen. Transgeschlechtliche Menschen können sich deswegen operieren lassen, um ihr Geschlecht anzupassen. Transgeschlechtliche Menschen sind nicht automatisch homosexuell.

Intergeschlechtlichkeit oder **Intersexualität** wird meistens als Überbegriff für sehr unterschiedliche körperliche Geschlechtsausprägungen verwendet, die von den Kategorien „Mann“ oder „Frau“ abweichen. Ein Beispiel wäre eine Person, die sowohl eine Gebärmutter als auch Hoden hat. Intergeschlechtlichkeit kommt in den verschiedensten Formen sehr häufig vor: Schätzungen gehen von mindestens 16.000 Menschen in Deutschland aus. Die Zwangskategorisierung in die Schublade „Mann“ oder „Frau“ bis hin zur operativen Geschlechtsangleichung kann für Intersexuelle sehr belastend sein.

² Quelle: Gruber, J.E , & Fineran, S. (2008). Comparing the Impact of Bullying and Sexual Harassment Victimization on the Mental and Physical Health of Adolescents Sex Roles, 58, (13-14).

Mobbing an der Schule aufgrund der sexuellen Identität

Kurzinformation und Handlungsanregungen für Lehrkräfte

Schulleitung
Teil 2 von 4: Lehrkräfte
Schulpersonal
Schüler/innen

Was ist Mobbing aufgrund der sexuellen Identität?

Bei Mobbing wird meist eine einzelne Person von ein oder mehreren Täterinnen oder Tätern vorsätzlich und über einen längeren Zeitraum verbal, körperlich oder mit Gesten beleidigt und belästigt.

Wenn Mobbing darauf zurückzuführen ist, dass die betroffene Person der vorherrschenden Normvorstellung von Weiblichkeit und Männlichkeit nicht entspricht, kann es sich um homophobes, transphobes oder heteronormatives Mobbing handeln. Wir thematisieren in dieser Broschüre diese Formen von Mobbing zusammengefasst als Mobbing aufgrund der sexuellen Identität.

Die Betroffenen sind:

- Jugendliche, die für lesbisch, schwul, transgeschlechtlich oder bisexuell gehalten werden,
- Jugendliche, die lesbisch, schwul oder bisexuell leben,

- Jugendliche, die trans- oder intergeschlechtlich sind¹,
- Jugendliche mit lesbischen, schwulen, bisexuellen oder transgeschlechtlichen Familienmitgliedern oder Freunden,
- Jugendliche, die sich nicht Geschlechterrollen konform verhalten, wie beispielsweise Jungen, die tanzen oder Mädchen, die Fußball spielen,
- Lehrkräfte, die lesbisch, schwul, bisexuell oder transgeschlechtlich leben oder dafür gehalten werden.

Mobbing aufgrund der sexuellen Identität kann wie jede Form von Mobbing schwere psychische Folgen für die Betroffenen haben. Angefangen von Konzentrationsstörungen, Isolation, Verlust von Vertrauen in sich und andere, bis hin zu Depression und selbstverletzendes Verhalten. Zudem besteht ein erhöhtes Suizidrisiko.

Homosexuelle Jugendliche sind zu 30 % häufiger von Mobbing betroffen als andere Jugendliche.²

Warum ist es wichtig, dagegen vorzugehen?

Jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler hat das gleiche Recht auf den Schulunterricht und darauf, Lernerfolge zu erzielen. Mobbing nimmt der betroffenen Person die Fähigkeit, sich unbefangen am Unterricht zu beteiligen und setzt auch andere Schülerinnen und Schüler unter Druck aus der Angst heraus, selbst zum Opfer zu werden.

In einer Klasse, in der ein aufgeschlossenes Lernklima herrschen soll, dürfen Bemerkungen, die auf Vorurteilen beruhen, nicht unkommentiert zu hören sein!

Vorurteile und Unwissenheit sind der Nährboden für Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Wenn erfolgreich dagegen vorgegangen wird, kann sich das positiv auf jeglichen Umgang mit vermeintlicher Andersartigkeit sowie auf den gesamten Schulfrieden auswirken.

Was können Sie als Lehrkraft dagegen tun?

Lehrerinnen und Lehrer verbringen im Schulbetrieb die meiste Zeit mit den Jugendlichen. Sie haben die beste Ausgangsposition um Mobbingvorfälle zu bemerken und einzugreifen.

Versuchen Sie zu erkennen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler gemobbt wird. Beschimpfungen, die Verbreitung des Gerüchts, dass eine Schülerin oder ein Schüler lesbisch oder schwul sei oder das wortlose Nachäffen von Gesten kann Mobbing sein. Nehmen Sie diese Signale wahr und widerstehen Sie der Versuchung es herunterzuspielen oder sogar mitzulachen.

Im Fall von Mobbing

- **Wenn ein Mobbingvorfall sichtbar wird, greifen Sie sofort ein.** An jeder Schule gibt es einen Notfallordner mit Formularen zur Meldung von Diskriminierungs- und Gewaltvorfällen. Sprechen Sie den Beteiligten gegenüber aus, dass die Täter oder Täterinnen offenbar Vorurteile gegen Schwule und Lesben, bzw. ein Problem mit sexueller Vielfalt haben. Beobachtende des Mobbingvorfalls sollen sehen, dass Mobbing in keinem Fall akzeptiert wird.
- **Reden Sie mit denjenigen, die das Mobbing ausüben.** Merkmal von Mobbing ist es, dass Täter und Täterinnen Eigenschaften der von ihnen gemobbt Person als Grund für ihr Handeln

nennen („weil er schwul ist...“). Betonen Sie, dass, egal welche persönliche Einstellung die Täterin oder der Täter haben mag, es absolut keinen Grund gibt einen anderen Menschen zu verletzen. Jede und jeder Einzelne wird in Ihrer Klasse respektiert.

- **Reden Sie mit der betroffenen Person.** Betonen Sie, dass sie sich Hilfe holen kann. Erklären Sie, dass es niemand verdient, gemobbt zu werden ganz unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung.
- **Klären Sie die ganze Klasse über Mobbing und die Folgen auf** und thematisieren Sie die vorhandenen Vorurteile.

Was durchgängig getan werden muss

- **Setzen Sie in Ihrer Klasse ein Verbot aller homophoben und transphoben Schimpfworte durch.** Die Bezeichnungen „schwule Sau“ – „Schwuchtel“ – „Tunte“ – „hässliche Lesbe“ – „du Mädchen“ (gegenüber Jungen) und ähnliche dürfen nicht toleriert werden. Die Verwendung der Worte, auch wenn sie nicht zielgerichtet sind, („sieht das schwul aus“) vermitteln eine herabwürdigende Haltung Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgenderpersonen gegenüber. Potentiell Betroffene von Mobbing,

Weiterbildungsangebote

Bildungs- und Sozialwerk des
Lesben- und Schwulenverbands Berlin Brandenburg
BLSB e.V.
Tel. 030 / 22 50 22 15
www.blsb.de

ABqueer e.V.
Tel: 030 / 92 25 08 44
www.abqueer.de, www.queerformat.de

Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg
Telefon: 030 / 282 79 90
www.lambda-bb.de

KomBi - Kommunikation und Bildung
Tel: 030 / 215 37 42
www.kombi-berlin.de, www.queerformat.de

Materialien zu Sexueller Vielfalt für den Unterricht

„90 Minuten für Sexuelle Vielfalt“
Handreichung für den Ethikunterricht vom LSVD
www.berlin.lsvd.de unter „Infomaterial“

„Lesbische und schwule Lebensweisen. Handreichung“
Unterrichtsmodule vom Landesinstitut für Schule und Medien
www.berlin.de/lb/ads/gglw unter „Veröffentlichungen“

Lektüretipps und Unterrichtsmaterialien
bereitgestellt von AG schwule Lehrer
www.schwulelehrer.de unter „Schule/Unterricht“

Unterrichtsmodule bereitgestellt vom Projekt „Schule ohne
Homophobie“
www.schule-der-vielfalt.de unter „Schulprojekt“

Impressum

Herausgeber: Lesbian- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD) im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin, 2011. **Autorin:** Semiramis Ceylan für den LSVD Berlin-Brandenburg. **Grafische Gestaltung:** Semiramis Ceylan für den LSVD Berlin-Brandenburg. **Schlussredaktion:** Semiramis Ceylan, Jörg Steinert. **Beratung:** Bildungsinitiative Queerformat, Conny Kempe-Schälicke.

Die Erstellung der Publikation wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ finanziert



¹ Was heißt **trans-** und **intergeschlechtlich**, was ist **Transgender**?

Transgender ist ein Überbegriff für alle Personen, die zeigen, dass ihnen die typischen Männer- und Frauenrollen nicht entsprechen. Das kann sich durch gezieltes Aufbrechen von Geschlechterklischees, z.B. durch Kleidung, äußern.

Im engeren Rahmen werden Menschen als **transgeschlechtlich** oder **transsexuell** bezeichnet, die sich wünschen, körperlich dem jeweils anderen Geschlecht zu entsprechen, weil sie sich z.B. „im falschen Körper geboren“ fühlen. Transgeschlechtliche Menschen können sich deswegen operieren lassen, um ihr Geschlecht anzupassen. Transgeschlechtliche Menschen sind nicht automatisch homosexuell.

Intergeschlechtlichkeit oder **Intersexualität** wird meistens als Überbegriff für sehr unterschiedliche körperliche Geschlechtsausprägungen verwendet, die von den Kategorien „Mann“ oder „Frau“ abweichen. Ein Beispiel wäre eine Person, die sowohl eine Gebärmutter als auch Hoden hat. Intergeschlechtlichkeit kommt in den verschiedensten Formen sehr häufig vor: Schätzungen gehen von mindestens 16.000 Menschen in Deutschland aus. Die Zwangskategorisierung in die Schublade „Mann“ oder „Frau“ bis hin zur operativen Geschlechtsangleichung kann für Intersexuelle sehr belastend sein.

² Quelle: Gruber, J.E , & Fineran, S. (2008). Comparing the Impact of Bullying and Sexual Harassment Victimization on the Mental and Physical Health of Adolescents Sex Roles, 58, (13-14).

Mobbing an der Schule aufgrund der sexuellen Identität

**Kurzinformation und Handlungsanregungen für
nicht unterrichtendes Schulpersonal**

Schulleitung

Lehrkräfte

Teil 3 von 4: Schulpersonal

Schüler/innen

Was ist Mobbing aufgrund der sexuellen Identität?

Bei Mobbing wird meist eine einzelne Person von ein oder mehreren Täterinnen oder Tätern vorsätzlich und über einen längeren Zeitraum verbal, körperlich oder mit Gesten beleidigt und belästigt.

Wenn Mobbing darauf zurückzuführen ist, dass die betroffene Person der vorherrschenden Normvorstellung von Weiblichkeit und Männlichkeit nicht entspricht, kann es sich um homophobes, transphobes oder heteronormatives Mobbing handeln. Wir thematisieren in dieser Broschüre diese Formen von Mobbing zusammengefasst als Mobbing aufgrund der sexuellen Identität.

Die Betroffenen sind:

- Jugendliche, die für lesbisch, schwul, transgeschlechtlich oder bisexuell gehalten werden,
- Jugendliche, die lesbisch, schwul oder bisexuell leben,
- Jugendliche, die trans- oder intergeschlechtlich sind¹,

- Jugendliche mit lesbischen, schwulen, bisexuellen oder transgeschlechtlichen Familienmitgliedern oder Freunden,
- Jugendliche, die sich nicht Geschlechterrollen konform verhalten, wie beispielsweise Jungen, die tanzen oder Mädchen, die Fußball spielen,
- Lehrkräfte, die lesbisch, schwul, bisexuell oder transgeschlechtlich leben oder dafür gehalten werden.

Mobbing aufgrund der sexuellen Identität kann wie jede Form von Mobbing schwere psychische Folgen für die Betroffenen haben. Angefangen von Konzentrationsstörungen, Isolation, Verlust von Vertrauen in sich und andere bis hin zu Depression und selbstverletzendes Verhalten. Zudem besteht ein erhöhtes Suizidrisiko.

Homosexuelle Jugendliche sind zu 30 % häufiger von Mobbing betroffen als andere Jugendliche.²

Warum ist es wichtig, dagegen vorzugehen?

Jede Schülerin und jeder Schüler soll in der Schule die Möglichkeit haben, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln und hat das Recht auf Sicherheit und Gesundheit. Diskriminierung einzelner Jugendlicher aufgrund ihrer sexuellen Identität, gefährdet nicht nur ihre Sicherheit, sondern kann auch nachhaltig die Persönlichkeitsentwicklung gefährden. Das Schulklima leidet darunter, wenn einzelne wegen dem, wie sie von anderen wahrgenommen werden, lächerlich gemacht und gedemütigt werden.

Die Angst selbst zur Zielscheibe zu werden breitet

sich unter den Unbeteiligten aus und bietet die Grundlage für viele Formen von Diskriminierung.

Um ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz zu schaffen, in dem ein (vermeintliches) Anderssein nicht gefürchtet werden muss, ist es unerlässlich Homophobie und Transphobie sowie jede andere Art von Gewalt gegen die sexuelle Vielfalt zu bekämpfen.

Was kann Schulpersonal außerhalb des Unterrichts dagegen tun?

Nicht unterrichtendes Personal an der Schule trifft die Schülerinnen und Schüler in Situationen, in denen andere Dynamiken herrschen als im Unterricht. In Pausen, in Freistunden und vor dem Unterricht sind Mobbingübergriffe am häufigsten. Sie haben die Möglichkeit Mobbing und homophobes oder transphobes Verhalten zu beobachten und einzugreifen und in alltäglichen Situationen positiv Einfluss zu nehmen.

Es handelt sich um (verbale, körperliche oder psychische) Gewalt aufgrund der sexuellen Identität, z.B. wenn...

- ...Sie beobachten, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit „fette Lesbe“, „schwule Sau“ oder ähnlich homophoben Bezeichnungen beleidigt wird.
- ... Sie sehen, dass der Gang eines Schülers nachgeäfft wird, in dem er feminin betont wird.
- ... Sie erfahren, dass eine Schülerin dazu gezwungen wird, einen Jungen zu küssen, um zu beweisen, dass sie nicht lesbisch ist.

Gewalt und Diskriminierung liegen auch dann vor, wenn die betroffene Person scheinbar unbeeindruckt ist, mit lacht oder nachgibt.

Seien Sie aufmerksam und greifen Sie sofort ein!

- Falls es an Ihrer Schule Handlungsanweisungen für Mobbingvorfälle gibt, **befolgen Sie diese**. An jeder Schule gibt es einen Notfallordner mit Formularen zur Meldung von Diskriminierungs- und Gewaltvorfällen. Behandeln Sie den Fall mit der gleichen Schärfe wie Sie einen Fall von beispielsweise rassistischer oder antisemitischer Gewalt behandeln würden.
- Kritisieren und thematisieren Sie allen Beteiligten gegenüber, dass die Täterinnen oder Täter offenbar Vorurteile gegen Schwule und Lesben, bzw. ein Problem mit sexueller Vielfalt haben. Beobachtende des Mobbingvorfalls müssen sehen, dass Mobbing sowie Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in **keinem Fall akzeptiert werden**.
- **Reden Sie mit denjenigen, die das Mobbing ausüben**. Merkmal von Mobbing ist es, dass Eigenschaften der betroffenen Person als Grund genannt werden, („weil er schwul ist...“) Betonen Sie, dass, egal welche persönliche Einstellung die

Anhang

Weiterführende Informationen

Themenseiten auf dem Bildungsserver Berlin Brandenburg
http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/sexuelle_vielfalt.html

Schoolmates - Projekt zu homophobem Mobbing an Schulen in der EU
www.wien.gv.at/queerwien/handbuecher.htm

Kampagne zur sexuellen Vielfalt an Schulen in NRW
www.schule-der-vielfalt.de

AG schwule Lehrer und AG lesbische Lehrerinnen in der GEW
www.schwulelehrer.de
www.lesbische-lehrerinnen.de

Informationen über Homosexualität auf Deutsch und Türkisch
www.zeig-respekt.de

Informationen zu Mobbing und Gewalt an der Schule
www.gewalt-in-der-schule.info

Weiterbildungsangebote

Bildungs- und Sozialwerk des
Lesben- und Schwulenverbands Berlin Brandenburg
BLSB e.V.
Tel. 030 / 22 50 22 15
www.blsb.de

ABqueer e.V.
Tel: 030 / 92 25 08 44
www.abqueer.de, www.queerformat.de

Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg
Telefon: 030 / 282 79 90
www.lambda-bb.de

KomBi - Kommunikation und Bildung
Tel: 030 / 215 37 42
www.kombi-berlin.de, www.queerformat.de

Impressum

Herausgeber: Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD) im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin, 2011. **Autorin:** Semiramis Ceylan für den LSVD Berlin-Brandenburg. **Grafische Gestaltung:** Semiramis Ceylan für den LSVD Berlin-Brandenburg. **Schlussredaktion:** Semiramis Ceylan, Jörg Steinert. **Beratung:** Bildungsinitiative Queerformat, Conny Kempe-Schälicke.

Die Erstellung der Publikation wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ finanziert.



¹ Was heißt **trans-** und **intergeschlechtlich**, was ist **Transgender**?

Transgender ist ein Überbegriff für alle Personen, die zeigen, dass ihnen die typischen Männer- und Frauenrollen nicht entsprechen. Das kann sich durch gezieltes Aufbrechen von Geschlechterklischees, z.B. durch Kleidung, äußern.

Im engeren Rahmen werden Menschen als **transgeschlechtlich** oder **transsexuell** bezeichnet, die sich wünschen, körperlich dem jeweils anderen Geschlecht zu entsprechen, weil sie sich z.B. „im falschen Körper geboren“ fühlen. Transgeschlechtliche Menschen können sich deswegen operieren lassen, um ihr Geschlecht anzupassen. Transgeschlechtliche Menschen sind nicht automatisch homosexuell.

Intergeschlechtlichkeit oder **Intersexualität** wird meistens als Überbegriff für sehr unterschiedliche körperliche Geschlechtsausprägungen verwendet, die von den Kategorien „Mann“ oder „Frau“ abweichen. Ein Beispiel wäre eine Person, die sowohl eine Gebärmutter als auch Hoden hat. Intergeschlechtlichkeit kommt in den verschiedensten Formen sehr häufig vor: Schätzungen gehen von mindestens 16.000 Menschen in Deutschland aus. Die Zwangskategorisierung in die Schublade „Mann“ oder „Frau“ bis hin zur operativen Geschlechtsangleichung kann für Intersexuelle sehr belastend sein.

² Quelle: Gruber, J.E , & Fineran, S. (2008). Comparing the Impact of Bullying and Sexual Harassment Victimization on the Mental and Physical Health of Adolescents Sex Roles, 58, (13-14).

Warum ist es wichtig, dass etwas dagegen getan wird?

Niemand verdient es beleidigt und belästigt zu werden. Ob eine Mitschülerin oder ein Mitschüler lesbisch oder schwul lebt oder sich nicht so verhalten, wie es typisch für ihr Geschlecht ist, ist allein ihre Sache. Sie entscheiden selbst, ob es Grund gibt darüber zu reden, wenn sie wollen. Wenn ein Junge z.B. gerne enge Klamotten trägt, heißt das nicht, dass er schwul ist und auf jeden Fall dürfen weder Klamotten noch die sexuelle Identität Grund für Mobbing sein.

Wenn gegen Homophobie, Transphobie und Mobbing nichts getan wird, kann jede und jeder zum Mobbingopfer werden! Du selbst willst es bestimmt nicht sein, deshalb ist es wichtig, darauf zu achten, dass jede und jeder dazu beiträgt, dass alle so auftreten und so sein dürfen wie sie wollen. Mobbing ist Gewalt und deshalb gibt es an jeder Schule dagegen Regeln, z.B. in der Schulordnung und in den Notfallplänen für Schulen.

Was kannst du gegen homophobes und transphobes Mobbing tun?

Wenn du Mobbing siehst

- Wenn du mitbekommst, dass jemand gemobbt wird, **schau nicht einfach zu**. Informiere eine Lehrkraft, der du vertraust. Nichts tun, heißt so viel wie mitmachen!
- **Wenn du dich traust** sag etwas dagegen, zum Beispiel „Lasst sie/ihn doch in Ruhe“, „Was geht euch das denn an, ob jemand schwul/ lesbisch/ trans ist“. Du kannst aber auch handeln, indem du nicht mitlachst und zeigst, dass du das Verhalten der Leute, die das Mobbing ausüben, nicht richtig findest.
- **Steh der gemobbt Person bei**. Geh in einer passenden Gelegenheit zu der Person, die gemobbt wird und sage ihr, dass du ihr helfen willst. Du kannst der Person sagen, dass du es OK fändest, wenn sie lesbisch oder schwul wäre.
- Finde andere in der Klasse, die es auch nicht gut finden, dass jemand gemobbt wird. **Zusammen könnt ihr der gemobbt Person noch besser helfen** und den Mobbern zeigen, wie schlimm ihr Verhalten ist.

Wenn du gemobbt wirst

- Wirst du selbst von einer oder mehreren Personen gemobbt, könnte es besser sein, wenn du dir innerhalb oder außerhalb der Schule Hilfe holst. Du hast es nicht verdient, gemobbt zu werden, egal was die Leute sagen, die dich mobben.
- Meistens sind die, die dich mobben, in der Überzahl und du kannst es allein nicht schaffen,

dich gegen sie zu wehren. Deshalb suche dir einen Erwachsenen in der Schule, dem du vertraust und bitte um Hilfe. Im Anhang findest du spezielle Beratungsstellen für Jugendliche.

- Suche Unterstützung bei deinen Freundinnen und Freunden oder anderen aus deiner Klasse. Es muss dir nicht peinlich sein, dass du gemobbt wirst. Mobbing passiert leider sehr häufig, du bist nicht die einzige Person, der es so geht. Eine Klasse, in der gemobbt wird, ist keine Gemeinschaft. Jede und jeder muss Angst davor haben als nächstes dran zu sein. Deshalb müsst ihr zusammen halten und etwas dagegen unternehmen.

Wenn du jemanden mobbst

- **Niemand hat das Recht eine andere Person zu mobben!** Auch wenn du eine Person nicht leiden kannst, dich ihr Verhalten provoziert oder sie Dinge tut, die du falsch findest – du hast nicht das Recht sie zu verletzen! Auch Worte können weh tun!
- Halte dich von der Person, die du gemobbt hast oder die dich provoziert, einfach fern. Wenn deine Freundinnen und Freunde wieder damit anfangen wollen, versuch nicht mitzumachen und sag ihnen, dass es reicht und du keine Lust mehr darauf hast. Vermutlich gibt es spannendere Dinge, die ihr zusammen machen könnt.
- Du kannst selbst zu einer Lehrkraft gehen und erzählen, was vorgefallen ist. Wenn aber jemand anderes dein Verhalten vorher meldet, kann es definitiv Folgen für dich und alle anderen haben, die am Mobbing beteiligt waren.

Achte darauf, was du sagst!

Folgende Wörter werden häufig nicht richtig verwendet. Es ist wichtig darauf zu achten, welche Wörter ihr für was benutzt:

• **SCHWUL, der SCHWULE**

Als schwul werden Männer bezeichnet, die als Partner in einer Liebesbeziehung oder im Bett einen Mann bevorzugen. Schwule Männer nennen sich selbst „schwul“ und Dinge, die eindeutig mit Schwulsein verbunden sind, zum Beispiel „schwule Party“ (Party für Schwule) „schwuler Buchladen“ (Buchladen mit Büchern zum Thema schwul sein). Das Wort schwul ist dann neutral und **wird neutral verwendet**, wenn es ums Schwulsein geht.

• **TUNTIG, die TUNTE**

Als Tunte oder tuntig werden Jungen oder Männer bezeichnet, die als unmännlich wahrgenommen werden. Das ist fast immer als eine Beleidigung gemeint, deshalb sollten die Worte **nicht verwendet** werden.

• **SCHWUCHELIG, die SCHWUCHEL**

Schwuchtel ist ebenso wie Tunte eine abwertende Bezeichnung für Jungen oder Männer, die von anderen als schwul wahrgenommen werden. Das Wort ist in den allermeisten Fällen eine Beleidigung und sollte von nicht schwulen Menschen **nie verwendet** werden.

• **TRANSE**

Transe ist die abwertende Kurzform des Wortes Transvestit und bezeichnet z.B. einen Mann, der Frauenkleidung trägt. Das Wort Transvestit wird oft fälschlicher Weise für Menschen verwendet, die transgeschlechtlich leben. Es sollte daher besser für niemanden gebraucht werden.

Mehr zum Thema Transgeschlechtlichkeit findet ihr in der Fußnote im Anhang.

• **LESBISCH, die LESBE**

Eine Lesbe ist eine Frau, die als Partnerin in einer Liebesbeziehung oder im Bett eine Frau bevorzugt. Das Wort ist als neutrale Bezeichnung anerkannt und **darf neutral verwendet werden**. Das Wort „Lesbierin“ ist veraltet.

• **MANNWEIB**

Mannweib ist die Bezeichnung für Frauen, die als unweiblich wahrgenommen werden. Mädchen und Frauen, die nicht den allgemeinen Vorstellungen von Weiblichkeit entsprechen, werden damit ausgegrenzt. Das Wort ist beleidigend und sollte **nicht verwendet** werden.

• **MÄDCHEN**

Oft denken Eltern und Lehrkräfte von Mädchen, dass sie ruhig und brav sind und beschützt werden müssen. Von Jungen wird hingegen erwartet, dass sie laut, stark und selbstbewusst sind. Wenn ein Junge beleidigt werden soll, nennen ihn andere manchmal „Mädchen“, um zu behaupten, dass er schwach ist. Das ist eine **Beleidigung für alle Mädchen und Jungen!** Beide werden so auf eine Eigenschaft festgelegt, indem behauptet wird, dass alle Jungen stark und alle Mädchen schwach sind. Das Wort Mädchen darf deshalb nie als Herabwürdigung einer Person verwendet werden.

Wenn ihr sagen wollt, dass etwas peinlich, blöd oder minderwertig ist, solltet ihr auf keinen Fall eines der oben genannten Wörter benutzen! Stellt euch vor, ein Schüler, der schwul lebt, hört den Satz: „Alter, du hast ja ein schwules Handy“. Auch wenn nur das Handy gemeint ist, wird ihn dieser Satz beleidigen, weil gemeint ist, dass das Handy hässlich oder peinlich ist. Deshalb benutzt „schwul“ oder andere Worte, die mit sexueller Vielfalt zu tun haben, niemals um etwas Minderwertiges zu beschreiben. Nicht nur lesbische oder schwule Mitschülerinnen und Mitschüler werden sich so wohler an eurer Schule fühlen können! Es gibt noch mehr Wörter, die häufig nicht neutral gemeint sind und daher nicht benutzt werden sollten. Dir fallen bestimmt welche ein...

Wo ihr mehr erfahren könnt und Hilfe bekommt

Information und Kontakte im Internet:

www.zeig-respekt.de Informationen zu Homosexualität auf Deutsch und Türkisch.

www.lambda-bb.de das größte Jugendnetzwerk für lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche in Berlin.

www.queer-leben.de Berliner Projekt für Jugendliche und deren Familien

www.dbna.de schwules Jugendmagazin.

www.loveline.de beantwortet viele Fragen zum Thema Sexualität.

Jugendgruppen:

Mehrere Gruppen für lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche
Jugendnetzwerk Lambda
Manteuffelstraße 19
10997 Berlin
Telefon: 030 / 282 79 90

www.lambda-bb.de

Romeo & Julius, Jugendgruppe für junge Schwule
Mann-O-Meter
Bülowstr. 106
10783 Berlin
Telefon: 030 / 216 80 08

www.jungschwuppen.de

JuLe, Queere Jugendgruppe
Lesbenberatung e.V.
Kulmer Str. 20a
10783 Berlin
Telefon: 030 / 215 20 00

www.lesbenberatung-berlin.de/jule.html

transformation – Gruppe für junge trans*
Schwullesbischer Jugendtreff
Sonntagsclub
Greifenhagener Str. 28
10437 Berlin - Prenzlauer Berg
Telefon 030 / 4497590
www.sonntags-club.de

Hilfe bei Mobbing (für ganz Berlin):

www.reset-one.de
Beratungsstelle für männliche Jugendliche
Perlebergerstr. 44
10559 Berlin-Moabit
Telefon: 030 / 34 33 17 15

www.opferhilfe-berlin.de
Beratungsstelle der Berliner Opferhilfe
Oldenburgerstr. 38
10551 Berlin-Moabit
Telefon: 030 / 395 28 67

www.erste-hilfe-bei-gewalt.de
Beratungsstelle für Jugendliche
Katzengraben 14
10555 Berlin-Köpenick
Telefon: 030 / 654 88 197

www.gleich-und-gleich.de
Betreutes Jugend- und Einzelwohnen
gleich & gleich e.V.
Kulmer Str. 16
10783 berlin
Telefon: 030 / 23 62 839-0

Impressum

Herausgeber: Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD) im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin, 2011. **Autorin:** Semiramis Ceylan für den LSVD Berlin-Brandenburg. **Grafische Gestaltung:** Semiramis Ceylan für den LSVD Berlin-Brandenburg. **Schlussredaktion:** Semiramis Ceylan, Jörg Steinert. **Beratung:** Bildungsinitiative Queerformat, Conny Kempe-Schälicke. Die Erstellung der Publikation wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ finanziert.



Fußnote

¹ Was heißt **transgeschlechtlich**, **Transgender** und **Intergeschlechtlich**?

Transgender ist ein Überbegriff für alle Personen, die zeigen, dass ihnen die typischen Männer- und Frauenrollen nicht entsprechen. Das kann sich durch gezieltes Aufbrechen von Geschlechterklischees, z.B. durch Kleidung, äußern. Im engeren Rahmen werden Menschen als **transgeschlechtlich** oder **transsexuell** bezeichnet, die sich wünschen, körperlich dem jeweils anderen Geschlecht zu entsprechen, weil sie sich z.B. „im falschen Körper geboren“ fühlen. Transgeschlechtliche Menschen können sich deswegen operieren lassen, um ihr Geschlecht anzupassen. Transgeschlechtliche Menschen sind nicht automatisch homosexuell. **Intergeschlechtlichkeit** oder **Intersexualität** wird meistens als Überbegriff für sehr unterschiedliche körperliche Geschlechtsausprägungen verwendet, die von den Kategorien „Mann“ oder „Frau“ abweichen. Ein Beispiel wäre eine Person, die sowohl eine Gebärmutter als auch Hoden hat. Intergeschlechtlichkeit kommt in den verschiedensten Formen sehr häufig vor: Schätzungen gehen von mindestens 16.000 Menschen in Deutschland aus. Die Zwangskategorisierung in die Schublade „Mann“ oder „Frau“ bis hin zur operativen Geschlechtsangleichung kann für Intersexuelle sehr belastend sein.



Bilderquellen: pixabay & unsplash

05



Cybergrooming

In diesem Register finden Sie eine Einführung zum Thema Cybergrooming. Neben der Begriffsklärung gibt es hilfreiche Tipps zum Umgang mit Cybergrooming mit konkreten Verhaltenstipps,

unterstützenden App's sowie Hilfsangebote und Anlaufstellen. Außerdem finden Sie hier verschiedene Materialien zum Thema.



Cybergrooming

Vgl:

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming>

<https://weisser-ring.de/praevention/tipps/cybergrooming>

<https://www.jugendhilfeportal.de/jugendschutz/artikel/cybergrooming-kinder-muessen-gerade-jetzt-besser-vor-missbrauch-im-netz-geschuetzt-werden/>

Grooming (englisch: anbahnen, vorbereiten)

- ist der Fachbegriff für unterschiedliche Handlungen, die einen sexuellen Missbrauch vorbereiten. Er bezeichnet das strategische Vorgehen von Täter*innen gegenüber Jungen und Mädchen: Sie suchen den Kontakt, gewinnen ihr Vertrauen, manipulieren ihre Wahrnehmung, verstricken sie in Abhängigkeit und sorgen dafür, dass sie sich niemandem anvertrauen.

Cybergrooming

- das gezielte Ansprechen, Umgarnen und Manipulieren Minderjähriger im Internet mit dem Ziel sexueller Kontakte

Personen mit pädokriminellen Neigungen nutzen verschiedene soziale Netzwerke wie beispielsweise Facebook, Instagram oder Snapchat oder die Chatfunktion von Online-Spielen, um den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen. Dabei werden Minderjährige oft anonym oder unter falschen Angaben angesprochen.

Die Täter*innen geben sich oft als Gleichaltrige aus und versuchen über Komplimente, als mitfühlender Zuhörer oder als Anlaufstelle bei persönlichen Problemen das Vertrauen der Minderjährigen zu gewinnen.

Die Täter*innen sprechen oft (häufig schon nach den ersten Minuten) über Liebe und Sex. Sie fragen nach Aussehen, sexuellen Erfahrungen und Fantasien der Mädchen und Jungen. Diese steigen zunächst oft mit romantischen und naiven Vorstellungen in diese sexuell anzüglichen Dialoge ein. Je intensiver der Dialog mit der Person wird, die man online kennengelernt hat, desto mehr wird ursprünglich vorhandenes Misstrauen ausgeblendet.

Aus Sicht der Täter*innen hat das Internet große Vorteile:

Sie können sich ausschließlich auf das Mädchen oder den Jungen konzentrieren und müssen sich keine Sorgen machen, von jemanden entdeckt zu werden. Über die Profile der Kinder und Jugendlichen erlangen die Täter*innen zudem wertvolle Informationen über Musikgeschmack oder Hobbys. Mit diesem Wissen können sie leicht Gemeinsamkeiten vortäuschen und Nähe herstellen.

Sexueller Missbrauch – online und offline

Oft versuchen die Täter*innen Annäherungen im Internet „offline“ fortzusetzen. Die vermeintlichen Online-Freund*innen nutzen das Vertrauen der Minderjährigen aus und drängen auf ein reales Treffen. Manche verbergen auch nicht, dass sie sexuelle Handlungen beabsichtigen.

Bei diesen Verabredungen kommt es immer wieder vor, dass Mädchen und Jungen sexuell missbraucht werden. Häufig verschweigen die Opfer, was ihnen zugestoßen ist, weil sie das



Treffen vor ihren Eltern verheimlicht und damit etwas Verbotenes oder zumindest Unkluges getan haben.

Nicht jeder Missbrauch findet im unmittelbaren Kontakt statt.

Manche Täter*innen nutzen die Anonymität des Internets und „beschränken“ sich auf Möglichkeiten der sexuellen Gewalt im Netz. Sie fordern beispielsweise die Mädchen und Jungen auf, freizügige Fotos zu verschicken.

Das Versenden der Fotos gehört für Kinder und Jugendliche längst zum digitalen Alltag. Gerade Jugendliche und auch ältere Kinder experimentieren gerne mit ihrer Selbstdarstellung, mit ihrer erotischen Wirkung auf andere und versenden entsprechende Fotos („**Sexting**“) im Vertrauen und in der Hoffnung darauf, vom Empfangenden das erwünschte positive Feedback zu bekommen.

Täter*innen nutzen dies für ihre Zwecke. Sobald das erste sexualisierte Foto verschickt ist, haben die Täter*innen ein perfektes Druckmittel in der Hand. Sie drohen den Mädchen und Jungen, das Bild in seinem Bekanntenkreis zu verbreiten, wenn es nicht tut, was der / die Täter*in verlangt. In aller Regel verlangen sie weitere Bilder oder gar Filme, die sexuelle Handlungen zeigen. Manche Täter*innen wiederum nutzen die Materialien, um das Kind oder den Jugendliche zu einem persönlichen Treffen zu zwingen, bei dem sie das Kind sexuell missbrauchen.

Da die Opfer selbst spüren, dass sie einen Fehler gemacht haben, fühlen sie sich schuldig und werden immer weiter in den Sog der Erpressung hineingezogen – es wird zunehmend schwieriger sich jemanden anzuvertrauen.

Cybergrooming ist eine Straftat

Nach **§ 176 StGB** ist das Kontaktieren von Kindern unter 14 Jahren mit sexuellen Absichten – durch Informations- oder Kommunikationstechnologie – verboten und wird mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Seit 2020 kann auch versuchtes Cybergrooming strafrechtlich verfolgt werden.

Beim Cybergrooming kommen darüber hinaus sehr schnell weitere Straftaten dazu, z.B. sexueller Missbrauch oder das Anfertigen von kinderpornografischem Material.

Bei einem Verdacht auf Cybergrooming oder auch sexueller Belästigung von Kindern und Jugendlichen kann sich jederzeit an die Polizei gewandt.

Essenziell ist dabei die **Beweissicherung: Vorhandene Daten und Kommunikationsinhalte sollten bestenfalls per Screenshot dokumentiert werden**. Bei Verstößen ist der Betreiber des Kommunikationsdienstes verpflichtet, Beweisdaten, wie gespeicherte IP_Adressen zum Zwecke einer Strafverfolgung an die Polizei herauszugeben, die über den Provider den Wohnort des Täters herausfinden kann.



Was können Fachkräfte und Eltern tun?

Eltern und pädagogische Fachkräfte sollten mit den Kindern und Jugendlichen über die Risiken des Internets und das Versenden persönlicher Daten und Fotos sprechen. Was einmal im Netz landet kann kaum mehr gelöscht werden.

Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Mädchen und Jungen dem Reiz des Mediums erliegen und sich nicht ausreichend schützen.

Die Schuld liegt aber auch in solchen Fällen ausschließlich bei den Täter*innen. Dies sollten Eltern und Fachkräfte den Kindern immer zu verstehen geben!

In jedem Fall sollten sich Eltern und Fachkräfte als Vertrauensperson anbieten und Fachberatungsstellen und Hilfsangebote in Anspruch nehmen, wo betroffenen Kinder und Jugendliche Hilfe erhalten.

Konkrete Verhaltenstipps

- Eltern sollten ihr Kind beim Surfen und Chatten begleiten und Hilfe anbieten
- Eltern oder auch Fachkräfte suchen zusammen mit dem Kind altersgerechte Online-Angebote aus
- Verhaltens- und Sicherheitsregeln im Umgang mit dem Internet vereinbaren
- Zeigen sie Interesse für Onlinekontakte der Kinder und Jugendlichen ohne jedoch sämtliche Aktivitäten des Kindes ständig zu überwachen
- Zeigen sie sich gegenüber dem Kind oder Jugendlichen gesprächsbereit und bieten sie ihm an, bei negativen Erfahrungen im Internet stets ein offenes Ohr zu haben. Dabei sollte es jedoch keine Verbote oder Strafen befürchten müssen.
- Vorsicht beim Veröffentlichen von persönlichen Daten: Je mehr persönliche Angaben in Profilen preisgegeben werden, desto höher ist das Risiko der Belästigung – im digitalen und realen Leben.
- Die Profilnamen sollten keine Hinweise auf persönliche Daten (Namen, Alter, Wohnort etc.) enthalten.
- Misstrauisch bleiben: Ob sich wirklich die Person hinter dem Chatpartner verbirgt, die sie angibt zu sein, kann man nicht wissen
- Persönliche Treffen mit unbekanntem Onlinekontakten sollten bestenfalls nicht vereinbart werden, zumindest jedoch nicht ohne Begleitung.
- Die Webcam ausgeschaltet lassen und ggf. sogar abkleben. Diese kann mit relativ einfachen Mitteln gehackt werden und der/die Nutzer*innen damit unbemerkt beobachtet werden.
- Unangenehme Chats sofort beenden
- Melden Sie diese am besten dem Betreiber, bei schwerwiegenderen Vorfällen den Meldestellen [jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net) und [internetbeschwerdestelle.de](https://www.internetbeschwerdestelle.de) oder der Polizei. Als Beweis können Screenshots der Kommunikation dienen



Beratungsstellen und Ansprechpartner vor Ort:

<ul style="list-style-type: none">• Kinderschutzdienst Strohalm Closewitzer Str. 2 07743 Jena Tel: 03641-31123-70 https://www.familienzentrum-jena.de/beratung-koordinierung/kinder-und-jugendschutzdienst-strohalm/	<ul style="list-style-type: none">• Familienberatungsstelle Jena Löbdergraben 14A 07743 Jena Tel: 03641-309253 https://www.awo-mittewest-thueringen.de/familienberatungsstelle-jena.html
<ul style="list-style-type: none">• Kinder,- Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadtverwaltung Jena Buchenweg 34 07745 Jena Tel: 03641-492860 https://service.jena.de/de/familienberatung	<ul style="list-style-type: none">• Weisser Ring Ansprechpartner in Sachen Opferhilfe und Kriminalprävention Tel: 03641-222844 www.jena-stadt-thueringen.weisser-ring.de
<ul style="list-style-type: none">• LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. Johannesstraße 19 99084 Erfurt Tel: 0361-6442264	<p>Polizei - § 176 StGB - sexueller Missbrauch</p> <ul style="list-style-type: none">• Polizei - Landesinspektion Jena Am Anger 30 07743 Jena Tel: 03641-81-0

Unterstützende Apps, Hilfsangebote / Anlaufstellen

- **Nummer gegen Kummer: 116 111**
 - <https://www.nummergegenkummer.de/>
- **Telefonseelsorge: 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0222 der 116 123**
 - <https://www.telefonseelsorge.de/>
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530** www.hilfetelefon-missbrauch.de
- **Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt**
 - <https://psg.nrw/>
- www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
- www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/die-kampagne/
- www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming
- www.internet-beschwerdestelle.de/de/index.html
- www.klicksafe.de
- www.juuport.de
- www.jugendnotmail.de/
- www.weisser-ring.de
- www.jugendschutz.net/
- <https://www.jugendundmedien.ch/empfehlungen/empfehlungen-6-13>
- <http://mediennutzungsvertrag.de>



<http://internet-abc.de>

- <https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/informieren/article.cfm/key.3446/aus.2/StartAt.1/page.1>
- <https://www.medienanstalt-nrw.de/medienorientierung/cybergrooming.html>

Empfehlenswerte Seiten für die Grundschule:

- <https://medienkompetenz.tk.de/> - praktische Medienarbeit, (mediale) Vorbilder und Helden, Stress und Entspannung, Lernideen rund um die Werbung, Ernährung
- <https://www.scroller.de> - Beim Online-Magazin Scroller können sich Kinder altersgerecht über aktuelle Medienthemen informieren
- <https://medienbildung-stuttgart.de/digitales-gs/> - Grundschulbox

<https://www.medienanstalt-nrw.de/presse/pressemitteilungen-2021/2021/dezember/repraesentative-zahlen-zur-erfahrung-von-kindern-zwischen-8-und-18-jahren-mit-sexualisierter-ansprache-im-netz.html>

16.12.2021

Ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen wurde bereits im Netz von Erwachsenen zu einer Verabredung aufgefordert

Landesanstalt für Medien NRW veröffentlicht repräsentative Zahlen zur Erfahrung von Kindern zwischen 8 und 18 Jahren mit sexualisierter Ansprache im Netz

„Dass Kinder und Jugendliche im Netz von Erwachsenen mit sexuellen Absichten kontaktiert werden, ist keine Seltenheit. Das zeigt eine repräsentative Befragung von Kindern und Jugendlichen, die die Landesanstalt für Medien NRW in Auftrag gegeben hat. Besonders das Phänomen des Cybergrooming, welches die Kontaktaufnahme Erwachsener mit sexuellen Absichten mit Kindern und Jugendlichen beschreibt, stand dabei im Zentrum der Befragung. Insgesamt wurden über 2.000 in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren befragt, durchgeführt wurde die Erhebung von KB&B Family Marketing Experts.

Die Zahlen sind erschreckend. Fast ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen (24 %) wurde bereits im Netz von Erwachsenen zu einer Verabredung aufgefordert (8-9 J.: 9 %, 10-12 J.: 14 %, 13-15 J.: 25 %, 16-18 J.: 37 %). Jedes sechste Kind bzw. jeder sechste Jugendliche (16 %) gibt an, dass ihm bereits von einem erwachsenen Onlinekontakt eine Gegenleistung für ein Video oder Foto versprochen wurde. Jedes siebte Kind bzw. jede siebte Jugendliche (14 %) wurde aufgefordert, sich für einen Erwachsenen vor der Webcam auszuziehen oder die Kamera seines Smartphones anzuschalten. 15 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen geben außerdem an, ungefragt Nacktbilder zugesandt bekommen zu haben – und das sind nur einige der Szenarien, die in der Befragung beschrieben und abgefragt wurden.

Über alle Schulformen hinweg beschreiben diese Erfahrungen relativ besonders häufig solche Kinder und Jugendliche, die auf eine Haupt- oder Berufsschule gehen. Die Befragung zeigt außerdem, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen gibt. Beide Geschlechtergruppen erleben sexualisierte Ansprache von Erwachsenen im Netz gleichermaßen.

Auch die Kanäle, auf denen es zu einer sexualisierten Ansprache kam, wurden abgefragt. Vor allem bei Instagram haben die Befragten, die angaben, Erfahrungen mit sexualisierter Ansprache



im Netz gemacht zu haben, diese Erfahrungen bereits gemacht (31 %), direkt gefolgt von WhatsApp (26 %) und Snapchat (24 %). Bei den Online-Games geben jeweils 9 Prozent an, bereits bei FIFA22 (9 %) und Minecraft (9 %) mit sexuellen Absichten angesprochen worden zu sein.

„Unser Leben findet viele Stunden am Tag im Netz statt. Zum Glück ist das heute möglich, sonst wäre in der Pandemie ziemlich Vieles zusammengebrochen. Doch die Ergebnisse unserer Befragung sind erschreckend und sie fordern uns - als Medienaufsicht, als Rechtsstaat, als Gesellschaft. Wir müssen Kinder und Jugendliche vor diesen Übergriffen schützen, ohne sie in ihren Freiheiten einzuschränken. Wir müssen aufklären, ohne Angst zu machen. Wir müssen die Täterinnen und Täter zur Verantwortung ziehen“, kommentiert Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW, die Zahlen.“

Bereits im Juni dieses Jahres hatte die Medienanstalt NRW ein [Video](#) zur Aufklärung über das Phänomen Cybergrooming und begleitendes Material für die Thematisierung in der Schule veröffentlicht.

Der Wunsch, mehr Unterstützung in der Schule zu bekommen, zeigt sich nun auch in der heute veröffentlichten Befragung. 60 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen wünschen sich, dieses Thema im Schulkontext stärker zu behandeln, 45 Prozent es mit den Eltern zu besprechen. Jeweils über ein Drittel der Befragten (35 %) äußern außerdem den Wunsch, den Verdacht von Cybergrooming bei der Polizei zu melden oder bei einer unabhängigen Meldestelle prüfen zu lassen.

Die Erhebung erfolgte über das Online-Panel FACT family. Das ist eine Datenbank mit über 30.000 aktiven Accounts von Kindern zwischen null und achtzehn Jahren und ihren Eltern – damit ist es das einzige Online-Panel in Deutschland zur repräsentativen Befragung von Kindern und deren Eltern.

WEHR DICH!

Gegen sexualisierte Gewalt im Netz

TIPPS FÜR JUGENDLICHE BEI CYBERGROOMING

Tolle Figur, Model?
Schick mal
ein Foto. 🍑

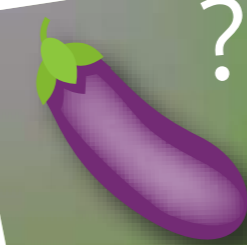
Kannst mir
doch
vertrauen 😘

Aber das bleibt
unter
okay? 😏

Mach mal
die Cam
an! 👍



Hey, gehn wir
auf privat, ich
hab was für
dich, 📺 🤪



In Kooperation mit:



Unterstützt von:



Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



Wie erkennst du sexualisierte Gewalt im Netz und kannst dich davor schützen? Dieser Flyer gibt dir wichtige Tipps.

Weitere Tipps findest du in den Videos der JUUUPORT-Scouts Jasmin und Stephan. Scanne dazu einfach die QR-Codes im Flyer ein und schon kommst du direkt zum Video.

Das Scannen der QR-Codes klappt bei dir nicht? – Kein Problem! Alle Videos findest du auch unter: klicksafe.de/video-reihen

JUUUPORT.de ist eine bundesweite Online-Beratungsplattform für junge Menschen, die Probleme im Netz haben.

Die JUUUPORT-Scouts sind Jugendliche und junge Erwachsene aus ganz Deutschland. Sie helfen dir bei Online-Problemen wie Cybermobbing, Stress in sozialen Medien, Online-Abzocke oder auch Cybergrooming.

Wehr_dich_gegen_sexualisierte_Gewalt_im_Netz_Infobroschüre_klicksafe-1 280



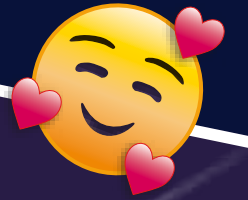
Sexualisierte Gewalt im Netz – was ist das überhaupt?

Hast du schon mal...
du weißt
schon was? 

Du chattest und das Gespräch klingt zunächst nett und völlig harmlos.
Doch das kann sich schnell ändern. Sei vorsichtig, wenn jemand:

- „zufällig“ in **derselben Stadt** wohnt, die **gleichen Interessen teilt** und auch sonst scheinbar sehr **viele Ähnlichkeiten** mit dir aufweist.
- dir gegenüber **anzügliche Bemerkungen** macht.
- das **Thema immer wieder auf Sex und sexuelle Erfahrungen lenkt**.
- dir **ungefragt Nacktaufnahmen** von sich schickt.
- **intime Aufnahmen** von dir haben will.
- **dich zu anderen sexuellen Handlungen drängt**.
- **dich real treffen will**.

All das ist **sexuelle Belästigung** und kann dir **mit Jugendlichen oder Erwachsenen** passieren. Wenn Personen sich im Internet an Minderjährige heranmachen, nennt man das „**Cybergrooming**“.
Cybergrooming ist also eine Form von sexueller Gewalt.

Brauchst nicht
schüchtern sein!
Kannst mir doch
vertrauen 

Cybergrooming ist strafbar

Wenn dich jemand im Netz zu **sexuellen Handlungen** bringen will, **ist das strafbar!** Auch wenn du erst einmal gar nicht merkst, dass du mit einer Person chattest, die sexuelle Handlungen vorbereitet. Einfach, weil sie dir vertrauenswürdig erscheint oder sich, wie es erwachsene Täter*innen manchmal tun, als jemand in deinem Alter ausgibt.

Cybergrooming melden:

Bei fragzebra.de/cybergrooming kannst du Cybergrooming direkt melden. Die Beschwerdestellen internet-beschwerdestelle.de und jugendschutz.net/verstoss-melden helfen dir außerdem, wenn sexualisierte Darstellungen von dir öffentlich verbreitet oder du sexuell belästigt wurdest.

Cool, du bist 13.
Bin gerade 14
geworden.



Ich habe oft
Stress mit meinen
Eltern. Wie ist
das bei dir?

Cybergrooming ist seit 2014 strafbar.

Geregelt wird das in Deutschland im sogenannten **Strafgesetzbuch (StGB)**.

Der Paragraph zu Cybergrooming ist dieser: **§ 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB**.

Cybergrooming – So kann's anfangen

Hey du!

Was machst du gerade so?

Hast du schon die neuen
Skins gesehen? 😊

Och nein, nicht traurig
sein. Du hast doch mich!

Hm, wer weiß, vielleicht
gibt es doch einen Weg ...

...

Hey... 😊

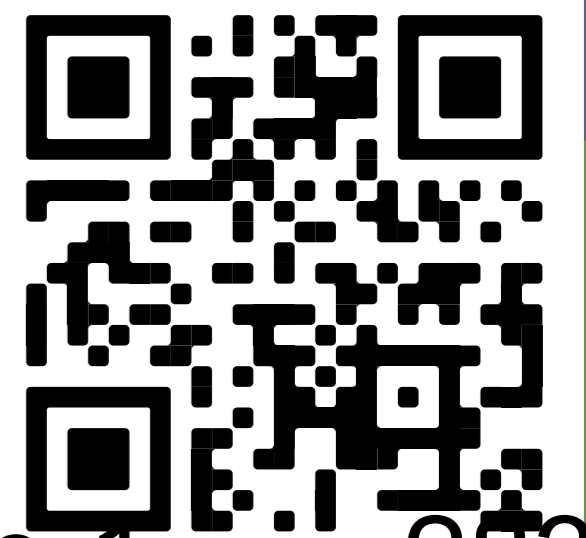
Nicht viel, ein bisschen
Fortnite spielen.

Jaaa, aber sind zu teuer..
Hab kein Geld 😞

Hihi! Aber leider habe ich dadurch
trotzdem nicht die neuen Skins.

Nicht jede Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen läuft gleich ab. Schau dir den Auszug von einem Chatverlauf an, den die JUUUPORT-Scouts sich zum Thema Cybergrooming überlegt haben. Kommt dir da schon was komisch vor?

Den kompletten Chatverlauf und noch ein weiteres Beispiel findest du über den folgenden QR-Code.



Tipp 1: Erkenne die Strategien der Täter*innen!

Hi, du spielst echt gut! Machst du das schon lange?

1. Kontakt aufbauen

Um in Kontakt mit Minderjährigen zu kommen, handeln Täter*innen oft sehr clever: Sie gehen auf Plattformen, die bei Kindern und Jugendlichen beliebt sind. Dazu zählen soziale Netzwerke, wie **Instagram** und **TikTok**, Online-Spiele wie **Fortnite** oder Plattformen wie **YouTube** und **Twitch**.

Dort können sie Kinder und Jugendliche kontaktieren und bleiben dabei anonym.

Ich glaube du könntest berühmt werden. Kann dir da helfen!



2. Vertrauen gewinnen

Manche Täter*innen verwickeln Kinder oder Jugendliche schon beim ersten Kontakt in sexuelle Gespräche. Andere bauen erst Vertrauen auf und geben vor, die **gleichen Interessen** zu haben oder machen **Komplimente und Geschenke** (z. B. virtuelle Geschenke in Online-Spielen). Einige behaupten auch, das Kind oder den Jugendlichen **berühmt machen zu wollen**, z. B. indem sie sich als jemanden von einer Model-Agentur ausgeben. Sie wirken oft **sehr interessiert, verständnisvoll und hilfsbereit**. Ihr Ziel ist es, **viele Infos zu bekommen und die Opfer zu beeinflussen**, um dann sexuelle Forderungen stellen zu können.

3. Sexuelle Themen und Übergriffe

Sobald in den privaten Chats das Vertrauen aufgebaut ist, passiert oft Folgendes: Die Täter*innen lenken den Chat **immer wieder auf sexuelle Themen**. Sie wollen über die **sexuellen Erfahrungen und Interessen der Minderjährigen** sprechen. Manchmal senden sie auch pornografisches Material und fordern intime Bilder oder Videos von dem Kind oder Jugendlichen. Dabei kommt es auch zu Erpressungen. **Einige Täter*innen schlagen sogar persönliche Treffen vor, um offline in sexuellen Kontakt zu kommen.**



Jasmin von den JUUUPORT-Scouts gibt dir im Video noch mehr Tipps, wann du misstrauisch sein solltest.



Meist sind es Männer, die mit Minderjährigen in Kontakt treten, um sie sexuell zu belästigen. Aber auch weibliche oder minderjährige Täter*innen können sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ausüben.

Tipp 2: Schütze dein Profil!

Egal, auf welchen Social-Media-Kanälen oder Online-Plattformen du unterwegs bist – schütze dein Profil und dich selbst:

- Stelle dein Profil auf „privat“.
- Gib keine persönlichen Daten in deinem Profil an wie z. B. deinen kompletten Namen, deine Handynummer, deinen Wohnort/Adresse oder den Namen deiner Schule.
- Wähle einen Profilnamen (Nickname), der wenig über dich verrät.
- Er sollte nicht auf dein Alter und deinen Wohnort schließen lassen.
- Teile deine Standortdaten nie mit Personen, die du nicht wirklich gut kennst.
- Schalte deine Webcam bei Fremden immer aus.
- Blockiere und melde aufdringliche Kontakte direkt auf der Plattform oder in der App.

Stephan von den JUUUPORT-Scouts gibt dir im Video noch ein paar mehr Tipps, wie du dein Profil schützen kannst!



Meine Kamera ist leider kaputt,
mach aber nie deine an.

Tipp 3: Prüfe, mit wem du chattest!

Personen, die mit Kindern und Jugendlichen aus sexuellem Interesse in Kontakt treten, versuchen meist **ihre Identität zu verheimlichen**.

Schau dir das Profil von fremden Chat-Kontakten unbedingt genau an:

- Wie viele Freund*innen hat das Profil?
- Findest du die Person noch in anderen Social-Media-Kanälen?
- Gibt es ein Profilbild und Bilder mit Markierungen von anderen Freunden?

Findest du keine Bilder und auch sonst keine Informationen, sei vorsichtig!

Frag auch mal eine Vertrauensperson, was sie zu deiner Online-Bekannntschaft sagt.

Jasmin hat noch **weitere Hinweise**, wie du herausfinden kannst, mit wem du chattest.

Vorsicht „Deep Fake“!

Mit Hilfe von Deep-Fake-Software lassen sich Aufnahmen heute leicht manipulieren.

Ob ein Bild gefälscht ist, lässt sich dann gar nicht so leicht erkennen.



Tipp 4: Brich den Kontakt ab!

Wenn du jemandem was erzählst, teile ich überall deine Fotos!!!

Und zwar **sofort**, wenn:

- du dich beim Chatten **unwohl fühlst** oder dir etwas **seltsam** vorkommt.
- dir jemand **ungefragt Nacktaufnahmen** schickt.
- dich jemand **zu etwas drängt, das du nicht möchtest**.
- sich jemand **alleine mit dir treffen möchte** oder dich **erpresst**.

Aus Sorge, erpresst zu werden, fällt es oft schwer den Kontakt abubrechen, wenn bereits Aufnahmen oder intime Informationen ausgetauscht wurden. **Hole dir dabei auf jeden Fall Hilfe** (s. nächste Seite).

Tipp 5: Blockiere, melde, sichere Beweise!

Damit dich die Person nicht mehr kontaktieren kann, **blockiere und melde das Profil** direkt auf der Plattform oder in der App. **Mache Screenshots vom Chatverlauf**. Falls du dich an die Polizei oder die Beschwerdestellen (s. Seite 3) wendest, können diese Beweise helfen, die Person zu finden, die dich belästigt hat.

Stephan gibt dir noch weitere **Tipps**, wie du mit Belästigungen online umgehen kannst.



Tipp 6: Vertraue deinem Bauchgefühl und setze Grenzen!

Klar ist es schön, wenn uns jemand Komplimente macht oder mit kleinen Gesten zeigt, dass er oder sie uns mag. Doch Achtung: Sexuell übergriffige Menschen sind **sehr geschickt**. Sie beeinflussen ihre Opfer durch nette Gesten und gewinnen so ihr Vertrauen. Geschenke werden später oft als Druckmittel genutzt nach dem Motto „Du bist mir was schuldig ...“.

VERTRAU DIR!

Niemand darf dich zu sexuellen Handlungen zwingen, weder offline noch online! Verlass dich auf dein Bauchgefühl! Dieses Gefühl ist dein innerer Alarm, der sich einschaltet, wenn du dich in einer Situation unwohl fühlst oder Angst spürst. Besprich dich mit deinen besten Freunden und Menschen, denen du vertraust.

Hier bekommst du Hilfe!

Wenn du sexuelle Gewalt erfahren musstest, findest du kostenlos und vertraulich Hilfe bei **JUUUPORT.de**, dem Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer **116111**, **jugend.support**, dem **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530** und der Online-Beratung des Hilfe-Telefons

Wahr dich gegen sexualisierte Gewalt im Netz Infobroschüre Klicksafe-1



Jasmin und Stephan geben dir noch mehr Tipps auf den Weg, um dich gegen Cybergrooming zu wehren.



klicksafe ist das Awareness Centre im Verbund des Safer Internet Centres Deutschland (saferinternet.de).

klicksafe wird koordiniert und umgesetzt von:



Medienanstalt Rheinland-Pfalz
www.medienanstalt-rlp.de



Landesanstalt für Medien NRW,
www.medienanstalt-nrw.de

Unsere Verbundpartner:



Beschwerdestellen (Hotlines):

www.internetbeschwerdestelle.de



www.jugendschutz.net/verstoss-melden

Beratungsstelle (Helpline):

Nummer**gegen**Kummer www.nummergegenkummer.de



Unveränderte nichtkommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung ist ausdrücklich erlaubt unter Angabe der Quelle klicksafe und der Website www.klicksafe.de siehe: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Die alleinige Verantwortung für diese Veröffentlichung liegt beim Herausgeber. Die Europäische Union haftet nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Herausgeber:

klicksafe

Medienanstalt Rheinland-Pfalz
Turmstraße 10
D - 67059 Ludwigshafen

E: info@klicksafe.de

W: www.klicksafe.de

In Kooperation mit:



Unterstützt von:



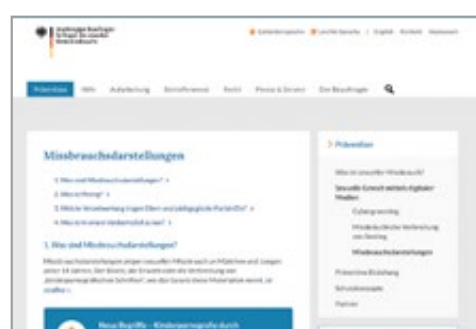
Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

ALLES AUF EINEN KLICK

INFORMATIONEN FÜR FACHKRÄFTE ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN VOR SEXUALISIERTER GEWALT IM INTERNET.

Wenn wir Kinder und Jugendliche umfassend vor sexueller Gewalt schützen wollen, müssen wir auch die digitale Welt im Blick haben. Kinder und Jugendliche nutzen digitale Medien heute völlig selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich sollte Kinderschutz online sein. Folgende Informationen und Angebote unterstützen Sie dabei, Missbrauch mittels digitaler Medien keinen Raum zu geben.

WAS IST SEXUELLER MISSBRAUCH IM DIGITALEN RAUM?



Im digitalen Raum hat sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen andere Ausprägungen. Mit dem nötigen Wissen, z. B. zu Cybergrooming, lassen sich Mädchen und Jungen besser schützen.

Hier erfahren Sie mehr:
www.beauftragter-missbrauch.de/sexuelle-gewalt-digital

DIGITALE ASPEKTE IN SCHUTZKONZEPTEN



In Schutzkonzepten müssen auch die Gefahren, die sich aus der Nutzung digitaler Medien ergeben, berücksichtigt werden.

Hier erfahren Sie, wie das gehen kann:
digital.kein-raum-fuer-missbrauch.de

WISSEN-HILFT-SCHÜTZEN.DE



Das Webportal bietet Materialien und Angebote aus Medienpädagogik und Gewaltprävention zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen mittels digitaler Medien“, die Sie in Ihrer pädagogischen Arbeit nutzen können.

Das Webportal finden Sie hier:
www.wissen-hilft-schützen.de

SCHUTZKONZEPTE FÜR DEN DIGITALEN RAUM



Anbieter von IT- und Internetdiensten sollen Konzepte für den digitalen Raum zur Prävention von sexueller Gewalt entwickeln – und damit sexuelle Übergriffe im Netz verhindern und Betroffenen wirksam helfen.

Mehr zu Schutzkonzepten für den digitalen Raum:
www.beauftragter-missbrauch.de/schutzkonzepte-digital

HILFEANGEBOTE



Unsere Hilfeangebote bieten Betroffenen, Angehörigen, Fachkräften und Personen aus dem sozialen Umfeld Hilfe. Wir hören Ihnen zu und beraten Sie zu allen Themen rund um sexuelle Gewalt in digitalen Medien.

www.beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.nina-info.de/save-me-online

WEITERE INFORMATIONEN:

www.beauftragter-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.wissen-hilft-schützen.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530

Wir vermuten sexuellen Missbrauch – Was nun?

1.

Es gilt immer noch als erste Regel: Ruhe bewahren. Durch eine voreilige Offenlegung könnte der Täter von der Vermutung erfahren und das Kind so stark bedrohen, dass es nichts mehr sagt. Oder es wird aus der Einrichtung abgemeldet. Möglicherweise zieht die Familie um und weitere Hilfe ist nicht mehr möglich. Das Ziel einer Intervention ist langfristiger Schutz unter heilenden Bedingungen, ohne dass es zu Sekundärtraumatisierungen kommt.

Auskunft:

Gisela Braun

Referentin für Prävention gegen sexuellen Missbrauch bei der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz (AJS) in Nordrhein-Westfalen e.V.

Poststraße 15-23 • 50676 Köln
Telefon: 0221/92 13 92-17
E-Mail: gisela.braun@mail.ajs.nrw.de
Internet: www.ajs.nrw.de



Illustration: Dorothee Wolters

2.

Sprechen Sie nicht mit den Eltern des Kindes, wenn Sie nicht völlig sicher sind, dass der Täter außerhalb der Familie zu suchen ist. Falls nämlich der sexuelle Missbrauch in der Familie geschieht, wird der Täter gewarnt. Auch ein Gespräch mit der Mutter oder Andeutungen des Problems unter einem Vorwand führen meist zum gleichen Resultat. Niemals eine Familie mit einem Missbrauch konfrontieren, ehe eine räumliche Trennung von Opfer und Täter vorbereitet und möglich ist!!

3.

Intensivieren Sie den Kontakt mit dem Kind und ermutigen Sie es, über Gefühle oder Probleme zu sprechen. Arbeitsmaterialien, die für die Prävention gedacht sind, eignen sich auch, um Kinder zum Sprechen zu ermutigen, ohne sie zu drängen.

4.

Keine übereilte Strafanzeige! Niemand ist zur Anzeige verpflichtet. Eine Anzeige kann auch später erfolgen und muss unbedingt gut vorbereitet sein.

5.

Nehmen Sie Kontakt mit einer **Beratungsstelle** auf. In vielen Städten gibt es Fachberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch. Unter www.hinsehen-handeln-helfen.de finden Sie Hilfestellen. Beraten kann Sie ebenso das **Jugendamt**, ggfs. ohne Namensnennung des betroffenen Kindes.

6.

Zusammen mit den Fachkräften lassen sich Strategien entwickeln, um die Vermutung zu klären und dem betroffenen Mädchen oder Jungen zu helfen. Es gilt: Keine Person und keine Institution kann ein Kind **alleine** retten!



Du bist nicht allein!

Hier bekommst Du Hilfe:
www.kein-kind-alleine-lassen.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch



0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9 – 14 Uhr
Di und Do 15 – 17 Uhr

www.hilfetelefon-missbrauch.de
(kostenfrei und auf Wunsch anonym)

Mail



beratung@save-me-online.de
www.save-me-online.de

Chat



<https://jugend.bke-beratung.de>
www.bke-beratung.de

Niemand darf dir Gewalt antun, dich schlagen, dich mit Worten fertig machen, dich anfassen, wo du es nicht willst. Aber trotzdem kann das in der eigenen Familie passieren. Gerade jetzt, wo alle zuhause sein sollen, wo viele Eltern und Geschwister gestresst sind.

Wenn es dir so ergeht oder wenn du in Gefahr bist: Wir sind für dich da.

Und wenn du es nicht mehr aushältst:

Lauf aus dem Haus, bitte jemanden um Hilfe oder geh zur Polizei. Das ist auch in der Coronakrise erlaubt. Das ist ein Notfall!

www.kein-kind-alleine-lassen.de



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



www.ubskm.de

Du bist nicht allein!

Hier bekommst Du Hilfe:
www.kein-kind-alleine-lassen.de

© Barbara Dietl

Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch



0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9 – 14 Uhr
Di und Do 15 – 17 Uhr

www.hilfetelefon-missbrauch.de
(kostenfrei und auf Wunsch anonym)

Mail



beratung@save-me-online.de
www.save-me-online.de

Chat



<https://jugend.bke-beratung.de>
www.bke-beratung.de

Niemand darf dir Gewalt antun, dich schlagen, dich mit Worten fertig machen, dich anfassen, wo du es nicht willst. Aber trotzdem kann das in der eigenen Familie passieren. Gerade jetzt, wo alle zuhause sein sollen, wo viele Eltern und Geschwister gestresst sind.

Wenn es dir so ergeht oder wenn du in Gefahr bist: Wir sind für dich da.

Und wenn du es nicht mehr aushältst:

Lauf aus dem Haus, bitte jemanden um Hilfe oder geh zur Polizei. Das ist auch in der Coronakrise erlaubt. Das ist ein Notfall!

www.kein-kind-alleine-lassen.de



Bilderquellen: pixabay & unsplash

06



Suchtprävention

In diesem Register finden einen Überblick über das Thema Suchtprävention als Querschnittsaufgabe sowohl der offenen Kinder- und Jugendarbeit, als auch im Kontext Schule sowie der Straßensozialarbeit. Es werden die Grundlagen moderner Suchtprävention beleuchtet und eine Übersicht der verschiedenen Suchterkrankungen gegeben. Spezifisch geht es dann um die konkrete Suchtprävention in Jena, wo neben den Zielgruppen auch die Akteure benannt werden. Dazu finden Sie Ansprech-

partner*innen von Beratungsstellen ebenso wie andere wichtige Personen und Stellen. Praktische Handlungsempfehlungen je nach Arbeitskontext sollen den Umgang mit präventiven Maßnahmen erleichtern und das Auge für die Beobachtung des besonderen Suchtverhaltens schulen. So wird die Suchtprävention hier speziell für jedes der drei Arbeitsfelder noch einmal gesondert beleuchtet und auch die beigefügten Materialien nach diesen Gesichtspunkten klar den Feldern zugeordnet.



Sucht / Abhängigkeit und Konsum

(Quelle: <https://www.socialnet.de/lexikon/Suchtpraevention>)

Das Thema „Sucht“ begegnet uns immer wieder in unserem beruflichen Alltag. Junge Menschen eifern zweifelhaften Idealen nach, die Social Media schnell publik macht, trinken große Mengen Alkohol, spielen exzessiv Videospiele oder experimentieren mit illegalen Substanzen. Das alles gehört zum Jugendalter dazu, aber was tun, um der damit verbundenen Suchtgefahr zu begegnen?

„Suchtprävention umfasst gezielte Maßnahmen, die versuchen die Entstehungsbedingungen von Abhängigkeiten oder Konsumstörungen und ihre Verbreitung zu beeinflussen sowie gesundheitsfördernde Veränderungen von Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu bewirken. (...)

Im Gegensatz zur Gesundheitsförderung bezieht sich Prävention stärker auf spezifische Störungen und versucht durch gezielte Maßnahmen die Entstehungsbedingungen von Krankheiten oder Behinderungen und ihre Verbreitung zu beeinflussen.(...)

Suchtprävention beabsichtigt die gesundheitsförderliche Veränderung von Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen und zielt hierbei konkret auf

- Vermeidung und/oder Hinauszögern des Einstiegs in den Konsum legaler und illegaler Drogen
- Früherkennung und Frühintervention bei riskantem Konsumverhalten
- Verringerung von Missbrauch und Sucht

Sucht / Abhängigkeit

Im täglichen Sprachgebrauch wird der Begriff **„Sucht“** häufig genutzt und umgangssprachlich noch öfter verwendet. So können wir durchaus „süchtig“ nach Schokolade oder auch nach Meer sein. Im medizinischen bzw. psychologischen Bereich definiert sich „Sucht“ jedoch spezifischer.

Hier spricht man von einer Sucht, wenn die Betroffenen ein krankhaftes, übermäßiges oder zwanghaftes Verhalten zeigen und/oder einen zwanghaften, übermäßigen und krankhaften Gebrauch von Substanzen macht. (Quelle: Deutsche Jugend/ Suchtprävention)

Die WHO definiert „Sucht“ „(...) als einen Zustand periodischer oder chronischer Vergiftung, hervorgerufen durch den wiederholten Gebrauch einer natürlichen oder synthetischen Droge“.

Auch das Bundesministerium für Gesundheit definiert Sucht: „Mit dem Begriff Sucht sind nicht nur die Abhängigkeitserkrankungen gemeint, sondern die Gesamtheit von riskanten, missbräuchlichen und abhängigen Verhaltensweisen in Bezug auf Suchtmittel (legale wie illegale) sowie nichtstoffgebundene Verhaltensweisen (wie Glücksspiel und pathologischer Internetgebrauch).“

Grundsätzlich stammt der Ausdruck „Sucht“ etymologisch vom Wort „Siechen“ und beschreibt damit ein Leiden, eine Krankheit.



Das Suchtdreieck

(Quelle: <https://www.praevention.at/sucht-und-suchtvorbeugung/begriffs-und-problemdefinitionen/theorien-der-suchtentstehung>)

Dieses Modell der Trias zu Entstehungsursachen von Abhängigkeiten ist nicht als statisches Modell zu betrachten, sondern „(...) als Wechselwirkungsverhältnis, in dem Subjekte biographisch und situativ motivierte Entscheidungen treffen. Der süchtige Gebrauch von Drogen wie analog auch sonstiges süchtiges Handeln ist eine von mehreren Phasen mit fließenden, einander überlappenden Übergängen in diesem Prozess, der eine Vorgeschichte hat und insgesamt aus Einstieg, Fortsetzung und Gewöhnung, Sucht sowie Ausstieg besteht.“



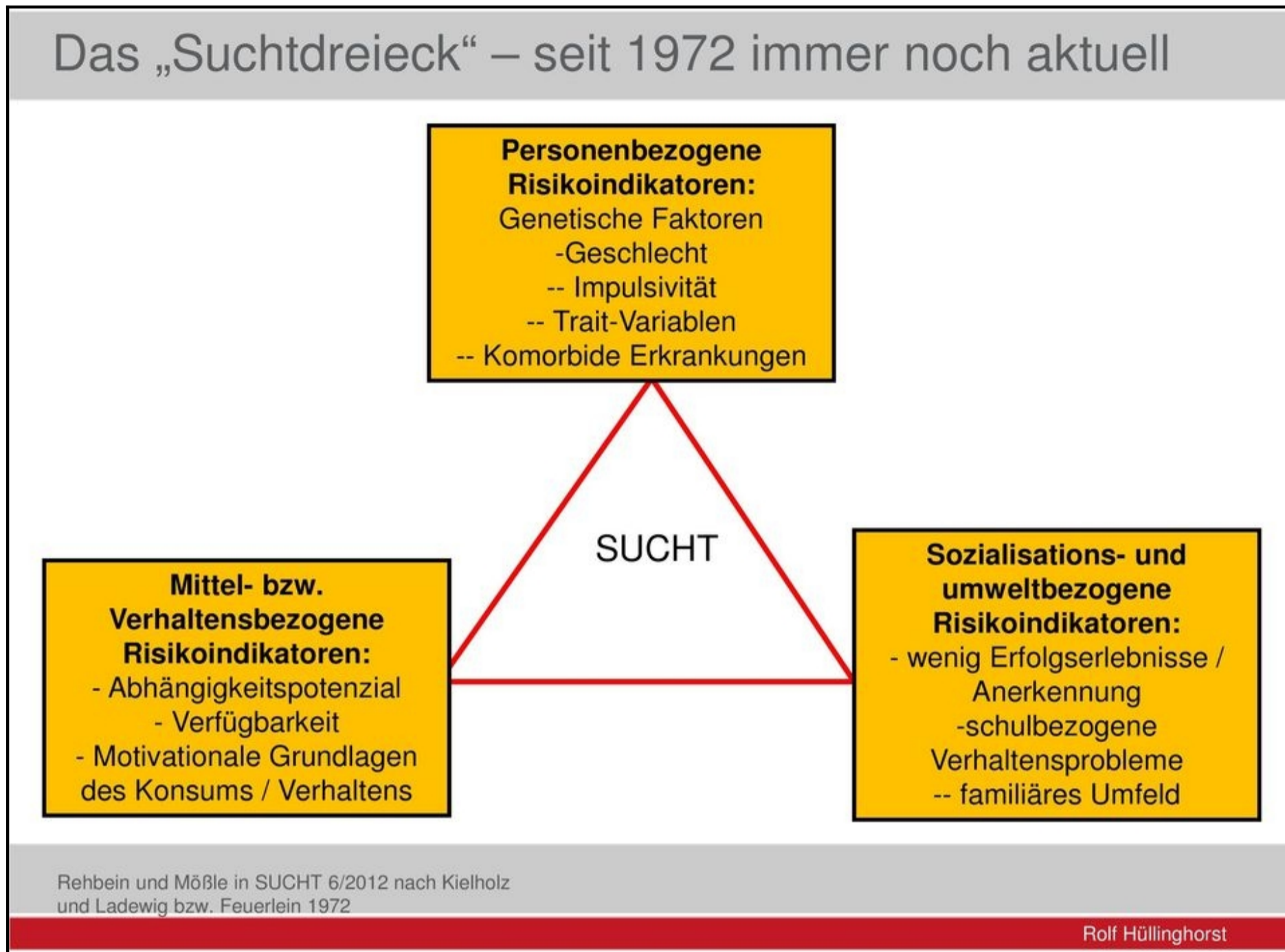
Anhand dieses **multifunktionalen Ursachenmodells** wird erkennbar, dass Sucht/Abhängigkeit verschiedenste Ursachen hat, welche nicht klar voneinander zu trennen sind. Das Individuum (Mensch) befindet sich in einer eigenen Persönlichkeitsentwicklung, welche wiederum geprägt ist von persönlichen Empfindungen, Erlebnissen und Voraussetzungen. Dazu tritt in Wechselwirkung das individuelle und auch übergeordnet, das soziale Umfeld (Umwelt), in welchem sich der Mensch bewegt. Welche familiären Hintergründe gibt es? Wo lebt die betroffene Person? In welchen persönlichen Settings ist der/ die Betroffene involviert?

Ebenso wechselwirkend kommt auch das Suchtmittel hinzu, welches je nach Wirkung, Verfügbarkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz in die Lebenswelt des Menschen eingeht. Der Begriff „Suchtmittel“ wurde in ersten Darstellungen ausschließlich als „Droge“ bezeichnet, im Verlauf der Forschung jedoch überdacht, um neben legalen und illegalen Substanzen auch Verhaltensweisen mit einzubeziehen.

Vor allem das langfristige negative Zusammenwirken der drei Eckpfeiler Mensch, Umwelt und Suchtmittel bedingen die Entstehung von Abhängigkeiten.



Das folgende Schema der **Trias zur Entstehungsursache von Abhängigkeit** werden die Risikofaktoren noch einmal klarer herausgearbeitet und unterstreichen so die Wechselwirkung der drei Faktoren vor allem bezogen auf die negativen Aspekte und Voraussetzungen.



(Quelle: Rolf Hüllinghorst- Sucht: Ein Trend von Suchtmitteln zu Suchtverhalten, 2013)

Um die Entstehung von Abhängigkeit im Sinne der Definition der WHO „(...) als einen seelischen, eventuell auch körperlichen Zustand, der dadurch charakterisiert ist, dass ein Mensch trotz körperlicher, seelischer oder sozialer Nachteile ein unüberwindbares Verlangen nach einer bestimmten Substanz oder einem bestimmten Verhalten empfindet, das er nicht mehr steuern kann und von dem er beherrscht wird“, zu verstehen, wird nun der Suchtverlauf genauer erläutert werden.



Der Suchtverlauf

„Abhängigkeit entwickelt sich nicht von heute auf morgen. Manchmal kann es Jahre dauern, bis sich aus einem Missbrauch eine Abhängigkeit entwickelt. Es kann aber auch sehr schnell, innerhalb von Tagen eine Sucht entstehen. Je nach Suchtmittel, sozialem Umfeld und der Situation, in der das erste Mal Drogen konsumiert wurden, gibt es große Unterschiede bei dieser Entwicklung. (...)“ (Quelle: <http://www.medizininfo.de/sucht/sucht/phasen.shtml>)

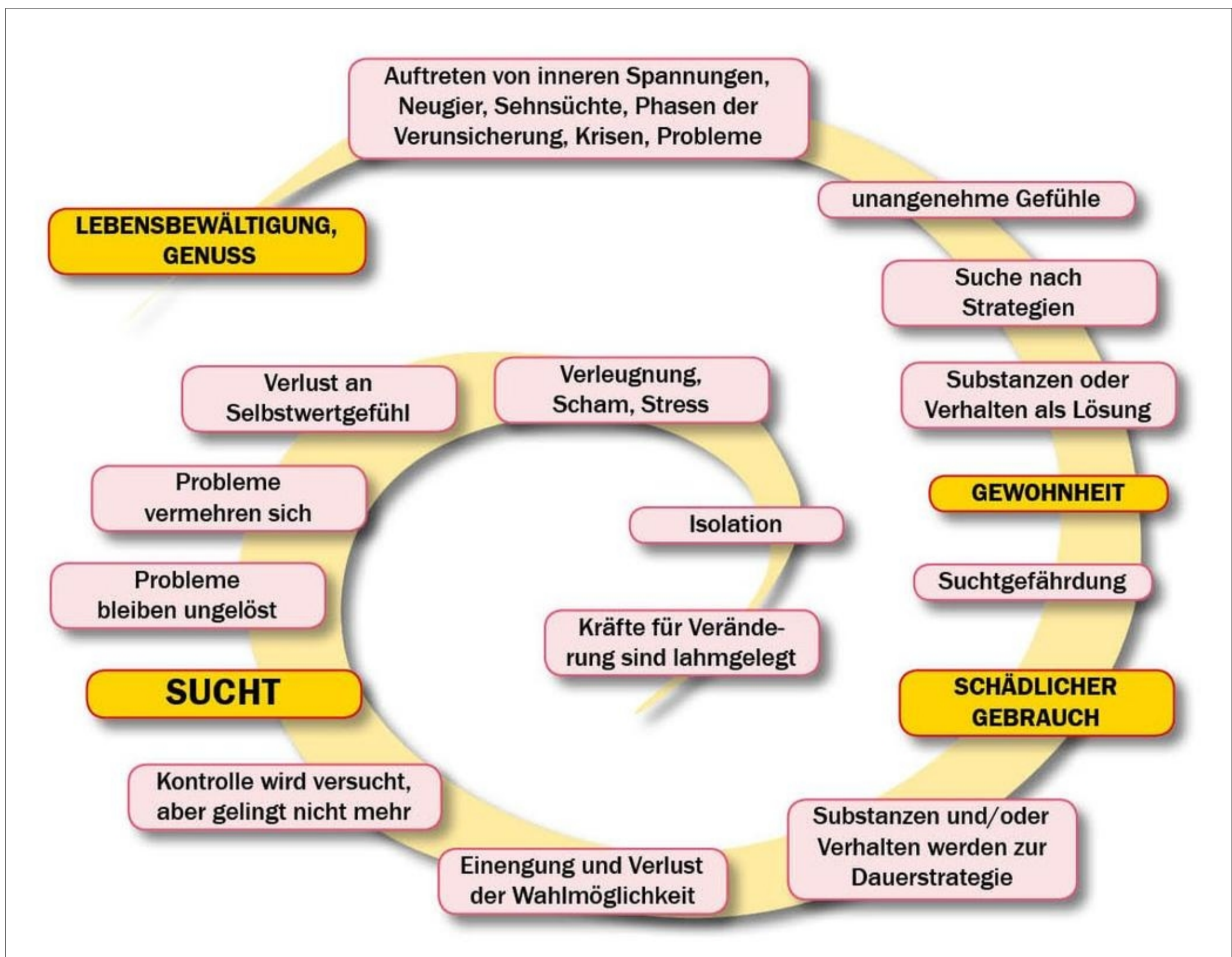
Laut WHO liegt ein **Abhängigkeitssyndrom** dann vor, wenn **drei oder mehrere** der folgenden Symptome während der letzten **zwölf Monate gemeinsam** erfüllt sind:

- starker oder gelegentlich übermächtiger Wunsch oder eine Art Zwang, psychotrope Substanzen einzunehmen.
 - verminderte Kontrollfähigkeit bezüglich des Beginns, der Beendigung und der Menge des Konsums.
 - körperliches Entzugssyndrom bei Beendigung oder Reduktion des Konsums.
 - Nachweis einer Toleranz. Es sind zunehmend höhere Dosen nötig, um die gleiche Wirkung zu erreichen.
 - zunehmende Ausrichtung auf den Substanzkonsum, fortschreitende Vernachlässigung anderer Interessen.
 - fortgesetzter Konsum trotz negativer Folgen, zum Beispiel Leberschädigung durch exzessives Trinken, Depressionen.
- (vgl. ICD 10, International Classifications of Diseases, auf vivid.at)

Die **Entstehung einer Sucht / Abhängigkeit** ist stets prozesshaft und fließend zu betrachten und kann in **vier Stadien** unterteilt werden (Bsp. Substanzsucht):

<p>1. Lebensbewältigung / Genuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • seltener frei entschiedener und geringer Konsum mit hoher Qualität des Suchtmittels • Rituale und Kultur bei Konsum • Erlebnis wird als angenehm empfunden • keine negativen Folgen oder Schuldgefühle 	<p>2. Missbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> • häufigerer Konsum von größeren Mengen • zweckentfremdete Verwendung über den Genuss hinaus • gegen gesellschaftliche Normen • Missempfindung als Folge
<p>3. Gewohnheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsum ohne Nachdenken • Regelmäßigkeit des Konsums • noch Entscheidungsfähigkeit über Konsum gegeben • kaum Schuldgefühle 	<p>4. Sucht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsum als Problemlöser • große Mengen von geringer Qualität konsumiert • Verhalten sozial negativ eingeschätzt, nicht mehr steuerbar • dauerhafter Konsum • Kontrollverlust und Schuldgefühle • Entzug bei Nicht- Konsum

Schematische Darstellung des Suchtprozesses



(Quelle: <https://docplayer.org/56852429-Das-suchtverhalten-von-jugendlichen.html>)

Das Jugendalter als Risikofaktor für süchtiges Verhalten

Das Jugendalter, mit all seinen Herausforderungen und Entwicklungsschritten birgt ein hohes **Risiko**, süchtiges Verhalten zu entwickeln. **Pubertät** und **Adoleszenz** stellen die jungen Menschen vor große Aufgaben, welche gekennzeichnet sind von Wandel, Veränderung und Entwicklung sowohl auf physischer als auch auf psychischer Ebene. Sich daraus ergebende Krisen können, zusammen mit dem im Jugendalter erhöhten Risikoverhalten, negativ auf die weitere Entfaltung des Menschen wirken und Abhängigkeit begünstigen.

Suchtmittel erfüllen dabei vor allem in diesem Lebensalter bestimmte Funktionen, welche in der folgenden Tabelle dargestellt werden:



Entwicklungsaufgaben	Funktionen des Substanzkonsums
Wissen, wer man ist und was man will; Identität	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdruck des persönlichen Stils • Suche nach grenzüberschreitenden Erfahrungen und Erlebnissen
Aufbau von Freundschaften; Aufnahme intimer Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung des Zugangs zu Peergruppen • Exzessiv – ritualisiertes Verhalten • Kontaktaufnahme mit gegengeschlechtlichen Peers
Individuation von den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängigkeit von den Eltern demonstrieren • Bewusste Verletzung elterlicher Kontrolle
Lebensgestaltung und -planung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an subkulturellem Lebensstil • Spaß haben und Genießen
Eigenes Wertesystem entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> • Gewollte Normverletzung • Ausdruck sozialen Protests
Entwicklungsprobleme	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzziel • Stress- und Gefühlsbewältigung (Notfallreaktion)

(Quelle: Bühler 2011, 203)

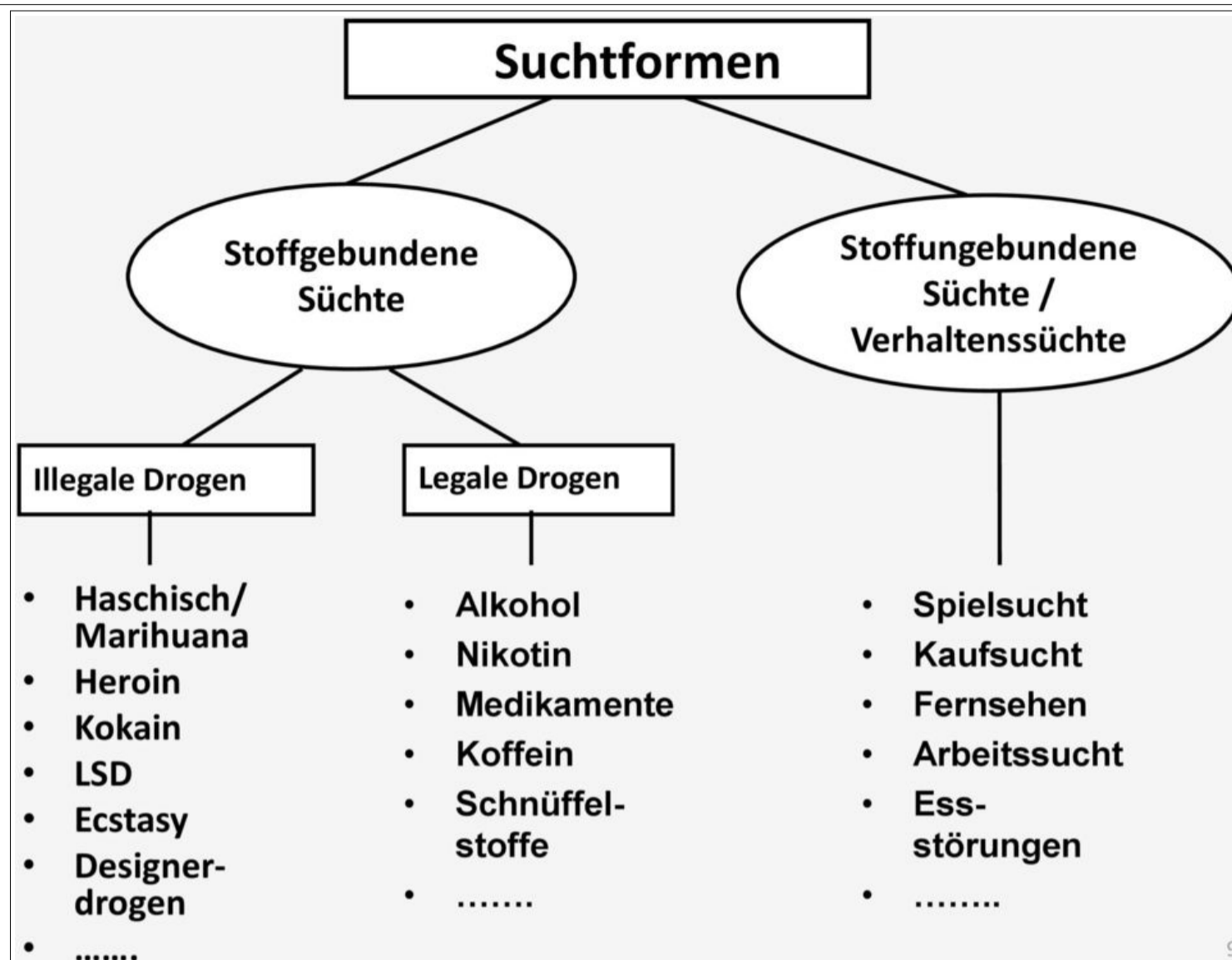
Suchtformen - ein Überblick

Um von einer **Sucht/Abhängigkeit** sprechen zu können, müssen laut dem **ICD 10** (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision), **mindestens drei der folgenden sechs Kriterien innerhalb des zurückliegenden Jahres erfüllt** gewesen sein:

1. starker Wunsch und/oder Zwang, die Substanz zu konsumieren, das Verhalten/die Tätigkeit zu wiederholen;
2. verminderte Kontrollfähigkeit bezüglich des Beginns, der Menge und/oder der Beendigung der Einnahme bzw. des Verhaltens;
3. körperliche Entzugssymptome;
4. Toleranzentwicklung (Wirkverlust) bzw. Dosissteigerung;
5. erhöhter Zeitaufwand, um die Substanz zu beschaffen / das Verhalten / die Tätigkeit auszuführen oder sich von den Folgen des Konsums zu erholen, verbunden mit der Vernachlässigung anderer Interessen;
6. fortgesetzter Konsum bzw. das Verhalten trotz Folgeschäden.

Man unterscheidet dabei zwischen **stoffgebundenen**, wobei Substanzen in Form von legalen und/oder illegalen Drogen konsumiert werden und **stoffungebundenen Süchten/Verhaltenssüchten**, da hier das Verhalten die Sucht ist. Das nachfolgende Schema stellt diese Unterscheidung noch einmal dar und verdeutlicht das große Spektrum, in dem Abhängigkeiten auftreten können.

(Quelle: <https://docplayer.org/11219939-Suchtformen-wirkungen-folgen-merkmale-erkennen-hilfestellung.html>)



Die gerade im Jugendalter wohl geläufigsten stoffgebundenen Süchte sind die Alkohol- und Nikotinabhängigkeit. Hier ist vor allem der Erstkonsum, oft in Gruppensituationen, am häufigsten. Bei den stoffungebundenen Süchten stehen vor allem die Essstörungen und die Spielsucht, bezogen auf Onlinegames im Vordergrund.



(Quelle: Masterarbeit Wintjen-2020)

Weil aber natürlich **nicht jeder Erstkonsum zu einer Abhängigkeit führt**, werden nun das **Suchtpotential**, die **Suchtaffinität** und das **Suchtpotenzial der Umgebung** noch einmal genauer erläutert.

Als **Suchtpotential** bezeichnet man die zunächst abstrakte Gefährdung die von einer bestimmten Substanz bzw. einem bestimmten Verhalten ausgeht. Gerade bei Drogen, legal oder illegal, ist dieses Suchtpotential pharmakologisch klar beschrieben.



Mit dem Begriff **Suchtaffinität** wird das Gefährdungspotential der konsumierenden Person beschrieben, welches von bestimmten personenbezogenen Faktoren abhängig ist (Körpergewicht, Stoffwechsel, genetische Prädispositionen, psychische und physische Gesundheit, Geschlecht).

Das **Suchtpotential der Umgebung** beschreibt die Gefahr, welche von einer situativen Rahmenbedingung ausgeht, wie von einem bestimmten Ort, einem Umfeld, einer Subkultur und vorherrschenden Konsumtradition.

Wie bereits im Punkt „Das Suchtdreieck“ beschrieben, wirken diese drei Dimensionen nicht isoliert, sondern stets wechselwirkend aufeinander ein und bedingen so im komplexen Zusammenspiel das Entstehen einer Sucht / Abhängigkeit.

Konsumformen

(Quelle: <https://www.praevention.at/sucht-und-suchtvorbeugung/begriffs-und-problemdefinitionen/konsumformen-und-gefaehrdungspotenziale>)

<p>„Experimenteller Gebrauch“ („Probierkonsum“)</p> <ul style="list-style-type: none"> oftmals Neugierde im Vordergrund „Experimenteller Gebrauch“ sagt nichts über die damit verbundene gesundheitliche Gefährdung oder Schädigung aus <p><i>Beispiel: Jugendliche testen die Wirkung des Alkohols. Obwohl kein Suchtverhalten vorliegt kann es trotzdem zu einer Alkoholvergiftung, einem Verkehrsunfall usw. kommen.</i></p>	<p>„Unschädlicher Gebrauch“</p> <ul style="list-style-type: none"> zu unterscheiden zwischen „gelegentlichem, unschädlichem Gebrauch“ und „regelmäßigem, unschädlichem Gebrauch“ Hauptmotivation bei „regelmäßigem, unschädlichem Gebrauch“ ist Gewohnheit und/oder Genuss <p><i>Beispiel: Gesunde Erwachsene konsumieren regelmäßig weniger als 24 g Alkohol/16 g Alkohol (Männer/Frauen).</i></p>
<p>„Schädlicher, aber nicht-süchtiger Gebrauch“ („gesundheitsschädigender Gebrauch“)</p> <ul style="list-style-type: none"> Konsum von psychoaktiven Substanzen kann mitunter gesundheitsschädlich sein (Vergiftung, Organschädigung, etc.) ohne mit Sucht in Zusammenhang zu stehen <p><i>Beispiel: Erwachsene konsumieren regelmäßig mehr als 60 g Alkohol (Männer), das entspricht 1,5 l Bier oder 0,75 l Wein bzw. 40 g Alkohol (Frauen), das entspricht 1 l Bier bzw. 0,5 l Wein.</i></p>	<p>„Süchtiger Gebrauch“ = Abhängigkeit/Sucht</p> <ul style="list-style-type: none"> Phänomen der Sucht stellt sich nicht von heute auf morgen ein, sondern stellt einen dynamischen Prozess dar Übergänge zwischen experimentierendem Konsum, gelegentlichem Konsum, gesundheitsgefährdendem Konsum bis zur Abhängigkeit sind jedoch fließend <p><i>Beispiel: Ein Gebrauchsmuster, das den Kriterien des ICD 10 entspricht (starker Wunsch eine Substanz zu konsumieren bei gleichzeitig verminderter Kontrollfähigkeit, Toleranzentwicklung, etc.)</i></p>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl das Suchtmittel bzw. das Verhalten als auch die Person, welche betroffen ist, sowie die Umgebung, das Setting, in welchem sich bewegt wird, einen Einfluss auf die Ausprägung einer Sucht / Abhängigkeit haben.



Suchtprävention

Grundlagen der modernen Suchtprävention

In der Rahmenkonzeption Suchtprävention der Stadt Jena (2016) wird Suchtprävention grundsätzlich verstanden, „(...) dass es sich um Maßnahmen handelt, welche

- der Gesundheitsförderung dienen
- Missbrauch und Abhängigkeit von Suchtmitteln verhindern
- Missbrauch und Abhängigkeit reduzieren und
- Abstinenz erhalten.

Suchtprävention ist eine der vier tragenden Säulen der deutschen und europäischen Suchtpolitik neben Beratung/Therapie, Schadensminimierung und Repression. (...) Dabei erfüllt Suchtprävention nicht nur eine gesundheitspolitische Aufgabe, sondern soll zudem die gesamt-gesellschaftliche Verantwortung für Missbrauch und Abhängigkeit stärken. Entsprechend erfolgt Suchtprävention in verschiedenen Formen und Ebenen.“

Die gebräuchlichsten Einteilungen von Prävention und Präventionsmaßnahmen sind folgende:

(Quelle: https://www.praevention.at/fileadmin/user_upload/09_Infobox/Infomaterialien/Unterrichtsmaterial/Lehrerhandbuch_Version2012.pdf)

<p>Primärprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • richtet sich an Personengruppen, die keine besonderen Risikogruppen darstellen und / oder bei denen das Suchtproblem noch nicht aufgetreten ist. 	<p>Sekundärprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • richtet sich an Risikogruppen und / oder Personen, bei denen ein Suchtproblem existiert aber noch nicht voll ausgeprägt ist.
<p>Tertiärprävention Typ A</p> <ul style="list-style-type: none"> • richtet sich an Personen, bei denen ein Suchtproblem bereits voll aufgetreten ist. Ziel der Intervention ist es, es zu beseitigen, zu bessern oder zumindest eine weitere Verschlechterung zu verringern. Dazu gehören: verschiedene Entzugs-, Therapie- und Rehabilitationsangebote, Programme zur Überlebenshilfe, Arbeitsintegration etc. 	<p>Tertiärprävention Typ B</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise auch „Quartärprävention“ genannt • richtet sich an Personen, die ein Suchtproblem bereits überwunden oder sich zumindest stabilisiert haben, mit dem Ziel, Rückfälle zu verhindern.

Eine weitere Möglichkeit der Ausrichtung von Suchtprävention ist die Fokussierung auf **Verhalten und die Substanz:**

	Substanzspezifische Suchtprävention	Substanzunspezifische Suchtprävention
Verhaltensprävention (personenorientierte Prävention)	- Information und Aufklärung - Beratung - Früherkennung und Frühintervention	- Erhöhung der individuellen Kompetenzen - Stärkung der Persönlichkeit



Verhältnisprävention (strukturorientierte Prävention)	- Verbote und Regelungen - Jugendschutzmassnahmen - Zugangsbeschränkungen - Werbebeschränkungen und Preispolitik	- Schaffung optimaler Lebensbedingungen und Entwicklungs-möglichkeiten «Make the healthier way the easier way».
-------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

(Quelle: www.stadt-zuerich.ch/suchtpraevention, aus Rahmenkonzeption Suchtprävention der Stadt Jena)

Im Verlauf der Entwicklung von **Suchtprävention als Querschnittsaufgabe der sozialen Arbeit** veränderte sich der Ansatz der Abschreckung hin zur **Förderung von individuellen Ressourcen**. Ziel ist vor allem die **Stärkung der Alltags- und Lebenskompetenzen**, um vor dem Entstehen einer Abhängigkeit zu schützen. So geht es neben der **Stärkung der Persönlichkeit**, auch um die Schaffung von **Schutzfaktoren durch die Sensibilisierung** von Eltern, Lehrer*innen, Jugendarbeiter*innen und Schulsozialarbeiter*innen ebenso wie die Zusammenarbeit und **Vernetzung im Stadtgebiet**.

Im Vordergrund der Präventionsarbeit steht damit die Entwicklung und Förderung von gesundem Verhalten und der Ausbau von sog. **Resilienzfaktoren**. Diese Faktoren werden von der WHO als Lebenskompetenzen definiert, die wie folgt lauten:

- Selbstwahrnehmung
- Empathie
- Stressbewältigung
- Gefühlsbewältigung
- Kommunikationsfähigkeit
- kritisches Denken
- kreatives Denken
- Entscheidungsfähigkeit
- Problemlösefähigkeit
- Beziehungsfähigkeit

(Quelle: *Rahmenkonzeption Suchtprävention Stadt Jena*)

Diese positiv wirkenden und schützenden Faktoren und Fähigkeiten gehen einher mit der Förderung von stabilen Bezugspersonen und – Settings, wie Familie, Schule, Freizeiteinrichtungen und soziale Gruppen. So bauen innerhalb der Präventionskette die verschiedenen präventiven Maßnahmen aufeinander auf und bedingen sich positiv. Auch das Alter des Beginns mit der Präventionsarbeit ist dabei eine sehr wichtige Größe. Bereits im Kindergartenalter kann mit präventiver Arbeit altersadäquat begonnen werden und sich dann entsprechend über die Lebensspanne fortführen. Gelungene moderne Suchtprävention wird damit nicht nur kurzfristig gedacht, sondern erstreckt sich über alle Altersstufen und wird nicht von einzelnen Akteuren in selektierten Settings durchgeführt, vielmehr muss sie sich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen.

(Quelle: *Rahmenkonzeption Suchtprävention der Stadt Jena*)



Suchtprävention in der offenen Jugendarbeit und der Straßensozialarbeit (Streetwork)

Zunehmend wichtig in der präventiven Arbeit mit Jugendlichen ist die Vermittlung von Sucht- und Suchtstoffwissen, da die Zielgruppe nach Informationen sucht.

Fachlich fundiertes Wissen und ein offener, nicht abwertender Umgang mit dem Thema Sucht/ Abhängigkeit fördert die Bereitschaft zur Teilnahme an Präventionsprojekten, vor allem im Setting Schule, aber auch im Rahmen von Veranstaltungen der offenen Jugendarbeit und des Streetwork. Die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure ist dabei unabdingbar und stärkt die Ressourcen aller Einzelakteure.

Suchtprävention in der Offenen Jugendarbeit

Im **Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit** ist der Zugang zu der Zielgruppe der Jugendlichen auf den ersten Blick zwar sehr niedrigschwellig, auf Grund des freiwilligen und offenen Settings jedoch auch nicht immer kontinuierlich und im Freizeitbereich auch nicht immer leicht, schwierige Themen zu setzen. Trotzdem kann Suchtprävention hier oft wirkungsvoller als in Schule sein, da es nicht im Zwangskontext, wie ihn der Unterricht darstellt, agiert.

Vor allem die sozialpädagogische Gruppenarbeit kann hier gezielt genutzt werden, um das Themenfeld zu bearbeiten, da sie Raum für Gespräche und Diskussionen bietet, welcher aber nicht institutionalisiert ist. Feiern und Veranstaltungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden nur im Rahmen des Jugendschutzgesetzes statt.

Freizeitfahrten und / oder Ausflüge bieten immer die Gelegenheit, mit Jugendlichen über Sucht zu sprechen, Alltagssituationen fachlich gut zu begleiten und selbst Vorbild zu sein. Vor allem die Reflexion des Verhaltens und das stetige, niedrigschwellige und offene Gesprächsangebot, kann es Betroffenen ermöglichen, sich zu öffnen und Hilfen anzunehmen.

Suchtprävention kann sehr gut an **drei Ebenen** ansetzen: (Quelle: Die präventive Rolle der offenen Jugendarbeit, bmwfj.gv.at):

1. Individuelle Ebene

„Die Suchtprävention zielt im Wesentlichen auf eine Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen sowie eine Förderung bzw. Weiterentwicklung von Lebenskompetenzen ab.“

- Gewinnung von Lebenskompetenzen (Kommunikations-, Kontakt- und Durchsetzungsvermögen, Entscheidungsfindungsstrategien)
- Begleitung und Förderung der Jugendlichen in ihrer Entwicklung
- Bedürfnis- und Ressourcenorientierung der offenen Jugendarbeit
- suchtpreventive Angebote
- Wahrung der Bedürfnisse der sehr heterogenen Zielgruppen

2. Ebene des sozialen Umfeldes

Vor allem die Zielgruppenorientierung bezogen auf den Sozialraum und das Eröffnen von (Frei-)Räumen ermöglicht im Feld der offenen Jugendarbeit ein sehr gezieltes Arbeiten mit den Jugendlichen zum Thema Suchtprävention.



- akzeptierende Haltung der Mitarbeitenden gegenüber den Jugendlichen
- Einbettung der Angebote in das Gemeinwesen
- Mitarbeiter*innen als Multiplikatoren für suchtpreventive Angebote

3. Gesellschaftliche Ebene

- überparteiliche Rolle der offenen Jugendarbeit
- Partizipation und Lobbying für Jugendliche im Mittelpunkt
- der junge Mensch steht im Fokus und muss nach Kräften unterstützt werden und befähigt, an der Gesellschaft teilzuhaben
- Jugendarbeit und Suchtprävention sind damit beide gesellschaftliche Aufgaben

Offene Jugendarbeit in Jena

Jugendzentren sind ein elementarer Bestandteil in der Bildungslandschaft der Stadt Jena. In ihnen wird offene Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten.

Die Jugendarbeit in den Jugendzentren hat die Aufgabe, zur Persönlichkeitsentwicklung und Integration junger Menschen in die Gesellschaft beizutragen. Dabei arbeitet sie mit einem eigenen Bildungsverständnis: Sie bietet jungen Menschen eine offene Lern- und Erfahrungswelt an. Im Mittelpunkt steht das, was Jugendliche und junge Erwachsene beschäftigt: ihre Ideen, ihre Träume, ihre Fähigkeiten und Interessen, ihre Sorgen.

In Jena existieren Jugendzentren in fünf Stadtteilen:

Name	Stadtteil	Adresse	Telefon	Träger
Westside	Lobeda	Karl-Marx-Allee 13 07747 Jena	0174/ 6016255	Stadt Jena
HUGO	Winzerla	Hugo-Schrade-Straße 51 07745 Jena	03641/ 608 382	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
JG Stadtmitte	Jena-Zentrum	Johannisstraße 14 07743 Jena	03641/ 444 367	Evangel.-Luth. Kirchengemeinde Jena – Junge Gemeinde Stadtmitte –
Eastside	Jena-Ost	Marie-Juchacz-Straße 1a 07749 Jena	03641/ 351 770	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
polaris	Jena-Nord	Camburger Straße 65 07743 Jena	03641/ 796 655	Drudel 11 e.V.

Suchtprävention in der mobilen Jugendarbeit / Straßensozialarbeit (Streetwork)

Streetwork oder mobile Jugendarbeit als niedrigschwelliger und aufsuchender Ansatz orientiert sich an den aktuellen Bedarfen und Unterstützungswünschen der Klient*innen und erhebt dabei



keinen Anspruch eine Verhaltensänderung. Junge Menschen werden auf Straßen und Plätzen aufgesucht. Dabei können auch die jungen Menschen angesprochen werden, die von anderen Hilfeinstanzen nicht erreicht werden, bzw. sich diesen nicht zuwenden wollen oder können.

Ziel der Streetwork ist es, die „(...) Lebenswelt, der in ihr lebenden Jugendlichen etwas positiver zu gestalten (...).“ Da sich diese Zielgruppe oft in eher negativen Kontexten, Umfeldern und auch Lebensumständen befindet, „(...) sollen weiterhin auch Alternativen aufgezeigt werden, die ein ungefährlicheres Zurechtkommen beinhalten.“

(Quelle: Bachelorarbeit „Suchtprävention in der Jugendarbeit, Katharina Urbanczyk, 2012)

Die Ziele und Zielgruppen von Streetwork werden je nach Angebot unterschieden in:

- raumbezogene Ziele/Zielgruppen (Jugendliche im Stadtteil, Jugendliche in ländlicher Region, Jugendliche an einem Ort)
- zielgruppenorientierte Ziele („gewaltbereite“ Jugendliche, Drogenkonsument*innen, jugendliche Prostituierte,...)

Mobile Jugendarbeit/Straßensozialarbeit hat die **Aufgabe** problembelastete Jugendliche zu unterstützen, die nicht (mehr) von herkömmlichen sozialen Hilfeinrichtungen erreicht werden. Dabei finden die Angebote weniger in Einrichtungen statt, sondern Jugendliche werden an ihren Treffpunkten im öffentlichen Raum direkt aufgesucht.

Straßensozialarbeiter*innen bieten Hilfen in elementaren Alltagsdingen an, ermöglichen Beratungsangebote und kümmern sich auch um den Umgang mit der Polizei und anderen Behörden.

Im Rahmen der mobilen Jugendarbeit werden Projekte und gemeinsam entwickelte Aktivitäten initiiert, um mit sinnstiftenden Angeboten Gefährdungen zu erkennen und tragfähige Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

Im Rahmen dieser akzeptierenden, beratenden und aufsuchenden Tätigkeiten der Straßensozialarbeit, ist Suchtprävention, genau wie Präventionsangebote im Allgemeinen, beratend und niedrigschwellig anzusetzen. Vertrauen schaffen, begleiten und unterstützen, aber auch das Hinweisen auf gesundheitliche wie strafrechtliche Konsequenzen und das Gesprächsangebot, bilden die Basis der Arbeit, welche sowohl im Sinne der Einzelfallhilfe, im Rahmen der **lokalen Bildungslandschaften** aber ebenso als Gruppenangebote stattfindet.

Es gelten dabei folgende **Grundsätze**, welche vor allem auch bei präventiven Angeboten wichtig sind, um den Zugang zu den Adressat*innen zu gewinnen:

(Quelle: Fachliche Leitlinien für Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW)

- **Niedrigschwelligkeit** (Adressat*innen können Angebote ohne Vorbedingungen/ Vorleistungen beanspruchen; Zeit, Ort und Themen geben die Adressat*innen vor)
- **Freiwilligkeit** (Kontaktaufnahme und Mitwirkung erfolgt ausschließlich auf Wunsch der Adressat*innen; wiederkehrende Angebote und Beziehungsarbeit erfolgt durch die Straßensozialarbeiter*innen)



- **Akzeptanz** (Lebensweltorientierung, offener und respektvoller Umgang, akzeptierende Haltung gegenüber der individuellen Lebensweltgestaltung der Adressat*innen, trotzdem kritische Betrachtung der gewählten Lebensgestaltung)
- **Vertraulichkeit/ Transparenz** (auf Wunsch wird Anonymität der Adressat*innen gewahrt, Informationen vertraulich behandeln, Transparenz der gesetzlichen Grundlagen und des Datenschutzes/ Schweigepflicht, Authentizität)
- **Kontinuität** (verlässliche und professionelle Beziehungs- und Kontaktangebote an die Adressat*innen, personelle Kontinuität, Szenepresenz, Adressat*innen bestimmen Aufnahmezeitpunkt und Intensität der Beziehung)
- **Lebensweltorientierung** (flexibles Eingehen auf die spezifischen Lebenslagen der Adressat*innen, besondere Bedarfe im Blick)
- **Partizipation** (Motivation und Unterstützung der Adressat*innen in Bezug auf politische und gesellschaftliche Teilhabe, Beteiligung an Planung und Durchführung der Angebote)
- **Flexibilität** (gemeinsame Formulierung von realistischen Zielen, Entwicklung von Problemlösungsstrategien und Zukunftsperspektiven, flexibles Einstellen auf kurzfristige

Veränderungen/neue Bedarfslagen der Adressat*innen, zeitliche und methodische Flexibilität der Straßensozialarbeiter*innen)

- **Reflektierte Parteilichkeit** (grundsätzlich anwaltschaftliche Arbeit für die Adressat*innen, Lobby schaffen, Arbeitsaufträge vornehmlich durch Adressat*innen erteilt, Loyalität gegenüber den Adressat*innen, Vermittlerfunktion der Straßensozialarbeiter*in)

Wie auch in der offenen Jugendarbeit ist (Sucht-)Prävention ein wichtiger Teil der mobilen Jugendarbeit und es wird auch hier vor allem auf Basis von Vertrauen und geschützten Räumen gearbeitet. Der noch losere Ansatz im Sinne der Tätigkeiten vor allen im öffentlichen Raum fordert von den Fachkräften ein besonders hohes Maß an Engagement und Verständnis ab und macht auch hier eine vernetzte Arbeit unabdingbar. Sie geben Anstoß und Unterstützung dabei, einen Weg aus dem Konsum zu finden. Ein **Freizeit- und erlebnispädagogischer Suchtpräventionsansatz** ist hier gut gesetzt, da sich die aufsuchende Arbeit ohnehin weitestgehend im Freiem abspielt. Im bereits angesprochenen Rahmen der lokalen Bildungslandschaften ist Streetwork aber auch für gruppenspezifische Angebote z.B. im Rahmen von Schulprojekten wichtiger Akteur.



Straßensozialarbeit / Mobile Jugendarbeit in Jena

In Jena wird mobile Jugendarbeit / Streetwork in drei Stadtteilen angeboten:

Name	Stadtteil	Adresse	Telefon	Träger
Streetwork Lobeda	Lobeda	Karl- Marx- Allee 13 07747 Jena	0173/3892 471	Stadt Jena
Streetwork Winzerla	Winzerla	Hugo-Schrade-Straße 51 07745 Jena	03641/ 380206	Stadt Jena
Skate-BMX-Park Paradies	Jena-Zentrum	Johannisstraße 14 07743 Jena	03641/ 444367	Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Jena / Junge Gemeinde Jena
Straßensozialarbeit Stadtmitte	Jena-Zentrum	Saalbahnhofstraße 8 07743 Jena	0176/3134 1817	Drudel 11 e. V.
Fanprojekt Jena	Jena-Zentrum	Roland-Ducke-Weg 2 07745 Jena	03641/ 478590	Fan-Projekt-Jena e. V.

Die städtischen Streetwork- Teams sind beide in einem Jugendzentrum verortet und so arbeitet hier die mobile noch enger mit der offenen Jugendarbeit zusammen. Grundsätzlich ist eine breite Vernetzung von größter Bedeutung, um einen Anschluss an adäquate Hilfesysteme im Sinne der Suchthilfe und Beratungsstellen für Suchtkranke zu garantieren.

Fachliche Empfehlungen zur präventiven Wirkung der offenen und mobilen Jugendarbeit/ Straßensozialarbeit

Innerhalb der offenen und auch mobilen Jugendarbeit sollte vor allem die **Stärkung der präventiven Potentiale** erfolgen, welche auf den folgenden Ebenen liegen können

(Quelle: „Die präventive Rolle der offenen Jugendarbeit“, *bmwfj.gv.at*):

1. Kontaktebene (Arbeit mit der Zielgruppe)

- professionelle und kontinuierliche Beziehungsarbeit
- geschützte Räume des Vertrauens
- klare Worte und Einstellungen zu gesellschaftlichen Tabuthemen (Sucht/ Gewalt)
- genderspezifische Angebote (Geschlechterreflexion)

2. Mitarbeitenebene

- Vielfalt der beruflichen Grundqualifikationen
- gezielte Fortbildungsangebote zur Erweiterung der Handlungskompetenzen
- (zeitliche) Ressourcen für Selbstreflexion schaffen



3. Öffentlichkeitsarbeit

- prinzipiell gesundheitsfördernde bzw. stärkende Struktur der offenen und mobilen Jugendarbeit nach außen tragen
- Ziel, dass gesellschaftliche Bewusstsein für Notwendigkeit jugendlicher Räume zu öffnen
- fachliche Expertise hinsichtlich jugendlicher Lebenswelten

4. Vernetzungsarbeit

- Kooperation mit den Strukturen und Institutionen der Gemeinwesenebene forcieren
- komplexe Probleme nachhaltig lösen

5. Zusammenarbeit mit den Präventionsbereichen

- Unterstützung in Form von Materialien, Informationen bis hin zu Handlungsempfehlungen aus dem Präventivbereich als Teil des offenen und mobilen Angebotes
- Präventionsfachkräfte bei Bedarf ins offene Setting einladen
- Multiplikator*innenschulungen für Mitarbeitende der offenen und mobilen Jugendarbeit/ fachlicher Austausch/ Vernetzung

Suchtprävention in Thüringer Schulen

(Quelle: Thillm im Auftrag des TMBJS, Materialien 192)

„Suchtprävention im Rahmen von Schule umfasst verhältnis- und verhaltensbezogene Maßnahmen, die über den Bereich Schule hinaus wirken und das Umfeld der Schüler*innen einbeziehen. (...) In § 47 Absatz 1 des Thüringer Schulgesetzes ist festgelegt, dass die Schule die Gesundheitsförderung durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen hat. (...) Laut § 53 Absatz 3 (...) nimmt der Schulpsychologische Dienst Aufgaben der Drogenprävention und Suchtberatung in Schulen wahr. Hierbei werden Einrichtungen der Suchthilfe zur Unterstützung herangezogen. (...)“ Die Suchtprävention ist damit fester Bestandteil der schulischen Aufgabe zur „Gesunderhaltung“ der Schüler*innen sowie deren Gesundheitsförderung.

Formen schulischer Suchtprävention

Lebenskompetenzprogramme

- Stärkung der Schutzfaktoren (Kommunikationsfertigkeiten, Standfestigkeit gegenüber dem Konsumangebot, Stressbewältigungsstrategien, Selbstwahrnehmungsmethoden, Entscheidungsfähigkeit, kritisches und kreatives Denken)

Gesundheitskonzepte

- schulische Gesundheitsförderung
- Schüler*innen befähigen, gesundheitsförderliche Entscheidungen zu treffen/ Verantwortung zu übernehmen
- Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls
- ein gesundes Schulklima für alle Beteiligten

Erlebnispädagogik

- handlungsorientierte Methode



- Lernprozesse in Gang setzen, die sich mit Entwicklungen im Verhalten, Denken und Fühlen beziehen
- Lerninhalte werden in einer realen Situation ganzheitlich erfahrbar gemacht
- eine Aktivität wird mit einer pädagogischen Zielstellung verknüpft, bspw.: Klettern und Wandern, Kooperations- und Initiativspiele, Rollenspiele, Aufstellungen, Quizspiele

Kriterien einer nachhaltigen Suchtprävention im Kontext Schule

Um eine gelingende Suchtprävention im Kontext Schule zu verorten, sollten folgende Kriterien gewahrt werden:

- Nachhaltigkeit der Maßnahmen durch Kontinuität und Evaluation
- Suchtprävention als ganzheitliche und fächerübergreifende Maßnahme
- Abstimmung der Lehrkräfte mit den außerschulischen Fachkräften
- Elternarbeit
- altersadäquate, dem Wissensstand angepasste und interaktive Wissensvermittlung
- respektvolle Beziehung zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen
- Schulungsangebote durch die externen Fachkräfte

Planung schulinterner suchtpreventiver Maßnahmen

Ziel der schulischen Suchtprävention ist das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit legalen Drogen und das Beleuchten sowohl positiver als auch negativer Seiten des Konsums.

Dazu sollten im Vorfeld folgende Aspekte bedacht werden:

Zuständigkeiten klären:

- Nutzen einer Arbeitsgruppe
- verschiedene Interessenvertretungen vereinen

Bestandsaufnahme/ Bedarfsanalyse:

- Analyse der Ausgangssituation und strukturellen Bedingungen in suchtpreventiver Hinsicht in der Schule
- Feststellen der aktuellen Problemlagen bezogen auf Suchtmittel
- Festlegen von Zielen der suchtpreventiven Maßnahmen

Ziele:

- SMART- Kriterien formulieren (Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert)

Inhalte Festlegen:

- Aufklärung und Informationsvermittlung (Suchtverlauf, Suchtdreieck, Wirkung von Substanzen bzw. süchtigem Verhalten, rechtliche Bestimmungen)
- Suche nach den Ursachen und Hintergründen für den Konsum
- Schutz vor der Sucht durch Resilienzstärkung
- Unterstützung durch Fachkräfte der Suchtprävention
- fächerübergreifende Informationsübermittlung



Reflexion/ Überprüfung:

- bereits vorab mit einplanen
- Evaluation z.B. durch einen Fragebogen
- Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme
- Einbeziehen der Ergebnisse in weiterführende Maßnahmen
- schulpsychologischer Dienst steht im Sinne der Schulentwicklung unterstützend zur Seite

Signale und Hinweise auf den problematischen Umgang mit Suchtmitteln bei Schüler*innen und der Umgang mit den Betroffenen

Verschiedene Verhaltensweisen können für eine bereits vorhandene bzw. drohende Sucht sprechen, sollten jedoch über einen längeren Zeitraum und innerhalb von Beziehungsarbeit beobachtet und verifiziert werden. Darüber hinaus sollte eine enge Abstimmung mit Kolleg*innen und genaue Dokumentation des Verhaltens erfolgen, um den Prozess für externe Fachkräfte gut nachvollziehen zu machen.

Die folgende Darstellung zeigt mögliche Verhaltensänderung auf unterschiedlichen Ebenen, welche Hinweis auf süchtiges Verhalten, Konsumverhalten oder den Beginn einer Sucht geben können:

<p>Verhalten im Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennbare Muster bei Verspätungen • häufig fehlende Aufgaben • häufiges Fehlen, unentschuldigtes Fehlen • fehlende Materialien • Unterrichtsstörungen • Verweigerung der Teilnahme am Unterricht • Täuschungsversuche 	<p>Leistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • starker Leistungsabfall • ungewohntes Desinteresse
<p>Soziales Verhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • massive Gefühlsschwankungen • Aggressionen, Apathie, gewalttätiges Verhalten, Weinen • Verschlossenheit, Abschottung gegenüber anderen Mitschüler*innen, Ablehnung der Gruppe • Nichteinhalten von Absprachen • Delinquenz • Suche nach Nähe bzw. Distanzverhalten 	<p>Körperliche Hinweise (hier wirklich genaue Beobachtungen und Ausschluss anderer Erkrankungen wichtig)</p> <ul style="list-style-type: none"> • rote Augen (auch Hinweis auf Erkältung oder Allergie) • massiver Gewichtsverlust bzw. -zunahme • blasse Haut • Haarausfall • Hygienedefizite • Schlafstörungen bzw. -mangel

Wird über einen längeren, gut dokumentierten Zeitraum und in Abstimmung mit den Kolleg*innen ein Suchtmittelmissbrauch identifiziert, so sollte sensibel mit dem/der Klient*in gearbeitet werden. „(...) Jede Hilfestellung sollte zum Ziel haben, eine angemessene Unterstützung zu bieten und weitere eventuell problematische Konsumententwicklungen zu verhindern.“

Alle Fachkräfte, d.h. Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen sowie jegliches schulisches Fachpersonal, sollten gut auf Gespräche mit problembelasteten Schüler*innen vorbereitet sein.



Diese sollten in einem gesicherten Handlungsrahmen stattfinden, welcher sich zusammensetzt aus:

- einem sicheren schulischen Regelwerk zum Umgang mit Regelverstößen, Gewalt, Suchtmittelgebrauch, etc.
- solide Kenntnisse über geeignete Gesprächsmethoden
- Bsp: Modell der Verhaltensänderung nach Prochaska & DiClemente (Verhaltensänderung als Prozess gesehen, in dem die Intervention dem jeweiligen Stadium im Prozess angepasst wird)

Angebote in Beratungsstellen für Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen

Die Fachkräfte aus der Suchtprävention bzw. -hilfe sind immer wichtige Kooperationspartner für Schulen und Lehrkräfte.

Die Zusammenarbeit ist dabei gekennzeichnet durch:

- **anonyme Beratung** (Beratungen finden auf anonymer Basis statt, die beratenden Personen unterliegen der Schweigepflicht)
- **fachliche Beratung für Lehrkräfte** (Personen, die beruflich Kontakt zu konsumierenden Jugendlichen/Personen haben, dürfen eine fachliche Beratung in Anspruch nehmen; Rollenklärung auf struktureller und situativer Ebene; Beratung für Einzelpersonen oder Teams möglich)
- **Einzelberatung von Betroffenen und Angehörigen** (bei Bedarf Einzelberatungen möglich um konkretes Anliegen zu thematisieren; Möglichkeit für verhaltensauffällige Jugendliche, als Konsequenz des Verhaltens, Beratungstermine wahrnehmen zu lassen, welche sie weitgehend eigenverantwortlich wahrnehmen)
- **Familienberatung** (bei Einbezug der Eltern, kann Familienberatung sinnvoll sein, um zusätzlich zu konkretem Anliegen, auch zusätzliche Aspekte mit einzubeziehen und langfristige Ergebnisse zu erzielen)
- **Elternkreise** (Unterstützung für Eltern auf Basis des Selbsthilfeprinzips)

Eltern sind grundsätzlich in ihrer Funktion als Erziehungsbeauftragte in die Maßnahmen mit einzubinden!



Lokale Bildungslandschaften Jena

(Quelle: Broschüre „Jugendarbeit macht Schule“)

Im Rahmen der lokalen Bildungslandschaften ist in Jena engen Kooperation von Jugendarbeit und Schule möglich:

Unterricht	„Freizeit“ an Schule
Fachunterricht, Projekttag und -wochen, Gruppenfahrten, Lernen am anderen Ort, Elternabende	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und mobile Jugendarbeit/ Streetwork mit folgenden Grundprinzipien: - Selbstbestimmung - Partizipation - Soziales Lernen - Prävention - Sozialraum- und Lebensweltorientierung - Lebenskunst - Freiwilligkeit

Dabei werden folgende Themen und Methoden angewendet:

Gruppenarbeit (Prävention (Schulden, Drogen, Gewalt, ...), Sexualpädagogik, politische Bildung, Medienpädagogik und soziales Kompetenztraining)

Einzelfallarbeit (Beratung von Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern, kooperative Praxisberatung (KoPrax))

Partizipation (Demokratische Schulkultur, Schüler*innenvertretungsarbeit)

Sozialraumorientierung (Vernetzung im Stadtteil und darüber hinaus, Vermittlung in weitere Hilfen/ an weitere Kooperationspartner*innen im Netzwerk)

Die so entstehenden Synergien helfen, um vor allem das Thema Prävention und auch alle anderen angesprochenen Themen in Kooperation mit den entsprechenden Fachkräften und der Schulsozialarbeit in Schule zu meistern. Gruppenangebote der SiT können dabei ebenso multiplikatorisch durchgeführt werden, wie auch medienpädagogische Angebote der NetPäd-Initiative und andere präventive Angebote der zahlreichen Kooperationspartner*innen.



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot im Lern- und Lebensraum Schule. Sie setzt an Problemlagen an, die Kinder und Jugendliche am Lernen hindern. Dabei ergänzt sie den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule indem sie soziale Integration junger Menschen unterstützt, zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt und den Erwerb von Sozial- und Selbstkompetenzen fördert. Schulsozialarbeit hilft damit Bildungsbenachteiligungen abzubauen und unterstützt durch Beratungsangebote ein lernförderliches Schulklima. Schulsozialarbeit ist Teil des Schulprofils der jeweiligen Schule.

In der Stadt Jena wird Schulsozialarbeit an drei Grundschulen, elf Gemeinschaftsschulen, zwei Gesamtschulen, sechs Gymnasien sowie 3 berufsbildenden Schulen und dem Förderzentrum angeboten.

Sie verwendet dabei folgende Angebote und Methoden:

- **soziale Gruppenangebote (inner- und außerschulisch)**
- **Einzelfallberatung für Schüler*innen**
- **Beratung von Lehrer*innen und Eltern**
- **Unterstützung und Qualifikation der Schülervertretungsarbeit**
- **Vernetzung im Sozialraum**

Kooperative Praxisberatung

(Quelle: Newsletter II/2018 „Armutsprävention, Bildungsförderung und Integration“ Dezernat IV, Stadt Jena)

Im Rahmen der lokalen Bildungslandschaften ist seit 2010 in den Schulen die Kooperation zwischen der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit sowie dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), ist als beratende Instanz die kooperative Praxisberatung entstanden.

Sie ist eine kollegiale Fallberatung, in welcher Vertreter*innen von Schule und Jugendhilfe gemeinsam einmal monatlich anonym Problemlagen mit Schüler*innen oder Schüler*innengruppen beraten. Unterstützt werden die Beratungslehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen der beteiligten Schulen dabei durch Mitarbeitende des ASD und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kooperative Praxisberatung ist ein Jenaer Modell, das sich mittlerweile als ein methodischer Ansatz an den Schnittstellen von Erziehung und Bildung etabliert hat und auch weiter empfohlen wird. Zudem trägt das Format zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei, indem die Beteiligten die Arbeitsweisen der jeweils anderen Professionen besser kennen und verstehen lernen.

Hier kann auch das Thema von Konsum und drohender bzw. bestehender Sucht bei Schüler*innen gut gesetzt und fachlich gut betrachtet werden.



Fazit

Betrachtet man Suchtprävention als Querschnittsaufgabe aller Arbeitsfelder, so sollte sie an den Bedarfs- und Problemlagen der jeweiligen Zielgruppe im jeweiligen Arbeitskontext ansetzen.

Eine Kooperation und Vernetzung mit den Fachkräften der Suchthilfeeinrichtungen und Beratungsstellen ist dabei von hoher Bedeutung. Sensibilität und die Anerkennung der jeweiligen Lebens- und „Problem“- Welt der Betroffenen ist dabei ebenso von Bedeutung, wie eine vertrauensvolle und professionelle Beziehungsarbeit.

Im Rahmen der lokalen Bildungslandschaften ist es in Jena bereits sehr gut gelungen, Kooperationen vor allem zwischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule zu erreichen, zu etablieren und sie zudem stetig weiter zu entwickeln.

Multiplikator*innen- Schulungen sind von größter Wichtigkeit, um Wissen über Sucht/ Abhängigkeit und Präventionsarbeit gut zu multiplizieren.

Hierfür müssen Zielgruppen und Schnittstellen wie auch die aktuellen Problemanliegen klar definiert werden und mittels entsprechender adäquater Angebote auch bearbeitet werden.

Im Vordergrund steht dabei immer die Hauptaufgabe von Präventionsarbeit, nämlich die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Sucht- und Genussmitteln, die Stärkung der Persönlichkeit durch positive Erlebnisse und Gefühle sowie die Minderung innerer und äußerer Risikofaktoren für eine Abhängigkeitsentwicklung.

Werden Synergien richtig genutzt und Netzwerke entsprechend auf- bzw. ausgebaut, so ist die Chance groß, vor allem Jugendliche davor zu schützen, süchtiges Verhalten zu verfestigen, bzw. eine Abhängigkeitserkrankung zu entwickeln.

Auf der nächsten Seite finden Sie die Akteur*innen/Beratungsstellen der Suchthilfe in Jena.



Akteur*innen/Beratungsstellen der Suchthilfe in Jena

Name	Aufgabe/ Angebote	Kontakt
Christiane Hofmann	Psychiatriekoordinatorin im Sozialpsychiatrischen Dienst <ul style="list-style-type: none"> • Suchtprävention in Jena • Netzwerkarbeit 	Gesundheitsamt Jena Lutherplatz 3 07743 Jena Telefon: 03641 / 493177 E-Mail: spdi@jena.de
SiT Jena	Psychosoziale Beratungsstelle Jena <u>Angebote:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung "High 5" • "Halt - Hart am Limit" • „KlarSicht-Koffer“ • Methodenset „Grüner Koffer“ • Substanz-Box-Chrysal-Prävention • Medien: Max und Min@ Programm • NetPiloten-Peer-Projekt • „Eigenständig werden“ • „Klasse 2000“ • „FreD“ • „FriDA“ Beratung für Eltern und Jugendliche • Elternabende zum Thema Medien, Alkohol und Cannabis • Kinder aus suchtbelasteten Familien • Elternkurs Starke Eltern stärken Kinder gegen Drogen 	Kritzegraben 4 07743 Jena Telefon: 03641 / 22180 E-Mail: psbs-jena@sit-online.org
Kontaktcafé Jena (Hilfe zur Selbsthilfe Begegnung Jena e.V.)	offener Kontakt- und Kommunikationsraum für Konsument*innen <u>Angebote im offenen Kontaktcafé:</u> <ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwelliges Beratungsangebot • Informationen zu Safer-Use, Safer-Sex und Risikominimierung • Spritzentausch, Ausgabe von Konsumutensilien (bspw. Ziehrohrchen...) • Krisenintervention, existenzsichernde Hilfen • Verpflegungs- und Hygieneangebote • Netzwerkarbeit • akzeptierender Ansatz 	Werner- Seelenbinder- Str. 26 07747 Jena Telefon: 03641/ 61 89 88 Email: kontaktcafe@selbsthilfe-jena.de



Literaturempfehlungen

- **Thüringer Wegweiser für Suchtfragen 2019/ 2020**
www.jugendschutz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/_imported/Thueringer_Suchtwegweiser.pdf
- **Wegweiser Suchtprävention Jena**
<https://gpv.jena.de/fm/2150/Wegweiser%20Suchtpr%C3%A4vention.pdf>
- **Konzept für die Umsetzung suchtpräventiver Aktivitäten in Jena 2019/ 2020**
<https://kommunale-suchtpraevention.de/sites/default/files/konzept.pdf>
- **Rahmenkonzeption Suchtprävention der Stadt Jena 2017**
<https://gpv.jena.de/fm/2150/Rahmenkonzeption%20Suchtpr%C3%A4vention.305877.pdf>
- **Suchtprävention in Thüringer Schulen, Materialien 192**
Broschüre des TMBJS
- **Thüringer Suchtprävention in Aktion-** Erläuterung zu Strukturen und Angeboten,
Thüringer Fachstelle SUCHTPRÄVENTION, Projektkatalog
<https://docplayer.org/114126802-Thueringer-suchtpraevention-in-aktion.html>



Bilderquellen: pixabay & unsplash

07



Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Traditionelle Vorstellungen eines binären Geschlechtersystems, Lebens-, Liebens- und Begehrensformen sowie Kategorien sexueller Orientierungen diversifizieren sich immer mehr. In diesem Register soll sich daher dem Thema „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ angenähert werden und Ihnen somit eine Unterstützung zu offenen Fragen sein und Informationen zum Thema geben.

1. Was bedeutet geschlechtliche Vielfalt?
2. Was versteht man unter sexueller Vielfalt?
3. Wie kann Vielfalt in Einrichtungen gefördert werden?
4. Geschlechtervielfaltsbewusste Sprache
5. Auflistung von Webseiten und Anlaufstellen vor Ort



Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Was bedeutet geschlechtliche Vielfalt?

Geschlechtsidentität

Geschlechtsidentität – auf Englisch Gender – ist das, was wir selbst über unser Geschlecht wissen, egal, was andere uns sagen. Die Geschlechtsidentität beschreibt das subjektive Zugehörigkeitsempfinden zu einem bestimmten Geschlecht, auch wenn sie diesem nicht äußerlich zu entsprechen scheinen.

Die Geschlechtsidentität kann und soll niemandem aufgezwungen werden.

<https://genderdings.de/gender/geschlechtsidentitaet/>

Wie viele Geschlechter gibt es?

Es gibt viel mehr als nur zwei Geschlechter/Geschlechtsidentitäten! Nicht alle Menschen sind Männer oder Frauen. Diese Personen bezeichnen sich zum Beispiel als nicht-binär oder genderqueer.

Auch auf körperlicher Ebene lassen sich Menschen nicht lediglich in zwei Geschlechterschubladen einteilen.

Menschen, die weder männlich noch weiblich sind, gab es schon immer. Aber sie heißen und hießen zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Regionen der Welt nicht immer gleich.

In Deutschland wird „nicht-binär“ momentan als eine Art Überbegriff für alle Menschen verwendet, die sich nicht ausschließlich mit den Kategorien männlich bzw. weiblich identifizieren. „Binär“ heißt auf lateinisch „zwei“ und meint hier, dass in unserer Gesellschaft genau zwei Geschlechter anerkannt sind. Nicht-binäre Menschen passen also nicht in dieses Zweiersystem.

Wenn es mehr als zwei Geschlechter gibt, wie viele denn dann?

Diese Frage lässt sich nicht mit einer Zahl beantworten. Geschlecht ist ein Spektrum, mit vielen Möglichkeiten zwischen den beiden Polen männlich und weiblich.

Das eigene Geschlecht fühlt sich für jeden Menschen anders an. Bei manchen ändert sich dieses Gefühl im Laufe des Lebens und für manche Leute ist es überhaupt kein relevanter Teil ihrer Identität. Viele können sich in vorhandene Kategorien einordnen, andere können oder wollen das nicht. Deshalb gibt es auf die Frage, wie viele Geschlechter es gibt, keine einfache Antwort.

Es gibt unterschiedliche Begriffe, mit denen Menschen ihre Geschlechts(identität) beschreiben. Diese sind unter anderem:

- **Cis*gender:** – Menschen, deren biologisches Geschlecht mit dem Identitätsgeschlecht übereinstimmt
- **Inter(-geschlechtlichkeit):** Der Begriff wird von Personen verwendet, deren Körper nicht bzw. nur teilweise den medizinischen Normen von „männlichen“ und „weiblichen“ Körpern entsprechen. Es handelt sich um einen Sammelbegriff für Menschen mit



unterschiedlichsten, gesunden Variationen der Geschlechtsmerkmale. Dies können sich vor

- bzw. bei der Geburt, in der Kindheit, während der Pubertät oder zu einem späteren Zeitpunkt im Leben zeigen.
- **Genderfluid:** Für genderfluide Menschen fühlt sich Geschlecht fließend und beweglich an, also zum Beispiel mal eher männlich, mal eher weiblich.
- **Non-binary:** Menschen, die das zweigeschlechtliche Konstrukt (männlich/weiblich) ablehnen und sich jenseits der Geschlechtergrenzen verorten.
- **Trans*Gender:** bezeichnet Personen, deren Geschlechtsidentität nicht oder nicht vollständig mit dem bei Geburt anhand der äußeren Merkmale im Geburtenregister eingetragenen Geschlecht übereinstimmt.
- **Demigender** „demi“ bedeutet „halb“ auf Französisch. Ein Demigirl ist also halb weiblich, ein Demiboy halb männlich. Der Begriff wird deshalb von Personen verwendet, die sich nur teilweise mit einem Geschlecht identifizieren.
- **Agender:** Agender Personen fühlen sich gar keinem Geschlecht zugehörig, haben also keine Geschlechtsidentität, oder empfinden Geschlecht nicht als relevanten Teil ihrer Identität.

<https://genderdings.de/gender/geschlechtsidentitaet/>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Transgender>

Da Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität etwas sehr persönliches ist und es dabei auch um Selbstbezeichnungen geht, ist es in einer solchen Aufzählung leider nicht möglich eine Vollständigkeit zu gewährleisten. Für weitere Definitionen/ Begriffe schauen Sie unter:

<https://queer-lexikon.net/> nach.

Was versteht man unter sexueller Vielfalt?

Sexuelle Vielfalt

Menschen haben unterschiedliche sexuelle Orientierungen. Es geht dabei *nicht* um Sexpraktiken, also z.B. Analsex, Oralsex, Sex mit Spielzeugen usw. Oft wird sexuelle Vielfalt auch in einen Topf mit geschlechtlicher Vielfalt geworfen. Das ist was anderes: Bei geschlechtlicher Vielfalt geht es darum, welche Geschlecht(-identität) Menschen haben (z.B. Mann, Frau, nicht-binär, agender,...). Bei sexueller Vielfalt geht es darum, auf welches Geschlecht jemand steht.

<https://genderdings.de/sexualitaet-und-liebe/sexuelle-vielfalt/>

Welche sexuellen Orientierungen gibt es?

Es gibt eine Menge verschiedener Begriffe, die Leute benutzen, um ihre sexuelle Orientierung zu beschreiben. Zum Beispiel:

- **Asexuell:** Menschen, die sich nicht oder nur wenig sexuell zu anderen Personen hingezogen fühlen und/oder nur wenig Verlangen nach Sex haben, bezeichnen sich als asexuell. Asexualität ist ein Spektrum. Viele asexuelle Menschen verlieben sich und gehen Liebesbeziehungen ein.



- **Bisexuell:** Bisexuelle Menschen verlieben sich in Frauen und Männer, bzw. fühlen sich zu *mindestens* zwei Geschlechtern sexuell hingezogen.
- **Heterosexuell:** Heterosexuelle Männer fühlen sich zu Frauen sexuell hingezogen; heterosexuelle Frauen fühlen sich zu Männern sexuell hingezogen.
- **Homosexuell:** Homosexuelle Menschen fühlen sich zu Menschen ihres eigenen Geschlechts sexuell hingezogen. Homosexuelle Frauen bezeichnen sich oft als lesbisch und homosexuelle Männer als schwul.
- **Pansexuell:** Als pansexuell bezeichnen sich häufig Menschen, die sich zu mehr als zwei Geschlechtern sexuell hingezogen fühlen, oder denen das Geschlecht der Person, in die sie sich verlieben, einfach egal ist.

<https://genderdings.de/sexualitaet-und-liebe/sexuelle-vielfalt/>

Woher weiß jemand, was er ist?

Sexuelle Orientierung ist immer individuell, die Begriffe sind deshalb nur Versuche, um sich selbst zu beschreiben. Für manche passen sie besser als für andere. Wichtig ist vor allem: Der Begriff soll sich für die jeweilige Person richtig anfühlen! Manche wollen sich lieber gar nicht einordnen oder finden alle Begriffe unpassend. Das ist auch völlig in Ordnung. Es geht darum, in sich hinein zu spüren und herauszufinden, was sich stimmig anfühlt. Das kann sich im Leben auch immer wieder verändern. Und: Als Frau mal etwas mit einer Frau haben zu wollen, oder als Mann mit einem anderen Mann, macht eine*n nicht lesbisch oder schwul.

Vielen fällt es gar nicht leicht, sich erst einmal vorzustellen, etwas anderes als heterosexuell zu sein. Queere Menschen berichten häufig, dass sie zwar immer wussten, dass „heterosexuell“ nicht so richtig zu ihnen passt. Es brauchte aber Wissen und Austausch, um zu entdecken, was es anderes gibt und was sich besser anfühlt.

(vgl. <https://genderdings.de/sexualitaet-und-liebe/sexuelle-vielfalt/>)

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt anzuerkennen bedeutet auch LSBTIQA* - Lebensweisen anzuerkennen.

L: lesbisch

S: schwul

B: bisexuell

T: transgeschlechtlich

I: intergeschlechtlich

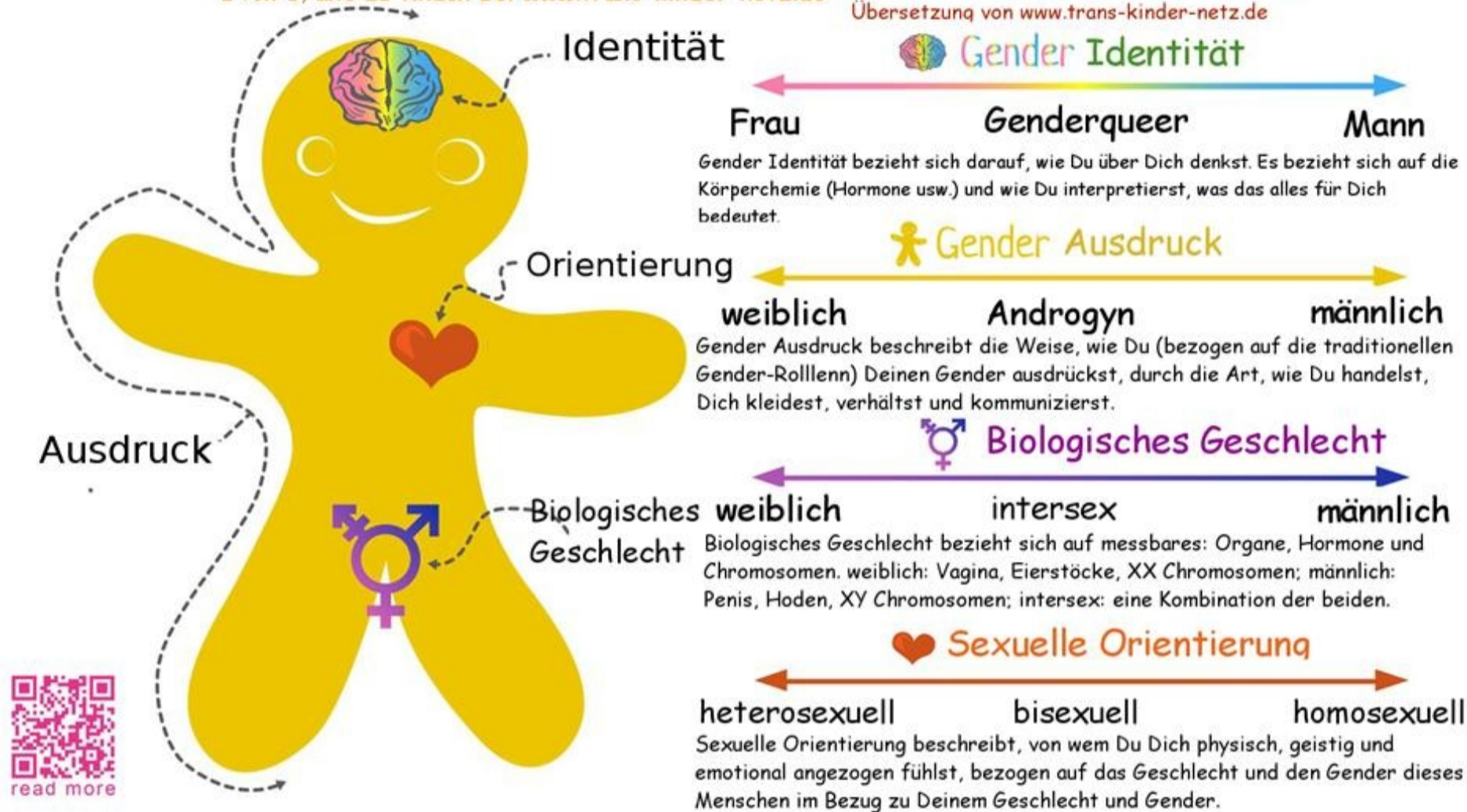
Q: queer oder questioning (also (noch) fragend)

A: asexuell

*: alle weiteren verschiedenen Identitäten und Orientierungen

The Genderbread Person

1 von 3, alle zu finden bei www.trans-kinder-netz.de by www.ItsPronouncedMetrosexual.com
Übersetzung von www.trans-kinder-netz.de



Diese Grafik kann gerne in unveränderter Form weiter verbreitet werden.
Die Hinweise auf www.ItsPronouncedMetrosexual.com und www.trans-kinder-netz.de dürfen nicht entfernt werden.

<https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245426/lgbtiq-lexikon>

Geschlechtervielfaltsbewusste Sprache

Geschlechtergerechte Sprache bezeichnet einen Sprachgebrauch, der in Bezug auf Personenbezeichnungen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und darüber hinaus aller Geschlechter zum Ziel hat und die Gleichstellung der Geschlechter in gesprochener und geschriebener Sprache zum Ausdruck bringen will.

Geschlechtervielfaltsbewusste Sprache verdeutlicht das Vorhandensein einer Vielfalt psychischer, sozialer und biologischer Geschlechter und hat zum Ziel, alle Menschen gleichberechtigt und wertgeschätzt in Sprache einzubeziehen. Eine Möglichkeit ist die Nutzung eines Sonderzeichens, wie z.B. des „Gendersternchens“. Das Sternchen dient als Platzhalter für alle Geschlechter. (vgl. Einfach gendern, KgKJH, 2021)



Vielfalt in der Einrichtung fördern

Wenn pädagogische Fachkräfte die Situation von queeren Kindern und Jugendlichen verbessern wollen, sollten sie einerseits sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sichtbarer machen und sich andererseits nicht selbst (ungewollt) diskriminierend verhalten, sondern gegen Diskriminierung einschreiten.

Die Sichtbarkeit von Vielfalt lässt sich durch eine inklusive Gestaltung der Einrichtung sowie der Unterrichtsmaterialien und -beispiele erhöhen.

Wenn Schulen oder Jugendeinrichtungen Plakate aufhängen oder Informationen auslegen, in denen auch queere Jugendliche vorkommen oder auf queere Einrichtungen hingewiesen wird, signalisiert dies den Kinder und Jugendlichen, dass sie dazugehören und bei einem Coming-out oder bei Diskriminierung mit Unterstützung rechnen können. Die Inklusion von trans* und inter* Jugendlichen wird darüber hinaus verbessert, indem auch Unisex-Toiletten zur Verfügung gestellt werden sowie Einzel-Umkleidekabinen, die unabhängig vom Geschlecht genutzt werden können.
(<https://www.dji.de/themen/queere-jugend/vielfalt-in-der-schule.html>)

Wie können Fachkräfte mit Diskriminierungen umgehen?

Zunächst einmal sollten sich die Fachkräfte die Frage stellen, ob sie nicht selbst ungewollt, z.B. durch bestimmte Aussagen, diskriminieren.

Fachkräfte sollte intervenieren, wenn die Diskriminierungen erkennen. Es sollte Gelegenheiten geboten werden, in denen Jugendliche über die Gründe für ihr Verhalten reflektieren können und zu Empathie anzuregen (z.B. durch Gespräche, Projekte...)

Wenn es nicht möglich ist, Jugendliche auf diese Art und Weise zu überzeugen, kann mit einem Verweis auf übergeordnete Normen (z.B. Schulleitbild, Schulgesetz, Menschenrechte, Anti-Mobbing-Leitbild) verdeutlicht werden, dass Diskriminierung nicht geduldet wird.

Viele weitere gute Informationen finden sich gut zusammengetragen in folgenden Broschüren, welche zum Download bereit stehen:

- **Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe inter* und trans*Kinder 6-12 Jahre**
 - www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/inter-trans_1_6-12-Jahre_web.pdf
- **Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe inter* und trans*Jugendliche**
 - www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/inter-trans_1_13plus-Jahre_web.pdf
- **Handlungsempfehlungen: Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe inter* und trans*Jugendliche**
 - www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Queer/inter-trans_1_auszug-handlungsempfehlungen.pdf
- **Akzeptrans* Arbeitshilfe für den Umgang mit transsexuellen Schüler*innen**
 - <https://www.lambda-bayern.de/fileadmin/Downloads/akzeptrans-broschuere-3.Auflage.pdf>



- **Trans* ganz einfach – im Job, in der Familie, auf Klassenfahrten – Praxisnahe Infos für Angehörige, Freund*innen und Fachkräfte**
 - <https://www.bundesverband-trans.de/publikationen/trans-ganz-einfach/>
- **„Trans* und Schule“ - Infobroschüre zur Begleitung von trans* Jugendlichen im Kontext Schule**
 - <https://www.schlau.nrw/2020/01/25/neue-broschuere-trans-und-schule/>
- **Schule lehrt/lernt Vielfalt Band 2 - Materialien und Unterrichtsbausteine für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Schule**
 - <https://www.waldschloesschen.org/de/publikationdetail-waldschloesschen-verlag/schule-lehrtlernt-vielfalt-band-2-materialien-und-unterrichtsbausteine-fuer-sexuelle-und-geschlechtliche-vielfalt-in-der-schule.html>

Auf der nächsten Seite finde Sie die Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen vor Ort.



Beratungsstellen und Ansprechpartner vor Ort:

<p>Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e.V. Löbdergraben 25A, 07743 Jena Tel: 03641-9286162 www.queerweg.de info@queerweg.de</p>	<p>AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen Löbdergraben 25A, 07743 Jena Tel: 03641-9286161 www.jena.aidshilfe.de info@jena.aidshilfe.de</p>
<p>Zentrum für Familien und Alleinerziehende e.V. Kinder- und Jugendschutzdienst Strohalm Closewitzer Str. 2, 07743 Jena Tel: 03641-443643 / 0176-65690188 www.familienzentrum-jena.de</p>	<p>JuMäX Jena e.V. Drackendorfer Str. 12a, 07747 Jena Tel: 03641-443967 team@jummaex-jena.de www.jumaex-jena.de</p>
<p>Zentrum für Familien und Alleinerziehende e.V. Konflikt- und Sozialberatung für Schwangere und Familien Dornburger Str. 26, 07743 Jena Tel: 03641-421398 www.familienzentrum-jena.de</p>	<p>MSV – Mit Sicherheit verliebt Von der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) msvjena@gmail.com www.bvmd.de/unsere-arbeit/projekte/mit-sicherheit-verliebt/</p>
<p>Queeres Zentrum Erfurt Bildung, Beratung und Begegnung in Thüringen Johannesstraße 52, 99084 Erfurt Telefon: 0361-213 468 40 info@queeres-zentrum-erfurt.de Email Beratung: beratung@queeres-zentrum-erfurt.de https://www.queeres-zentrum-erfurt.de/</p>	<p>Queer Bibliothek Erfurt Ausleihmöglichkeit von Fach-/Sachliteratur, sowie Kinder-/Jugendbücher, Romanen und Filmen rund ums Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Johannesstraße 52, 99084 Erfurt Email: Kontaktformular auf Website https://queerbib.de/</p>
<p>Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V. (TIAM) Verein geschlechtlicher Vielfalt für Trans*- & Inter*personen; Weiterbildungsangebote für Fachkräfte Johannesstraße 52, 99084 Erfurt s.arnold@trans-inter-aktiv.org; t.schadow@trans-inter-aktiv.org https://www.trans-inter-aktiv.org/</p>	<p>Selbsthilfegruppe - Betroffene, Angehörige, Bekannte und Freunde und am Thema Trans* interessierte beraten und informieren Kastanienstraße 11, 07747 Jena 015207148821 jena@transhilfe-thueringen.de</p>
<p>Gesprächsgruppe „Eltern von Trans*Kindern“ Treffen: jeden 3. Mittwoch im Monat, 17-18:30 Uhr im Frauenzentrum Weimar e.V. Schopenhauerstr.21, 99423 Weimar Telefon: 03643-871170 Email: info@frauenzentrum-weimar.de https://frauenzentrum-weimar.de/zentrum-veranstaltungen</p>	



Unterstützende Hilfsangebote / Internetlinks

Webseiten und wichtige Rufnummern

- **Kinder- und Jugend Sorgentelefon:**
 - Tel: 0800.0080080 (kostenfrei)
 - **Nummer gegen Kummer:**
 - Tel: 116 111
 - www.nummergegenkummer.de
 - **Telefonseelsorge:**
 - 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0222 der 116 123 - <https://www.telefonseelsorge.de/>
 - **Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt**
 - <https://psg.nrw/>
 - www.juuport.de
 - www.jugendnotmail.de/
 - www.trans-inter-aktiv.org/
 - www.geschlechtersensible-paedagogik.de/
 - www.trans-kinder-netz.de
 - www.achsoistdas.com/
 - www.comingout.de/
 - www.genderdings.de
 - www.lambda-online.de/
 - www.bundesverband-trans.de
 - www.trans-missie.com
 - www.dgti.org/
 - www.regenbogenportal.de/
 - www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/
 - www.jugendschutz.net/
 - <https://www.bundesverband-trans.de/>
 - <https://www.transinterqueer.org/>
 - <https://im-ev.de/>
 - <https://queerbib.de/>
- **Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe**
 - www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/geschlechtliche-vielfalt-in-der-kinder-und-jugendhilfe/
 - www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/inter-trans_1_6-12-Jahre_web.pdf
 - www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/inter-trans_1_13plus-Jahre_web.pdf
 - www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Queer/inter-trans_1_auszug-handlungsempfehlungen.pdf

Akzeptrans*

Arbeitshilfe für den Umgang mit transsexuellen Schüler_innen





Liebe Menschen!

Trans* sein, trans* fühlen, trans* leben – dies ist nicht immer einfach in einer Welt voller Vorurteile, Ausgrenzungen und Fremdbestimmung. Dabei gibt es an vielen Schulen Betroffene, die Unterstützung auf ihrem Weg gebrauchen können.

Um den Weg sowohl für die betroffenen Schüler_innen selbst als auch für alle Lehrer_innen, Mitschüler_innen, Schulleiter_innen und Eltern zu erleichtern, möchten wir mit der vorliegenden Arbeitshilfe in den Dialog zwischen trans*-Jugendlichen und Schulen eintreten. Zielsetzung ist es hierbei nicht nur konkrete Hilfestellungen für den Umgang mit trans* Jugendlichen zu liefern, sondern auch Wege zu eröffnen, das Thema in der allgemeinen Werteerziehung zu verankern.

Dafür fanden sich bereits zweimal interessierte junge Menschen zusammen, um 2010 die Grundversion der Akzeptrans*-Broschüre auf den Weg zu bringen und sie 2013/2014 nochmals komplett sowohl inhaltlich als auch äußerlich zu überarbeiten. In der euch jetzt vorliegenden fünften Auflage wurde der Rechtsteil auf den aktuellen Stand gebracht.

Nachdem die ersten Auflagen vergriffen waren und sich einige Neuerungen für Trans*-Menschen aufgetan haben, war dies ein notwendiger Schritt, den wir dank des erneuten Einsatzes von ehrenamtlich engagierten jungen Menschen aus Bayern und dem AK Trans* gehen konnten.

Ein herzliches Dankeschön dafür an alle Mitwirkenden und an euch, liebe Leser_innen, denn euer Interesse zeigt die Bereitschaft in den Dialog mit Trans*Menschen zu treten.

Kai Gerstenberger, Trans-Referent des Landesverbands Lambda Bayern e.V.*

➔ IMPRESSUM

5. Auflage

08.02.2018

Herausgeber

Jugendnetzwerk Lambda Bayern e.V.

Belgradstraße 169

80804 München

info@lambda-bayern.de

www.lambda-bayern.de

Mitgliedsverband im bayerischen Jugendring

Gestaltung

Cepunkt Design

→ Noah Carev (Illustrationen)

noahcarev@gmx.de

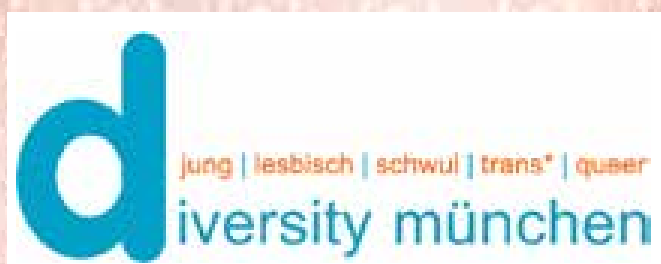
→ Lars Cellini (Layout & Konzeption)

www.lars-cellini.de

Sponsoren

Die Herstellung dieser Broschüre wurde über den Bayerischen Jugendring aus Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung gefördert.

Diese und vorausgegangene Auflagen entstanden mit freundlicher Unterstützung vom



➤ **GENERELLE INFOS**

6

Generelle Informationen

8

Trans* als Krankheit
Ursachen für Trans*

9

Selbstfindung & Coming-Out

10

Trans*-Weg
Liebe & Beziehungen

➤ **RECHT**

12

Rechtliche Grundlagen

13

Allgemeine Fragen

14

Gesetzesverzeichnis

➤ **TRANS* IM SCHULALLTAG**

16

Umgang mit den Betroffenen

17

Fragenkatalog
Thematisierung im Unterricht

19

Umgang mit Mitschüler_innen

20

Umgang mit dem Kollegium
Umgang mit den Eltern
Checkliste

21

Elternbriefe

Darum geht's:

➤ **ERFAHRUNGSBERICHTE**

22

Trans* erzählen

➤ **METHODEN**

28

Phantomime

29

Mixer, Toaster; Klopfstaubsauger

30

Vorurteile einwerfen

31

Ich - Ich nicht

32

Das andere Geschlecht
Vier Ecken

33

Männlich- Weiblich

34

Satzanfänge ergänzen

35

Reduktion

➤ **ANHANG & GLOSSAR**

36

Adressen, die helfen

17

Was war doch gleich...?

39

Wer ist Lambda Bayern?



Generelle Infos

Transgender, Transvestit, transsexuell - den meisten ist der ein oder andere dieser Begriffe bereits einmal begegnet. Die genaue Bedeutung, was das für die Betroffenen mit sich bringt und wie man diesen Menschen am besten begegnen kann, ist häufig jedoch unklar. Dass in vielen Medien lediglich ein unvollständiges Bild gezeigt wird, sorgt für zusätzliche Unsicherheit.

Augenscheinlich gibt es in der Gesellschaft, in der wir leben, Männer und Frauen, und den wenigsten kommt es in den Sinn ihr *Geschlecht* zu hinterfragen. Ihr Geburts*geschlecht* stimmt mit ihrem gelebten und gefühlten *Geschlecht* überein. Kann sich ein Mensch jedoch nicht mit dem *Geschlecht* arrangieren, das ihm*./ihr* bei der Geburt zugewiesen wurde, und beginnt im entsprechend anderen *Geschlecht* zu leben, so spricht man von einem Trans**Menschen*.

Die *Geschlechtsidentität* ist der Teil unserer Identität, der uns sagt, welchem *Geschlecht* wir uns zugehörig fühlen. Für cis*geschlechtliche* Menschen ist die Frage, ob sie Mann oder Frau sind, deshalb leicht beantwortet. So gibt es zwar auch feminine Männer und maskuline Frauen - doch auch wenn diese mit stereotypen Rollenvorstellungen zu kämpfen haben, haben sie dennoch kein Problem damit sich selbst als - vielleicht untypische*./r* - Mann bzw. als Frau zu sehen.

Trans* zu sein dagegen bedeutet, dass man es einfach nur als falsch empfindet, wenn man als Angehörige*./r* des Geburts*geschlechts* angesprochen und behandelt wird. Wird man jedoch als Angehörige*./r* des Wunsch*geschlechts* behandelt, so fühlt sich dies erstaunlich richtig an.

Im Kindes- und Jugendalter ist es sehr schwierig „anders“ als die Mitmenschen zu sein. Dies löst häufig einen enormen Druck bei den Betroffenen aus, da sie ja auch dazu gehören möchten. Viele Betroffene sehen nur die Möglichkeiten sich entweder anzupassen und damit einhergehend selbst zu verleugnen, oder andererseits sich „auszuleben“ und dafür potentiell ausgegrenzt zu werden. Gerade in Schulen, aber auch Jugendzentren, Jugendvereinen, etc., werden kleine Überschreitungen der allgemeinen Geschlechtervorstellung von Mitschüler*./innen* sanktioniert und abgewertet.

Viele Trans*Menschen versuchen deshalb ihre Gefühle zuerst zu verdrängen und sich anzupassen, bevor sie sich zu sich selbst bekennen. Der spätere Weg kristallisiert sich meist erst im Laufe der Pubertät oder auch deutlich später heraus. Für viele Transsexuelle fühlt sich schon seit dem frühen Kindesalter ihr *Geschlecht* falsch an und sie wünschen sich einen Körper des anderen *Geschlechts*. Mit dem Eintritt der Pubertät kann sich dieser Konflikt verschärfen, da sich der Körper entgegen des Selbstbildnisses entwickelt.

Transsexuelle identifizieren sich mit dem anatomisch anderen *Geschlecht* und versuchen deshalb oft auf rechtlichem und medizinischem Wege, ihren Körper dementsprechend anzugleichen. Neben Transidenten, die sich in der Regel eindeutig einem *Geschlecht* zuordnen, bezeichnet der Begriff Transgender darüber hinaus auch Menschen, die sich mehr als einem *Geschlecht* oder auch gar keinem zugehörig empfinden oder auch die gängigen Geschlechterkategorien ablehnen.

Wie hier vielleicht schon deutlich wird, gibt es zum Thema Trans* diverse auch ineinander übergehende Einteilungen; zudem existieren noch zahlreiche andere Begriffe, die versuchen, das weite Spektrum an verschiedenen *Geschlechtsidentitäten* zu beschreiben. In dieser Broschüre benutzen wir deswegen vorrangig den Begriff Trans* um dieser Vielfalt gerecht zu werden. Das * ist ein Platzhalter und drückt aus, dass die Endung beliebig weitergeführt werden kann.

Egal welcher Kategorie jemand angehört - alle verdienen denselben Respekt. Da nur die betroffene Person selbst weiß, als was sie sich definiert, ist es von außen häufig schwierig einzuschätzen, ob eine Person einfach nur feminin/maskulin oder trans* ist.

Wenn Du dir unsicher bist, ob jemand als Mann oder als Frau angesprochen werden möchte, so ist es das Einfachste die betroffene Person nach ihrem Namen zu fragen. In einem privaten Moment kannst Du natürlich auch nach dem bevorzugten Pronomen fragen.

Fragen, die sich auf den Körper oder die Sexualität der Betroffenen beziehen, werden häufig als unhöflich erlebt. Vermeide Fragen, die du nicht selber gefragt werden möchtest! Nur weil jemand einen außergewöhnlichen Weg geht, heißt das nicht, dass diese Person auch detailliert über ihr Leben berichten möchte.

Gerade am Anfang ihres Weges ist Betroffenen häufig noch nicht klar, wo sie sich zugehörig fühlen. Oft kann man ihnen das von außen nicht ansehen. Gerade in der Pubertät ist die eigene Identität etwas höchst Individuelles, was selten in Schubladen passt und sich über die Jahre hinweg auch weiter entwickeln kann. Daher ist es generell nötig, Jugendliche in ihrer Individualität zu stärken und Freiräume zu ermöglichen, in denen sie die Zeit haben sich ohne Druck von außen „ausprobieren“ zu können um eigene Erfahrungen sammeln zu können. Welchen Weg ein Jugendlicher schließlich bestreitet, kann jeder Mensch nur für sich entscheiden, da nur der_die Einzelne die Verantwortung für sein_ihr Leben trägt.

Vermeide das Wort Geschlechtsumwandlung!

Es handelt sich hierbei nicht um einen Zaubertrick. Für viele ist der Weg der Transition sehr lang und beschwerlich. 'Geschlechtsangleichende Maßnahmen' bzw. 'Geschlechtsangleichung' sind die respektvolleren Bezeichnungen.

► TRANS* ALS KRANKHEIT

Wenn Trans*Menschen ein Bedürfnis nach hormoneller und/oder chirurgischer Behandlung haben um ihren Leidensdruck zu senken, so muss zuerst von eine_m_r Facharzt_ärztin oder eine_m_r Psychotherapeut_in die Diagnose Transsexualismus gestellt werden. Voraussetzung dafür ist, dass seit langem der Wunsch besteht dauerhaft als Angehörige_r des anderen anatomischen Geschlechts zu leben und dieses Problem Leiden oder Beeinträchtigung in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Bereichen verursacht.

In den gültigen medizinischen Behandlungsrichtlinien wird ausführlich begründet, dass eine zuverlässige Beurteilung nur im Rahmen einer längerfristigen Betreuung möglich sei, deren wesentlicher Bestandteil der sogenannte Alltagstest ist. Vor Einleitung körperverändernder Maßnahmen sollte der_die Patient_in mindestens ein Jahr lang durchgehend in allen sozialen Bereichen in der Rolle des gewünschten Geschlechts leben und auftreten.

Dies ist jedoch nicht in allen Fällen in vollem Umfang durchführbar und sinnvoll, zum Beispiel, wenn körperliche Voraussetzungen dies unmöglich machen, oder in manchen Bereichen, bei denen ein Outing ernsthafte Gefahren nach sich ziehen kann.

Da es sich bei Transsexualismus um eine anerkannte Erkrankung handelt, sind die Krankenkassen verpflichtet, dadurch anfallende Kosten für Behandlungen wie Psychotherapie, Hormontherapie und Operationen zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist: Zwei ärztliche oder psychologische Gutachten müssen diese Diagnose unabhängig voneinander bestätigen. Die Angleichung des körperlichen Geschlechtes an das gefühlte Geschlecht gilt als therapeutische Heilung.

► URSACHEN FÜR TRANS*

Es sind keine genauen genetischen und prägenden Ursachen bekannt. Verschiedene Theorien beschäftigen sich sowohl mit Hormonwerten während der Schwangerschaft und der Genetik als auch mit Erziehungsbildern und dem sozialen Umfeld in der Kindheit. Keine dieser Theorien gilt als komplett bestätigt; zahlreiche empirische Untersuchungen legen jedoch biologische Ursachen nahe.

Grundsätzlich ist die Ursache für die Entstehung von Trans* irrelevant, da eine kausale Heilung weder möglich noch nötig ist.

Jegliche Therapie, die versucht hat trans* bei Betroffenen wegzuthereapieren, ist bislang gescheitert und hat den Betroffenen mehr Unheil als Nutzen gebracht. Eine ergebnisoffene Psychotherapie, die die Klient_innen in ihrer Selbstfindung unterstützt, wird mittlerweile als „goldener Weg“ erachtet.



► SELBSTFINDUNG & COMING-OUT

Viele Trans*Menschen identifizieren sich bereits seit frühester Kindheit nicht mit ihrem körperlichen *Geschlecht*, können dieses Gefühl aber noch nicht benennen. Für manche transgeschlechtliche Kinder kann das z. B. bedeuten, dass sie sich als Mädchen erleben und deshalb nicht verstehen, warum die Erwachsenen sie immer als Jungen behandeln.

Andere wiederum merken nur, dass irgendetwas „falsch“ ist und fühlen sich deshalb „anders“ als die anderen Kinder. Viele wollen auch schon in sehr früher Kindheit lieber ein Mädchen bzw. Junge sein, trauen sich aber nicht ihren Eltern davon zu erzählen oder finden dafür noch keine Worte.

Das Gefühl bleibt häufig über die Jahre hinweg diffus. Der/die Betroffene versucht, das Gefühl zu verdrängen, wird von Grübeleien und Selbstzweifeln begleitet.

Oft verstärkt sich dieses Gefühl in der Pubertät, da die Geschlechterunterschiede bei Gleichaltrigen offensichtlich werden. Selbst empfindet man allerdings, dass sich der eigene Körper „falsch“ entwickelt. So kann der einsetzende Bartwuchs oder die Entwicklung der Brust als sehr belastend erlebt werden.

Die Selbsterkenntnis, trans* zu sein, erfolgt bei vielen Betroffenen durch ein Schlüsselerlebnis beispielsweise einen Fernsehbericht über einen Trans* Menschen. Dieser Moment kann bewirken, das diffuse Gefühl identifizieren zu können und endlich ein Wort dafür zu finden.

Der Zeitpunkt der Erkenntnis variiert stark, von früher Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Manchmal wird schon vorher mehr oder weniger bewusst versucht in der Rolle des jeweiligen Wunschgeschlechts zu leben. Der Moment, in dem sich Betroffene eingestehen trans* zu sein, heißt „*inneres Coming-Out*“.

Der Begriff Coming-Out leitet sich vom englischen „coming out of the closet“, wortwörtlich übersetzt „aus dem Schrank kommen“, ab und bezeichnet einen mehrstufigen Prozess des Sich-bewusst-Werdens, der bei jedem Menschen individuell abläuft.

Als äußeres Coming-Out wird die Mitteilung der Selbsterkenntnis an die Umwelt bezeichnet. Dieser Schritt ist meist begleitet von der Angst vor Unverständnis und Ablehnung durch die Mitmenschen und fällt vielen nicht leicht.

Das soziale Coming-Out schließlich ist der komplette Wechsel und das endgültige Leben in der gefühlten und somit richtigen Geschlechterrolle. Je nach Umfeld und eigener Persönlichkeit läuft dieser Schritt mehr oder weniger problemfrei ab. Er wird in der Regel vereinfacht durch die medizinischen Begleitmaßnahmen, wie die Hormongabe. Der Prozess der Selbstfindung und des Ausprobierens verschiedener Geschlechterrollen geht auch nach den Coming-Outs weiter und die Betroffenen sollten in diesem auch bestärkt und unterstützt werden, da potentiell angestrebte medizinische Maßnahmen häufig irreversible Folgen nach sich ziehen.

Die Pubertät war eine extrem heftige Zeit für mich. Auf der einen Seite die Jungs, die mir vom Verhalten her fremd waren, auf der anderen Seite die Mädels, die auch nicht mehr so richtig wussten, wo sie mich einordnen sollten. Schwierig war auch, dass ich auf ihre körperlichen Veränderungen neidisch war, während ich das Gefühl hatte, dass sich mein ganzer Körper nur noch gegen mich verschworen hatte, indem er immer männlicher wurde.

Das war einfach nur unglaublich frustrierend.

Josie

➔ DER TRANS*-WEG

Ist man sich erst einmal bewusst geworden trans* zu sein oder gerade auf dem Weg dahin, möchte man von der Außenwelt auch als Mann bzw. Frau angesehen werden. Geschieht dies, „passed“ man. Um das sogenannte „Passing“ zu erreichen, wählt man in der Regel geschlechtsspezifische Kleidung, einen eben solchen Haarschnitt und Styling, sowie diverse Hilfsmittel. Es gibt zum Beispiel spezielle Unterhosen, um eine Beule in der Hose zu verstecken, oder sogenannte „Packer“, ob aus Silikon oder als einfaches Paar Socken, um sie zu produzieren. Auch Brüste lassen sich auf verschiedene Art und Weise entweder vortäuschen oder kaschieren. Die Hormongabe kann das individuelle *Passing* unterstützen. Der Prozess dauerhaft ins andere *Geschlecht* zu wechseln wird als *Transition* bezeichnet.

Das Ziel von vielen Trans* Menschen, wenn sie sich einmal ihrer eigenen *Geschlechtsidentität* bewusst geworden sind, ist es, ihren Körper so weit wie möglich dem inneren Empfinden anzupassen. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Die Einnahme gegengeschlechtlicher Sexualhormone erfordert in der Regel eine Indikation durch eine_n Psychotherapeuten_in oder Psychiater_in und damit verbunden eine länger andauernde Therapie. Dabei, und bei der Wahl von Ärzt_innen, empfiehlt es sich eine_n Mediziner_in zu suchen, der_die mit der Materie vertraut ist. Einschlägige Listen finden sich im Internet und bei diversen Selbsthilfegruppen.

Transmänner erhalten in Form von Spritzen oder über die Haut resorbierbaren Gelen Testosteron, welches vorrangig zum Stimmbruch, einer geschlechtstypischen Körperfettumverteilung, Muskelwachstum und einer männlichen Körperbehaarung führt.

Bei *Transfrauen* verursachen die meist in Tablettenform verabreichten Östrogene und Antiandrogene ein Wachstum der Brust, eine Abnahme der Körperbehaarung und Muskulatur und ebenfalls eine Umverteilung des Körperfettes. Da sich dadurch die Stimme nicht wesentlich verändert, nutzen viele *Transfrauen* die Hilfe eines Sprachtherapeuten oder lassen eine Verkürzung der Stimmbänder, deren Ergebnis eine höhere und damit weiblichere Stimme ist, vornehmen.

Bei sehr jungen Trans*Menschen ist es möglich mit pubertätsblockenden Medikamenten zu beginnen, um die Geschlechtsreife und die damit einhergehenden unerwünschten Veränderungen hinauszuzögern. Das verschafft dem_der Patient_in mehr Zeit zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen und dann gegebenenfalls mit einer gegengeschlechtlichen *Hormontherapie* fortzufahren.

Darüber hinaus existieren operative Methoden, deren Kosten auf Antragstellung und unter Vorlage zweier psychotherapeutischer Gutachten von der Krankenkasse übernommen werden können. So liefert die Umformung der Brust in eine männliche oder weibliche oft ein „vom Original“ nicht zu unterscheidendes Ergebnis.

Schwieriger und damit auch risikoreicher sind die Operationen der Genitalien, weshalb weniger Trans*Menschen diese vornehmen lassen. Bei *Transfrauen* werden der Penis und die Hoden entfernt und aus der Außenhaut des Penis eine künstliche Scheide, aus Hodensackanteilen die Schamlippen und aus Teilen der Eichel eine Klitoris geformt. Das Ergebnis ist in den meisten Fällen voll funktions- und gefühlstauglich.

Bei Transmännern können die inneren Geschlechtsorgane, sprich die Gebärmutter und die Eierstöcke, entfernt werden. Zudem kann man mit Hauttransplantaten und Silikonimplantaten Penis und Hoden konstruieren, sodass man in der Lage ist im Stehen zu urinieren. Mithilfe einer Schwellkörperprothese, wie sie auch bei anderen Männern mit Erektionsproblemen verwendet wird, ist eine Erektion möglich. Hierbei ist durch das Verwenden vorliegender Nerven das Herstellen einer verschieden ausgeprägten Gefühlsmöglichkeit im Penoid möglich, ein Samenerguss oder eine eigenständige Erektion lassen sich jedoch nicht erreichen.

► **LIEBE & BEZIEHUNGEN**

Alle Möglichkeiten sind hier offen - trans* zu sein hat nichts mit der sexuellen Orientierung zu tun. So können Transfrauen beispielsweise auf andere Frauen stehen, und damit lesbisch sein, oder *heterosexuell* mit Männern Beziehungen eingehen. Genauso gibt es *heterosexuelle* Transmänner, die mit Frauen schlafen und welche, die schwul sind und sich zu anderen Männern hingezogen fühlen.

Auch alle anderen Orientierungen, wie beispielsweise Bisexualität, sind möglich. Manche Transmenschen sind vor ihrer Selbsterkenntnis nicht in der Lage Beziehungen zu anderen Menschen einzugehen oder körperliche Nähe zuzulassen. Zu groß sind die Probleme mit sich und dem eigenen Körper. Andere hingegen haben nur wenige oder gar keine Probleme, merken aber häufig, dass irgendetwas nicht stimmt oder sich nicht stimmig anfühlt. So gibt es gerade bei etwas älteren Transmenschen eine nicht unerhebliche Anzahl, die vor der Transition geheiratet und Kinder gezeugt oder geboren haben.

Befindet man sich zum Zeitpunkt seines Coming-Outs in einer Beziehung, bringt das zwar zum einen die potentielle größere Unterstützung und Rückhalt durch den/die Partner_in mit sich, zum anderen sieht sich diese_r mit der Situation konfrontiert, dass seine_ihre eigene sexuelle Orientierung in Frage gestellt wird. Die Transition des einen Partners kann so durchaus zur Bewährungsprobe für eine Beziehung werden.

*Ich hatte schon acht feste Freundinnen
(alle waren hetero), viel mehr als manch
anderer Junge in meinem Alter.*

Markus





Recht

Einige Probleme im Umgang mit transidenten Schüler_innen verstärken sich durch die Unkenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen. Im Folgenden sollen die häufigsten juristischen Fragen, die im Schulalltag auftreten, geklärt werden.

► RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die hier gelieferten Lösungen basieren auf der aktuellen Gesetzeslage und den jeweils entsprechenden Gerichtsurteilen, welche zur schnelleren Orientierung im Anhang aufgeführt sind. Natürlich ist es im Rahmen der bestehenden Regelungen möglich ganz individuelle Ansätze und Lösungen zu finden. Das wichtigste Gesetz für transidente Schüler_innen ist das „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)“. Hier finden sich die Angaben zu den Voraussetzungen zur *Vornamens- und Personenstandsänderung*, die infolge verschiedener Gerichtsurteile inzwischen identisch sind. So ist aktuell erforderlich, dass man sich aufgrund der transsexuellen Prägung nicht mehr mit dem im Geburtseintrag angegebenen Geschlecht, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfindet, seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steht dementsprech-

end zu leben und mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sich das Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird. Ebenso finden sich Voraussetzungen zur Staatsangehörigkeit.

Ein Mindestalter existiert nicht mehr, ebenso müssen keine medizinischen Maßnahmen erfolgt sein oder auch nur angestrebt werden.

Nach der Änderung des Vornamens kann selbiger in allen offiziellen Dokumenten wie Ausweisen, Führerschein, Geburtsurkunden und Zeugnissen angepasst werden.

Die Änderung des Personenstands hat die Umschreibung des Geschlechtseintrages in der Geburtsurkunde zur Folge.

Allgemein gelten jedoch für die Beratung und auch für den Umgang mit transidenten Schüler_innen die gleichen gesellschaftlichen Regeln wie bei allen anderen Schüler_innen und deren Problemen auch.

➔ **WIE HANDHABE ICH DEN WUNSCH AUF EINEN NEUEN NAMEN VOR DER OFFIZIELLEN NAMENSÄNDERUNG?**

UND WANN WIRD DER VORNAME IN ZEUGNISSEN UND ANDEREN SCHUL-DOKUMENTEN GEÄNDERT?

Es gibt keine rechtlichen Vorgaben, mit welchem Namen jemand anzusprechen ist. Verpflichtet, den gesetzlichen Namen anzugeben, ist man lediglich als Zeug_in vor Gericht oder gegenüber der Polizei.

Lehrer_innen können und sollten sich an den Namenswunsch des_der Schüler_in halten.

Bereits die Einschulung bzw. Anmeldung und der Eintrag in den Unterlagen der Schule sollte und darf bereits auf den neuen Namen durchgeführt werden. Es spricht rechtlich nichts dagegen, im Klassenbuch, auf dem Schulausweis, in Klausuren und Zeugnissen den neuen Namen und Pronomen zu verwenden. Der Vorname oder die Geschlechtszugehörigkeit der_des Inhaber_in sind nichts Rechtserhebliches, lediglich die bescheinigten (schulischen) Leistungen.

Es handelt sich dabei weder um eine Urkundenfälschung, Falschbekundung noch Betrug!

Dies ist auch aus pädagogischen Gesichtspunkten im Interesse der Sicherung des schulischen Erfolges sehr zu empfehlen und stellt eine wesentliche Erleichterung für die betroffenen Schüler_in dar.

Nach der rechtlichen Namensänderung müssen eventuell früher ausgestellte Zeugnisse nachträglich auf den neuen Vornamen geändert werden, da die Schule sonst gegen das Offenbarungsverbot gemäß § 5 Abs. 1 TSG verstoßen würde. Demnach darf der alte Vorname anderen gegenüber nicht offenbart werden, sei es durch Zeugnisse oder andere amtliche Dokumente.

➔ **MUSS ICH DIE ELTERN INFORMIEREN?**

Da man als Vertrauensperson agiert, ist es selbstverständlich, dass man nicht vor dem Einverständnis eines_r Schülers_in mit dessen_deren Eltern das Gespräch sucht. Mögliche Schritte sollten stets mit dem_der betroffenen Jugendlichen abgesprochen werden, da die persönlichen und gesellschaftlichen Folgen für sie_ihn ansonsten nicht absehbar sind.

➔ **WIE WIRD DIE GESCHLECHTERTRENNUNG (Z.B. IM SPORTUNTERRICHT, BEI KLASSENFAHRTEN) GEHANDHABT?**

Sobald der_die Schüler_in im Alltag im gefühlten *Geschlecht* lebt, ist es notwendig ihn_sie dementsprechend zu behandeln und auch in die jeweiligen Umkleiden oder Zimmer zu lassen, wenn sie_er dies wünscht. Dies stellt für den_die Einzelne_n oft eine große Erleichterung dar, sollte jedoch nicht ohne Rücksprache mit ihm_ihr und den Klassenkamerad_innen erfolgen.

Die Unterbringung in einer Einzelkabine oder eines Einzelzimmers kann eine Alternative darstellen, für den_die Betroffene_n jedoch als weitere Ausgrenzung empfunden werden. Auch die Befreiung vom Sportunterricht durch ein ärztliches Attest ist in vielen Fällen möglich und liegt im Ermessen des_der behandelnden Arztes_Ärztin. Allerdings wird dabei häufig keine andere Möglichkeit gesehen, dem_der Schüler_in beim sensiblen Thema des Sportunterrichts zu helfen.

Natürlich hat der_die Lehrer_in selbst auch Möglichkeiten, dem_der Schüler_in die Teilnahme am Sportunterricht so angenehm wie möglich zu gestalten. Beispielsweise ohne ärztliches Attest vom Schwimmunterricht fern bleiben oder wie bereits beschrieben, in einem separaten Raum umziehen zu dürfen.



Allerdings ist hier der Einzelfall zu betrachten, da das Ziel in der Regel ist, ohne Einschränkungen in der gefühlten Geschlechterrolle zu leben.

Das Wichtigste ist die Kommunikation zwischen Lehrer_in und Schüler_in!

➔ **WAS MUSS ICH MACHEN, WENN MIR DER SO GENANNT "ERGÄNZUNGS-AUSWEIS" VORGELEGT WIRD?**

Grundsätzlich ist der Ergänzungsausweis der *dgti* (Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V.) ein Dokument zur Verhinderung von Diskriminierung von Amtswegen und erhöht dabei auch die Rechtssicherheit staatlicher Organe im Umgang mit Trans* Menschen.

Er enthält neben den personenbezogenen Daten des Personalausweises oder Reisepasses auch den Wunschvornamen.

Der Ausweis wird nach Vorlage einer Therapiebescheinigung oder Überweisung des/der behandelnden Mediziner_in, aus der hervorgeht, dass es sich bei dem/der Schüler_in um ein „transsexuelles Syndrom“ handelt, von der *dgti* ausgestellt. Der Besitz eines solchen Ausweises verdeutlicht das Streben nach dem Leben im empfundenen Geschlecht.

Spätestens jetzt sollte auch der Vorname in den Klassenlisten und ähnlichen Dokumenten geändert werden, falls dies im Vorfeld nicht schon geschehen ist. Die Änderung ist aber selbstverständlich auch ohne Vorlage dieses Ausweises möglich. Die *DGTI* folgt damit der Grundsatzaussage des Bundesverfassungsgerichtes, in der es wortwörtlich heißt:

„Jedermann kann damit von den staatlichen Organen die Achtung dieses Bereichs verlangen. Das schließt die Pflicht ein, die individuelle Entscheidung eines Menschen über seine Geschlechtszugehörigkeit zu respektieren.“
(2 BvR 1833/95)

Weitere Informationen zum *dgti*-Ausweis findet man unter www.dgti.org

➔ **GESETZESVERZEICHNIS**

→ Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (*Transsexuellengesetz - TSG*, aktueller Stand: 17.07.2009)

→ Bundesverfassungsgericht zur Anrede nach Vornamensänderung

- 2 BvR 1822/85 -

→ Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG gebietet es, die Eintragung des männlichen Geschlechts eines Transsexuellen im Geburtenbuch jedenfalls dann zu berichtigen, wenn es sich nach den medizinischen Erkenntnissen um einen irreversiblen Fall von Transsexualismus handelt und eine geschlechtsanpassende Operation durchgeführt worden ist. Beschluss des Ersten Senats vom 11. Oktober 1978

- 1 BvR 16/72 -

→ Seit 2011 gibt es die Möglichkeit, eine Personenstandsänderung auch ohne (operative) körperliche Eingriffe zu beantragen:

Es verstößt gegen Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG, dass ein Transsexueller, der die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 *Transsexuellengesetz* erfüllt, zur rechtlichen Absicherung seiner gleichgeschlechtlichen Partnerschaft nur dann eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründen kann, wenn er sich zuvor gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des *Transsexuellengesetzes* einem seine äußeren Geschlechtsmerkmale verändernden operativen Eingriff unterzogen hat sowie dauernd fortpflanzungsunfähig ist und aufgrund dessen personenstandsrechtlich im empfundenen und gelebten Geschlecht Anerkennung gefunden hat. Beschluss des Ersten Senats vom 11. Januar 2011

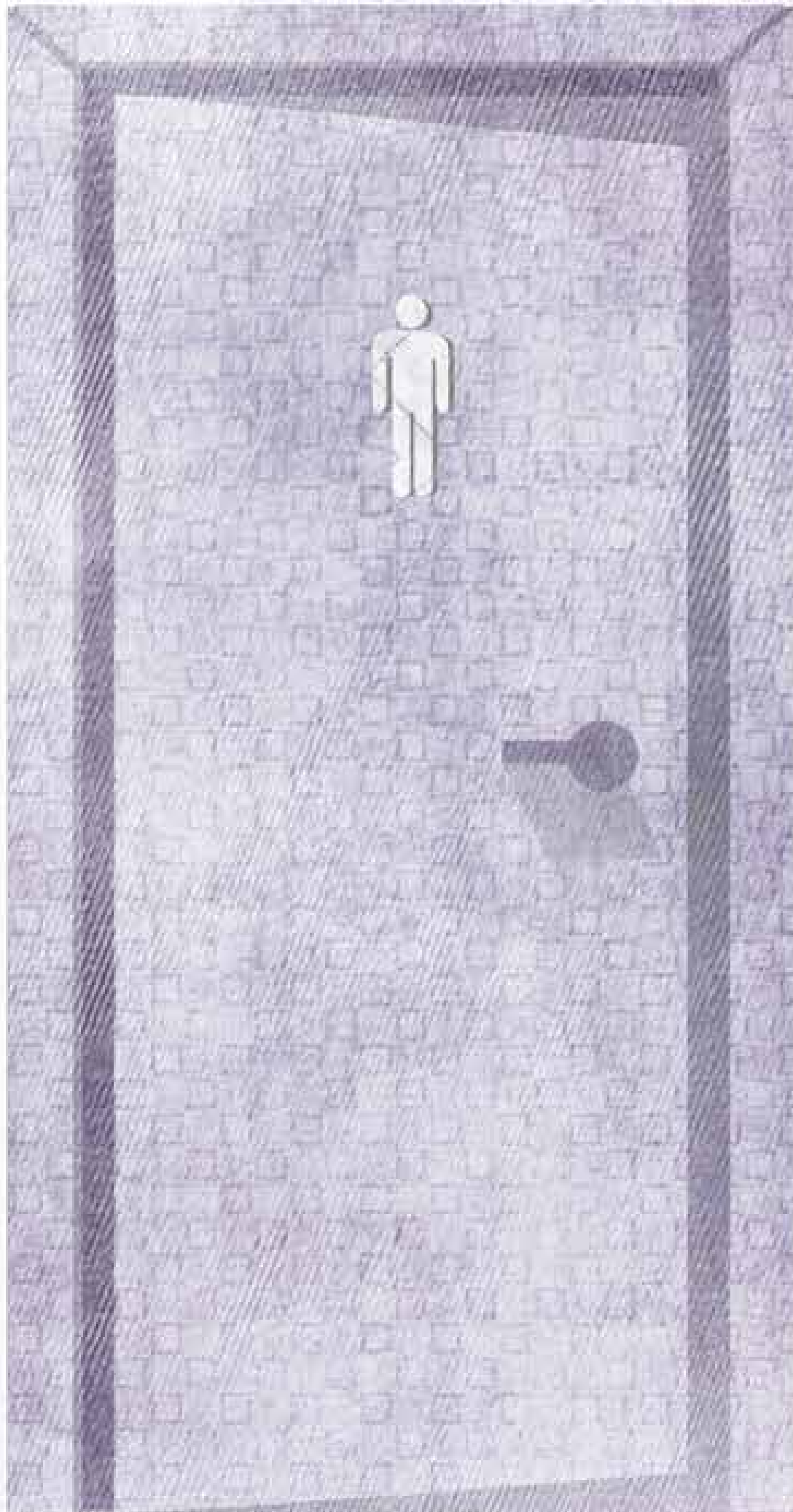
- 1 BvR3295/07 -



→ Anspruch einer transsexuellen Person auf Neuerteilung eines Arbeitszeugnisses mit dem geänderten Namen bzw. dem geänderten Geschlecht. Landesarbeitsgericht Hamm (Westfalen) 4. Kammer Urteil vom 17. Dezember 1998

Az: 4 Sa 1337/98

→ Rechtliche Stellungnahme zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung von Frau Rechtsanwältin Sabine Augstein auf Anfrage hin von und in Zusammenarbeit mit Trans-Kinder-Netz e.V., online unter www.trans-kinder.netz.de/rechtliches.html





Trans* im Schulalltag

Trans* kommt nicht häufig genug vor, um Routinethema im Schulalltag zu sein, aber dennoch häufig genug, um potentiell alle Schulen und Lehrer_innen zu betreffen. Damit verbunden sind zwangsläufig Berührungsängste, die sowohl den Umgang mit dem Thema als auch mit den Betroffenen unnötig erschweren. Im Folgenden sollen praktische Hilfestellungen für den Schulalltag geboten werden, die den Zugang für Pädagog_innen, Schüler_innen, Eltern und die Jugendarbeit erleichtern.

► UMGANG MIT DEN BETROFFENEN

Im Zentrum jeglicher Handlungen sollte stets der Dialog zwischen Betroffenen und Lehrer_innen stehen. Wünschenswert wäre es selbstverständlich, wenn sich der_die Schüler_in selbst aktiv an eine_n Lehrer_in seines_ihres Vertrauens wenden würde. Ist dies nicht der Fall, kann auch der_die Lehrer_in auf den_die Schüler_in zugehen. Der_die Pädagog_in sollte hierbei stets vorsichtig vorgehen, um den_die Betroffene_n nicht zu überfordern. Die Grundeinstellung der Lehrkraft muss für einen erfolgreichen Gesprächsverlauf offen sein und den_die Schüler_in weder zu weiteren Schritten

drängen noch die Thematik ablehnen. Über dieses Gespräch hinaus ist es sinnvoll im

Als mein Umfeld endlich angefangen hat mich mit dem Namen anzusprechen, welcher zu meiner Seele passt, war das für mich ein großer Befreiungsschlag.

Anna

Dialog mit dem_der Betroffene_n zu bleiben. Es ist jederzeit möglich sich von Experten beraten zu lassen! Kontaktmöglichkeiten dazu finden sich im Anhang.

Fragenkatalog

Die folgenden Fragen sind ein Leitfaden, mit dessen Hilfe das Gespräch mit der_dem Betroffene_n erleichtert werden soll. Da sich aus diesen Fragen erneute Fragen ergeben und der Entwicklungsweg jedes Transmenschen sehr individuell ist, lässt sich verständlicherweise ein entsprechender Gesprächsverlauf nicht standardisieren. Dennoch kann dieses Fragengerüst den Einstieg in den offenen Dialog für beide Seiten deutlich erleichtern.

- Wie soll der individuelle weitere Weg des_der betroffenen Schüler_in aussehen?
- Wie kann der_die Lehrer_in den_die Schüler_in dabei unterstützen?
- Wie möchte der_die Schüler_in angesprochen werden? (Vornamen, Pronomen)
- Was soll wem, wann und wie weitergesagt werden? (Kollegium, Eltern, Mitschüler_innen)
- Wie kann eine Thematisierung in der Klasse aussehen?
- Wie soll die Geschlechtertrennung gehandhabt werden (Sportumkleiden, etc.)?
- In wie weit führen eventuelle medizinische Maßnahmen zu Fehlzeiten?
- Inwiefern sind sie mit dem Schulalltag in Einklang zu bringen?

Darüber hinaus kann es häufig hilfreich sein, den_die Betroffene_n auf Expert_innen aufmerksam zu machen. Im Umgang mit der Thematik haben die Wünsche und Bedürfnisse der_des Betroffene_n stets höchste Priorität und sollten soweit wie möglich umgesetzt werden. Auch der gewünschte Name und das gewünschte Pronomen müssen respektiert werden, selbst wenn die äußere Erscheinung dem noch nicht zu entsprechen scheint.

► **THEMATISIERUNG IM UNTERRICHT**

Übereinstimmend geben alle im Projekt involvierten Trans* Jugendlichen an, dass es ihnen geholfen hätte, bereits im Schulunterricht etwas über dieses Thema gehört zu haben. Dabei steht weniger im Vordergrund umfangreich über das „Krankheitsbild“ informiert zu werden, als vielmehr einen Namen für die eigenen, unsortierten Gefühle zu bekommen.

Von dieser Sichtweise aus wäre es es wünschenswert (und sprengt keinesfalls den Rahmen des schulischen Aufklärungsunterrichts), wenn Lehrer_innen kurz und objektiv auf das Thema trans* verweisen würden.

Altersspezifisch gibt es hier durchaus eine breite Palette an Möglichkeiten: Von der (Früh-)Aufklärung, Geschichtliches bis hin zur Genetik. Im Rahmen des fächerübergreifenden Lernens könnte das Thema Trans* beispielsweise in den Fächern Deutsch, Ethik, Religion, Geschichte sowie Biologie aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Zusätzlich können Klassenleiterstunden oder Projekttag genutzt werden, um die Thematik zu vertiefen und Begrifflichkeiten zu klären.

Entsprechende Methoden sind ab Seite 16 zu finden.



► UMGANG MIT DEN MITSCHÜLER_INNEN

Auch wenn gerade Jugendliche und junge Erwachsene besonders empfänglich für alternative Gesellschaftsmodelle sind, so entlarvt sich ihr vordergründiges Toleranz- und Akzeptanzverhalten häufig als sehr oberflächlich und nur mäßig reflektiert. Dies gilt im Generellen für den Umgang mit Minderheiten. Unabhängig vom Thema Trans* muss es ein allgemeingültiges Unterrichtsziel sein, die Reflexionsfähigkeit im Umgang mit der eigenen Toleranz und Akzeptanz zu stärken.

Dabei sind ein themenübergreifender Transfer und der offene Dialog mit allen Minderheiten der einzige Weg zur echten Integration. Entsprechende Zielsetzungen sollten sich in den Leitlinien aller pädagogischen Einrichtungen wiederfinden. Eine fächerübergreifende und altersstufenspezifische Erziehung hin zu Akzeptanz

sollte auch Trans* thematisieren und schafft vorbeugend den Nährboden einer aufgeklärten Gesellschaft. Neben den präventiven Maßnahmen ist es sicherlich eine viel größere Herausforderung für die Schulöffentlichkeit, wenn sie plötzlich mit realen Trans* Schüler_innen lernen muss umzugehen.

Neben den bereits erläuterten rechtlichen Fragestellungen ergeben sich zahlreiche soziale Herausforderungen. Wichtigste Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Akzeptanz des Wunschgeschlechts. Sobald der_die Schüler_in sich der Klasse geöffnet hat, sollten das entsprechende Pronomen und der neue Vorname verwendet werden.

Hier kommt vor allem den Lehrer_innen eine wichtige Vorbildfunktion zu. Auf Mobbing ist vermehrt zu achten und gegebenenfalls sind Einzelgespräche zu suchen.



➔ UMGANG MIT DEM KOLLEGIUM

Im Alltag ist oftmals mehr als ein_e Lehrer_in mit dem_der Schüler_in im Kontakt. Daher ist es sinnvoll, wenn die anderen Lehrkräfte aufgeklärt und ggf. involviert werden. *Dies sollte jedoch keinesfalls ohne Zustimmung des_der Betroffene_n erfolgen!*

Um das Kollegium zu sensibilisieren, kann die Lehrkraft diese Broschüre weitergeben und gemeinsame Gespräche führen. Bei Bedarf können Einzelgespräche zur Förderung der Akzeptanz stattfinden.

➔ UMGANG MIT DEN ELTERN

Pädagogische Fachkräfte sind oft der erste Ansprechpartner für die Eltern. In diesem Rahmen ist es wichtig professionell zu reagieren. So sollte der_die Betroffene_n keinesfalls gegen seinen_ihren Willen bei den Eltern geoutet werden. Die Lehrkraft sollte eine für den_die Betroffene_n unterstützende Rolle einnehmen. Zudem ist es hilfreich Aufklärungsarbeit bei den Eltern zu leisten. So kann beispielsweise das folgende Handout der nächsten Seite an die Eltern weitergegeben werden.

KLEINE CHECKLISTE

DO's

- Empathie und Verständnis für den_die Betroffenen zeigen
 - dem_der Betroffenen Unterstützung zusichern
- sich deutlich auf der Seite der_des Betroffenen positionieren
 - im ständigem Austausch mit dem_der Betroffenen stehen
- den gewünschten Namen und die passenden Pronomen benutzen
 - Verständnisfragen stellen und eigene Grenzen eingestehen

DON'Ts

- gegen den Willen des_der Betroffenen handeln (bspw. ungewolltes Outing)
- die Empfindungen/Selbstwahrnehmung der_des Betroffenen in Frage stellen
 - eigene Vorurteile über Professionalität stellen

*So schwer es mir jetzt auch nur vorstellbar ist ein Eltern-
teil zu sein, umso schwerer ist es mir vorstellbar, wie es sein
könnte ein Trans*-Kind zu haben. Umso schöner stelle ich
es mir vor, dass die Eltern-Kind-Beziehung beiden Seiten
Halt und Geborgenheit geben kann.*

June

Liebe Eltern,

wenn das eigene Kind Anzeichen einer Transidentität zeigt oder sich bei Ihnen outet, kann das zunächst Angst machen und verwirren. Das ist völlig in Ordnung. Dieses kurze Handout soll Ihnen dabei helfen den richtigen Umgang mit Ihrem Kind zu finden. Bleiben Sie in Kontakt mit der Lehrkraft Ihres Kindes und wenden Sie sich darüber hinaus an Expert_innen. Entsprechende Adressen finden Sie im Internet auf diversen Seiten von Selbsthilfegruppen (siehe Anhang).

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind offen und ehrlich.
- Zeigen Sie Ihrem Kind Liebe und Verständnis.
- Versuchen Sie Ihrem Kind die Unsicherheit zu nehmen.
- Versuchen Sie keine bevormundende Haltung einzunehmen.
- Sprechen Sie Ihr Kind mit dem gewünschten Namen und Pronomen an
 - das fällt gerade am Anfang sehr schwer, aber der Versuch bedeutet Ihrem Kind sehr viel! Gerade am Anfang kann sich der gewünschte Namen noch ändern.
- Überfordern Sie Ihr Kind nicht, sprechen Sie das Thema nur an, wenn es auch von Ihrem Kind gewünscht ist.
- Gehen Sie auf die Äußerungen Ihres Kindes ein.
- Outen Sie Ihr Kind nicht ungefragt (in der restlichen Familie, Schule usw.).
- Kontaktieren Sie bei Bedarf eine Lehrkraft.
- Kümmern Sie sich auf jeden Fall um professionelle Hilfe.
- Suchen Sie im Internet nach Selbsthilfe-Seiten (siehe Anhang) – oft hilft es, sich mit anderen betroffenen Eltern auszutauschen.
- Suchen Sie den Kontakt zu qualifizierten Ärzte_innen.
- Informieren Sie sich umfassend über das Thema Trans*, auch über die Bereiche, welche Ihr Kind eventuell nicht direkt betreffen (siehe Anhang).

Das wichtigste von allem ist:

Zeigen Sie Ihrem Kind, dass Sie es lieben, egal welchen Weg es einschlägt!



Erfahrungsberichte

Trans* ist für die meisten Menschen etwas abstraktes, das mit der eigenen Lebenswirklichkeit wenig zu tun hat. Um die Thematik etwas greifbarer zu machen, finden sich auf den folgenden Seiten kurze Erlebnisse von Angehörigen, Bezugspersonen, Freund_innen und natürlich von Trans*Menschen selbst.

► Während meines jährlichen Besuchs bei meinen Großeltern wurde ich von meiner gleichaltrigen Cousine Lena auf eine Silvesterparty mit ihren Freundinnen eingeladen. Wir haben in gemütlicher Runde auf das neue Jahr gewartet, wobei natürlich Claudias sechs Monate altem Baby permanent Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Als um Mitternacht das Feuerwerk anfang, wurde der Kleine, den ich gerade im Arm hielt, unruhig. Ich habe mich sehr gefreut, als es mir schnell gelang ihn zu beruhigen.

Ich durfte das Baby dann noch weiter umsorgen – ihm beispielsweise sein Fläschen zu geben hat mich sehr glücklich gemacht. Dass sie und die anderen mich einfach als Frau akzeptiert haben und Claudia mir ihr Kind anvertraute, hat den Abend für mich sehr schön und unvergesslich gemacht.

Am nächsten Tag war ich dann aber doch ein wenig traurig, denn ich wünsche mir eigene Kinder, werde sie aber nie so haben können, wie ich es mir vorstelle. Ich habe zwar die Möglichkeit biologisch ein Kind zu haben, da ich auf eigene Kosten Sperma habe einfrieren lassen, falls ich später mit einer Frau zusammenleben sollte (ich bin *bisexuell*).

Aber ich werde nie die – fast selbstverständliche – Möglichkeit haben mein eigenes Kind auszutragen. Woher mein Kind kommt, wird meine Liebe zu ihm oder ihr nicht beeinflussen. Aber die Schwangerschaft selbst ist ein Erlebnis, das ich zeitlebens vermissen werde.

Josefina

► Das spannendste Erlebnis mit Transsexualität hatte ich, als mir ein Mädels, das ich schon eine ganze Zeit vorher kannte, sagte, dass sie eigentlich lieber ein Junge wäre. Als überzeugter Chauvinist habe ich ihr zuerst nur gesagt: „Das kann ich sehr gut verstehen!“. Als sie mir dann aber sagte, dass sie jetzt mit der Therapie anfängt, wurde mir klar, das ist ein ernstgemeintes Gespräch! Das Großartige an dieser Offenbarung war für mich persönlich die Tatsache, dass ich zu den ersten Freunden gehörte, denen sie dieses Coming-Out anvertraute. Ihr Vertrauen in mich, dass ich mit dem Wandel, den „sie“ zum „er“ vollzog, offen und respektvoll begleite, ehrte mich natürlich. Doch so einfach war es nicht immer. Es war für mich, gerade als schwuler Mann faszinierend zu erkennen, wie lieb und teuer ich mich an meiner altmodischen Geschlechterrolle festhielt.

► Transsexualität in der Schule war für mich nie ein Thema... bis ich Klassenleiter einer Oberstufenklasse wurde. Bei der Kontrolle der Klassenliste in der ersten Schulstunde hatte sich offenbar ein Fehler eingeschlichen, denn statt dem männlichen Vornamen eines Schülers stand dort ein weiblicher. Erst nach Rücksprache mit dem Sekretariat erfuhr ich, dass dieser Schüler transsexuell ist.

Etwas verunsichert darüber, wie dieser Umstand in der Klasse aufgenommen wird und wie damit umzugehen sei, holte ich mir Rat von Kollegen, die den Schüler aus den Vorjahren kennen. Doch zu meiner Erleichterung schien das Coming-Out des Schülers von den Mitschülern und auch von den Lehrern sehr gut akzeptiert worden zu sein und der Schüler sei in der Klasse gut integriert.

Genauso faszinierend war für mich die Erkenntnis, wie sehr wir uns verändern können, wenn wir richtig verstehen, was wir wollen und wünschen.

„Willkommen bei den Jungs und herzlichen Glückwunsch!“ hab ich ihm dann gesagt. Ich bleibe bei meinem geliebten groben und versauten Männerbild. Ich bleibe dabei, weil ich es mag und genau das will. Ich weiß heute jedoch, dass es nicht die äußeren Umstände sind, die mich dazu zwingen, sondern eine innere Haltung. Und das tut auch mir gut. Heute habe ich mich an seinen neuen Vornamen gewöhnt und tatsächlich sehe ich das Mädels von vor einiger Zeit gar nicht mehr – ich sehe vielmehr, wie der Junge von heute in diesem Mädels von früher schon immer versteckt war, wie auf eine eigenwillige Art verkleidet.

Hendrik

Davon konnte ich mich im kommenden Schuljahr natürlich überzeugen. Ich entwickelte im Laufe der Zeit sogar einen gewissen Stolz auf „meine Klasse“, war stolz darauf, wie selbstverständlich und normal sie mit diesem Thema umgingen. Auch im Lehrerkollegium bemerkte ich nie Unverständnis oder Ablehnung. Dies hätte mich auch verwundert, nachdem mein eigenes Outing als *homosexueller* Lehrer im Kollegium ebenfalls kein Problem war. Am meisten bewundere ich aber das Selbstbewusstsein, die Entschlossenheit und den Mut des Schülers, zu seiner Transsexualität zu stehen, nachdem ich aus eigener Erfahrung weiß, wie viel Überwindung es kosten kann, anderen zu sagen, dass man anders ist.

Maik, Lehrer



➤ Eines meiner schönsten Erlebnisse, bei denen ich nach den Kindertagen als Junge angesehen wurde, hatte ich, als ich 15 war, mithilfe der Deutschen Bahn. Ich war unterwegs zu meiner damaligen Freundin, die am anderen Ende der Bundesrepublik lebte, als ich aufgrund einer Zugverspätung meinen Anschluss verpasste und eine Stunde auf eine alternative Verbindung warten musste. Im Zug sprach mich eine ältere Dame an, die recht verzweifelt war, wie sie jetzt weiterfahren könnte, und ob ich ihr vielleicht bei ihrer Tasche helfen könnte, sie wäre so schwer. Wie sich herausstellte, war sie etwas kurzsichtig und hatte ihre Brille nicht dabei, was mein „Glück“ war. Da sie mich als „junger Mann“ ansprach und meinen damaligen eindeutig weiblichen Vornamen mehrfach nachfragte, sagte ich irgendwann Karsten, was sie sofort verstand, und mich auch durchgehend so titulierte.

Wir verbrachten die Wartezeit zusammen und sie lud mich auf einen Kakao ein als Dank für meine Hilfe. Auf Fragen nach meinem Leben erzählte ich ihr etwas fiktives, da sie mich auch für circa 12 Jahre alt hielt und ich befürchtete, bei Nennung meines wahren Alters würde sie ihren „Fehler“ bemerken. Dies tat sie zum Glück auch trotz komischer Blicke anderer Bahnreisender nicht, und sie verabschiedete mich mit den Worten, was für ein netter hilfsbereiter Junge ich sei.

Dieses Erlebnis hat mich lange Zeit beschäftigt. Erst einige Jahre später, als ich von der Existenz von Transmännern erfuhr, wurde mir klar, warum ich mich in dieser Stunde authentischer als sonst häufig gefühlt habe.

Rai

**Immer wenn ich jemanden "Transe" rufen höre,
fühle ich mich auch beleidigt.**

Jonas

➤ Dass ausgerechnet mir das passieren musste. Ich wusste, dass er trans* ist und damit doch auch irgendwie kein „richtiger Mann“. Trotzdem konnte ich mich nicht dagegen wehren ihn attraktiv zu finden. Als schwuler Mann hatte ich mich – meiner Meinung nach – sehr gründlich mit meiner sexuellen Identität auseinandergesetzt und dachte nicht, dass meine Selbstsicherheit mal ins Schwanken gerät.

Es ging da nicht um den Transjungen, sondern ganz persönlich um mich. Bin ich vielleicht doch nicht 100%-ig schwul? Waren die Jahre seit meinem Coming-Out ein Irrweg? Kann eine Frau Mann genug sein, dass ich mich in sie verlieben könnte?

Heute weiß ich, dass ich schwul bin und Männer liebe und dass Transmänner eben auch Männer sind.

Hermann



➔ Dieses Jahr verbrachte ich das Osterwochenende mit Lambda Bayern. Nach der Ankunft bei strahlendem Sonnenschein und einer kurzen Vorstellungsrunde wurden die Zimmer bezogen, die traditionell bunt gemischt und ohne Geschlechtertrennung belegt wurden. Mit einem der Mitfahrenden, Moritz, verstand ich mich auf Anhieb super und wie es der Zufall wollte, schliefen wir in nebeneinander liegenden Betten. Aufgrund der Hitze zog ich mich um, wobei ihm auffiel, dass ich ein Romeo-Top, also eine Art „Mieder“ für den Brustkörper, trug. Er sprach mich darauf an, und fragte, ob ich eine Brust-OP gehabt hätte. Ich bejahte dies und erzählte ihm von meiner Gynäkomas-

➔ Ein *Transmann* auf dem Lambda-Kurs war für mich zunächst irgendwie komisch. Ich wusste nicht wirklich, was ich davon halten sollte, da ich vorher noch nie Kontakt zu einem_r transsexuellen Menschen hatte. Das ist das, was mich daran eigentlich im Nachhinein ärgert, denn schließlich will ich als schwuler Mensch auch einfach akzeptiert werden. Doch ich glaube, das ist einfach ein Problem der ganzen Gesellschaft. Alles, was man nicht kennt, ist schwer zu verstehen.

Als ich jedoch den *Transmann* das erste Mal sah, dachte ich nicht, dass er der angekündigte Transidente sei. Ich dachte, da steht ein „normaler“ Mann. Ich merkte es erst, als er sich vorgestellt hatte. Ich muss sagen, nach der kurzen Kennenlernphase war er definitiv ein Mann. Er hat wirklich viel in mir ausgelöst. Ich merkte, wie man sich von der Gesellschaft eigentlich prägen lässt. Das Interessante daran war, dass er sehr offen mir gegenüber geredet hat, wodurch ich die ganze Situation von Transmenschen besser verstehen konnte. Ich habe gemerkt, dass es wirklich schwierig sein muss, den Prozess zu durchlaufen.

tie (Brustanbildung bei Männern), aufgrund derer ich neulich operiert worden war.

Moritz zog ebenfalls sein Oberteil aus, zeigte mir seine kaum sichtbar operierte Brust, und erzählte, dass er auch so ein Teil hatte tragen müssen, nachdem er vergangenes Jahr seine Brust-OP hatte. Diese jedoch aus einem anderen Grund, da er ein *Transmann* sei. So standen wir schließlich beide oberkörperfrei im Zimmer und tauschten amüsiert wie selbstverständlich Erfahrungen zu einem Thema aus, das sowohl Trans- als auch *Biomänner* gleichermaßen betreffen kann. Das war meine erste Begegnung mit „dem anderen Geschlecht“.

Frank

Auch Freunden von mir habe ich erzählt, wie diese Erfahrung für mich war. Viele konnten nicht verstehen, dass ich dem gegenüber jetzt so offen reagiere, was wieder einmal beweist, dass die Gesellschaft gegenüber gewissen Dingen intolerant eingestellt ist. Natürlich kann man nicht erwarten, dass jeder gleich alles versteht und akzeptiert, doch man sollte jede_n sein Leben leben lassen. Für mich persönlich hat sich viel verändert, auch in Bezug darauf, dass ich in einem Krankenhaus als Zivi arbeite, in dem Geschlechtsangleichungen vollzogen werden. Denn dort sehe ich den letzten Schritt „um endlich so zu werden, wie man eigentlich ist.“

Auch das Interesse, den Menschen zu helfen, die sich in ihrer Umwelt nicht wohl fühlen, ist etwas, das ich versuchen will zu vertiefen. Ich denke einfach, dass ein Mensch nicht durch einen Penis oder eine Vagina zum Mann bzw. zur Frau wird. Das Interesse und der Respekt gegenüber Menschen, die einfach nicht der Norm entsprechen, ist etwas, was mich zum Nachdenken gebracht hat. Wie man einfach alles verändern kann. Deshalb hab ich mich auch zur Teilnahme an diesem Projekt entschieden.

Michael

► Wir, meine Zwillingschwester und ich, sind zwischen Bauernhöfen groß geworden. Ich habe mich auf dem Land sehr gut gefühlt. Ich erinnere mich, dass ich mit meiner Schwester oft bei den Bauern war. Ich habe ihnen erzählt, ich sei ein Junge und heiße Manuel. Meine Schwester hat mich dann berichtigt und gesagt, ich sei ihre Schwester und heiße Manuela, was ich abgestritten habe. Ich träumte davon Bauer zu werden. Die Bauern sagten mir dann, dass dies nicht möglich sei, es sei denn, ich heirate einen Bauern, dann könnte ich Bäuerin sein. Das hat mich sehr gestört, denn ich wollte Bauer und nicht Bäuerin werden.

Bis zur Pubertät war meine Kindheit relativ unbeschwert. Als mein Busen allerdings anfang zu wachsen hatte ich große Probleme damit, ich versteckte ihn. Dass ich meine Periode bekam war nicht so schlimm, ich versorgte mich eben, gesehen hat es ja niemand. Doch die Gefühlschwankungen die ich jeden Monat hatte waren brutal, ich war jedes mal am Boden zerstört.

Ich fing an mich in Frauen zu verlieben, hab dies aber für mich behalten. Mit 15 Jahren bin ich zum „Punk“ geworden, auf diese Art konnte ich „anders“ bleiben und war weitestgehend

ungeschlechtlich. Mit 18 Jahren hatte ich ein Magengeschwür, ich war unglücklich, ich kam nicht zurecht mit meiner Andersartigkeit, ich wusste aber nicht wirklich woran es lag, ich wollte weg, ich wollte alleine nach München ziehen um mich auszuleben, um anders sein zu können ohne Angst abgelehnt zu werden. Ich ging nach München, alleine. Ich hatte wilde Zeiten und es sollten noch 10 Jahre vergehen bis ich endlich meinen Weg gefunden habe und anfang mit meiner Geschlechtsangleichung.

Heute kann ich behaupten, dass ich ernsthaft versucht habe als „maskuline Frau“ zu leben, ich habe darum gekämpft, aber es machte mich zu unglücklich. Ich sehnte mich danach nicht mehr als Frau zu leben, ich wollte mir nicht mehr die Brust abschnüren, ich wollte atmen, ich wollte zum baden gehen, ich wollte in den Spiegel sehen können, ich wollte nackt sein können, ich wünschte mir einem Bart etc., ich wollte endlich, dass meine Gefühle und mein Körper eins werden.

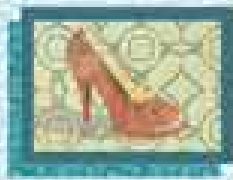
Heute lebe ich als *TransMann* und bin glücklich. Ich wünsche mir für junge Trans*Menschen, dass sie nicht erst 30 Jahre alt werden müssen um Unterstützung zu erhalten um ihren Weg zu gehen.

Donald

► Sport, eine der schönsten Sachen der Welt... Wenn da nicht dieses eine kleine Problem wäre. Beginnend damit, dass ich mir auf dem Weg zur Schule wieder mal eine Ausrede einfallen lassen muss, warum ich erneut zu spät komme. Denn ich bevorzuge es, mich nicht mit den Mädchen meiner Klasse zusammen umzuziehen. Somit brauche ich entweder eine Ausrede, warum ich zu spät komme, oder ich komme pünktlich und warte erst mal, bis alle anderen die Umkleide verlassen haben und vertreibe mir bis dahin die Zeit damit, in meinem

Beutel rumzuwühlen oder ähnliches. Sobald ich die Umkleidekabine dann für mich habe, beginne ich mich schnell umzuziehen und folge gleichfalls den anderen in die Sporthalle. Beim Sport halte ich mich eher an die Jungen und kann auch mit diesen mithalten. Nach dem Sport geht das Elend allerdings wieder los und ich warte, bis alle sich umgezogen haben. Das kann leider bei Mädchen sehr lange dauern, was ebenfalls manchmal dazu führt, dass ich zu spät zur nächsten Stunde komme.

Robert



- *Kurze Zeit nachdem mir meine Tochter von ihrem Coming-Out erzählt hatte, habe ich folgende Mail an meine beste Freundin geschrieben:*

„... meine Große, die bereitet mir eigentlich die größten Sorgen oder sagen wir besser Grübeleien. Ich habe mich ja nun mittlerweile damit arrangiert, dass ich keinen Schwiegersohn bekommen werde und dass sie ihre Liebe mit Mädchen teilt. Aber vor einiger Zeit hat sie mir gesagt, dass es mit ihr noch eine ganz andere Bewandnis hat – sie fühlt sich nicht als Mädchen und möchte als Junge wahrgenommen werden. Ich saß erstmal da wie versteinert. Sicher hat man davon schon im Fernsehen gehört, aber das war immer so exotisch und weit weg. Sie ist in München bei einem Psychologen, der auf diesem Gebiet Spezialist ist und lässt sich dort helfen. Mittlerweile ist sie sich sicher, dass es keine Laune ist und betreibt die Sache ziemlich zielstrebig. Ich bewundere sie, wie selbstbewusst sie damit umgeht und mit welcher Zielstrebigkeit sie ihre Bedürf-

- *Als nach der Grundschule der Übertritt auf die weiterführende Schule anstand, entschieden meine Eltern, dass ich ein reines Mädchengymnasium besuchen sollte. Ich war verzweifelt, fühlte mich ohnmächtig und wusste nicht, wie ich mich erklären sollte – mir fehlten die Worte um mein Gefühl, im falschen Körper zu stecken, nach außen zu kommunizieren. Aber nichts half, der Beschluss stand fest. Für mich war die Schulzeit die Hölle. Ich fand kaum Freunde, weil meine Interessen komplett anders waren, ich fühlte mich deplatziert und wollte morgens am liebsten im Bett bleiben.*

nisse verfolgt. Sie spricht auch ganz offen darüber und ich kann ihr alle Fragen stellen. Also, ich könnte ihr alle Fragen stellen – ich habe aber echt so meine Schwierigkeiten damit. Wir haben schon öfter darüber gesprochen, aber mir würgt es jedes Mal die Stimme ab, weil ich heulen muss. Mein ganzes Inneres sträubt sich noch dagegen. Ich verliere meine Tochter! Zwar bekomme ich noch einen Sohn dazu und der Mensch bleibt ja eigentlich der Gleiche, aber es sind doch ganz andere Gefühle, die man einer Tochter entgegenbringt, als einem Sohn. Ich meine jetzt nicht die Intensität der Liebe, nein die ist bei allen gleich. Es geht um die seelische Harmonie oder wie ich das nennen soll. Da ist ja schon ein Unterschied zwischen den Geschlechtern...“

Das war vor fast vier Jahren. Mittlerweile habe ich meinen inneren Frieden wiedergefunden. Ich habe mein Kind nicht verloren – im Gegenteil – ich habe einen sehr zufriedenen und in sich selbst ruhenden Sohn gewonnen. Mein Kind ist glücklich! Also bin ich es auch!

Heike, Mutter

Erst als ich mitten in der Pubertät (die wahrscheinlich für alle Trans*jugendliche unerträglich ist!) zufällig einen Artikel in einer Jugendzeitschrift über Transsexualität las und endlich wusste, was mit mir los ist, wurde es schlagartig erträglicher für mich. Das Outing in meiner damaligen Klasse lief erstaunlich gut. Auch meine Lehrer_innen waren im Großen und Ganzen dem Thema gegenüber aufgeschlossen. Ich bin allen dankbar, die mir in der Phase des Umbruchs beiseite standen und mir dadurch meinen Weg erleichtert haben.

Alexander



Methoden

Wenn das Thema „Transsexualität“ in den Unterricht einfließen soll, dann hat es sich bewährt, mit spielerischen Methoden zunächst die Schüler_innen in ihrer Lebenswirklichkeit abzuholen. Dazu gehören Vorurteile, Halbwissen und sehr häufig auch das Bemühen um Toleranz und Akzeptanz. Im Folgenden werden ein paar Methoden beschrieben, wie sie beispielsweise auch beim Lambda-Schulprojekt „Le(s)ben & Sch(w)ule“ zum Einsatz kommen.



Anzahl der Mitspieler



Einsatzmöglichkeit



Material



Methode

► PANTOMIME



ab 5–6 Personen



Zu Beginn der Veranstaltung, um Berührungsängste abzubauen (dann aber nur Begriffe verwenden, die allgemein bekannt sind) oder gegen Ende als eine Art Lernzielkontrolle (Sind alle Begriffe verstanden worden?)



Moderationskarten, auf denen jeweils ein Begriff steht:

Testosteron, Körperfettumverteilung, Packer, Ga-OP bei Transfrauen, Identität, Brustentfernung, Epilation, Hormontherapie, Penisaufbau, Vornamensänderung, Bartwuchs, Bio, Coming-Out, Stimmbruch, etc.



Jeweils ein_e Teilnehmer_in bekommt einen Begriff auf einer Moderationskarte gezeigt. Diesen gilt es nun pantomimisch (ohne Laute) darzustellen. Die restliche Gruppe versucht den Begriff zu erraten (Variante: in einer bestimmten Zeit, zB. 1 Minute). Wer richtig geraten hat, darf den nächsten Begriff darstellen.

➔ MIXER, TOASTER, KLOPFSTAUBSAUGER



ab 10 Personen



Zu Beginn der Veranstaltung zum Abbau von Berührungsängsten. Der_die Teamer_in signalisiert damit auch eine offene Grundhaltung und löst eine verklemmte „Betroffenheit“.



nur ausreichend Platz



Dieses Spiel ist weit in der Jugendarbeit verbreitet und kennt zahlreiche Varianten. Das Grundprinzip ist ein Kreis aus allen stehenden Teilnehmer_innen, in dessen Mitte ein_e Teilnehmer_in steht. Diese_r zeigt auf jeweils eine Person im Außenkreis und verteilt eine Aufgabe (z.B. Toaster). Jede dieser Aufgaben stellt eine Figur dar, die von der entsprechenden Person und den jeweiligen Nachbarn gemeinsam dargestellt werden muss. Macht eine_r der drei Personen einen Fehler oder verpasst den Einsatz, muss diese_r in die Mitte und das Spiel beginnt von vorne.

Klassischen Figuren

Toaster: Die beiden äußeren Personen drehen sich zueinander mit nach vorne ausgestreckten Armen und bilden so einen Toaster. Die mittlere Person springt zwischen den Armen gestreckt nach oben und kommentiert das mit einem deutlichen „Ping!“

Mixer: Die beiden äußeren Personen drehen sich zur mittleren Person und legen jeweils beide Hände auf deren Kopf. Die mittlere Person dreht sich um die Körperachse.

Klopfstaubsauger: Die beiden äußeren Personen knien sich auf den Boden und klopfen mit beiden flachen Händen mehrfach auf den Boden. Die mittlere Person formt einen klassischen Elefantenrüssel (rechter Arm nach schräg unten gestreckt, der linke Arm wird um diesen geschlungen, um mit der linken Hand die Nase zu fassen), dabei wird ein Sauggeräusch gemacht. Es sind noch zahlreiche andere Figuren beschrieben. Für unseren Zweck sollen diese drei reichen. Sie werden ergänzt durch folgende zwei thematische Figuren:

Themenrelevante Figuren

Transmann: Die linke Person rasiert die Wangen der mittleren Person, die rechte Person tut dasselbe mit dem Rücken. Die mittlere Person gibt vor im Stehen zu pinkeln.

Transfrau: Die beiden äußeren Personen formen jeweils eine Brust der mittleren Person. Die mittlere Person fährt sich lasziv durch die Haare. (Vorsicht bei dieser Figur, dass es nicht zum „Grabschen“ ausartet, da im Spiel natürlich auch eine biologische Frau mit der Aufgabe betraut werden kann!)



➔ VORURTEILE EINWERFEN



möglich ab 5–6, besser ab 10 Personen



kann jederzeit spontan durchgeführt werden, braucht keine Vorbereitung, allerdings sollte der_die Spielleiter_in moderationserfahren und mit der Thematik vertraut sein.



pro Teilnehmer_in einen Stift und viele Moderationskarten

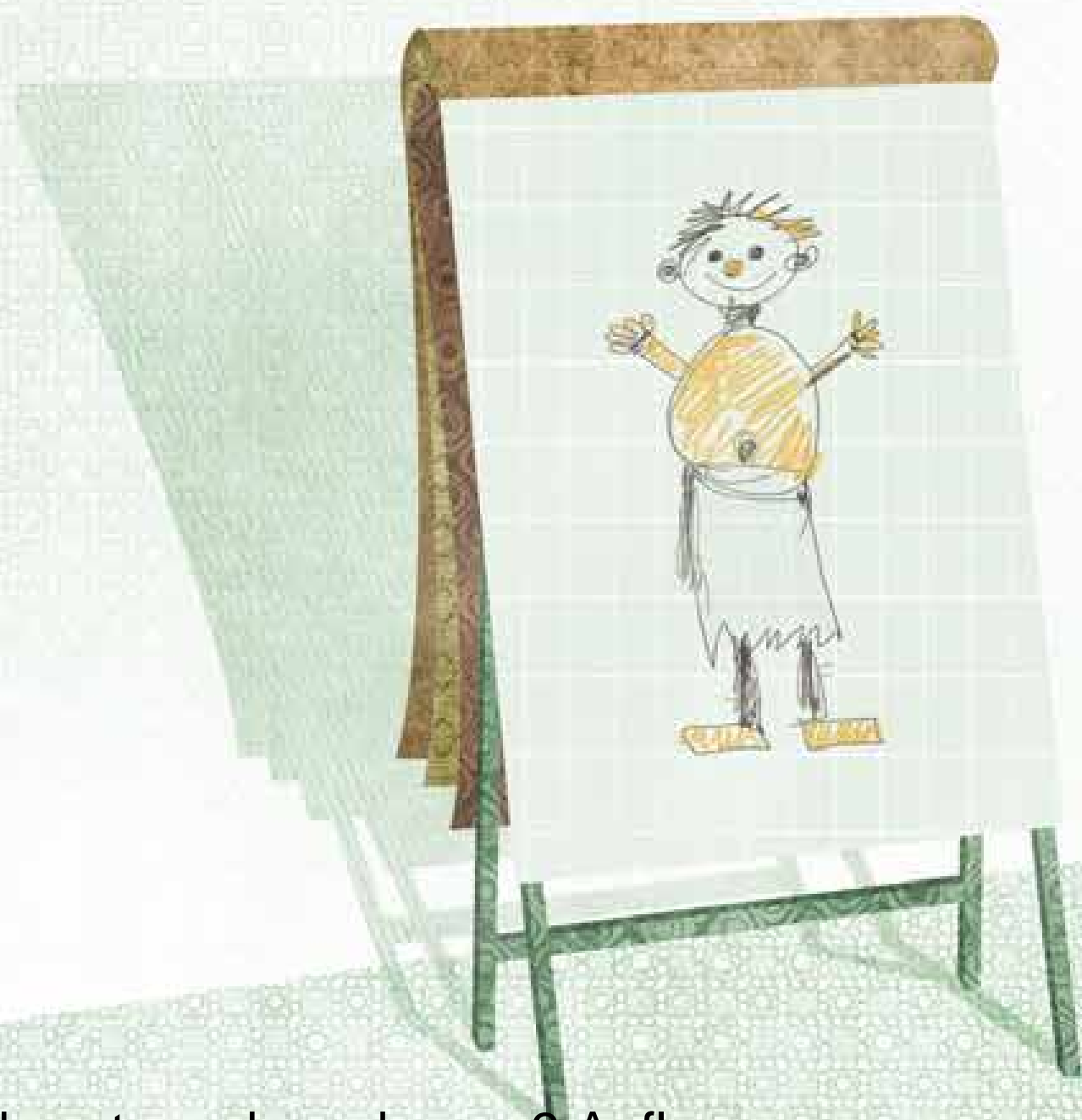


Teilnehmer_innen und Spielleiter_in sitzen im Kreis. Moderationskarten und Stifte werden ausgeteilt. Anschließend werden alle aufgefordert, auf je eine Moderationskarte ein Vorurteil gegenüber Transsexuellen zu schreiben. Die Teilnehmer_innen bekommen ca. 10 Minuten Zeit möglichst viele Vorurteile zu sammeln.

Je „betroffener“ eine Gruppe, desto mehr muss man darauf hinweisen, dass auch Vorurteile, die man kennt, die man aber nicht selber hat, aufgeschrieben werden dürfen.

Anschließend darf der_die erste Teilnehmer_in ein Vorurteil in die Mitte legen und laut vorlesen (ggf. kurz erklären). Haben andere Teilnehmer_inne ein vergleichbares Vorurteil, darf es gleich kommentarlos dazu gelegt werden. Der_die Spielleiter_in nimmt jetzt die Diskussion auf und befragt die Gruppe zu dem Vorurteil. Gegebenenfalls liefert er_sie auch noch Sachinformationen zum Thema. Wurde das Vorurteil ausreichend behandelt, wird das nächste in die Mitte gelegt.

Das geht so lange weiter, bis alle Kärtchen in der Mitte des Kreises liegen. Die Spielleitung kann durch geschickte Moderation Themen mehr oder weniger beleuchten und so ein Schwerpunktthema setzen.



➔ ICH – ICH NICHT



ab 10 Personen



je nach Intensität der Fragen zum Beginn der Veranstaltung, um den Erfahrungshorizont der Teilnehmer_innen abzuklären oder auch später, um die Ergebnisse anschließend im Plenum zu diskutieren.



zwei gegenüberliegende Wände im Abstand von mindestens 4 Metern. Zwei Zettel, Filzstift, Klebeband



Ein Zettel wird mit „Ich“ und einer mit „Ich nicht“ beschriftet und mit dem Klebestreifen an den gegenüberliegenden Wänden befestigt. Zunächst werden die Spielregeln erklärt, der_die Spielleiter_in spielt mit. Es werden Fragen gestellt und je nach dem, ob die Teilnehmer_innen diese mit „Ich“ oder mit „Ich nicht“ beantworten, stellen sie sich an die entsprechende Wand (auch der_die Spielleiter_in).

Bei den Antworten darf auch gelogen werden, damit sich niemand bloßstellen muss. Die letzte Frage muss immer „Wer hat bei mindestens einer Antwort gelogen?“ sein. Dabei geht der_die Spielleiter_in zur „Ich“-Wand und ermöglicht so den Teilnehmer_innen einen „Fluchtweg“.

Fragen:

Wer hat jemals daran gezweifelt im richtigen Körper zu sein?

Wer hat sich schon mal gewünscht einen Tag das gegenteilige *Geschlecht* zu sein?

Wer kam schon mal mit dem Thema Transsexualität in Berührung?

Wer würde mit einer *Transfrau* zum Shoppen gehen?

Wer würde mit einem *Transmann* zum Fußball gehen?

Wer kann sich vorstellen mit einem Transmenschen befreundet zu sein?

Wer denkt, dass Transmänner keine echten Männer und *Transfrauen* keine Frauen sind?

Wer glaubt, dass ein Penis einen Mann ausmacht?

Wer glaubt, dass eine Brust eine Frau ausmacht?

Wer glaubt, dass Jungs, die manchmal Frauenkleider tragen, im falschen Körper sind?

Wer glaubt, dass Frauen, die Bodybuilding betreiben, im falschen Körper geboren sind?

Wer fände es toll die Größe seines Penisses/ihrer Brust selbst aussuchen zu können?

Wer kann sich Sex mit einem Transmenschen vorstellen?

Wer hat bisher jede_n seiner_ihrer Sexualpartner_innen gefragt, ob sie transident sind?

Wer hätte gedacht, dass ich trans* bin?

(Diese Frage darf durchaus auch von einer_m Bio-Spielleiter_in gestellt werden.

Allerdings erst zum Schluss, um den Teilnehmer_innen keine Betroffenheitstoleranz einzupflegen. Ob ein_e Bio-Spielleiter_in diese Aussage später revidiert, spielt keine Rolle.)

➔ DAS ANDERE GESCHLECHT



bei ausgewogenem Geschlechterverhältnis bereits ab 6 Personen



zur Klärung der Begriffe „sex“ und „gender“



zwei Flipchartbögen oder wahlweise Tapeten, Filzstifte



Die Teilnehmer_innen werden in zwei geschlechtshomogene Gruppen getrennt. Jede Gruppe bekommt ein Plakat und ein paar Stifte. Jede Gruppe soll auf das Plakat das gegenteilige *Geschlecht* skizzieren - zentral eine Zeichnung eines_r typischen Vertreter_in, außen herum sollen klassische Vorurteile notiert werden. Die Gruppen haben hierzu ca. 25 min. Zeit. Anschließend werden die Plakate im Plenum der gegenüberliegenden Gruppe präsentiert. Dabei dürfen Verständnisfragen gestellt werden, aber es wird weder diskutiert noch gerechtfertigt.

Anschließend werden die Plakate ausgetauscht. Die Gruppen haben jetzt ca. 20 Minuten Gelegenheit in Gruppenarbeit zu den Vorurteilen gegenüber dem eigenen *Geschlecht* Stellung zu beziehen, Vorurteile zu entkräften oder zu bestärken, Fragen zu beantworten. Danach treffen sich die Gruppen erneut im Plenum. Die Plakate werden zentral, für alle gut sichtbar platziert. Nun darf sich zunächst die Frauengruppe erklären, anschließend sind die Jungs dran.

Haben beide Seiten ihren Standpunkt erklärt, konfrontiert der_die Spielleiter_in die Teilnehmer_innen mit den Fragen: „Ist jemand, der sich wie auf dem Plakat verhält ein typischer Mann/ eine typische Frau?“, „Was wenn sich jemand nicht so verhält?“, „Wieviele dieser Vorurteile treffen auf euch zu und wieviele des anderen *Geschlechts*?“. Aus der entstehenden Diskussion können die Bedeutung der Begriffe „sex“ und „gender“ entwickelt werden.

➔ VIER ECKEN



ab 10 Personen



Beginn, Abbau von Berührungängsten, Einführung



Textkarten



Der_die Spielleiter_in hat Karten mit verschiedenen Satzanfängen.

In den vier Ecken des Raumes liegen zu jedem Satzanfang gekennzeichnet (z.B. durch farbliche Karten) mögliche Satzenden.

Der_die Spielleiter_in liest die Sätze vor und die Schüler_innen positionieren sich zu dem Satzende, welches sie am passendsten empfinden. Anschließend werden die Reaktionen mit der gesamten Gruppe diskutiert und Denkanstöße geliefert.

Beispiele

Frauen beim Bund finde ich...

... mutig

... unweiblich

... sexy

... überflüssig

Männer beim Ballet sind...

... peinlich

... schwul

... selbstbewusst

... sportlich

In Elternzeit sollte gehen...

... der Vater

... die Mutter

... beide zu gleichen Teilen

... wer weniger verdient

Brustimplantate ...

... sind überflüssiger Luxus

... fühlen sich künstlich an

... sehen gut aus

... finden alle Männer gut

Transidentität...

... betrifft mich nicht

... finde ich eklig

... ist normal

... finde ich spannend

➔ MÄNNLICH-WEIBLICH-SEITENAUFSTELLUNG



ab 6 Personen



immer



ausreichend freie Fläche



Die Gruppe stellt sich in einer geraden Reihe hintereinander auf.

Auf beiden Seiten steht jeweils ein_e Moderator_in und lesen abwechselnd eine Frage vor. Stimmt der_die Teilnehmer_in der Aussage zu, gehen diese seitwärts einen Schritt auf den_die Moderator_in zu. Verneinen sie, bewegen sie sich nicht.

Ein_e Moderator_in liest nur Aussagen mit männlichen Klischees vor, der_die andere Moderator_in nur weibliche Klischees. Die Schüler_innen dürfen sich nur seitwärts bewegen, wenn sie der Aussage zustimmen.

Ich bin handwerklich begabt

Ich spiele gerne Computerspiele

Ich spiele gerne Fußball

Ich prügele mich gerne

Ich trage Boxershorts

Ich bin gut in Mathematik

Ich finde Arbeit wichtiger als Familie

Ich möchte mal eine Führungsposition

Ich möchte später das Geld verdienen

Ich interessiere mich für Technik

Ich habe eine_n Lieblingssportler_in

Ich trage gerne Hosen

Ich möchte einen Sportwagen fahren

Ich brauche länger als 30 Minuten im Bad

Ich benutze Bodylotion

Ich koche gerne

Ich möchte gerne Kinder

Familie ist mir wichtiger als Karriere

Ich gehe gern shoppen

Ich telefoniere gern lang

Ich habe ein Starposter an der Wand

Ich schaue mir gern Daily Soaps an

Ich lege Wert auf mein Äußeres

Ich besitze mehr als fünf Paar Schuhe

Ich habe öfters Liebeskummer

Ich lese gerne

➤ SATZANFÄNGE ERGÄNZEN



beliebig



Veranstaltungsbeginn, Einstieg ins Thema, spielerische Auflockerung



Liste mit Satzanfängen



Der_die Moderator_in kann die Satzanfänge entweder ausdrucken und die Teilnehmer_innen jeweils eine Karte ziehen lassen oder er_sie arbeitet mit einer Folie. Die Gruppenmitglieder sollten darauf hingewiesen werden, dass es bei dieser Übung keine richtigen oder falschen Antworten gibt, sondern spontane Satzenden gefragt sind.

Es zeigt sich als hilfreich, wenn auf weiterführende Diskussionen und Einwendungen bei den einzelnen Sätzen nicht eingegangen wird, da es sich in erster Linie um einen lockeren Themeneinstieg handeln soll. Die Liste kann von dem_der Moderator_in selbstverständlich variiert und erweitert werden.

Typisch Mann ist...

Typisch Frau ist...

Man erkennt einen Transmann an...

Man erkennt eine Transfrau an...

Wenn bei uns jemand transident wäre...

Ein Mann ohne Hoden ist...

Brustimplantate sind ok, wenn...

Eine Frau ohne Gebärmutter ist...

Ein Mann, der kein Fußball mag, ist...

Frauen lieben Hausarbeit, weil...

Transsexualität ist krankhaft, weil...

Wenn man sich in eine_n Trans verliebt...*

Ein Transmann in unserer Fußballmannschaft wäre...

Eine Transfrau als Verkäuferin im Supermarkt nehme ich nicht ernst, weil...

Bei meinen ersten Kontakten zu Trans*menschen hatte ich noch Berührungsängste, da ich mir Sorgen machte irgendwas falsches zu sagen. Aber mit der Zeit stellte ich fest, sobald ich mich mit dem Menschen mir gegenüber beschäftige und unterhalte, sind viele Ängste und Sorgen etwas falsch zu machen unnötig gewesen.

Philipp

➤ REDUKTION



beliebig, mindestens 5 Personen



Einstieg ins Thema, Vertiefung des Themas, um unterschiedlichen Facetten zu sehen und Schwerpunkte zu setzen sowie Vorurteile zu Geschlechterrollen zu beleuchten



Tafel, Wandzeitung oder Flipchartpapier



Zu den Themen „männlich“ und „weiblich“ wird eine Assoziationskette gebildet:

1. Schritt: Die Gruppe ruft 16 Begriffe zum Thema „weiblich“, die auf das Flipchart geschrieben werden. Jeder zuerst gehörte Begriff gilt. Es wird nicht gewertet.
2. Schritt: Nun wird aus den ersten beiden Worten ein dritter Begriff abgeleitet. Dasselbe passiert mit den nächsten sieben Wortpaaren, sodass acht Begriffe übrig bleiben.
- 3.–5. Schritt Bis nur noch ein Begriff übrig ist, werden jeweils wieder zwei Begriffe zu einem neuen assoziiert

Anschließend wird dasselbe für das Thema „männlich“ durchgeführt. In der folgenden Veranstaltung kann immer wieder Bezug genommen werden zu diesen Begriffen. Die Methode ist auch gut geeignet die Begriffe „sex“ und „gender“ zu erklären.

Beispiel: AIDS (16 Begriffe » 8 » 4 » 2 » 1)





Anhang ø Glossar

► ADRESSEN, DIE HELFEN:

Lambda Bayern

Jugendnetzwerk Lambda Bayern e. V.
Belgradstraße 169, 80804 München
www.lambda-bayern.de
info@lambda-bayern.de

Jugendnetzwerk Lambda e.V.

Schillerstraße 7, 99096 Erfurt
(03 61) 6 44 87 54
(03 61) 6 44 87 52 → Fax!
www.lambda-online.de
info@lambda-online.de

Transmann e. V.

Regionalgruppen in Bielefeld, Franken, Köln,
Magdeburg, München, Saarland und Stuttgart
www.transmann.de
info@transmann.de

Viva TS

VIVA TS Selbsthilfe München e. V.
Müllerstraße 14, 80469 München
(089) 856346409
www.vivats.de
hotline@vivats.de

Diversity München – Jugendgruppe frienTS

Jugendgruppe für Trans* Menschen bis 27
Gleich & Gleich LesBiSchwule Jugendhilfe e. V.,
LesBiSchwules Jugendzentrum
Blumenstraße 11, 80331 München
www.diversity-muenchen.de
friens-orga@diversity-muenchen.de

TraKiNe - Trans-Kinder-Netz e.V.

www.trans-kinder-netz.de
info@trans-kinder-netz.de

*Das rechtliche und medizinische Chaos, vor dem man als
Trans*Person am Anfang steht, ist schwer zu überblicken!
Es ist wichtig, dass man Personen hat, an die man sich bei
Fragen und Unklarheiten wenden kann*

June

► WAS WAR DOCH GLEICH...

androgyn

Fremdwahrnehmung eines Menschen, die keine eindeutige Geschlechterzuteilung zulässt. Bedeutet „weibliche und männliche Merkmale vereinigend“

Asexualität

Asexuelle Menschen verspüren keine sexuelle Lust, können sich aber dennoch nach Nähe, Liebe und Zärtlichkeit sehnen

Binder

Breite Binde oder eine Art Unterhemd, mit der Transmänner vor der Brust-OP ihren Oberkörper optisch „vermännlichen“

Bisexualität

Menschen sind bisexuell, wenn sie sich sowohl in Männer als auch in Frauen verlieben können

Bio/Cismensch

(lat. Cis: diese Seite, hier sein) Mensch, bei dem körperliches und gefühltes Geschlecht von Geburt an dauerhaft übereinstimmen. Die allermeisten Menschen sind Cismenschen. Ein Synonym ist „Biomensch“ bzw. entsprechend „Biofrau“ und „Biomann“, da diese Menschen im biologisch richtigen Körper geboren wurden

DGTI-Ausweis

Ausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität. Er besitzt keinen rechtlich bindenden Charakter, wird aber vor der Personenstandsänderung ergänzend zum Personalausweis verwendet und wird weitestgehend von allen öffentlichen Stellen akzeptiert

Drag

Drag (von engl. „dressed as a girl/guy“) ist das Spiel mit stereotypen Geschlechterklischees, die dazu stark überzeichnet werden.

Drag Queens sind in der Regel Männer, die auf einer Kleinkunstbühne (oder vergleichbarem) eine feminine Frau darstellen (Prominente Beispiele: Olivia Jones, Conchita Wurst, Mary & Gordy).

Drag Kings sind dementsprechend Frauen, die auf Bühnen männliche Rollenklischees karikieren. Gerade in den USA gibt es hierfür ein sehr großes Publikum

Ga-OP

Geschlechtsangleichende Operation. Formung der passenden Geschlechtsorgane

gender

englisch für Geschlecht, das im Gegensatz zu „sex“ das gefühlte Geschlecht beschreibt. Auch Geschlechterrolle als Ausdruck der eigenen Geschlechtlichkeit durch Aussehen und Verhalten

Geschlecht

Man unterscheidet zwischen dem biologischen Geschlecht, das Tiere und Menschen anhand ihrer primären und sekundären Geschlechtsmerkmale einteilt, und dem sozialen Geschlecht, welches die Menschen aufgrund der von ihnen eingenommenen Geschlechterrolle unterscheidet. In Gesellschaften werden Personen anhand von Aussehen (v.a. Kleidung) und Verhalten einem Geschlecht zugeordnet; je nach Zuordnung sind damit bestimmte Erwartungen verknüpft. Lässt sich jemand nicht eindeutig zuordnen, kann dies Verunsicherung auslösen. Unmittelbar nach der Geburt erfolgt die erste Zuordnung einer Geschlechterrolle an den Säugling anhand des Genitals.

Da das soziale Geschlecht nur lose mit dem biologischen Geschlecht verbunden ist, kann man argumentieren, dass „männlich“ und „weiblich“ lediglich zwei Extreme sind, zwischen denen unendlich viele Möglichkeiten bestehen eine individuelle Geschlechtlichkeit zu leben. (siehe auch Queer)

Geschlechtsidentität

Das Empfinden einem bestimmten Geschlecht anzugehören und der Wunsch von der Umwelt in diesem anerkannt zu werden

Hermaphrodit

ältere Bezeichnung für Intersexuellen. Wird vor allem in der Biologie für Lebewesen verwendet, die beide Geschlechter natürlicherweise entwickelt haben (z.B. Regenwürmer)

Homosexualität

Homosexuelle verlieben sich in Menschen des gleichen Geschlechts. Das Gegenstück dazu ist Heterosexualität

Heterosexualität

Heterosexuelle verlieben sich in Menschen des anderen Geschlechts

Hormontherapie (HrT)

HrT stellt den Beginn der invasiven Therapie dar. Bezieht sich sowohl auf die Gabe von pubertätsverzögernden Hormonen (GnrH-Analoga, Gestagene) wie sie häufig bei sehr jungen Transmenschen zum Einsatz kommen, als auch auf die Gabe von Hormonen des Zielgeschlechts. Testosteron für Transmänner, Östrogen für Transfrauen

intersexuell

Intersexueller Mensch, der genetisch und/oder anatomisch und hormonell nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet ist

Packer

Gegenstand (meist Penis-Imitat oder Socke), der von Transmännern vor oder anstelle der Aufbau-Operation getragen wird, um das männliche Erscheinungsbild durch eine typische Beule im Schritt zu verbessern

Passing

Das überzeugende Auftreten im gewünschten Geschlecht, verbunden damit von der Umgebung im gewünschten Geschlecht akzeptiert und nicht hinterfragt zu werden

Personenstandsänderung

Durch das TSG vorgegebene Möglichkeit, den eigenen Personenstand (männlich / weiblich) nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (momentan durch zwei Gutachten voneinander unabhängiger Sachverständiger) gerichtlich in Geburtsurkunde und Geburtsregister anpassen zu lassen. Bisher war hierfür die Durchführung geschlechtsangleichender Operationen mit Schaffung einer dauerhaften Fortpflanzungsunfähigkeit nötig. Durch ein Urteil des BVG wurde diese Forderung 2011 für verfassungswidrig erklärt

queer

Bezeichnet eine sexuelle Orientierung, die sich frei von „sex“ und „gender“ bewegt. Sie kann infolgedessen sowohl homo-, bi- als auch heterosexuell sein. Menschen die sich als queer bezeichnen lehnen sämtliche geschlechtliche Zuordnung für sich ab. Sie empfinden die gesellschaftliche Zweigeschlechtlichkeit (siehe Geschlecht) als künstliche Einschränkung

sex

englisch für Geschlecht, das im Gegensatz zu „gender“ das anatomisch angelegte Geschlecht beschreibt

trans*

Sammelbegriff für transsexuell, transident, transgender. Er verleiht der Vielfalt von Trans*-Menschen Ausdruck und versucht alle Menschen anzusprechen, die gesellschaftliche Geschlechtergrenzen überschreiten

Transsexualismus

Auch als Transsexualität bezeichnet (von lat. trans: andere Seite, darüber hinaus; Sexus: leibliches Geschlecht) Die Betroffenen identifizieren sich als Menschen des Gegengeschlechts und versuchen oft ab einem bestimmten Zeitpunkt als solche zu leben. Sie wechseln komplett in ihrer Geschlechterrolle. Die Geschlechtsmerkmale des Körpers werden als unstimmig empfunden, was einen so hohen Leidensdruck erzeugen kann, dass medizinische Maßnahmen angestrebt werden um sie dem Gefühl anzugleichen. Da der Begriff Assoziationen an Sexualität weckt, bevorzugen viele Betroffene andere Begriffe wie z.B. Transgeschlechtlichkeit oder Transidentität

Transfrau (TF, MzF)

Mann-zu-Frau-Transsexuelle

Transmann (TM, FzM)

Frau-zu-Mann-Transsexueller

Transsexuellengesetz (TSG)

Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz - TSG). Enthält Regelungen über die Änderung des Vornamens und des Personenstandes, die teilweise bereits durch diverse Urteile geändert wurden

Transvestit

(lat. trans: andere Seite, darüber hinaus; vestire: ankleiden) Mensch, der zeitweise Kleidung des anderen Geschlechts trägt. Dies kann Ausdruck der eigenen Persönlichkeit sein oder fetischistische Ursachen haben.

Travestie

Kunstform. Das gegenteilige Geschlecht wird zur Unterhaltung des Publikums angenommen und gerne persifliert. Die Verkleidung hat weder etwas mit dem gefühlten Geschlecht noch mit der sexuellen Orientierung zu tun

Vornamensänderung

Durch das TSG vorgegebene Möglichkeit, den eigenen Vornamen nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (momentan durch zwei Gutachten voneinander unabhängiger Sachverständiger) gerichtlich ändern zu lassen. Der Personenstand bleibt dabei unberührt

Zwitter

Umgangssprachlich (meist abwertend) für einen intersexuellen Menschen

➔ **WER IST LAMBDA::BAYERN?**

Wir sind der bayerische Dachverband der lesbischen, schwulen, *bisexuellen* oder *trans** Jugendgruppen. Wir vernetzen deine Jugendgruppe mit anderen bayerischen Jugendgruppen und unterstützen dich beim Aufbau und der Organisation.

Was tut lambda::bayern für mich?

lambda::bayern steht dir bei deinem Coming-Out kompetent zur Seite. Wir vertreten dich und deine Gruppe in der Politik und der Gesellschaft. Wir bieten dir Schulungen, gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten und die Mitwirkung bei großen Projekten an.

Wie finde ich lambda::bayern?

:: Im Internet: www.lambda-bayern.de

:: Twitter: @LambdaBayern

:: Facebook: Lambda::Bayern

:: Bei dir vor Ort, in einer unserer Jugendgruppen. Eine aktuelle Übersicht findest du unter
→ www.lambda-bayern.de/jugendgruppen

➔ **GENDERING-REGELN BEI LAMBDA – ODER WAS MACHT DER _ DA ÜBERALL?**

Auf dem Frühjahrsverbandsrat am 26. April 2008 in Erfurt haben sich der Bundesverband und die Landesverbände auf neue einheitliche Gendering-Regeln in Wort und Schrift verständigt. Auf der Vollversammlung des Jugendnetzwerks Lambda Bayern e.V. am 8. März 2009 wurde dieser Beschluss durch die Mitgliedsgruppen des Jugendnetzwerks Lambda Bayern e.V. bestätigt.

Warum?

Mit der bisherigen Regelung (z. B. TeamerInnen) waren zwar Frauen und Männer erfasst, nicht aber Transgender. Da wir als Jugendverband sowohl LesBiSchwule, als auch Transgender Jugendliche ansprechen möchten, sollte sich dies auch in Kommunikation und Veröffentlichungen widerspiegeln.

Wie geht's? Und was bringt's?

Orientiert an den aktuellen Schreibweisen von Transgenderorganisationen wird in die bisherige Schreibweise mit „TeamerInnen“ ein „_“ eingefügt. Also „Teamer_innen“. In diesem Freiraum können sich Transgender und Transidents, welche sich oft zwischen den beiden traditionellen Geschlechtern fühlen, wiederfinden. So soll mehr Geschlechtergerechtigkeit geschaffen werden.

Wir möchten alle Organisationen der LesBiSchwulen und Transgender Jugendarbeit dazu anhalten, mit diesem kleinen Schritt ein Signal zur Gleichberechtigung aller Geschlechter zu setzen!



Jugendnetzwerk Lambda Bayern e. V.
Belgradstraße 169, 80804 München
www.lambda-bayern.de
info@lambda-bayern.de



**Handlungs-
empfehlungen**

Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe **inter* und trans*Kinder/Jugendliche**

Handlungsempfehlungen für eine inter*- und trans*-inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind aus der Handreichung „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ für Berliner Kindertageseinrichtungen (SFBB und QUEERFORMAT, 2018) sowie der Praxishilfe „Queer-inklusives pädagogisches Handeln“ für Berliner Jugendeinrichtungen (SFBB und QUEERFORMAT, 2021) zusammengefasst und adaptiert. Sie wurden um weitere trans*- und inter*-relevante Empfehlungen ergänzt und unterstützen Fachkräfte und Teams, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei der konkreten Umsetzung eines inter*- und trans*-inklusive und sensibilisierten pädagogischen Handelns.

Reflektieren Sie die eigene Rolle und das eigene (pädagogische) Handeln.

- ➔ Themen von Geschlechtervielfalt unterliegen gesellschaftlichen normativen Bewertungen. Es ist deshalb wichtig, die eigenen biografischen und gesellschaftlichen Prägungen heteronormativitätskritisch zu reflektieren, um eigene stereotype Annahmen, Vorurteile, Berührungängste und Abwehrmechanismen erkennen und abbauen zu können.
- ➔ Nicht alle Menschen identifizieren sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. Für manche Menschen stimmt die Selbstidentifikation nicht mit der von anderen Personen vorgenommenen Wahrnehmung und Zuordnung überein. Um die geschlechtliche Identität einer Person können Sie erst dann sicher wissen, wenn sie Ihnen persönlich mitgeteilt wurde.
- ➔ Weder das Aussehen einer Person noch ihr sozialer Hintergrund, ihre (zugeschriebene) Religion und/oder Rassismuserfahrung lassen Rückschlüsse auf ihre Geschlechtsidentität oder körperliche Vielfalt zu, deshalb brauchen Fachkräfte ein Bewusstsein dafür, dass ihr Gegenüber sich nicht zwangsläufig cis- oder endogeschlechtlich identifiziert.
- ➔ Nehmen Sie die Äußerungen aller Kinder/Jugendlichen zu ihrer Geschlechtsidentität und körperlichen Vielfalt gleichermaßen ernst, unabhängig davon, ob es sich dabei um erwartbare oder überraschende Aussagen handelt, und unterstützen Sie jedes Kind/ jede*n Jugendliche*n in ihrer*seiner individuellen Persönlichkeit.
- ➔ Sprache, die sensibel auf Geschlechtervielfalt eingeht, kann ein Türöffner sein, um auch inter*, trans* und nicht-binäre Jugendliche zu inkludieren, z. B. folgendermaßen: „Liebe Jugendliche, egal ob Ihr Junge, Mädchen, inter*, trans* oder nicht-binär seid“ oder „Wir veranstalten ein Camp für Jugendliche aller Geschlechter“.

Nehmen Sie einen intersektionalen Blick ein.

- ➔ Berücksichtigen Sie Mehrfachzugehörigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Inter* und trans* Kinder und Jugendliche sind – wie auch cis- oder endogeschlechtliche Kinder und Jugendliche – keine homogene Gruppe. Sie haben unterschiedliche Wertvorstellungen, Herkunftsfamilien, soziale Hintergründe, Erfahrungen mit Rassismus, Religionszugehörigkeiten, Körper etc. Die Realität



- ➔ von Mehrfachzugehörigkeit und ggf. Mehrfachdiskriminierung erfordert es immer wieder, auf die individuellen Lebenswirklichkeiten des jungen Menschen einzugehen, ohne sich dabei von Vorstellungen über bestimmte gesellschaftliche Gruppen leiten zu lassen. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und eigenen Privilegien ermöglicht solidarisches Handeln und unterstützt Fachkräfte, sich aktiv gegen Diskriminierung zu positionieren und Kinder und Jugendliche dazu anzuregen, kritisch über Ungerechtigkeit nachzudenken.
- ➔ Persönliche Unsicherheiten und Irritationen gehören zu dem Prozess der Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt dazu. Irritationen ermöglichen Lernprozesse und öffnen neue Perspektiven.

Signalisieren Sie Offenheit, Ansprechbarkeit und Interesse im Kontakt.

- ➔ leine Signale können für inter*, trans* und nicht-binäre Kinder und Jugendliche ein erhofftes Zeichen für Offenheit und Ansprechbarkeit hinsichtlich unterschiedlicher Lebensweisen sein. Gerade in der Pubertät fühlen sich viele inter* und trans* Jugendliche in ihrer Lebenssituation besonders allein und isoliert. Deshalb ist es wichtig, dass Sie schon Kindern in jungen Jahren signalisieren: „Du bist in Ordnung, so wie du bist“, „Dein Körper ist richtig, so wie er ist“, „Dein Kleidungsstil ist in Ordnung“ oder „Dein Wunsch nach der Ansprache mit einem von Dir gewählten Vornamen oder Personalpronomen ist in Ordnung“. Sie brauchen Fachkräfte, die positiv auf ein Coming-Out reagieren, und Unterstützung anbieten. Sie brauchen Sicherheit, dass mit den Informationen verantwortlich und vertraulich umgegangen wird.
- ➔ Verstehen Sie ein Ihnen gegenüber getätigtes Coming-Out als großen Vertrauensvorschuss, der Ihnen zuteil wird, und gehen Sie mit dem mit Ihnen geteilten Wissen respektvoll um. Reagieren Sie positiv. Sie können Ihre Wertschätzung zeigen, Unterstützung anbieten, nach dem Befinden fragen, zuhören und fragen, welche weiteren Schritte gewünscht werden.


- ➔ Respektieren Sie die jeweilige Entscheidung, ob sich jemand outen will oder nicht. Es gibt dafür individuell wichtige Gründe.
- ➔ Junge Menschen behalten manchmal ihre Gefühle lieber für sich, weil sie die Atmosphäre in ihrem Umfeld als „neutral“, desinteressiert, ablehnend erleben oder wahrnehmen. Deshalb ist es wichtig, positive Zeichen zu setzen, um Ihre Ansprechbarkeit zu signalisieren.

Thematisieren Sie vielfältige Lebensweisen in der Arbeit.

- ➔ Die Sichtbarkeit von vielfältigen Lebensweisen bei allen Angeboten und Aktivitäten ist für alle jungen Menschen wichtig zur Identifikation. Inter* und trans* Kinder und Jugendliche brauchen Geschichten mit (starken) Personen, die ihre Lebenswirklichkeiten abbilden und als Vorbilder tauglich sind. Dabei ist es wichtig, Materialien, Bücher, Plakate etc. anzubieten, die verschiedene und vielfältige Identitäten und Lebensformen berücksichtigen und abbilden: z. B. Patchworkfamilien, Familien mit einem Elternteil, heterosexuelle und cis- oder endogeschlechtliche Kleinfamilien, Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern oder in zwei Haushalten aufwachsen, Regenbogenfamilien, Großfamilien, Singlehaushalte, WGs, Wohngruppen usw.
- ➔ Verschiedene Identitäten und Lebensformen können Sie berücksichtigen, wenn Sie Materialien, Bücher, Plakate verwenden, die z. B. abbilden: Menschen mit Beeinträchtigungen, People of Color, Jungs im Haushalt, Mädchen beim Skateboarden, Menschen, die nicht eindeutig einem Geschlecht zuzuordnen sind, Menschen mit Migrationshintergrund in gehobenen beruflichen Positionen, Menschen mit unterschiedlichen Kleidungsstilen.
- ➔ Jedoch: Nicht alle Geschichten mit queeren Inhalten oder Protagonist*innen of Color sind empowernd. Mitunter wirken Bücher oder Filme eher deprimierend als stärkend und damit kontraproduktiv, etwa wenn die Protagonist*innen stereotyp oder außergewöhnlich problemfokussiert und hoffnungslos dargestellt sind.
- ➔ Gestalten Sie themengebundene Angebote und Aktivitäten wie etwa Projekte zu den Themen Familien, Geschlechter und gesellschaftliche Vielfalt möglichst inklusiv, indem Sie bei der Planung und Umsetzung auch Trans*- und Inter*-Lebensweisen berücksichtigen.
- ➔ Eine Einbettung der Themen in einen übergeordneten Rahmen, wie z. B. Inklusive Bildung, Kinderrechte, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung¹ oder Antidiskriminierung schafft viele Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte für die pädagogische Praxis.
- ➔ Setzen Sie sich mit der Entstehung und Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Normierungen, Vorurteilen und mit Selbst- und Fremdbildern auseinander.

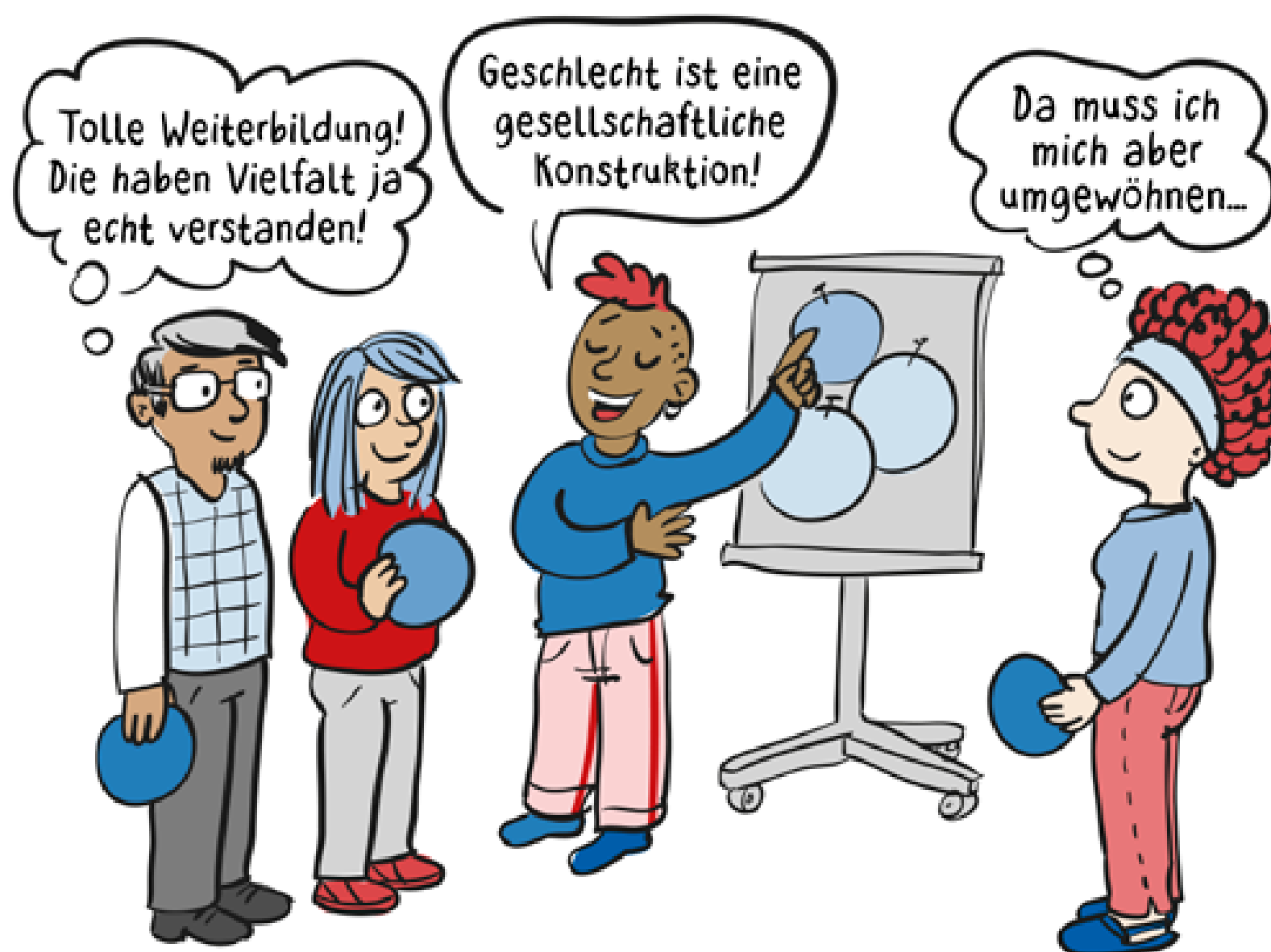
¹ Die Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung basiert auf dem Situationsansatz und dem Anti-Bias Approach, der in den 1980er Jahren von Louise Derman-Sparks und Kolleg*innen in Kalifornien für die Arbeit mit Kindern ab zwei Jahren entwickelt wurde. Die Fachstelle hat den Ansatz als inklusives Praxiskonzept für Kitas und Schulen hinsichtlich der Verhältnisse in Deutschland adaptiert und entwickelt ihn systematisch weiter.

Intervenieren Sie bei Diskriminierung.

- ➔ Sprache und Witze können ein Klima fördern, welches indirekt Menschen ausschließt, bedroht oder verletzt. Fachkräfte sollten Vorbild sein und sich aktiv gegen Diskriminierung einsetzen. Sie sollten jederzeit deutlich machen, dass Diskriminierung nicht akzeptabel ist – egal welcher Art. Inter*- und trans*-feindliche Diskriminierung findet statt, wenn die geschlechtliche Identität einer Person herangezogen wird, um sie auszuschließen, zu beschämen, herabzuwürdigen oder zu verletzen. Dies beinhaltet auch die Abwertung des geschlechtlichen oder körperlichen Ausdrucks: Körper, Körpersprache, Kleidung, Sprachverhalten. Kinder und Jugendliche können heteronormativer Abwertung ausgesetzt sein, egal ob sie sich selbst als lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder inter* empfinden oder nicht. Manchmal werden sie wegen ihres Aussehens oder ihrer Körpersprache als nicht geschlechterrollenkonform wahrgenommen.
- 
- ➔ Thematisieren Sie generell (mit und ohne Anlass) Diskriminierungen, wie herabsetzende Äußerungen, Ausschlüsse, körperliche Gewalt etc. in der ganzen Gruppe. Diskriminierendes Verhalten beginnt nicht erst bei verbaler oder körperlicher Gewalt. Auch das Nicht-Benennen von geschlechtlicher Vielfalt kann Ausschlüsse produzieren und diskriminierend wirken. Die Einrichtung sollte klare Regeln für den Umgang mit diskriminierendem Verhalten entwickeln und konsequent anwenden – egal um welche Diskriminierungsform es sich handelt.

Befördern Sie Sichtbarkeit und Unterstützung im Umfeld der Einrichtung.

- ➔ Themen geschlechtlicher Vielfalt sollten auch bei besonderen Aktionen, Wettbewerben, Projekttagen, Arbeitsgemeinschaften, Fachgremien etc. eingebracht werden. Dabei können Kooperationen und kollegiale Kontakte zu unterschiedlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder der Bildungsarbeit nützlich sein.
- ➔ Einrichtungen, die über eine Bibliothek oder Mediensammlung verfügen, sollten auch Medien (Bücher, Broschüren, Filme etc.) für Kinder und Jugendliche zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit verfügbar haben. Ausgewählte Materialien finden Sie im Serviceteil dieser Broschüre.
- ➔ Gut zugänglich ausgelegte Flyer unterstützen Jugendliche, Orte zu finden, an denen sie Hilfe und Information erhalten können. Stellen Sie die Materialien so zur Verfügung, dass Jugendliche auch unbemerkt an für sie wichtige Informationen kommen, z. B. dort, wo sich auch andere Materialien befinden oder in Toilettenkabinen.



Überprüfen Sie das Leitbild und Konzeption und passen Sie es an.

- ➔ Im Leitbild der Einrichtung sowie im (pädagogischen) Konzept können Sie soziale Vielfalt, Inklusion, geschlechtsbewusste Pädagogik, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, Antidiskriminierung etc. verankern.
- ➔ Respektvolle und wertschätzende Umgangsformen (z. B. Rederegeln, Umgang mit Schimpfwörter oder Diskriminierungen) lassen sich in Hausregeln bzw. Hausordnung festlegen. Wichtig ist ebenso, das Leitbild und (pädagogische) Konzept klar und verständlich im Team, in der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Arbeit mit den Kindern zu kommunizieren.

Bilden Sie sich im Team und im Selbststudium weiter.

- ➔ Nutzen Sie die zahlreichen von trans* und inter*Expert*innen selbst verfassten weiterführenden Materialien, einzeln oder im Team. Laden Sie zu Inputs, Fachberatungen und Fortbildungen in Ihrer Einrichtung Trainer*innen ein, die sich selbst auf Inter*- und Trans*-Spektren bewegen und sowohl fachliche Expertise wie auch lebensweltliches Wissen einbringen. Sie können sich auch dann weiterhin freundlich im Spiegel anschauen, wenn Sie feststellen, dass Sie fachliche Lücken haben. Oder wenn Sie hinsichtlich Ihrer eigenen geschlechtlichen Identität (manchmal) unsicher sind oder waren, oder Ihnen bei sich selbst Vorurteile und stereotype Bilder auffallen. Nutzen Sie diese Selbsterkenntnisse, um sich nicht nur mit Trans*- und Inter*-Themen zu befassen, sondern sich auch mit Ihrem eigenen Selbstbild hinsichtlich Ihres Geschlechts auseinanderzusetzen.
- ➔ Gehen Sie nicht davon aus, dass ein 90-minütiger Input durch eine*n Expert*in „reicht“, um sich in Folge dessen sicher und „beheimatet“ in Inter*- und Trans*-Themen zu fühlen; Ihnen werden sich weitere Fragen stellen. Verstehen Sie Ihr Lernen daher als eines, das sich über viele Schritte fortentwickeln wird.

- ➔ Nützliche Materialien über diese Broschürenreihe hinaus finden Sie im Anhang, ebenso Hinweise auf Beratungsstellen, wo Sie sich fortbilden und fachliche Beratung in Anspruch nehmen können, und zu denen Sie weiterverweisen können.

Nutzen Sie Ihren positiven Einfluss.

- ➔ Als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe haben Sie eine gewisse Möglichkeit, Einfluss zu nehmen auf Entwicklungen – nutzen Sie diesen zur Unterstützung von trans* und inter*Kindern und Jugendlichen, wenn es z. B. darum geht, Eltern auf eine drohende Gefährdung des Kindeswohls durch anhaltende Ablehnung gegenüber dem Erleben des Kindes hinzuweisen, dem Kind oder Jugendlichen geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen, und Kind, Jugendliche*n und Eltern an trans*- und inter*-kompetente spezialisierte Stellen weiterzuverweisen, oder den ersten Schritt zu gehen und dort Informationen einzuholen. Als Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe können Sie befreit aufspielen, was die Akzeptanz von trans*Kindern und Jugendlichen angeht, da etwaige ethische Fragen, wann z. B. der richtige Zeitpunkt für Hormonblocker ist, sich Ihnen weniger stellen als den spezialisierten Behandlungszentren, in denen darüber entschieden wird.

Jeder Schritt ist ein Fortschritt. Fangen Sie an, machen Sie den ersten Schritt.

- ➔ Sie sind Expert*in für Ihre Einrichtung und die Zusammenarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern und wissen, an welchen Punkten Sie ansetzen können.
- ➔ Sie sind genau die richtige Person, um diese Arbeit für eine diskriminierungsarme Einrichtung für alle voranzubringen.

Impressum

Herausgeber

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14

10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax. 030 24636-0
Homepage: www.paritaet.org

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dr. Ulrich Schneider

Autor*innen

QUEERFORMAT – Fachstelle Queere Bildung, Berlin: Stephanie Nordt, Bildungsreferentin Erzieherin, Dipl. Soz.-Päd.

Luan Pertl, Menschenrechtsbasierter Inter* Aktivismus in Deutschland und Österreich mit den Schwerpunkten Bildungsarbeit und Peer-Beratung. Ebenso tätig für Oll Europe e.V. und dem Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich. <https://www.luanpertl.com>

Inter*Trans*Beratung Queer Leben der Schwulenberatung Berlin: Leo Yannick Wild, Journalist M. A., Politikwissenschaftler

Fachliche Begleitung:

QUEERFORMAT – Fachstelle Queere Bildung, Berlin: Fabian* Baier, Bildungsreferent*in, M.A. Amerikanistik, Schwerpunkt Gender/Queer Studies

Benyamin L. Jakob, systemischer Familientherapeut und Supervisor, Inter*Trans*Beratung Queer Leben der Schwulenberatung Berlin

Redaktion

Niels Espenhorst, Der Paritätische Gesamtverband

Katrin Frank, Der Paritätische Gesamtverband

Juliane Meinhold, Der Paritätische Gesamtverband

Illustrationen

Ka Schmitz (ka-schmitz.de) und Imke Schmidt-Sári (123comics.net)

Satz

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Berlin, 1. Auflage, November 2021

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe **inter* und trans*Kinder 6-12 Jahre**

Inhalt

Vorwort	3
Einführung	5
Geschlechtervielfalt und die gesellschaftliche Bewertung von inter* und trans*	7
Inter* und trans*: Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Diversität	9
Was haben die Themen inter* und trans* mit der Kinder- und Jugendhilfe zu tun?	10
Abbau von heteronormativen Barrieren als menschenrechtsbasierter Auftrag	11
Inter*Kinder von 6 bis 12 // Spezifische Lebenslagen und Bedarfe	15
Trans*Kinder von 6 bis 12 // Spezifische Lebenslagen und Bedarfe	21
Bestandsaufnahme: Wie trans*- und inter*-inklusiv ist unsere Einrichtung?	29
Handlungsempfehlungen für eine inter*- und trans*-inklusive Kinder- und Jugendhilfe	32
Serviceteil	38
Inter* // Bücher und Filme für Kinder und Jugendliche	38
Trans* // Bücher und Filme für Kinder und Jugendliche	38
Inter* und trans* // Webseiten für Jugendliche	39
Weiterführende Informationen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	39
Beratungsmöglichkeiten	41
Glossar	42
Impressum	44

Vorwort



von
Prof. Dr. Rolf Rosenbrock,
Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes

Liebe Leser*innen,

geschlechtliche Vielfalt im Kindes- und Jugendalter wird auch im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe immer sichtbarer. Es hat sich mittlerweile einiges getan in Sachen Aufklärung, Sensibilisierung, politischer und gesellschaftlicher Aufmerksamkeit, rechtlicher Anpassung und Schutz für inter* und trans* Menschen in unserer Gesellschaft. Aber in vielen Punkten haben wir noch einen langen Weg vor uns.

Geschlechtliche Selbstbestimmung ist Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, das die freie Entfaltung der Persönlichkeit umfasst. Hierfür ist maßgeblich, dass eine Person in ihrer geschlechtlichen Identität ernstgenommen und respektiert wird. Der Paritätische steht für das Recht eines jeden Menschen auf gleiche Chancen zur Verwirklichung seines Lebens in Würde und die Entfaltung seiner Persönlichkeit. Auch die Freiheit und der Schutz der geschlechtlichen Identität ist hierfür wichtig. Es handelt sich um ein Menschenrecht, dessen Durchsetzung ein entscheidender Gradmesser für eine demokratische, offene, vielfältige Gesellschaft ist, in der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben und selbstbestimmt leben können.

Leider sieht die Realität in vielen Fällen anders aus. Noch immer werden Kinder und Jugendliche mit einer geschlechtlichen Identität, die jenseits der binären heteronormativ geprägten Zuordnung „Mädchen“ oder „Junge“ liegt, in ihren Lebenswelten nicht gesehen oder diskriminiert – im familiären und schulischen Umfeld, in der Freizeit, auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Betroffene Kinder und Jugendliche sind häufig schwer belastet, fühlen sich minderwertig oder unpassend und sind weit weg von einem selbstbestimmten Leben in Wohlbefinden. Nicht selten entwickeln diese Kinder und Jugendlichen körperliche und/oder psychische Symptomaten und Krankheitsbilder, die kaum bewältigbar sind, wenn die Ursachen verkannt werden. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das Risiko eines lebensbedrohlichen Verhaltens/Suizides bei trans* Jugendlichen ist fast sechsfach höher als bei Jugendlichen ohne entsprechende geschlechtliche Identität.¹

In diesem Zusammenhang tragen wir – die Wohlfahrtspflege mit allen Fachkräften in der

¹ Vgl. 2. LGBTI-Survey der EU-Grundrechteagentur „A long way to go for LGBTI equality“, Mai 2020

Kinder- und Jugendhilfe – eine besondere Verantwortung und seit Neuestem eine explizite gesetzliche Verpflichtung. Unser Auftrag ist es, geschlechtliche Vielfalt anzuerkennen und Kindern und Jugendlichen in unserer täglichen Praxis mit Offenheit, Akzeptanz und professioneller Unterstützung zu begegnen. § 9 SGB VIII formuliert nun: Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.

Dies hat uns veranlasst, zusammen mit Expert*innen eine Broschürenreihe zu inter* und trans*Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe zu schreiben. Die drei Broschüren beziehen sich auf Kinder in den Altersgruppen 0-6 und 6-12 sowie auf Jugendliche mit Inter*- bzw. Trans*-Identität und ihre spezifischen Bedarfe in den unterschiedlichen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, angefangen bei den Schwangerschaftsberatungsstellen, den Kindertageseinrichtungen, über die Jugendsozialarbeit bis zu stationären Wohnangeboten.

Das Interesse und der Beratungsbedarf an und zu Inter*- und Trans*-Themen nimmt zu, gleichzeitig fehlt es vielen Fachkräften häufig noch an Wissen, Sensibilität und praktischem Know-how, die Themen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern kompetent zu vermitteln und sie angemessen zu unterstützen. Mit diesen drei Broschüren – eine davon haben Sie gerade vor sich – wollen wir versuchen, Ihre Arbeit vor Ort in Bezug auf inter* und trans*Kinder und Jugendliche zu unterstützen und danken Ihnen, dass Sie sich auf diesen Weg machen!

Ihr



Rolf Rosenbrock

Einführung



Die letzten Jahre haben für Inter*- und Trans*-Lebenswelten politische und gesetzliche Neuerungen ergeben, die auch die soziale Arbeit und pädagogische Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe verändern. Spätestens seit der gesetzlichen Einführung des dritten Geschlechtseintrags „divers“ in Deutschland wissen große Teile der Bevölkerung hierzulande, dass es mehr gibt als Jungen und Mädchen, Frauen und Männer. Mit der jüngsten Änderung des § 9 im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Gleichberechtigung von jungen Menschen (bisher: von Jungen und Mädchen), wird die Geschlechterperspektive explizit erweitert: Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags haben öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe nunmehr „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“ (§ 9 Nr. 3 SGB VIII). Darüber hinaus finden sich in § 1 SGB VIII neue programmatische Leitlinien für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, die auch für transidente, nichtbinäre und intergeschlechtliche junge Menschen gelten, nämlich die Ermöglichung und Erleichterung von Selbst-

bestimmung sowie von gleichberechtigter Teilhabe. Dies wird über § 9 SGB VIII noch verdeutlicht, indem es heißt: Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen. Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, Teilhabegerechtigkeit und Barrierenabbau sind somit seit dem 10.06.2021 als explizite Aufträge der Jugendhilfe im Sinne eines erweiterten Inklusionsverständnisses im SGB VIII vorgegeben.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ergeben sich damit Anforderungen, die vermeintliche Gewissheiten in Frage stellen und neue Fragestellungen für das (pädagogische) Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe aufwerfen. Kindern zu vermitteln, dass es nur Jungen oder Mädchen gibt, ist sachlich nicht korrekt. Inter* oder trans*Jugendliche zwingend vor die Wahl zwischen Mädchen- oder Jungentoilette zu stellen, verletzt sie in ihrer Würde. Kindern oder Jugendlichen zu verweigern, den von ihnen gewählten Namen oder das als passend beanspruchte Pronomen zu verwenden, verletzt ihre Selbstbestimmung und ihr Recht auf Diskriminierungsfreiheit.

Das pädagogische Interesse und der Beratungsbedarf an und zu Inter*- und Trans*-Themen nimmt zu, gleichzeitig fehlt es den Fachkräften häufig noch an Wissen, Sensibilität und praktischem Know-how, die Themen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern² kompetent zu vermitteln und sie angemessen zu unterstützen.

Diese Broschüre³ soll dazu beitragen, Sie als Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe, die in verschiedenen Feldern tätig sind, zu informieren und Ihnen Empfehlungen für ein inklusives (pädagogisches) Handeln im Umgang mit inter* und trans*Kindern und Jugendlichen an die Hand zu geben. Dabei ist es zentral, diese Themen immer im Kontext der Menschenrechte – und hier insbesondere der Kinderrechte – zu vermitteln. Die menschenrechtlich geprägten Prinzipien von Inklusion, Partizipation und Barrierenabbau haben auch mit der Vielfalt der Geschlechter zu tun. Wir möchten Sie ermutigen und unterstützen, sich als Fachkraft, als Team und als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer anerkennenden sozialen Arbeit und inklusiven pädagogischen Praxis mit diesen Themen zu beschäftigen.

Das erste Kapitel bietet eine Einführung in das Thema Geschlechtervielfalt und die gesellschaftliche Wahrnehmung von inter* und trans*. Sie bekommen einen Überblick zu Begrifflichkeiten rund um Inter*- und Trans*-Geschlechtlichkeit und lernen dabei auch Unterschiede und Gemeinsamkeiten beider Themen kennen. Anschließend werden die Relevanz dieser Themen für Ihre (pädagogische) Arbeit verdeutlicht und gesetzliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung und zum Schutz von inter* und trans*Kindern und Jugendlichen vorgestellt.

Im zweiten und dritten Kapitel werden die spezifischen Lebenslagen von inter* und trans*Kindern bzw. Jugendlichen beschrieben, und mit den spezifischen Anforderungen für die jeweiligen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verknüpft – also unterschieden danach, ob Sie in den Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung, im Hort, der Jugendsozialarbeit, den ambulanten oder stationären Hilfen zur Erziehung oder anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Im Anschluss können Sie eine Bestandsaufnahme machen und erhalten Handlungsempfehlungen, um abzugleichen, wo Sie und Ihre Institution hinsichtlich Akzeptanz und Unterstützung von inter* und trans*Kindern und Jugendlichen stehen.

Im abschließenden Serviceteil finden Sie Empfehlungen für ausgewählte Kinder- und Jugendmedien, z. B. Film- und Literaturtipps, weiterführende Informationen zur Vertiefung, ein Glossar und Hinweise auf Beratungsstrukturen.

2 Mit Eltern sind hier alle Personen gemeint, die in den Familien an der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes wesentlich beteiligt sind.

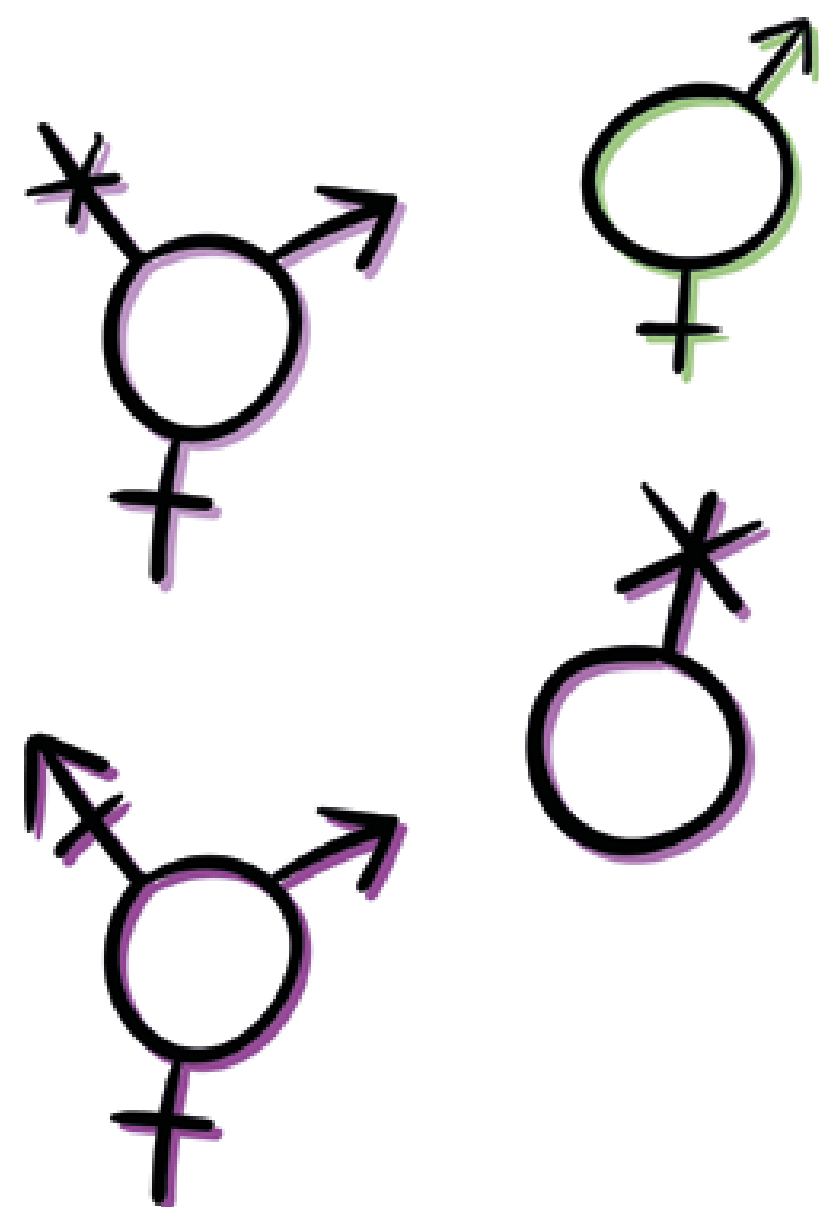
3 Diese Broschüre ist eine von drei Broschüren, die sich mit inter* und trans*Kindern bzw. Jugendlichen in den Altersspannen der 0-6jährigen, 6-12jährigen und 12-18jährigen jungen Menschen mit ihren spezifischen Themen und Bedarfen im Rahmen ihrer inter* bzw. trans*geschlechtlichen Identität für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe befasst.

Geschlechtervielfalt und die gesellschaftliche Bewertung von inter* und trans*

Viele Gesellschaften weltweit unterscheiden (nur) zwei Geschlechter und erkennen auch rechtlich nur zwei Geschlechter an: Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen. Die Geschlechtereinteilung wird gleich nach der Geburt aufgrund der körperlich sichtbaren Geschlechtsmerkmale Klitoris bzw. Penis vorgenommen und mit dem Eintrag in die Geburtsurkunde auch rechtlich verankert. Mit dem biologischen Geschlecht (engl. sex) verknüpfen sich kulturgeschichtlich gewachsene und stetig in Veränderung begriffene soziale und kulturelle Vorstellungen und Erwartungen von Weiblichkeit und Männlichkeit (engl. gender).⁴

Diese Vorstellungen und Erwartungen sind allgegenwärtig und häufig unbewusst verinnerlicht und beziehen sich z. B. auf Farben, Spielzeuge, Kleidung, Zuständigkeiten und Verhalten (einschließlich Liebe und Begehren, das zwischen den Geschlechtern Frau und Mann stattfinden soll), bis hin zu Erwartungen und Anforderungen an körperliche Geschlechtsmerkmale (mit der sozialen Norm, dass diese vermeintlich eindeutig männlich oder weiblich sein sollen) und Geschlechtsidentität (die *Cisgeschlechtlichkeit*⁵ sein soll). Auch wenn wir diese Normen und Werte hier kurz benannt haben, wollen wir sie damit nicht als unhinterfragt positiv oder erstrebenswert beschreiben.

Für inter* und trans*Menschen funktionieren diese meist unhinterfragten und verfestigten Ideen von Körper und Geschlecht häufig nicht, was dadurch erschwert wird, dass sie alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens umfassen und jeweils mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Regeln (Normen) und Bewertungen (Werten) belegt sind. Wenn Menschen in Bezug auf ihren Körper (biologisches Geschlecht), ihre Geschlechtsidentität (psychisches Geschlecht), ihre Geschlechterrolle/-präsentation (soziales Geschlecht) und/oder ihr Begehren (sexuelle Orientierung) aus den gewohnten und erwarteten Anforderungen fallen, löst dies in ihrer Umwelt sehr oft Irritationen, Ablehnung oder Sanktionen aus.



4 Vgl. QUEERFORMAT und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (2018): „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ – Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik. Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, S. 19.

5 Fachbegriffe, die erstmals im Text auftauchen und kursiv gedruckt sind, werden im Glossar erklärt.

trans*

Relativ neuer, im Deutschen zunehmend verbreiteter Sammelbegriff für Menschen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Nach dem Vorbild von Suchmaschinen und Programmiersprachen ist der Stern (Asterisk) Platzhalter für verschiedene mögliche Endungen (transgender, transgeschlechtlich, transident, transsexuell u. a.). Diese Offenheit soll auf die Vielfalt von trans*- u. a. nicht-normativen Geschlechtsidentitäten, Selbstbezeichnungen und Lebensentwürfe hinweisen, d. h. auch Crossdresser, weder*noch u. a. sind darunter gefasst. In Zahlen ist der Anteil von trans*Menschen zwar schwer zu erfassen, es kann aber von mindestens 2,3 Prozent der Bevölkerung ausgegangen werden.⁶

Geschlechtsangleichung (auch: Transition)

bezeichnet den Weg von dem Geschlecht, das bei der Geburt zugewiesen wurde („Es ist ein...!“) zum tatsächlich erlebten Geschlecht. Es kann zwischen rechtlicher, körperlich-medizinischer und sozialer Geschlechtsangleichung unterschieden werden. Begriffe wie „Geschlechtsumwandlung“ oder „Geschlechtswechsel“ treffen die Situation nicht, da sie fälschlich suggerieren, eine Person würde erst im Zuge dessen dem Geschlecht zugehörig werden, das sie empfindet.

inter*

Inter* ist ein aus der menschenrechtsbasierten Inter*-Community entstandener Begriff und dient als Überbegriff für die Vielfalt intergeschlechtlicher Lebensrealitäten und Körperlichkeiten. Für manche inter*Menschen be-

zeichnet er ihre Geschlechtsidentität. Andere inter*Menschen bezeichnen ihre Geschlechtsidentität als weiblich, männlich, trans* oder nicht-binär. Wie bei trans* ist der Stern (Asterisk) Platzhalter für verschiedene mögliche Endungen.

Bis zu 1,7 Prozent der Bevölkerung sind intergeschlechtlich. Aktuell entspricht dies deutschlandweit rund 1,4 Millionen Menschen, was bedeutet, dass fast jede 60. Person intergeschlechtlich ist.⁷

intergeschlechtlich

Intergeschlechtlich wird verwendet, um die Vielfältigkeit intergeschlechtlicher Körper zu bezeichnen. Intergeschlechtliche Menschen sind Menschen, die auf Grund ihrer Geschlechtschromosomen und/oder ihrer Hormone und/oder ihrer Anatomie nicht in die binäre Normvorstellung der Gesellschaft und der Medizin eingeordnet werden können. Intergeschlechtlichkeit kann entweder bereits bei der Geburt oder in der Pubertät oder später (z. B. bei Untersuchungen bei unerfülltem Kinderwunsch) festgestellt werden. Menschen mit intergeschlechtlichen Körpern gab es schon immer.

nicht-binär

Nicht-binär (oder non-binary) ist eine Selbstbezeichnung von Personen, die sich außerhalb der binären Geschlechterordnung verorten, die also weder (nur) weiblich noch (nur) männlich sind. Nicht-binäre Menschen verwenden u. a. auch die Begriffe agender, genderneutral, genderqueer, genderfluid und enby (kurz für non-binary) für sich. Selbstbezeichnungen können mit der Zeit oder kontextabhängig variieren oder sich ändern.

6 Repräsentative Langzeiterhebung im Großraum Stockholm mit ca. 50.000 Teilnehmenden, und damit aussagekräftiger als Statistiken, die z. B. nur Vornamensänderungen nach dem Transsexuellengesetz berücksichtigen. Siehe: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0204606> (letzter Zugriff am 12.08.2021)

7 Faktenpapier der Vereinten Nationen zu Intergeschlechtlichkeit. Siehe: <https://www.unfe.org/wp-content/uploads/2017/05/UNFE-Intersex.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021)

Inter* und trans*: Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Diversität

Inter* und trans* wird auch heute noch oft verwechselt – auch wenn Menschen beide Merkmale haben können: so finden manche trans* Menschen auf ihrem Weg der Transition heraus, dass sie intergeschlechtlich geboren wurden, so wie es inter* Menschen gibt, die sich sehr bewusst dafür entscheiden, eine Transition zu machen. Wir wollen keine „künstliche“ Trennung herstellen, dennoch ist es unser Anliegen, beide Themen spezifisch darzustellen. Vorab ist es wichtig hervorzuheben, dass trotz all der Unterschiede, die in Bezug auf hormonelle und/oder operative Wünsche von den jeweiligen Menschen geäußert werden, eine bedeutsame Gemeinsamkeit hervorsticht: das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper. Was trans* Menschen an Gutachten, Therapie, Gerichtskosten auferlegt wird, nur um in Freiheit ihr Sein leben zu können, wird zu Recht als Zumutung und massive Beschneidung geschlechtlicher Selbstbestimmung beschrieben. Im Unterschied dazu werden nicht-eingewilligte Schritte an inter* Menschen meist im frühen Kindesalter einfach vollzogen. Auch wenn es nun in Deutschland seit 2021 das „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ gibt, umfasst dieses immer noch viele „Schlupflöcher“ für Eltern

und Medizin, und ermöglicht somit weiterhin ein medizinisches Handeln, welches inter* Menschen und Körper weiterhin an das meist lediglich binäre Denken der Gesellschaft anpasst. Was für inter* wie auch für trans* Kinder und Jugendliche wichtig ist, ist die Anerkennung ihres Seins, sie zu schützen, zu stärken und zu begleiten auf ihrem Weg. Vielfalt als „Normalität“ in ihrem Aufwachsen zu erleben, sowie eine Unaufgeregtheit betreffs dieser Vielfalt, nimmt inter* und trans* Kindern und Jugendlichen etwas vom stark normierenden Anpassungsdruck in dieser Gesellschaft.

Inter* und trans* stoßen immer noch auf gesellschaftliche Widerstände, z. B. auf Diskriminierung, Missachtung der Geschlechtlichkeit oder Körperlichkeit, auf schlechtere, oft kenntnisarme gesundheitliche Versorgung, sie werden unsichtbar oder hypersichtbar gemacht. Sie werden außerdem nicht selten auf den Aspekt inter*/trans* reduziert. Weitere Lebensrealitäten von ihnen (z. B. Rassismuserfahrung, Behinderung, soziale Herkunft) geraten häufig in den Hintergrund, obwohl auch sie betrachtet werden müssten, um die Ausgangslage, in der sich das inter* oder trans* Kind bzw. der Jugendliche befindet, vollumfänglich zu erfassen.

Intersektionalität

Intersektionalität untersucht die Verwobenheit und das Zusammenwirken verschiedener Differenzkategorien, die nicht einfach addiert werden können, sondern sich in unterschiedlichen Zusammenhängen ggf. verstärken oder auch abschwächen. Das heißt, es ist wichtig zu beachten, dass sich nicht nur die Lebenslagen von inter* und trans* Kindern und Jugendlichen in bestimmten Aspekten voneinander unterscheiden, sondern die Lebensrealitäten auch innerhalb dieser Gruppen jeweils vielfältig sind: manche inter* oder trans* Kinder und Jugendliche sind gleichzeitig betroffen von Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, Sexismus, Armut und anderen Erfahrungen von *Klassismus* und/oder Antisemitismus. Ein Schwarzes nicht-binäres Kind trifft auf andere Bedingungen als ein *weißer* trans* Junge aus finanziell benachteiligten Verhältnissen oder eine gehörlose intergeschlechtliche Person, auch wenn alle auf heteronormative Barrieren stoßen und z. T. ähnliche Unterstützungsangebote benötigen. Die Verwobenheit und das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungserfahrungen müssen deshalb immer intersektional betrachtet und analysiert werden.

Was haben die Themen inter* und trans* mit der Kinder- und Jugendhilfe zu tun?

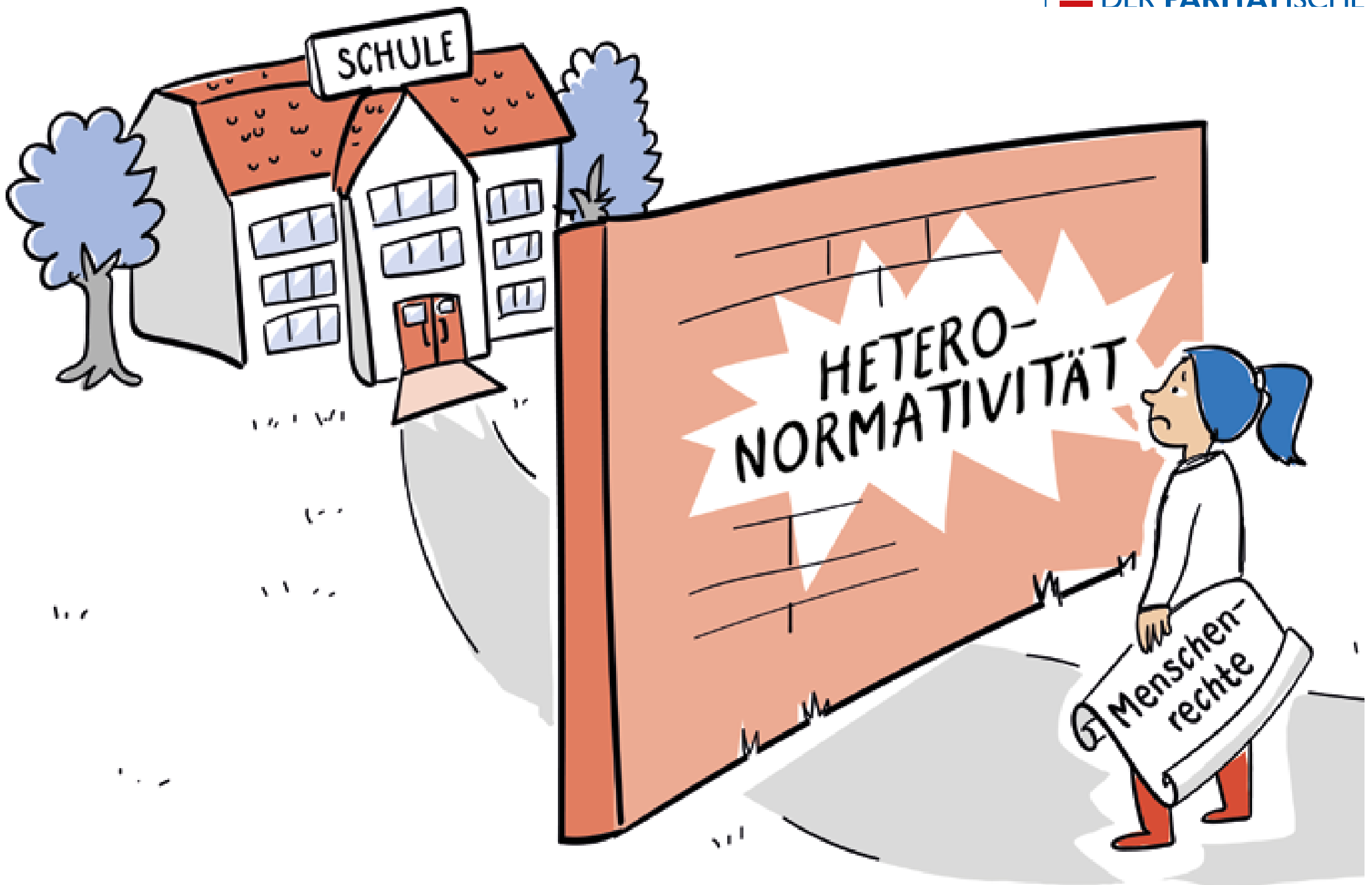
Inter* und trans*Kinder und Jugendliche treffen in ihrem Alltag und auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe auf heteronormative Barrieren, die sie in ihrem Recht auf Persönlichkeitsentwicklung, Partizipation und Diskriminierungsfreiheit beschränken. Der sozialwissenschaftliche Begriff Heteronormativität beschreibt „die Art und Weise wie Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung gesellschaftlich wahrgenommen und bewertet werden. Er steht für die Annahme, es gebe nur zwei Geschlechter und diese zwei Geschlechter seien eindeutig, klar unterscheidbar und unveränderbar“.⁸

Heteronormativität geht also von einem streng getrennten System von Zweigeschlechtlichkeit aus. „Daher erscheinen in der heteronormativen Geschlechterordnung intergeschlechtliche und transgeschlechtliche Menschen als Problemfälle, denn sie verkörpern Mehrdeutigkeit und Veränderbarkeit von Geschlecht“ (ebd.). Dies zeigt sich sowohl in den konkreten alltäglichen Diskriminierungen von inter* und trans* Menschen als auch in der weiterhin verbreiteten Pathologisierung von Inter- und Transgeschlechtlichkeit in Medizin und Gesellschaft.

Inter*, trans* und nicht-binäre Kinder und Jugendliche erleben einen erheblichen Anpassungs- und Leidensdruck durch die Anforderungen dieses heteronormativen Gesellschaftssystems, dessen Zuschreibungen sie einengen und ausschließen.



⁸ QUEERFORMAT und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (2018): „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ – Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik. Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, S. 19f.



Abbau von heteronormativen Barrieren als menschenrechtbasierter Auftrag

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, inter* und trans*Kinder und Jugendliche – wie alle jungen Menschen – in ihrer Entwicklung zu unterstützen und vor Gefahren zu schützen. Die vorhandenen rechtlichen und fachlichen Grundlagen sind eindeutig und bieten den dafür notwendigen gesetzlichen und pädagogischen Rahmen.

Die menschenrechtliche Vorgabe, dass kein Kind aufgrund von Geschlecht, Rassismuserfahrung, Herkunft der Eltern oder Behinderung benachteiligt werden darf, ist in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschrieben (UN-KRK Art. 2).⁹

Sie garantiert allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das Recht auf Bildung (Art. 28 UN-KRK) in Verbindung mit dem Recht auf Diskriminierungsschutz (Art. 2 UN-KRK) und unterstreicht den Vorrang des Kindeswohls bei allen Maßnahmen, die das Kind betreffen (Art. 3 UN-KRK). Weitere relevante Kinderrechte für den

Schutz, die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbstbestimmung von inter* und trans*Kindern und Jugendlichen sind Schutz der Identität, Berücksichtigung des Kindeswillens, Informationsfreiheit, Schutz der Privatsphäre und Schutz vor Gewalt.

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu den Lebenslagen von jungen inter* und trans*Menschen zeigen deutlich, dass ihre Rechte überproportional häufig verletzt und ihre Ansprüche nicht ausreichend eingelöst werden. Zum Recht auf Schutz vor Gewalt weist der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen darauf hin, dass auch Kinder, „die lesbisch, schwul, transgender oder transsexuell sind“, in besonders vulnerablen (verletzlichen) Situationen leben.¹⁰

Der Ausschuss über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen bestätigt das Verletzbarkeitsrisiko in seinem Bericht von 2016 und erweitert die Personengruppen u.a. noch um inter*Jugendliche. Explizit geschildert werden die spezifischen Belastungsfaktoren für Mädchen, Jungen, Jugendliche mit Behinderungen, lesbische, schwule, bisexuel-

⁹ Die UN-Kinderrechtskonvention ist in Deutschland seit 1992 geltendes Recht, einem Bundesgesetz gleichrangig, und steht damit auf derselben Ebene wie z. B. das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

¹⁰ UN CRC General Comment 13, Punkt 72g (2011)



le, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Jugendliche sowie Jugendliche aus Minderheiten und indigenen Gruppen.¹¹

Wegweisend in Deutschland ist das neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Beachtlich ist insbesondere die Änderung des § 9 SGB VIII zur Gleichberechtigung von jungen Menschen (bisher: von Jungen und Mädchen), weil hier der Gesetzestext die bisherige binäre Sprechweise hinter sich lässt und die Geschlechterperspektive ausdrücklich erweitert: Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags haben öffentliche und freie Jugendhilfe nunmehr „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“. Dies ist bislang der einzige bundesdeutsche Gesetzestext, der von nicht-binären Personen spricht, womit nicht-binär zu einem Rechtsbegriff geworden ist.

Aus den aufgeführten gesetzlichen Vorgaben und menschenrechtsbasierten Empfehlungen ergeben sich für die Einrichtungen der Kinder- und

Jugendhilfe besondere pädagogische und beraterische Anforderungen für die Unterstützung von inter* und trans*Kindern und Jugendlichen. Sie erfordern eine norm- und diskriminierungskritische inklusive Praxis, die einerseits Vielfalt wertschätzt und fördert; gleichzeitig soll sie Ausgrenzungen, Vorurteile und Einseitigkeiten erkennen und ihnen widerstehen. Eine wertschätzende und auf Gleichwertigkeit fußende Thematisierung von vielfältigen Identitäten und Geschlechterpräsentationen fördert den Abbau von Barrieren für Lernen und Partizipation und tut allen Kindern und Jugendlichen gut: Durch eine positive Vermittlung von unterschiedlichen Lebenswelten werden sie befähigt, einen sicheren Umgang mit sozialer Vielfalt zu erlernen, und werden damit gut für das Leben in einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Welt aufgestellt.

Die unermüdlichen nationalen und internationalen Aktivitäten von Inter*- und Trans*-Selbstorganisationen und anderen Menschenrechtsorganisationen haben auch in die bundesdeutsche Politik hineingewirkt. Neben den bereits oben genannten gesetzlichen Änderungen und Anpassungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Frühjahr 2021 ein Gesetz zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern erlassen, das sie vor geschlechtszuweisenden kosmetischen Operationen schützen soll.

¹¹ Vgl. UN CRC General Comment 20, Punkte 26-36 (2016)

Das „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“

Der Bundestag hat im März 2021 einen Gesetzentwurf der Bundesregierung „zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (Drs. 19/24686) angenommen.

Einige Fakten zum Gesetz:

„Operative Eingriffe an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen, die eine Angleichung des körperlichen Erscheinungsbildes des Kindes zur Folge haben könnten, werden beschränkt (...).“¹²

Das bedeutet, dass Operationen, die nur dazu dienen, die inneren und/oder äußeren Geschlechtsmerkmale eines Kindes an die weibliche oder männliche Vorstellung von Genitalien anzupassen, nicht mehr erlaubt sind.

Allerdings sollen Eingriffe möglich bleiben, die zur sogenannten Heilung oder zur Beseitigung einer sogenannten Funktionsstörung oder zum Erhalt der Fortpflanzungsfähigkeit erforderlich sind zu einem Zeitpunkt, an dem keine konkrete gegenwärtige Gesundheitsgefahr besteht.

Eltern mit OP-Wunsch für ihr Inter*Kind benötigen eine familiengerichtliche Genehmigung

Das Gesetz stellt jedoch klar: *„(...) dass Eltern im Übrigen nur dann in einen operativen Eingriff an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen ihres Kindes, der eine Angleichung des körperlichen Erscheinungsbildes des Kindes an das männliche oder weibliche Geschlecht zur Folge haben könnte, einwilligen können, wenn der Eingriff nicht bis zu einer späteren selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden kann. Zudem bedarf die Einwilligung*

in einen solchen Eingriff grundsätzlich der familiengerichtlichen Genehmigung. Sie ist zu erteilen, wenn der Eingriff dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Ist der Eingriff zur Abwehr einer Lebens- oder Gesundheitsgefahr erforderlich und kann das familiengerichtliche Verfahren nicht mehr abgewartet werden, muss ausnahmsweise keine Genehmigung eingeholt werden.“¹³

Die interdisziplinäre Kommission nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Wenn die Eltern dem Familiengericht eine den Eingriff befürwortende Stellungnahme einer interdisziplinären Kommission vorlegen, wird vermutet, dass der geplante Eingriff dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

§ 1631e Abs. 4 S.1-4 BGB (neu) besagt: *„Einer interdisziplinären Kommission sollen zumindest die folgenden Personen angehören:*

1. *der das Kind Behandelnde gemäß § 630a BGB,*
2. *mindestens eine weitere ärztliche Person,*
3. *eine Person, die über eine psychologische, kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische oder kinder- und jugendpsychiatrische Berufsqualifikation verfügt, und*
4. *eine Person, die über eine sozialpädagogische Berufsqualifikation verfügt.*

¹² Entwurf Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, Drs. 19/24686 S. 19. Siehe: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/246/1924686.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021)

¹³ Ebd. S. 11

Die ärztlichen Kommissionsmitglieder müssen unterschiedliche kinderheilkundliche Spezialisierungen aufweisen. Unter ihnen muss ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Kinderendokrinologie und -diabetologie sein. Sämtliche Kommissionsmitglieder müssen Erfahrung im Umgang mit Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung haben.“

Verständlich ist, dass der*die behandelnde Ärzt*in medizinische Akten und Informationen an das Familiengericht weitergibt. Dass er*sie aber auch der interdisziplinären Kommission angehört, sieht die Inter*-Community als schwierigen Punkt, da diese Person nicht unabhängig agieren kann.¹⁴

Nur für Kinder – Kein Gesetz für Jugendliche

„Im Zentrum der politischen Forderungen stehen Neugeborene und Kleinkinder; sie werden durch den Entwurf geschützt. Für Kinder, die einwilligungsfähig sind, bleibt es bei der bisherigen Rechtslage.“¹⁵

Ein großer Teil einwilligungsfähiger Kinder hat in den letzten Jahrzehnten medizinischen Behandlungen zugestimmt aufgrund mangelnder Aufklärung und auf Grund dessen, dass sie nicht an Selbsthilfegruppen bzw. an Peer-Beratungsstellen verwiesen wurden. Menschen aus Inter*-Communities sehen die Gefahr, dass die Abläufe weiterhin denselben Weg nehmen und somit weiterhin die vollumfassende Aufklärung

fehlt; deshalb fordert sie auch den Schutz von einwilligungsfähigen Kindern bzw. eine verpflichtende vollumfassende Aufklärung.¹⁶

Psychosozialer Notfall gilt auch als notwendige Indikation

Im § 1631e Abs. 1 BGB (neu) werden außerdem Ausnahmen bei potentiellen ‚psychischen Gesundheitsgefahren‘ möglich gemacht, da durch die Formulierung in Absatz 1 ‚ohne dass ein weiterer Grund für die Behandlung hinzutritt‘ nicht zwischen körperlichen und möglichen psychischen Gefahren differenziert wird. Es wird befürchtet, dass das Konzept eines psychosozialen Notfalls, das über Jahrzehnte als Indikation für normangleichende Behandlungsdienste, wieder zulässig wird.“¹⁷

14 Stellungnahme IVIM-OII Germany zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ vom 23.09.2020, S. 3. Siehe: <https://oiigermany.org/wp-content/uploads/2020/11/Stellungnahme-OII-Germany-Nov-2020.pdf> (letzter Zugriff am 2.11.2021)

15 Entwurf Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, Drs. 19/24686 S. 2. Siehe: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/246/1924686.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021)

16 Stellungnahme IVIM-OII Germany zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ vom 23.09.2020, S. 2. Siehe: <https://oiigermany.org/wp-content/uploads/2020/11/Stellungnahme-OII-Germany-Nov-2020.pdf> (letzter Zugriff am 2.11.2021)

17 Vgl. Dr. Kloppel, Ulrike (11.01.2021): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Drs. 19/24686 vom 25.11.2020). Siehe: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw02-pa-recht-selbstbestimmung-814994> (letzter Zugriff am 2.11.2021)

Im Anschluss finden Sie nun Informationen über die spezifischen Lebenslagen und Bedarfe von inter* bzw. trans*Kindern in der Altersspanne 6-12 Jahre.

Inter*Kinder von 6 bis 12 //

Spezifische Lebenslagen und Bedarfe¹⁷

Intergeschlechtlich bzw. mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale geboren zu werden, bedeuten meistens keine gesundheitlichen Einschränkungen. Nur in ganz wenigen Fällen gibt es medizinische Bedarfe, z. B. die Notwendigkeit, Tabletten gegen Salzverlust einzunehmen. Obwohl die meisten inter*Kinder keine körperlichen Beschwerden haben, wird in der Medizin eine Störung der geschlechtlichen Entwicklung diagnostiziert und Intergeschlechtlichkeit zur behandlungsbedürftigen Krankheit und Fehlbildung erklärt. Die Medizin und viele Eltern glauben zwar, dass eine geschlechtszuweisende Operation dem Kind helfen würde, ein sozial erfülltes und gesellschaftlich anerkanntes Leben führen zu können, doch inter*Menschen, an denen solche Operationen und/oder uneingewilligten Hormonbehandlungen durchgeführt wurden, äußern in Erfahrungsberichten, dass tatsächlich bei vielen das Gegenteil passiert ist – sie sind vereinsamt und sich für ihren Körper schämend sowie traumatisiert aufgewachsen. Intergeschlechtlichkeit gilt noch immer als Tabu; umso wichtiger ist es dieses Tabu zu brechen und z. B. in Schulen, Jugendzentren und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe offen mit dem Thema umzugehen, egal ob inter*Kinder oder Jugendliche in den jeweiligen Institutionen bekannt sind oder nicht, denn nur durch Aufklärung kann Respekt und Akzeptanz für Vielfalt geschaffen werden.

¹⁷ Manche Aspekte, wie z. B. Anfeindungen, Intersektionalität, Vornamen, Pronomen überschneiden sich mit der trans*-Perspektive, deshalb sind sie nicht extra im inter*-Teil erwähnt.

Allgemeines

Im Alter von 6 bis 12 Jahren erleben manche inter*Kinder die nächsten Schritte ihrer Behandlungen, oder die ersten Folgeoperationen nach einer bereits im Kleinkindalter erfolgten nicht-konsensuellen Operation aufgrund ihrer Intergeschlechtlichkeit. Zum einen kann es zu den ersten Hormongaben kommen, wenn sich die Hormone anders als binär gesellschaftlich erwartet entwickeln, oder es kann zu den o.g. ersten Folgeoperationen kommen, z. B. weil in der Harnröhre Fisteln entstanden sind oder das Wasserlassen nur sehr beschwerlich funktioniert. Das kann längere Krankenhausaufenthalte und längeres Fehlen in der Schule, im Hort oder anderen Betreuungs- und Beratungseinrichtungen mit sich bringen. Und solche Eingriffe sind natürlich immer auch ein Eingriff in die Intimsphäre des Kindes. Erfahrungsberichten zufolge wissen wir, dass einige inter*Kinder diese immer wiederkehrenden Operationen und die dazugehörigen Untersuchungen als massiv grenzüberschreitend und sogar als sexuell missbräuchlich erlebt haben, was überdies einen sehr negativen Einfluss auf schulische Leistungen und auf viele andere Bereiche des Lebens haben kann. Aber es geht nicht nur um schulische Leistungen, sondern auch darum, dass in diesem Alter Kinder ein bewussteres Verständnis dafür bekommen, was mit ihnen passiert bzw. was an ihnen vollzogen wird. Diese Bewusstseinswerdung kann zu einem vollkommenen Rückzug des Kindes führen oder ins genaue Gegenteil ausschlagen. Deshalb sollten Sie, wenn sich das Kind Ihnen damit anvertraut, oder wenn Ihnen nach wiederholten Krankenzeiten Veränderungen am Kind auffallen, vorsichtig und achtsam nachfragen, z. B. folgendermaßen: „Ich hoffe, es geht dir gut nach



deinem Krankenhausaufenthalt“, oder „Kann ich dich auf irgendeine Art unterstützen nach deinem Krankenhausaufenthalt?“ Setzen Sie sich mit der Thematik auseinander, involvieren Sie Beratungsstellen, wenn notwendig. Denn vielleicht geht es genau um solche Behandlungen (vielleicht aber auch nicht und es handelt sich gar nicht um ein inter*Kind). Aber haben Sie immer im Kopf, dass es so sein könnte. Wenn Sie inter* in Ihrem pädagogischen Alltag, Ihrer Kinder- und Jugendarbeit, Ihrer Betreuungseinrichtung mitdenken, können Sie bei sich, bei Ihren Kolleg*innen, aber auch bei inter*Kindern und Familien Achtsamkeit, Respekt und Verständnis für dieses Thema schaffen.

Divers, offen, weiblich, männlich

Entbindungskliniken, Hebammen und Eltern müssen die erforderlichen Angaben für das Geburtenregister binnen einer Woche an das zuständige Standesamt melden. Meist entscheidet das Aussehen der äußeren Genitalien

darüber, welchen Geschlechtseintrag ein Neugeborenes erhält. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, können die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind als weiblich, männlich, divers oder ohne Geschlechtsangabe eintragen lassen möchten, was in Deutschland seit 2018 möglich ist.¹⁸

Die Einteilung in Jungen und Mädchen bzw. in das weibliche und männliche Geschlecht ist bereits in der Kita sehr prägend für Kinder, aber spätestens in der Grundschule, dem Hort oder außerschulischen Betreuungsangeboten hinterlässt es prägende Spuren bei Kindern und vor allem bei inter*Kindern.

Das sind die Jahre, in denen durch den Biologieunterricht sowie z. B. die Einteilungen der Toiletten oder Duschen, z. B. in Sporteinrichtungen, die ersten Infragestellungen ihres Körpers und ihres Seins stattfinden und in weiterer

¹⁸ siehe: <https://www.regenbogenportal.de/informationen/w/-/m/-/divers/-/offen-der-geschlechtseintrag> (letzter Zugriff am 12.08.2021)

Folge die ersten, großen und bleibenden (auch gesellschaftlich bedingten) Verletzungen bei inter*Kindern entstehen. Für alle Kinder, und insbesondere inter*Kinder, ist es wichtig, z. B. in außerschulischen Einrichtungen, Freizeitangeboten oder dem Hort über die Vielfalt mehr zu erfahren, die es in dieser Welt gibt, ob in Flora und Fauna oder der Welt des Menschen. Zeigen Sie ihnen, dass Vielfalt schön ist und dass sie erlebt und gelebt werden darf. Sie können z. B. in Ihrer Einrichtung einen Videonachmittag mit unterschiedlichen Videos von inter* und trans* Menschen veranstalten. Oder laden Sie eine inter*Person für einen Workshop ein.

Sollten Sie in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, können viele Fragen auf Sie zu kommen. Wie ist die Zimmerverteilung, wie die Badezimmer und die schon genannte Einteilung der Toiletten? Wenn Sie die Möglichkeiten haben, machen Sie Unisex-Toiletten. Haben Sie diese Möglichkeit nicht, z. B. aufgrund bestimmter Auflagen, versuchen Sie wenigstens eine Toilette als Unisex-Toilette freizugeben. Was die Zimmer- und Badezimmerverteilung angeht, kann es vielleicht zu größeren Schwierigkeiten kommen; versuchen Sie zuerst, nach dem Wunsch des inter*Kindes zu fragen und wenn möglich dann mit allen, die in einem Zimmer sind, ein offenes und wertschätzendes Gespräch zu führen (wenn dies möglich ist und das inter*Kind dem zustimmt). Es gibt auch immer wieder Diskussionen darüber, dass es stationäre Einrichtungen nur für inter*, trans* und nicht-binäre Kinder geben sollte – überlegen Sie auch, diese Option anzubieten, denn somit können Kinder „unter sich“ zur Ruhe kommen und wieder Kraft und Stärke finden auf ihrem Weg. In der weiteren Folge wäre darauf zu achten, dass es nicht zu einer dauerhaften Aufteilung kommt, da sowohl cis- und endogeschlechtliche als auch inter*, trans*, nicht-binäre Kinder und Jugendliche voneinander lernen und zusammen gegenseitiges Verständnis wachsen lassen können.

Bedenken Sie auch hier immer das Thema Vielfalt mit und machen Sie es zum Thema in Ihrer Einrichtung – egal ob inter*Kinder und Jugendliche da sind oder nicht, denn dies bringt Aufklärung für alle und damit wachsende Normalität von Intergeschlechtlichkeit.

Sie können in Ihrer Einrichtung inter*Kinder haben, auch wenn Sie das nicht am Geschlechtseintrag erkennen. So wichtig es ist, die vier o.g. Optionen nun auch gesetzlich verankert zu haben, damit alle Inter*Menschen die Freiheit haben, den Eintrag „divers“ oder keinen Eintrag wählen zu können, ist es genauso wichtig, dass Eltern die Möglichkeit haben, ihr Kind erstmal in den üblichen binären Einträgen „weiblich“ oder „männlich“ zu verorten.

Umso wichtiger und gefragter sind Sie als Fachkraft, den Kindern sachlich richtige Informationen zu Körperlichkeiten und Geschlechtsidentitäten zu vermitteln. Erfahrungsberichten zufolge erzählen inter*Kinder und Jugendliche, dass es gut wäre, diese Form von „Normalität“ vermittelt zu bekommen, damit nicht das Thema und dadurch sie zu einer Art Attraktion werden und sie auf diese Weise wieder in eine Außenseiter*innenrolle gedrängt sind. Diese „Normalität“ stärkt nicht nur inter*Kinder und Jugendliche, sondern ist auch für alle anderen Kinder und Jugendlichen bereichernd.

Kurz auch zu geschlechtlichen Aufteilungen, die es oft in Einrichtungen gibt. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, Gruppenaufteilungen auch ganz anders als nach vermeintlichem Geschlecht zu machen, z. B. nach Bedürfnissen oder Wünschen, oder wenn Kinder noch jünger sind, einfach nach dem Lieblingstier, anstelle nach „Junge“ oder „Mädchen“.¹⁹

¹⁹ Für weitere Information siehe den Trans*-Teil dieser Broschüre unter „Geschlechtsspezifische Angebote bzw. Auflagen“.



Coming-Out

Wenn sich Kinder mit der Zeit bewusster über ihre Intergeschlechtlichkeit werden, führt dies oft zu einer noch intensiveren Auseinandersetzung mit sich selbst. Es beginnt für viele Kinder und Jugendliche die Aufarbeitung der eigenen Inter*-Geschichte, der Familiengeschichte und der medizinischen Geschichte, was man zu Beginn dieses Prozesses auch als inneres Coming-Out bezeichnen kann. Sobald diese innere Aufarbeitung an einem halbwegs artikulierbaren Punkt angelangt ist, folgt oft, damit nach außen zu gehen, sprich das äußere Coming-Out. Die Geschichte einer inter*Person kann auch bei ihrem Gegenüber starke Emotionen auslösen. Auch wenn Ihre eigenen Reaktionen und Emotionen zunächst einmal in Ordnung sind, seien Sie immer achtsam und respektvoll der jungen inter*Person gegenüber. Vielleicht hat sie selbst noch gar nicht alles erfassen können, oder weiß noch nicht, was manche Teile der eigenen Geschichte bedeuten bzw. bedeuten können. Oft reicht es fürs Erste zuzuhören – lesen Sie mehr zu diesem Teil bei „Intergeschlechtlichkeit und Medizin bzw. gesundheitliche Bedarfe“.

Auch kann es zu einem Coming-Out auf Ebene der Geschlechtsidentität kommen. Das inter*Kind bzw. die jugendliche inter*Person kann für sich auch die Geschlechtsidentität inter* wählen; ebenso kann es zu einer Änderung des Vornamens und des Pronomens kommen. Die stimmige Geschlechtsidentität kann jedoch auch trans*, nicht-binär, weiblich oder männlich lauten.²⁰

Intergeschlechtlichkeit und Medizin bzw. gesundheitliche Bedarfe

Wie schon erwähnt: inter*Menschen können genauso wie andere Menschen medizinisch diagnostizierbare gesundheitliche Probleme haben. Diese können mit ihren Geschlechtsmerkmalen zu tun haben, müssen aber nicht. Wichtig zu wissen: Intergeschlechtlichkeit per se ist keine Krankheit.

An vielen inter*Menschen wurden medizinische Eingriffe durchgeführt, in die sie oder ihre Eltern nicht vollumfassend informiert eingewilligt haben. Eingriffe, die das Ziel hatten, den in-

²⁰ Für weitere Informationen siehe den Trans*-Teil dieser Broschüre unter „Coming-Out“.

tergeschlechtlichen Körper zu verändern, um vermeintlich besser den normierenden Vorstellungen von „weiblichen“ und „männlichen“ Körpern zu entsprechen, und nicht etwa, um den Gesundheitszustand zu verbessern oder zu erhalten. Mit diesem Ziel vor Augen werden z. B. Gonaden (Keimdrüsen) entfernt, Operationen an Genitalien durchgeführt oder Hormone verabreicht.

Oft werden diese Eingriffe bereits im frühen Kindesalter durchgeführt bzw. wird sogar pränatal eingegriffen, um z. B. mittels Hormontherapie das Wachstum eines Genitals zu beeinflussen.²¹

Eingriffe, sowie ihre gleichzeitige Tabuisierung, können bei inter*Kindern Traumatisierungen auslösen. Diese Traumatisierungen können wiederum weitere belastende Folgen mit sich bringen, z. B. psychische Erkrankungen, chronisch somatische Probleme (d. h. Krankheiten, die sich auf körperlicher Ebene manifestieren, ohne dass körperliche Ursachen gefunden werden können), Lern- und Schulschwierigkeiten.

Aus Erfahrungsberichten wissen Inter*-Organisationen, dass einige inter*Kinder und Jugendliche in Kitas, Schulen und sozialen Einrichtungen vom pädagogischen Personal nicht unterstützt wurden, sondern vielmehr für angeblich „unangebrachtes“ Verhalten, schlechte Mitarbeit oder weitgehenden Rückzug kritisiert, missachtet oder mit schlechten Noten „bestraft“ wurden. Auch wenn Sie als pädagogische Fachkraft keine therapeutische Leistung anbieten, können Ihnen die folgenden Punkte aus dem „Handbuch Traumapädagogik Schule“²² einen Überblick bieten, was ein fördernder Umgang mit traumatisierten Kindern sein kann:

- *„Kinder sind von Geburt an als soziale Wesen auf interpersonale Resonanz angewiesen. Entscheidend ist, wie sie sich selber sehen lernen und wie sie glauben, von anderen gesehen zu werden. Ziel der Erwachsenen darf nicht sein, Kinder gefügiger zu machen, sondern Selbständigkeit und Verantwortung in ihrem Verantwortungsbereich (= Handlungsbereich) zu fördern.“*
- *„Traumatisierte Kinder zeigen zwar häufig auch sog. Verhaltensstörungen (von ständiger Aufmerksamkeitssuche, Machtkämpfen, verletzendem Verhalten, Rückzug und vermeintlicher Unfähigkeit). Diese Verhaltensweisen sind oft unbewusst und müssen von ihrer Handlungsbedeutung her verstanden werden, anstatt sie zu beurteilen.“*
- *„Vorrangiges Ziel von Kindern und Jugendlichen ist es, dazuzugehören und als wichtig wahrgenommen zu werden. Gegenüber diesem Ziel von Kindern und Jugendlichen kann ich mich als Erwachsener nicht ‚objektiv‘ distanziert verhalten, sondern nur als Mitbetroffener meinen Beitrag dazu leisten.“*
- *„Traumatisierte Kinder und Jugendliche sind vor allem entmutigte Kinder und Jugendliche. („Ich fühle mich nicht dazugehörig und nicht wichtig und ich weiß nicht, wie ich das ändern kann.“) Entscheidend ist, Verständnis dafür zu entwickeln, wie es diesen Kindern und Jugendlichen innerlich geht, anstatt darauf zu achten, wie oft sie was tun.“*

²¹ Mehr Informationen dazu in der Broschüre „Inter* – Informationen für Ärzt_innen, Therapeut_innen & andere pflegende und medizinische Berufe“ von TriQ und VIMÖ, s. a. im Serviceteil.

²² Dauber, Heinrich (2017): „Praktisch-pädagogische Hinweise im Umgang mit traumatisierten Kindern“, in: Jäckle/Wuttig/Fuchs (Hrsg.), „Handbuch Traumapädagogik Schule“, Bielefeld

(Nicht-)Akzeptanz des Inter*-Seins durch Eltern

Es gibt Eltern, die auf die Information, dass ihr Kind intergeschlechtlich ist und es eigentlich keiner medizinischen Behandlung bedarf oder bedurft hätte, erstmal überfordert reagieren. Bei manchen kommen vielleicht auch Schuldgefühle auf, weil sie sich ein paar Jahre zuvor für eine Operation an ihrem Kind entschieden haben. In manchen Familien kann es nach der Überwindung der Überforderung zu einem langen Prozess kommen, weg von der Diagnose hin zu einer Stärkung des Kindes, damit dies in seiner vollen körperlichen Vielfalt als inter*Person leben kann. Das bedeutet für viele Familien auch die Auseinandersetzung mit der Verwandtschaft, dem sozialen Umfeld und später auch mit der Schule. Seien Sie als Fachkraft

der Kinder- und Jugendhilfe ein das inter*Kind stützender Pfeiler in diesem Prozess. Sie können z. B. Schulungen im Team veranstalten, um mehr über das Thema zu lernen. Je mehr Sie wissen, desto mehr erspart es sich für die inter*Person, alles selbst erklären müssen.

Für manche Kinder bedeutet die elterliche Überforderung aber auch einen langen, tief verletzenden Streit mit ihnen, der bis hin zu einem späteren Bruch mit der Herkunftsfamilie führen kann. Wenn ein inter*Kind sich Ihnen mit solchen Informationen anvertraut, versuchen Sie einerseits auf emotionaler Ebene zu unterstützen, aber auch mittels Ihrer Verweiskompetenz zu Peer- oder Familienberatungsstellen, die inter*-sensibilisiert sind.

Trans*Kinder von 6 bis 12 //

Spezifische Lebenslagen und Bedarfe

Im folgenden Kapitel werden Sie mehr erfahren über spezifische Lebenslagen und damit einhergehende Bedarfe von trans*Kindern. Sie erhalten Hintergrundwissen zum besseren Verständnis, indem verschiedene Schnittstellen zu Ihrer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe gezeigt werden. Bei einzelnen Aspekten sind Sie als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe gefragt, aktiv zu intervenieren: wenn trans*Kinder z. B. durch nicht-akzeptierende Eltern in ihrer Entwicklung beschränkt werden, der selbstgewählte Vorname und das Pronomen ignoriert werden, oder das Coming-Out behindert wird. Bei anderen Aspekten vertiefen Sie Ihr fachliches Wissen, sind jedoch nicht notwendigerweise gefordert, aktiv zu werden.

Stoßen trans*Kinder in den nachfolgend beschriebenen spezifischen Lebenslagen auf fehlende Akzeptanz durch Eltern, Fachkräfte u. a., etwa in Form absichtlicher Erschwernisse, die das Kindeswohl aus dem Blick verlieren, kann das zahlreiche negative Folgen für sie haben, wie z. B. erheblichen Leidensdruck, Depressionen, selbstverletzendes Verhalten und Schuldistanz. Ablehnung, Unkenntnisse oder Missachtung der geschlechtlichen Identität beeinträchtigen das Leben von trans*Kindern und Jugendlichen massiv. Grundsätzlich gilt die Einschätzung des Deutschen Ethikrats in seinem Papier zur „Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen: Therapeutische Kontroversen – ethische Orientierungen“ (2020): „In allen Entscheidungsprozessen muss das Kind gehört und müssen seine Vorstellungen und Wünsche seiner Reife und seinem Alter entsprechend berücksichtigt werden. Diese Regel erhält umso mehr Gewicht, als es hier um Fragen der persönlichen Identität geht, über die die betroffene Person in letzter Konsequenz selbst zu entscheiden hat.“²³

²³ Dt. Ethikrat, „Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen: Therapeutische Kontroversen – ethische Orientierungen“, Berlin 2020.

„Coming-Out“ **²⁴

Anders als Kinder und Jugendliche, die sich nicht als trans* verstehen, müssen trans*Kinder und Jugendliche, sobald sie einen Begriff für ihr Erleben haben, sich dieses (je nach Alter anders) „eingestehen“ und im besten Fall auch nach außen artikulieren – und das oftmals im (gefühlten) Wissen darum, dass ein Coming-Out, wie ausgedrückt auch immer, zu Widerständen, Protest oder anderen Schwierigkeiten führen kann. Ein äußeres Coming-Out erfordert zunächst ein „inneres“ Erkennen des Kindes/Jugendlichen, „anders als ‚die‘ Norm“ zu sein, was das geschlechtliche Erleben angeht.

Erschwerend kommt hinzu, dass das eigene Erleben nie oder höchstens in wenigen Fällen schon an anderen (erst recht gleichaltrigen) Menschen hätte beobachtet werden können. Umso wichtiger sind die mit einem Coming-Out gemachten Erfahrungen für den weiteren Verlauf: Stößt das Kind / die*der Jugendliche grundsätzlich eher auf Akzeptanz und Offenheit oder direkt auf Protest, wird es nicht ernst genommen, wird versucht, ihr*ihm das Trans*-Erleben auszureden?

Für trans*Kinder heißt das, ihre Sprache für sich selbst und das eigene Erleben äußert sich z. B. in Selbstbeschreibungen wie „Ich bin kein Mädchen“. Auf der Homepage von Trakine e. V., dem Netzwerk der Eltern von trans*Kindern, finden sich Zitate wie das eines 7-jährigen trans*Mädchens: „Mein Herz ist ein Mädchen. Mein Herz hat lange Haare und ein Kleid.“²⁵

Siehe: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-trans-identitaet.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021)

²⁴ Finden Sie dieses Zeichen neben einer Absatzüberschrift, handelt es sich um einen Aspekt, bei dem Sie besonders zum aktiven Intervenieren angefragt sind, wenn Trans*Kinder nicht unterstützt werden.

²⁵ Siehe Homepage des Vereins Trakine e. V. (Trans Kinder Netz): <https://www.trans-kinder-netz.de/interviews.html>, neben den Zitaten von Kindern auch zahlreiche Erfahrungsberichte von Eltern (letzter Zugriff am 12.08.2021)



(Nicht-)Akzeptanz des Trans*-Seins durch Eltern **

Erstmals mit dem Trans*-Erleben ihres Kindes vertraut gemacht, reagieren Eltern überfordert oder unsicher, sind überrascht, entwickeln „Schuldgefühle“, nehmen die Schilderungen ernst oder weniger ernst, sind wohlwollend oder weniger wohlwollend – und nichts davon ist „statisch“, sondern entwickelt sich über die Zeit, im besten Fall unterstützt durch ein Netzwerk aus Berater*innen und Behandler*innen, z. B. in spezialisierten Behandlungszentren wie in Münster, Hamburg und Berlin sowie Trans*-Beratungsstellen. Wünsche nach Unterstützung fürs Kind verstärken sich, Sorgen flauen bestenfalls ab (da, wo sie können), oder werden nicht allein, sondern unterstützt durch Beratungsstellen besprochen oder mit Eltern anderer trans*Kinder geteilt. Bis zu einem vorbehaltlosen „Ja“ der Eltern auch zu diesem Anteil ihres Kindes, und auch, wenn das „Ja“ ausbleibt, nur halbherzig ist, oder nicht von allen geteilt wird – ist das Kind in seiner geschlechtlichen Entwicklung nicht nur möglicherweise von außen „gebremst“ (z. B. durch eine nicht-wohlwollende Fachkraft), sondern sogar im engsten Umfeld.

In der Beratungspraxis zeigt sich, dass v. a. dann, wenn Eltern inzwischen getrennt sind, es oft zu Streitigkeiten hinsichtlich der geschlechtlichen Entfaltung des trans*Kindes kommt, etwa in Form von Vorwürfen, das eine oder andere Elternteil habe sich eben „einen Jungen“ bzw. „ein Mädchen“ gewünscht, „manipulierende“ Auswahlen hinsichtlich Spielzeug oder Kleidung getroffen etc. Notfalls müssen zum Schutz des trans*Kindes Stellen zum Schutz des Kindeswohls wie etwa Jugendämter eingeschaltet und ein Verfahren nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) eingeleitet werden.²⁶

Für Kinder ab der 1. Klasse heißt es im Fall ablehnender Eltern, sie bedürfen dann umso mehr anderer unterstützender Menschen, wie z. B. Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Horterzieher*innen um eine Chance zu haben, ihr geschlechtliches Erleben auszuprobieren. Und zwar in einem sicheren Umfeld, das sie altersentsprechend begleitet, ihnen zuhört und ihre Selbstbeschreibungen nicht ablehnt, sondern ernst nimmt, ohne sie in eine Richtung drängen zu wollen.

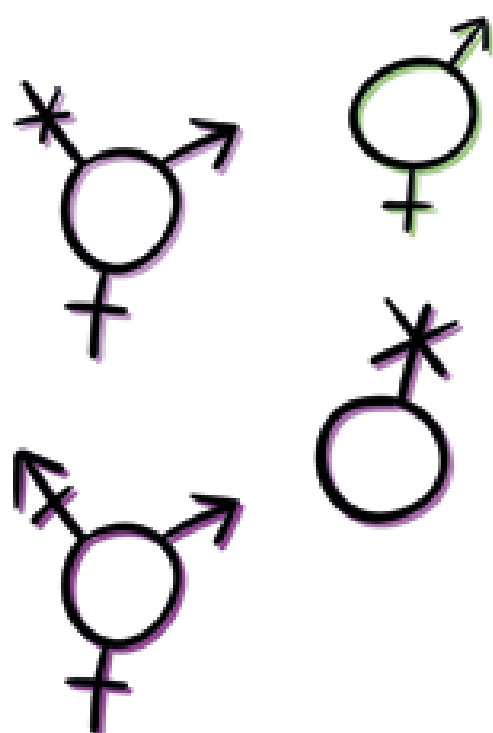
²⁶ Pressemitteilung des Bundesverbandes Trans* e.V. vom 07.05.2020. Siehe: <https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2020/05/PM-Gesetzliches-Verbot-von-Konversionsbehandlungen-1.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021). Dies gilt z.B. auch, wenn Eltern sog. „Konversionsmaßnahmen“ für ihr Kind vorsehen, da es gesetzliche Schutzlücken gibt.

Verwandtschaft, soziales Nahfeld

Vor allem im Fall von Kindern bis zum Grundschulalter, die sich als Junge oder Mädchen verstehen, „obwohl“ ihnen bei der Geburt ein anderes Geschlecht zugewiesen wurde, beschreiben ihre eher akzeptierenden Eltern, dass es im weiteren familiären Umfeld ablehnende Haltungen gibt. Auch in einer solchen Konstellation werden trans*Kinder in ihrem Sein nicht vollständig akzeptiert, sondern nur punktuell, und sind mit der Ambivalenz konfrontiert, von vormals als „liebvoll“ erlebten z. B. Großeltern plötzlich in Frage gestellt zu sein, oder zur „Anpassung“ an das zugeschriebene Geschlecht aufgefordert zu werden.

Geschlechterstereotype in der Familie **

Welche Rolle spielen „klassische“ Vorstellungen von Geschlecht im Umfeld des Kindes? Wachsen trans*Kinder in einem familiären Umfeld auf, in dem sie eher befreit aufspielen können, was das (spielerische) Ausprobieren mit geschlechtsbezogenen Accessoires und Verhalten angeht? Oder bestehen Erwartungen an sie, sich geschlechtlich „normativ“ zu verhalten / kleiden / auszudrücken? Je nach Ausprägung solcher Erwartungen fällt ein spielerisches, nicht-heimliches, sondern offen gezeigtes Ausprobieren leichter, wird deutlich erschwert oder sogar verunmöglicht.



Nicht-Binarität

Trans*Kinder, die sich auf nicht-binären Spektren bewegen, stoßen oft auf spezifische Widerstände, die sich z. B. mittels negativen Bewertungen wie „Du kannst/willst dich nicht entscheiden“ oder „Wenn du dich nicht entscheiden kannst, kann es nicht ernst zu nehmend sein“ zeigen. Während also jenen trans*Kindern, die z. B. „Ich bin ein Junge“ bzw. „Ich bin ein Mädchen“ für sich äußern können, oft in Abrede gestellt wird, sich als Junge bzw. Mädchen zu fühlen, wird andererseits Kindern, die sich als „Ich bin kein Junge und kein Mädchen“ beschreiben, in Abrede gestellt, etwas anderes als entweder ein Junge oder ein Mädchen zu sein. Akzeptiert wird in einer solchen Gemengelage also nur eine Selbstzuordnung zu einem Geschlecht, aber nicht die Zugehörigkeit zu keinem oder zu mehreren Geschlechtern. Auch in dieser Konstellation fehlt es Kindern zumeist an Vorbildern, aus denen sie positiv folgern können: „Doch, mich gibt es so wie ich mich sehe, und das ist lebbar.“

Weitere Merkmale (Rassismuserfahrung, sozialer Status, Behinderung ...)

Trans*Kinder, die auf Grund weiterer Merkmale noch anderen Diskriminierungsrisiken ausgesetzt sind, wie z. B. durch Rassismus, in ökonomischer Armut lebend oder kognitiv oder körperlich beeinträchtigt, sind in einer noch komplizierteren und komplexen Ausgangslage, in der sich die verschiedenen Zugehörigkeiten des Kindes jeweils verstärken können.

Stellen Sie sich ein trans*Kind vor, das sich hinsichtlich seines Geschlechts ausprobieren möchte, jedoch in einem familiären Umfeld aufwächst, in dem das tägliche ökonomische Überleben einen solchen Raum einnehmen muss, dass das Trans*-Sein demgegenüber in der Aufmerksamkeit der Eltern völlig randständig bleibt.



Vornamen und Pronomen **

Was trans*Erwachsenen häufig widerfährt, nämlich die Ablehnung des selbstgewählten Vornamens (und damit einhergehendem Pronomen) durch Dritte, passiert trans*Kindern zum Teil ebenfalls, bei gleichzeitiger hoher emotionaler Abhängigkeit von denen, die entweder den selbstgewählten Namen akzeptieren oder nicht. Um auszuprobieren, wie es sich als „Andi“ oder „Zeynep“ lebt, gehört aber auch, mit diesem Namen angesprochen zu werden. In der Beratungspraxis zeigt sich häufig, dass Kinder jüngeren Alters es etwas leichter haben, was die Anrede mit einem neuen Namen angeht, da Eltern oft einen „spielerischen“ Zugang haben, während es für ältere Kinder und Jugendliche öfter schwierig ist, ihre Eltern für dessen Verwendung zu gewinnen.

Über das Transsexuellengesetz (TSG)²⁷ kann der Vorname in einem aufwändigen Verfahren auf Antrag beim zuständigen Amtsgericht geändert werden, was sehr hochwellig ist und wofür Minderjährige die Zustimmung ihrer Eltern benötigen; auch Eltern können den Antrag für ihr Kind stellen.²⁸

Unter „deadname“ (engl. „toter Name“) wird die Verwendung des alten Namens eines trans*Menschen gegen dessen Willen oder ohne dessen Zustimmung verstanden – ob in Dokumenten, als direkte Anrede, beim Sprechen in dritter Person über ihn etc. Damit verbunden ist

27 Kritik am TSG siehe: Bundesverband Trans* e. V., Stellungnahme zur Vorbereitung der Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 02. November 2020 zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes (BT-Drucksache 19/19755), Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung (BT-Drucksache 19/20048) und Antrag „Fremdbestimmte Operationen an trans- und intergeschlechtlichen Personen – Aufarbeiten, Entschuldigen und Entschädigen“ (BT-Drucksache 19/17791). Siehe: <https://www.bundestag.de/resource/blob/802754/7636d7216f2a581788ab748c845e1945/A-Drs-19-4-626-D-data.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021).

28 Zu den Voraussetzungen für eine Vornamensänderung (VÄ) siehe <https://www.trans-kinder-netz.de/rechtliches.html>, inkl. Verweis auf den in der Zeit vor einer VÄ hilfreichen Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) – letzter Zugriff am 12.08.2021).

schlimmstenfalls ein Fremd-Outing, indem z. B. erst die Verwendung des alten Namens Dritten sichtbar macht, dass es sich um ein trans*Kind handelt.

Mit Eintritt ins schulfähige Alter wird das Thema Vorname für trans*Kinder relevanter und bleibt es solange, bis es zu einer offiziellen Änderung des Vornamens nach TSG kommt, falls diese gewünscht ist, weil Dokumente im Alltag eine große Rolle bekommen: z. B. Klassenlisten und Zeugnisse. Anstelle unbehelligt als z. B. (trans*) Junge in der Klasse anerkannt zu sein, wird oft erst durch ein (rechtlich nicht zwingendes) Aufdecken des offiziellen Vornamens erkennbar, es handelt sich um ein Kind, dem ursprünglich das Geschlecht „weiblich“ zugewiesen worden war. Somit besteht eine umso größere Notwendigkeit für trans*Kinder und Jugendliche, auf sensibilisierte Lehrer*innen und Schulleitungen zu stoßen, die ihre Ermessensspielräume im Sinne des trans*Kindes nutzen. Da es keine rechtlichen Grundlagen gibt, die nötig machen würden, mit dem „offiziellen“ (alten) Namen in o.g. Dokumenten zu operieren, steht Schulen die Möglichkeit offen, auch den selbstgewählten Namen eines trans*Kindes in Klassenlisten oder Zeugnissen zu verwenden.²⁹

Um sicherzustellen, dass dem Kind dadurch nicht an anderer Stelle (etwa bei einem Schulwechsel) ein Nachteil entsteht, kommen in der Praxis z. B. Schulen vor, die trans*Kindern eben zwei Zeugnisse ausstellen: eines auf den offiziellen (noch nicht rechtlich geänderten) und eines auf den selbstgewählten Namen. Mit diesem Wissen in der Hinterhand können Sie aktiv werden, wenn Sie z. B. im Hort oder in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle arbeiten und dort von diesem Problem erfahren.

²⁹ Augstein, Sabine (2013): „Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung“. Siehe: <https://www.trans-kinder-netz.de/files/pdf/Augstein%20Maerz%202013.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021).



Körperliche Entwicklung: Hormonblocker und „gegengeschlechtliche“ Hormone³⁰

Was körperliche Entwicklungen angeht, können trans*Kinder bis zum Erreichen der Pubertät erst einmal befreiter aufspielen. Daher wird auf diesen Aspekt mehr als hier in der Broschüre eingegangen, die Jugendliche zum Thema hat.

Ab einem Alter von ca. 9 bis 12 Jahren, je nach körperlicher Entwicklung und in enger Abstimmung zwischen Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen, spezialisierten Behandlungszentren, Kind/Jugendlichen und Eltern, ist nach eingehender Diagnostik an die Einnahme sogenannter GnRH-Analoga, d. h. Hormonblocker zu denken. Damit kann eine körperliche Entwicklung aufgehalten werden, mit der trans*Kinder sich umso weniger identifizieren können, je deutlicher ihr Körper sich in eine Richtung entwickelt, in der sie sich selbst gar nicht sehen.

³⁰ Für Ende 2022 ist eine neue Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Diagnostik und Behandlung“ geplant: <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/anmeldung/1/II/028-014.html> (letzter Zugriff am 12.08.2021), da die zuletzt gültige Leitlinie „Störungen der Geschlechtsidentität im Kindes- und Jugendalter“ nicht mehr den aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse wiedergibt und in der Neufassung des ICD-11, der ab 2022 bindend ist, die bisherigen Begriffe der „Geschlechtsidentitätsstörung“ und des „Transsexualismus“ verlassen werden – ein „Paradigmenwechsel im Sinne der Entstigmatisierung Betroffener“ (ebd.), indem endlich nicht mehr eine angeblich „psychische Erkrankung“ in Form einer „Geschlechtsidentitätsstörung“ diagnostiziert werden wird, sondern eine „Geschlechtsdysphorie“ als krankheitswertiges Leiden an einer Geschlechtsinkongruenz.

Umgang mit Ablehnung und Anfeindungen **

Ablehnende Reaktionen haben „folgschweren Einfluss auf das psychische Wohlergehen bis hin zur Entwicklung von Depressionen und Suizidalität“.³¹

Die Unterstützung von trans*Kindern, die durch die eigenen Eltern oder durch andere Eltern, andere Kinder oder Ihre Kolleg*innen abgewertet oder nicht ernst genommen werden, ist in jedem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wichtig, um das Kindeswohl nicht auf Grund von Antitrans*-Haltungen zu gefährden. Schreiten Sie ein, wenn Sie wahrnehmen, dass das trans*Kind in Ihrer Einrichtung auf Grund seines Erlebens ausgelacht, gemieden, beschimpft u. a. wird. In den Handlungsempfehlungen in dieser Broschüre finden Sie Hinweise, wie Sie sich aktiv bei Diskriminierungen an die Seite des trans*Kindes stellen können.

Kinderärzt*innen

Zwar begleiten Kinderärzt*innen trans*Kinder nicht in erster Linie trans*-medizinisch, jedoch genießen sie zuallererst das Vertrauen der Eltern; daher werden Eltern nicht selten gerade bei Kinderärzt*innen zum ersten Mal mit dem Thema vorstellig: „Was ist los mit dem Kind?“ Gerade ihnen kommt damit früh eine wichtige Rolle darin zu, Eltern z. B. über spezialisierte Behandlungszentren und Beratungsstellen zu informieren. Für trans*Kinder heißt dies, trans*-affirmative (bejahende, bestätigende) Kinderärzt*innen erleichtern ihnen und ihren Eltern den Zugang zu kompetenten Strukturen. In Trans*-Beratungsstellen zeigt sich dies, wenn

31 Güldenring A.; Romer, G. et. al. (2018): „Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Behandlung und Entwicklungsförderung im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Kontroversen, Wertewandel und Kindeswohl“, in: Günter, Michael; von Klitzing, Kai; Barth, Daniel (Hrsg.), „Kinderanalyse“, Themenhaft Geschlechtsidentität und Vielfalt, 26. Jahrgang, Heft 3, S. 228-263.

Kinderärzt*innen Beratung in Anspruch nehmen, die erstmals mit dem Thema Kinder und trans* in ihrer Praxis befasst sind, und ihre Fragen klären wollen, z. B. „Wie kann ich die Familie gut begleiten?“ und „Wohin kann ich die Familie weitervermitteln?“

Beratungsstellen

Trans*-kompetente Beratungsstellen, erst recht abseits der Metropolen- und Ballungsräume, sind mehr als rar. Ihr großer Vorteil: Da in qualifizierten Trans*-Beratungsstellen die fachliche Expertise inklusive peer-to-peer-Kompetenz (d. h. Berater*innen bringen zusätzlich auch lebensweltliches Wissen als trans*Mensch mit) vorhanden ist, mit der sowohl Fachkräfte (nicht nur) aus der Kinder- und Jugendhilfe, als auch die betreffenden Kinder und Jugendlichen selbst und ihre Angehörigen beraten und unterstützt werden, ist eine Anbindung an solche Stellen hilfreich und nützlich. Fachkräfte werden sensibilisiert, Eltern können sich mit ihren Ängsten und Unsicherheiten auseinandersetzen, Kinder werden ernst genommen, können sich zeigen wie sie sind, und werden nicht zweiflerisch in Frage gestellt, sondern ergebnisoffen unterstützt und begleitet. Das Wohlergehen des trans*Kindes steht im Zentrum. Kann sich ein Kind, allein oder begleitet / initiiert durch Eltern in einer fachlich auf seine Fragen und Anliegen zugeschnittenen Beratungsstelle äußern, sich überprüfen und entwickeln, desto empowernder (d. h. bestärkender) und unterstützender für Kinder und ihr familiäres System.

Spielzeug und Kleidung

Trans*Kindern den Zugang zu Spielzeug zu verwehren, das stereotyp „einem“ bestimmten Geschlecht zugesprochen wird, oder zu Kleidung und Accessoires, die für „ein“ Geschlecht

als „normal“ gelten, für ein anderes aber nicht, ist gerade für sie besonders hart. In zahlreichen sogenannten „Trans*-Lebensläufen“, die häufig im Prozess der rechtlichen Vornamens- und Personenstandsänderung oder in sog. Begutachtungen vor der Bewilligung medizinischer Maßnahmen angefordert werden, finden sich Beschreibungen, wie in der Kindheit/Jugend über solche Accessoires Zugehörigkeit hergestellt wurde bzw. wie traumatisch es z. B. von trans*Jungen erlebt worden ist, „Kleidchen“ zu tragen.

Geschlechtsspezifische Angebote bzw. Auflagen (Sportgruppen, Klassenfahrten u. a.)

Kommen wir auf geschlechtsspezifische Räumlichkeiten bzw. Angebote zu sprechen, wie sie sich z. B. in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in Form von binären Toiletten, Gruppen sowie Zimmerverteilungen zeigen. Angesichts geschlechtlich getrennter Räumlichkeiten stehen trans*Kinder nicht selten vor Widerständen, wenn sie solche nutzen wollen, die ihrer geschlechtlichen Identität entsprechen. Schlimmstenfalls werden sie ihnen sogar verwehrt, was in Einrichtungen mit wenig Erfahrung mit trans*Kindern bereits ab dem Schulalter mitunter mit Verweis auf angeblich nicht-akzeptierende Dritte (wie z. B. andere Eltern) passiert. Oder sie werden aufgefordert, völlig eigene Räumlichkeiten zu nutzen. Dazu heißt es zum Beispiel in einer fachlichen Stellungnahme aus der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: „in separate Räume (Toiletten, Umkleiden) zu verweisen, stigmatisiert und/oder grenzt diese Schüler*innen zusätzlich aus, wenn dies nicht auf den ausdrücklichen Wunsch des Kindes bzw. des*der Jugendlichen hin (vorübergehend) geschieht“.³²

³² „Anfragen von Schulen – Informationen für das schulische Umfeld von trans- und intergeschlechtlichen und nicht-binären Schüler*innen“ (Stand 02.08.2021), fachliche Stellungnahme aus der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie (Berlin).

Für trans*Kinder heißt das, dass ihnen Ausschlüsse von Teilnahmen drohen und sie bei solchen Aktivitäten nicht angebunden werden können, wenn die Verantwortlichen darauf beharren, sie nur in jener Gruppe „zuzulassen“, die dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entspricht. Dies kann auf Beharren auf starren Geschlechterkategorien fußen oder auf Unsicherheiten à la „Dürfen wir das Kind da aufnehmen, wo er*sie möchte?“. Erschwerend kommt bei solchem Handeln dazu, dass den Kindern dadurch in einem weiteren sozialen Feld verwehrt wird, sich auszuprobieren und (teil-) öffentlich als dem Geschlecht zugehörig zu zeigen, dem sie sich zugehörig sehen. Anregungen dazu finden Sie ebenfalls in o.g. fachlicher Stellungnahme für Schulen, die auch auf andere Einrichtungen übertragbar sind, wie etwa stationäre Angebote oder die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Falls Sie in der stationären Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, stellt sich Ihnen womöglich die Frage, ob und inwieweit ein spezialisiertes Wohnangebot für trans* (sowie inter* und nicht-binäre) Kinder und Jugendliche sinnvoll und umsetzbar ist. Diverse Träger haben solche Angebote mit gutem Erfolg gestartet (seien es welche, die zuvor bereits Angebote für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche hatten, oder seien es andere). Sie können sich in Ihrem Team, mit Ihren Kolleg*innen und Vorgesetzten und im Austausch mit entsprechend spezialisierten Wohnangeboten dieser Frage widmen. Gleichzeitig sind alle Einrichtungen gefordert, sich mit den Bedarfen von inter* und trans*Kindern auseinanderzusetzen, da diese Kinder ja in allen Einrichtungen anzutreffen sind – statistisch betrachtet sind sie längst da. Ob sie sich auch tatsächlich zu erkennen geben, hängt maßgeblich davon ab, wie offen und inklusiv die Themen in den Einrichtungen verhandelt werden und ob die Kinder sich sicher und wohl fühlen.

Weitervermittlungskompetenz

Trans*Kinder sind im besonderen Maß vom Zugang zu für sie hilfreichen Informationen abhängig – für ihre eigene Entwicklung, für mehr Akzeptanz durch ihre Eltern und mit ihnen zu tun habende Fachkräfte, von Lehrer*innen über Sozialarbeiter*innen bis Ärzt*innen. Daher ist es wünschenswert, wenn an so vielen mit ihnen befassten Stellen wie möglich sensibilisierte Menschen trans*Kinder, Eltern und Fachkräfte an geeignete, trans*-kompetente Stellen verweisen können, um dort gut unterstützt zu werden. Sie finden entsprechende Hinweise im Serviceteil unter „Beratungsstellen“.

Auch wenn Sie mit der Zeit über ein wachsendes Netz an Expert*innen, die selber trans* sind, verfügen, widmen Sie sich gern auch der Frage, wie Sie direkt in Ihrem eigenen Arbeitsbereich Trans*-Perspektiven einbinden können, z. B. durch die Arbeit mit trans*Kolleg*innen.

Übrigens...

In den beiden weiteren Broschüren dieser Reihe, in denen es um die Altersgruppen 0-6 bzw. Jugendliche geht, finden Sie die hier beschriebenen trans*-spezifischen Lebenslagen auch auf die weiteren Altersgruppen bezogen, wie z. B. zur Pubertät, sexuellen Orientierung, Vornamensänderung, Hormonblockern und gegengeschlechtlichen Hormonen, da sich manche der Themen je nach Alter von inter* und trans*Kindern und Jugendlichen anders darstellen.

Bestandsaufnahme:

Wie trans*- und inter*-inklusiv ist unsere Einrichtung?³³

Mittels der folgenden Kriterien laden wir Sie ein, einzeln oder im Team eine erste Bestandsaufnahme für Ihre Einrichtung vorzunehmen. Dabei geht es nicht etwa um einen „Wettbewerb“ oder eine „Leistungsschau“ – jede Einrichtung war irgendwann einmal am Beginn, sich in ein Thema neu einzufinden oder es zu vertiefen. Wir regen an, die nachfolgenden Punkte mit dem aktuellen Stand in Ihrer Einrichtung zu vergleichen. Egal wie das Ergebnis ausfällt, können Ihre Erkenntnisse daraus im Zusammenspiel mit den Handlungsempfehlungen im folgenden Kapitel eine gute Grundlage für die Diskussion und für die Verankerung von (weiteren) Strategien sein.

Einrichtungskultur und -umfeld

- ➔ Wir verfügen über ausreichend Wissen, dass inter* und trans*Kinder/Jugendliche, Eltern und Kolleg*innen, sowie Eltern von inter* und trans*Kindern/Jugendlichen in unserer Einrichtung mitunter andere Bedarfe haben können als cis- bzw. *endogeschlechtliche* Menschen.
- ➔ Unseren Kindern/Jugendlichen, Eltern und Kolleg*innen ist bekannt, dass sie ihre Geschlechtsidentität und Fragen zu ihrer Geschlechtsidentität, sowie ihre körperliche Vielfalt in unserer Einrichtung thematisieren können.
- ➔ Wir fühlen uns sicher, mit Kindern/Jugendlichen, Eltern und Kolleg*innen über Geschlechtsidentitäten und körperliche Vielfalt zu sprechen und können bei trans*- und inter*-feindlichen Abwertungen und Diskriminierungen kompetent intervenieren.
- ➔ Wir kennen Beratungsstellen und Hilfsangebote, die wir inter* und trans* Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern bei Bedarf vermitteln können.
- ➔ Wir nehmen an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Geschlechtervielfalt, geschlechtsbewusste Pädagogik, Familienformen etc. teil.
- ➔ Uns ist eine intersektionale Perspektive wichtig, d. h. wir informieren uns spezifisch über die Lebenswelten von mehrfachdiskriminierten Kindern/Jugendlichen und kennen Hilfsangebote, die sich spezifisch an sie richten.

³³ Basierend auf: Australian Research Centre in Sex, Health and Society/La Trobe University: „How to support sexual diversity in schools – a checklist“ (2009), übersetzt und adaptiert für Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe von QUEERFORMAT.

Leitbild und Konzeption

- ➔ Die Grundsätze unserer Einrichtung (z. B. Leitbild, Konzeption) benennen explizit die Inklusion von trans*, inter* und nicht-binären Menschen und machen deutlich, dass diskriminierenden Äußerungen und Verhaltensweisen (z. B. Kommentaren, Sprüchen, Beschimpfungen) entgegengetreten wird.
- ➔ Die Grundsätze sind in unserer Einrichtung mit Leitung, Team und Eltern transparent und verständlich kommuniziert (Leitungsrunden, Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Elternabende, Informations- und Aufnahmegespräche, Webseite, Broschüren, Flyer etc.).
- ➔ Unser Konzept beinhaltet Ziele, Inhalte und Strategien, um eine inklusive und vielfaltsbezogene Pädagogik bzw. Beratung auch im Hinblick auf Geschlechtervielfalt zu unterstützen.

Begleitung und Unterstützung der Kinder/Jugendlichen

- ➔ Wir unterstützen alle Kinder/Jugendliche hinsichtlich ihrer Identitätsbekundungen und ihrer körperlichen Vielfalt und nehmen alle Kinder/Jugendlichen gleichermaßen ernst.
- ➔ Wir befürworten, wenn Kinder/Jugendliche individuelle Spiele, Beschäftigungen, Kleidungsstile, Körpersprache etc. wählen, auch wenn diese nicht gängigen Geschlechtervorstellungen entsprechen.
- ➔ Wir verstehen, dass die Bedarfe von Kindern/Jugendlichen sich unterscheiden, wir respektieren und unterstützen jeden individuellen Umgang mit der eigenen Geschlechtsidentität, der auch von eigenen Rassismus-, Klassismus- oder *Ableism*userfahrungen nicht getrennt werden kann.
- ➔ Wir verwenden inklusive Sprache und gehen nicht davon aus, dass alle Kinder/Jugendlichen sich cis- oder endogeschlechtlich entwickeln (werden).
- ➔ Wir antworten allen Kindern/Jugendlichen altersangemessen und sachlich korrekt auf ihre Fragen zu Geschlechtsidentitäten und körperlicher Vielfalt.
- ➔ Wir greifen ein, wenn Kinder/Jugendliche aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, ihres Geschlechtsausdrucks oder ihres Körpers herabgewürdigt werden.

Angebote und Materialien

- ➔ Wir verwenden in unserer Einrichtung Materialien (Bücher, Spiele, Poster etc.), die keine stereotypen Geschlechterbilder beinhalten und vielfältige Möglichkeiten von Geschlechtspräsentationen darstellen.
- ➔ Unsere Kinder/Jugendlichen können Bücher, Filme und Spiele mit trans*, inter* und nicht-binären Hauptfiguren in unserer Einrichtung finden, die Geschlechtervielfalt auf positive Art abbilden.
- ➔ Wir machen Gruppenangebote und Projekte für Kinder/Jugendliche zu den Themen Familien und gesellschaftliche Vielfalt, dazu gehört auch das Thema Geschlechtervielfalt.

- ➔ Eine intersektionale Perspektive ist uns wichtig, wir berücksichtigen die Erfahrungen von mehrfachdiskriminierten Kindern/Jugendlichen, z. B. Schwarzen inter* und trans*Kinder/Jugendlichen, auch bei der Auswahl und Entwicklung unserer Angebote und Materialien.

Zusammenarbeit im Team: Wissen, Haltung und Handeln

- ➔ Wir haben ein Basiswissen über Geschlechtervielfalt im Kontext unserer pädagogischen bzw. beratenden Praxis.
- ➔ Wir kennen den gesetzlichen und fachlichen Rahmen unseres pädagogischen bzw. beratenden Auftrags, Geschlechtervielfalt zu thematisieren und zu unterstützen.
- ➔ Wir machen uns unsere eigenen Unsicherheiten zum Thema Geschlechtsidentität und körperliche Vielfalt bewusst und tauschen uns im Team darüber aus, um Vorbehalte abzubauen.
- ➔ Wenn Kolleg*innen sich abwertend zu Geschlechtsausdruck und/oder Geschlechtsidentität, von Kindern/Jugendlichen, Eltern oder anderen Kolleg*innen äußern, machen wir uns im Team darauf aufmerksam.
- ➔ Wir entwickeln im Team einen wohlwollenden und fehlerfreundlichen Umgang, der es uns ermöglicht, abwertende Äußerungen zu kritisieren, ohne eine*n Kolleg*in zu verurteilen.
- ➔ Wir sprechen vorurteilsbewusst, respektvoll und selbstverständlich mit Kindern/Jugendlichen, Eltern und Kolleg*innen über Themen geschlechtlicher Vielfalt.

Zusammenarbeit mit Eltern

- ➔ Wir verwenden inklusive mündliche und schriftliche Sprache (z. B. Ansprache und Formulare) und gehen davon aus, dass nicht alle Eltern cis- oder endogeschlechtlich sind.
- ➔ Wenn Eltern sich abwertend zu Geschlechtsausdruck und/oder Geschlechtsidentität von Kindern/Jugendlichen, anderen Eltern oder Kolleg*innen äußern, beziehen wir eine klare Position gegen Ungerechtigkeit und Diskriminierung *und* zeigen weiterhin Interesse an einer gemeinsamen Verständigung.

Ins Handeln kommen

Veränderungen geschehen nicht über Nacht. Wenn Sie über die Antworten nachdenken, die Sie in dieser Bestandsaufnahme gegeben haben, kommen Ihnen vielleicht Impulse und Ideen, wie Sie Themen rund um Geschlechtervielfalt in Ihre Einrichtung einbringen und wie Sie Diskriminierung entgegentreten können. Zudem geben Ihnen die Handlungsempfehlungen im nächsten Kapitel weitere Impulse und Ideen.

Handlungsempfehlungen für eine inter*- und trans*-inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind aus der Handreichung „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ für Berliner Kindertageseinrichtungen (SFBB und QUEERFORMAT, 2018) sowie der Praxishilfe „Queer-inklusives pädagogisches Handeln“ für Berliner Jugendeinrichtungen (SFBB und QUEERFORMAT, 2021) zusammengefasst und adaptiert. Sie wurden um weitere trans*- und inter*-relevante Empfehlungen ergänzt und unterstützen Fachkräfte und Teams, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei der konkreten Umsetzung eines inter*- und trans*-inklusive und sensibilisierten pädagogischen Handelns.

Reflektieren Sie die eigene Rolle und das eigene (pädagogische) Handeln.

- ➔ Themen von Geschlechtervielfalt unterliegen gesellschaftlichen normativen Bewertungen. Es ist deshalb wichtig, die eigenen biografischen und gesellschaftlichen Prägungen heteronormativitätskritisch zu reflektieren, um eigene stereotype Annahmen, Vorurteile, Berührungängste und Abwehrmechanismen erkennen und abbauen zu können.
- ➔ Nicht alle Menschen identifizieren sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. Für manche Menschen stimmt die Selbstidentifikation nicht mit der von anderen Personen vorgenommenen Wahrnehmung und Zuordnung überein. Um die geschlechtliche Identität einer Person können Sie erst dann sicher wissen, wenn sie Ihnen persönlich mitgeteilt wurde.
- ➔ Weder das Aussehen einer Person noch ihr sozialer Hintergrund, ihre (zugeschriebene) Religion und/oder Rassismuserfahrung lassen Rückschlüsse auf ihre Geschlechtsidentität oder körperliche Vielfalt zu, deshalb brauchen Fachkräfte ein Bewusstsein dafür, dass ihr Gegenüber sich nicht zwangsläufig cis- oder endogeschlechtlich identifiziert.
- ➔ Nehmen Sie die Äußerungen aller Kinder/Jugendlichen zu ihrer Geschlechtsidentität und körperlichen Vielfalt gleichermaßen ernst, unabhängig davon, ob es sich dabei um erwartbare oder überraschende Aussagen handelt, und unterstützen Sie jedes Kind/ jede*n Jugendliche*n in ihrer*seiner individuellen Persönlichkeit.
- ➔ Sprache, die sensibel auf Geschlechtervielfalt eingeht, kann ein Türöffner sein, um auch inter*, trans* und nicht-binäre Jugendliche zu inkludieren, z. B. folgendermaßen: „Liebe Jugendliche, egal ob Ihr Junge, Mädchen, inter*, trans* oder nicht-binär seid“ oder „Wir veranstalten ein Camp für Jugendliche aller Geschlechter“.

Nehmen Sie einen intersektionalen Blick ein.

- ➔ Berücksichtigen Sie Mehrfachzugehörigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Inter* und trans*Kinder und Jugendliche sind – wie auch cis- oder endogeschlechtliche Kinder und Jugendliche – keine homogene Gruppe. Sie haben unterschiedliche Wertvorstellungen, Herkunftsfamilien, soziale Hintergründe, Erfahrungen mit Rassismus, Religionszugehörigkeiten, Körper etc.



Die Realität von Mehrfachzugehörigkeit und ggf. Mehrfachdiskriminierung erfordert es immer wieder, auf die individuellen Lebenswirklichkeiten des jungen Menschen einzugehen, ohne sich dabei von Vorstellungen über bestimmte gesellschaftliche Gruppen leiten zu lassen. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und eigenen Privilegien ermöglicht solidarisches Handeln und unterstützt Fachkräfte, sich aktiv gegen Diskriminierung zu positionieren und Kinder und Jugendliche dazu anzuregen, kritisch über Ungerechtigkeit nachzudenken.

- ➔ Persönliche Unsicherheiten und Irritationen gehören zu dem Prozess der Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt dazu. Irritationen ermöglichen Lernprozesse und öffnen neue Perspektiven.

Signalisieren Sie Offenheit, Ansprechbarkeit und Interesse im Kontakt.

- ➔ Kleine Signale können für inter*, trans* und nicht-binäre Kinder und Jugendliche ein erhofftes Zeichen für Offenheit und Ansprechbarkeit hinsichtlich unterschiedlicher Lebensweisen sein. Gerade in der Pubertät fühlen sich viele inter* und trans* Jugendliche in ihrer Lebenssituation besonders allein und isoliert. Deshalb ist es wichtig, dass Sie schon Kindern in jungen Jahren signalisieren: „Du bist in Ordnung, so wie du bist“, „Dein Körper ist richtig, so wie er ist“, „Dein Kleidungsstil ist in Ordnung“ oder „Dein Wunsch nach der Ansprache mit einem von Dir gewählten Vornamen oder Personalpronomen ist in Ordnung“. Sie brauchen Fachkräfte, die positiv auf ein Coming-Out reagieren, und Unterstützung anbieten. Sie brauchen Sicherheit, dass mit den Informationen verantwortlich und vertraulich umgegangen wird.
- ➔ Verstehen Sie ein Ihnen gegenüber getätigtes Coming-Out als großen Vertrauensvorschuss, der Ihnen zuteil wird, und gehen Sie mit dem mit Ihnen geteilten Wissen respektvoll um. Reagieren Sie positiv. Sie können Ihre Wertschätzung zeigen, Unterstützung anbieten, nach dem Befinden fragen, zuhören und fragen, welche weiteren Schritte gewünscht werden.


- ➔ Respektieren Sie die jeweilige Entscheidung, ob sich jemand outen will oder nicht. Es gibt dafür individuell wichtige Gründe.
- ➔ Junge Menschen behalten manchmal ihre Gefühle lieber für sich, weil sie die Atmosphäre in ihrem Umfeld als „neutral“, desinteressiert, ablehnend erleben oder wahrnehmen. Deshalb ist es wichtig, positive Zeichen zu setzen, um Ihre Ansprechbarkeit zu signalisieren.

Thematisieren Sie vielfältige Lebensweisen in der Arbeit.

- ➔ Die Sichtbarkeit von vielfältigen Lebensweisen bei allen Angeboten und Aktivitäten ist für alle jungen Menschen wichtig zur Identifikation. Inter* und trans*Kinder und Jugendliche brauchen Geschichten mit (starken) Personen, die ihre Lebenswirklichkeiten abbilden und als Vorbilder tauglich sind. Dabei ist es wichtig, Materialien, Bücher, Plakate etc. anzubieten, die verschiedene und vielfältige Identitäten und Lebensformen berücksichtigen und abbilden: z. B. Patchworkfamilien, Familien mit einem Elternteil, heterosexuelle und cis- oder endogeschlechtliche Kleinfamilien, Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern oder in zwei Haushalten aufwachsen, Regenbogenfamilien, Großfamilien, Singlehaushalte, WGs, Wohngruppen usw.
- ➔ Verschiedene Identitäten und Lebensformen können Sie berücksichtigen, wenn Sie Materialien, Bücher, Plakate verwenden, die z. B. abbilden: Menschen mit Beeinträchtigungen, People of Color, Jungs im Haushalt, Mädchen beim Skateboarden, Menschen, die nicht eindeutig einem Geschlecht zuzuordnen sind, Menschen mit Migrationshintergrund in gehobenen beruflichen Positionen, Menschen mit unterschiedlichen Kleidungsstilen.
- ➔ Jedoch: Nicht alle Geschichten mit queeren Inhalten oder Protagonist*innen of Color sind empowernd. Mitunter wirken Bücher oder Filme eher deprimierend als stärkend und damit kontraproduktiv, etwa wenn die Protagonist*innen stereotyp oder außergewöhnlich problemfokussiert und hoffnungslos dargestellt sind.
- ➔ Gestalten Sie themengebundene Angebote und Aktivitäten wie etwa Projekte zu den Themen Familien, Geschlechter und gesellschaftliche Vielfalt möglichst inklusiv, indem Sie bei der Planung und Umsetzung auch Trans*- und Inter*-Lebensweisen berücksichtigen.
- ➔ Eine Einbettung der Themen in einen übergeordneten Rahmen, wie z. B. Inklusive Bildung, Kinderrechte, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung³⁴ oder Antidiskriminierung schafft viele Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte für die pädagogische Praxis.
- ➔ Setzen Sie sich mit der Entstehung und Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Normierungen, Vorurteilen und mit Selbst- und Fremdbildern auseinander.

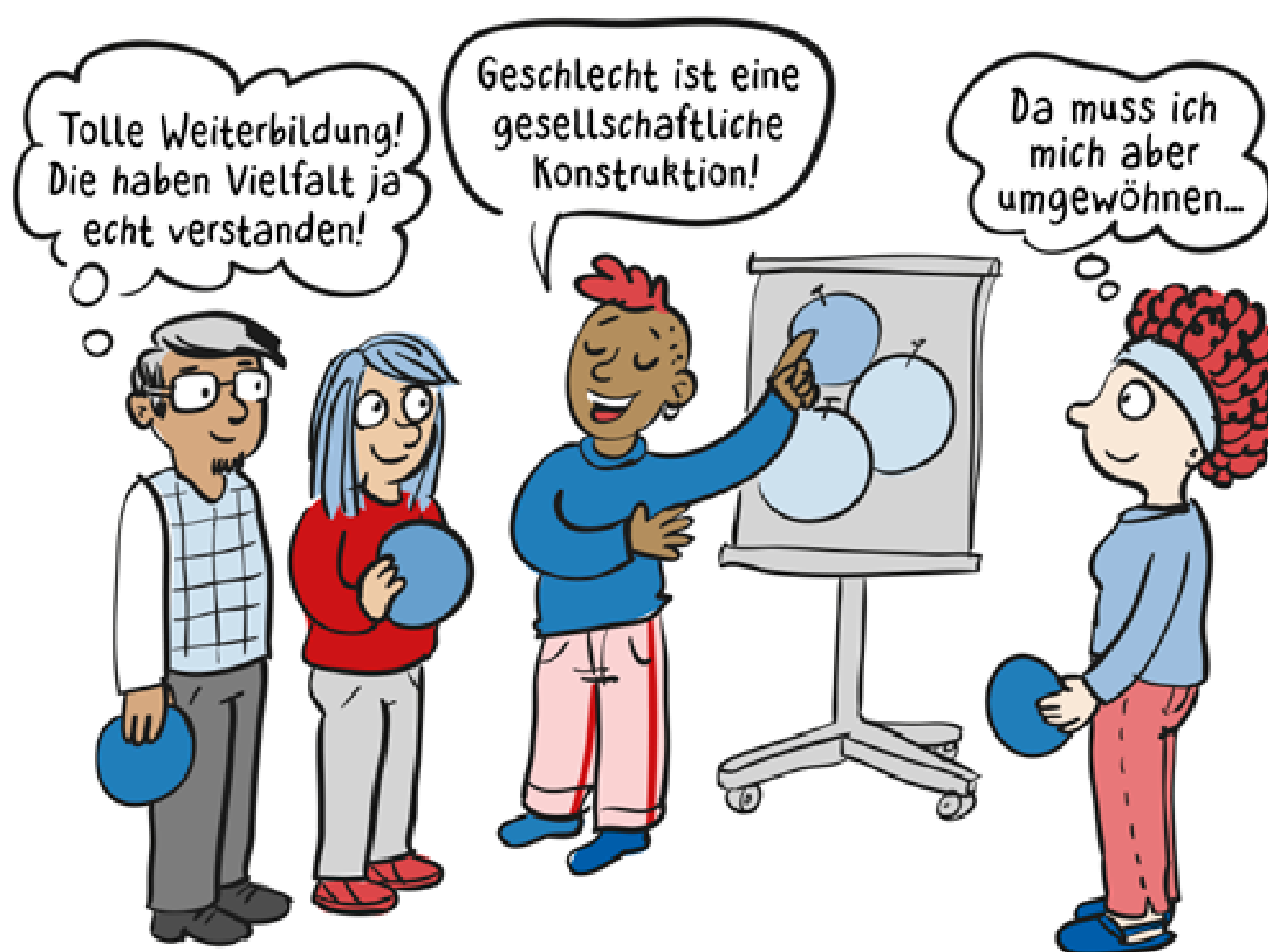
³⁴ Die Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung basiert auf dem Situationsansatz und dem Anti-Bias Approach, der in den 1980er Jahren von Louise Derman-Sparks und Kolleg*innen in Kalifornien für die Arbeit mit Kindern ab zwei Jahren entwickelt wurde. Die Fachstelle hat den Ansatz als inklusives Praxiskonzept für Kitas und Schulen hinsichtlich der Verhältnisse in Deutschland adaptiert und entwickelt ihn systematisch weiter.

Intervenieren Sie bei Diskriminierung.

- ➔ Sprache und Witze können ein Klima fördern, welches indirekt Menschen ausschließt, bedroht oder verletzt. Fachkräfte sollten Vorbild sein und sich aktiv gegen Diskriminierung einsetzen. Sie sollten jederzeit deutlich machen, dass Diskriminierung nicht akzeptabel ist – egal welcher Art. Inter*- und trans*-feindliche Diskriminierung findet statt, wenn die geschlechtliche Identität einer Person herangezogen wird, um sie auszuschließen, zu beschämen, herabzuwürdigen oder zu verletzen. Dies beinhaltet auch die Abwertung des geschlechtlichen oder körperlichen Ausdrucks: Körper, Körpersprache, Kleidung, Sprachverhalten. Kinder und Jugendliche können heteronormativer Abwertung ausgesetzt sein, egal ob sie sich selbst als lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder inter* empfinden oder nicht. Manchmal werden sie wegen ihres Aussehens oder ihrer Körpersprache als nicht geschlechterrollenkonform wahrgenommen.
- 
- ➔ Thematisieren Sie generell (mit und ohne Anlass) Diskriminierungen, wie herabsetzende Äußerungen, Ausschlüsse, körperliche Gewalt etc. in der ganzen Gruppe. Diskriminierendes Verhalten beginnt nicht erst bei verbaler oder körperlicher Gewalt. Auch das Nicht-Benennen von geschlechtlicher Vielfalt kann Ausschlüsse produzieren und diskriminierend wirken. Die Einrichtung sollte klare Regeln für den Umgang mit diskriminierendem Verhalten entwickeln und konsequent anwenden – egal um welche Diskriminierungsform es sich handelt.

Befördern Sie Sichtbarkeit und Unterstützung im Umfeld der Einrichtung.

- ➔ Themen geschlechtlicher Vielfalt sollten auch bei besonderen Aktionen, Wettbewerben, Projekttagen, Arbeitsgemeinschaften, Fachgremien etc. eingebracht werden. Dabei können Kooperationen und kollegiale Kontakte zu unterschiedlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder der Bildungsarbeit nützlich sein.
- ➔ Einrichtungen, die über eine Bibliothek oder Mediensammlung verfügen, sollten auch Medien (Bücher, Broschüren, Filme etc.) für Kinder und Jugendliche zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit verfügbar haben. Ausgewählte Materialien finden Sie im Serviceteil dieser Broschüre.
- ➔ Gut zugänglich ausgelegte Flyer unterstützen Jugendliche, Orte zu finden, an denen sie Hilfe und Information erhalten können. Stellen Sie die Materialien so zur Verfügung, dass Jugendliche auch unbemerkt an für sie wichtige Informationen kommen, z. B. dort, wo sich auch andere Materialien befinden oder in Toilettenkabinen.



Überprüfen Sie das Leitbild und Konzeption und passen Sie es an.

- ➔ Im Leitbild der Einrichtung sowie im (pädagogischen) Konzept können Sie soziale Vielfalt, Inklusion, geschlechtsbewusste Pädagogik, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, Antidiskriminierung etc. verankern.
- ➔ Respektvolle und wertschätzende Umgangsformen (z. B. Rederegeln, Umgang mit Schimpfwörtern oder Diskriminierungen) lassen sich in Hausregeln bzw. Hausordnung festlegen. Wichtig ist ebenso, das Leitbild und (pädagogische) Konzept klar und verständlich im Team, in der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Arbeit mit den Kindern zu kommunizieren.

Bilden Sie sich im Team und im Selbststudium weiter.

- ➔ Nutzen Sie die zahlreichen von trans* und inter*Expert*innen selbst verfassten weiterführenden Materialien, einzeln oder im Team. Laden Sie zu Inputs, Fachberatungen und Fortbildungen in Ihrer Einrichtung Trainer*innen ein, die sich selbst auf Inter*- und Trans*-Spektren bewegen und sowohl fachliche Expertise wie auch lebensweltliches Wissen einbringen. Sie können sich auch dann weiterhin freundlich im Spiegel anschauen, wenn Sie feststellen, dass Sie fachliche Lücken haben. Oder wenn Sie hinsichtlich Ihrer eigenen geschlechtlichen Identität (manchmal) unsicher sind oder waren, oder Ihnen bei sich selbst Vorurteile und stereotype Bilder auffallen. Nutzen Sie diese Selbsterkenntnisse, um sich nicht nur mit Trans*- und Inter*-Themen zu befassen, sondern sich auch mit Ihrem eigenen Selbstbild hinsichtlich Ihres Geschlechts auseinanderzusetzen.
- ➔ Gehen Sie nicht davon aus, dass ein 90-minütiger Input durch eine*n Expert*in „reicht“, um sich in Folge dessen sicher und „beheimatet“ in Inter*- und Trans*-Themen zu fühlen; Ihnen werden sich weitere Fragen stellen. Verstehen Sie Ihr Lernen daher als eines, das sich über viele Schritte fortentwickeln wird.

- ➔ Nützliche Materialien über diese Broschürenreihe hinaus finden Sie im Anhang, ebenso Hinweise auf Beratungsstellen, wo Sie sich fortbilden und fachliche Beratung in Anspruch nehmen können, und zu denen Sie weiterverweisen können.

Nutzen Sie Ihren positiven Einfluss.

- ➔ Als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe haben Sie eine gewisse Möglichkeit, Einfluss zu nehmen auf Entwicklungen – nutzen Sie diesen zur Unterstützung von inter* und trans*Kindern und Jugendlichen, wenn es z. B. darum geht, Eltern auf eine drohende Gefährdung des Kindeswohls durch anhaltende Ablehnung gegenüber dem Erleben des Kindes hinzuweisen, dem Kind oder Jugendlichen geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen, und Kind, Jugendliche*n und Eltern an trans*- und inter*-kompetente spezialisierte Stellen weiterzuverweisen, oder den ersten Schritt zu gehen und dort Informationen einzuholen. Als Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe können Sie befreit aufspielen, was die Akzeptanz von trans*Kindern und Jugendlichen angeht, da etwaige ethische Fragen, wann z. B. der richtige Zeitpunkt für Hormonblocker ist, sich Ihnen weniger stellen als den spezialisierten Behandlungszentren, in denen darüber entschieden wird.


Jeder Schritt ist ein Fortschritt. Fangen Sie an, machen Sie den ersten Schritt.


- ➔ Sie sind Expert*in für Ihre Einrichtung und die Zusammenarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern und wissen, an welchen Punkten Sie ansetzen können.
- ➔ Sie sind genau die richtige Person, um diese Arbeit für eine diskriminierungsarme Einrichtung für alle voranzubringen.

Serviceteil


Inter* // Bücher und Filme für Kinder und Jugendliche


Bücher:

 Pawłowska, Maria u. Szamałek, Jakub (2017): „**Wer ist die Schnecke Sam?**“, ab 5 Jahren


 Loda, Luzie (2018): „**PS: Es gibt Lieblings-eis**“, bis 7 Jahre


 Rosen, Ursula (2015): „**Jill ist anders**“, ab 4 Jahren, auch für Grundschulalter

 Viloría, Hida (2017): „**Born Both – an inter-sex life**“


 Zieselman, Kimberly (2020): „**XOXY: A Me-moir**“

 Schinegger, Erik (2018): „**Der Mann der Weltmeisterin wurde**“

 Elvau, Ika (2014): „**Inter*Trans*Express – eine Reise an und über Geschlechtergrenzen**“

 Elvau, Ika (2019): „**Identitätskrise 2.0**“

Filme:

 „**XXL**“ (Argentinien, 2007) [Hinweis zum Inhalt: inkl. Darstellung sexualisierter Gewalt]

 „**No Box for Me. An Intersex Story**“ (Frankreich, 2018)


 „**Entre Deux Sexes – Zwischen Zwei Geschlechtern**“ (Frankreich/Deutschland, 2017)


 „**Tintenfischalarm**“ (Österreich, 2006)


 „**Berlin '36**“ (Deutschland, 2009)

Trans* // Bücher und Filme für Kinder und Jugendliche


Bücher:


 **Backer, Joris Bas (2020): „Küsse für Jet“**, Graphic Novel über das Coming-Out eines trans* Jugendlichen

 Braig, Maria (2015): „**Amra und Amir**“, Coming-Out-Roman über einen geflüchteten trans* Jugendlichen


 Callender, Kacen: „**Felix Ever After**“, Roman über einen trans* Jugendlichen of Color


 Edmaier, Holger: „**Das schönste Kleid der Welt**“, ab 4 Jahren


 Fessel, Karen-Susan (2005): „**Jenny mit O**“, Jugendroman über ein lesbisches / trans* Coming-Out


 Gino, Alex (2016): „**George**“, ab 7 Jahre

 Herthel, Jessica / Jennings, Jazz (2014): „**I am Jazz**“ (in engl. Sprache), ab 5 Jahren



 Love, Jessica (2019): „**Julian ist eine Meerjungfrau**“, ab 4 Jahren

 Peters, Julie Anne (2006): „**Luna**“, Coming-Out-Roman über ein trans* Mädchen

 Walton, Jessica (2016): „**Teddy Tilly**“, ab 3 Jahren






 Williamson, Lisa (2015): „**Zusammen werden wir leuchten**“, Coming-Out-Roman über ein trans* Mädchen

Filme:

-  „Alle Farben des Lebens“, ein Film über einen trans* Jugendlichen von (USA 2016)
-  „Romeos“, ein Film über einen trans* Jugendlichen (D 2011)

Inter* und Trans* //

Webseiten für Jugendliche³⁵


-  **Buzzfeed News:** <https://www.buzzfeed.com/de/julianeloeffler/intersex-dritte-option-operation-medizin-leben> (Suchbegriffe z. B. inter, trans, queer)
-  **Funk.net, Content-Netzwerk von ARD und ZDF für junge Menschen von 14-29 Jahren:** <https://www.funk.net/> (Suchbegriffe z. B. trans, inter, queer)
-  **Mein Geschlecht, Online-Portal für inter*, trans* und genderqueere Jugendliche:** <http://www.meingeschlecht.de/>
-  **Online Gender Magazin für junge Menschen, ein Kooperationsprojekt der BAG Jungen*arbeit e. V. und der BAG Mädchen*politik e. V.:** <https://www.meintestgelaende.de/>
-  **TRANS* – JA UND?!, Projekt des Bundesverbands Trans* für Sichtbarkeit und gegen Diskriminierung von trans* Jugendlichen:** <http://www.transjaund.de/>


³⁵ Letzter Zugriff auf alle Webseiten für Jugendliche und weiterführenden Informationen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Serviceteil am 12.08.2021.


Weiterführende Informationen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

-  **Augstein, Sabine (2013):** Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung. <https://www.trans-kinder-netz.de/files/pdf/Augstein%20Maerz%202013.pdf>
-  **Baier, Fabian; Nordt, Stephanie (2021):** Vielfalt stärken und schützen. Queer-inklusives pädagogisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. In: SozialExtra (2021) 45, S. 90-94
-  **Barth Elisa, Böttger Ben, Ghattas Dan Christian, Schneider Ina (Hg.) (2013):** Inter. Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen in der Welt der zwei Geschlechter
-  **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg):** Regenbogenportal. Wissensnetz und Informationspool zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt. <https://www.regenbogenportal.de/>
-  **Bundesverband Trans*:** „Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde. Lebenssituation und Bedarfe von jungen trans* Menschen in Deutschland.“ https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2020/06/web_bvt_schaf_brosch_200609.pdf
-  **Ghattas Dan Christian Dr., OII Europe (Hg.) (2019):** Protecting Intersex People in Europe: A toolkit for law and policy makers, <https://oiieurope.org/protecting-intersex-people-in-europe-a-toolkit-for-law-and-policy-makers/>, in dt. Übersetzung (2021): Intergeschlechtliche Menschen in


Europa schützen: Eine Handreichung für Gesetzgeber_innen und politische Entscheidungsträger_innen, https://oiieurope.org/wp-content/uploads/2021/08/OII_legaltoolkit_D_ES_WEB.pdf


 **Kugler, Thomas (2018):** Julian ist Julia. Wie Sie Transkinder unterstützen. In: Kindergarten heute, 48 (2018) 5, S. 34-39


 **Naß, Alexander et.al. (Hg.) (2016):** Geschlechtliche Vielfalt (er)leben. Trans* und Intergeschlechtlichkeit in Kindheit, Adoleszenz und Erwachsenenalter

 **Naß, Alexander et. al. (Hg.) (2019):** Empowerment und Selbstwirksamkeit von trans* und intergeschlechtlichen Menschen. Geschlechtliche Vielfalt (er)leben – Band II


 **OII Europe (2018):** Video My Intersex Story. <https://www.youtube.com/watch?v=XXELQ5GNSwY>


 **OII Europe, (Hg.) (2019):** #MyIntersexStory – Personal accounts by intersex people living in Europe. <https://oiieurope.org/myintersexstory-personal-accounts-by-intersex-people-living-in-europe/>


 **OII Europe, Ilga Europe, OII Germany, VIMÖ (Hg.) (2017):** Die Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen schützen – Wie können Sie helfen? <https://oiieurope.org/die-menschenrechte-intergeschlechtlicher-menschen-schutzen-wie-konnen-sie-helfen/>

 **OII Europe, YFLYO, EPA (Hg.) (2018):** Supporting your intersex child. <https://oiieurope.org/supporting-your-intersex-child-a-parents-toolkit/> (dt. Fassung folgt in 2022)


 **Pertl, Luan, Workshops, Vorträge, Inter*-Aktivismus:** <https://www.luanpertl.com>

 **QUEERFORMAT (Hg.) (2018):** Unterrichtsbausteine zum Thema Intergeschlechtlichkeit für die Grundschule. <https://www.queerformat.de/p-s-es-gibt-lieblingseis/>

 **QUEERFORMAT und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (Hg.) (2018):** „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ – Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik. Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung. <https://www.queerformat.de/murat-spielt-prinzessin-alex-hat-zwei-muetter-und-sophie-heisst-jetzt-ben/>

 **QUEERFORMAT (Hg.) (5. überarb. Auflage 2017):** „Mein Kind ist das Beste was mir je passiert ist!“ Eltern und Verwandte erzählen Familiengeschichten über das Coming-Out ihrer lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Kinder. Elternbrochure in deutscher, türkischer, russischer und arabischer Sprache. <https://www.queerformat.de/elternbrochure/>

 **QUEERFORMAT: Gender Diversity: Von der Zweigeschlechtlichkeit zur Vervielfältigung von Geschlecht (Schaubild eines komplexen Genderansatzes).** https://www.queerformat.de/wp-content/uploads/180807_QF_GenderSchema.pdf

 **Schlau NRW: „Trans* und Schule NRW“.** https://www.schlau.nrw/wp-content/uploads/2020/01/TransUndSchuleBrosch_2020_web.pdf



Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie (Berlin), SIBUZ-InfoBrief zum Thema Geschlechtliche Vielfalt (Nr. 8, November 2020) <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungs-zentren-sibuz/sibuz-infobrief/sibuz-infobrief-nov-2020.pdf>



Trakine e. V.: <https://www.trans-kinder-netz.de/rechtliches.html> (Rechtliches), <https://www.trans-kinder-netz.de/medizinisches.html> (Medizinisches)



TrIQ und VIMÖ (Hg.) (Neuauf. 2021): Inter – Informationen für Ärzt_innen, Therapeut_innen & andere pflegende und medizinische Berufe (bestellbar bei TrIQ Berlin oder VIMÖ Österreich)



TrIQ und Oll Germany (Hg.) (2015): Inter* und Sprache http://www.transinterqueer.org/download/Publikationen/InterUndSprache_A_Z.pdf



WDR-Wissenschaftsmagazin „Quarks“ vom 10.04.2018 (verfügbar bis 10.04.2023): „Junge oder Mädchen? Warum es mehr als zwei Geschlechter gibt.“ <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/quarks-und-co/video-junge-oder-maedchen-warum-es-mehr-als-zwei-geschlechter-gibt--100.html>

Beratungsmöglichkeiten

Wir möchten Ihnen diverse Beratungsmöglichkeiten anbieten und verweisen daher mit verschiedenen Links auf die Internetseite des Paritätischen Gesamtverbandes und andere Internetseiten. Hier sind die allgemeinen und speziellen Beratungsmöglichkeiten zu den Themen inter* und trans* aufgeführt und stehen Ihnen jeder Zeit aktuell zur Verfügung.

Spezialisierte Beratungsangebote und Organisationen zu inter* und trans*

<https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/queer-im-paritaetischen/beratungsstellen-inter-trans/>

Ansprechpartner*innen in den Paritätischen Landesverbänden zu queeren Themen und regionalen Angeboten

<https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/queer-im-paritaetischen/kontakt-zu-den-landesverbaenden/>

Überregionale Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Gesamtverbandes zu queeren Themen und Angeboten

<https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/queer-im-paritaetischen/mitgliedsorganisationen-und-angebote/>

Beratungsstellensuche über das Angebot des BMFSFJ

www.regenbogenportal.de

Glossar

Ableismus: Der Begriff wurde innerhalb der US-amerikanischen Behindertenbewegung geprägt. Im englischen Begriff „ableism“ steckt das Wort „able“ (dt. fähig). Ableismus bezeichnet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

Cisgeschlechtlichkeit: Bezeichnet das gesellschaftlich privilegierte Pendant zu Transgeschlechtlichkeit. Der Begriff „cisgeschlechtlich“ oder „cis“ beschreibt Menschen, die sich im Laufe ihres Lebens (größtenteils) mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Aus Inter*-Sicht ist dies allerdings problematisch, da nach der Beschreibung jeder Mensch, der*die sich nicht mit dem zugewiesenen Geschlecht identifiziert, automatisch nicht cis (also „trans*“) ist. Wird cis so als Gegenpart von trans* verstanden, fallen Inter*- (u. a. nicht-konforme) Geschlechtlichkeiten und Identitäten heraus und werden unsichtbar gemacht.³⁶

Endogeschlechtlichkeit: Bezeichnet das gesellschaftlich privilegierte Pendant zu Intergeschlechtlichkeit. Der Begriff „endogeschlechtlich“ oder „endo“ beschreibt Menschen, deren Körper medizinisch und gesellschaftlich als der Norm entsprechend bewertet werden.

Geschlechtsangleichung / Transition: bezeichnet den Weg von dem Geschlecht, das bei der Geburt zugewiesen wurde („Es ist ein...!“) zum tatsächlich erlebten Geschlecht. Es kann zwischen rechtlicher, körperlich-medizinischer und sozialer Geschlechtsangleichung unterschieden werden. Begriffe wie „Geschlechtsumwandlung“ oder „Geschlechtswechsel“ treffen die Situation nicht, da sie fälschlich suggerieren, eine Person würde erst im Zuge dessen dem Geschlecht zugehörig werden, das sie empfindet.

inter* ist ein aus der menschenrechtsbasierten Inter*-Community entstandener Begriff und dient als Überbegriff für die Vielfalt intergeschlechtlicher Lebensrealitäten und Körperlichkeiten. Für manche inter* Menschen bezeichnet er ihre Geschlechtsidentität. Andere inter*Menschen bezeichnen ihre Geschlechtsidentität als weiblich, männlich, trans* oder nicht-binär.

Bis zu 1,7 Prozent der Bevölkerung ist intergeschlechtlich. Aktuell entspricht dies deutschlandweit rund 1,4 Millionen Menschen, was bedeutet, dass fast jede 60. Person intergeschlechtlich ist.

Intergeschlechtlich wird verwendet, um die Vielfältigkeit intergeschlechtlicher Körper zu bezeichnen. Intergeschlechtliche Menschen sind Menschen, die auf Grund ihrer Geschlechtschromosomen und/oder ihrer Hormone und/oder ihrer Anatomie nicht in die binäre Normvorstellung der Gesellschaft und der Medizin eingeordnet werden können. Intergeschlechtlichkeit kann entweder bereits bei der Geburt oder in der Pubertät oder später (z. B. bei Untersuchungen bei unerfülltem Kinderwunsch) festgestellt werden. Menschen mit intergeschlechtlichen Körpern gab es schon immer.

Intersektionalität: Beschreibt die Verschränkung von verschiedenen Differenzkategorien (z. B. Geschlecht[sidentität], Alter, sexuelle Orientierung) und Diskriminierungsformen (z. B. Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, Antisemitismus), die eine Person aufgrund ihrer Persönlichkeitsmerkmale erfährt. Intersektionalität verweist darauf, dass verschiedene Differenzkategorien nicht einfach addiert werden

können, sondern – je nach betrachtetem Kontext – sich wechselseitig verstärken oder auch abschwächen können.

Klassismus: bezeichnet die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer gesellschaftlich als niedriger bewerteten sozialen Herkunft und/oder sozialen und ökonomischen Position. Es geht also nicht nur um die finanziellen Verhältnisse einer Person, sondern auch um ihren Status sowie die finanziellen und sozialen Verhältnisse ihres Aufwachsens.

nicht-binär: Nicht-binär (oder non-binary) ist eine Selbstbezeichnung von Personen, die sich außerhalb der binären Geschlechterordnung verorten, die also weder (nur) weiblich noch (nur) männlich sind. Nicht-binäre Menschen verwenden u. a. auch die Begriffe agender, genderneutral, genderqueer, genderfluid und enby (kurz für non-binary) für sich. Selbstbezeichnungen können mit der Zeit oder kontextabhängig variieren oder sich ändern.

queer: Als queer bezeichnen sich Menschen, die sich nicht in eine heteronormative oder zweigeschlechtliche Matrix einordnen wollen, und die eine heteronormative Regulierung von Gender und Begehren kritisieren. Der englische Begriff „queer“ (dt. seltsam, fragwürdig) war ursprünglich ein Schimpfwort, mit dem Schwule abgewertet wurden, dient heute aber als gesellschaftskritische Eigenbezeichnung. Er wird auch als Dachbegriff für nicht-binäre, trans* und inter*geschlechtliche, pansexuelle, bisexuelle, lesbische und schwule Menschen verwendet.

trans*: Relativ neuer, im Deutschen zunehmend verbreiteter Sammelbegriff für Menschen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Nach dem Vorbild von Suchmaschinen und Programmiersprachen ist der Stern (Asterisk) Platzhalter für verschiedene mögliche Endungen (transgender, transgeschlechtlich, transident, transsexuell u. a.). Diese Offenheit soll auf die Vielfalt von Trans*- u. a. nicht-normativen Geschlechtsidentitäten, Selbstbezeichnungen und Lebensentwürfen hinweisen, d. h. auch Crossdresser, weder*noch u. a. sind darunter gefasst. In Zahlen ist der Anteil von trans*Menschen zwar schwer zu erfassen, es kann aber von mindestens 2,3 Prozent der Bevölkerung ausgegangen werden.

Variationen der Geschlechtsmerkmale entspricht derselben Bedeutung wie intergeschlechtlich, zeigt aber noch klarer die Vielfalt der körperlichen Geschlechtsmerkmale auf. Es gibt dabei nicht „den“ einen intergeschlechtlichen Körper, sondern eine große Vielfalt. Im „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ wird hingegen „Varianten“ verwendet, eine in der Medizin häufig verwendete Weiterentwicklung des Begriffs „Störung der Geschlechtsentwicklung“. Problematisch daran: „Varianten“ ist ein Begriff, der von einem Normstandard ausgeht und die Variante als Abweichung (ab)wertet. Daher sprechen wir von Variationen, die gleichwertig mit allen anderen Ausprägungen in Erscheinung treten können.“³⁷

37 ebd.

Impressum

Herausgeber

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14

10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax. 030 24636-0
Homepage: www.paritaet.org

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dr. Ulrich Schneider

Autor*innen

QUEERFORMAT – Fachstelle Queere Bildung, Berlin: Stephanie Nordt, Bildungsreferentin Erzieherin, Dipl. Soz.-Päd.

Luan Pertl, Menschenrechtsbasierter Inter* Aktivismus in Deutschland und Österreich mit den Schwerpunkten Bildungsarbeit und Peer-Beratung. Ebenso tätig für Oll Europe e.V. und dem Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich. <https://www.luanpertl.com>

Inter*Trans*Beratung Queer Leben der Schwulenberatung Berlin: Leo Yannick Wild, Journalist M. A., Politikwissenschaftler

Fachliche Begleitung:

QUEERFORMAT – Fachstelle Queere Bildung, Berlin: Fabian* Baier, Bildungsreferent*in, M.A. Amerikanistik, Schwerpunkt Gender/Queer Studies

Inter*Trans*Beratung Queer Leben der Schwulenberatung Berlin: Benyamin L. Jakob, systemischer Familientherapeut und Supervisor

Redaktion

Niels Espenhorst, Der Paritätische Gesamtverband

Katrin Frank, Der Paritätische Gesamtverband

Juliane Meinhold, Der Paritätische Gesamtverband

Illustrationen

Ka Schmitz (ka-schmitz.de) und Imke Schmidt-Sári (123comics.net)

Satz

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Berlin, 1. Auflage, November 2021

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe **inter* und trans* Jugendliche**

Inhalt

Vorwort	3
Einführung	5
Geschlechtervielfalt und die gesellschaftliche Bewertung von inter* und trans*	7
Inter* und trans*: Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Diversität	9
Was haben die Themen inter* und trans* mit der Kinder- und Jugendhilfe zu tun?	10
Abbau von heteronormativen Barrieren als menschenrechtsbasierter Auftrag	11
Inter*Jugendliche // Spezifische Lebenslagen und Bedarfe	15
Trans*Jugendliche // Spezifische Lebenslagen und Bedarfe	20
Bestandsaufnahme: Wie trans*- und inter*-inklusiv ist unsere Einrichtung?	28
Handlungsempfehlungen für eine inter*- und trans*-inklusive Kinder- und Jugendhilfe	31
Serviceteil	37
Inter* // Bücher und Filme für Kinder und Jugendliche	37
Trans* // Bücher und Filme für Kinder und Jugendliche	37
Inter* und trans* // Webseiten für Jugendliche	37
Weiterführende Informationen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	38
Beratungsmöglichkeiten	40
Glossar	41
Impressum	43

Vorwort



von
Prof. Dr. Rolf Rosenbrock,
Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes

Liebe Leser*innen,

geschlechtliche Vielfalt im Kindes- und Jugendalter wird auch im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe immer sichtbarer. Es hat sich mittlerweile einiges getan in Sachen Aufklärung, Sensibilisierung, politischer und gesellschaftlicher Aufmerksamkeit, rechtlicher Anpassung und Schutz für inter* und trans* Menschen in unserer Gesellschaft. Aber in vielen Punkten haben wir noch einen langen Weg vor uns.

Geschlechtliche Selbstbestimmung ist Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, das die freie Entfaltung der Persönlichkeit umfasst. Hierfür ist maßgeblich, dass eine Person in ihrer geschlechtlichen Identität ernstgenommen und respektiert wird. Der Paritätische steht für das Recht eines jeden Menschen auf gleiche Chancen zur Verwirklichung seines Lebens in Würde und die Entfaltung seiner Persönlichkeit. Auch die Freiheit und der Schutz der geschlechtlichen Identität ist hierfür wichtig. Es handelt sich um ein Menschenrecht, dessen Durchsetzung ein entscheidender Gradmesser für eine demokratische, offene, vielfältige Gesellschaft ist, in der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben und selbstbestimmt leben können.

Leider sieht die Realität in vielen Fällen anders aus. Noch immer werden Kinder und Jugendliche mit einer geschlechtlichen Identität, die jenseits der binären heteronormativ geprägten Zuordnung „Mädchen“ oder „Junge“ liegt, in ihren Lebenswelten nicht gesehen oder diskriminiert – im familiären und schulischen Umfeld, in der Freizeit, auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Betroffene Kinder und Jugendliche sind häufig schwer belastet, fühlen sich minderwertig oder unpassend und sind weit weg von einem selbstbestimmten Leben in Wohlbefinden. Nicht selten entwickeln diese Kinder und Jugendlichen körperliche und/oder psychische Symptomaten und Krankheitsbilder, die kaum bewältigbar sind, wenn die Ursachen verkannt werden. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das Risiko eines lebensbedrohlichen Verhaltens/Suizides bei trans* Jugendlichen ist fast sechsfach höher als bei Jugendlichen ohne entsprechende geschlechtliche Identität.¹

In diesem Zusammenhang tragen wir – die Wohlfahrtspflege mit allen Fachkräften in der

¹ Vgl. 2. LGBTI-Survey der EU-Grundrechteagentur „A long way to go for LGBTI equality“, Mai 2020

Kinder- und Jugendhilfe – eine besondere Verantwortung und seit Neuestem eine explizite gesetzliche Verpflichtung. Unser Auftrag ist es, geschlechtliche Vielfalt anzuerkennen und Kindern und Jugendlichen in unserer täglichen Praxis mit Offenheit, Akzeptanz und professioneller Unterstützung zu begegnen. § 9 SGB VIII formuliert nun: Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.

Dies hat uns veranlasst, zusammen mit Expert*innen eine Broschürenreihe zu inter* und trans*Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe zu schreiben. Die drei Broschüren beziehen sich auf Kinder in den Altersgruppen 0-6 und 6-12 sowie auf Jugendliche mit Inter*- bzw. Trans*-Identität und ihre spezifischen Bedarfe in den unterschiedlichen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, angefangen bei den Schwangerschaftsberatungsstellen, den Kindertageseinrichtungen, über die Jugendsozialarbeit bis zu stationären Wohnangeboten.

Das Interesse und der Beratungsbedarf an und zu Inter*- und Trans*-Themen nimmt zu, gleichzeitig fehlt es vielen Fachkräften häufig noch an Wissen, Sensibilität und praktischem Know-how, die Themen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern kompetent zu vermitteln und sie angemessen zu unterstützen. Mit diesen drei Broschüren – eine davon haben Sie gerade vor sich – wollen wir versuchen, Ihre Arbeit vor Ort in Bezug auf inter* und trans*Kinder und Jugendliche zu unterstützen und danken Ihnen, dass Sie sich auf diesen Weg machen!

Ihr



Rolf Rosenbrock

Einführung



Die letzten Jahre haben für Inter*- und Trans*-Lebenswelten politische und gesetzliche Neuerungen ergeben, die auch die soziale Arbeit und pädagogische Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe verändern. Spätestens seit der gesetzlichen Einführung des dritten Geschlechtseintrags „divers“ in Deutschland wissen große Teile der Bevölkerung hierzulande, dass es mehr gibt als Jungen und Mädchen, Frauen und Männer. Mit der jüngsten Änderung des § 9 im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Gleichberechtigung von jungen Menschen (bisher: von Jungen und Mädchen), wird die Geschlechterperspektive explizit erweitert: Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags haben öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe nunmehr „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“ (§ 9 Nr. 3 SGB VIII). Darüber hinaus finden sich in § 1 SGB VIII neue programmatische Leitlinien für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, die auch für transidente, nichtbinäre und intergeschlechtliche junge Menschen gelten, nämlich die Ermöglichung und Erleichterung von Selbst-

bestimmung sowie von gleichberechtigter Teilhabe. Dies wird über § 9 SGB VIII noch verdeutlicht, indem es heißt: Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen. Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, Teilhabegerechtigkeit und Barrierenabbau sind somit seit dem 10.06.2021 als explizite Aufträge der Jugendhilfe im Sinne eines erweiterten Inklusionsverständnisses im SGB VIII vorgegeben.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ergeben sich damit Anforderungen, die vermeintliche Gewissheiten in Frage stellen und neue Fragestellungen für das (pädagogische) Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe aufwerfen. Kindern zu vermitteln, dass es nur Jungen oder Mädchen gibt, ist sachlich nicht korrekt. Inter* oder trans*Jugendliche zwingend vor die Wahl zwischen Mädchen- oder Jungentoilette zu stellen, verletzt sie in ihrer Würde. Kindern oder Jugendlichen zu verweigern, den von ihnen gewählten Namen oder das als passend beanspruchte Pronomen zu verwenden, verletzt ihre Selbstbestimmung und ihr Recht auf Diskriminierungsfreiheit.

Das pädagogische Interesse und der Beratungsbedarf an und zu Inter*- und Trans*-Themen nimmt zu, gleichzeitig fehlt es den Fachkräften häufig noch an Wissen, Sensibilität und praktischem Know-how, die Themen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern² kompetent zu vermitteln und sie angemessen zu unterstützen.

Diese Broschüre³ soll dazu beitragen, Sie als Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe, die in verschiedenen Feldern tätig sind, zu informieren und Ihnen Empfehlungen für ein inklusives (pädagogisches) Handeln im Umgang mit inter* und trans*Kindern und Jugendlichen an die Hand zu geben. Dabei ist es zentral, diese Themen immer im Kontext der Menschenrechte – und hier insbesondere der Kinderrechte – zu vermitteln. Die menschenrechtlich geprägten Prinzipien von Inklusion, Partizipation und Barrierenabbau haben auch mit der Vielfalt der Geschlechter zu tun. Wir möchten Sie ermutigen und unterstützen, sich als Fachkraft, als Team und als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer anerkennenden sozialen Arbeit und inklusiven pädagogischen Praxis mit diesen Themen zu beschäftigen.

Das erste Kapitel bietet eine Einführung in das Thema Geschlechtervielfalt und die gesellschaftliche Wahrnehmung von inter* und trans*. Sie bekommen einen Überblick zu Begrifflichkeiten rund um Inter*- und Trans*-Geschlechtlichkeit und lernen dabei auch Unterschiede und Gemeinsamkeiten beider Themen kennen. Anschließend werden die Relevanz dieser Themen für Ihre (pädagogische) Arbeit verdeutlicht und gesetzliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung und zum Schutz von inter* und trans*Kindern und Jugendlichen vorgestellt.

Im zweiten und dritten Kapitel werden die spezifischen Lebenslagen von inter* und trans*Kindern bzw. Jugendlichen beschrieben, und mit den spezifischen Anforderungen für die jeweiligen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verknüpft – also unterschieden danach, ob Sie in den Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung, im Hort, der Jugendsozialarbeit, den ambulanten oder stationären Hilfen zur Erziehung oder anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Im Anschluss können Sie eine Bestandsaufnahme machen und erhalten Handlungsempfehlungen, um abzugleichen, wo Sie und Ihre Institution hinsichtlich Akzeptanz und Unterstützung von inter* und trans*Kindern und Jugendlichen stehen.

Im abschließenden Serviceteil finden Sie Empfehlungen für ausgewählte Kinder- und Jugendmedien, z. B. Film- und Literaturtipps, weiterführende Informationen zur Vertiefung, ein Glossar und Hinweise auf Beratungsstrukturen.

² Mit Eltern sind hier alle Personen gemeint, die in den Familien an der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes wesentlich beteiligt sind.

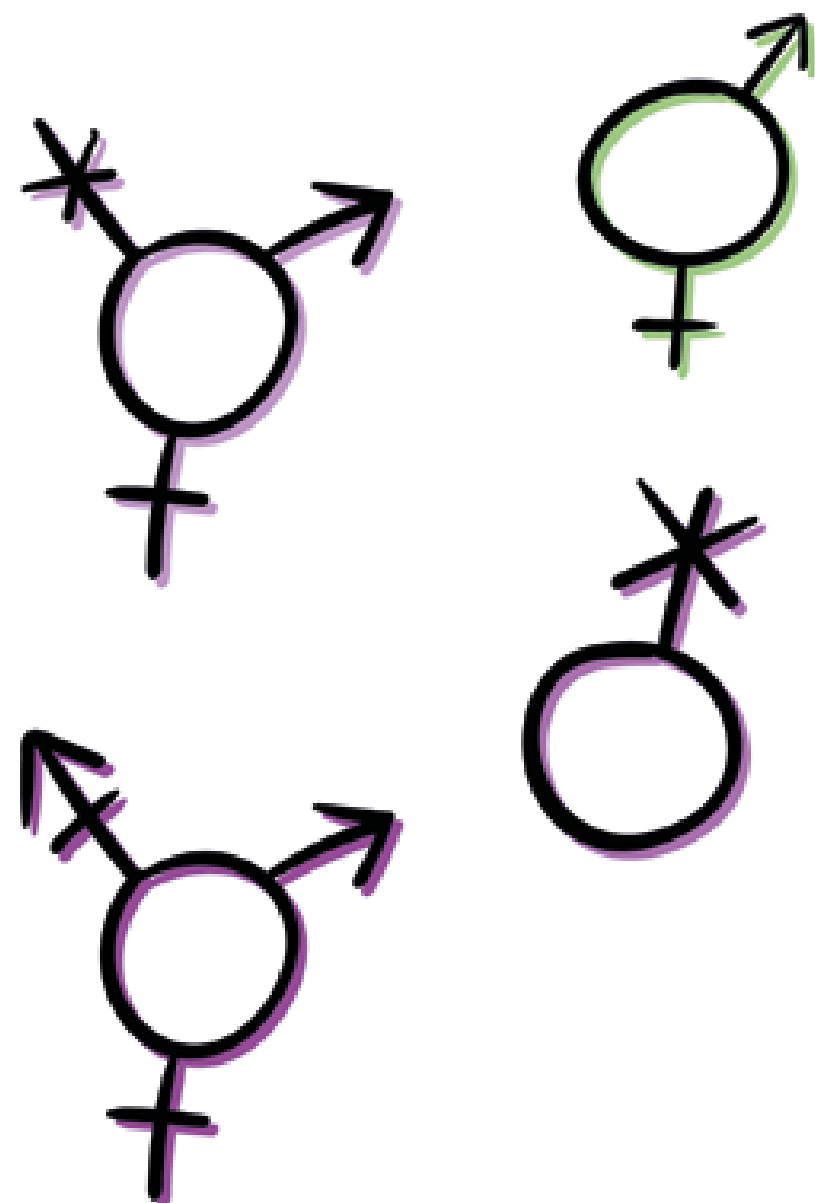
³ Diese Broschüre ist eine von drei Broschüren, die sich mit inter* und trans*Kindern bzw. Jugendlichen in den Altersspannen der 0-6jährigen, 6-12jährigen und 12-18jährigen jungen Menschen mit ihren spezifischen Themen und Bedarfen im Rahmen ihrer inter* bzw. trans*geschlechtlichen Identität für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe befasst.

Geschlechtervielfalt und die gesellschaftliche Bewertung von inter* und trans*

Viele Gesellschaften weltweit unterscheiden (nur) zwei Geschlechter und erkennen auch rechtlich nur zwei Geschlechter an: Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen. Die Geschlechtereinteilung wird gleich nach der Geburt aufgrund der körperlich sichtbaren Geschlechtsmerkmale Klitoris bzw. Penis vorgenommen und mit dem Eintrag in die Geburtsurkunde auch rechtlich verankert. Mit dem biologischen Geschlecht (engl. sex) verknüpfen sich kulturgeschichtlich gewachsene und stetig in Veränderung begriffene soziale und kulturelle Vorstellungen und Erwartungen von Weiblichkeit und Männlichkeit (engl. gender).⁴

Diese Vorstellungen und Erwartungen sind allgegenwärtig und häufig unbewusst verinnerlicht und beziehen sich z. B. auf Farben, Spielzeuge, Kleidung, Zuständigkeiten und Verhalten (einschließlich Liebe und Begehren, das zwischen den Geschlechtern Frau und Mann stattfinden soll), bis hin zu Erwartungen und Anforderungen an körperliche Geschlechtsmerkmale (mit der sozialen Norm, dass diese vermeintlich eindeutig männlich oder weiblich sein sollen) und Geschlechtsidentität (die *Cisgeschlechtlichkeit*⁵ sein soll). Auch wenn wir diese Normen und Werte hier kurz benannt haben, wollen wir sie damit nicht als unhinterfragt positiv oder erstrebenswert beschreiben.

Für inter* und trans*Menschen funktionieren diese meist unhinterfragten und verfestigten Ideen von Körper und Geschlecht häufig nicht, was dadurch erschwert wird, dass sie alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens umfassen und jeweils mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Regeln (Normen) und Bewertungen (Werten) belegt sind. Wenn Menschen in Bezug auf ihren Körper (biologisches Geschlecht), ihre Geschlechtsidentität (psychisches Geschlecht), ihre Geschlechterrolle/-präsentation (soziales Geschlecht) und/oder ihr Begehren (sexuelle Orientierung) aus den gewohnten und erwarteten Anforderungen fallen, löst dies in ihrer Umwelt sehr oft Irritationen, Ablehnung oder Sanktionen aus.



4 Vgl. QUEERFORMAT und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (2018): „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ – Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik. Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, S. 19.

5 Fachbegriffe, die erstmals im Text auftauchen und kursiv gedruckt sind, werden im Glossar erklärt.

trans*

Relativ neuer, im Deutschen zunehmend verbreiteter Sammelbegriff für Menschen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Nach dem Vorbild von Suchmaschinen und Programmiersprachen ist der Stern (Asterisk) Platzhalter für verschiedene mögliche Endungen (transgender, transgeschlechtlich, transident, transsexuell u. a.). Diese Offenheit soll auf die Vielfalt von trans*- u. a. nicht-normativen Geschlechtsidentitäten, Selbstbezeichnungen und Lebensentwürfe hinweisen, d. h. auch Crossdresser, weder*noch u. a. sind darunter gefasst. In Zahlen ist der Anteil von trans*Menschen zwar schwer zu erfassen, es kann aber von mindestens 2,3 Prozent der Bevölkerung ausgegangen werden.⁶

Geschlechtsangleichung (auch: Transition)

bezeichnet den Weg von dem Geschlecht, das bei der Geburt zugewiesen wurde („Es ist ein...!“) zum tatsächlich erlebten Geschlecht. Es kann zwischen rechtlicher, körperlich-medizinischer und sozialer Geschlechtsangleichung unterschieden werden. Begriffe wie „Geschlechtsumwandlung“ oder „Geschlechtswechsel“ treffen die Situation nicht, da sie fälschlich suggerieren, eine Person würde erst im Zuge dessen dem Geschlecht zugehörig werden, das sie empfindet.

inter*

Inter* ist ein aus der menschenrechtsbasierten Inter*-Community entstandener Begriff und dient als Überbegriff für die Vielfalt intergeschlechtlicher Lebensrealitäten und Körperlichkeiten. Für manche inter*Menschen be-

zeichnet er ihre Geschlechtsidentität. Andere inter*Menschen bezeichnen ihre Geschlechtsidentität als weiblich, männlich, trans* oder nicht-binär. Wie bei trans* ist der Stern (Asterisk) Platzhalter für verschiedene mögliche Endungen.

Bis zu 1,7 Prozent der Bevölkerung sind intergeschlechtlich. Aktuell entspricht dies deutschlandweit rund 1,4 Millionen Menschen, was bedeutet, dass fast jede 60. Person intergeschlechtlich ist.⁷

intergeschlechtlich

Intergeschlechtlich wird verwendet, um die Vielfältigkeit intergeschlechtlicher Körper zu bezeichnen. Intergeschlechtliche Menschen sind Menschen, die auf Grund ihrer Geschlechtschromosomen und/oder ihrer Hormone und/oder ihrer Anatomie nicht in die binäre Normvorstellung der Gesellschaft und der Medizin eingeordnet werden können. Intergeschlechtlichkeit kann entweder bereits bei der Geburt oder in der Pubertät oder später (z. B. bei Untersuchungen bei unerfülltem Kinderwunsch) festgestellt werden. Menschen mit intergeschlechtlichen Körpern gab es schon immer.

nicht-binär

Nicht-binär (oder non-binary) ist eine Selbstbezeichnung von Personen, die sich außerhalb der binären Geschlechterordnung verorten, die also weder (nur) weiblich noch (nur) männlich sind. Nicht-binäre Menschen verwenden u. a. auch die Begriffe agender, genderneutral, genderqueer, genderfluid und enby (kurz für non-binary) für sich. Selbstbezeichnungen können mit der Zeit oder kontextabhängig variieren oder sich ändern.

6 Repräsentative Langzeiterhebung im Großraum Stockholm mit ca. 50.000 Teilnehmenden, und damit aussagekräftiger als Statistiken, die z. B. nur Vornamensänderungen nach dem Transsexuellengesetz berücksichtigen. Siehe: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0204606> (letzter Zugriff am 12.08.2021)

7 Faktenpapier der Vereinten Nationen zu Intergeschlechtlichkeit. Siehe: <https://www.unfe.org/wp-content/uploads/2017/05/UNFE-Intersex.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021)

Inter* und trans*: Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Diversität

Inter* und trans* wird auch heute noch oft verwechselt – auch wenn Menschen beide Merkmale haben können: so finden manche trans* Menschen auf ihrem Weg der Transition heraus, dass sie intergeschlechtlich geboren wurden, so wie es inter* Menschen gibt, die sich sehr bewusst dafür entscheiden, eine Transition zu machen. Wir wollen keine „künstliche“ Trennung herstellen, dennoch ist es unser Anliegen, beide Themen spezifisch darzustellen. Vorab ist es wichtig hervorzuheben, dass trotz all der Unterschiede, die in Bezug auf hormonelle und/oder operative Wünsche von den jeweiligen Menschen geäußert werden, eine bedeutsame Gemeinsamkeit hervorsticht: das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper. Was trans* Menschen an Gutachten, Therapie, Gerichtskosten auferlegt wird, nur um in Freiheit ihr Sein leben zu können, wird zu Recht als Zumutung und massive Beschneidung geschlechtlicher Selbstbestimmung beschrieben. Im Unterschied dazu werden nicht-eingewilligte Schritte an inter* Menschen meist im frühen Kindesalter einfach vollzogen. Auch wenn es nun in Deutschland seit 2021 das „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ gibt, umfasst dieses immer noch viele „Schlupflöcher“ für Eltern

und Medizin, und ermöglicht somit weiterhin ein medizinisches Handeln, welches inter* Menschen und Körper weiterhin an das meist lediglich binäre Denken der Gesellschaft anpasst. Was für inter* wie auch für trans* Kinder und Jugendliche wichtig ist, ist die Anerkennung ihres Seins, sie zu schützen, zu stärken und zu begleiten auf ihrem Weg. Vielfalt als „Normalität“ in ihrem Aufwachsen zu erleben, sowie eine Unaufgeregtheit betreffs dieser Vielfalt, nimmt inter* und trans* Kindern und Jugendlichen etwas vom stark normierenden Anpassungsdruck in dieser Gesellschaft.

Inter* und trans* stoßen immer noch auf gesellschaftliche Widerstände, z. B. auf Diskriminierung, Missachtung der Geschlechtlichkeit oder Körperlichkeit, auf schlechtere, oft kenntnisarme gesundheitliche Versorgung, sie werden unsichtbar oder hypersichtbar gemacht. Sie werden außerdem nicht selten auf den Aspekt inter*/trans* reduziert. Weitere Lebensrealitäten von ihnen (z. B. Rassismuserfahrung, Behinderung, soziale Herkunft) geraten häufig in den Hintergrund, obwohl auch sie betrachtet werden müssten, um die Ausgangslage, in der sich das inter* oder trans* Kind bzw. der Jugendliche befindet, vollumfänglich zu erfassen.

Intersektionalität

Intersektionalität untersucht die Verwobenheit und das Zusammenwirken verschiedener Differenzkategorien, die nicht einfach addiert werden können, sondern sich in unterschiedlichen Zusammenhängen ggf. verstärken oder auch abschwächen. Das heißt, es ist wichtig zu beachten, dass sich nicht nur die Lebenslagen von inter* und trans* Kindern und Jugendlichen in bestimmten Aspekten voneinander unterscheiden, sondern die Lebensrealitäten auch innerhalb dieser Gruppen jeweils vielfältig sind: manche inter* oder trans* Kinder und Jugendliche sind gleichzeitig betroffen von Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, Sexismus, Armut und anderen Erfahrungen von *Klassismus* und/oder Antisemitismus. Ein Schwarzes nicht-binäres Kind trifft auf andere Bedingungen als ein *weißer* trans* Junge aus finanziell benachteiligten Verhältnissen oder eine gehörlose intergeschlechtliche Person, auch wenn alle auf heteronormative Barrieren stoßen und z. T. ähnliche Unterstützungsangebote benötigen. Die Verwobenheit und das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungserfahrungen müssen deshalb immer intersektional betrachtet und analysiert werden.

Was haben die Themen inter* und trans* mit der Kinder- und Jugendhilfe zu tun?

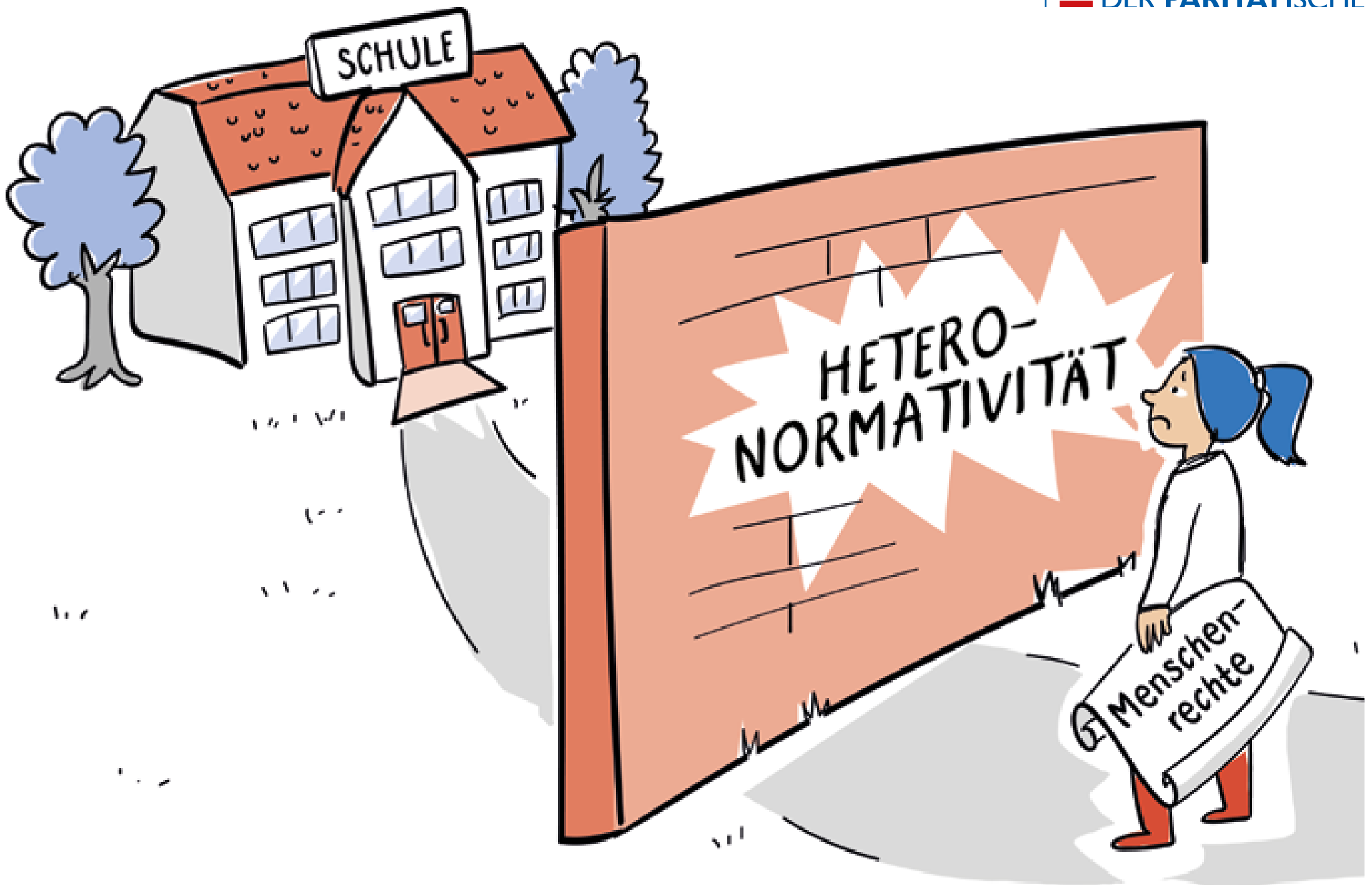
Inter* und trans*Kinder und Jugendliche treffen in ihrem Alltag und auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe auf heteronormative Barrieren, die sie in ihrem Recht auf Persönlichkeitsentwicklung, Partizipation und Diskriminierungsfreiheit beschränken. Der sozialwissenschaftliche Begriff Heteronormativität beschreibt „die Art und Weise wie Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung gesellschaftlich wahrgenommen und bewertet werden. Er steht für die Annahme, es gebe nur zwei Geschlechter und diese zwei Geschlechter seien eindeutig, klar unterscheidbar und unveränderbar“.⁸

Heteronormativität geht also von einem streng getrennten System von Zweigeschlechtlichkeit aus. „Daher erscheinen in der heteronormativen Geschlechterordnung intergeschlechtliche und transgeschlechtliche Menschen als Problemfälle, denn sie verkörpern Mehrdeutigkeit und Veränderbarkeit von Geschlecht“ (ebd.). Dies zeigt sich sowohl in den konkreten alltäglichen Diskriminierungen von inter* und trans*Menschen als auch in der weiterhin verbreiteten Pathologisierung von Inter- und Transgeschlechtlichkeit in Medizin und Gesellschaft.

Inter*, trans* und nicht-binäre Kinder und Jugendliche erleben einen erheblichen Anpassungs- und Leidensdruck durch die Anforderungen dieses heteronormativen Gesellschaftssystems, dessen Zuschreibungen sie einengen und ausschließen.



⁸ QUEERFORMAT und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (2018): „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ – Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik. Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, S. 19f.



Abbau von heteronormativen Barrieren als menschenrechtbasierter Auftrag

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, inter* und trans*Kinder und Jugendliche – wie alle jungen Menschen – in ihrer Entwicklung zu unterstützen und vor Gefahren zu schützen. Die vorhandenen rechtlichen und fachlichen Grundlagen sind eindeutig und bieten den dafür notwendigen gesetzlichen und pädagogischen Rahmen.

Die menschenrechtliche Vorgabe, dass kein Kind aufgrund von Geschlecht, Rassismuserfahrung, Herkunft der Eltern oder Behinderung benachteiligt werden darf, ist in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschrieben (UN-KRK Art. 2).⁹

Sie garantiert allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das Recht auf Bildung (Art. 28 UN-KRK) in Verbindung mit dem Recht auf Diskriminierungsschutz (Art. 2 UN-KRK) und unterstreicht den Vorrang des Kindeswohls bei allen Maßnahmen, die das Kind betreffen (Art. 3 UN-KRK). Weitere relevante Kinderrechte für den

Schutz, die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbstbestimmung von inter* und trans*Kindern und Jugendlichen sind Schutz der Identität, Berücksichtigung des Kindeswillens, Informationsfreiheit, Schutz der Privatsphäre und Schutz vor Gewalt.

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu den Lebenslagen von jungen inter* und trans*Menschen zeigen deutlich, dass ihre Rechte überproportional häufig verletzt und ihre Ansprüche nicht ausreichend eingelöst werden. Zum Recht auf Schutz vor Gewalt weist der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen darauf hin, dass auch Kinder, „die lesbisch, schwul, transgender oder transsexuell sind“, in besonders vulnerablen (verletzlichen) Situationen leben.¹⁰

Der Ausschuss über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen bestätigt das Verletzbarkeitsrisiko in seinem Bericht von 2016 und erweitert die Personengruppen u.a. noch um inter*Jugendliche. Explizit geschildert werden die spezifischen Belastungsfaktoren für Mädchen, Jungen, Jugendliche mit Behinderungen, lesbische, schwule, bisexuel-

⁹ Die UN-Kinderrechtskonvention ist in Deutschland seit 1992 geltendes Recht, einem Bundesgesetz gleichrangig, und steht damit auf derselben Ebene wie z. B. das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

¹⁰ UN CRC General Comment 13, Punkt 72g (2011)



le, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Jugendliche sowie Jugendliche aus Minderheiten und indigenen Gruppen.¹¹

Wegweisend in Deutschland ist das neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Beachtlich ist insbesondere die Änderung des § 9 SGB VIII zur Gleichberechtigung von jungen Menschen (bisher: von Jungen und Mädchen), weil hier der Gesetzestext die bisherige binäre Sprechweise hinter sich lässt und die Geschlechterperspektive ausdrücklich erweitert: Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags haben öffentliche und freie Jugendhilfe nunmehr „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“. Dies ist bislang der einzige bundesdeutsche Gesetzestext, der von nicht-binären Personen spricht, womit nicht-binär zu einem Rechtsbegriff geworden ist.

Aus den aufgeführten gesetzlichen Vorgaben und menschenrechtsbasierten Empfehlungen ergeben sich für die Einrichtungen der Kinder- und

Jugendhilfe besondere pädagogische und beraterische Anforderungen für die Unterstützung von inter* und trans*Kindern und Jugendlichen. Sie erfordern eine norm- und diskriminierungskritische inklusive Praxis, die einerseits Vielfalt wertschätzt und fördert; gleichzeitig soll sie Ausgrenzungen, Vorurteile und Einseitigkeiten erkennen und ihnen widerstehen. Eine wertschätzende und auf Gleichwertigkeit fußende Thematisierung von vielfältigen Identitäten und Geschlechterpräsentationen fördert den Abbau von Barrieren für Lernen und Partizipation und tut allen Kindern und Jugendlichen gut: Durch eine positive Vermittlung von unterschiedlichen Lebenswelten werden sie befähigt, einen sicheren Umgang mit sozialer Vielfalt zu erlernen, und werden damit gut für das Leben in einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Welt aufgestellt.

Die unermüdlichen nationalen und internationalen Aktivitäten von Inter*- und Trans*-Selbstorganisationen und anderen Menschenrechtsorganisationen haben auch in die bundesdeutsche Politik hineingewirkt. Neben den bereits oben genannten gesetzlichen Änderungen und Anpassungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Frühjahr 2021 ein Gesetz zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern erlassen, das sie vor geschlechtszuweisenden kosmetischen Operationen schützen soll.

¹¹ Vgl. UN CRC General Comment 20, Punkte 26-36 (2016)

Das „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“

Der Bundestag hat im März 2021 einen Gesetzentwurf der Bundesregierung „zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (Drs. 19/24686) angenommen.

Einige Fakten zum Gesetz:

„Operative Eingriffe an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen, die eine Angleichung des körperlichen Erscheinungsbildes des Kindes zur Folge haben könnten, werden beschränkt (...).“¹²

Das bedeutet, dass Operationen, die nur dazu dienen, die inneren und/oder äußeren Geschlechtsmerkmale eines Kindes an die weibliche oder männliche Vorstellung von Genitalien anzupassen, nicht mehr erlaubt sind.

Allerdings sollen Eingriffe möglich bleiben, die zur sogenannten Heilung oder zur Beseitigung einer sogenannten Funktionsstörung oder zum Erhalt der Fortpflanzungsfähigkeit erforderlich sind zu einem Zeitpunkt, an dem keine konkrete gegenwärtige Gesundheitsgefahr besteht.

Eltern mit OP-Wunsch für ihr Inter*Kind benötigen eine familiengerichtliche Genehmigung

Das Gesetz stellt jedoch klar: *„(...) dass Eltern im Übrigen nur dann in einen operativen Eingriff an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen ihres Kindes, der eine Angleichung des körperlichen Erscheinungsbildes des Kindes an das männliche oder weibliche Geschlecht zur Folge haben könnte, einwilligen können, wenn der Eingriff nicht bis zu einer späteren selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden kann. Zudem bedarf die Einwilligung*

in einen solchen Eingriff grundsätzlich der familiengerichtlichen Genehmigung. Sie ist zu erteilen, wenn der Eingriff dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Ist der Eingriff zur Abwehr einer Lebens- oder Gesundheitsgefahr erforderlich und kann das familiengerichtliche Verfahren nicht mehr abgewartet werden, muss ausnahmsweise keine Genehmigung eingeholt werden.“¹³

Die interdisziplinäre Kommission nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Wenn die Eltern dem Familiengericht eine den Eingriff befürwortende Stellungnahme einer interdisziplinären Kommission vorlegen, wird vermutet, dass der geplante Eingriff dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

§ 1631e Abs. 4 S.1-4 BGB (neu) besagt: *„Einer interdisziplinären Kommission sollen zumindest die folgenden Personen angehören:*

1. *der das Kind Behandelnde gemäß § 630a BGB,*
2. *mindestens eine weitere ärztliche Person,*
3. *eine Person, die über eine psychologische, kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische oder kinder- und jugendpsychiatrische Berufsqualifikation verfügt, und*
4. *eine Person, die über eine sozialpädagogische Berufsqualifikation verfügt.*

¹² Entwurf Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, Drs. 19/24686 S. 19. Siehe: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/246/1924686.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021)

¹³ Ebd. S. 11

Die ärztlichen Kommissionsmitglieder müssen unterschiedliche kinderheilkundliche Spezialisierungen aufweisen. Unter ihnen muss ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Kinderendokrinologie und -diabetologie sein. Sämtliche Kommissionsmitglieder müssen Erfahrung im Umgang mit Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung haben.“

Verständlich ist, dass der*die behandelnde Ärzt*in medizinische Akten und Informationen an das Familiengericht weitergibt. Dass er*sie aber auch der interdisziplinären Kommission angehört, sieht die Inter*-Community als schwierigen Punkt, da diese Person nicht unabhängig agieren kann.¹⁴

Nur für Kinder – Kein Gesetz für Jugendliche

„Im Zentrum der politischen Forderungen stehen Neugeborene und Kleinkinder; sie werden durch den Entwurf geschützt. Für Kinder, die einwilligungsfähig sind, bleibt es bei der bisherigen Rechtslage.“¹⁵

Ein großer Teil einwilligungsfähiger Kinder hat in den letzten Jahrzehnten medizinischen Behandlungen zugestimmt aufgrund mangelnder Aufklärung und auf Grund dessen, dass sie nicht an Selbsthilfegruppen bzw. an Peer-Beratungsstellen verwiesen wurden. Menschen aus Inter*-Communities sehen die Gefahr, dass die Abläufe weiterhin denselben Weg nehmen und somit weiterhin die vollumfassende Aufklärung

fehlt; deshalb fordert sie auch den Schutz von einwilligungsfähigen Kindern bzw. eine verpflichtende vollumfassende Aufklärung.¹⁶

Psychosozialer Notfall gilt auch als notwendige Indikation

Im § 1631e Abs. 1 BGB (neu) werden außerdem Ausnahmen bei potentiellen ‚psychischen Gesundheitsgefahren‘ möglich gemacht, da durch die Formulierung in Absatz 1 ‚ohne dass ein weiterer Grund für die Behandlung hinzutritt‘ nicht zwischen körperlichen und möglichen psychischen Gefahren differenziert wird. Es wird befürchtet, dass das Konzept eines psychosozialen Notfalls, das über Jahrzehnte als Indikation für normangleichende Behandlungsdienste, wieder zulässig wird.“¹⁷

14 Stellungnahme IVIM-OII Germany zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ vom 23.09.2020, S. 3. Siehe: <https://oiigermany.org/wp-content/uploads/2020/11/Stellungnahme-OII-Germany-Nov-2020.pdf> (letzter Zugriff am 2.11.2021)

15 Entwurf Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, Drs. 19/24686 S. 2. Siehe: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/246/1924686.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021)

16 Stellungnahme IVIM-OII Germany zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ vom 23.09.2020, S. 2. Siehe: <https://oiigermany.org/wp-content/uploads/2020/11/Stellungnahme-OII-Germany-Nov-2020.pdf> (letzter Zugriff am 2.11.2021)

17 Vgl. Dr. Kloppel, Ulrike (11.01.2021): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Drs. 19/24686 vom 25.11.2020). Siehe: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw02-pa-recht-selbstbestimmung-814994> (letzter Zugriff am 2.11.2021)

Im Anschluss finden Sie nun Informationen über die spezifischen Lebenslagen und Bedarfe von inter* und trans*Jugendlichen.

Inter*Jugendliche //

Spezifische Lebenslagen und Bedarfe¹⁷

Intergeschlechtlich bzw. mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale geboren zu werden, bedeutet meistens keine gesundheitlichen Einschränkungen. Nur in ganz wenigen Fällen gibt es medizinische Bedarfe, z. B. die Notwendigkeit, Tabletten gegen Salzverlust einzunehmen. Obwohl die meisten inter*Kinder keine körperlichen Beschwerden haben, wird in der Medizin eine Störung der geschlechtlichen Entwicklung diagnostiziert und Intergeschlechtlichkeit zur behandlungsbedürftigen Krankheit und Fehlbildung erklärt. Die Medizin und viele Eltern glauben zwar, dass eine geschlechtszuweisende Operation dem Kind helfen würde, ein sozial erfülltes und gesellschaftlich anerkanntes Leben führen zu können, doch inter*Menschen, an denen solche Operationen und/oder uneingewilligten Hormonbehandlungen durchgeführt wurden, äußern in Erfahrungsberichten, dass tatsächlich bei vielen das Gegenteil passiert ist – sie sind vereinsamt und sich für ihren Körper schämend sowie traumatisiert aufgewachsen. Intergeschlechtlichkeit gilt noch immer als Tabu. Umso wichtiger ist es dieses Tabu zu brechen und z. B. in Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe offen mit dem Thema umzugehen, egal ob inter*Jugendliche in den jeweiligen Institutionen bekannt sind oder nicht, denn nur durch Aufklärung kann Respekt und Akzeptanz für Vielfalt geschaffen werden.

¹⁷ Manche Aspekte, wie z. B. Anfeindungen, Intersektionalität, Vornamen, Pronomen überschneiden sich mit der Trans*-Perspektive, deshalb sind sie nicht extra im Inter*-Teil erwähnt.

Allgemeines

Intergeschlechtlichkeit kann auch erst in der Pubertät erkennbar werden, wenn Hormone sich anders entwickeln als zuvor gedacht, oder anders, als es das binär gedachte System vorgibt. Deshalb ist es wichtig, schon von Anfang an in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Geschlechtervielfalt mitzudenken, um etwaige Irritationen der inter*Person sowie der Kolleg*innen zu vermeiden bzw. mit den inter*Jugendlichen respektvoll und wertschätzend umzugehen. Nutzen Sie alle Gelegenheiten, die sich bieten, um zu vermitteln, dass Körper und Geschlechtsidentitäten vielfältig sind. Um das zu veranschaulichen, gibt es wunderbare Modelle für die Sexualpädagogik von Vielma und Paomi¹⁸, mit denen Sie geschlechtliche Vielfalt erklären können, um Jugendlichen den Entwicklungsdruck, den sie ohnehin in der Pubertät haben, etwas zu nehmen. Auf Grund des enormen Entwicklungs-, Normierungs- und Leistungsdrucks, den Jugendliche in ihrer Pubertät erleben, stellt es für inter*Jugendliche eine besonders massive Herausforderung dar, ihren Körper und ihr Sein so zu akzeptieren und lieben zu lernen, wie sie sind. Erfahrungsberichten zufolge geben inter*Jugendliche deshalb oft dem Druck von Medizin und Eltern nach und entscheiden sich für Hormoneinnahmen, obwohl sie dies oft gar nicht wollen bzw. weil sie nicht vollumfassend aufgeklärt wurden. Deshalb ist die o.g. Einbeziehung von Vielfalt so wichtig – und nicht nur das. Auch Ihr Wissen um spezialisierte Inter*-Angebote ist wichtig. Legen Sie Flyer von Inter*-Gruppen, von Inter*- und Trans*-Treffen oder

¹⁸ Siehe: <https://www.vielma.at/onlineshop-1/genitalmodelle-aus-gipsmodelliermasse> und <https://www.paomi.de/aufklaerungsmodelle> (letzter Zugriff jeweils am 12.08.2021)



von Peer-Beratungsstellen aus. Veranstalten Sie in Ihrer Einrichtung, z. B. Ihrem Jugendtreff einen Inter*-Filmabend und laden Sie danach zu einer Diskussion ein. Dies sind unverfängliche, unaufwändige Mittel, um geoutete (siehe Coming-Out), aber vor allem nicht geoutete Inter*Jugendliche zu erreichen. Vielleicht trauen sich diese dann zu den empfohlenen Stellen. Aber vor allem sehen und erleben sie andere Inter*Menschen. Viele Inter*Menschen aus der Community berichten, wie positiv lebensverändernd es für sie war, als sie das erste Mal wissentlich eine andere Inter*Person getroffen haben und das erste Mal bei einem Inter*-Community-Treffen waren. Zitate, die Inter*-Organisationen erreicht haben, sind z. B.: „Als ich den Raum betrat, hatte ich das Gefühl, zu Hause angekommen zu sein“, oder „Nun weiß ich, ich bin nicht allein auf dieser Welt“.

Coming-Out

Oft führen solche Veranstaltungen und Treffen zur intensiveren Auseinandersetzung mit sich selbst. Es beginnt für viele Jugendliche die Aufarbeitung der eigenen Inter*-Geschichte, der Familiengeschichte und der medizinischen Geschichte, was man zu Beginn dieses Prozesses

auch als inneres Coming-Out bezeichnen kann. Sobald diese innere Aufarbeitung an einem halbwegs artikulierbaren Punkt angelangt ist, folgt oft, damit nach außen zu gehen, sprich das äußere Coming-Out. Die Geschichte einer Inter*Person kann auch bei ihrem Gegenüber starke Emotionen auslösen. Auch wenn Ihre eigenen Reaktionen und Emotionen zunächst einmal in Ordnung sind, seien Sie immer achtsam und respektvoll der Inter*Person gegenüber. Vielleicht hat die junge Inter*Person selbst noch gar nicht alles erfassen können, oder weiß noch nicht, was manche Teile der eigenen Geschichte bedeuten bzw. bedeuten können. Oft reicht fürs Erste zuzuhören – lesen Sie mehr zu diesem Teil bei „Intergeschlechtlichkeit und Medizin bzw. gesundheitliche Bedarfe“.

Auch kann es zu einem Coming-Out auf Ebene der Geschlechtsidentität kommen. Die jugendliche Inter*Person kann für sich auch die Geschlechtsidentität Inter* wählen; ebenso kann es zu einer Änderung des Vornamens und des Pronomens kommen. Die stimmige Geschlechtsidentität kann jedoch auch trans*, nicht-binär, weiblich oder männlich lauten.¹⁹

¹⁹ Für weitere Informationen siehe den Trans*-Teil dieser Broschüre unter „Coming-Out“.

Divers, offen, weiblich, männlich

Entbindungskliniken, Hebammen und Eltern müssen die erforderlichen Angaben für das Geburtenregister binnen einer Woche an das zuständige Standesamt melden. Meist entscheidet das Aussehen der äußeren Genitalien darüber, welchen Geschlechtseintrag ein Neugeborenes erhält. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, können die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind als weiblich, männlich, divers oder ohne Geschlechtsangabe eintragen lassen möchten.²⁰

Wenn eine inter*Person nachträglich den Personenstand auf divers ändern oder streichen möchte, kann sie das nach § 45b des Personenstandsgesetzes tun. Dafür bedarf es einer ärztlichen Bescheinigung über eine „Variante der Geschlechtsentwicklung“, die im Standesamt erklärt und öffentlich beglaubigt werden muss.

Sollten Sie in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, können viele Fragen auf Sie zu kommen. Wie ist die Zimmerverteilung, wie die Badezimmer und die schon genannte Einteilung der Toiletten? Wenn Sie die Möglichkeiten haben, machen Sie Unisex-Toiletten. Haben Sie diese Möglichkeit nicht, z. B. aufgrund bestimmter Auflagen, versuchen Sie wenigstens eine Toilette als Unisex-Toilette freizugeben. Was die Zimmer- und Badezimmerverteilung angeht, kann es vielleicht zu größeren Schwierigkeiten kommen. Versuchen Sie zuerst nach dem Wunsch des inter*Jugendlichen zu fragen und wenn möglich dann mit allen, die in einem Zimmer sind, ein offenes und wertschätzendes Gespräch zu führen (wenn dies möglich ist und das inter*Kind dem zustimmt). Es gibt auch immer wieder Diskussionen darüber, dass es stationäre Einrichtungen nur für inter*, trans*

²⁰ siehe: <https://www.regenbogenportal.de/informationen/w/-/m/-/divers/-/offen-der-geschlechtseintrag> (letzter Zugriff am 12.08.2021)

und nicht-binäre Jugendliche geben sollte. Überlegen Sie auch, diese Option anzubieten, denn somit können Kinder und Jugendliche „unter sich“ zur Ruhe kommen und wieder Kraft und Stärke finden auf ihrem Weg. In der weiteren Folge wäre darauf zu achten, dass es nicht zu einer dauerhaften Aufteilung kommt, da sowohl cis- und endogeschlechtliche als auch inter*, trans*, nicht-binäre Kinder und Jugendliche voneinander lernen und zusammen gegenseitiges Verständnis wachsen lassen können.

Bedenken Sie auch hier immer das Thema Vielfalt mit und machen Sie es zum Thema in Ihrer Einrichtung – egal ob inter*Kinder und Jugendliche da sind oder nicht, denn dies bringt Aufklärung für alle und damit wachsende Normalität von Intergeschlechtlichkeit.

Intergeschlechtlichkeit und Medizin bzw. gesundheitliche Bedarfe

Wie schon erwähnt: inter*Menschen können genauso wie andere Menschen medizinisch diagnostizierbare gesundheitliche Probleme haben. Diese können mit ihren Geschlechtsmerkmalen zu tun haben, müssen aber nicht. Wichtig zu wissen: Intergeschlechtlichkeit per se ist keine Krankheit.

An vielen inter*Menschen wurden medizinische Eingriffe durchgeführt, in die sie oder ihre Eltern nicht vollumfassend informiert eingewilligt haben: Eingriffe, die das Ziel hatten, den intergeschlechtlichen Körper zu verändern, um vermeintlich besser den normierenden Vorstellungen von „weiblichen“ und „männlichen“ Körpern zu entsprechen, und nicht etwa, um den Gesundheitszustand zu verbessern oder zu erhalten. Mit diesem Ziel vor Augen werden z. B. Gonaden (Keimdrüsen) entfernt, Operationen an Genitalien durchgeführt oder Hormone verabreicht.

Oft werden diese Eingriffe bereits im frühen Kindesalter durchgeführt bzw. wird sogar pränatal eingegriffen, um z. B. mittels Hormontherapie das Wachstum eines Genitals zu beeinflussen.²¹

Diese Eingriffe, sowie ihre gleichzeitige Tabuisierung, können bei inter*Kindern Traumatisierungen auslösen, und diese Traumatisierungen können wiederum weitere belastende Folgen mit sich bringen, z. B. psychische Erkrankungen, chronisch somatische Probleme (d. h. Krankheiten, die sich auf körperlicher Ebene manifestieren, ohne dass körperliche Ursachen gefunden werden können), Lern-, Schul- und Berufsschwierigkeiten.

Aus Erfahrungsberichten wissen Inter*-Organisationen, dass einige inter*Kinder und Jugendliche in Kitas, Schulen und sozialen Einrichtungen vom pädagogischen Personal nicht unterstützt wurden, sondern vielmehr für angeblich „unangebrachtes“ Verhalten, schlechte Mitarbeit oder weitgehenden Rückzug kritisiert, missachtet oder mit schlechten Noten „bestraft“ wurden. Auch wenn Sie als pädagogische Fachkraft keine therapeutische Leistung anbieten, können Ihnen die folgenden Punkte aus dem „Handbuch Traumapädagogik Schule“²² einen Überblick bieten, was ein fördernder Umgang mit traumatisierten Kindern sein kann:

- *„Kinder sind von Geburt an als soziale Wesen auf interpersonale Resonanz angewiesen. Entscheidend ist, wie sie sich selber sehen lernen und wie sie glauben, von anderen gesehen zu werden. Ziel der Erwachsenen darf nicht sein, Kinder gefügiger zu machen, sondern Selbstständigkeit und Verantwortung in ihrem Verantwortungsbereich (= Handlungsbereich) zu fördern.“*
- *„Traumatisierte Kinder zeigen zwar häufig auch sog. Verhaltensstörungen (von ständiger Aufmerksamkeitssuche, Machtkämpfen, verletzendem Verhalten, Rückzug und vermeintlicher Unfähigkeit). Diese Verhaltensweisen sind oft unbewusst und müssen von ihrer Handlungsbedeutung her verstanden werden, anstatt sie zu beurteilen.“*
- *„Vorrangiges Ziel von Kindern und Jugendlichen ist es, dazuzugehören und als wichtig wahrgenommen zu werden. Gegenüber diesem Ziel von Kindern und Jugendlichen kann ich mich als Erwachsener nicht ‚objektiv‘ distanziert verhalten, sondern nur als Mitbetroffener meinen Beitrag dazu leisten.“*
- *„Traumatisierte Kinder und Jugendliche sind vor allem entmutigte Kinder und Jugendliche. („Ich fühle mich nicht dazugehörig und nicht wichtig und ich weiß nicht, wie ich das ändern kann.“) Entscheidend ist, Verständnis dafür zu entwickeln, wie es diesen Kindern und Jugendlichen innerlich geht, anstatt darauf zu achten, wie oft sie was tun.“*

21 Mehr Informationen dazu in der Broschüre „Inter* – Informationen für Ärzt_innen, Therapeut_innen & andere pflegende und medizinische Berufe“ von TriQ und VIMÖ, siehe im Serviceteil.

22 Dauber, Heinrich (2017): „Praktisch-pädagogische Hinweise im Umgang mit traumatisierten Kindern“, in: Jäckle/Wuttig/Fuchs (Hrsg.), „Handbuch Traumapädagogik Schule“, Bielefeld



(Nicht-)Akzeptanz des Inter*-Seins durch Eltern

Es gibt Eltern, die auf die Information, dass ihr Kind intergeschlechtlich ist und es eigentlich keiner medizinischen Behandlung bedarf oder bedurft hätte, erstmal überfordert reagieren. Bei manchen kommen vielleicht auch Schuldgefühle auf, weil sie sich ein paar Jahre zuvor für eine Operation an ihrem Kind entschieden haben. In manchen Familien kann es nach der Überwindung der Überforderung zu einem langen Prozess kommen, weg von der Diagnose hin zu einer Stärkung des Kindes, damit dies in seiner vollen körperlichen Vielfalt als inter*Person leben kann. Das bedeutet für viele Familien auch die Auseinandersetzung mit der Verwandtschaft, dem sozialen Umfeld und der Schule. Seien Sie als Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe ein die jugendliche inter*Person stärkender Pfeiler in diesem Prozess – Sie können z. B. Schulungen im Team veranstalten, um mehr über das Thema zu lernen. Je mehr Sie wissen, desto mehr erspart es sich für die inter*Person, alles selbst erklären müssen.

Für manche Kinder und Jugendliche bedeutet die elterliche Überforderung aber auch einen langen, tief verletzenden Streit mit ihnen, der bis hin zu einem späteren Bruch mit der Herkunftsfamilie führen kann. Wenn eine jugendliche inter*Person sich Ihnen mit solchen Informationen anvertraut, versuchen Sie einerseits auf emotionaler Ebene zu unterstützen, aber auch mittels Ihrer Verweiskompetenz zu Peer- oder Familienberatungsstellen, die inter*-sensibilisiert sind.

Trans*Jugendliche //

Spezifische Lebenslagen und Bedarfe

Im folgenden Kapitel werden Sie mehr über spezifische Lebenslagen und damit einhergehende Bedarfe von trans*Jugendlichen erfahren. Sie erhalten Hintergrundwissen zum besseren Verständnis, indem verschiedene Schnittstellen zu Ihrer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe gezeigt werden. Bei einzelnen Aspekten sind Sie als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe gefragt, aktiv zu intervenieren: wenn trans*Jugendliche z. B. durch nicht-akzeptierende Eltern in ihrer Entwicklung beschränkt werden, der selbstgewählte Vorname und das Pronomen ignoriert werden oder das Coming-Out behindert wird. Bei anderen Aspekten vertiefen Sie Ihr fachliches Wissen, sind jedoch nicht notwendigerweise gefordert, aktiv zu werden.

Stoßen trans*Jugendliche in den nachfolgend beschriebenen spezifischen Lebenslagen auf fehlende Akzeptanz durch Eltern, Fachkräfte u. a., etwa in Form absichtlicher Erschwernisse, die das Kindeswohl aus dem Blick verlieren, kann das zahlreiche negative Folgen für sie haben, wie z. B. erheblichen Leidensdruck, Depressionen, selbstverletzendes Verhalten und Schuldistanz. Ablehnung, Unkenntnisse oder Missachtung der geschlechtlichen Identität beeinträchtigen das Leben von trans*Jugendlichen massiv. Grundsätzlich gilt die Einschätzung des Deutschen Ethikrats in seinem Papier zur „Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen: Therapeutische Kontroversen – ethische Orientierungen“ (2020): „In allen Entscheidungsprozessen muss das Kind gehört und müssen seine Vorstellungen und Wünsche seiner Reife und seinem Alter entsprechend berücksichtigt werden. Diese Regel erhält umso mehr Gewicht, als es hier um Fragen der persönlichen Identität geht, über die die betrof-

fene Person in letzter Konsequenz selbst zu entscheiden hat.“²³

„Coming-Out“ **²⁴

Anders als Jugendliche, die sich nicht als trans* verstehen, müssen trans*Jugendliche, sobald sie einen Begriff für ihr Erleben haben, sich dieses (je nach Alter anders) „eingestehen“ und im besten Fall auch nach außen artikulieren – und das oftmals im (gefühlten) Wissen darum, dass ein Coming-Out, wie ausgedrückt auch immer, zu Widerständen, Protest oder anderen Schwierigkeiten führen kann. Ein äußeres Coming-Out erfordert zunächst ein „inneres“ Erkennen des Jugendlichen, „anders als ‚die‘ Norm“ zu sein, was das geschlechtliche Erleben angeht.

Erschwerend kommt hinzu, dass das eigene Erleben nie oder höchstens in wenigen Fällen schon an anderen (erst recht gleichaltrigen) Menschen hätte beobachtet werden können. Umso wichtiger sind die mit einem Coming-Out gemachten Erfahrungen für den weiteren Verlauf: Stößt die*der Jugendliche grundsätzlich eher auf Akzeptanz und Offenheit oder direkt auf Protest, wird er*sie nicht ernst genommen, wird versucht, ihr*ihm das Trans*-Erleben auszureden?

Äußern trans*Jugendliche „erst“ in der Pubertät ihre Gedanken zu ihrem Geschlecht, haben sie je nach Vorbedingungen schon von Trans*-Lebensrealitäten gehört – weil die (wenngleich sehr selten) in Schul- oder Jugendbüchern thematisiert werden, weil sie im Internet recherchieren, Blogs,

23 Dt. Ethikrat, „Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen: Therapeutische Kontroversen – ethische Orientierungen“, Berlin 2020. Siehe: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-trans-identitaet.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021)

24 Finden Sie dieses Zeichen neben einer Absatzüberschrift, handelt es sich um einen Aspekt, bei dem Sie besonders zum aktiven Intervenieren angefragt sind, wenn Trans*Kinder darin nicht unterstützt werden.

YouTube-Kanäle oder Selbsthilfe-Foren finden. Das eigene Trans*-Erleben „erst“ in diesem Alter zu thematisieren, wird leider nicht selten mit Unterstellungen und Vorbehalten erwidert, die*der Jugendliche „surfe“ auf einem angeblichen „Trend“. Dies macht es trans*Jugendlichen noch schwerer, sich in einem System, das ihnen weitgehend jede geschlechtliche Selbstbestimmung verwehrt, ergebnisoffen ausprobieren zu können. Auf der Homepage von Trakine e. V., dem Netzwerk der Eltern von trans*Kindern und Jugendlichen, finden sich Zitate wie das eines 16-jährigen trans*Mädchens: „Mama, ich will dir keinen Ärger oder Kummer machen, aber ich kann nicht mehr. Ich weiß, seit ich acht Jahre bin, dass ich eigentlich ein Mädchen bin.“²⁵

(Nicht-)Akzeptanz des Trans*-Seins durch Eltern **

Erstmals mit dem Trans*-Erleben ihres Kindes vertraut gemacht, reagieren Eltern überfordert oder unsicher, sind überrascht, entwickeln „Schuldgefühle“, nehmen die Schilderungen ernst oder weniger ernst, sind wohlwollend oder weniger wohlwollend – und nichts davon ist „statisch“, sondern entwickelt sich über die Zeit, im besten Fall unterstützt durch ein Netzwerk aus Berater*innen und Behandler*innen, z. B. in spezialisierten Behandlungszentren wie in Münster, Hamburg und Berlin sowie Trans*-Beratungsstellen. Wünsche nach Unterstützung fürs Kind verstärken sich, Sorgen flauen bestenfalls ab (da, wo sie können), oder werden nicht allein, sondern unterstützt durch Beratungsstellen besprochen oder mit Eltern anderer trans*Kinder geteilt. Bis zu einem vorbehaltlosen „Ja“ der Eltern auch zu diesem Anteil ihres Kindes, und auch, wenn das „Ja“ ausbleibt, nur halbherzig ist, oder nicht von allen geteilt wird – ist das Kind in seiner ge-

²⁵ Siehe Homepage des Vereins Trakine e. V. (Trans Kinder Netz): <https://www.trans-kinder-netz.de/interviews.html>, neben den Zitaten von Kindern auch zahlreiche Erfahrungsberichte von Eltern (letzter Zugriff am 12.08.2021)

schlechtlichen Entwicklung nicht nur möglicherweise von außen „gebremst“ (z. B. durch eine*n nicht-wohlwollende*n Schulsozialarbeiter*in), sondern sogar im engsten Umfeld.

In der Beratungspraxis zeigt sich, dass v. a. dann, wenn Eltern inzwischen getrennt sind, es oft zu Streitigkeiten hinsichtlich der geschlechtlichen Entfaltung ihres trans*Kindes kommt (z. B. in Form von Vorwürfen, das eine oder andere Elternteil habe sich eben „einen Jungen“ bzw. „ein Mädchen“ gewünscht, oder „manipulierende“ Auswahlen hinsichtlich Spielzeug oder Kleidung getroffen). Notfalls müssen zum Schutz des*der trans*Jugendlichen Stellen zum Schutz des Kindeswohls wie etwa Jugendämter eingeschaltet und ein Verfahren nach § 8a SGB VIII (Schutz-auftrag bei Kindeswohlgefährdung) eingeleitet werden.²⁶

Äußern trans*Jugendliche sich in diesem Alter erstmals gegenüber ihren Eltern oder anderen Vertrauenspersonen, haben sie bestenfalls schon positive Beispiele recherchiert, mit denen sie etwaigen Widerständen etwas bestärker begegnen können als lediglich im Gefühl des Ausgeliefertseins auszuharren. Dennoch geraten auch informierte trans*Jugendliche an die Grenzen, wenn Eltern ablehnend reagieren. Sie bedürfen dann ebenso wie Jüngere eines sicheren Umfeldes, das sie altersentsprechend begleitet, ihnen zuhört, ohne sie in eine Richtung drängen zu wollen, und ihre Selbstbeschreibungen nicht ablehnt, sondern ernst nimmt.

²⁶ Pressemitteilung des Bundesverbandes Trans* e.V. vom 07.05.2020. Siehe: <https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2020/05/PM-Gesetzliches-Verbot-von-Konversionsbehandlungen-1.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021). Dies gilt z.B. auch, wenn Eltern sog. „Konversionsmaßnahmen“ für ihr Kind vorsehen, da es gesetzliche Schutzlücken gibt.



Geschlechterstereotype in der Familie **

Welche Rolle spielen „klassische“ Vorstellungen von Geschlecht im Umfeld des*der Jugendlichen? Wuchs die*der trans*Jugendliche in der Kindheit in einem familiären Umfeld auf, in dem er*sie eher befreit aufspielen konnte, was das (spielerische) Ausprobieren mit geschlechtsbezogenen Accessoires und Verhalten anging? Oder bestehen oder bestanden Erwartungen an ihn*sie, sich geschlechtlich „normativ“ zu verhalten / kleiden / auszudrücken? Je nach Ausprägung solcher Erwartungen fällt ein spielerisches, nicht-heimliches, sondern offen gezeigtes Ausprobieren leichter, wird deutlich erschwert oder sogar verunmöglicht.

Nicht-Binarität

Trans*Jugendliche, die sich auf nicht-binären Spektren bewegen, stoßen oft auf spezifische Widerstände, die sich z. B. mittels negativen Bewertungen wie „Du kannst/willst dich nicht entscheiden“ oder „Wenn du dich nicht entscheiden kannst, kann es nicht ernst zu nehmend sein“ zeigen. Während also jenen trans*Jugendlichen, die z. B. „Ich bin ein Junge“ bzw. „Ich bin ein Mädchen“ für sich äußern können, oft in Abrede gestellt wird, sich als Junge bzw. Mädchen zu fühlen, wird andererseits Jugendlichen, die sich als „Ich

bin kein Junge und kein Mädchen“ beschreiben, in Abrede gestellt, etwas anderes als entweder ein Junge oder ein Mädchen zu sein. „Akzeptiert“ wird in einer solchen Gemengelage also nur eine Selbstzuordnung zu einem Geschlecht, aber nicht die Zugehörigkeit zu keinem oder zu mehreren Geschlechtern. Auch in dieser Konstellation fehlt es Jugendlichen zumeist an Vorbildern, aus denen sie positiv folgern können: „Doch, mich gibt es so wie ich mich sehe, und das ist lebbar.“

Weitere Merkmale (Rassismuserfahrung, sozialer Status, Behinderung ...)

Trans*Jugendliche, die auf Grund weiterer Merkmale noch anderen Diskriminierungsrisiken ausgesetzt sind, wie z. B. durch Rassismus, in ökonomischer Armut lebend oder kognitiv oder körperlich beeinträchtigt, sind in einer noch komplizierteren und komplexen Ausgangslage, in der sich die verschiedenen Zugehörigkeiten jeweils verstärken können.

Stellen Sie sich eine*n trans*Jugendliche*n vor, die*der sich hinsichtlich des Geschlechts ausprobieren möchte, jedoch in einem familiären Umfeld aufwächst, in dem das ökonomische Überleben einen solchen Raum einnehmen muss, dass das Trans*-Sein demgegenüber in der Aufmerksamkeit der Eltern völlig randständig bleibt.

Vornamen und Pronomen **

Was trans*Erwachsenen häufig widerfährt, die Ablehnung des selbstgewählten Vornamens (und damit einhergehendem Pronomen) durch Dritte, passiert trans*Jugendlichen zum Teil ebenfalls, bei gleichzeitiger hoher emotionaler Abhängigkeit von denen, die entweder den selbstgewählten Namen akzeptieren oder nicht. Um auszuprobieren, wie es sich als „Andi“ oder „Zeynep“ lebt, gehört aber auch, mit diesem Namen angesprochen zu werden. In der Beratungspraxis zeigt sich häufig, dass Kinder jüngeren Alters es etwas leichter haben, was die Anrede mit einem neuen Namen angeht, da Eltern oft einen „spielerischen“ Zugang haben. Während es für ältere Kinder und Jugendliche öfter schwierig ist, ihre Eltern für dessen Verwendung zu gewinnen.

Über das Transsexuellengesetz (TSG)²⁷ kann der Vorname in einem aufwändigen Verfahren auf Antrag beim zuständigen Amtsgericht geändert werden, was sehr hochschwellig ist und wofür Minderjährige die Zustimmung ihrer Eltern benötigen; auch Eltern können den Antrag für ihr Kind stellen.²⁸

Unter „deadname“ (engl. „toter Name“) wird die Verwendung des alten Namens eines trans*Menschen gegen dessen Willen oder ohne dessen Zustimmung verstanden – ob in Dokumenten, als direkte Anrede, beim Sprechen in dritter Person über ihn etc. Damit verbunden ist schlimmstenfalls ein Fremd-Outing, indem z. B.

27 Kritik am TSG siehe: Bundesverband Trans* e. V., Stellungnahme zur Vorbereitung der Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 02. November 2020 zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes (BT-Drucksache 19/19755), Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung (BT-Drucksache 19/20048) und Antrag „Fremdbestimmte Operationen an trans- und intergeschlechtlichen Personen – Aufarbeiten, Entschuldigen und Entschädigen“ (BT-Drucksache 19/17791). Siehe: <https://www.bundestag.de/resource/blob/802754/7636d7216f2a581788ab748c845e1945/A-Drs-19-4-626-D-data.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021).

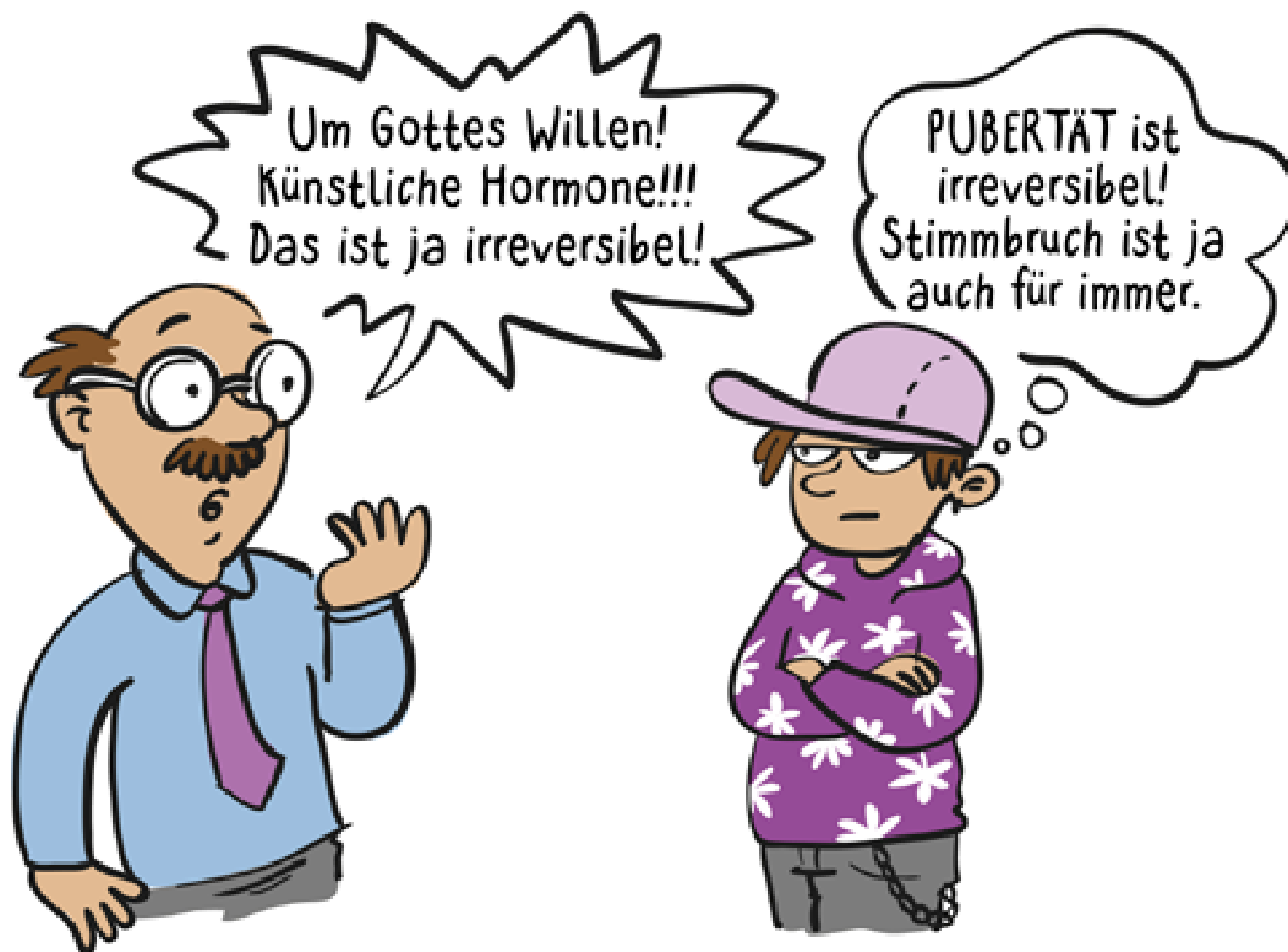
28 Zu den Voraussetzungen für eine Vornamensänderung siehe <https://www.trans-kinder-netz.de/rechtliches.html> (letzter Zugriff am 12.08.2021).

erst die Verwendung des alten Namens Dritten sichtbar macht, dass es sich um eine*n trans* Jugendliche*n handelt.

Mit Eintritt ins schulfähige Alter wird das Thema Vorname für trans*Kinder relevanter und bleibt es solange, bis es zu einer offiziellen Änderung des Vornamens nach TSG kommt, falls diese gewünscht ist, weil Dokumente im Alltag eine große Rolle bekommen: z. B. Klassenlisten und Zeugnisse. Anstelle unbehelligt als z. B. (trans*) Junge in der Klasse anerkannt zu sein, wird erst durch ein (rechtlich nicht zwingendes) Aufdecken des offiziellen Vornamens erkennbar, dass es sich um einen Schüler handelt, dem ursprünglich das Geschlecht „weiblich“ zugewiesen worden war. Somit besteht eine umso größere Notwendigkeit für trans*Jugendliche, auf sensibilisierte Lehrer*innen und Schulleitungen zu stoßen, die ihre Ermessensspielräume im Sinne des*der trans*Jugendlichen nutzen. Da es keine rechtlichen Grundlagen gibt, die nötig machen würden, mit dem „offiziellen“ (alten) Namen in o.g. Dokumenten zu operieren, steht Schulen die Möglichkeit offen, auch den selbstgewählten Namen eines trans*Jugendlichen in Klassenlisten oder Zeugnissen zu verwenden.²⁹

Um sicherzustellen, dass dem*der Jugendlichen dadurch nicht an anderer Stelle (etwa bei einem Schulwechsel) ein Nachteil entsteht, kommen in der Praxis z. B. Schulen vor, die trans*Jugendlichen eben zwei Zeugnisse ausstellen: eines auf den offiziellen (noch nicht rechtlich geänderten) und eines auf den selbstgewählten Namen. Mit diesem Wissen in der Hinterhand können Sie aktiv werden, wenn Sie z. B. im Jugendclub, in einer stationären Einrichtung oder einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle arbeiten und dort von diesem Problem erfahren.

29 Augstein, Sabine (2013): „Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung“. Siehe: <https://www.trans-kinder-netz.de/files/pdf/Augstein%20Maerz%202013.pdf> (letzter Zugriff am 12.08.2021).



Körperliche Entwicklung: Hormonblocker und „gegengeschlechtliche“ Hormone³⁰

Ab einem Alter von ca. 9 bis 12 Jahren, je nach körperlicher Entwicklung und in enger Abstimmung zwischen Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen, spezialisierten Behandlungszentren, Kind/Jugendlichen und Eltern, ist nach eingehender Diagnostik an die Einnahme sogenannter GnRH-Analoga, d. h. Hormonblocker zu denken. Damit kann eine körperliche Entwicklung aufgehalten werden, mit der trans*Kinder sich umso weniger identifizieren können, je deutlicher ihr Körper sich in eine Richtung entwickelt, in der sie sich selbst gar nicht sehen.

³⁰ Für Ende 2022 ist eine neue Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Diagnostik und Behandlung“ geplant: <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/anmeldung/1/II/028-014.html> (letzter Zugriff am 12.08.2021), da die zuletzt gültige Leitlinie „Störungen der Geschlechtsidentität im Kindes- und Jugendalter“ nicht mehr den aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse wiedergibt und in der Neufassung des ICD-11, der ab 2022 bindend ist, die bisherigen Begriffe der „Geschlechtsidentitätsstörung“ und des „Transsexualismus“ verlassen werden – ein „Paradigmenwechsel im Sinne der Entstigmatisierung Betroffener“ (ebd.), indem endlich nicht mehr eine angeblich „psychische Erkrankung“ in Form einer „Geschlechtsidentitätsstörung“ diagnostiziert werden wird, sondern eine „Geschlechtsdysphorie“ als krankheitswertiges Leiden an einer Geschlechtsinkongruenz.

Ab einem Alter von ca. 14 Jahren, je nach körperlicher Entwicklung, können unter sehr hohen Auflagen gegengeschlechtliche Hormone substituiert werden, damit sich die trans*Jugendlichen stimmiger in ihren Körpern fühlen. Für beide Schritte, Hormonblocker und gegengeschlechtliche Hormone, sind jeweils zwei Gutachten nötig, um die entsprechende Behandlung beginnen zu können, was für trans*Kinder das Problem aufwirft, dabei von trans*-kompetenten Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen abhängig gemacht zu werden, wenn sie, z. B. auf Grund geographischer Entfernung, nicht gerade spezialisierte Stellen (z. B. am Universitätsklinikum Münster oder im Endokrinologikum Berlin) aufsuchen können. Trans*-Beratungsstellen unterstützen auch hier bei der Suche nach geeigneten Fachkräften.

Für trans*Jugendliche heißt das, unterstützt durch ein Netzwerk aus trans*-kompetenten Berater*innen / Behandler*innen sorgfältig abzuwägen, um informative Entscheidungen (bis zur Volljährigkeit mit z. Zt. erforderlicher Einwilligung der Eltern) treffen zu können. Während die Effekte von pubertätsverzögernden Blockern, die

z. B. den Eintritt eines Stimmbruchs verzögern, nicht unumkehrbar sind,³¹ werden mit Start einer Hormontherapie (HRT) mit gegengeschlechtlichen Hormonen irreversible körperliche Veränderungen eingeleitet; genauso irreversibel sind jedoch auch körperliche Entwicklungen, die ausgelöst würden, wenn entgegen dem Wunsch des*der trans*Jugendlichen auf gegengeschlechtliche Hormone verzichtet würde, und der Körper sich daher in eine für sie falsche Richtung entwickelt. Weigern sich Eltern, „zu einer vom Jugendlichen gewünschten und aus der Perspektive der Behandler*innen indizierte Behandlung“ zuzustimmen, sei „sorgfältig zu prüfen, ob in das elterliche Privileg der Erziehung punktuell eingegriffen“ werden müsse, so Güldenring/Romer in „Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Behandlung und Entwicklungsförderung im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Kontroversen, Wertewandel und Kindeswohl“.³² Der elterlichen Entscheidung sei in solchen Konstellationen nicht automatisch der Vorrang zu geben.

Umgang mit Ablehnung und Anfeindungen **

Ablehnende Reaktionen haben „folgschweren Einfluss auf das psychische Wohlergehen bis hin zur Entwicklung von Depressionen und Suizidalität“.³³

Die Unterstützung von trans*Jugendlichen, die durch die eigenen Eltern oder durch andere Eltern, andere Jugendliche oder Ihre Kolleg*innen abgewertet oder nicht ernst genommen werden, ist in jedem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wichtig, um das Kindeswohl nicht auf Grund von

antitrans*-Haltungen zu gefährden. Schreiten Sie ein, wenn Sie wahrnehmen, dass die*der trans* Jugendliche in Ihrer Einrichtung auf Grund seines Erlebens ausgelacht, gemieden, beschimpft u. a. wird. In den Handlungsempfehlungen in dieser Broschüre finden Sie Hinweise, wie Sie sich aktiv bei Diskriminierungen an die Seite der*des trans* Jugendlichen stellen können.

Kinderärzt*innen

Zwar begleiten Kinderärzt*innen trans* Jugendliche nicht in erster Linie trans*-medizinisch, jedoch genießen sie zuallererst das Vertrauen der Eltern; daher werden Eltern nicht selten gerade bei Kinderärzt*innen zum ersten Mal mit dem Thema vorstellig: „Was ist los mit dem Kind?“ Gerade ihnen kommt damit früh eine wichtige Rolle darin zu, Eltern z. B. über spezialisierte Behandlungszentren und Beratungsstellen zu informieren. Für trans*Kinder und Jugendliche heißt dies, trans*-affirmative (bejahende, bestätigende) Kinderärzt*innen erleichtern ihnen und ihren Eltern den Zugang zu kompetenten Strukturen. In Trans*-Beratungsstellen zeigt sich dies, wenn Kinderärzt*innen Beratung in Anspruch nehmen, die erstmals mit dem Thema Kinder/Jugendliche und trans* in ihrer Praxis befasst sind, und ihre Fragen klären wollen, z. B. „Wie kann ich die Familie gut begleiten?“ und „Wohin kann ich die Familie weitervermitteln?“

31 siehe dazu z. B.: Nieder/Preuss/Romer et. al. (2014): „Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie im Rahmen einer interdisziplinären Spezialsprechstunde“

32 Güldenring A.; Romer, G. et. al. (2018): „Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Behandlung und Entwicklungsförderung im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Kontroversen, Wertewandel und Kindeswohl“, in: Günter, Michael; von Klitzing, Kai; Barth, Daniel (Hrsg.), „Kinderanalyse“, Themenhaft Geschlechtsidentität und Vielfalt, 26. Jahrgang, Heft 3, S. 228-263.

33 ebd.

Beratungsstellen

Trans*-kompetente Beratungsstellen, erst recht abseits der Metropolen- und Ballungsräume, sind mehr als rar. Ihr großer Vorteil: Da in qualifizierten Trans*-Beratungsstellen die fachliche Expertise inklusive peer-to-peer-Kompetenz (d. h. Berater*innen bringen zusätzlich auch lebensweltliches Wissen als trans*Mensch mit) sitzt, mit der sowohl Fachkräfte (nicht nur) aus der Kinder- und Jugendhilfe, als auch die betreffenden Jugendlichen selbst und ihre Angehörigen beraten und unterstützt werden, ist eine Anbindung an solche Stellen hilfreich und nützlich. Fachkräfte werden sensibilisiert, Eltern und Bezugspersonen können sich mit ihren Ängsten und Unsicherheiten auseinandersetzen, Jugendliche werden ernst genommen, können sich zeigen wie sie sind, und werden nicht zweiflerisch in Frage gestellt, sondern ergebnisoffen unterstützt und begleitet, das Wohlergehen der*des trans*Jugendlichen im Zentrum. Kann sich ein*e Jugendliche*r, allein oder begleitet / initiiert durch Eltern in einer fachlich auf seine Fragen und Anliegen zugeschnittenen Beratungsstelle äußern, sich überprüfen und entwickeln, desto empowernder (d. h. bestärkender) und unterstützender für Jugendliche und ihr familiäres System.

Geschlechtsspezifische Angebote bzw. Auflagen (Sportgruppen, Jugendfahrten u. a.)

Kommen wir auf geschlechtsspezifische Räumlichkeiten bzw. Angebote zu sprechen, wie sie sich z. B. im stationären Bereich in Form von binären Toiletten, Gruppen sowie Zimmerverteilungen zeigen. Angesichts geschlechtlich getrennter Räumlichkeiten stehen trans*Jugendliche nicht selten vor Widerständen, wollen sie die nutzen, die ihrer geschlechtlichen Identität entsprechen. Schlimmstenfalls werden sie ihnen sogar verwehrt, was in Einrichtungen mit wenig Erfahrung mit trans*Kindern und Jugendlichen bereits ab der

1. Klasse mitunter mit Verweis auf angeblich nicht-akzeptierende Dritte (wie z. B. andere Eltern) passiert. Oder sie werden aufgefordert, völlig eigene Räumlichkeiten zu nutzen. Dazu heißt es in einer fachlichen Stellungnahme aus der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: „in separate Räume (Toiletten, Umkleiden) zu verweisen, stigmatisiert und/oder grenzt diese Schüler*innen zusätzlich aus, wenn dies nicht auf den ausdrücklichen Wunsch des Kindes bzw. des*der Jugendlichen hin (vorübergehend) geschieht“.³⁴

Für trans*Jugendliche heißt das, dass ihnen Ausschlüsse von Teilnahmen drohen und sie bei solchen Aktivitäten nicht angebunden werden können, wenn die Verantwortlichen darauf beharren, sie nur in jener Gruppe „zuzulassen“, die dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entspricht. (Was auf Beharren auf starren Geschlechterkategorien fußen kann, oder auf Unsicherheiten à la „Dürfen wir die*den Jugendliche*n denn da aufnehmen, wo er*sie möchte?“) Erschwerend kommt bei solchem Handeln dazu, dass den Jugendlichen dadurch in einem weiteren sozialen Feld verwehrt wird, sich auszuprobieren und (teil-)öffentlich als dem Geschlecht zugehörig zu zeigen, dem sie sich zugehörig sehen. Anregungen dazu finden Sie ebenfalls in o.g. fachlicher Stellungnahme für Schulen, die auch auf andere Einrichtungen übertragbar sind, wie etwa stationäre Angebote oder die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Falls Sie in der stationären Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, stellt sich Ihnen womöglich die Frage, ob und inwieweit ein spezialisiertes Wohnangebot für trans* (sowie inter* und nicht-binäre) Kinder und Jugendliche sinnvoll und umsetzbar ist. Diverse Träger haben solche Angebote mit gutem Erfolg gestartet (seien es welche, die zu-

³⁴ Fachliche Stellungnahme der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie, Berlin (Stand 02.08.2021): „Anfragen von Schulen – Informationen für das schulische Umfeld von trans- und intergeschlechtlichen und nicht-binären Schüler*innen“.

vor bereits Angebote für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche hatten, oder seien es andere). Sie können sich in Ihrem Team, mit Ihren Kolleg*innen und Vorgesetzten und im Austausch mit entsprechend spezialisierten Wohnangeboten dieser Frage widmen. Gleichzeitig sind alle Einrichtungen gefordert, sich mit den Bedarfen von inter* und trans* Jugendlichen auseinanderzusetzen, da diese Jugendlichen ja in allen Einrichtungen anzutreffen sind – statistisch betrachtet sind sie längst da. Ob sie sich auch tatsächlich zu erkennen geben, hängt maßgeblich davon ab, wie offen und inklusiv die Themen in den Einrichtungen verhandelt werden und ob die Jugendlichen sich sicher und wohl fühlen.

Weitervermittlungskompetenz

Trans*Kinder und Jugendliche sind im besonderen Maß vom Zugang zu für sie hilfreichen Informationen abhängig – für ihre eigene Entwicklung, für mehr Akzeptanz durch ihre Eltern und mit ihnen zu tun habende Fachkräfte, von Lehrer*innen über Sozialarbeiter*innen bis Ärzt*innen. Daher ist es wünschenswert, wenn an so vielen mit ihnen befassten Stellen wie möglich sensibilisierte Menschen trans* Jugendliche, Eltern und Fachkräfte an geeignete, trans*-kompetente Stellen verweisen können, um dort gut unterstützt zu werden. Sie finden entsprechende Stellen im Serviceteil unter „Beratungsstellen“.

Auch wenn Sie mit der Zeit über ein wachsendes Netz an Expert*innen, die selber trans* sind,

verfügen, widmen Sie sich gern auch der Frage, wie Sie direkt in Ihrem eigenen Arbeitsbereich Trans*-Perspektiven einbinden können, z. B. durch die Arbeit mit trans* Kolleg*innen.

Sexuelle Orientierung

Im Unterschied zu den zuvor genannten Aspekten hat sich in der Beratung gezeigt, dass das Thema sexuelle Orientierung bei trans* Jugendlichen oft nicht vordergründig ist, im Gegenteil, denn Beziehungspartner*innen werden oft eher als unterstützend beschrieben. Dennoch: „Die Entwicklungsphase, in der es um die Entdeckung des eigenen Körpers bzw. Körpergeschlechts und den Wunsch nach körperlicher und sexueller Nähe geht“, stellt für trans* Jugendliche eine besondere Herausforderung dar. Erst recht, wenn an sie (s. a. „Umgang mit Ablehnung und Anfeindungen“) herangetragen wird, ihr Trans*-Sein sei vorgeschoben, um sich nicht als schwul oder lesbisch verstehen zu müssen. Steht ein trans*Junge etwa auf Mädchen, wird das von außen mitunter (vorgeblich positiv) mit „Dann ist ja alles in Ordnung“ (d. h. einer heteronormativen Normierung entsprechend) bewertet. Auf diese Weise werden sie hinsichtlich ihrer (vielleicht noch gar nicht für sich klar bekommenen) sexuellen Orientierung in heteronormative Denkmuster gepresst. Häufig wird ihre geschlechtliche Identität auch für eine sexuelle Orientierung gehalten, sodass ihnen daraus überflüssige Erklärungsnotwendigkeiten entstehen.

Übrigens...

In den beiden weiteren Broschüren dieser Reihe, in denen es um die Altersgruppen 0-6 bzw. 6-12 Jahre geht, finden Sie die hier beschriebenen trans*-spezifischen Lebenslagen auch auf die weiteren Altersgruppen bezogen, da sich manche der Themen je nach Alter von inter* und trans* Kindern und Jugendlichen anders darstellen.

Bestandsaufnahme:

Wie trans*- und inter*-inklusiv ist unsere Einrichtung?³⁵

Mittels der folgenden Kriterien laden wir Sie ein, einzeln oder im Team eine erste Bestandsaufnahme für Ihre Einrichtung vorzunehmen. Dabei geht es nicht etwa um einen „Wettbewerb“ oder eine „Leistungsschau“ – jede Einrichtung war irgendwann einmal am Beginn, sich in ein Thema neu einzufinden oder es zu vertiefen. Wir regen an, die nachfolgenden Punkte mit dem aktuellen Stand in Ihrer Einrichtung zu vergleichen. Egal wie das Ergebnis ausfällt, können Ihre Erkenntnisse daraus im Zusammenspiel mit den Handlungsempfehlungen im folgenden Kapitel eine gute Grundlage für die Diskussion und für die Verankerung von (weiteren) Strategien sein.

Einrichtungskultur und -umfeld

- ➔ Wir verfügen über ausreichend Wissen, dass inter* und trans*Kinder/Jugendliche, Eltern und Kolleg*innen, sowie Eltern von inter* und trans*Kindern/Jugendlichen in unserer Einrichtung mitunter andere Bedarfe haben können als cis- bzw. *endogeschlechtliche* Menschen.
- ➔ Unseren Kindern/Jugendlichen, Eltern und Kolleg*innen ist bekannt, dass sie ihre Geschlechtsidentität und Fragen zu ihrer Geschlechtsidentität, sowie ihre körperliche Vielfalt in unserer Einrichtung thematisieren können.
- ➔ Wir fühlen uns sicher, mit Kindern/Jugendlichen, Eltern und Kolleg*innen über Geschlechtsidentitäten und körperliche Vielfalt zu sprechen und können bei trans*- und inter*-feindlichen Abwertungen und Diskriminierungen kompetent intervenieren.
- ➔ Wir kennen Beratungsstellen und Hilfsangebote, die wir inter* und trans*Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern bei Bedarf vermitteln können.
- ➔ Wir nehmen an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Geschlechtervielfalt, geschlechtsbewusste Pädagogik, Familienformen etc. teil.
- ➔ Uns ist eine intersektionale Perspektive wichtig, d. h. wir informieren uns spezifisch über die Lebenswelten von mehrfachdiskriminierten Kindern/Jugendlichen und kennen Hilfsangebote, die sich spezifisch an sie richten.

³⁵ Basierend auf: Australian Research Centre in Sex, Health and Society/La Trobe University: „How to support sexual diversity in schools – a checklist“ (2009), übersetzt und adaptiert für Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe von QUEERFORMAT.

Leitbild und Konzeption

- ➔ Die Grundsätze unserer Einrichtung (z. B. Leitbild, Konzeption) benennen explizit die Inklusion von trans*, inter* und nicht-binären Menschen und machen deutlich, dass diskriminierenden Äußerungen und Verhaltensweisen (z. B. Kommentaren, Sprüchen, Beschimpfungen) entgegengetreten wird.
- ➔ Die Grundsätze sind in unserer Einrichtung mit Leitung, Team und Eltern transparent und verständlich kommuniziert (Leitungsrunden, Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Elternabende, Informations- und Aufnahmegespräche, Webseite, Broschüren, Flyer etc.).
- ➔ Unser Konzept beinhaltet Ziele, Inhalte und Strategien, um eine inklusive und vielfaltsbezogene Pädagogik bzw. Beratung auch im Hinblick auf Geschlechtervielfalt zu unterstützen.

Begleitung und Unterstützung der Kinder/Jugendlichen

- ➔ Wir unterstützen alle Kinder/Jugendliche hinsichtlich ihrer Identitätsbekundungen und ihrer körperlichen Vielfalt und nehmen alle Kinder/Jugendlichen gleichermaßen ernst.
- ➔ Wir befürworten, wenn Kinder/Jugendliche individuelle Spiele, Beschäftigungen, Kleidungsstile, Körpersprache etc. wählen, auch wenn diese nicht gängigen Geschlechtervorstellungen entsprechen.
- ➔ Wir verstehen, dass die Bedarfe von Kindern/Jugendlichen sich unterscheiden, wir respektieren und unterstützen jeden individuellen Umgang mit der eigenen Geschlechtsidentität, der auch von eigenen Rassismus-, Klassismus- oder Ableismuserfahrungen nicht getrennt werden kann.
- ➔ Wir verwenden inklusive Sprache und gehen nicht davon aus, dass alle Kinder/Jugendlichen sich cis- oder endogeschlechtlich entwickeln (werden).
- ➔ Wir antworten allen Kindern/Jugendlichen altersangemessen und sachlich korrekt auf ihre Fragen zu Geschlechtsidentitäten und körperlicher Vielfalt.
- ➔ Wir greifen ein, wenn Kinder/Jugendliche aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, ihres Geschlechtsausdrucks oder ihres Körpers herabgewürdigt werden.

Angebote und Materialien

- ➔ Wir verwenden in unserer Einrichtung Materialien (Bücher, Spiele, Poster etc.), die keine stereotypen Geschlechterbilder beinhalten und vielfältige Möglichkeiten von Geschlechtspräsentationen darstellen.
- ➔ Unsere Kinder/Jugendlichen können Bücher, Filme und Spiele mit trans*, inter* und nicht-binären Hauptfiguren in unserer Einrichtung finden, die Geschlechtervielfalt auf positive Art abbilden.
- ➔ Wir machen Gruppenangebote und Projekte für Kinder/Jugendliche zu den Themen Familien und gesellschaftliche Vielfalt, dazu gehört auch das Thema Geschlechtervielfalt.

- ➔ Eine intersektionale Perspektive ist uns wichtig, wir berücksichtigen die Erfahrungen von mehrfachdiskriminierten Kindern/Jugendlichen, z. B. Schwarzen inter* und trans*Kinder/Jugendlichen, auch bei der Auswahl und Entwicklung unserer Angebote und Materialien.

Zusammenarbeit im Team: Wissen, Haltung und Handeln

- ➔ Wir haben ein Basiswissen über Geschlechtervielfalt im Kontext unserer pädagogischen bzw. beratenden Praxis.
- ➔ Wir kennen den gesetzlichen und fachlichen Rahmen unseres pädagogischen bzw. beratenden Auftrags, Geschlechtervielfalt zu thematisieren und zu unterstützen.
- ➔ Wir machen uns unsere eigenen Unsicherheiten zum Thema Geschlechtsidentität und körperliche Vielfalt bewusst und tauschen uns im Team darüber aus, um Vorbehalte abzubauen.
- ➔ Wenn Kolleg*innen sich abwertend zu Geschlechtsausdruck und/oder Geschlechtsidentität, von Kindern/Jugendlichen, Eltern oder anderen Kolleg*innen äußern, machen wir uns im Team darauf aufmerksam.
- ➔ Wir entwickeln im Team einen wohlwollenden und fehlerfreundlichen Umgang, der es uns ermöglicht, abwertende Äußerungen zu kritisieren, ohne eine*n Kolleg*in zu verurteilen.
- ➔ Wir sprechen vorurteilsbewusst, respektvoll und selbstverständlich mit Kindern/Jugendlichen, Eltern und Kolleg*innen über Themen geschlechtlicher Vielfalt.

Zusammenarbeit mit Eltern

- ➔ Wir verwenden inklusive mündliche und schriftliche Sprache (z. B. Ansprache und Formulare) und gehen davon aus, dass nicht alle Eltern cis- oder endogeschlechtlich sind.
- ➔ Wenn Eltern sich abwertend zu Geschlechtsausdruck und/oder Geschlechtsidentität von Kindern/Jugendlichen, anderen Eltern oder Kolleg*innen äußern, beziehen wir eine klare Position gegen Ungerechtigkeit und Diskriminierung *und* zeigen weiterhin Interesse an einer gemeinsamen Verständigung.

Ins Handeln kommen

Veränderungen geschehen nicht über Nacht. Wenn Sie über die Antworten nachdenken, die Sie in dieser Bestandsaufnahme gegeben haben, kommen Ihnen vielleicht Impulse und Ideen, wie Sie Themen rund um Geschlechtervielfalt in Ihre Einrichtung einbringen und wie Sie Diskriminierung entgegentreten können. Zudem geben Ihnen die Handlungsempfehlungen im nächsten Kapitel weitere Impulse und Ideen.

Handlungsempfehlungen für eine inter*- und trans*-inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind aus der Handreichung „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ für Berliner Kindertageseinrichtungen (SFBB und QUEERFORMAT, 2018) sowie der Praxishilfe „Queer-inklusives pädagogisches Handeln“ für Berliner Jugendeinrichtungen (SFBB und QUEERFORMAT, 2021) zusammengefasst und adaptiert. Sie wurden um weitere trans*- und inter*-relevante Empfehlungen ergänzt und unterstützen Fachkräfte und Teams, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei der konkreten Umsetzung eines inter*- und trans*-inklusive und sensibilisierten pädagogischen Handelns.

Reflektieren Sie die eigene Rolle und das eigene (pädagogische) Handeln.

- ➔ Themen von Geschlechtervielfalt unterliegen gesellschaftlichen normativen Bewertungen. Es ist deshalb wichtig, die eigenen biografischen und gesellschaftlichen Prägungen heteronormativitätskritisch zu reflektieren, um eigene stereotype Annahmen, Vorurteile, Berührungängste und Abwehrmechanismen erkennen und abbauen zu können.
- ➔ Nicht alle Menschen identifizieren sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. Für manche Menschen stimmt die Selbstidentifikation nicht mit der von anderen Personen vorgenommenen Wahrnehmung und Zuordnung überein. Um die geschlechtliche Identität einer Person können Sie erst dann sicher wissen, wenn sie Ihnen persönlich mitgeteilt wurde.
- ➔ Weder das Aussehen einer Person noch ihr sozialer Hintergrund, ihre (zugeschriebene) Religion und/oder Rassismuserfahrung lassen Rückschlüsse auf ihre Geschlechtsidentität oder körperliche Vielfalt zu, deshalb brauchen Fachkräfte ein Bewusstsein dafür, dass ihr Gegenüber sich nicht zwangsläufig cis- oder endogeschlechtlich identifiziert.
- ➔ Nehmen Sie die Äußerungen aller Kinder/Jugendlichen zu ihrer Geschlechtsidentität und körperlichen Vielfalt gleichermaßen ernst, unabhängig davon, ob es sich dabei um erwartbare oder überraschende Aussagen handelt, und unterstützen Sie jedes Kind/ jede*n Jugendliche*n in ihrer*seiner individuellen Persönlichkeit.
- ➔ Sprache, die sensibel auf Geschlechtervielfalt eingeht, kann ein Türöffner sein, um auch inter*, trans* und nicht-binäre Jugendliche zu inkludieren, z. B. folgendermaßen: „Liebe Jugendliche, egal ob Ihr Junge, Mädchen, inter*, trans* oder nicht-binär seid“ oder „Wir veranstalten ein Camp für Jugendliche aller Geschlechter“.

Nehmen Sie einen intersektionalen Blick ein.

- ➔ Berücksichtigen Sie Mehrfachzugehörigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Inter* und trans* Kinder und Jugendliche sind – wie auch cis- oder endogeschlechtliche Kinder und Jugendliche – keine homogene Gruppe. Sie haben unterschiedliche Wertvorstellungen, Herkunftsfamilien, soziale Hintergründe, Erfahrungen mit Rassismus, Religionszugehörigkeiten, Körper etc. Die Realität



von Mehrfachzugehörigkeit und ggf. Mehrfachdiskriminierung erfordert es immer wieder, auf die individuellen Lebenswirklichkeiten des jungen Menschen einzugehen, ohne sich dabei von Vorstellungen über bestimmte gesellschaftliche Gruppen leiten zu lassen. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und eigenen Privilegien ermöglicht solidarisches Handeln und unterstützt Fachkräfte, sich aktiv gegen Diskriminierung zu positionieren und Kinder und Jugendliche dazu anzuregen, kritisch über Ungerechtigkeit nachzudenken.

- ➔ Persönliche Unsicherheiten und Irritationen gehören zu dem Prozess der Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt dazu. Irritationen ermöglichen Lernprozesse und öffnen neue Perspektiven.

Signalisieren Sie Offenheit, Ansprechbarkeit und Interesse im Kontakt.

- ➔ leine Signale können für inter*, trans* und nicht-binäre Kinder und Jugendliche ein erhofftes Zeichen für Offenheit und Ansprechbarkeit hinsichtlich unterschiedlicher Lebensweisen sein. Gerade in der Pubertät fühlen sich viele inter* und trans* Jugendliche in ihrer Lebenssituation besonders allein und isoliert. Deshalb ist es wichtig, dass Sie schon Kindern in jungen Jahren signalisieren: „Du bist in Ordnung, so wie du bist“, „Dein Körper ist richtig, so wie er ist“, „Dein Kleidungsstil ist in Ordnung“ oder „Dein Wunsch nach der Ansprache mit einem von Dir gewählten Vornamen oder Personalpronomen ist in Ordnung“. Sie brauchen Fachkräfte, die positiv auf ein Coming-Out reagieren, und Unterstützung anbieten. Sie brauchen Sicherheit, dass mit den Informationen verantwortlich und vertraulich umgegangen wird.
- ➔ Verstehen Sie ein Ihnen gegenüber getätigtes Coming-Out als großen Vertrauensvorschuss, der Ihnen zuteil wird, und gehen Sie mit dem mit Ihnen geteilten Wissen respektvoll um. Reagieren Sie positiv. Sie können Ihre Wertschätzung zeigen, Unterstützung anbieten, nach dem Befinden fragen, zuhören und fragen, welche weiteren Schritte gewünscht werden.

- ➔ Respektieren Sie die jeweilige Entscheidung, ob sich jemand outen will oder nicht. Es gibt dafür individuell wichtige Gründe.
- ➔ Junge Menschen behalten manchmal ihre Gefühle lieber für sich, weil sie die Atmosphäre in ihrem Umfeld als „neutral“, desinteressiert, ablehnend erleben oder wahrnehmen. Deshalb ist es wichtig, positive Zeichen zu setzen, um Ihre Ansprechbarkeit zu signalisieren.

Thematisieren Sie vielfältige Lebensweisen in der Arbeit.

- ➔ Die Sichtbarkeit von vielfältigen Lebensweisen bei allen Angeboten und Aktivitäten ist für alle jungen Menschen wichtig zur Identifikation. Inter* und trans*Kinder und Jugendliche brauchen Geschichten mit (starken) Personen, die ihre Lebenswirklichkeiten abbilden und als Vorbilder tauglich sind. Dabei ist es wichtig, Materialien, Bücher, Plakate etc. anzubieten, die verschiedene und vielfältige Identitäten und Lebensformen berücksichtigen und abbilden: z. B. Patchworkfamilien, Familien mit einem Elternteil, heterosexuelle und cis- oder endogeschlechtliche Kleinfamilien, Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern oder in zwei Haushalten aufwachsen, Regenbogenfamilien, Großfamilien, Singlehaushalte, WGs, Wohngruppen usw.
- ➔ Verschiedene Identitäten und Lebensformen können Sie berücksichtigen, wenn Sie Materialien, Bücher, Plakate verwenden, die z. B. abbilden: Menschen mit Beeinträchtigungen, People of Color, Jungs im Haushalt, Mädchen beim Skateboarden, Menschen, die nicht eindeutig einem Geschlecht zuzuordnen sind, Menschen mit Migrationshintergrund in gehobenen beruflichen Positionen, Menschen mit unterschiedlichen Kleidungsstilen.
- ➔ Jedoch: Nicht alle Geschichten mit queeren Inhalten oder Protagonist*innen of Color sind empowernd. Mitunter wirken Bücher oder Filme eher deprimierend als stärkend und damit kontraproduktiv, etwa wenn die Protagonist*innen stereotyp oder außergewöhnlich problemfokussiert und hoffnungslos dargestellt sind.
- ➔ Gestalten Sie themengebundene Angebote und Aktivitäten wie etwa Projekte zu den Themen Familien, Geschlechter und gesellschaftliche Vielfalt möglichst inklusiv, indem Sie bei der Planung und Umsetzung auch Trans*- und Inter*-Lebensweisen berücksichtigen.
- ➔ Eine Einbettung der Themen in einen übergeordneten Rahmen, wie z. B. Inklusive Bildung, Kinderrechte, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung³⁶ oder Antidiskriminierung schafft viele Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte für die pädagogische Praxis.
- ➔ Setzen Sie sich mit der Entstehung und Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Normierungen, Vorurteilen und mit Selbst- und Fremdbildern auseinander.

³⁶ Die Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung basiert auf dem Situationsansatz und dem Anti-Bias Approach, der in den 1980er Jahren von Louise Derman-Sparks und Kolleg*innen in Kalifornien für die Arbeit mit Kindern ab zwei Jahren entwickelt wurde. Die Fachstelle hat den Ansatz als inklusives Praxiskonzept für Kitas und Schulen hinsichtlich der Verhältnisse in Deutschland adaptiert und entwickelt ihn systematisch weiter.

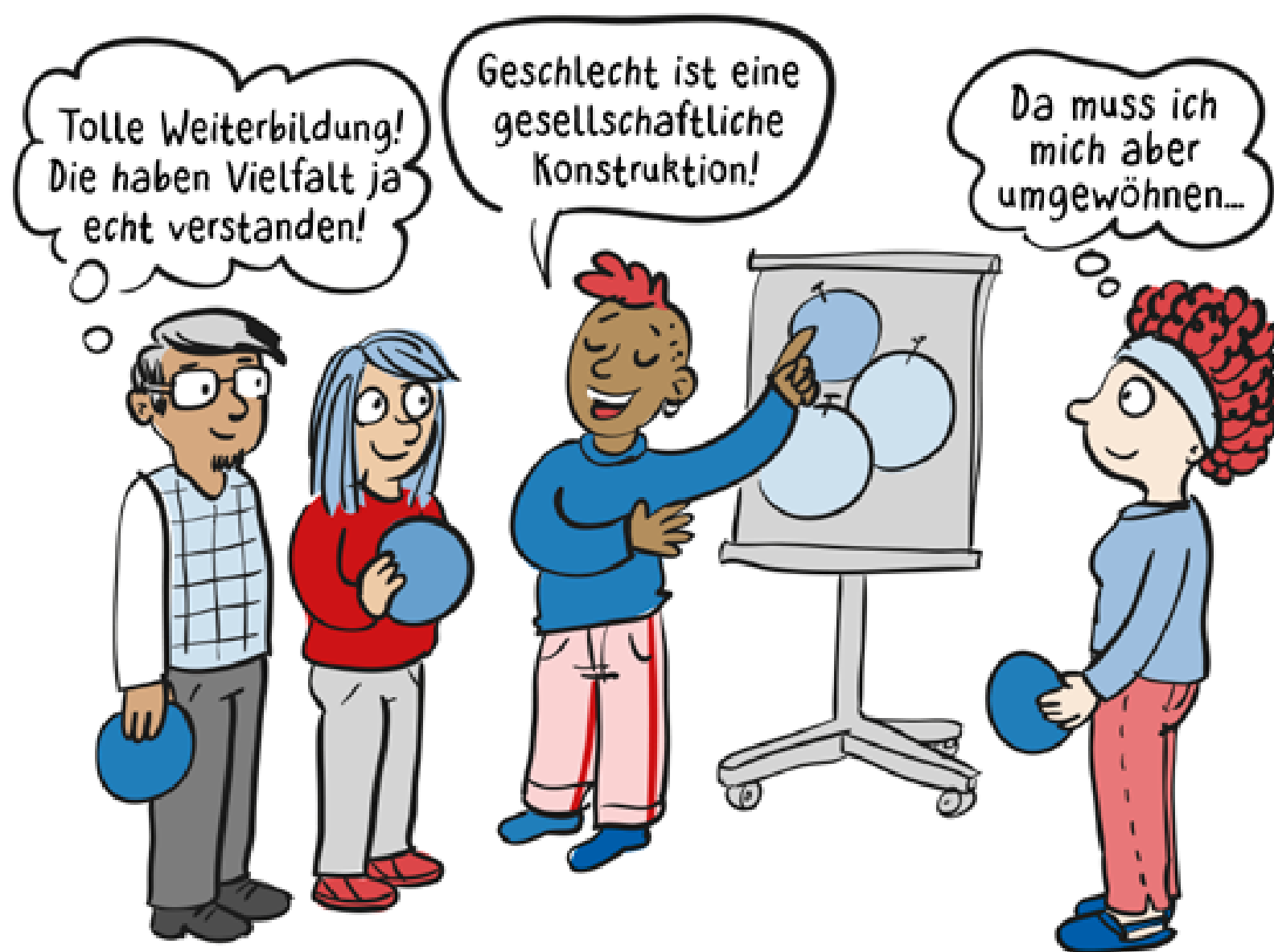
Intervenieren Sie bei Diskriminierung.

- ➔ Sprache und Witze können ein Klima fördern, welches indirekt Menschen ausschließt, bedroht oder verletzt. Fachkräfte sollten Vorbild sein und sich aktiv gegen Diskriminierung einsetzen. Sie sollten jederzeit deutlich machen, dass Diskriminierung nicht akzeptabel ist – egal welcher Art. Inter*- und trans*-feindliche Diskriminierung findet statt, wenn die geschlechtliche Identität einer Person herangezogen wird, um sie auszuschließen, zu beschämen, herabzuwürdigen oder zu verletzen. Dies beinhaltet auch die Abwertung des geschlechtlichen oder körperlichen Ausdrucks: Körper, Körpersprache, Kleidung, Sprachverhalten. Kinder und Jugendliche können heteronormativer Abwertung ausgesetzt sein, egal ob sie sich selbst als lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder inter* empfinden oder nicht. Manchmal werden sie wegen ihres Aussehens oder ihrer Körpersprache als nicht geschlechterrollenkonform wahrgenommen.
- ➔ Thematisieren Sie generell (mit und ohne Anlass) Diskriminierungen, wie herabsetzende Äußerungen, Ausschlüsse, körperliche Gewalt etc. in der ganzen Gruppe. Diskriminierendes Verhalten beginnt nicht erst bei verbaler oder körperlicher Gewalt. Auch das Nicht-Benennen von geschlechtlicher Vielfalt kann Ausschlüsse produzieren und diskriminierend wirken. Die Einrichtung sollte klare Regeln für den Umgang mit diskriminierendem Verhalten entwickeln und konsequent anwenden – egal um welche Diskriminierungsform es sich handelt.



Befördern Sie Sichtbarkeit und Unterstützung im Umfeld der Einrichtung.

- ➔ Themen geschlechtlicher Vielfalt sollten auch bei besonderen Aktionen, Wettbewerben, Projekttagen, Arbeitsgemeinschaften, Fachgremien etc. eingebracht werden. Dabei können Kooperationen und kollegiale Kontakte zu unterschiedlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder der Bildungsarbeit nützlich sein.
- ➔ Einrichtungen, die über eine Bibliothek oder Mediensammlung verfügen, sollten auch Medien (Bücher, Broschüren, Filme etc.) für Kinder und Jugendliche zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit verfügbar haben. Ausgewählte Materialien finden Sie im Serviceteil dieser Broschüre.
- ➔ Gut zugänglich ausgelegte Flyer unterstützen Jugendliche, Orte zu finden, an denen sie Hilfe und Information erhalten können. Stellen Sie die Materialien so zur Verfügung, dass Jugendliche auch unbemerkt an für sie wichtige Informationen kommen, z. B. dort, wo sich auch andere Materialien befinden oder in Toilettenkabinen.



Überprüfen Sie das Leitbild und Konzeption und passen Sie es an.

- ➔ Im Leitbild der Einrichtung sowie im (pädagogischen) Konzept können Sie soziale Vielfalt, Inklusion, geschlechtsbewusste Pädagogik, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, Antidiskriminierung etc. verankern.
- ➔ Respektvolle und wertschätzende Umgangsformen (z. B. Rederegeln, Umgang mit Schimpfwörter oder Diskriminierungen) lassen sich in Hausregeln bzw. Hausordnung festlegen. Wichtig ist ebenso, das Leitbild und (pädagogische) Konzept klar und verständlich im Team, in der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Arbeit mit den Kindern zu kommunizieren.

Bilden Sie sich im Team und im Selbststudium weiter.

- ➔ Nutzen Sie die zahlreichen von trans* und inter*Expert*innen selbst verfassten weiterführenden Materialien, einzeln oder im Team. Laden Sie zu Inputs, Fachberatungen und Fortbildungen in Ihrer Einrichtung Trainer*innen ein, die sich selbst auf Inter*- und Trans*-Spektren bewegen und sowohl fachliche Expertise wie auch lebensweltliches Wissen einbringen. Sie können sich auch dann weiterhin freundlich im Spiegel anschauen, wenn Sie feststellen, dass Sie fachliche Lücken haben. Oder wenn Sie hinsichtlich Ihrer eigenen geschlechtlichen Identität (manchmal) unsicher sind oder waren, oder Ihnen bei sich selbst Vorurteile und stereotype Bilder auffallen. Nutzen Sie diese Selbsterkenntnisse, um sich nicht nur mit Trans*- und Inter*-Themen zu befassen, sondern sich auch mit Ihrem eigenen Selbstbild hinsichtlich Ihres Geschlechts auseinanderzusetzen.
- ➔ Gehen Sie nicht davon aus, dass ein 90-minütiger Input durch eine*n Expert*in „reicht“, um sich in Folge dessen sicher und „beheimatet“ in Inter*- und Trans*-Themen zu fühlen; Ihnen werden sich weitere Fragen stellen. Verstehen Sie Ihr Lernen daher als eines, das sich über viele Schritte fortentwickeln wird.

- ➔ Nützliche Materialien über diese Broschürenreihe hinaus finden Sie im Anhang, ebenso Hinweise auf Beratungsstellen, wo Sie sich fortbilden und fachliche Beratung in Anspruch nehmen können, und zu denen Sie weiterverweisen können.

Nutzen Sie Ihren positiven Einfluss.

- ➔ Als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe haben Sie eine gewisse Möglichkeit, Einfluss zu nehmen auf Entwicklungen – nutzen Sie diesen zur Unterstützung von trans* und inter*Kindern und Jugendlichen, wenn es z. B. darum geht, Eltern auf eine drohende Gefährdung des Kindeswohls durch anhaltende Ablehnung gegenüber dem Erleben des Kindes hinzuweisen, dem Kind oder Jugendlichen geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen, und Kind, Jugendliche*n und Eltern an trans*- und inter*-kompetente spezialisierte Stellen weiterzuverweisen, oder den ersten Schritt zu gehen und dort Informationen einzuholen. Als Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe können Sie befreit aufspielen, was die Akzeptanz von trans*Kindern und Jugendlichen angeht, da etwaige ethische Fragen, wann z. B. der richtige Zeitpunkt für Hormonblocker ist, sich Ihnen weniger stellen als den spezialisierten Behandlungszentren, in denen darüber entschieden wird.


Jeder Schritt ist ein Fortschritt. Fangen Sie an, machen Sie den ersten Schritt.


- ➔ Sie sind Expert*in für Ihre Einrichtung und die Zusammenarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern und wissen, an welchen Punkten Sie ansetzen können.
- ➔ Sie sind genau die richtige Person, um diese Arbeit für eine diskriminierungsarme Einrichtung für alle voranzubringen.


Serviceteil


Inter* // Bücher und Filme für Kinder und Jugendliche


Bücher:

 Pawłowska, Maria u. Szamałek, Jakub (2017): „**Wer ist die Schnecke Sam?**“, ab 5 Jahren


 Loda, Luzie (2018): „**PS: Es gibt Lieblings-eis**“, bis 7 Jahre


 Rosen, Ursula (2015): „**Jill ist anders**“, ab 4 Jahren, auch für Grundschulalter

 Viloría, Hida (2017): „**Born Both – an inter-sex life**“


 Zieselman, Kimberly (2020): „**XOXY: A Memoir**“

 Schinegger, Erik (2018): „**Der Mann der Weltmeisterin wurde**“

 Elvau, Ika (2014): „**Inter*Trans*Express – eine Reise an und über Geschlechtergrenzen**“

 Elvau, Ika (2019): „**Identitätskrise 2.0**“

Filme:

 „**XXL**“ (Argentinien, 2007) [Hinweis zum Inhalt: inkl. Darstellung sexualisierter Gewalt]

 „**No Box for Me. An Intersex Story**“ (Frankreich, 2018)


 „**Entre Deux Sexes – Zwischen Zwei Geschlechtern**“ (Frankreich/Deutschland, 2017)


 „**Tintenfischalarm**“ (Österreich, 2006)


 „**Berlin '36**“ (Deutschland, 2009)

Trans* // Bücher und Filme für Kinder und Jugendliche


Bücher:


 **Backer, Joris Bas (2020): „Küsse für Jet“**, Graphic Novel über das Coming-Out eines trans* Jugendlichen

 Braig, Maria (2015): „**Amra und Amir**“, Coming-Out-Roman über einen geflüchteten trans* Jugendlichen


 Callender, Kacen: „**Felix Ever After**“, Roman über einen trans* Jugendlichen of Color


 Edmaier, Holger: „**Das schönste Kleid der Welt**“, ab 4 Jahren

 Fessel, Karen-Susan (2005): „**Jenny mit O**“, Jugendroman über ein lesbisches / trans* Coming-Out


 Gino, Alex (2016): „**George**“, ab 7 Jahre

 Herthel, Jessica / Jennings, Jazz (2014): „**I am Jazz**“ (in engl. Sprache), ab 5 Jahren



 Love, Jessica (2019): „**Julian ist eine Meerjungfrau**“, ab 4 Jahren

 Peters, Julie Anne (2006): „**Luna**“, Coming-Out-Roman über ein trans* Mädchen

 Walton, Jessica (2016): „**Teddy Tilly**“, ab 3 Jahren






 Williamson, Lisa (2015): „**Zusammen werden wir leuchten**“, Coming-Out-Roman über ein trans* Mädchen

Filme:







-  „Alle Farben des Lebens“, ein Film über einen trans* Jugendlichen von (USA 2016)
-  „Romeos“, ein Film über einen trans* Jugendlichen (D 2011)

Inter* und Trans* //


Webseiten für Jugendliche³⁷


-  **Buzzfeed News:** <https://www.buzzfeed.com/de/julianeloeffler/intersex-dritte-option-operation-medizin-leben> (Suchbegriffe z. B. inter, trans, queer)
-  **Funk.net, Content-Netzwerk von ARD und ZDF für junge Menschen von 14-29 Jahren:** <https://www.funk.net/> (Suchbegriffe z. B. trans, inter, queer)
-  **Mein Geschlecht, Online-Portal für inter*, trans* und genderqueere Jugendliche:** <http://www.meingeschlecht.de/>
-  **Online Gender Magazin für junge Menschen, ein Kooperationsprojekt der BAG Jungen*arbeit e. V. und der BAG Mädchen*politik e. V.:** <https://www.meintestgelaende.de/>
-  **TRANS* – JA UND?!, Projekt des Bundesverbands Trans* für Sichtbarkeit und gegen Diskriminierung von trans* Jugendlichen:** <http://www.transjaund.de/>


Weiterführende Informationen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

-  **Augstein, Sabine (2013):** Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung. <https://www.trans-kinder-netz.de/files/pdf/Augstein%20Maerz%202013.pdf>
-  **Baier, Fabian; Nordt, Stephanie (2021):** Vielfalt stärken und schützen. Queer-inklusives pädagogisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. In: SozialExtra (2021) 45, S. 90-94
-  **Barth Elisa, Böttger Ben, Ghattas Dan Christian, Schneider Ina (Hg.) (2013):** Inter. Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen in der Welt der zwei Geschlechter
-  **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):** Regenbogenportal. Wissensnetz und Informationspool zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt. <https://www.regenbogenportal.de/>
-  **Bundesverband Trans*:** „Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde. Lebenssituation und Bedarfe von jungen trans* Menschen in Deutschland.“ https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2020/06/web_bvt_schaf_brosch_200609.pdf
-  **Ghattas Dan Christian Dr., OII Europe (Hg.) (2019):** Protecting Intersex People in Europe: A toolkit for law and policy makers, <https://oiieurope.org/protecting-intersex-people-in-europe-a-toolkit-for-law-and-policy-makers/>, in dt. Übersetzung (2021): Intergeschlechtliche Menschen in


Europa schützen: Eine Handreichung für Gesetzgeber_innen und politische Entscheidungsträger_innen, https://oiieurope.org/wp-content/uploads/2021/08/OII_legaltoolkit_D_ES_WEB.pdf


 **Kugler, Thomas (2018):** Julian ist Julia. Wie Sie Transkinder unterstützen. In: Kindergarten heute, 48 (2018) 5, S. 34-39


 **Naß, Alexander et.al. (Hg.) (2016):** Geschlechtliche Vielfalt (er)leben. Trans* und Intergeschlechtlichkeit in Kindheit, Adoleszenz und Erwachsenenalter

 **Naß, Alexander et. al. (Hg.) (2019):** Empowerment und Selbstwirksamkeit von trans* und intergeschlechtlichen Menschen. Geschlechtliche Vielfalt (er)leben – Band II


 **OII Europe (2018):** Video My Intersex Story. <https://www.youtube.com/watch?v=XXELQ5GNSwY>


 **OII Europe, (Hg.) (2019):** #MyIntersexStory – Personal accounts by intersex people living in Europe. <https://oiieurope.org/myintersexstory-personal-accounts-by-intersex-people-living-in-europe/>


 **OII Europe, Ilga Europe, OII Germany, VIMÖ (Hg.) (2017):** Die Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen schützen – Wie können Sie helfen? <https://oiieurope.org/die-menschenrechte-intergeschlechtlicher-menschen-schutzen-wie-konnen-sie-helfen/>

 **OII Europe, YFLYO, EPA (Hg.) (2018):** Supporting your intersex child. <https://oiieurope.org/supporting-your-intersex-child-a-parents-toolkit/> (dt. Fassung folgt in 2022)


 **Pertl, Luan, Workshops, Vorträge, Inter*-Aktivismus:** <https://www.luanpertl.com>

 **QUEERFORMAT (Hg.) (2018):** Unterrichtsbausteine zum Thema Intergeschlechtlichkeit für die Grundschule. <https://www.queerformat.de/p-s-es-gibt-lieblingseis/>

 **QUEERFORMAT und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (Hg.) (2018):** „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ – Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik. Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung. <https://www.queerformat.de/murat-spielt-prinzessin-alex-hat-zwei-muetter-und-sophie-heisst-jetzt-ben/>

 **QUEERFORMAT (Hg.) (5. überarb. Auflage 2017):** „Mein Kind ist das Beste was mir je passiert ist!“ Eltern und Verwandte erzählen Familiengeschichten über das Coming-Out ihrer lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Kinder. Elternbroschüre in deutscher, türkischer, russischer und arabischer Sprache. <https://www.queerformat.de/elternbroschure/>

 **QUEERFORMAT: Gender Diversity: Von der Zweigeschlechtlichkeit zur Vervielfältigung von Geschlecht (Schaubild eines komplexen Genderansatzes).** https://www.queerformat.de/wp-content/uploads/180807_QF_GenderSchema.pdf

 **Schlau NRW: „Trans* und Schule NRW“.** https://www.schlau.nrw/wp-content/uploads/2020/01/TransUndSchuleBrosch_2020_web.pdf



Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie (Berlin), SIBUZ-InfoBrief zum Thema Geschlechtliche Vielfalt (Nr. 8, November 2020) <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungs-zentren-sibuz/sibuz-infobrief/sibuz-infobrief-nov-2020.pdf>



Trakine e. V.: <https://www.trans-kinder-netz.de/rechtliches.html> (Rechtliches), <https://www.trans-kinder-netz.de/medizinisches.html> (Medizinisches)



TrIQ und VIMÖ (Hg.) (Neuaufg. 2021): Inter – Informationen für Ärzt_innen, Therapeut_innen & andere pflegende und medizinische Berufe (bestellbar bei TrIQ Berlin oder VIMÖ Österreich)



TrIQ und Oll Germany (Hg.) (2015): Inter* und Sprache http://www.transinterqueer.org/download/Publikationen/InterUndSprache_A_Z.pdf



WDR-Wissenschaftsmagazin „Quarks“ vom 10.04.2018 (verfügbar bis 10.04.2023): „Junge oder Mädchen? Warum es mehr als zwei Geschlechter gibt.“ <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/quarks-und-co/video-junge-oder-maedchen-warum-es-mehr-als-zwei-geschlechter-gibt--100.html>

Beratungsmöglichkeiten

Wir möchten Ihnen diverse Beratungsmöglichkeiten anbieten und verweisen daher mit verschiedenen Links auf die Internetseite des Paritätischen Gesamtverbandes und andere Internetseiten. Hier sind die allgemeinen und speziellen Beratungsmöglichkeiten zu den Themen inter* und trans* aufgeführt und stehen Ihnen jeder Zeit aktuell zur Verfügung.

Spezialisierte Beratungsangebote und Organisationen zu inter* und trans*

<https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/queer-im-paritaetischen/beratungsstellen-inter-trans/>

Ansprechpartner*innen in den Paritätischen Landesverbänden zu queeren Themen und regionalen Angeboten

<https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/queer-im-paritaetischen/kontakt-zu-den-landesverbaenden/>

Überregionale Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Gesamtverbandes zu queeren Themen und Angeboten

<https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/queer-im-paritaetischen/mitgliedsorganisationen-und-angebote/>

Beratungsstellensuche über das Angebot des BMFSFJ

www.regenbogenportal.de

Glossar

Ableismus: Der Begriff wurde innerhalb der US-amerikanischen Behindertenbewegung geprägt. Im englischen Begriff „ableism“ steckt das Wort „able“ (dt. fähig). Ableismus bezeichnet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

Cisgeschlechtlichkeit: Bezeichnet das gesellschaftlich privilegierte Pendant zu Transgeschlechtlichkeit. Der Begriff „cisgeschlechtlich“ oder „cis“ beschreibt Menschen, die sich im Laufe ihres Lebens (größtenteils) mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Aus Inter*-Sicht ist dies allerdings problematisch, da nach der Beschreibung jeder Mensch, der*die sich nicht mit dem zugewiesenen Geschlecht identifiziert, automatisch nicht cis (also trans*) ist. Wird cis so als Gegenpart von trans* verstanden, fallen Inter*- (u. a. nicht-konforme) Geschlechtlichkeiten und Identitäten heraus und werden unsichtbar gemacht.³⁸

Endogeschlechtlichkeit: Bezeichnet das gesellschaftlich privilegierte Pendant zu Intergeschlechtlichkeit. Der Begriff „endogeschlechtlich“ oder „endo“ beschreibt Menschen, deren Körper medizinisch und gesellschaftlich als der Norm entsprechend bewertet werden.

Geschlechtsangleichung / Transition: bezeichnet den Weg von dem Geschlecht, das bei der Geburt zugewiesen wurde („Es ist ein...!“) zum tatsächlich erlebten Geschlecht. Es kann zwischen rechtlicher, körperlich-medizinischer und sozialer Geschlechtsangleichung unterschieden werden. Begriffe wie „Geschlechtsumwandlung“ oder „Geschlechtswechsel“ treffen die Situation nicht, da sie fälschlich suggerieren, eine Person würde erst im Zuge dessen dem Geschlecht zugehörig werden, das sie empfindet.

inter* ist ein aus der menschenrechtsbasierten Inter*-Community entstandener Begriff und dient als Überbegriff für die Vielfalt intergeschlechtlicher Lebensrealitäten und Körperlichkeiten. Für manche Inter*Menschen bezeichnet er ihre Geschlechtsidentität. Andere inter*Menschen bezeichnen ihre Geschlechtsidentität als weiblich, männlich, trans* oder nicht-binär.

Bis zu 1,7 Prozent der Bevölkerung ist intergeschlechtlich. Aktuell entspricht dies deutschlandweit rund 1,4 Millionen Menschen, was bedeutet, dass fast jede 60. Person intergeschlechtlich ist.

Intergeschlechtlich wird verwendet, um die Vielfältigkeit intergeschlechtlicher Körper zu bezeichnen. Intergeschlechtliche Menschen sind Menschen, die auf Grund ihrer Geschlechtschromosomen und/oder ihrer Hormone und/oder ihrer Anatomie nicht in die binäre Normvorstellung der Gesellschaft und der Medizin eingeordnet werden können. Intergeschlechtlichkeit kann entweder bereits bei der Geburt oder in der Pubertät oder später (z. B. bei Untersuchungen bei unerfülltem Kinderwunsch) festgestellt werden. Menschen mit intergeschlechtlichen Körpern gab es schon immer.

Intersektionalität: Beschreibt die Verschränkung von verschiedenen Differenzkategorien (z. B. Geschlecht[sidentität], Alter, sexuelle Orientierung) und Diskriminierungsformen (z. B. Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, Antisemitismus), die eine Person aufgrund ihrer Persönlichkeitsmerkmale erfährt. Intersektionalität verweist darauf, dass verschiedene Differenzkategorien nicht einfach addiert werden

³⁸ Mehr dazu in der Broschüre „Inter* und Sprache“ von TrIQ e. V. und Oll Germany: https://oiigermany.org/wp-content/uploads/InterUndSprache_A_Z.pdf (letzter Zugriff am 12.08.2021)

können, sondern – je nach betrachtetem Kontext – sich wechselseitig verstärken oder auch abschwächen können.

Klassismus: bezeichnet die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer gesellschaftlich als niedriger bewerteten sozialen Herkunft und/oder sozialen und ökonomischen Position. Es geht also nicht nur um die finanziellen Verhältnisse einer Person, sondern auch um ihren Status sowie die finanziellen und sozialen Verhältnisse ihres Aufwachsens.

nicht-binär: Nicht-binär (oder non-binary) ist eine Selbstbezeichnung von Personen, die sich außerhalb der binären Geschlechterordnung verorten, die also weder (nur) weiblich noch (nur) männlich sind. Nicht-binäre Menschen verwenden u. a. auch die Begriffe agender, genderneutral, genderqueer, genderfluid und enby (kurz für non-binary) für sich. Selbstbezeichnungen können mit der Zeit oder kontextabhängig variieren oder sich ändern.

queer: Als queer bezeichnen sich Menschen, die sich nicht in eine heteronormative oder zweigeschlechtliche Matrix einordnen wollen, und die eine heteronormative Regulierung von Gender und Begehren kritisieren. Der englische Begriff „queer“ (dt. seltsam, fragwürdig) war ursprünglich ein Schimpfwort, mit dem Schwule abgewertet wurden, dient heute aber als gesellschaftskritische Eigenbezeichnung. Er wird auch als Dachbegriff für nicht-binäre, trans* und inter*geschlechtliche, pansexuelle, bisexuelle, lesbische und schwule Menschen verwendet.

trans*: Relativ neuer, im Deutschen zunehmend verbreiteter Sammelbegriff für Menschen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Nach dem Vorbild von Suchmaschinen und Programmiersprachen ist der Stern (Asterisk) Platzhalter für verschiedene mögliche Endungen (transgender, transgeschlechtlich, transident, transsexuell u. a.). Diese Offenheit soll auf die Vielfalt von Trans*- u. a. nicht-normativen Geschlechtsidentitäten, Selbstbezeichnungen und Lebensentwürfen hinweisen, d. h. auch Crossdresser, weder*noch u. a. sind darunter gefasst. In Zahlen ist der Anteil von trans*Menschen zwar schwer zu erfassen, es kann aber von mindestens 2,3 Prozent der Bevölkerung ausgegangen werden.

Variationen der Geschlechtsmerkmale entspricht derselben Bedeutung wie intergeschlechtlich, zeigt aber noch klarer die Vielfalt der körperlichen Geschlechtsmerkmale auf. Es gibt dabei nicht „den“ einen intergeschlechtlichen Körper, sondern eine große Vielfalt. Im „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ wird hingegen „Varianten“ verwendet, eine in der Medizin häufig verwendete Weiterentwicklung des Begriffs „Störung der Geschlechtsentwicklung“. Problematisch daran: „Varianten“ ist ein Begriff, der von einem Normstandard ausgeht und die Variante als Abweichung (ab)wertet. Daher sprechen wir von Variationen, die gleichwertig mit allen anderen Ausprägungen in Erscheinung treten können.“³⁹

Impressum

Herausgeber

Der Paritätische Gesamtverband

Oranienburger Str. 13-14

10178 Berlin

Tel. 030 24636-0

Fax. 030 24636-0

Homepage: www.paritaet.org

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dr. Ulrich Schneider

Autor*innen

QUEERFORMAT – Fachstelle Queere Bildung, Berlin: Stephanie Nordt, Bildungsreferentin Erzieherin, Dipl. Soz.-Päd.

Luan Pertl, Menschenrechtsbasierter Inter* Aktivismus in Deutschland und Österreich mit den Schwerpunkten Bildungsarbeit und Peer-Beratung. Ebenso tätig für Oll Europe e.V. und dem Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich. <https://www.luanpertl.com>

Inter*Trans*Beratung Queer Leben der Schwulenberatung Berlin: Leo Yannick Wild, Journalist M. A., Politikwissenschaftler

Fachliche Begleitung:

QUEERFORMAT – Fachstelle Queere Bildung, Berlin: Fabian* Baier, Bildungsreferent*in, M.A. Amerikanistik, Schwerpunkt Gender/Queer Studies

Inter*Trans*Beratung Queer Leben der Schwulenberatung Berlin: Benyamin L. Jakob, systemischer Familientherapeut und Supervisor

Redaktion

Niels Espenhorst, Der Paritätische Gesamtverband

Katrin Frank, Der Paritätische Gesamtverband

Juliane Meinhold, Der Paritätische Gesamtverband

Illustrationen

Ka Schmitz (ka-schmitz.de) und Imke Schmidt-Sári (123comics.net)

Satz

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Berlin, 1. Auflage, November 2021

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bilderquellen: pixabay & unsplash

08



Seelische Gesundheit – Auswirkungen der Corona-Pandemie

Kinder und Jugendliche haben zwar ein deutlich geringeres Risiko schwer an Covid 19 zu erkranken, von den pandemiebedingten Belastungen sind sie jedoch in der Regel stärker betroffen, vor allem hinsichtlich ihrer Bildungs- und vielfältiger Entwicklungsmöglichkeiten. Denn Kindheit und Jugend sind Phasen im Lebenslauf mit einzigartig Sozialisationsanforderungen und Lebensabschnitten, in denen Erfahrungen besonders prägend wirken. Die Pandemie hat bei allen jungen Menschen zu Unterbrechungen in verschiedenen Bereichen geführt. Durch die Veränderungen im Alltag,

Kita- und Schulschließungen, der Wegfall von Freizeitmöglichkeiten, die Kontaktbeschränkungen samt deren Auswirkungen, können bei Kindern und Jugendlichen unter anderem Zukunftsängste, Leistungsdruck und Vereinsamung zunehmen. Die mangelnde soziale Interaktion mit Gleichaltrigen, übermäßiger Medienkonsum, Bewegungsmangel und Fehlernährung während der Pandemie stellen ein Risiko für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Diese Register widmet sich insbesondere der seelischen Gesundheit und den Auswirkungen der Pandemie.



Was bedeutet seelische Gesundheit und seelisches Wohlbefinden?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert psychische Gesundheit treffend als „Zustand des Wohlbefindens, in dem der Einzelne seine Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv und fruchtbar arbeiten kann und imstande ist, etwas zu seiner Gemeinschaft beizutragen“. Der Mensch fühlt sich seelisch und geistig wohl, um auch mit Belastungen und Stress in seinem Leben fertig zu werden.

Viele Faktoren wirken dabei zusammen, wie Selbstvertrauen, Lebenssinn oder soziale Beziehungen. Auch Wohlbefinden und Lebensqualität sind wesentlich für unsere seelische Gesundheit. Zudem spielen etwa wirtschaftliche und Umweltfaktoren eine wesentliche Rolle

Ein seelisches Gleichgewicht entsteht, wenn ein achtsamer Umgang mit sich selbst sowie der regelmäßige Wechsel zwischen Phasen der Ent- und Anspannung vorhanden ist. Dies gilt umso mehr in schwierigen und unsicheren Zeiten, wenn Körper und Geist umso mehr gefordert werden.

Die mentale Gesundheit ist nur ein essenzieller Teil der Gesundheit insgesamt. (UNICEF)

Die Gruppe der Gleichaltrigen

„Aus entwicklungspsychologischer psychodynamischer Sicht benötigen Kinder und Jugendliche in der regulierend unterstützenden Gruppe der Gleichaltrigen Spiegel- und Echoerfahrungen, die zwar durch digitale Medien teilweise kopiert werden können, letztlich aber keine Präsenzbeschulung oder -betreuung ersetzen ... Kinder und Jugendliche brauchen ein konkretes Gegenüber, um sich altersgemäß entwickeln zu können. Dazu gehören u.a. die Reflexion eigener Emotionen und ihrer Regulierung, das Erlernen sozialer Kompetenzen und die Entwicklung des Ich und Selbst.“ (ProJugend Nr.1/2022)

Die Auswirkungen der Pandemie in Hinblick auf die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Durch die COVID-19-Pandemiemaßnahmen musste die Bevölkerung abrupt mit einschneidenden Einschränkungen und Veränderungen zurechtkommen. Die Stressbelastung stieg bei vielen Menschen, so auch bei Kindern und Jugendlichen schlagartig an. Neben den COVID-19-Pandemiemaßnahmen haben auch die COVID-19-Infektionen mit ihren Folgen die betroffenen Familien belastet. Bei manchen Kindern und Jugendlichen stieg auch die Furcht vor einer möglichen Infektion. Eltern waren durch Homeoffice, Homeschooling und Betreuung mit erhöhten Anforderungen konfrontiert. (vgl. ProJugend, Nr.1/2022)

In diesem Kapitel werden mehrere Studien und Quellen vorgestellt. Die Studien- und Entwicklungslage wird sich noch weiter verändern, da zur Zeit nur die kurzzeitigen Auswirkungen der Maßnahmen aufgrund der Pandemie aufgenommen werden und langfristige Folgen nur geschätzt werden können. Hier bedarf es der weiteren Studien – und Entwicklungsverfolgung in den nächsten Monaten und Jahren.



Laut Ärzteblatt- Stand Februar 2021 - hat sich die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Verlauf der Coronapandemie weiter verschlechtert. Fast jedes dritte Kind leidet ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. So haben die Kinder- und Jugendärzt*innen schon zu Beginn des ersten Lockdowns einen bis zu 60%igen Anstieg psychosozialer Auffälligkeiten festgestellt.

Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen. Das sind die Ergebnisse der zweiten Befragung der [COPSY-Studie](#) (Corona und Psyche), die Forschende des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) durchgeführt haben. Sie ist nach Angaben des UKE bundesweit die erste und international eine der wenigen Längsschnittstudien ihrer Art.

Ergebnisse zeigen erneut: Wer vor der Pandemie gut dastand, Strukturen erlernt hat und sich in seiner Familie wohl und gut aufgehoben fühlt, wird vermutlich auch besser durch die Pandemie kommen.

BMG und BMFSFJ haben in in Ihrer Kabinettsitzung am 30.06.2021 einen gemeinsamen Bericht vorgestellt. Hier wurden die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Studienlage zusammengefasst.

Die wichtigsten Punkte daraus werden hier genannt und zum Teil näher erläutert. Nachzulesen ist der Bericht unter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/183046/9880e626ab0dfcf849ec16001538f398/kabinettsitzung-30-06-2021-auswirkungen-corona-kinder-jugendliche-data.pdf>

1. Psychische Gesundheit

- Im Kontext der Schließungen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und daraus resultierendem Homeschooling waren insbesondere Familien mit Kindern unter 14 Jahren vermehrt belastet. Außerdem wird von familiären Spannungen und Partnerschaftskonflikten der Eltern berichtet.
- Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund sind überproportional von einer Zunahme psychischer Symptome wie Ängstlichkeit, Depressivität und Hyperaktivität sowie Einbußen in der Lebensqualität betroffen. Diese erleben zugleich häufiger räumliche Enge und Gewalt aber auch – insbesondere, wenn sie keine Geschwister haben – Einsamkeit.
- Insgesamt ist bei der Bewertung der vorliegenden Befunde zu berücksichtigen, dass das Vorliegen einzelner oder mehrerer Symptome nicht gleichzusetzen ist mit einer psychischen Erkrankung. Zudem ist zu beachten, dass akute Belastungssymptome nach Verschwinden der Belastungsfaktoren in der Regel reversibel sind.
- Gleichwohl ist die besondere Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen zu bedenken und sollten diese Anzeichen ernst genommen werden und vorbeugend agiert werden, damit sich diese Belastungen nicht zu psychischen Erkrankungen weiterentwickeln.
- Bezogen auf die Phase des ersten Lockdowns wurden teilweise aber auch positive Effekte der Pandemie in Form einer Stärkung des familiären Zusammenhalts und der Verbesserung des Familienklimas berichtet. Beispielsweise wurde die zusätzlich



als Familie verbrachte Zeit positiv und als Chance zur Stärkung des Familienzusammenhalts erlebt.

2. Risiko häusliche Gewalt

3. Übergewicht

- Bereits in der ersten COPSY-Befragung von Mai/Juni 2020 gaben über ein Viertel der befragten Kinder und Jugendlichen an, „etwas bis viel mehr“ Süßigkeiten zu essen als vor der Pandemie. Aus einer aktuellen Studie des RKI (5. Folgerhebung der Studie Gesundheit in Deutschland aktuell; GEDA 2019/2020-EHIS) ist zugleich bekannt, dass Körpergewicht und Body Mass Index (BMI) bei Menschen ab 15 Jahren im ersten Lockdown zugenommen haben.

4. Essstörungen

5. Mediennutzung

- Die JIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger zeigt eine Steigerung der täglichen Online-Zeit von Jugendlichen von 205 Minuten in 2019 auf 258 Minuten in 2020. Auch die Studie der DAK „Mediensucht 2020 – Gaming und Social Media in Zeiten von Corona“ (Mai 2020) sowie die COPSY-Studie kam zu der Erkenntnis, dass sich die Zeit, die Kinder und Jugendliche täglich mit digitalen Spielen verbringen, während der Pandemie deutlich erhöht hat.

6. Gesundheitsverhalten / Bewegung

- Erste - über eine Pressemitteilung veröffentlichte - Ergebnisse der zweiten Befragungsrunde der COPSY-Studie weisen darauf hin, dass sich der Anteil der Kinder, die keinen Sport treiben, in der zweiten Welle gegenüber der Zeit vor der Pandemie verzehnfacht hat. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die Mitglied in einem Sportverein sind, ist 2020 deutlich zurückgegangen.

7. Schuleingangsuntersuchungen

- Kinder vor der 1. Klasse wiesen demnach deutlich vermehrt Defizite im sprachlichen, motorischen und sozial-emotionalen Bereich auf. Insbesondere für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung hätten die Einschränkungen in der frühkindlichen Bildung messbare Spuren hinterlassen.

Das Ärzteblatt schreibt:

Ungesunde Ernährung und kein Sport mehr

Auch das Gesundheitsverhalten der Kinder und Jugendlichen hat sich noch weiter verschlechtert. Sie ernähren sich weiterhin ungesund mit vielen Süßigkeiten und zehnmal mehr Kinder als vor der Pandemie und doppelt so viele wie bei der ersten Befragung machen überhaupt keinen Sport mehr. „Sport ist ganz wesentlich für das psychische und physische Wohlbefinden.

Neben der für die gesunde Entwicklung so wichtigen Bewegung treffen Kinder und Jugendliche beim Sport auch ihre Freunde, lernen, sich in eine Mannschaft einzuordnen und mit Konflikten,



Siegen und Niederlagen umzugehen“, sagte Ravens-Sieberer. Parallel dazu verbringen die Kinder noch mehr Zeit als im Frühsommer 2020 an Handy, Tablet und Spielekonsole, wobei sie die digitalen Medien jetzt häufiger für die Schule nutzen.

Auch in der zweiten Befragung berichten die Kinder und Jugendlichen über mehr Streit in den Familien, über vermehrte schulische Probleme und ein schlechteres Verhältnis zu ihren Freunden. Gleichzeitig zeigt sich, dass Familien, die über einen guten Zusammenhalt berichten und viel Zeit mit ihren Kindern verbringen, besser mit den Belastungen in der Pandemie umgehen können.

Doch auch viele Eltern fühlen sich mittlerweile durch die anhaltende Pandemie belastet und zeigen vermehrt depressive Symptome. „Die Eltern scheinen sich auf die Anforderungen durch das Homeschooling und die Doppelbelastung mit ihrer Arbeit eingestellt zu haben und versuchen, diese bestmöglich zu managen. Sie kommen dabei aber zunehmend an ihre Grenzen“, erklärt die UKE-Professorin.

In der COPSY-Studie untersuchten die UKE-Forschenden von Mitte Dezember 2020 bis Mitte Januar mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche und es wurden mehr als 1.600 Eltern mittels Onlinefragebogen befragt. Mehr als 80 Prozent der befragten Kinder und Eltern hatten bereits an der ersten Befragung im Juni 2020 teilgenommen.

Die 11- bis 17-Jährigen füllten ihre Fragebögen selbst aus. Für die 7- bis 10-Jährigen antworteten die Eltern. Auch dieses Mal bilden die Befragten die Bevölkerungsstruktur von Familien mit Kindern im Alter von 7 und 17 Jahren ab. © *PB/aerzteblatt.de*

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/121027/Coronapandemie-Psychische-Gesundheit-von-Kindern-hat-sich-weiter-verschlechtert>

Lebenswelten und Erfahrungen junger Menschen in Zeiten von Corona

Ergebnisse aus der Corona-Add-on zur AID:A-Studie (aus DREIZEHN25)

Im Rahmen der Studie wurden von August bis November 2020 867 Personen im Alter zwischen 12 und 32 Jahren anhand einer kurzen Zwischenbefragung in Form eines ADD-ons zur Coronapandemie und deren Folgen befragt, die bereits an der Haupterhebung im Jahr 2019 teilgenommen haben.

In der Studie und dem daraus entstandenen Beitrag der Zeitschrift Dreizehn, wurde versucht, verschiedenen Aspekte der Erfahrungen der Lebenswelten Jugendlicher und junger Erwachsener während der Coronapandemie aufzugreifen und zu beschreiben.

Im folgenden Text wurde versucht den Artikel weitestgehend zusammenzufassen. Die genauen Ergebnisse können hier nachgelesen werden:

https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2022/02/DREIZEHN25_Jugendsozialarbeit-trotzt_Krise_Einzelseiten.pdf

Der Fokus lag in der Studie auf vier Themenfeldern:

1. Hilfe suchen und Hilfe leisten
2. Freizeitaktivitäten vor und während Corona
3. Zufriedenheit zu bestimmten Lebensbereichen
4. die aktuell größte Herausforderung für junge Menschen



1. Hilfe suchen und Hilfe leisten

In der jüngsten Altersgruppe nannten die Befragten die Eltern, denen eine hohe Bedeutung zukam als Ansprechpartner. Mit zunehmendem Alter wurden sie seltener zu Rate gezogen. Freund*innen waren für junge Menschen als Gesprächspartner*innen in vergleichbarem Ausmaß wichtig, wobei sich hier kaum ein Unterschied in den Altersgruppen findet.

Mit zunehmendem Alter wurden auch die*der eigene Partner*in relevant. Geschwister waren insgesamt von geringerer Bedeutung.

Etwa bei einem Sechstel der jungen Menschen aller Altersgruppen waren in schwierigen Situationen die Großeltern relevant.

Personen aus professionellen Kontexten (Schule, Beratungsstellen, Medizin, religiöse Gemeinden) wurden in dieser Zeit von einem Viertel der 12-bis 16-Jährigen sowie der 17- bis 21-Jährigen um Rat und Unterstützung gefragt, wobei es sich hier vor allem um Schüler*innen handelte, die sich an Lehrkräfte gewandt hatten.

Neben dem Aspekt des Hilfe holen, haben die jungen Menschen aber auch geholfen, sei es durch Zuhören und Unterstützung bei persönlichen Problemen oder durch Unterstützung bei Technikfragen oder durch Unterstützung beim Einkaufen.

2. Freizeitaktivitäten vor und während Corona

Insgesamt zeigen sich in der Studie über alle Aktivitäten hinweg relativ geringe Veränderungen, wobei einzelnen Aspekten im Folgenden besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Mediale Freizeitaktivitäten stehen vor und während der Pandemie mit Abstand an oberster Stelle, wenn man die Anteile derjenigen betrachtet, die mindestens ein- bis zweimal die Woche bestimmten Freizeitaktivitäten nachgehen.

Musikhören findet häufig parallel zu den Alltagspraxen statt. Fast alle jungen Menschen gehen dieser Aktivität nach, genauso wie Fernsehen und die Nutzung von Streamingdiensten sowie YouTube. Hier hat sich während der Pandemie bei den Studienteilnehmer*innen nicht viel geändert.

Es wird allerdings deutlich, dass es den jungen Menschen durch die Kontaktbeschränkungen nicht mehr uneingeschränkt möglich war Zeit mit Freund*innen zu verbringen und diese deutlich abgenommen hat. Während im Jahr 2019 noch drei Viertel der jungen Menschen mindestens ein- bis zweimal pro Woche Freund*innen getroffen hatten, waren es 2020 nur noch knapp zwei Drittel. Hier zeigen sich die auffälligsten Veränderungen über die Erhebungszeitpunkte hinweg.

Durch Corona hat zudem die Verlagerung der Zeit in die eigene Familie stattgefunden.

Auch geben die jungen Menschen etwas häufiger an, nichts zu tun bzw. rumzuhängen.

Es zeigte sich, dass jungen Menschen nicht signifikant höher am Computer, Tablet oder Spielkonsole spielen.

3. Zufriedenheit in bestimmten Lebensbereichen

Über alle Lebensbereiche hinweg hat die Zufriedenheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 2019 und 2020 erkennbar abgenommen.



Erstens hinsichtlich des Freund*innenkreises und zweitens ist das Autonomie-Erleben ebenfalls über alle Altersgruppen hinweg deutlich zurückgegangen. Im Vergleich dazu fiel der prozentuale Rückgang der Zufriedenheit junger Menschen mit ihrer Situation in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf, ihrer Wohnsituation und dem verfügbaren Geld im Frühjahr 2020 nur etwas geringer aus als in dem Jahr davor.

4. Aktuell größte Herausforderung junger Menschen

Aspekte, die die aktuelle Situation in Schule, Studium und Beruf thematisieren, trieben junge Menschen besonders um. Dabei hatten bevorstehende Prüfungen einen besonderen Stellenwert. Für Bildungsabschlüsse und weitere (Aus-)Bildungspläne bestanden im Frühjahr 2020 viel große Planungsunsicherheiten.

Weitere Themen, die die jungen Menschen umtrieben waren: Freund*innen treffen, das eigene Selbstbild, Zeiteinteilung und Selbstmotivation sowie Hobbys.

Diese Themen waren bereits vor Corona relevant, mussten nun aber in neuer und oftmals herausfordernder Weise bewältigt werden.

Auch Sorgen um die eigene Gesundheit und die anderer wurden in diesem Kontext oft genannt.

Zwei Aspekte aus der Studie seien im Folgenden nochmal betont:

- Anzeichen der Re-Familialisierung des Alltags
 - die mit den Familienmitgliedern verbrachte Zeit im Vergleich zum Jahr davor und Eltern waren nicht nur für die Jüngeren die primären Ansprechpersonen bei persönlichen Sorgen
 - Für Jugendliche ist die Entwicklung ambivalent: Auf der einen Seite kann die Familie ein wichtiger Ort von Unterstützung und Sicherheit darstellen. Gleichzeitig nimmt die der Familie verbrachte Zeit im Jugendalter typischerweise ab und es entstehen neue Sozialräume und Peers.
 - Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Ausmaß sich die Tendenz einer Re-Familialisierung fortsetzt und wie junge Menschen diese im Rückblick bewerten.
- Einschränkung der Kontakte mit Gleichaltrigen
 - typische Orte des Zusammenseins mit Peers waren im Frühjahr während der Pandemie nicht oder nur begrenzt zugänglich
 - dadurch besteht die Gefahr, dass durch die von Peers wesentliche Sozialisationsinstanz im Jugendalter wichtige jugendtypische Erfahrungen nicht in gewohnter Weise und nicht im notwendigen Maße möglich war.
 - Wichtige Herausforderungen des Jugendalters, wie Selbstpositionierung und Verselbstständigung erfolgen so unter erschwerten Bedingungen
 - Auch hier wird der Rückblick zeigen, welche Bedeutung die Coronapandemie auf das Erwachsenwerden junger Menschen insgesamt haben wird



Psychosomatische Grundversorgung / psychosoziale Präventionsangebote

Um psychische Belastungen frühzeitig erkennen und behandeln zu können, bräuchte es laut ProJugend, Nr 1/2022, einen Ausbau niedrigschwelliger Angebote von Kinder- und Jugendhilfe, Medizin und Prävention. Dazu ist eine flächendeckende Grundversorgung bei Kinderärzt*innen und Hausärzt*innen ebenso notwendig wie eine dem Bedarf angepasste Anzahl von Kinder- und Jugendpsychiater*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und teil- und vollstationären Behandlungsplätzen. Weiter braucht es neben der medizinischen Versorgung von Mädchen, Jungen und sich als nicht binär empfindenden Kindern und Jugendlichen aber auch psychosoziale Präventionsangebote.

Fazit und Bedeutung für die eigene Praxis

Was bedeuten die Studienergebnisse für die eigene berufliche Praxis? Wie können die Kinder und Jugendlichen vor Ort unterstützt und aufgefangen werden? Welche Unterstützungssysteme brauchen die Einzelnen zusätzlich und welche Methoden und Programme könnten in der Arbeit hilfreich sein? Was kann Schulsozialarbeit und die offenen Kinder- und Jugendarbeit anbieten?

ProJugend betont in Ihrer Ausgabe Nr.1/2022 auch nochmal die Veränderung der Lebenswelt der jungen Menschen:

Die Lebenswelt hat sich für die jungen Menschen unter den Pandemiemaßnahmen deutlich verändert. Freundschaften und Beziehungen wollen geknüpft und gepflegt werden, die eigene Persönlichkeit bildet sich im Austausch und Reibung mit Peers. Die große Sehnsucht nach Spaß und Freiheit konnte nicht oder nur selten befriedigt werden, ohne gegen gesetzliche Auflagen zu verstoßen. Bei vielen folgte Frust, Langeweile und Einsamkeit.

Einen Großteil des Lernpensums plötzlich im Selbststudium bewältigen zu müssen, forderte Selbstorganisation und -disziplin. Das hat viele Schüler*innen überfordert. Hinzu kam der Druck, möglichst gute Noten und einen guten Schulabschluss hinzubekommen.

Diesen Stress auszugleichen, war aufgrund der Corona-Maßnahmen kaum möglich. Für Jugendliche waren die Einschränkungen in der Zeit einer enorm wichtigen Lebens- und Entwicklungsphase ein hoher Stressfaktor.

Die Glücksforschung sagt, dass Zufriedenheit die beständigste Form von Glück darstellt. In der Suchtarbeit weiß man, dass nicht der Suchtmittelkonsum das Problem darstellt, sondern der Missbrauch, der sich einstellt, wenn persönliche Zufriedenheit nicht erreicht wird oder aus dem Gleichgewicht rutscht und sich der Konsum als Bewältigungsstrategie zu Abhängigkeit auswachsen kann.

„Wollen wir den Zusammenhang von jugendlichen Konsumverhalten und den Auswirkungen von Corona machen, müssen wir uns die unerfüllten Bedürfnisse in der pandemiebedingten Lebenswelt junger Menschen ansehen.“ (ProJugend, Nr.1/2022, S. 11)

Die Jugendlichen zeigten sich in überwältigender Mehrheit compliant mit den beschlossenen Maßnahmen und hatten große Sorge, andere anzustecken. Die Jugendlichen nahmen die für sie



besonders hart wirkenden Einschränkungen überwiegend klaglos hin. Rund zwei Drittel der jungen Menschen fühlten sich nicht gehört oder gesehen, noch mehr äußerten konkrete Zukunftsängste. Kein Wunder also, dass der Zufriedenheitswert der Jugendlichen stark eingebrochen ist.

Ob und wie sich diese verlorene Zufriedenheit auf ihr Konsumverhalten auswirkt ist spekulativ. Spannender dürfte hier die Frage sein, ob wir diese Krise in Bezug auf die Jugend auch als Chance begreifen wollen (vgl. ProJugend, Nr.1/2022)

Bei den jungen Menschen wurde der Fokus der Aufmerksamkeit während der Pandemie zumeist auf Schule und Ausbildung gelenkt. Dies hat das Empfinden der Jugendlichen, nicht gesehen zu werden, verschärft.

Beispiel Schulsozialarbeit

Die Ergebnisse der verschiedenen Studien decken sich weitestgehend mit den Rückmeldungen aus den Qualitätsdialogen und Netzwerkrunden der letzten beiden Jahre mit den Schulsozialarbeiter*innen und den Fachkräften aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Jena.

Das weite Handlungsfeld der Schulsozialarbeit hat sich erweitert und erlangt nochmal mehr Bedeutsamkeit seit Covid-19.

Der Fokus von Schulsozialarbeit liegt gerade in Zeiten eingeschränkter Kontaktmöglichkeiten weiterhin auf dem sozialen Miteinander, dem Kindeswohl, der Bildung und Teilhabe, den Bildungschancen, dem Abbau von Benachteiligungen und der Anschlussfähigkeit.

Die Entwicklungen der Coronapandemie mit ihren Maßnahmen zeigen, dass es in Zukunft eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe benötigt. Die Schulsozialarbeit kann als Türöffner und Kooperationspartner für die außerschulische Bildungs- und Jugendarbeit fungieren. Es braucht Veränderungen im Bildungssystem hin zur mehr Bildungsgerechtigkeit.

Wo digitales Lernen für einige jungen Menschen eine Überforderung darstellt, kann es für die anderen eine Chance sein, z.B. für diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Schule gehen (können).

Die Schulsozialarbeitenden können die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung der Coronafolgen unterstützen, z.B. durch die Einzelfallarbeit und Angebote im Bereich der Persönlichkeitsstärkung (Gesundheit, Resilienz, Selbststärkung...), sowie Angebote und Maßnahmen zur Förderung des sozialen Miteinanders.

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulsozialarbeit/schulsozialarbeit-zeiten-besonderer-herausforderungen>

Schulsozialarbeit benötigt ebenso wie Unterricht in Schule drei konzeptionelle Linien in Zeiten einer Pandemie: „Normalbetrieb“ (beraterische Nähe/soziale Nähe), "Übergangsphase" im Sinne von Präsenztagen und Weiterführung der digitalen Beschulung sowie „Schulsozialarbeit auf Distanz" z.B. in Form von digitalisierten Angeboten (beraterische Nähe/soziale Distanz).



Die Arbeitsplanung sollte von Schulleitung und den Fachkräften für Schulsozialarbeit im gemeinsamen Dialog erfolgen, damit die vielseitigen fachlichen Schwerpunkte der Schulsozialarbeit sowie die schulischen Bedarfe angemessen berücksichtigt werden können.

Bei Klärungsbedarf können sich die Schulen an die Fachberatung für Schulsozialarbeit wenden. Die Schule stellt die erforderlichen Räume und Einrichtungen für die Fachkräfte für Schulsozialarbeit zur Verfügung.

In den Hygieneplänen der jeweiligen Schule sind Regelungen für die Angebote der Schulsozialarbeit aufzunehmen, welche die Verschwiegenheit und den Datenschutz im Bereich der Schulsozialarbeit sicherstellen. Dokumentationen der psychosozialen Beratung durch Schulsozialarbeit sind entsprechend in gesonderten Ordnern bei der Schulleitung zu hinterlegen und von dieser nur im Falle des Infektionsschutzes einzusehen. Der Datenschutz in Schule hat weiterhin Gültigkeit.

(Angelehnt an die Stadt Düsseldorf)



Projektkatalog Jugendschutz

kommunale, landes- und bundesweite Angebote

zusammengestellt von:

FD Jugend und Bildung
Erzieherischer Jugendschutz
Stadtverwaltung Jena

Stand: aktualisiert September 2022

Ansprechpartner:

Liane Wiegand
erzieherischer Jugendschutz
Email: liane.wiegand@jena.de
Telefon: 03641-492739
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Jugend und Bildung
Koordination von Angeboten und Projekten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Projektkatalog Jugendschutz ist eine Zusammenstellung schulischer und außerschulischer Angebote unterschiedlicher Anbieter zu den Themen des erzieherischen (präventiven) Jugendschutzes. Er kann sowohl als Ergänzung zum Jugendschutzordner des FD Jugend und Bildung genutzt werden oder für sich alleine stehen.

Dieser Katalog ist in folgende Bereiche unterteilt:

1.	Lebenskompetenz / seelische Gesundheit
2.	Suchtprävention
3.	Medienbildung
4.	geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
5.	Gewaltprävention

Der Projektkatalog ist eine Übersicht, die Themen sind fließend und überschneiden sich teilweise und sind daher nicht immer klar in eine Rubrik einsortierbar. Bitte schauen Sie daher auch themenübergreifend.

Einiges ist in der Datei direkt verlinkt, so dass Sie schnell und unkompliziert auf die Inhalte der einzelnen Anbieter zurück greifen können.

Die Anbieter können direkt kontaktiert werden.

Viele evaluierte Programme sind der [„grünen Liste Prävention“](#) entnommen, einige andere haben sich in der Praxis bewährt und wieder andere bewährte Angebote sind vor Ort bei den Jenaer Akteuren zu finden.

Bei Fragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung und unterstütze Sie bei der Vermittlung und Koordinierung in Ihrer Einrichtung / Institution. Bitte nehmen Sie bei Interesse und Fragen Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Liane Wiegand

Erzieherischer Jugendschutz - E-mail: liane.wiegand@jena.de - Tel: 03641-492739 - FD Jugend und Bildung - Stadtverwaltung Jena

Projekte und Angebote aus dem Bereich Lebenskompetenz / seelische Gesundheit

Kurzübersicht der Anbieter

Deutscher Kinderschutzbund	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.dksb.de
Klasse 2000 Unterrichts - Programm	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.klasse2000.de/ • https://www.sit-online.org/
Unterrichts-Programm „IPSY“ Universität Jena	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.ipsy.uni-jena.de/
Institut für Therapie und Gesundheitsforschung – IFT-Nord verschiedene Projekte und Programme	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.ift-nord.de/de/praevention/ • http://www.eigenstaendigwerden.de/ • https://www.klar-bleiben.de/
Kinderschutzparcours „Finn und Emma“	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Jena, Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, liane.wiegand@jena.de
Jugendschutzparcours „Stop and Go“	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Jena, Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, liane.wiegand@jena.de
„Gut drauf“ Kinder- und Jugendzentrum Klex, Transfer e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.gutdrauf.net/
Verrückt? Na und!	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.faw-btz.de/btz-jena/projekte/ver-rueckt-na-und
Ability Persönlichkeitsstärkung	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.lkj-thueringen.de/projekte/ability-.html
„Snake – ein Stressbewältigungsprogramm der TK“	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.tk.de/lebenswelten/gesundheit-foerdern/gesunde-schule/snake-stressbewaeltigungs-training-fuer-jugendliche-2010446
„Gesundheit und Optimismus (GO!) – Prävention von Angst und Depression“	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.gesundheitspsychologie.net/index.-php/de/datenbanken/praeventionsprogramme-fuer-kinder/46-gesundheit-und-optimismus-go
„Denk- Wege“	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.gewaltpraevention-an-schulen.ch/index.html
„Lebenslust mit Lars & Lina“ Trainingsprogramm zur Prävention von Depressionen bei Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.hogrefe.de/shop/trainingsprogramm-zur-praevention-von-depressionen-bei-jugendlichen-65492.html
„Lubo aus dem All“	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.dieinitiative.de/steckbrief-schule/lubo-aus-dem-all/
PARTS – Programm zur Förderung von Akzeptanz, Respekt, Toleranz und sozialer Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.InterventionEvaluation.uni-jena.de • https://www.interventionevaluation.uni-jena.de/praeventionsprogramme/parts-programm-zur-foerderung-von-akzeptanz-respekt-toleranz-und-sozialer-kompetenz
„Verhaltenstraining in der Grundschule“	<ul style="list-style-type: none"> • https://bipp-bremen.de/programme/verhaltens-training-in-der-grundschule/
Klasse Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • www.kiksup.de/klasse-klasse

Trau Dich	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/
Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien - ThILLM	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.schulportal-thueringen.de/thillm
LAG Kinder- und Jugendschutz Information, Projekte und Fortbildungen	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.jugendschutz-thueringen.de/

Lebenskompetenz / seelische Gesundheit

Kinderschutzbund

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. setzt sich für Kinder und Jugendliche in Deutschland ein. Der Kinderschutzbund möchte eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die geistige, psychische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird.

Auf den Seiten des Deutschen Kinderschutzbundes finden Sie weitere Links und die Übersicht zu den einzelnen Projekten.

- *Kinderrechte, Soziale Sicherung, Gewalt gegen Kinder, Nachhaltige Integrationsleistungen, Kinder- und Jugendmedienschutz*

Kontakt:

<https://www.dksb.de/de/unsere-arbeit/schwerpunkte/>

"Klasse 2000"

Zielgruppe: 1. - 4. Klasse (6 bis 10 Jahre)

Art der Prävention:

- Lebenskompetenztraining • Gesundheitsförderung • Gewalt- und Suchtvorbeugung

Mit Klasse2000 und seiner Symbolfigur KLARO erfahren die Kinder, was sie selbst tun können, damit es ihnen gut geht und sie sich wohlfühlen. Frühzeitig und kontinuierlich lernen die Kinder mit Klasse2000 das 1x1 des gesunden Lebens – aktiv, anschaulich und mit viel Spaß. Lehrkräfte und speziell geschulte Gesundheitsförder*innen gestalten Stunden zu den wichtigsten Gesundheits- und Lebenskompetenzen.

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegeben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

„IPSY“

Zielgruppe: 5.-7. Klasse (10-13 Jahre)

Art der Prävention:

- Suchtprävention durch Förderung von Lebenskompetenz
- Hinauszögern des Konsumbeginns
- Förderung einer positiven Entwicklung im Jugendalter

IPSY basiert auf dem Lebenskompetenzansatz der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Das Programm soll durch die Förderung von Kompetenzen, die eine positive Auseinandersetzung mit anstehenden allgemeinen Entwicklungsaufgaben ermöglichen (sog. Lebenskompetenzen) bzw. spezifisch in Konsumsituationen bedeutsam sind, suchtpreventiv wirken. Dazu zielt das Programm IPSY auf die Förderung einer positiven Beziehung zur Schule ab und vermittelt Wissen zu kurzfristigen Konsequenzen, Wirkungsweisen und Prävalenzen von Alkohol und Zigaretten.

**Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegeben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de
apl. Prof. Dr. Karina Weichold - Professur für Psychologie, FSU Jena, Tel.: 03641 9-45201,**

„Eigenständig werden“

Zielgruppe: 1. - 4. Klasse

Art der Prävention:

- Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention, Persönlichkeitsentwicklung

Das Programm „Eigenständig werden“ beinhaltet die Schulung von sozialen und persönlichen Fertigkeiten bei Kindern.

Eine positive Einstellung zu sich selbst finden, Konflikte durch Verhandeln lösen sind nur zwei Aspekte. Kinder, die ihre Gefühle und Bedürfnisse richtig einschätzen und verbalisieren lernen, können sich negativem Gruppendruck leichter widersetzen und später bewusst gegen Drogen und für eine gesunde Lebensweise entscheiden.

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzeграben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

„Kinderschutzparcours mit Finn und Emma“



Der Kinderschutzparcours bietet Kindern im Alter von **8 bis zu 12 Jahren** die Möglichkeit, im Rahmen eines themenbezogenen Dialoges auf Augenhöhe an ihre Alltagswelt anzuknüpfen. Er räumt ihnen Möglichkeiten zum Mitmachen und gemeinsamen Agieren ein und soll sie zum Nachdenken und zur Selbstreflexion anregen. Durch die Parcoursarbeit sollen sich die Kinder bewusst und altersgerecht mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen. Der Kinderschutzparcours gliedert sich in fünf Themenschwerpunkte: „Kinderrechte“, „Gefühle“, „Gewalt, Wut und Macht“, „Nähe und Distanz“ und „Hilfe holen“.

Kontakt: Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, Tel: 03641-492739, Email: liane.wiegand@jena.de

Jugendschutzparcours „Stop & Go“ – Mitmach-Parcours

Im Mittelpunkt des Parcours steht die Vermittlung von Kenntnissen zum Jugendschutz(-gesetz) und zu Fragen der Kommunikation, insbesondere mit **Jugendlichen**. Maßnahmen zum gesetzlichen Jugendschutz sollen vorgestellt werden. Dabei werden Kontrolle und Erziehung miteinander verbunden und ergänzen sich.

Der Parcours ist mobil und kann ohne großen Aufwand in Einrichtungen, die ihn nutzen wollen, aufgebaut werden. Er besteht aus mehreren Roll-ups, sowie Begleitmaterialien für folgende Stationen:

- Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz, Sucht, Konsum/Werbung

Zielgruppe: Schüler*innen, Fachschüler*innen, Auszubildende sowie Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere Jugendarbeit

Kontakt: Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, Tel: 03641-492739, Email: liane.wiegand@jena.de

„Gut drauf“

Zielgruppe: 5 – 18 Jahre

Art der Prävention:

- Gesundheitsförderung durch gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und Stressregulation

"Gut drauf" verfolgt einen integrierten Ansatz, gesundheitsrelevante und sich beeinflussende Lebensbereiche wie Ernährung, Bewegung und Stress werden gemeinsam in Bezug zur Zielgruppe gestellt. Mit "Gut drauf" werden gesundheitliche Ressourcen gestärkt, Schutzfaktoren aufgebaut und ein gesundheitsförderlicher Lebensstil unterstützt. Dazu gehört auch eine gesundheitsförderliche Gestaltung der Lebenswelten Jugendlicher, damit die Umsetzung in den Alltag gelingt.

Kontakt: Kinder- und Jugendzentrum KLEX, Fregestraße 3, 07747 Jena, Tel: 03641 635090,
Mail: team@klex-jena.de , www.klex-jena.de

Gesamtkoordination: transfer e. V. – Beratung und Qualifizierung, Grethenstr. 30, 50739 Köln
Tel: 0221 9592190, Mail: gutdrauf@transfer-ev.de, <http://www.transfer-ev.de/>

„Verrückt? Na und!“ - Seelisch fit in Schule und Ausbildung

Zielgruppe: ab 8. Klasse

Art der Prävention:

- Lebenskompetenztraining • Persönlichkeitsförderung • Förderung sozialer Kompetenzen
 - Vernetzung von Lehrern /Schule mit regionalen Hilfeangeboten
- Schüler*innen erhalten als Pocket-Guide einen Krisenauswegweiser für die Stadt Jena

"Verrückt? Na und!" ist ein lebensnahes und wirksames Projekt der Prävention und Gesundheitsförderung, um mit seelischer Gesundheit gute Schule zu machen. Der Ansatz des Projektes liegt in der Begegnung von Schüler*innen mit Menschen, die Erfahrungen mit psychischen Gesundheitsproblemen und Gesundung haben und die professionell auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit arbeiten. Beide engagieren sich als Team im Schulprojekt und machen Schüler*innen und Lehrkräften Mut, das Leben mit allen Höhen und Tiefen zu meistern.

„Verrückt? Na und!“ zeigt auf, den Blick für das eigene Leben zu schärfen, mehr Chancen für die eigene Gesundheit zu entdecken, Ängste und Vorbehalte wahrzunehmen, zu überprüfen und besser zu verstehen, voneinander zu lernen und aufeinander zuzugehen.

Kontakt:

BTZ - Berufliches Trainingszentrum der Fortbildungsakademie der Wirtschaft, Friedrich-Zucker-Straße1, 07745 Jena, Tel: 03641 53425-0, Mail: btz-jena@faw.de, <https://www.faw-btz.de/btz-jena/projekte/ver-rueckt-na-und>

„Ability“ Persönlichkeitsstärkung

Zielgruppe: Berufsorientierung, Teamtraining, soziales Lernen, Motivation

= Fähigkeit

= Die eigenen Stärken kennen, zeigen, stärken, positiv einsetzen und stolz darauf sein!

= PERSÖNLICHKEITEN STÄRKEN mit INDIVIDUELLEN & SPIELPÄDAGOGISCHEN METHODEN und das alles in und gemeinsam mit SCHULE.

Die aktuellen Ability Schwerpunktthemen sind neben individueller Persönlichkeitsstärkung auch Berufsorientierung, Teamtraining, Soziales Lernen, Motivation und Schulberatung.

Projekt BOx - Befähigung von Schüler*innen einen guten Übergang zwischen Schule und Beruf zu gestalten.

KESS aktiv - Begleitung von Programmschulen im Prozess mit dem Ziel die Schulabbrecherzahlen zu reduzieren.

Neben den geförderten Projekten bieten wir verschiedene **Angebote/Workshops** für Jugendgruppen sowie für Pädagog*innen an.

Kontakt:

LKJ Thüringen e.V., Team Ability, Anger 10, 99084 Erfurt, <https://www.lkj-thueringen.de/projekte/ability.html>

Leitung Team Ability: Gaby Kunde, Tel. 0361 - 66 38 22 23, Mail. ability@lkj-thueringen.de

„SNAKE - ein Stressbewältigungstraining für Jugendliche

TK-Stressbewältigungstraining für Jugendliche in der Schule

Die TK hat das Stressbewältigungsprogramm SNAKE ("Stress nicht als Katastrophe erleben") für Schüler*innen der achten und neunten Klasse in Zusammenarbeit mit der Universität Marburg entwickelt und evaluiert. Das Programm umfasst acht Doppelstunden und wird von speziell ausgebildeten Fachkräften geleitet. Es bereitet die Jugendlichen auf den Umgang mit zukünftigen Stresssituationen vor und hilft ihnen, aktuelle Belastungssituationen besser zu bewältigen.

Was kann eine Schule tun, wenn sie sich für das Angebot interessiert?

Voraussetzung ist, dass sich die Schule bereits aktiv mit Gesundheitsförderung auseinandersetzt oder die Rahmenbedingungen schafft, das TK-Programm SNAKE in ein gesundheitsförderliches Gesamtkonzept einzubetten. Die Themen "Gesundheit" und "Stress" sollten im Schulprofil bereits verankert sein.

Ihre Schule hat Interesse an dem TK-Stressbewältigungsprogramm SNAKE?

Senden Sie bitte eine Mail - mit Angabe der Postleitzahl Ihrer Schule – an: Gesundeschule@tk.de.

Kontakt: <https://www.tk.de/lebenswelten/gesundheitsfoerdern/gesunde-schule/snake-stressbewaeltigungstraining-fuer-jugendliche-2010446>

Ziel: primäre Prävention von Angststörungen sowie Depressionen

Zielgruppe: Jugendliche im Alter von ca. **13 -18 Jahren**

Methode:

- Modifikation kognitiver Verzerrungen
- Abbau dysfunktionaler Verhaltensweisen (v.a. Vermeidungsverhalten),
- Vermittlung von Stressbewältigungstechniken (z.B. Entspannung, systematisches Problemlösen)
- Förderung sozialer Kompetenzen.

Die Methodik bzw. Didaktik: interaktive Wissensvermittlung, Verhaltensexperimente, Selbsterfahrungsübungen sowie durch Rollenspiele. Des Weiteren werden schriftliche Arbeitsmaterialien genutzt sowie Hausaufgaben verteilt.

- Vermittlung von Wissen zur Stressentstehung sowie zur Entwicklung und Aufrechterhaltung von Ängsten und Depression und eine darauf aufbauende Bewältigungstechnik
- Informationen, Strategien, Techniken und Verhaltensübungen, die in verschiedenen Alltagssituationen zur Vorbeugung und Bewältigung von Stress und Krisen eingesetzt werden können.

Folgende Kompetenzen werden gefördert:

- aktive systematische Entspannung
- Integration von Entspannung in den Alltag
- Körperwahrnehmung
- Bewältigung von Stress
- Angst und Depression
- Stärkung persönlicher Ressourcen
- Prävention von Vermeidungsstrategien
- Problemlösestrategien (kognitiv, emotional, physiologisch)
- Aufbau von Bewältigungs- und Erholungskompetenzen
- Wahrnehmung von Gefühlen (Wissen und Wahrnehmung von Zusammenhängen zwischen Gefühlen und Körperempfindungen)
- soziale Kompetenz sowie Selbstsicherheit und Selbstwirksamkeit.

Durch den Einsatz von Verhaltensexperimenten zur Verdeutlichung von sonst verdeckten individuellen Stressreaktionen ist dieses ursprünglich für Gymnasiasten entwickelte Programm auch für Jugendliche mit Lernbehinderungen geeignet, sofern die Kursleiter in der Arbeit mit dieser Klientel und in der Anwendung des Programms besonders erfahren sind.

Allerdings erfordert dies einen sehr flexiblen Umgang mit dem Manual.

Das Gruppentraining gestaltet sich in 8 bis 16 wöchentliche Sitzungen à 90 Minuten mit max. 12 Teilnehmenden. Inhaltlich wechseln sich in jeder Sitzung kognitive und verhaltensorientierte Elemente ab, d. h. Informationsteile, Selbsterfahrung (z. B. bei Rollenspielen) und Übungen zum Training neuer Verhaltensweisen bzw. zur Modifikation von dysfunktionalen Denkmustern. GO! ist um zusätzliche Übungseinheiten je nach Zielgruppe erweiterbar; bei Einsatz mehrerer Kursleiter ist es auch für Schulklassen geeignet. Trainer bzw. **Kursleiter können u.a. Psychologen, Pädagogen und Sozialpädagogen nach Kursleiterschulung sein.**

Kontakt: Programmbeschreibung: [gesundheitspsychologie.net](http://www.gesundheitspsychologie.net)
<http://www.bdp-gus.de/gp/massnahmen1/go.htm>

„Denk-Wege“

Ziel: DENK-WEGE ist ein Programm zur Reduktion von Problemverhalten und Gewalt, zur Förderung der Lebenskompetenzen und der Resilienz sowie einer gesunden Schulkultur.

Zielgruppe: Kinder im Alter von **4 bis 12 Jahren** (Kindergarten bis 6. Klasse)

Methode:

- 7 Schwerpunktthemen (Regeln und Manieren, gesundes Selbstwertgefühl, Gefühle und Verhalten, Selbstkontrolle, Problemlösen, Freundschaften und Zusammenleben, Lern- und Organisationsstrategien) zur Förderung von Lebenskompetenzen.
- Die ausgearbeiteten Einheiten (in 20 Schulwochen: 60 Min./Woche, dann: 45 Min./Woche) nutzen alltagsnahe Themen um sozial-emotionale, -kognitive und sprachliche Kompetenzen ebenso sowie verantwortliches Handeln, Reflexionsfähigkeit und Lernbereitschaft der Kinder aufzubauen. Die Strategien (z.B. Problemlöse-Schema mit Prüffragen) werden in Ritualen, beim fachlichen Lernen und im Alltag genutzt (Classroom-Management).
- Sie können außerdem eingesetzt werden, um Herausforderungen und Konflikte im Schul-/Kindergarten- und Betreuungsalltag lösungsorientiert anzugehen und dabei die Beziehungen zwischen den Kindern sowie zwischen Kindern und Lehrpersonen zu stärken.

DENK-WEGE wird auf Klassenebene umgesetzt und erfolgt darüber hinaus aber meist in der ganzen Schule/Kita, um die Methoden für die Verbesserung der Schulkultur/Kitakultur nutzen zu können. Die Leitung und eine Steuerungsgruppe werden bei der Umsetzung beraten.

Darüber hinaus bezieht DENK-WEGE die Eltern mit ein (z.B. durch Anwendung der neuen Strategien als Hausaufgaben, z.B. Komplimente-Liste, durch Informationsveranstaltungen und Elternbriefe).

Bevor das Programm in den Klassen/Kita-Gruppen umgesetzt wird, wird das Personal der Einrichtung geschult (2 Std. Startveranstaltung für das gesamte Personal, 2 Tage Schulung für die anwendenden Lehrpersonen). Danach erhält jede anwendende Lehrperson drei bis sechs Monate nach Beginn des DENK-WEGE-Unterrichts das erste Coaching (Unterrichtsbesuch und Gespräch) und im darauffolgenden Schuljahr erfolgt das zweite Coaching. Zwischen den Coachings findet eine Vertiefungsschulung (2,5 Std.) statt. Anschließend tritt die Schule/ Kita in die längerfristige Umsetzung ein: hier sind Austauschtreffen und Elternabende/-kurse, vertiefende Weiterbildungsangebote und Nachschulungen für neue Lehrpersonen vorgesehen.

Programmbeschreibung: <https://www.gewaltprävention-an-schulen.ch/index.html>

Ansprechpartner: auch für Interessierte aus Deutschland: Dr. Rahel Jünger, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich, Freiestraße 36, CH 8032 Zürich, rjuenger@ife.uzh.ch

„Lebenslust mit Lars & Lina“

Ein Programm zur Förderung von Lebenskompetenzen und Emotionsregulation Trainingsprogramm zur Prävention von Depressionen bei Jugendlichen

Ziel:

Ziel ist der Erwerb grundlegender Handlungsmöglichkeiten für eine gelingende und seelisch gesunde Lebensführung durch die Vermittlung von Fertigkeiten im Umgang mit gesundheitsbedrohenden Einflüssen.

- Verringerung der Häufigkeit emotionaler Beeinträchtigung und des Auftretens affektiver Störungen
- Reduktion von Risikofaktoren, Empowerment von Schutzfaktoren und Resilienzen
- Schaffung und Training von Fertigkeiten und Fähigkeiten

Zielgruppe: Jugendliche im Alter von **13 Jahren oder älter**

Methode:

- 10 Doppelstunden (90 min), 1 x pro Woche in möglichst aufeinanderfolgenden Schulwochen (Pausen durch Ferien, Praktika möglich)
- im Klassenverband in geschlechtshomogenen Gruppen innerhalb des normalen Unterrichtes
- durchgeführt von geschulten Fachkräften (Lehrende, Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen, Pädagog*innen) der Schule

Themenschwerpunkte:

Formulierung persönlicher Ziele:

- "Was will ich eigentlich und wie kann ich mein Ziel erreichen?"
- Zusammenhänge zwischen Kognitionen, Emotionen und Verhalten:
Wie kann das, was ich in einer bestimmten Situation denke oder erwarte, meine Gefühle oder mein Verhalten beeinflussen?
- Bewusstes Wahrnehmen der eigenen negativen Kognitionen:
Warum denke ich "Keiner mag mich?" oder "Bei mir geht immer alles schief!" Solche Gedanken, die oftmals völlig automatisch ablaufen und meistens selbstabwertend sind, sollen kritisch hinterfragt und durch angemessenere, weil realistischere Gedanken ersetzt werden, z.B. "Es gibt viele, die mich mögen."
- Selbstsicherheitstraining:
Erkennen des Unterschieds zwischen unsicherem, selbstsicherem und aggressivem Verhalten und Einüben von selbstsicheren Verhaltensweisen.
- Training sozialer Kompetenz:
Umgang mit anderen, z.B. wie gehe ich auf Leute zu, die ich kennen lernen möchte. Üben, den Blickwinkel eines anderen einzunehmen, sich einzufühlen, eine Situation aus der Perspektive des Gegenübers sehen.

Methoden: Experimente, Rollenspiele, Kleingruppen- und Stillarbeit, Diskussionen

vorab: 2-tägige Fortbildung für Durchführende (empfohlen)

während: 5 Supervisionstreffen parallel zur Programmdurchführung

Programmbeschreibung

<https://www.hogrefe.de/shop/trainingsprogramm-zur-praevention-von-depressionen-bei-jugendlichen-65492.html>

Ansprechpartner: [Dr. Patrick Pösselpatrick.possel@louisville.edu](mailto:Dr.Patrick.Poesselpatrick.possel@louisville.edu)

Zielsetzung

„Lubo aus dem All“ ist ein Präventionsprogramm zur Förderung der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung und der beteiligten emotionalen Prozesse in der Schuleingangsphase. Das Programm kann als universelle, selektive und indizierte Maßnahme eingesetzt werden. Ziel ist die Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Kinder, des Emotionswissen, der Fähigkeit zur Emotionsregulation und des sozialen Problemlösens als Resilienzfaktoren.

Zielgruppe:

1. und 2. Schulklassen in allgemeinen und inklusiven Schulen sowie **1. bis 3. Schuljahr in Förderschulen**

Inhalte und Methodik:

Die Grundlagen des Trainings stellen das Buddy-Prinzip, die Kinder sind der Buddy vom Lubo, sowie eine Methodenvielfalt (Denken, Erleben, Handeln) dar. Hierfür ist das Training kindgerecht methodisch-didaktisch aufbereitet:

- durch die Einbettung des Trainings in eine motivierende Rahmenhandlung,
- den Einsatz einer ansprechenden Identifikationsfigur in Form einer Handpuppe „LUBO aus dem All“,
- die klar strukturierten Trainingsmaterialien und
- eine kontinuierliche Rückmeldung durch ein an die Rahmenhandlung angelehntes Verstärkersystem.

Die Inhalte des Trainings gliedern sich wie folgt in drei Bausteine:

1. Grundlagentraining (1-12)
2. Emotionsregulationstraining (13-18)
3. Transfer- und Problemlösetraining (19-30)
4. Erfassung der Lernausgangslage im Bereich Verhalten

Kontakt: Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Erziehungshilfe und sozial-emotionale Entwicklungsförderung, Prof. Dr. Thomas Hennemann, Klosterstraße 79 c, 50931 Köln, Tel.: 0221 4702085
E-Mail: thomas.hennemann@uni-koeln.de
<https://www.dieinitiative.de/steckbrief-schule/lubo-aus-dem-all/>

PARTS - „Programm zur Förderung von Akzeptanz, Respekt, Toleranz und sozialer Kompetenz“

Ziel:

PARTS ist auf die Prävention von Vorurteilen gegenüber Mitgliedern anderer Nationalitäten und Kulturen sowie auf die Stärkung toleranter Einstellungen ausgerichtet. Mit dem Programm sollen **Kinder** darin unterstützt werden, eine gesunde und offene Haltung gegenüber Menschen aus anderen Ländern und Kulturen zu entwickeln.

Die konkreten Ziele des Programms sind:

- Akzeptanz von Andersartigkeit
- Respekt gegenüber Mitmenschen
- Toleranz gegenüber Fremden
- Soziale Kompetenz im Miteinander von kultureller und ethnischer Diversität
- Erfolg in Kooperationen mit Menschen anderer Kulturkreise
- Produktives Lernen im interkulturellen Umfeld

Kurzbeschreibung:

PARTS wurde nach einem entwicklungsorientierten Präventionsmodell konzipiert, d.h. es baut auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Entwicklung von Einstellungen sowie auf bisherigen Befunden der Wirksamkeitsforschung auf.

PARTS besteht aus 15 Lektionen à 45 Minuten und drei inhaltlichen Bereichen:

- Es werden Interkulturelles Wissen und Informationen über andere Kulturen vermittelt. Damit soll das Verständnis für Andersartigkeit gestärkt werden.
- Es werden sozial-kognitive Fertigkeiten wie Klassifikationsfertigkeiten, Empathie, Perspektivenübernahmen und soziale Problemlösung gefördert, die einen positiven Einfluss auf Vorurteile und Toleranz ausüben.
- Über Freundschaftsgeschichten, die die Kinder lesen und diskutieren, werden indirekte Kontakte zu Kindern aus anderen Kulturen hergestellt. Sie sollen sich mit der jeweils anderen Gruppe persönlich identifizieren

Kontakt: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Psychologie, Zentrum für Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration, Leitung: Prof. Dr. Andreas Beelmann

Ansprechpartnerin: Laura Sophia Sterba, Humboldtstraße 26, 07743 Jena

E-Mail: parts@uni-jena.de, Telefon: 03641 – 945900 (Sekretariat), <http://www.InterventionEvaluation.uni-jena.de>, <https://www.interventionevaluation.uni-jena.de/praeventionsprogramme/parts-programm-zur-foerderung-von-akzeptanz-respekt-toleranz-und-sozialer-kompetenz>

Verhaltenstraining in der Grundschule

Ziel:

Förderung sozial-emotionaler Kompetenz und moralischer Entwicklung. Prävention von Verhaltensauffälligkeiten.

Zielgruppe: Kinder der 3. und 4. Grundschulklassen

Methode:

- strukturiertes, manualisiertes Präventionsprogramm
- altersgerechtes, speziell für Kinder im Grundschulalter entwickeltes Training, das in der Schule oder anderen pädagogischen Einrichtungen von einer Lehrkraft oder pädagogischen Fachkraft durchgeführt werden kann.
- Das Verhaltenstraining findet zweimal (45 bis 90 Minuten) pro Woche im Rahmen von 26 Einheiten statt und ist in eine Abenteuergeschichte in Form eines Hörspiels eingebettet, die in einer verlassenen Burg spielt. Es gibt vier Protagonisten, Cedric und Mehmet, Julie und Irina. Sie sind Schüler/-innen einer 3. Klasse, mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund.

Der Aufbau der Trainingseinheiten folgt einer festgelegten Struktur. Inhaltlich ist das Training in drei Bereiche gegliedert und bearbeitet folgende Themenschwerpunkte:

1. Emotionale Kompetenzen
2. Soziale Kompetenzen
3. Moralische Entwicklung

Kinder sollen lernen, ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer besser wahrzunehmen und zu verstehen. Sie üben, situationsangemessen unangenehme Gefühle zu bewältigen und eine eigenständige Konfliktbewältigung zu entwickeln. Dabei soll ihnen ein Problemlöseplan helfen und praktischen Übungen zur sozialen Kompetenz. Darüber hinaus werden Kinder beim Aufbau von Wertmaßstäben im Hinblick auf Fairness, Selbstverantwortung und Zivilcourage unterstützt und beim Aufbau prosozialen Verhaltens systematisch gefördert.

Material / Instrumente

Handbuch für Trainerinnen und Trainer: Petermann, F., Koglin, U., Natzke, H. & Marées, N. von (2013). Verhaltenstraining in der Grundschule: Ein Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen(2., überarb. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

Programmbeschreibung: [Verhaltenstraining in der Grundschule](#)

Kontakt: Bremer Institut für Pädagogik und Psychologie(bipp), Telefon +49 (0)251 / 133 0 266 5, Email: info@bipp-bremen.de

„Klasse Klasse“

Ziel:

- Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen
- gesundheitsförderliches Verhalten in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Stressregulation

Zielgruppe: Grundschul Kinder im Alter von **6 - 11 Jahren**

Methode:

Prävention wird ganzheitlich in spielerischer Form im schulischen Rahmen umgesetzt. Psychosoziale Gesundheit wird als Grundlage verstanden, auf der alle anderen Fähigkeiten aufgebaut werden können und bildet damit einen Schwerpunkt des Programms. Ein weiterer Bereich ist der der Bewegung, auf deren positiven Einfluss auf Bereiche wie Kognition, Körpergefühl und Selbstkonzept ausdrücklich hingewiesen wird. Darüber hinaus lernen die Schülerinnen und Schüler Entspannungsübungen kennen und befassen sich mit dem Thema Ernährung im Rahmen von Genuss Schulung und Ernährungsbildung.

KLASSE KLASSE wird gemeinsam als Klasse gespielt. Täglich wird eine zufällig ausgewählte Bewegungsübung (Bewegungskarte) durchgeführt, damit die Spielfigur auf einem Spielfeld vorwärts laufen kann. Das Feld auf dem sie landet, bestimmt das weitere Vorgehen. Es gibt Ereignisfelder, die mit Ernährungsthemen und verschiedenen Spiel-Ereignissen verknüpft sind. Landet die Spielfigur auf besonderen Themenfeldern, wird eine Themenkarte gezogen und die entsprechende Lerneinheit durchgeführt. Durch magnetische Themenkarten kann die Lehrkraft bestimmen, welches Thema gespielt werden soll. Auch die Auswahl der bereitgestellten Spielkarten kann die Lehrkraft beeinflussen.

Themen mit Lerneinheiten wie folgt:

- Regeln etablieren, Vertrauen aufbauen, Klassengemeinschaft stärken, Wahrnehmung stärken, Gefühle verstehen, Menschen, die ich lieb habe, Freizeit gestalten, Miteinander kooperieren, Klassenrat einführen, Konflikte lösen lernen, Werte und Normen entwickeln, Probleme lösen lernen, Rollen finden, Freundschaft pflegen, Werbung verstehen, Meine neue Schule, Entspannung erfahren, Klasse Trinken, Klasse Frühstück, Klasse Genießen

Material / Instrumente:

- magnetisches Spielfeld mit Spielfeld-, Themen- und Belohnungskarten
- Bewegungskartensatz (klassenstufenspezifisch, kann individuell ergänzt werden)
- Ereigniskartensatz (klassenstufenspezifisch, kann individuell ergänzt werden)
- Themenkartensatz mit entsprechenden Lerneinheiten

Programmbeschreibung:

www.kiksup.de/klasse-klasse

„Trau Dich“ -

ein Kinderportal der Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

Zielgruppe: Kinder von **8-12 Jahren**

Auszug aus der Webseite:

„In dieser Entwicklungsphase beginnen Kinder, auch unabhängig von ihren Eltern, ihre Umwelt zu entdecken. Eine spannende Zeit und eine besondere Herausforderung für jene, die für die Förderung und den Schutz der Kinder verantwortlich sind. Aus diesem Grund ist es ein zentrales Anliegen der Initiative, Mädchen und Jungen über ihre Rechte aufzuklären, über sexuellen Missbrauch zu informieren, Unsicherheiten abzubauen und sie zu bestärken.

Die Inhalte von [trau-dich.de](https://www.trau-dich.de) werden durch uns pädagogisch aufbereitet, um sie verständlich und altersgerecht zu vermitteln. So möchten wir die Kinder ermutigen, die Welt zu entdecken, ihren Gefühlen zu vertrauen und ihnen die nötigen Kompetenzen mit auf den Weg geben – Selbstvertrauen, persönliche Stärke und die Fähigkeit zu Empathie anderen und sich selbst gegenüber.

Vor allem aber brauchen Kinder Erwachsene, denen sie sich anvertrauen können und sichere Orte, an denen sie lernen und ihre Freizeit verbringen können sowie kindgerechte Beratungs- und Hilfsangebote in ihrer Nähe.

Begleitend zur Initiative gibt es neben dem Kinderportal auch eine Webseite für Erwachsene. Diese richtet sich vornehmlich an Eltern, Fachkräfte und öffentliche Stellen. Unter der Internetadresse www.multiplikatoren.trau-dich.de finden Sie alle Informationen rund um die Initiative – Welche Inhalte und Ziele verfolgt werden, welche Bausteine für die Umsetzung verwendet werden und welche Möglichkeiten Sie als Erwachsene und Vertrauenspersonen haben, Ihr Wissen und Ihre Kompetenz zum Thema sexuellen Missbrauch zu erhöhen.“

Kontakt/Beschreibung: <https://www.trau-dich.de/>, <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/>

Projekte und Angebote aus dem Bereich Suchtprävention

Kurzübersicht der Anbieter

SiT-Suchthilfe in Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.sit-online.org/ • http://www.praevention-info.de/index.php?id=83
Kontaktcafe Jena	<ul style="list-style-type: none"> • http://selbsthilfe-jena.de/unsere-einrichtungen/kontaktcafe
Polizei Jena – Jugendstation Präventionsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.thueringen.de/th4/thgsta/js_was_ist_das/jsjena/index.aspx • https://www.thueringen.de/mam/th4/thgsta/content/jugendstation-jena.pdf
BluPrevent – digitale Suchtprävention	<ul style="list-style-type: none"> • https://interact.bluprevent.de/
Kinderschutzparcours „Finn und Emma“	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Jena, Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, liane.wiegand@jena.de
Jugendschutzparcours „Stop and Go“	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Jena, Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, liane.wiegand@jena.de
Kinder aus suchtbelasteten Familien	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.sit-online.org/ • http://www.praevention-info.de
„rauchfrei – ich auch“	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.sit-online.org/ • http://www.praevention-info.de
„Be smart, don´t start“	<ul style="list-style-type: none"> • IFT-Nord, besmart@ift-nord.de
„locker und cool mit 0,0“ Anchfolger von HaLT	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.sit-online.org/ • http://www.praevention-info.de
„IPSY“	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.sit-online.org/ • http://www.praevention-info.de
Klarsicht-Koffer	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.sit-online.org/ • http://www.praevention-info.de
Der Weimarer Kulturexpress Präventionstheater	<ul style="list-style-type: none"> • https://der-kulturexpress.de/
BzgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.bzga.de/programme-und-aktivitaeten/suchtpraevention/#c649
FreD - Frühintervention	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.sit-online.org/ • http://www.praevention-info.de
Methodenset-Grüner Koffer	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.sit-online.org/ • http://www.praevention-info.de
High Five	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.sit-online.org/ • http://www.praevention-info.de
Substanz-Box Chrystal-Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.sit-online.org/ • http://www.praevention-info.de
Aktion Glasklar	<ul style="list-style-type: none"> • IFT-Nord, glasklar@ift-nord.de
Bunt statt Blau – Kunst gegen Komasaufen	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.dak.de/dak/gesundheit/kunstprojekt-bunt-statt-blau-2073536.html#/
Glücksspiel	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.sit-online.org/ • http://www.praevention-info.de

SiT – Suchthilfe in Thüringen

Die Kontaktstelle der SiT in Jena ist eine ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete und deren Angehörige.

Neben den Beratungs- und Therapieangeboten ist die SiT u.a. für die Prävention im Jugendalter zuständig.

Maßnahmen:

- Unterstützung schulbasierter Präventionsprogramme (KLASSE 2000, „Verrückt? Na und!“, IPSY), ggf. Entwicklung einer adaptierten Fassung für altersgemischte Klassen
- Multiplikator*innenschulungen (illegale Drogen, Alkohol, Glücksspiel, Nikotin)
- individuell zugeschnittene Schulungen und Trägerberatung
- modellhafte Suchtprävention direkt mit der Zielgruppe/ Arbeit mit Risikogruppen

Einige dieser Angebote finden Sie in diesem Projektkatalog unter den einzelnen Rubriken. Weitere Angebote zu Projekten und möglichen Maßnahmen erfragen Sie bitte direkt bei den Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle.

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegraben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

Hilfe zur Selbsthilfe – Begegnung Jena e.V. - Kontaktcafé

„Einen ersten Schritt...

... zu gehen und Hilfe zu suchen, ist für Menschen mit einem Suchtmittelproblem oft sehr schwierig. Mit unserem Kontaktcafé bieten wir einen offenen Kontakt- und Kommunikationsraum, welcher einerseits als Rückzugsort vom Szene- und Konsumalltag genutzt werden kann und zum anderen in einem stressreduzierten Rahmen diverse unterschiedliche Angebote, angefangen von Krisenintervention, Überlebenshilfe zur Stabilisierung der aktuellen Situation bis hin zu tagesstrukturierenden Maßnahmen, Beratungsmöglichkeiten sowie Vermittlung in weiterführende Hilfen vorhält.“

Kontakt: Kontaktcafé, Werner-Seelenbinder-Str. 26, 07747 Jena-Lobeda, Tel: 03641 4748833, <http://selbsthilfe-jena.de/unsere-einrichtungen/kontaktcafe>

Präventionsangebote der Polizei Jena - Jugendstation Jena/ SHK

Polizeiliche Ansprechpartner*innen stehen für Präventionsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als auch deren Eltern insbesondere im schulischen Kontext zur Verfügung. Inhalte sind insbesondere neben allgemeinen Informationen zu illegalen Drogen auch der polizeiliche Umgang (polizeiliche Befugnisse, Erfahrungen mit Konsumenten und Strafverfahren sowie Folgen und Beteiligte im Strafverfahren) mit Betäubungsmitteldelikten und die anonyme Fallberatung.

Zielgruppen sind auch Lehrerschaft und Schulleitungen, um neben den o.g. Dingen auch über die Befugnisse, Rechte und Pflichten der Erziehungsbeauftragten / Garanten sowie über die Kooperation mit Polizei und Jugendamt zu informieren.

Präventionsveranstaltungen in Schulen sind im Zeitumfang von zwei Unterrichtseinheiten anzusetzen. Auch für Elternabende steht ein Angebot zur Verfügung.

Kontakt: Jugendstation Jena/Saale-Holzland-Kreis, August-Bebel-Str. 3, 07743 Jena, Tel: 03641 812126, Mail: Jugendstation.Jena@polizei.thueringen.de, [Flyer Jugendstation](#), [Webseite](#)

Blu:interact / blu:app

„Durch die Verknüpfung von Smartphone-App, webbasiertem Moderatoren-Interface und herkömmlichem Beamer wird das Thema „Sucht“ im Unterricht sichtbar und besprechbar gemacht.“

- Digitale Suchtprävention
- verschiedene Module
- Erstellen eigener Stundenabläufe

Das Herzstück des entwickelten Systems ist das Web-Backend, in dem Moderatoren ihre Unterrichtsstunde zur Suchtprävention mit zahlreichen innovativen Modulen in wenigen Klicks planen können: z. B. mit dem anonymen Self-Check. Hier werden den Teilnehmer*innen über ihr Smartphone zwölf Fragen zu ihrem Konsumverhalten gestellt, die sie anonym beantworten und dann in Echtzeit an den Moderator senden. Die Ergebnisse werden live angezeigt und sorgen so für manche Überraschung und Gesprächsstoff. Daneben gibt es noch weitere authentische Module, interaktive Videoclips, Thesenbattles zum digitalen Abstimmen und Diskutieren oder einen interaktiven Parcours.

Ein weiterer Baustein des digitalen Unterrichts ist die Smartphone-App, die für Android und Apple Geräte in den App Stores verfügbar ist und mit dem Web-Backend kommunizieren kann. Die **blu:app** lässt über einen Zugangscode, den der Moderator vergibt, die Schüler interaktiv an der vorbereiteten Unterrichtsstunde teilnehmen, mitmachen und abstimmen.

Und auch außerhalb des Unterrichts hilft die App ganz nach dem blu:prevent-Motto „Frei sein“ das Leben suchtfrei zu gestalten. Dazu gibt es dann einen schnellen Suchtgefährdungs-Selbsttest (CHECK), einen Promillerechner (CALC), Rezepte für alkoholfreie Cocktails und viele weitere Tools mehr.

Modulübersicht:

- Selfcheck, Quiz, Thesenbattle, Suchtverlauf, Suchtbilder, Parcours, LifeStorys, Titelfolie, Teaservideo, Musikvideos, blu:tricks, Jule´s Story

Nähere Infos auf der Webseite:

<https://bluprevent.de/>

<https://interact.bluprevent.de/>

[BLU:APP](#), anwenderfreundlich für die jugendliche Zielgruppe

Kontakt: <https://interact.bluprevent.de/> <https://bluprevent.de/app-4/>

„Kinderschutzparcours mit Finn und Emma“

Der Kinderschutzparcours bietet Kindern im Alter von **8 bis zu 12 Jahren** die Möglichkeit, im Rahmen eines themenbezogenen Dialoges auf Augenhöhe an ihre Alltagswelt anzuknüpfen. Er räumt ihnen Möglichkeiten zum Mitmachen und gemeinsamen Agieren ein und soll sie zum Nachdenken und zur Selbstreflexion anregen. Durch die Parcoursarbeit sollen sich die Kinder bewusst und altersgerecht mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen. Der Kinderschutzparcours gliedert sich in fünf Themenschwerpunkte: „Kinderrechte“, „Gefühle“, „Gewalt, Wut und Macht“, „Nähe und Distanz“ und „Hilfe holen“.

Kontakt: **Erzieherischer Jugendschutz Jena**, Liane Wiegand, Tel: 03641-492739,
Email:liane.wiegand@jena.de

Jugendschutzparcours „Stop & Go“ – Mitmach-Parcours

Im Mittelpunkt des Parcours steht die Vermittlung von Kenntnissen zum Jugendschutz(-gesetz) und zu Fragen der Kommunikation, insbesondere mit **Jugendlichen**. Maßnahmen zum gesetzlichen Jugendschutz sollen vorgestellt werden. Dabei werden Kontrolle und Erziehung miteinander verbunden und ergänzen sich.

Der Parcours ist mobil und kann ohne großen Aufwand in Einrichtungen, die ihn nutzen wollen, aufgebaut werden. Er besteht aus mehreren Roll-ups, sowie Begleitmaterialien für folgende Stationen:

- Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz, Sucht, Konsum/Werbung

Zielgruppe: Schüler*innen, Fachschüler*innen, Auszubildende sowie Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere Jugendarbeit

Kontakt: Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, Tel: 03641-492739,
Email: liane.wiegand@jena.de

Kinder aus suchtbelasteten Familien

Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien

Zielgruppe: Fachkräfte, Multiplikator*innen

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegeben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

Gruppenkurs "Peter Pan"

Zielgruppe: Kinder von 6 – 12 Jahren

Ziele: Stärkung von Selbstwert und Selbstbewusstsein

Spielerische und erlebnispädagogische Angebote

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegeben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

Legale und illegale Suchtmittel

„rauchfrei – ich auch“

Ausstellung – Thüringenweit

Zielgruppe: Materialien für Kinder ab 13 Jahre geeignet

Die interaktive Ausstellung „rauchfrei-ich auch!“ ist ein ausleihbares Präventionsprojekt für Schulen und Jugendhäuser zur Tabakprävention. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen zu motivieren, nicht mit dem Rauchen anzufangen bzw. jene, die schon rauchen, zu bewegen, möglichst bald wieder aufzuhören. Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen über Suchtmittel zu erweitern, eigene Motive und Wertvorstellungen zu hinterfragen und ihre persönlichen Kompetenzen zu stärken.

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegeben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

„Be smart, don't start“

Art der Prävention: Primärprävention des Rauchens

Zielgruppe: 6. - 8. Klasse

"Be Smart – Don't Start" ist ein bundesweiter Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen. Durch die Teilnahme bei "Be Smart" soll Schülerinnen und Schülern ein Anreiz gegeben werden, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen. Er richtet sich daher besonders an die Klassen, in denen noch nicht geraucht wird oder nur wenige Schülerinnen und Schüler rauchen.

Kontakt: IFT-Nord gemeinnützige GmbH, Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung, Harmsstraße 2, 24114 Kiel, Tel: 0431 5702970, Mail: besmart@ift-nord.de

„locker und cool mit 0,0“ - Nachfolger von HaLT

Schulung und Verleih der Interaktiven Ausstellung

Zielgruppe: Schule und Jugendhilfe



Mit den ausleihbaren Projektmaterialien werden Kindern und Jugendlichen die Risiken des Alkoholkonsums bewusst gemacht, sowie über Hilfeangebote informiert. Durch den Einsatz verschiedener Methoden und spielerischer Aktionen an 5 Stationen werden die Teilnehmer/innen motiviert, sich aktiv und kritisch mit dem Alkoholkonsum auseinander zu setzen. Die Materialien sind für Kinder **ab 13 Jahren geeignet.**

Zum Einsatz der Interaktiven Ausstellung wird ein Workshop angeboten, in dem das ausleihbare Material vorgestellt und die mögliche Umsetzung des Projektes besprochen wird.

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegraben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

„IPSY“

Zielgruppe: 5.-7. Klasse (10-13 Jahre)

Art der Prävention:

- Suchtprävention durch Förderung von Lebenskompetenz
- Hinauszögern des Konsumbeginns
- Förderung einer positiven Entwicklung im Jugendalter

IPSY basiert auf dem Lebenskompetenzansatz der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Das Programm soll durch die Förderung von Kompetenzen, die eine positive Auseinandersetzung mit anstehenden allgemeinen Entwicklungsaufgaben ermöglichen (sog. Lebenskompetenzen) bzw. spezifisch in Konsumsituationen bedeutsam sind, suchtpreventiv wirken. Dazu zielt das Programm IPSY auf die Förderung einer positiven Beziehung zur Schule ab und vermittelt Wissen zu kurzfristigen Konsequenzen, Wirkungsweisen und Prävalenzen von Alkohol und Zigaretten.

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegraben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de
apl. Prof. Dr. Karina Weichold - Professur für Psychologie, FSU Jena, Tel.: 03641 9-45201,

Elternkurs: Starke Eltern stärken Kinder gegen Drogen

Zielgruppe: Eltern von Schüler*innen (7 Jahre – 18 Jahre)

Art der Prävention: Selektives Präventionsangebot für Schulkinder

Ziele:

- Eltern stärken im Umgang mit (dem Suchtmittelkonsum) ihrer Kinder
- Bewusstsein für elterliche Vorbildrolle schaffen
- Anregung des innerfamiliären Austausches zum Thema
- Steigerung der Erziehungskompetenz
- Risiken für/ Anzeichen von und Alternativen zum Konsumverhalten aufzeigen

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegeben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

Elternabende zum Thema Medien, Alkohol, Cannabis

Zielgruppe: Eltern von Schülern zwischen 12 und 18 Jahren

Art der Prävention: Informationsveranstaltung/ Gespräch

Ziele:

- Ziele: Stärkung der elterlichen Medienkompetenz, Suchtprävention in der Erziehung

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegeben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

Klarsicht-Koffer

Zielgruppe: Schüler*innen ab 12 Jahre

Verständliche, altersgerechte Vermittlung von Wissen zu allen relevanten Aspekten rund um den Alkohol- und Tabakkonsum, die Reflexion des eigenen Verhaltens einen eigenständigen und verantwortungsvollen Umgang mit legalen Suchtmitteln zu fördern, Nichtkonsumenten in ihrer Haltung bestärken, Genuss- und Konsumverhalten bewusst machen, Entscheidungshilfen für gesundheitsförderliches Verhalten anbieten, über Wirkungen und Suchtpotenziale aufklären, für Schutzmechanismen sensibilisieren.



Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegeben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de
[Klarsichtkoffer-Handbuch](#)

„Alkohol“ - Theaterstück

Zielgruppe: 7. und 8. Jahrgangsstufe; 9. und 10. Jahrgangsstufe

Mit viel Witz und Humor erzählt Autor Patric Tavanti die Geschichte von Steffi und Stefan. Ohne erhobenen Zeigefinger zeigt er, welche Gefahren der Alkoholkonsum in sich birgt und in welche Sackgassen die Flucht in den Alkoholrausch führen kann. Ein Stück, leicht, schwungvoll und amüsant erzählt, von brisanter Aktualität, das die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt abholt und zum Nachdenken anregt.

Kontakt: Der Weimarer Kultur-Express, Beim Teiche 9, 99425 Weimar / Taubach, Tel: 036453 74830, Mail: info@der-kulturexpress.de, www.der-kulturexpress.de

„Voll Power > Schultour der BZgA

„Null Alkohol – Voll Power“, die Alkoholpräventionskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert Jugendliche im **Alter von 12 – 16 Jahren** über Risiken von Alkoholkonsum und regt zu einer alkoholfreien Lebensführung an.

Zentrales Element der personalkommunikativen Maßnahme, die **„Voll Power – Schultour“**, bietet **Workshops** aus den Bereichen **Tanz, Sport, Musik und Theater**, in denen das konkrete Einüben von Lebenskompetenzen als einer der zentralen wirksamen Ansätze der Suchtprävention umgesetzt wird.

Ziel: Einstieg in den Konsum von Alkohol nach hinten zu verlagern, Alkoholabstinenz Jugendlicher zu fördern und Alternativen zu Alkohol aufzuzeigen.

Die Workshops orientieren sich am Interesse der Schüler*innen. Angeleitet von einem professionellen Team aus Sport-, Musik-, Theater- sowie Tanzpädagog*innen entwickeln und proben die Schüler*innen in kleinen Gruppen Musik-, Theater- und Parcoursläufe oder Tanzchoreografien. Am Ende die Schüler*innen in Gruppen das Gelernte als Abschlusspräsentation.

Weitere Infos auf der Webseite des Anbieters

Kontakt: Six Step GmbH, Mario Roth, Tel: 0511 3536327, Mail: voll-power-schultour@six-step.de
<https://www.null-alkohol-voll-power.de>

"Drogen – von Gras zu Crystal" - Theaterstück

Zielgruppe: 7. und 8. Klasse, 9. und 10. Klasse

...blickt direkt hinein in die Hoffnungen, Ängste und Sehnsüchte der jungen Menschen. Es begleitet sie auf ihrer Suche nach Freiheit und Identität. Es ist unterhaltsam und lebendig erzählt und zeigt dennoch in aller Härte die verheerenden möglichen Folgen des Drogenkonsums auf.

Kontakt: Der Weimarer Kultur-Express, Beim Teiche 9, 99425 Weimar / Taubach, Tel: 036453 74830, Mail: info@der-kulturexpress.de, www.der-kulturexpress.de

„FreD – Frühintervention für erstauffällige Drogenkonsumenten“

Zielgruppe: 14 bis 21 jährige, welche aufgefallen sind

Das FreD-Konzept folgt einem sehr einfachen Prinzip: Nicht wegschauen, sondern handeln! Irgendjemandem fallen junge Menschen garantiert irgendwann auf, wenn sie illegale Drogen konsumieren. Der Zeitpunkt des richtigen und frühzeitigen Eingreifens darf nicht verpasst werden. Denn die Folge könnte sein, dass der betreffende junge Mensch in ein noch größeres Suchtproblem abgleitet.

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegeben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

Methodenset-Grüner Koffer

Zielgruppe: ab Klasse 9

Ziel:

Aufklärung Cannabis, eigene Haltung hinterfragen, bezieht alle Jugendlichen unabhängig vom Konsumstatus ein

- Methodenset zum Thema Cannabisprävention

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegeben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de /

„High 5“ Interaktive Ausstellung

Zielgruppe: ab 14 Jahre, Schule und Jugendhilfe + Multiplikator*innenfortbildungen



An den 6 Stationen dieser ausleihbaren interaktiven Ausstellung können sich die Teilnehmer*innen auf kritische Art mit Drogen und ihre Wirkungen, Reflexion von kritischen Verhaltensweisen und Entwicklung von neuen Handlungsmustern auseinander setzen. Die Stationen können einerseits in einer Reihenfolge durchgeführt werden (Dauer 3 bis 4 Stunden ohne Pausen), andererseits können einzelne Elemente (Dauer 30 Minuten) herausgenommen und in andere Angebote integriert werden.

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegeben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

Substanz-Box-Crystal-Prävention

Zielgruppe: ab 9. Klasse

Ziel: Aufklärung Crystal, Risikokompetenzen, Risikomanagement, Schutzfaktoren

- Methodenset zum Thema Crystalprävention

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegeben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de /

Aktion Glasklar"

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche **ab 12 Jahren**

Ziel: Information und Sensibilisierung der Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen über den Alkoholkonsum, Fördern der Auseinandersetzung Jugendlicher mit der Thematik, Bereitstellen von Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte und Jugendgruppenleiter*innen.

Kontakt: **IFT-Nord** gemeinnützige GmbH, Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung, Harmsstraße 2, 24114 Kiel, Tel: 0431 5702970, Mail: glasklar@ift-nord.de <http://www.ift-nord.de/>
<https://www.dak.de/dak/gesundheit/aktion-glasklar-2073420.html>

„Bunt statt Blau – Kunst gegen Komasaufen

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche **ab 12 Jahren**

Ziel: Information und Sensibilisierung der Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen über den Alkoholkonsum, Fördern der Auseinandersetzung Jugendlicher mit der Thematik, Bereitstellen von Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte und Jugendgruppenleiter*innen.

Kontakt: **IFT-Nord** gemeinnützige GmbH, Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung, Harmsstraße 2, 24114 Kiel, Tel: 0431 5702970, Mail: glasklar@ift-nord.de <http://www.ift-nord.de/>
<https://www.dak.de/dak/gesundheit/aktion-glasklar-2073420.html>

Glücksspiel

„Aktionstag – Glückspielsucht“

Die Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht ist die zentrale Institution zur fachlichen Beratung, Vernetzung und Koordination rund um das Thema pathologisches Glücksspielen in Thüringen. Die Angebote und Dienstleistungen richten sich an Fachkräfte aus den Bereichen Prävention, Hilfe und Forschung. Zudem versteht sich die Fachstelle als Interessenvertreterin von pathologischen Glücksspieler*innen an den Schnittstellen zwischen Suchthilfe, Politik und Wirtschaft.

Kontakt: **SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke**, Kritzegraben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de
<https://www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de/>

„Spielglück – Glücksspiel“ - Interaktive Ausstellung

Zielgruppe: ab 14 Jahre und junge Erwachsene

An den 6 Stationen dieser ausleihbaren interaktiven Ausstellung können sich die Teilnehmer*innen auf kritische Art mit Gewinnen und Verlieren, Geld und Glück und problematischem Spielverhalten auseinandersetzen. Die Stationen können einerseits in einer Reihenfolge durchgeführt werden (Dauer 3 bis 4 Stunden ohne Pausen), andererseits können einzelne Elemente (Dauer 30 Minuten) herausgenommen und in andere Angebote integriert werden.

Kontakt: **SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke**, Kritzegraben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 449322, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

Projekte und Angebote - Bereich Medienbildung

Kurzübersicht der Anbieter

OKJ- der Bürgersender - RABATZProjekte und Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • https://radio-okj.de/sender/rabatzt/
NetPädJena Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • https://netpaedjena.de/
Medienzentrum Jena Technik- und Medienausleihe und Fortbildungen	<ul style="list-style-type: none"> • https://mz.jena.de/wordpress/
Der Weimarer Kulturexpress Theaterangebote	<ul style="list-style-type: none"> • http://der-kulturexpress.de/
Thüringer Landesmedienanstalt Information/Praxishilfen/Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.tlm.de/medienbildung/
Landesfilmdienst-Thüringen e.V. Information/Praxishilfen/Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • http://landesfilmdienst-thueringen.de/
Internet-ABC e.V. Lernmodule/Praxishilfen/Unterrichtsmaterialien	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.internet-abc.de/
klicksafe Materialien/Praxishilfen/Module	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.klicksafe.de/paedagogen-bereich/
Kinderschutzparcours „Finn und Emma“	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Jena, Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, liane.wiegand@jena.de
Max und Min@ - Medienkompetenz in der Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.sit-online.org/
Kinderrechte digital leben	<ul style="list-style-type: none"> • https://kinderrechte-digital-leben.de
Jugendschutzparcours „Stop and Go“	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Jena, Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, liane.wiegand@jena.de
NetBag - Methodentasche	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.sit-online.org/
NetPiloten – Peerprojekt für Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.ins-netz-gehen.info/net-piloten/die-net-piloten-ein-innovatives-praeventions-projekt-fuer-jugendliche/
Schau hin Information	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.schau-hin.info/
Jugendschutz Thüringen - LAG Fortbildungen und Information	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.jugendschutz-thueringen.de/
Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.schulportal-thueringen.de/thillm

Radio OKJ- Rabatz

"Radio Rabatz" – OKJ

RABATZ ist ein Angebot zur Intensivierung der medienpädagogischen Arbeit mit **Kindern und Jugendlichen**. Das Projektangebot reicht von klassischen Radio- und Hörspielproduktionen bis hin zu Social Media und Video-Workshops.

Indem Kinder und Jugendliche Medienproduktionen selbst herstellen, erleben sie ein wichtiges Stück medialer Wirklichkeit. Sie machen Erfahrungen als Produzent*innen und nicht nur als Konsument*innen.

Das fördert ihre Medienkompetenz – eine wichtige Schlüsselqualifikation in der heutigen Mediengesellschaft. Deshalb bietet der OKJ auch medienpädagogische Seminare und Schulungen für Lehrer*innen, Erzieher*innen und andere Interessierte sowie auf Nachfrage auch Elternabende an.

Kontakt: <http://radio-okj.de/sender/rabatz/> / <http://radio-okj.de/netzwerk/projekte/>

NetPädJena

Die netpäd-Initiative ist seit 2012 in Jenaer Schulen unterwegs und gibt ihre Erfahrungen im Bereich Social Media an unterschiedliche Zielgruppen weiter.

Dabei unterstützt NetPädJena Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-13, pädagogische Fachkräfte durch Informationsveranstaltungen und Eltern, z.B. in Form von Elternabenden.

NetPädJena nimmt die jungen Menschen als Experten ihrer eigenen Lebenswelt wahr, berücksichtigt die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen mit einer großen Methodenvielfalt, arbeitet in enger Kooperation mit den Lehrer*innen durch Vor- und Nachgespräche und sichert die eigene Qualität durch Reflexion und Weiterbildungen.

NetPädJena bietet verschiedene Module an, die je nach Absprache als Unterrichtsstunden, Projekttag oder Projektwoche ausgestaltet werden.

Ziel ist es, die Teilnehmer*innen zur Reflexion des eigenen Nutzungsverhaltens anzuregen und damit das Bewusstsein für den Umgang mit Internet, Smartphone und Co. zu schärfen.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Chancen und Möglichkeiten.

Folgende Module bietet NetPädJena an:

- WhatsApp & Co
- Computerspiele
- Datenschutz
- Ethik
- Medienabhängigkeit
- Internet

Kontakt: Jugendzentrum polaris, Camburger Strasse 65, 07743 Jena, Tel: 03641-796655,
E-mail: sylvia.magerl@drudel11.de, <https://netpaedjena.de/>

Medienzentrum Jena

Vor Ort und [online](#) bietet die Bildstelle registrierten Nutzern folgende Leistungen an:

- Beschaffung und Verleih von Medien aller Art sowie von mobiler Medientechnik
- medienpädagogische Beratung und Projektbetreuung
- Unterstützung von Unterrichtsprojekten mit Medieneinsatz und -technik
- medientechnische und medienpädagogische Fortbildungen
- Fortbildungen zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht

Kontakt: <https://mz.jena.de/>

Weimarer Kulturexpress – Theaterstück Online

Mit „Online“ richtet sich der Weimarer Kultur-Express gegen die Gefahr von Social- Media- Sucht und möchte zum bewussteren Umgang mit den Neuen Medien anregen.

Kontakt: Der Weimarer Kultur-Express, Beim Teiche 9, 99425 Weimar / Taubach, Tel: 036453/74830, Mail: info@der-kulturexpress.de, www.der-kulturexpress.de

TLM – Thüringer Landesmedienanstalt Handlungsorientierte Medienarbeit in der Schule

Angebote mit Themen wie Datenschutz im Internet oder Cybermobbing ermöglichen es, mit der Gruppe medienspezifische Phänomene aus dem Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen zu bearbeiten. So werden sie von Konsument*innen zu aktiven, kritischen und selbstbewussten Nutzern und Produzenten. Sie werden kompetent nicht nur im Umgang mit den Medien, sondern auch in der Auseinandersetzung mit sich und Anderen.

Die Angebote sind kostenfrei und werden auf die jeweilige Zielgruppe und deren Themenwünsche (Inhalt- und Medienauswahl) und Rahmenbedingungen flexibel angepasst.

Die für die Projektdurchführung notwendigen Mediengeräte und Materialien können gestellt werden.

Für Anfragen zu den Projekten nutzen Sie bitte das [PDF-Formular](#) auf der Webseite des TLM. Die Anfragen werden vom TLM gesammelt und die konkreten Projekttermine zweimal im Jahr in einer Projektplanung vergeben:

- Ende Mai für das folgende 1. Schulhalbjahr
- Ende November für das folgende 2. Schulhalbjahr

Kontakt: Thüringer Landesmedienanstalt (TLM), Thüringer Medienbildungszentrum, Steigerstraße 10, 99096 Erfurt, Tel: 0361/21177-56, www.medienbildungszentrum@tlm.de
<https://www.tlm.de>

Landesfilmdienst Thüringen

Der Schwerpunkt der medienpädagogischen Arbeit bildet die Vermittlung von Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Thüringen. Im Rahmen dieser Aufgabe realisiert der Landesfilmdienst verschiedenartige Projekte aus den Bereichen Film & Fernsehen, Mobile Medien, Internet & Computer sowie Fotografie und auditive Medien, u.a. durch Familienworkshops, Schulangebote, Fortbildungen, Vorträge, Großelternschulungen, Informationsstände

- **Durchführung von Fachkonferenzen zu Themenkomplexen** wie:
 - Medienkompetenz / Medienbildung
 - Aktuellen Tendenzen und Gefährdungsbereiche der Mediennutzung
 - Medienpädagogische Projektarbeit
- **Betreuung von Kinder- und Jugendmedienprojekten** im Land Thüringen, angesiedelt an schulischen und Freizeiteinrichtungen.
- **Durchführung von Multiplikator*innenschulungen** für Schulen, Jugendämter, Mitarbeiter*innen freier und öffentlicher Träger.
- Rezeptive Filmarbeit, Organisation und Durchführung von Filmveranstaltungen, Filmfesten, Kinder- und Jugendfilmprojekten.

Kontakt: <http://landesfilmdienst-thueringen.de/medienpaedagogik>

Verena Sonntag: Tel.: 0361-2218113, sonntag@landesfilmdienst-thueringen.de

Marc Hupfeld: Tel.: 0361-2218117, hupfeld@landesfilmdienst-thueringen.de

Anne Hensel: Tel.: 0361 – 22 18 11, hensel@landesfilmdienst-thueringen.de

*"Internet-ABC-Schule Thüringen" – Schüler*innen mit Spass und Sicherheit ins Netz!*

Mit dem modularen Projekt „Internet-ABC-Schule Thüringen“ lernen Schüler*innen, wie sie sich sicher und verantwortungsvoll durchs Netz bewegen, aber auch Lehrer und Eltern erhalten Informationen, wie sie die Kinder unterstützend und medienkompetent begleiten können.

Lernmodule

Die 15 interaktiven und vertonten Lernmodulen des Internet-ABC richten sich an Schüler*innen der Klassen 3 bis 6. Sie erklären spielerisch die Grundlagen zum Thema Internet, sensibilisieren für Risiken und zeigen die kreativen Potenziale, die das Netz Ihnen bietet.

Unterrichtsmaterialien - Mit der Klasse ins Netz

Ergänzend zur Plattform hat das Internet-ABC weitere Materialien entwickelt, die sowohl im Unterricht als auch in der Elternarbeit eingesetzt werden können. Neben didaktischen Anleitungen, Unterrichtsmodellen, Leitfäden und Arbeitsblättern bietet das Internet-ABC auch Broschüren und Flyer an, die kostenfrei heruntergeladen und bestellt werden können.

Die Materialien des Internet-ABC sind so konzipiert, dass sie ohne viel Vorbereitung direkt im Unterricht eingesetzt werden können. Je nach technischer Ausstattung der Schule besteht damit die Möglichkeit, die Themen sowohl online als auch offline zu erarbeiten.

Praxishilfen

Das Internet-ABC zeigt in dem Bereich "Praxishilfen" auf, welche Chancen das Internet für den Unterricht bietet und was man als Lehrkraft im Umgang mit Eltern und Schüler*innen bezüglich des Themas Internet wissen sollte: Wie kann ich ein medienpädagogisches Projekt umsetzen? Was muss ich bei einem Elternabend zum Thema bedenken? Wie kann ich auf einen Fall von Cybermobbing in meiner Schulklasse reagieren? Welche Hilfsmittel kann ich Schüler*innen mit an die Hand geben?

Kontakt:

<https://www.internet-abc.de/lehrkraefte/laenderprojekte/interne-news/thueringer-landesmedienanstalt-tlm/internet-abc-schule-thueringen-mit-spass-und-sicherheit-ins-netz>

*klicksafe für Pädagog*innen*

Im Bereich „klicksafe für Pädagog*innen“ sind Materialien, Unterrichtseinheiten und Arbeitsblätter rund um die Themen Internetsicherheit und Medienkompetenz abgelegt.

Kontakt: <https://www.klicksafe.de/>

<https://www.klicksafe.de/paedagogen/medien-materialien/durchs-jahr-mit-klicksafe>

„Kinderschutzparcours mit Finn und Emma“

Der Kinderschutzparcours bietet Kindern im Alter von **8 bis zu 12 Jahren** die Möglichkeit, im Rahmen eines themenbezogenen Dialoges auf Augenhöhe an ihre Alltagswelt anzuknüpfen. Er räumt ihnen Möglichkeiten zum Mitmachen und gemeinsamen Agieren ein und soll sie zum Nachdenken und zur Selbstreflexion anregen. Durch die Parcoursarbeit sollen sich die Kinder bewusst und altersgerecht mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen. Der Kinderschutzparcours gliedert sich in fünf Themenschwerpunkte: „Kinderrechte“, „Gefühle“, „Gewalt, Wut und Macht“, „Nähe und Distanz“ und „Hilfe holen“.

Kontakt: Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, Tel: 03641-492739,
Email: liane.wiegand@jena.de

Max und Min@ - Medienkompetenz in der Grundschule

Ziel:

Der inhaltliche Schwerpunkt des Projekts Max und Min@ liegt im Bereich der Prävention exzessiver Nutzung bzw. Internet-/Computerabhängigkeit sowie der Prävention von (Cyber-) Mobbing.

Das Projekt besteht aus den Bausteinen *Schulklassenworkshop – Elternveranstaltung – Lehrer*innenfortbildung*.

Es kann als Erweiterung/Ergänzung zum Kinderschutzparcours verstanden werden.

Zielgruppe: Schüler*innen bis 12 Jahre, Eltern, Lehrkräfte

Dauer: 2 x 6 Schulstunden Schüler*innenworkshop, 1 Std. Elternabend, 2 Std. Fortbildung für Pädagog*innen

Kontakt: LAG Kinder und Jugendschutz, Johannesstr. 19, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 – 6442264, Mail: parcours@jugendschutz-thueringen.de, www.jugendschutz-thueringen.de
<https://www.villa-schoepflin.de/thema/ueberregional/max-und-mina.html>

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzegraben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 / 44 93 22, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

Kinderrechte digital leben

Angebote für Kinder von 8-12 Jahren

Workshops für Kinder im Rahmen von Projekttagen in Einrichtungen durch. Gemeinsam mit den Kindern wird zu Kinderrechten in Bezug auf (Online-)Medien gearbeitet.

Idealerweise wird das konkrete Thema gemeinsam mit den Kindern gefunden und ihren Interessen gemäß durchgeführt.

Angebote für Eltern / Erziehungsberechtigte

Workshops in Form von Elternabenden, Eltern-Kind-Nachmittagen und bei Elternstammtischen.

Mitdenken von Schutz-, Teilhabe- und Förderaspekte hinsichtlich Entscheidungen der Medienerziehung.

Angebote für Fachkräfte

Ihnen werden Werkzeuge in die Hand gegeben, um medienbezogenen Herausforderungen des pädagogischen Alltags strukturiert begegnen zu können.

Kontakt:

<https://www.kinderrechte-digital-leben.de/>

Jugendschutzparcours „Stop & Go“ – Mitmach-Parcours

Im Mittelpunkt des Parcours steht die Vermittlung von Kenntnissen zum Jugendschutz(-gesetz) und zu Fragen der Kommunikation, insbesondere mit **Jugendlichen**. Maßnahmen zum gesetzlichen Jugendschutz sollen vorgestellt werden. Dabei werden Kontrolle und Erziehung miteinander verbunden und ergänzen sich.

Der Parcours ist mobil und kann ohne großen Aufwand in Einrichtungen, die ihn nutzen wollen, aufgebaut werden. Er besteht aus mehreren Roll-ups, sowie Begleitmaterialien für folgende Stationen:

- Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz, Sucht, Konsum/Werbung

Zielgruppe: Schüler*innen, Fachschüler*innen, Auszubildende sowie Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere Jugendarbeit

Kontakt: Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, Tel: 03641-492739,
Email: liane.wiegand@jena.de

*NetBag – Methodentasche -
ist eine Methodensammlung zur Prävention von Online- und Computerspielsucht.*

Einsatz in Schulen, Jugendeinrichtungen und in der Elternarbeit.

Das Eltern-Seminar (4 Sitzungen, je 2 h). „**Wer ist Mr. Lan und warum geht Miss Chatty nicht zu seinen Parties**“ richtet sich an Eltern, deren Kinder zwischen **10 und 17 Jahren** sind. Theoretischer Input über Online-Spiele, soziale Netzwerke, Chancen und Risiken der digitalen Welt wird mit praktischen Übungen und einer kritischen Reflexion des eigenen Medienverhaltens kombiniert.

Der Vortrag "Online-Sucht - Faszinationen und Risiken in der virtuellen Welt" richtet sich an Eltern und Multiplikatoren. Er bietet Informationen rund um die Onlinesucht und setzt sie in Beziehung zu anderen Medien. Anschließend werden Informationen zum Suchtverlauf gegeben. Der Vortrag bietet somit die Grundlage für eine anschließende Diskussion über Sichtweisen und Haltungen im Umgang mit den virtuellen Medien.

Für jugendliche Zielgruppen bietet NetBag **Material zu Suchtverläufen**. Die Teilnehmer können dadurch ihr eigenes Konsumverhalten besser einschätzen und lernen Kriterien für genussvolle, missbräuchliche und abhängige Computernutzung kennen.

Der Film „The Next Level“ setzt sich mit der Thematik des exzessiven Computerspielens auseinander. Das Quiz „Facts & Fiction“ und das Diskussionspiel „Nora am Mittag“ vertiefen das Wissen über neue Medien und bieten durch einen Rollentausch die Möglichkeit, sich spielerisch mit den verschiedenen Sichtweisen zum Thema auseinanderzusetzen.

Kontakt: SiT Suchthilfe in Thüringen GmbH, Beratungsstelle für Suchtkranke, Kritzgraben 4, 07743 Jena, Tel: 03641 / 44 93 22, Mail: psbs-jena@sit-online.org www.prävention-info.de

Die NetPiloten – ein innovatives Peerprojekt für Jugendliche

Das Projekt „Net-Piloten“ ist ein innovativer Ansatz, der zur **Prävention von exzessivem Computerspiel- und Internetgebraucht bei Jugendlichen** eingesetzt werden soll. Es zeichnet sich durch einen besonders effektiven **Peer-Ansatz** aus, bei dem Jugendliche von Gleichaltrigen lernen. So können Probleme auf Augenhöhe und besonders zielgruppenaffin angesprochen werden. Da das Projekt an Schulen durchgeführt wird, können alters- und milieuübergreifend schnell Erfolge erzielt werden.

Kontakt: <https://www.ins-netz-gehen.info/net-piloten/die-net-piloten-ein-innovatives-praeventionsprojekt-fuer-jugendliche/>

Projekte und Angebote – sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Kurzübersicht der Anbieter

Jenaer Netzwerk „Vielfältig l(i)eben in Jena“	<ul style="list-style-type: none"> • einzelne Anbieter
JuMäX Jena e.V. Verein für geschlechtersensible Sozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.jumaex-jena.de
Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V. Konflikt- und Sozialberatung für Schwangere und Familien	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.familienzentrum-jena.de/beratung-koordinierung/konflikt-und-sozialberatung-fuer-schwangere-und-familien/
Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V. Kinder- und Jugendschutzdienst Strohalm	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.familienzentrum-jena.de/beratung-koordinierung/kinder-und-jugendschutzdienst-strohalm/
AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e.V. Beratungsstelle Jena	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.weimar.aidshilfe.de •
"Vielfalt Leben – QueerWeg - Verein für Thüringen e. V."	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.queerweg.de/
Queerweg "Aufklärungsprojekt miteinander"	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.miteinanders-thueringen.de
Queeres Zentrum Erfurt	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.queeres-zentrum-erfurt.de/
Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland TIAM	<ul style="list-style-type: none"> • Sandy Arnold (sie): s.arnold@trans-inter-aktiv.org • Toni Schadow (_/kP): t.schadow@trans-inter-aktiv.org
MSV - Mit Sicherheit Verliebt Jena	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.bvmd.de/unsere-arbeit/projekte/mit-sicherheit-verliebt/
Kinderschutzparcours „Finn und Emma“	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Jena, Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, liane.wiegand@jena.de
Trau Dich	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.trau-dich.de/ • https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/
LiebesLeben – Initiative der BZgA	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.liebesleben.de/

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Netzwerk „Vielfältig l(i)eben in Jena“

Jenaer Netzwerk für selbstbestimmte Entwicklung junger Menschen

Die Projekte des Jenaer Netzwerkes für selbstbestimmte Entwicklung junger Menschen bieten ein großes Spektrum sexual- und vielfaltspädagogischer Angebote. Im Sinne des schulischen Bildungsauftrages sehen die Anbieter ihre Arbeit als ergänzendes Angebot zum Schulunterricht, um möglichst allen jungen Menschen Teilhabe an sexueller und vielfältiger Bildung zu ermöglichen.

Damit unterstützen sie die individuelle körperliche, sexuelle und soziale Entwicklung positiv und tragen somit zur Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität und Beziehungsfähigkeit bei.

Außerdem werden vielfältige Beratungsangebote für Kinder und junge Erwachsene sowie deren Eltern und Multiplikator*innen angeboten.

Im Folgenden sind die Projekte des Jenaer Netzwerkes „Vielfältig l(i)eben in Jena“ aufgeführt:

JuMäX Jena e.V.

- geschlechtersensible sexuelle Bildung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Fachkräfte
- alters- und entwicklungsangemessene Angebote bzw. zu den Modulen, Körper im Wandel. Selbstbestimmung, Verhütung, Identität...
- Elternabende zu den Themen, Erwachsen werden und sexuelle Entwicklung
- Beratung im Rahmen der Projektarbeit für Jugendliche/junge Erwachsene, Fachkräfte, Eltern

Kontakt: JuMäX Jena e.V. - Verein für geschlechtersensible Sozialarbeit

Drackendorfer Str. 12a, 07747 Jena, Tel: 03641 44 39 67, Mail: team@jumaex-jena.de,
www.jumaex-jena.de

Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.

Konflikt- und Sozialberatung für Schwangere und Familien

- Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung einer selbstbestimmten, verantwortungsbewussten, liebevollen und lustvollen sexuellen Identität
- sexuelle Entwicklung von Kindern, Liebe, Freundschaft
- Beratung
- sexualpädagogische Gruppenarbeit
- Projektarbeit

Kontakt: Konflikt- und Sozialberatung für Schwangere und Familien

Dornburger Str. 26, 07743 Jena, Tel: 03641 421398, Mail: sbk@familienzentrum-jena.de
<https://www.familienzentrum-jena.de/beratung-koordinierung/konflikt-und-sozialberatung-fuer-schwangere-und-familien/>

**Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.
Kinder- und Jugendschutzdienst Strohalm**

Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Krisen- und Notsituationen

- Beratung in Notlagen in Folge und bei Verdacht von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung
- Beratung für Eltern, Vertrauenspersonen und Fachkräfte
- Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)

Kontakt: Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V. - Kinder- und Jugendschutzdienst

Strohalm, Closewitzer Straße 2, 07743 Jena, Tel: 03641 443643, Mobil: 0176 65690188,

Mail: strohalm@familienzentrum-jena.de

<https://www.familienzentrum-jena.de/beratung-koordinierung/kinder-und-jugendschutzdienst-strohalm>

AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e.V. - Beratungsstelle Jena

- Beratung
- Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids
- HIV- und Syphilis-Schnelltest (anonym, kostenlos)
- Zielgruppenspezifische lebensnahe Präventionsangebote

Kontakt: AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e.V., Beratungsstelle Jena

Löbdergraben 25a, 07743 Jena, Tel: 03641 9286161, Mail: info@jena.aidshilfe.de

<http://www.jena.aidshilfe.de/>

"Vielfalt Leben – QueerWeg - Verein für Thüringen e. V."

- LSBTIQ* Interessenvertretung
- queere öffentliche Veranstaltungen (CSD, IDAHoBiT, Vorträge, Workshops)
- LSBTIQ* Koordinierungsstelle des Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz & Vielfalt
- Freizeitveranstaltungen zum Austausch und Kennenlernen

Kontakt: "Vielfalt Leben – QueerWeg - Verein für Thüringen e. V."

Löbdergraben 25a, 07743 Jena, Tel: 03641 9286162, Mail: info@queerweg.de

<http://www.queerweg.de/>

Vielfalt Leben - QueerWeg - "Aufklärungsprojekt miteinander"

- Aufklärung über die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten, sexuellen Orientierungen und Beziehungsformen
- Projekte an Schulen, Jugendeinrichtungen und junge für junge Erwachsene
- queere Jugendgruppe
- Weiterbildungen

Kontakt: Queerweg - "Aufklärungsprojekt miteinander"

Vielfalt Leben – QueerWeg - Verein für Thüringen e. V. - „Projekt miteinander“

Löbdergraben 25a, 07743 Jena, Tel: 03641 9286162, Mail: info@miteinanders-thueringen.de

<http://www.miteinanders-thueringen.de/>

Queeres Zentrum Erfurt

- **Beratung** von queeren Personen, An-/Zugehörige und Fachkräfte für ganz Thüringen
 - Beratung vor Ort
 - Telefon-, Chat-, Videoberatung
 - Psychosoziale Beratung zu allen Fragen und Lebensthemen
 - Beratung zum Schwerpunkt trans*, genderqueer, nicht-binär sein
- **Bildungsangebote** im Bereich Jugend-/Erwachsenenbildung in ganz Thüringen
 - Aufklärungsveranstaltungen in Schulen und Jugendzentren
 - Weiterbildung von Fachkräften
 - Bildungsangebote für queere Personen
- **Begegnungsangebote** und Veranstaltungen
 - Gruppenangebote (z.B. Selbsthilfegruppe für trans* und nicht-binäre Personen, Aspecgruppe, Queere Jugendgruppe, Lesekreis usw.)
 - Filmabende
 - Lesungen

Kontakt: Adresse: Johannesstraße 52, 99084 Erfurt

Telefon: 0361-213 468 40

E-Mail: info@queeres-zentrum-erfurt.de

Email Beratung: beratung@queeres-zentrum-erfurt.de

Website: <https://www.queeres-zentrum-erfurt.de/>

Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V. (TIAM)

- Fortbildung für Fachkräfte zum Thema geschlechtliche Vielfalt (z.B. Bereich Kinder- und Jugendhilfe)
- Unterstützung der Belange und Bedürfnisse transgeschlechtlicher, intergeschlechtlicher und nicht binär verorteter Menschen

Kontakt: TIAM, Johannesstraße 52, 99084 Erfurt

Email Sandy Arnold (sie): s.arnold@trans-inter-aktiv.org

Email Toni Schadow (_/kP): t.schadow@trans-inter-aktiv.org

MSV - Mit Sicherheit Verliebt Jena

- ehrenamtlich arbeitende, speziell geschulte Studierende, die als bundesweites Projekt diskriminierungsfreie und sexpositive Sexualaufklärung in Schulen anbieten
- Zielgruppe: Schüler*innen der 6.-10. Klasse
- nach dem Konzept der Peer Education – ein Dialog auf Augenhöhe

Kontakt: MSV – Mit Sicherheit verliebt – Von der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd)

Mail: jena@sicher-verliebt.de, <http://www.bvmd.de/unsere-arbeit/projekte/mit-sicherheit-verliebt/>

Materialausleihe bei den aufgeführten Anbietern der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt

Ziel:

Pädagogischen Fachkräften soll mit verschiedenen Materialien ein Werkzeug an die Hand gegeben werden, um die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen gezielt thematisieren zu können. Die Materialien nehmen Geschlecht, Identität, sexuelle Orientierung und vielfältige Lebensweisen wertschätzend als Inhalte auf. Vorurteile und Klischees werden benannt und reflektiert.

Die Ausleihe der Materialien kann mit einer Schulung verbunden sein.

Material bitte bei den einzelnen Anbietern des Kapitels sexuelle und geschlechtliche Vielfalt erfragen.

„Kinderschutzparcours mit Finn und Emma“

Der Kinderschutzparcours bietet Kindern im Alter von 8 bis zu 12 Jahren die Möglichkeit, im Rahmen eines themenbezogenen Dialoges auf Augenhöhe an ihre Alltagswelt anzuknüpfen. Er räumt ihnen Möglichkeiten zum Mitmachen und gemeinsamen Agieren ein und soll sie zum Nachdenken und zur Selbstreflexion anregen. Durch die Parcoursarbeit sollen sich die Kinder bewusst und altersgerecht mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen. Der Kinderschutzparcours gliedert sich in fünf Themenschwerpunkte: „Kinderrechte“, „Gefühle“, „Gewalt, Wut und Macht“, „Nähe und Distanz“ und „Hilfe holen“.

Kontakt: Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, Tel: 03641-492739,
Email:liane.wiegand@jena.de

Trau Dich

- ein Kinderportal der Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Zielgruppe: Kinder von 8-12 Jahren

Auszug aus der Webseite:

„In dieser Entwicklungsphase beginnen Kinder, auch unabhängig von ihren Eltern, ihre Umwelt zu entdecken. Eine spannende Zeit und eine besondere Herausforderung für jene, die für die Förderung und den Schutz der Kinder verantwortlich sind. Aus diesem Grund ist es ein zentrales Anliegen der Initiative, Mädchen und Jungen über ihre Rechte aufzuklären, über sexuellen Missbrauch zu informieren, Unsicherheiten abzubauen und sie zu bestärken.

Die Inhalte von trau-dich.de werden durch uns pädagogisch aufbereitet, um sie verständlich und altersgerecht zu vermitteln. So möchten wir die Kinder ermutigen, die Welt zu entdecken, ihren Gefühlen zu vertrauen und ihnen die nötigen Kompetenzen mit auf den Weg geben – Selbstvertrauen, persönliche Stärke und die Fähigkeit zu Empathie anderen und sich selbst gegenüber.

Vor allem aber brauchen Kinder Erwachsene, denen sie sich anvertrauen können und sichere Orte, an denen sie lernen und ihre Freizeit verbringen können sowie kindgerechte Beratungs- und Hilfsangebote in ihrer Nähe.

Begleitend zur Initiative gibt es neben dem Kinderportal auch eine Webseite für Erwachsene. Diese richtet sich vornehmlich an Eltern, Fachkräfte und öffentliche Stellen. Unter der Internetadresse www.multiplikatoren.trau-dich.de finden Sie alle Informationen rund um die Initiative – Welche Inhalte und Ziele verfolgt werden, welche Bausteine für die Umsetzung verwendet werden und welche Möglichkeiten Sie als Erwachsene und Vertrauenspersonen haben, Ihr Wissen und Ihre Kompetenz zum Thema sexuellen Missbrauch zu erhöhen.“

Kontakt/Beschreibung: <https://www.trau-dich.de/>, <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/>

*„LiebesLeben „
- eine Initiative zur Förderung sexueller Gesundheit der Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung (BZgA).*

LIEBESLEBEN spricht offen über alle Themen, die viele jungen Menschen bewegen – ob Online-Dating, Arztbesuch oder HIV-Test. Und damit will LIEBESLEBEN Mut machen, genauso offen darüber zu sprechen. Denn jeder Mensch hat sein eigenes Liebesleben, seine Wünsche und Erwartungen. Und jeder sollte diese ganz offen äußern dürfen.

Auf der Webseite finden sich u.a. auch viele Informationen für Fachkräfte. Unter der Rubrik „Sexualaufklärung und Präventionsarbeit“ finden sich interessante Informationen, so. z.B. ein Methodenfinder, ein Mitmach_projekt und vieles mehr.

Kontakt/Beschreibung: <https://www.liebesleben.de/fachkraefte/>, <https://www.liebesleben.de/>

Projekte und Angebote – Gewaltprävention

Kurzübersicht der Anbieter

LOVE-Storm	<ul style="list-style-type: none"> • https://love-storm.de/ueber-love-storm/
Kinderschutzparcours „Finn und Emma“	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Jena, Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, liane.wiegand@jena.de
Jugendschutzparcours „Stop and Go“	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Jena, Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, liane.wiegand@jena.de
Netzwerk Mobbingfreie Schule Jena	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.eco-jena.de/mobbingfreie-schulen-in-jena/ •
<u>Fairplayer.manual</u>	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.fairplayer.de/
Medienhelden – Prävention von Cybermobbing	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.medienhelden.info/
Gemeinsam Klasse sein – Mobbingfreie Schule	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.tk.de/lebenswelten/gesundheit-foerdern/gesunde-schule/gemeinsam-klasse-sein-2010444 • https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing/projektinformationen/projektteilnehmer-2039966
Netwass- Verfahren zur Krisenprävention	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.netwass-projekt.de/
IGEL – Prävention von sexueller Gewalt in der Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.schulische-praevention.de/index.php?id=622 • http://www.schulische-praevention.de/hilfe-fuer-paedagogische-fachkraefte/projekte/primarstufe/das-igel-programm/
Olweus - Mobbing-Präventionsprogramm	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.sicherheit.de/projekte/kinder-jugendliche/olweus-programm
„Denk-Wege“	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.gewaltpraevention-an-schulen.ch/index.html
No blame Approach	<ul style="list-style-type: none"> • www.no-blame-approach.de
Kinderschutzportal	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.schulische-praevention.de/index.php?id=1 • http://www.schulische-praevention.de/index.php?id=357

Gewaltprävention

(Cyber-)Mobbing, körperliche Gewalt, HateSpeech, sexualisierte Gewalt

LOVE-Storm – Gemeinsam gegen Hass im Netz

Das Projekt Love-Storm setzt mit seiner Plattform ein engagiertes Zeichen gegen Hass im Netz, Hatespeech und Cybermobbing. Es stellt ein Interventionstool bereit, welches es Angegriffenen ermöglicht, selbst aktiv und handlungsfähig zu werden und bietet gleichzeitig Struktur und fachliche Medienkompetenz, um Gegenrede-Aktionen anzustoßen und zu organisieren.

Im Bereich „**Melden**“ können über ein Meldeformular **Hasskommentare online** gemeldet werden. Im Bereich „**Lernen**“ kann digitale Zivilcourage gelernt und trainiert werden.

Hass und Hetze im Internet lassen sich stoppen, wenn Angegriffene und Beobachter*innen von Angriffen aktiviert werden, Hassvorfälle zu melden und viele Menschen begeistert werden können, sich zu engagieren und Hass und Cyber-Mobbing zivilcouragiert entgegenzutreten.

Viele Menschen bleiben stumm, weil sie nicht wissen, wie sie sich Hilfe holen können oder was sie aktiv gegen Hass und Cyber-Mobbing im Netz tun können. Zivilcouragiertes Handeln, das Eingreifen gegen Gewalt, kann gelernt und geübt werden.

Dafür bieten wir bei LOVE-Storm folgende Werkzeuge an:

- ein 1-stündiges Onlinetraining (als Einzel- oder Gruppentraining), um Strategien der Gegenrede und Zivilcourage zu erlernen
- vertiefende E-Learning-Module zum selbständigen Weiterlernen
- ½- oder 1-tägige Workshops zur Qualifizierung von Multiplikator*innen der Bildungsarbeit

Ziel der Fortbildungen ist es, Multiplikator*innen mit dem gesamten Funktionsumfang der Love-Storm-Plattform vertraut zu machen, so dass sie in der eigenen Arbeit schnell und einfach eingesetzt werden kann.

Die Qualifizierungs-Workshops werden vom LOVE-Storm Partner [fairaend](#) durchgeführt.

Kontakt: <https://love-storm.de/ueber-love-storm/>

„Kinderschutzparcours mit Finn und Emma“

Zielgruppe: Kindern im Alter von 8 bis zu 12 Jahren

Der Kinderschutzparcours bietet die Möglichkeit, im Rahmen eines themenbezogenen Dialoges auf Augenhöhe an ihre Alltagswelt anzuknüpfen. Er räumt den beteiligten Kindern Möglichkeiten zum Mitmachen und gemeinsamen Agieren ein und soll sie zum Nachdenken und zur Selbstreflexion anregen. Durch die Parcoursarbeit sollen die Kinder sich bewusst und altersgerecht mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen.

Der Kinderschutzparcours gliedert sich in fünf Themenschwerpunkte und Stationen: **Kinderrechte, Gefühle, Gewalt, Wut und Macht, Nähe und Distanz und Hilfe holen.**

Kontakt: Erzieherischer Jugendschutz Jena, Liane Wiegand, Tel: 03641-492739,
Email: liane.wiegand@jena.de

Jugendschutzparcours „Stop & Go“ – Mitmach-Parcours

Im Mittelpunkt des Parcours steht die Vermittlung von Kenntnissen zum Jugendschutz(-gesetz) und zu Fragen der Kommunikation, insbesondere mit **Jugendlichen**. Maßnahmen zum gesetzlichen Jugendschutz sollen vorgestellt werden. Dabei werden Kontrolle und Erziehung miteinander verbunden und ergänzen sich.

Der Parcours ist mobil und kann ohne großen Aufwand in Einrichtungen, die ihn nutzen wollen, aufgebaut werden. Er besteht aus mehreren Roll-ups, sowie Begleitmaterialien für folgende Stationen:

- Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz, Sucht, Konsum/Werbung

Zielgruppe: Schüler*innen, Fachschüler*innen, Auszubildende sowie Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere Jugendarbeit

Kontakt: **Erzieherischer Jugendschutz Jena**, Liane Wiegand, Tel: 03641-492739,
Email: liane.wiegand@jena.de

Netzwerk Mobbingfreie Schule Jena

Hinschauen und handeln, über Mobbing sprechen, sich Wissen aneignen, achtsam zu sein – darum soll es gehen. In Projekten lernen Schüler*innen eigene Grenzen kennen und die der Anderen wahrzunehmen, mit einander gewaltfrei zu kommunizieren, sowie sich und andere zu respektieren.

Bei Bedarf erhalten Schüler*innen Unterstützung bei der Durchführung der Mobbingfreien Tage durch das Netzwerk »Mobbingfreie Schulen Jena«, was sich eigens dafür gegründet hat. Im Netzwerk arbeiten Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, denen das Thema besonders am Herzen liegt.

Das Netzwerk bietet aktive Beratung bei der Auswahl der Methoden, der Vermittlung von Fachkräften und stellt Materialien zur Verfügung.

Als Maskottchen für »Mobbingfreie Schulen Jena« wurde »Hoodie« gewählt – es kann von Schulklassen als Handpuppe ausgeliehen werden und dient als Begleiter und Berichterstatter.

Kontakt: **Andrea Hempel**, andrea.hempel@jena.de, Tel. 03641/ 492874, <http://www.eco-jena.de/mobbingfreie-schulen-in-jena/>

Ziel: Förderung von sozialen Kompetenzen und Zivilcourage – Prävention von Bullying / Mobbing und Schulgewalt

Zielgruppe: Kernzielgruppe Schüler der 7. bis 9. Klasse, außerdem die jeweiligen Lehrkräfte

Methode:

- manualisierte, strukturierte Präventionsmaßnahme, die unterrichtsbegleitend zur Förderung sozialer Kompetenzen und zur Prävention von Bullying eingesetzt wird
- Im Rahmen des Programms entwickelte Materialien und Methoden beziehen sich neben der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt, Bullying /Mobbing und Zivilcourage auf entwicklungsorientierte Förderung sozialer Kompetenzen, moralische Sensibilität der Jugendlichen und unterschiedliche, am Bullyingprozess beteiligte soziale Rollen (Participant Role Approach), die von Schülern eingenommen werden
- Das Bewusstsein für Gewaltsituationen wird geschärft, Handlungsalternativen werden vermittelt und es wird zu einem Einschreiten ohne Gefährdung der eigenen Sicherheit angeleitet
- Im Anschluss an eine Lehrerfortbildung wird die Maßnahme gemeinsam von Lehrern und fairplayer.teamern umgesetzt
- Förderung von zivilcouragiertem und prosozialem Handeln sowie Stärkung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung persönlicher Verantwortungsübernahme
- Auch die Eltern werden im Rahmen von 2 Elternabenden informiert und in die Maßnahme miteinbezogen

Dauer:

- in mindestens 15 bis 17 aufeinander aufbauenden Schuldoppelstunden
- Anleitungen zu strukturierten Rollenspielen fördern Empathie und kognitive Perspektivenübernahme

Kontakt: Prof. Dr. phil. Herbert Scheithauer, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin, Tel.: 030 838-5 65 46, Fax: 030 838-5 65 88, Mail: hscheit@zedat.fu-berlin.de, <http://www.fairplayer.de/>

Zielgruppe: Schüler*innen Sekundarstufe I

Ziel:

Die Hauptziele des Programms sind die Prävention von Cybermobbing und die Förderung von Medienkompetenzen im Schulkontext. Den Jugendlichen sollen die Folgen von Cybermobbing bewußt werden. Sie sollen selbst erkennen, was Cybermobbing ist und dass Cybermobbing ein Problem darstellt. Sie sollen wissen, welches Verhalten als unangebracht (dissozial) anzusehen ist und was als prosoziales Verhalten (z.B. anderen helfen) ist. Sie sollen lernen, sich in die Perspektive ihres (nicht anwesenden) Gegenübers zu versetzen und einzufühlen. Sie sollen ein Verständnis für persönliche Verantwortung bekommen. Ihre Eingriffs- und Handlungsbereitschaft soll erhöht werden. Sie sollen ihre Mediennutzung und Medienverhalten kritisch hinterfragen. Sie sollen wissen, was auf welche Weise zu tun ist, auch im Falle von Cybermobbing. Das Klassenklima soll verbessert und positive Peerbeziehungen sollen gefördert werden.

Nachfolgende Ziele (Bereiche) gelten als zentral für Verhaltensänderungen:

- Problembewußtsein
- Information/Wissen
- Normen
- Perspektivenübernahme
- Empathie
- Einstellungen
- Medienkompetenzen
- Handlungskompetenzen
- Klassenklima
- Peerbeziehungen
-

Methoden:

Im Rahmen von MEDIENHELDEN angewandte pädagogische Maßnahmen sind unter anderem:

Informationsvermittlung und Aufklärung, Filmvorführungen, Aufstellen von Klassenregeln, strukturierte Rollenspiele. Die einzelnen pädagogischen Methoden beinhalten zudem psychologische Methoden, wie z.B.

- kognitiv-behaviorale Methoden (z.B. Modelllernen und Verhaltensübungen)
- Aufbau sozialer und emotionaler Kompetenzen (z.B. Hilfeverhalten und differenzierte Wahrnehmung)
- Verbesserung der Gruppendynamik (z.B. Standbilder und soziale Rollen)
- Selbstwirksamkeit (Peer to Peer Tutoring)

Kontakt: <https://www.medienhelden.info/>

Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein

Zielgruppe: Schüler*innen der Klassen 5-7, Sekundarstufe I, Lehrkräfte, Eltern

Ziel:

Zusammenhalt in der Klasse stärken, Basis bilden dafür, dass die Klasse eine tragfähige Gemeinschaft für die Zukunft wird, Aufbau von Kommunikationsstrukturen und der Aufrechterhaltung von Kommunikation im Schulalltag.

Methode:

Die Schüler*innen lernen in der Projektwoche, was Schülermobbing ist und wie sie diesem Phänomen begegnen können, tauschen sich darüber aus, wie sie sich den Umgang untereinander wünschen, und probieren gemeinsam verschiedene Möglichkeiten und Aktivitäten aus. Dabei stehen Übungen und Spiele zu Kooperation und Perspektivenübernahme im Vordergrund. Sie erfahren, welche Folgen Mobbing für die betroffenen Mitschüler*innen hat und was sie selbst tun können, um Mobbing gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Klassenlehrkräfte erhalten Schüler-Rückmeldungen darüber, welche Eigenschaften und Fähigkeiten die Schüler*innen an Lehrkräften schätzen. Es wird auch besprochen, wie es anschließend weitergehen soll. Die Schüler*innen klären z. B. miteinander, ob sie Ansprechpartner*innen aus der Klasse wählen wollen, die bei Streitigkeiten in der Klasse vermitteln, oder wie sie unterrichtsfreie Zeiten in der Schule miteinander verbringen möchten.

In einem Elternnachmittag werden auch die Eltern in die Projektwoche einbezogen. Das Programm erfordert eine Vorbereitung der Klassenlehrkräfte, damit diese die Schülerprojektwoche inhaltlich optimal durchführen können. Demenstprechend werden die Lehrkräfte in einer verbindlichen, eintägigen Fortbildung mit dem Material („Anti-Mobbing-Koffer“) und den wichtigsten Aspekten der Mobbingprävention vertraut gemacht.

Material / Instrumente:

Anti-Mobbing-Koffer der TK mit Lehrerhandbuch mit dem Konzept, allen Maßnahmen, Übungen und Arbeitsblättern sowie Umsetzungsvorschlägen zur Projektwoche, Filmmaterial (für den Einsatz in den Klassen) in Kombination mit ergänzenden Materialien für Lehrkräfte auf einer DVD (Unterrichtsvorbereitung, Erläuterung einzelner Filmsequenzen, wissenschaftliche Hintergrundinformation) und Material (Flyer, Informationsblätter, Film) für eine Elternveranstaltung am Ende der Projektwoche.

Ergänzende Information: Bisher gibt es das Programm noch nicht in Thüringen: Wenden Sie sich für weitere Informationen zu noch nicht aufgeführten Bundesländern an Die Techniker: gesundheitsmanagement@tk.de

Kontakt:

<https://www.tk.de/lebenswelten/gesundheit-foerdern/gesunde-schule/gemeinsam-klasse-sein-2010444>

<https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing/projektinformationen/projektteilnehmer-2039966>

NETWASS-Verfahren zur Krisenprävention

Ziel:

Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und des Schulklimas. Vermittlung und Erweiterung des Wissens zum Thema Risikofaktoren und Warnsignale von School Shootings. Stärkung und Erweiterung der Handlungskompetenz und Handlungssicherheit zur frühen Identifizierung und zuverlässigen Bewertung krisenhafter Entwicklungsverläufe von Schülerinnen und Schülern.

Zielgruppe:

Schüler*innen, Pädagogisches Schulpersonal (Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeitende, Schulpsycholog*innen etc.)

Methode:

Das NETWASS-Verfahren zur Krisenprävention ist ein strukturiertes, manualisiertes Präventionsprogramm. Das Programm stellt einen präventiven Ansatz der Früherkennung zur Verfügung, der weit im Vorfeld akuter Notlagen ansetzt und dazu befähigen soll, systemisch das Ausmaß von Bedrohungen besser einschätzen zu können.

Krisenhafte Entwicklungen von einer/m Schüler*in sollen frühzeitig in verschiedenen sozialen Netzwerken (z.B. Gleichaltrige, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende) identifiziert und Anhaltspunkte auffälligen Verhaltens sollen verlässlich bewertet werden. Im Anschluss sollen adäquate, an den Bedürfnissen orientierte Interventionen abgeleitet und umgesetzt werden. Dabei können z.B. auch Einrichtungen wie der Schulpsychologische Dienst im Sinne eines professionellen Netzwerkes eingebunden werden.

Der Ansatz des NETWASS-Verfahrens basiert u.a. auf Elementen der sogenannten „Bedrohungsanalyse“. In Abgrenzung zu anderen Präventionsprogrammen soll keine direkte Beurteilung der Gefährlichkeit einer Person mittels einfacher Risikoeinschätzungen vorgenommen werden.

Deshalb steht im Fokus des NETWASS-Verfahrens die Installation bzw. Stärkung eines Krisenpräventionsteams, das einen systematischen und interaktiven Prozess zur frühzeitigen Identifizierung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen gestalten soll. Das Team kann sich je nach Bedürfnislage und Struktur einzelner Schulen aus der Schulleitung, ausgewählten Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden und Schulpsycholog*innen etc. zusammensetzen.

Essenzieller Bestandteil des NETWASS-Verfahrens sind Fortbildungskonzepte für Lehrkräfte, Schulleitungen und weiteres pädagogisches Personal. Die Fortbildungen beinhalten neben Kenntnissen zu schwerer Schulgewalt und der Einübung des Krisenpräventionsverfahrens auch Maßnahmen zur Netzwerkbildung im regionalen Umfeld.

Im Rahmen dieser Fortbildungen sollen anhand von Fallbeispielen Bewertungskriterien („Wie kann ich es erkennen?“) erlernt, Handlungsrountinen („Was muss ich tun?“) geschult, etabliert bzw. verfestigt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf Schulebene aufgezeigt werden.

Programmbeschreibung

<http://www.netwass-projekt.de/>

Ansprechpartner: Arbeitsbereich Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie
Habelschwerdter Allee 45, Gebäude Silberlaube, 14195 Berlin

info@netwass-projekt.de

Tel.: (0)30-838 55593

Fax: ++49 (0)30-838 56588

IGEL – Prävention von sexueller Gewalt in der Grundschule

Ziel: Durch Verbesserung des Wissens über sexuellen Missbrauch die Schutzfähigkeit von Kindern stärken.

Zielgruppe: Grundschul Kinder der **3. und 4. Klassen.**

Methode:

In sieben Unterrichtsstunden wird den Schüler*innen von der im Programm fortgebildeten Lehrkraft kindgerecht Wissen über sexualisierte Gewalt und Präventions- bzw. Hilfemöglichkeiten vermittelt. Das Erkennen und Abwehren sexuell grenzüberschreitender Situationen wird mit verschiedenen didaktischen Methoden eingeübt.

Insgesamt soll an der Schule eine Kultur der Aufmerksamkeit geschaffen und schulorganisatorische Veränderungen (Schutzkonzepte für Kinder) vorgenommen werden. Grundlegend dafür ist die Sensibilisierung des gesamten Schulpersonals gegenüber sexualisierter Gewalt sowie das Erkennen und adäquate Reagieren bei Übergriffen. Dafür wird eine dreistündige Personalschulung durchgeführt. Das ausführende pädagogische Personal wird in weiteren zwei Stunden zu den Programminhalten geschult.

Die Eltern der Kinder werden über Elternabende und Elternbriefe einbezogen.

Material / Instrumente

Das Manual ist 2016 als Fachbuch im Beltz Juventa Verlag erschienen und enthält u.a. eine Handlungsanweisung (Checkliste) bei einem Verdachtsfall. Außerdem wird die Evaluation der Pilotphase (Prozess- und Ergebnisevaluation) dargestellt und daraus folgende Ergänzungen wurden in das Manual integriert. Zahlreiche Materialien sind zum Download erhältlich.

Programmbeschreibung:

<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/erziehungswissenschaft/zpi/projekte/igel/>

<http://www.schulische-praevention.de/hilfe-fuer-paedagogische-fachkraefte/projekte/primarstufe/das-igel-programm/>

Ansprechpartner

Dr. Wilhelm Körner (Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, wissenschaftlicher Berater): wilhelm.koerner@web.de

Prof. Dr. Ullrich Bauer (Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaften): ullrich.bauer@uni-bielefeld.de

Ziel:

Verminderung von mittelbarer und unmittelbarer Gewalt, Verbesserung der Beziehungen unter Schüler*innen. Es sollen Bedingungen geschaffen werden, die Opfern und Täter*innen ein besseres Auskommen miteinander innerhalb und außerhalb der Schule möglich machen. Dabei wird eine Steigerung ihrer sozialen Kompetenz angestrebt, sowie eine Kompetenzsteigerung der Lehrkräfte im Umgang mit Mobbing und antisozialem Verhalten. Weiterhin soll eine Verbesserung des Schulklimas und des Zusammenhalts erreicht werden.

Zielgruppe: Schüler*innen der **Klassen 3 bis 9, gesamtes Lehrpersonal**

Der Start des Programms erfolgt in mehreren Schritten: Zunächst ist das positive Votum der Gesamtlehrerkonferenz nötig, um mit dem Programm zu beginnen. Auch die Verabschiedung auf der Schulkonferenz kann sinnvoll sein. Zu Beginn der ca. 18-monatigen Implementierung findet eine Fragebogenerhebung statt, in der alle Schüler*innen den Ist-Zustand des Mobbingproblems einschätzen. Die Ergebnisse der Befragung bilden die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen.

Das Olweus-Programm arbeitet auf drei Ebenen: Schule, Klasse und persönliche Ebene.

Die wichtigsten Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen stellen sich wie folgt dar:

- **Maßnahmen auf Schulebene:** Olweus-Gruppen, jährliche Befragung der Schüler*innen, erhöhte Pausenaufsicht, vermehrte Kooperation zwischen Lehrkräfte und Eltern, verantwortliches Lehrkräfteteam (Steuerungsgruppe), evtl. Pädagogischer Tag
- **Maßnahmen auf Klassenebene:** Klassenregeln, Lob und Sanktion, regelmäßige Klassengespräche, kooperatives Lernen, gemeinsame positive Aktivitäten, Verbesserung der Beziehungen von Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern
- **Maßnahmen auf persönlicher Ebene:** Gespräche mit den TäterInnen, Opfern, Eltern

Ein wichtiger Punkt des Programms ist die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Eltern. Die Eltern müssen von den geplanten Veränderungen an der Schule unterrichtet werden, außerdem sollen sie aufgefordert werden, aktiv an den Bestrebungen der Schule mitzuarbeiten und im Falle von auftretenden Schwierigkeiten Kontakt zu halten. Die Zusammenarbeit kann durch einen Elternabend zum Thema Mobbing eingeleitet werden.

Material / Instrumente

Die Materialien zum Training sind über die Olweus-Gruppe in Norwegen oder über die U.S. Homepage bestellbar: Schoolwide Guide with DVD/CD-Rom (2007); Teacher Guide with DVD/CD-ROM (2007); Olweus Bullying Questionnaire (2007). Jeder Trainer kann mit bis zu 5 Schulen arbeiten.

[Infomappe](#)

Programmbeschreibung

<https://www.sicherheit.de/projekte/kinder-jugendliche/olweus-programm>

„Denk-Wege“

Ziel: DENK-WEGE ist ein Programm zur Reduktion von Problemverhalten und Gewalt, zur Förderung der Lebenskompetenzen und der Resilienz sowie einer gesunden Schulkultur.

Zielgruppe: Kinder im Alter von **4 bis 12 Jahren** (Kindergarten bis 6. Klasse)

Methode:

- 7 Schwerpunktthemen (Regeln und Manieren, gesundes Selbstwertgefühl, Gefühle und Verhalten, Selbstkontrolle, Problemlösen, Freundschaften und Zusammenleben, Lern- und Organisationsstrategien) zur Förderung von Lebenskompetenzen.
- Die ausgearbeiteten Einheiten (in 20 Schulwochen: 60 Min./Woche, dann: 45 Min./Woche) nutzen alltagsnahe Themen um sozial-emotionale, -kognitive und sprachliche Kompetenzen ebenso sowie verantwortliches Handeln, Reflexionsfähigkeit und Lernbereitschaft der Kinder aufzubauen. Die Strategien (z.B. Problemlöse-Schema mit Prüffragen) werden in Ritualen, beim fachlichen Lernen und im Alltag genutzt (Classroom-Management).
- Sie können außerdem eingesetzt werden, um Herausforderungen und Konflikte im Schul-/Kindergarten- und Betreuungsalltag lösungsorientiert anzugehen und dabei die Beziehungen zwischen den Kindern sowie zwischen Kindern und Lehrpersonen zu stärken.

DENK-WEGE wird auf Klassenebene umgesetzt und erfolgt darüber hinaus aber meist in der ganzen Schule/Kita, um die Methoden für die Verbesserung der Schulkultur/Kitakultur nutzen zu können. Die Leitung und eine Steuerungsgruppe werden bei der Umsetzung beraten.

Darüber hinaus bezieht DENK-WEGE die Eltern mit ein (z.B. durch Anwendung der neuen Strategien als Hausaufgaben, z.B. Komplimente-Liste, durch Informationsveranstaltungen und Elternbriefe).

Bevor das Programm in den Klassen/Kita-Gruppen umgesetzt wird, wird das Personal der Einrichtung geschult (2 Std. Startveranstaltung für das gesamte Personal, 2 Tage Schulung für die anwendenden Lehrpersonen). Danach erhält jede anwendende Lehrperson drei bis sechs Monate nach Beginn des DENK-WEGE-Unterrichts das erste Coaching (Unterrichtsbesuch und Gespräch) und im darauffolgenden Schuljahr erfolgt das zweite Coaching. Zwischen den Coachings findet eine Vertiefungsschulung (2,5 Std.) statt. Anschließend tritt die Schule/ Kita in die längerfristige Umsetzung ein: hier sind Austauschtreffen und Elternabende/-kurse, vertiefende Weiterbildungsangebote und Nachschulungen für neue Lehrpersonen vorgesehen.

Programmbeschreibung: <https://www.gewaltprävention-an-schulen.ch/index.html>

Ansprechpartner: auch für Interessierte aus Deutschland: Dr. Rahel Jünger, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich, Freiestraße 36, CH 8032 Zürich, rjuenger@ife.uzh.ch

No Blame Approach

Ziel: zeitnahe und nachhaltige Beendigung von Mobbing in der Schule

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in allen Schulformen

Methode:

Dem lösungsorientierten Ansatz liegt die Annahme zu Grunde, dass Kinder und Jugendliche über die Bereitschaft zur Veränderung sowie über Kompetenzen und Ressourcen zur Konflikt- und Problemlösung verfügen.

Erstgespräch mit betroffener Schülerin/betroffenem Schüler

- Zuversicht und Sicherheit sollen vermittelt werden
- Erläuterung des weiteren Vorgehens
- Zustimmung/Ablehnung zum weiteren Vorgehen

Erstgespräch mit Unterstützungsgruppe (bezieht Mobbing-Akteure ein)

- Problem wird erklärt
- Es findet keine Schuldzuweisung statt
- Gruppe wird nach Ideen zur Problemlösung gefragt
- Die Verantwortung für die Problemlösung wird der Gruppe übergeben

ca. 2 Wochen später: Nachgespräch mit betroffener Schülerin/betroffenem Schüler

- Hat sich die Situation gebessert?
- Welche Veränderungen gibt es?
- kurze Nachgespräche mit allen Mitgliedern der Unterstützungsgruppe als Einzelgespräche

Die Gesprächsdauer wird jeweils mit 30-45 min angegeben.

Der zeitliche Aufwand wird der jeweiligen Situation angepasst.

Eventuell sind Zwischengespräche mit der Unterstützungsgruppe notwendig.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit können über einen längeren Zeitraum neben der Beobachtung der Situation kurze Nachfragen/Erkundigungen bei Einzelnen aus der Unterstützungsgruppe und/oder der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler sowie deren Eltern sinnvoll sein. Diese können aber eher "beiläufig" stattfinden und bedürfen keines besonderen Rahmens.

Grundlegende Kenntnisse in Gesprächsführung und im Führen von Beratungsgesprächen gelten als hilfreich für die Umsetzung der Methode.

Material / Instrumente

Tages-Workshop zur Vermittlung des No Blame Approach Intensiv-Workshop (2-tägig)

Vertiefungs-Workshop und Erfahrungsaustausch

Informationsveranstaltungen

Seminarmaterialien

Informationsmaterial für pädagogische Fachkräfte

Informationsmaterial für Eltern

Buch: No Blame Approach

Hintergrundinformationen

Kontakt: www.no-blame-approach.de